Major Book Collection
Brandeis University Library

"The search for truth even unto its innermost parts"

In Memory of
Walter H. Deiches

The Gift of
Mrs. Ruth M. Deiches

Brandeis University National
Women's Committee

Schuzrede
für den
ehelosen Stand
der
Geistlichen.

Verfasset
von
Josef Anton Sambuga,
Kapellane und Prediger an der Pfarrkirche zu Mannheim,
des kurfürstlichen pfalzbaierischen Predigerinstituts
Mitglide.

Frankental,
gedrukt bei Ludwig Bernhard Friederich Gegel,
kurpfälzisch. privil. Buchdrucker, 1782.

Digitized by the Internet Archive
in 2010 with funding from
Boston Library Consortium Member Libraries

http://www.archive.org/details/schutzredefrde00samb

Es gibt einige, welche um des Himmelreichs willen der Ehe entsagen; wer es fähig ist zu begreifen, der begreife es. Matt. 19. 12.

Der schöpferische Geist, der in unserem Jarhunderte so allgemein herrschet, und der durch seine gewaltigen Bemühungen einen neuen Himmel und eine neue Erde hervor bringen zu wollen scheinet, hat sich mit eben den Absichten an das Heiligtum des Herrn gewaget, mit welchen er ganze Staten umschmelzet, Gesetze abändert, Reiche zerfallen macht, neuen aufhilft, Länder trennet, Besitzungen abreiset, Rechte streitig macht, Kronen teilet. Ich läugne nicht, daß

324343

diser geschäftige Geist oft eben so glücklich in seinen Ausfürungen ist, als er scharfe Blicke der Weisheit in seinen Ratschlüssen, und eine ungemeine Tätigkeit in seinen Unternemungen zeiget. Ich läugne nicht, daß dise fürchterlichen Gärungen, di wir oft nur mit Schauder und Entsezen, fast wi den mit erschütterndem Donner beladenen Himmel ansehen, der durch schreckliche Stürme di Erde aus iren Angeln zu reisen scheinet, unsern Luftkreis nicht selten reinigen, und heitere unbewölkte Tage verschaffen. Ich läugne nicht, daß di Geistlichkeit manche Verbäßerung leiden möge; daß manche alte Plane, wi di alten römischen Gefäze, umgeschaffen, manche neue Ordnung eingefüret, manche Anstalten abgeändert, und Gesäze, di wegen des Menschen da sind, jedem Menschenalter angemessen werden solten, weil jedes Menschenalter seine eigene Sitte hervor bringet.

Eben di Warheit, welche mir dises Geständnis auf di Zunge leget, gebitet mir one Rückhalt zu sagen, man solle nicht jeder an das Licht geschlichenen Schrift beipflichten, welche unberufen über di Gesalbten des Herrn Machtsprüche reden und entscheiden will; man solle nicht ein-

es jeden Tränen, der den Nachteil der Menschheit zu beweinen scheinet, für heilig ansehen, sondern man solle sich bemühen, dise Geister vorhin zu prüfen, ob si aus Gott sind. Dorfte der Heiland sagen, nicht alle seien fähig, di Lere zu fassen, welche er von freiwilliger Entsagung der Ehe vortrug: wi vil mer muß ich jenen, di si bestreiten, die Fähigkeit streitig machen, alle das Gute, das Heilige, das Erbauliche, das Löbliche, das Vererungswürdige davon ein zu sehen.

Himit habe ich mich schon erkläret. Ich rede für den eheloſen Stand der Geistlichen. Was vile grose Männer durch unsterbliche Schriften im Schultone geleistet haben, das versuche ich im Rednerstone. Si schriben für den Verstand, warum soll ich es nicht wagen, die nämliche Warheit auch dem Herzen vor zu tragen, damit Ueberzeugung und Empfindung, dise zwei mächtigen Triebfedern menschlicher Handlungen, sich zu Gunsten meiner Sache vereinigen? Oeffentliche Angelegenheiten waren von je her, vorzüglich bei Grichen und Römern, di Gegenstände, worüber ire gut denkende Bürger auftraten; und was verdinet mer, öffentlichen An-

gelegenheiten bei gezälet zu werden, als eben di Entscheidung über di Beibehaltung des ehelosen Standes, oder über di Zulaßung des Ehebindnisses unter den Geistlichen? Warum soll der Mann, der das gemeine Wol zu schäzen weis, schweigen, wenn er sit, wi sich nach und nach ein Schritt zubereitet, den mer di stürmische Weltsprache, als di sanfte und ruhige Ueberzeugung befördert?

Di Sache kommt mir zu wichtig vor, als daß si nach herrschenden Sistemen entschiden werde; und wenn je ein Schluß am unrechten Orte angebracht war, so scheinet mir es da zu sein, wo man schlösse: Man wünschet Bevölkerung, folglich soll auch der Geistliche heuraten dörfen. Denn hir müssen tausend Nebenumstände betrachtet, Vorteile mit Vorteilen verglichen, Gutes gegen Gutes gehalten, di Pflichten gegen den Stand, und der Stand gegen di Pflichten in ein Verhältnis gesezet werden. Und was ich am nachdrücklichsten bemerket wissen möchte, ist dises, daß eine Sache, welche mit der Religion in so enger Verbindung stet, wovon di herrlichsten Vorteile abhangen, di man in keine Betrachtung zu zihen scheinet, welche

in

in den Augen des grosen Haufens wenigstens den Begriff vom Pristertume unendlich herab stimmet, daß eine solche Sache, sage ich, nach dem Tone der Welt nicht entschiden werden dörfe. In disem Falle müssen wir den Geist des Evangeliums, di Vorteile des Kristentums, das Amt selbst und di Verrichtungen des Pristertumes zu Rate zihen. Denn wirklich sehe ich dises nicht als eine ganz politische Sache an, deren Entscheidung nur von dem Ausspruche des Richterstules der Welt abhanget. Ganz nahe und eng ist si mit der Religion verbunden, und si war von je her eine Angelegenheit der Kirche. Si muß also nach einem Geiste entschiden werden, den, selbst nach dem Zeugnisse Kristi, weder di Welt, noch jene kennen, welche nach dem Fleische leben.

Dem zu Folge verbinde ich mich, für di Beibehaltung des ledigen Standes unter der Geistlichkeit durch den Beweis der drei folgenden Säze zu sprechen. Ich behaupte nämlich, erstlich, der eheloše Stand der Geistlichen sei dem Geiste des Evangeliums gemäs; zweitens, er sei den Vorteilen des Kristentums beförderlich; drittens, er sei dem Amte und den Verrichtung-

en des Pristertums fast unentbärlich. Di Wichtigkeit diser Beweggründe überzeüget mich, daß es billig sei, für disen Gegenstand zu eifern, und der Gedanken, daß ich für eine Sache spreche, welche von dem Evangelium hoch geschäzet, von der Kirche gewünschet wird, und von den Pristern selbst als ein Mittel angesehen werden mus, welches si geschickter macht, den weiten Umfang irer Pflichten zu erfüllen, diser Gedanken, sage ich, ist mir der vergnügendste bei meiner Unternemung. Wer vermuten möchte, ich rede nach Vorurteilen, den bitte ich, er wolle überlegen, daß der Mensch unmöglich gestimmet sein könne, da nach Vorurteilen zu reden, wo es um den Verlust seiner Freiheit, wo es um di Verläugnung einer Neigung zu tun ist, di eben so schmäuchelhaft für unsere Sinne, als mächtig über unser Herz ist. Gründe, di auf jedes gute Herz, das der Warheit offen stet, alles vermögen, haben mich bewogen, mich für dise wichtige Sache zu erklären. Ich eile, sie Inen, meine Freunde, vor zu tragen.

I. Ich wünsche, man möge den Saz, welchen ich zu erweisen gedenke, mit aller möglichen Genauigkeit fassen. Ich behaupte, der ehelose

Stand

Stand der Geistlichen sei dem Geiste des Evangeliums angemessen. Ich sage darum nicht: er ist befolen, er ist ein Gesäz des Evangeliums, er ist keiner Abänderung unterworfen. Ich behaupte nur, er sei in dem Evangelium gut geheisen, er werde darin empfolen, und man finde deutliche Spuren der Achtung, welche ihm dasselbe widerfaren läßt, er werde so gar dem Ehestande auf das deutlichste vorgezogen.

Hir ist mer nicht von nöten, um Si, meine Freunde, zu überzeugen, wi schön der jungfräuliche Stand mit den Gesinnungen Jesu übereinkomme, als daß ich Si auf einen Vorfall aufmerksam mache, den wir am XIX. Kap. des Evangelisten Mattäus aufgezeichnet finden. Ich trage Inen di Geschichte vor, dann wollen wir darüber urteilen.

Di Farisäer, welche sich es zum Geschäfte gemacht hatten, Jesum über jeden wichtigen Gegenstand ihres Gesäzes zu prüfen, trugen im endlich auch di Frage von der Ehescheidung vor. Ist es dem Manne erlaubet, aus was immer für einer Ursache, seine Ehegattin zu entlaßen? Der Heiland, welcher seinem Gange

immer getreu war, und der nicht gekommen war, den Menschen zu schmäucheln, sondern Fleisch und Blut gleichsam zu trennen, um in dadurch dem ersten Schöpfungsplane wider zu nähern, antwortete seinen Versuchern: habt ir denn nimal gelesen, daß derjenige, welcher den Menschen schuff, nur einen Mann und eine Gattin gestaltet habe? Gegen dise Erklärung Jesu schinen sich nun di Farisäer unwiderleglich zu rechtfertigen, da si entgegen sezten: warum befal denn aber Moises, Scheidebrife zu geben? Aber di ewige Weisheit, welche di Geschichte der menschlichen Herzen von irem Ursprunge an kennte, gab inen dise demütigende Antwort: das Gesäz mußte euerm Willen weichen; die Ordnung mußte sich eurer Unenthaltsamkeit aufopfern lassen, wegen eurer Herzenshärte gab er zu, daß ir eure Gattinen entliset, aber im Anfange war es anders. Nun lassen Si uns der Hauptstelle gedenken, welche unsere ganze Frage in das Licht stellen wird. Di Farisäer waren zwar gedemütiget und zum schweigen gebracht, aber di aufmerksamen Jünger, welche dise treffenden Worte mit angehöret hatten, zogen eine Folge daraus, welche unserer Sache ganz angemessen ist, und di Antwort Jesu wird seine Gesinn-

sinnung entwickeln. Wenn sich di Sache auf diſe Weiſe zwiſchen den Eheleuten verhält, antworteten di erſtaunten Jünger, ſo iſt es bäßer, ſich des Eheſtandes nicht zu unterzihen. Durch diſe Rede hatten nun di Jünger den Heiland auf eine Lere hin gefüret, di ſi noch nicht kennten, und welche dem Evangelium zu desto gröſerer Zirde gereichen mußte, je weniger ſi der menſchlichen Schwäche angemeſſen war. Vernemen Si, Freunde, di Antwort; ſi iſt eines Gottesſones würdig. Er ſagte inen: nicht alle faſſen diſe Rede, ſondern nur jene, denen es verlihen iſt. Jünger (war diſes nicht der Sinn ſeiner Worte?) Jünger, ir ſaget wol recht, daß es bäßer ſei, des Eheſtandes ſich nicht unterzihen, aber diſe Rede iſt über den Begriff des fleiſchlichen Menſchen. Nicht alle beſizen ſolche Herrſchaft über ire Neigungen, nicht alle haben diſe Geiſtesſtärke, diſes Anſehen über ſich ſelbſt, diſe Selengröſe, di ſich von nichts fäßeln läßt; nicht alle fülen den Wert der Keuſchheit, di ich euch als eine erhabene Tugend predige; und nicht alle leben ſo vom Geiſte, daß ſi fähig ſind, di Wichtigkeit diſer Rede zu faſſen.

Wer beobachtet nicht, daß der Heiland ſich hir nicht undeutlich für eine Lere erkläre, deren

en Vorzüge di Jünger noch nicht von dem Beweggrunde der Religion, sondern nur von einem natürlichen Beweggrunde abmasen, den si daher namen, weil inen das Schicksal eines Mannes, der mit seinem Weibe unauflöslich verbunden sein müßte, ser hart vorkam. Ferner sagt der Erlöser, nur jene, denen es verliben ist, seien fähig, dise Rede zu fassen, daß es (für einige) gut sei, sich dem Ehestande nicht zu widmen. Nur jene, denen es verliben ist. Was will der göttliche Lerer durch dise Worte sagen? Werdet auf di Gesinnungen des Heilandes aufmerksam, und erholet euch vom Vorurteile, dise Worte nicht fassen zu können. Saget er weniger, als, der eheloſe Stand, welcher aus Beweggründen der Religion gehalten wird, sei ein Stand der Gnade, ein Stand, den nur der Geist Gottes im Mensch-en wirke, und der an jenen, di in aus Berufe ergreifen, als eine vorzügliche Gabe des Himmels angesehen werden müsse? Hir wünsche ich, daß jene aufmerkten, welche diſen Stand als unmöglich erklären, und begreifen möchten, daß er inen nur darum unmöglich scheine, weil si diſe Rede nicht fassen. Hir wünsche ich, daß jene antworteten, di in als gesäzwidrig erklären, und lernten, daß er inen nur darum so vorkomme,

weil

weil ir erstes Gesäz das Gesäz des Fleisches ist *).

Trete ich der Weisheit diser Welt villeicht zu nahe, wenn ich behaupte, si sei unfähig, dise Rede zu fassen? Aber ich fürchte iren Tadel nicht, so lang sich meine Reden auf di Aussprüche der ewigen Warheit gründen. Vernemen Si, wi Jesus seine Rede noch mer entwickele, und wi er endlich seine ganze Gesinnung one einige Hülle dar stelle. Nachdem er verschidene Gattungen derjenigen vorgestellet hatte, di unfähig sind, sich dem Ehestande zu widmen: füget er endlich auch eine Gattung freiwilliger Entsagung hinzu. Es gibt einige, welche um des Himmelreichs willen der Ehe entsagen. Verwirft hir der gute Heiland das Opfer, welches dise Wolmeinenden um des Himmelreiches willen machen? Erkläret er es für unzeitig, gesäzwidrig, unmöglich? O gewis nicht. Diser Menschenlerer, der kein Opfer verwirft, welches auf Unkosten unserer eigenen Genugtuung geschit, heißt

*) Nachdem der Verf. des Schriftchens, das End des Zölibats, a. d. 48. S. ser schön und zwar zur Ere des Zölibats gesprochen hatte: sagt er endlich seiner nicht mer eingedenk, a. d. 90. S. "Was brauchts weiter? Der Zölibat ist wider di Natur, wider di Schrift,, u. s. w. Er mag sich indessen an den Worten des Heilandes erholen, und sich eines bäßern beleren.

heißt es mit den sichersten Merkmalen seines Wolgefallens gut. Wer fähig ist, es zu begreifen, sagt er, der begreife es; wer sich berufen fült, disem Grundsaze zu folgen, der folge im; wer hinlängliche Stärke in sich empfindet, dise Lebensart zu halten, der neme si an.

Ganz eng mit diser Gesinnung des Erlösers verbindet jener Apostel, der den Ehestand so gezimend erhebet, und in als ein groses Geheimnis der Verbindung Jesu mit seiner Kirche vergleichet, seine Lere, di er nicht durch den Unterricht der Menschen erlernet, sondern unmittelbar aus Jesu geschöpfet hat. Wi deütlich, wi offenbar, wi nachdrüklich erkläret er di Worte seines göttlichen Meisters! Den Unverelichten aber und den Witwen sage ich: es ist inen gut, wenn si bleiben, wi auch ich bin *). Seien Si aufmerksam, meine Freunde: gut, sagt der Apostel, gut ist es, wenn Jungfrauen Jungfrauen bleiben. Wi mächtig betrüget sich also di Welt, welche di Enthaltsamkeit, di durch Beweggründe der Religion geheiliget wird, eine Sünde nennet! Gut ist es für si, nicht sündhaft, nicht grausam, nicht der Natur zuwider, gut ist es für si, wenn si bleiben, wi auch ich bin.

Und

*) 1 Kor. 7.

Und wi, meine Freünde, wenn ich Inen beweise, daß dem ledigen Stande, durch das Wort Gottes selbst, vor dem Ehestande so gar Vorzüge eingeräumet werden? Hir lache der Filosof über meine Schwäche, ärgere sich der Statskluge meiner Lere wegen, schüttle derjenige den Kopf über mich, der keine Sprache als di Sprache des Fleisches verstet. Wenn Gottes Ausspräche mich schüzen, ist es Torheit, was der Mensch dawider stammelt. Zur Jungfrauschaft euch anzuhalten, spricht Paulus im Brife an di Gläubigen von Korint, habe ich keinen Befel; ich gebe euch aber einen Rat, da ich nach den Erbarmnissen, welche Gott an mir getan hat, getreu sein muß.... Wer seine Tochter der Ehe übergibt, tut wol daran; wer si ledig läßt, handelt bäßer. Nur Warheitslibe, und dann sind wir überzeüget. Wer verstet nicht, daß der Apostel sich vermöge diser Worte über zwei Dinge erkläre? Er lobet den Ehestand, und lobet di Jungfrauschaft. Er gibt aber auch beiden ir unterscheidendes, ir gerechtes Mas des Lobes. Er nennet den Ehestand gut; er konnte in auch anders nicht nennen. Er ist von Gott geordnet, er ist den Absichten Gottes gemäs, und Gott bedinet sich dessen als eines Mit-

els, di Erde mit vernünftigen Bewonern zu versehen, di in erkennen, liben, verherrlichen sollen. Di Jungfrauschaft aber nent er bäßer: Wer seine Tochter ledig läßt, handelt bäßer. Und aus welchem andern Gesichtspunkte kann er si betrachtet haben, als er si bäßer nennte, als, weil si näher mit Gott vereiniget, weil si mer vom Geiste lebt, der si zum Himmel erschwinget, als vom Fleische, das zur Erde drückt; und weil si dadurch irem Schöpfer, der di Reinigkeit selbst ist, sich änlicher macht?

Ich unterstehe mich so gar, dise Aussprüche der Schrift vor den Richterstul unserer Vernunft zu rufen, von der wir gewis, weil si meistens eine Sklavin unseres Herzens ist, in diser Sache nichts Günstiges erwarten können. Lassen wir si Richterin sein; di Sache wird sich zur Ehre Gottes äußern. Wenn unsere Vernunft, di nur gar zu ser durch den Einfluß des fleischlichen Menschen in der Richtigkeit irer Urteile gehemmet wird, wenn dise von Selbstlibe gleichsam bestochene Vernunft unter beiden Ständen urteilen, den Vorzug in der Vollkommenheit des einen vor dem andern bestimmen soll: wird si sich unterstehen, irer Liblingsneigung das Wort one Rücksicht zu sprechen? Werden hir nicht einer seits

ire

ire Neigung, und anderer seits di Ueberzeügung in einen heftigen Kontrast geraten? Wird si nicht, da si es auch nicht möchte, die Enthaltsamkeit einer Jungfrau bewundern? Wird si nicht in der Gewalt über ir Herz etwas Groses, in Besigung der stärksten Leidenschaft etwas Heldenmütiges, in irer festen Gesinnung etwas über das Gewönliche der Menschen sehen? Kurz, wird si nicht den Gang einer Jungfrau, di sich entschlossen hat, es auch zu bleiben, als ein Wunder anstaunen!? Wird si nicht das heimliche Geständnis ablegen, si sehe etwas an dem jungfräulichen Stande, wozu si sich nicht zu erschwingen getraue; etwas Edles, wozu ir Gemüt nicht gestimmet sei; etwas Erhabenes, das ir Flug nicht erreichen könne, und si hasse den Stand der unverlezten Keüschheit nicht so wol, weil si überzeüget sei, er verdine ire Abneigung, als weil er mit iren Gesinnungen nicht überein komme, und villeicht auch, weil si in dem Tadel, womit si in verfolget, so gar eine Schuzrede für iren verderbten Hang zu finden glaubet.

Disen Geist der Enthaltung von der Ehe hatten di ersten Gläubigen mit dem ersten Unterrichte in der Religion eingesauget. Di erste Kirche war ganz von diser Lere durchdrungen, und

di Kristen waren überzeüget, si entrichteten ein groses Opfer, wenn si sich durch Verläugnung irer angenemsten Gelüste zum Dinste Gottes desto tauglicher machten. Der Stand der unverlezten Keuschheit wurde von inen alle zeit als ein Stand der Vollkommenheit angesehen, und di eigene Erfarung lis si nicht zweifeln, daß diser Stand, weil er di Menschen so vil weiter von weltlichen Zerstreüungen entfernet, si desto enger mit Gott verbinde. Di Kristen rümten sich auch dessen mit vilem Nachdrucke bei den Heiden, und stellten di Beflissenheit auf dise Tugend als einen schönen Beweis der Heiligkeit unserer Lere auf. Di Zeügnisse, daß es immer in der Kirche Gottes vollkommene Jungfrauen gegeben habe, laufen bis in di ältesten Zeiten der Kirche hinauf. Si gränzen an di Tage der Apostel, oder vilmer, di Apostel waren selbst, als getreue Diner der Lere Jesu, Beförderer derselben. Wer soll glauben, daß di Worte des Paulus, wodurch er di Glaubigen einlud, Jungfrauen zu sein, wi er inen selbst das Beispil war, nimanden zur Nachfolge angezogen haben? Wer soll glauben, daß, wenn Paulus leret, seine Tochter eine Jungfrau lassen sei bäßer als si verelichen, seine Worte von den ersten Kristen, deren

en Leben doch Vollkomenheit war, so kaltsinnig angehöret worden seien, daß es nicht einen Vatter gegeben habe, der seine Tochter liber Jesu Kristo, als der Welt zur Braut überlassen habe? Ignaz, ein Zögling der Apostel, redet in seinem Brife an seinen Mitbischoff Polikarp von Jungfrauen. Er will, daß di Jungfrauen mit der Tugend der Keüschheit auch di Demut vereinigen sollen, und spricht: Wer in der Keüschheit bleiben kann, dem Fleische des Herrn (d. i. der Menschwerdung Kristi) zur Ere, der bleibe es, one sich zu rümen. Der bekante Justin, ein eben so groser Gelerter als groser Eiferer für di Religion, läßt in seiner Schuzschrift für das Kristentum, das so schöne Zeügnis von der Sitte seiner Zeit zurück: Es sind vile beiderlei Geschlechts, welche von Kindheit auf die Lere Jesu Kristi bekenten; di bis in das sechzigste und sibenzigste Jar di Keüschheit gehalten haben, und ich verpflichte meinen Glauben, solche werden unter allen Gattungen der Kristen gefunden. Athenagoras, Justins Zeitgenos, eben so ausgebreitet in seinen Kentnissen, eben so thätig für di Aufname des Kristentumes als diser, rechnet, in seiner Schuzschrift für di Religion, di Beflissenheit der Kristen auf di Jungfrauschaft mit eben

dem Zutrauen dem Kristentume zur Ere. Unter uns Kristen, sagt er, sind vile beiderlei Geschlechtes zu finden, welche in der Jungfrauschaft alt werden, weil si hoffen, daß si sich im ledigen Stande enger mit Gott verbinden.

Es wäre mir leicht, Inen zu zeigen, wi eben diser Geist von einem Jarhunderte zum andern übergegangen sei, ja sich ser merklich verbreitet habe. Ich könnte Inen Beweise aufstellen, daß schon im virten Jarhunderte reiche Weiber und Jungfrauen ire Häuser und Landgüter als Zufluchtsörter für di Unschuld dargelihen haben, wo sich Jungfrauen versamelten, di ire einzige Ergözung in der Enthaltung von der Weltfreüde, ire Ere im Verborgensein und in der Dunkelheit, iren Reichtum in der Armut und in der Verachtung aller sinnlichen Gelüste suchten. Kurz, ich könnte Inen zeigen, wi vile sich das, was der Apostel als einen bloßen Rat vorstelt, zum Gesäze gemacht haben, und wi gros der Eifer gewesen sei, ir Leben nach jenem Geiste einzurichten, deßen Gepräg si im Evangelium gelesen *). Aber di möglichste Kürze, welche ich mir geboten habe, leitet

*) Daraus mag der Verfasser des Endes des Zölibats lernen, daß der Zölibat oder ledige Stand nicht gegen di Gewonheit der ersten Kirche gewesen sei, wie er a. d. 90. S. schreibet.

leitet mich nun auf di folgende Betrachtung über das Pristertum selbst.

Wem wird es glaublich vorkommen, daß in den ersten Zeiten der Kirche, wo sich di Kristen durch eine ganz sonderbare und bis dahin noch ni gesehene Strenge auszeichneten, wo di Verläugnung seiner selbst, di Kreüzigung des Fleisches so allgemein war, wo man sich nicht begnügte, allein di Befele des Evangeliums zu erfüllen, sondern wo man so gar auch di Räte als Befele aufnam, und wo di Prister das erbaulichste Muster des Volkes waren, wem wird es glaublich vorkommen, sage ich, daß di Prister, welche mit so groser und ängstlicher Fürsicht gewälet wurden, von so geprüfter Tugend sein mußten, und durch deren Mund und Lere sich so vile Jungfrauen gebildet haben, daß solche Prister nicht auch eine Tugend, welche si andern so dringend empfalen, hoch geschäzet, ausgeübet, und irem Stande als angemessen gehalten haben? Freilich war es in den allerersten Zeiten der Kirche nicht so möglich, alle zeit Unbeweibte zum Pristertume zu befördern. Man wälte unter der noch kleinen Herde di frömsten, und di den reichsten Glanz des guten Beispils um sich verbreiteten. Man sah nicht so ser auf den Stand als auf

di Tugend, weil kein Gebot vom Herrn gegeben war, und weil man di Gelegenheit noch nicht hatte, di Jünglinge so ganz nach dem Geschmacke des Evangeliums zum pristerlichen Amte zu erzihen. Dessen ungeachtet findet man auch in jenen Zeiten, wo noch kein festes Sistem in der Kirchenzucht möglich war, schon sonderbare Beweise wenigstens einer heiligern Strenge, der di Würde des Pristertums unterworfen war. Paulus erfodert zum Bischoffe einen Mann, der nur zum ersten male vertrauet war. — Ferner läßt es sich aus merern Zeügnissen erweisen, daß dijenigen, welche beweibet waren, und der heiligen Weihungen würdig geachtet wurden, nach empfangener Weie sich für di ganze Zukunft irer Gattinnen enthalten mußten. Und endlich, welches auch mit der heütigen Kirchenzucht vollkommen überein komt, mußten jene, welche unbeweibet waren, als si das Diakonat, das Pristertum, oder di bischöffliche Würde empfingen, für ir ganzes Leben der Ehe entsagen. Und da von den Zeiten der Apostel bis auf di unserigen kein Beispil aufgestellet werden kann, daß jene, welche vor irem geistlichen Stande ledig waren, nach den heiligen Weihungen Ehebindnisse haben eingehen dörfen: so scheinet mir, es fele der Vermutung nicht an Grunde

daß

daß diſe Sazung ſelbſt von den Zeiten der Apoſtel zu uns herab gefloſſen ſei. Ich möchte nicht, meine Freunde, daß Si mir diſe Vermutung auf di Rechnung meines guten Glaubens ſchriben. Si läßt ſich mit ſo vil mer Grunde vortragen, da ſelbſt di apoſtoliſchen Sazungen (conſtitutiones apoſtolicæ *) ſich am 17 Kapitel auf das deutlichſte darüber erklären, und diſelbe rechtfertigen. Denjenigen, welche vor den Weiungen noch keine Weiber hatten, befelen wir, daß ſi ſich nicht mer verelichen. Von eben diſem Gebrauche redet Hieronimus in ſeinem Buche wider den Vigilanzius als von einer Sitte, di beinahe in allen Kirchen beobachtet wurde. Er bezeüget von den Kirchen des Orients, Aegiptens und des apoſtoliſchen Stuls, daß ſi entweder Jungfrauen, oder ſolche zum geiſtlichen Stande genommen, di ſich zur Enthaltſamkeit entſchloſſen haben, oder di, wenn ſi auch Weiber hatten, inen nicht mer beiwonten. Selbſt di Geſchichte des Paſnuzius, der dem Zölibate

*) Laſſe ſich nimand von dem Namen, apoſtoliſche Sazungen, irre machen. Ich weiß, daß ſi nicht von jenen her rüren, deren Namen ſi füren. So vil iſt aber gewis, daß ſi ſer alt ſind, und bis nahe an di Zeiten der Apoſtel hinan reichen.

libate nicht am günstigsten schin, und der sich dem Gesäze der Enthaltsamkeit, welches der allgemeine Kirchenrat von Nizäa gegeben hat, widersezet haben soll, ist uns so gar aus dem Munde eines Gegners der kräftigste Beweis, daß jene, di vor iren Weiungen noch keine Weiber hatten, zum ledigen Stande verbunden gewesen seien. Denn so war seine Erklärung vor dem grosen Rate: Jene nur haben nach einem alten Herkommen keüsch leben müssen, welche vor iren Weiungen noch nicht beweibet waren. Und diser Einwendung ungeachtet zeigte dise allgemein versamelte Kirche, welche Angelegenheit es ir sei, sich immer getreu nach dem Geiste Jesu und seines Evangeliums zu bilden, und beschlos das feierliche Gesäz, daß kein Geistlicher je ein Weib in seinem Hause mer haben solle, als villeicht seine Mutter, seine Schwester, seiner Mutter Schwester, oder doch eine solche, di jeden bösen Verdacht von seinem Hause entfernte *).

Hir kann ich mich nicht mer enthalten, dir zuzurufen, grose Welt, überzeüge dich nun von dem, was du nicht zu begreifen schinst; überzeüge dich von dem, was ich dir zu erweisen versprochen habe, der ehelose Stand sei dem Geiste

des

*) Kan. 3.

des Evangeliums gemäs, und di Kirche habe in alle Zeit für di Diner des Altars gewünschet, bei inen hoch geschäzet, endlich gar denselben zum Geſäze gemachet. Magst du noch aus übel geratenem Mitleiden rufen: es ist Grausamkeit, Menschen zu einem Stande zu verbinden, wozu si von Natur aus keine Anlage haben? Ich frage dich, warum nenst du es Grausamkeit? Wessen Rechte werden dadurch gekränket? Wessen Person wird mishandelt? Wem wird Gewalt angetan? Kann der über Grausamkeit klagen, der sich selbst di Fässel angeleget; der sich bei disen Fässeln glücklich achtete und si noch küßte; der one den geringsten Zwang, aus freiester Wal, mit allem Vorbedachte sich in dise Lage versezet hat, und dem es di Gnade und sein noch guter Willen leicht machten, es zu tun? Grausamkeit nenst du es? Und Paulus glaubet nach dem Geiste Gottes zu reden, wenn er di Enthaltsamkeit anrätet. Ich vermeine doch, daß auch ich den Geist Gottes habe *). Welch ein Donnerschlag für euch, di ir anders, als Paulus, redet! Was ir sprechet, ist also nicht nach dem Geiste Gottes, und ir werdet von einem ganz entgegen gesezten Geiste beselet.

*) 1. Kor. 7.

Von Natur aus, saget ir, haben wir keine Anlage zum ledigen Stande. Und ich sage, wir haben von Natur aus alle Anlage, daß wir ledig bleiben können. Wir haben von Natur aus einen freien Willen; wir sind vollkommen Herr über unsere Handlungen; unser Begerungsvermögen ist der Vernunft unterworfen; durch Nichtwollen bin ich fähig, auch der heftigsten Neigung Gränzen zu sezen, und noch leichter ist es, jedem auch eingefleischten Hange durch das Ansehen der Religion zu gebiten. Ich erkenne nichts als Fähigkeiten in uns, deren Ausübung aber kein Gebot ist. Und wenn ich durch den Nichtgebrauch solcher Fähigkeiten Gott mer verherrlichen, dem Nächsten mer nuzen kann: so ist mein Opfer würdig, und ich genise den schmeichelhaftesten Ersaz für jedes andere Vergnügen.

Aber meine erste Pflicht ist meine Selbsterhaltung, und diser ist di Enthaltsamkeit schädlich. O glauben Si es, meine Freunde, dise Ausflucht hat entweder di Eigenlibe oder ein verzärteltes Mitleiden erfunden. Auch di tifesten Menschenkenner und di weisesten Aerzte unterstehen sich nicht, dises allgemein zu behaupten. Es sind immer di seltensten Fälle,

wo

wo di Enthaltsamkeit dem Menschen schädlich ist, und ich darf es mit aller Gewißheit behaupten, di Menschen rauben sich unzälige male öfter durch den Mißbrauch der Gelüste ire Gesundheit, als man si wegen der Enthaltung verliret. Selbst di Natur (mit Bewunderung schreibe ich dises für jene, di es verstehen), selbst di Natur hat hir ganz fürsichtig für di Gesundheit und Erhaltung des Menschen gewachet. Im Gegenteile sage ich, selbst unter Anleitung groser Aerzte, daß di Enthaltsamkeit des Körpers Kräfte erhalte, daß seine Lebensgeister sich nur für in verwenden, daß kein verzerendes Feuer sein Fleisch erschlaffe. Di helle Erfarung bestättiget meinen Saz. Werfen Si ire Augen auf eine Menge von Geistlichen jedes Standes, und überzeugen si sich von der Warheit dessen, was ich behaupte. Betrachten Si di vilen eisgrauen ehrwürdigen Köpfe, deren Tugend noch auf irem Scheitel blühet. Betrachten Si eine Menge noch so gesunder, so tätiger, so kraftvoller, so munterer Greise, di kaum des Alters Druck empfinden. Selten sind di Sterbfälle junger Geistlichen, und wenn si sich auch ergeben, so sind si gewis eher von tausend andern Zufällen, als von irer Tugend, vergiftet worden.

Sol-

Solte es auch sein, daß di Enthaltsamkeit, aber doch im seltensten Falle, der Gesundheit nachteilig wäre, wer zweifelt noch, daß ich um di Erhaltung eines höhern Gutes mein Leben aufopfern dörfe? Täglich muß dises der Soldat leisten, und wird durch Eidschwüre dazu verbunden. Wem fiel es noch ein, darüber zu klagen? Täglich sammelt der eifrige Geistliche vergiftende Beiträge zu seinem Tode am Krankenbette; warum verbiten dise Menschenfreunde nicht auch unsere Besuche? Kristus gibt ja selbst di Aufopferung seines Lebens für seine Schafe als das würdigste Merkmal eines guten Hirten an: der gute Hirt gibt sein Leben für seine Schafe. Aber es ist noch nicht von nöten, daß ich, um meine Sache zu verteidigen, zu disen Gründen meine Zuflucht neme. Ich behaupte immer, daß di Gefar nicht so gros sei, als si di Feinde des Zölibats sehen wollen. Wenn ich mich nicht irre, werden wir Mittel finden, welche nicht allein den stärksten Trib der Natur entkräften, sondern im so gar zuvor kommen, daß er nicht schaden könne. Si sind Inen aus jeder kristlichen Sittenlere bekannt, meine Freünde, und ich habe mer nicht von nöten, als Si daran zu erinnern. Wi manche Versuchung wird durch eine strengere Eingezogenheit erspar-

ſparet? Unſere Einbildungskraft wird nicht durch überraſchende Bilder in Bewegung geſezet; unſere Sinne werden nicht gereizet. Das geheime Feuer ſchlummert unter der toden Aſche; der Feind ſchläft, und in unſerem Hauſe iſt alles in Friden. Welch ein göttliches Mittel iſt di Libe zur Arbeit, ſamt der hin reichenden Beſchäftigung! Di Aufmerkſamkeit wird auf einen Gegenſtand verwendet, der keine Verbindung mit unſerm natürlichen Hange hat, und es wird uns leicht über dem Eifer, womit wir in verfolgen, uns ſelbſt zu vergeſſen. Di müßigen Augenblicke, welche uns alle Uebel leren, verfliſen in der Geſchäftigkeit, welche wir liben, und di überflüßigen Kräfte, welche di fruchtbare Natur hervor bringt, werden durch di Arbeit verzeret. Und ſolten alle andere Mittel fel ſchlagen können: ſo iſt nichts mächtiger, das mutwillige Fleiſch zu demütigen, als di Abtödung. Der Mann der Abtödung, deßen willen gewont iſt, nicht erhöret zu werden, wird mer nicht von nöten haben, als jedem tiriſchen Anfalle das Anſehen ſeines Machtwortes entgegen zu ſezen. Di ſchwache Empörung wird nicht im Stande ſein, ſeiner Geſundheit eine Wunde bei zu bringen; und ſolte ſi ſich auch ſtärker zeigen, ſo wird er aus dem Sturme ſein ernſthaft-

haftes Haupt erheben, und si werden flihen. Ich kann den Anfällen des Zornes und andern Leidenschaften zuvor kommen, daß si nicht schaden. Ich kann durch einige Unterdrückungen des Rachefeuers, das mich entflammet, di aufschwüllende Galle für alle zeit in irem Gleichgewichte erhalten. Ich kann meine zörnige Gemütsart durch öftere Uebung in Süßigkeit umschmelzen. Soll es denn unmöglich sein, auch des Fleisches Unruhe unter dem Gehorsame der Vernunft einzuschläfern?

Und damit ich keinen meiner Gründe zurück behalte, welche, allgemein betrachtet, di Unschädlichkeit des ehelosen Standes in Rücksicht auf unsere Gesundheit verteidigen: so lassen Si mich hir noch folgende Betrachtung beifügen. Jesus hat den ehelosen Stand gut geheißen: Jesus, welcher, one seine Gottheit zu Hilfe zu rufen, so vile Menschenkentnis besas, und so genau wußte, was nüzlich oder schädlich ist. Wer das Evangelium nur mit flüchtigem Auge durchläuft, findet nebst den reinsten Sittengesäzen auch noch eine Menge von Gesundheitsregeln. Alle seine Gebote sind Vorschriften einer gesunden Lebensart, und einer jeden unserer Leidenschaften hat er ire eigene Arznei entgegen gesezet. Sind di Mäßigkeit, di

Sanft-

Sanftmut, di beſtändige Munterkeit in Gott, di Ablenung der nagenden Sorgen, di Libe der Feinde, di Abtödung, di Verläugnung ſeines eigenen Willens, ſind diſe Gebote nicht zur nämlichen Zeit, da ſi di Sele des Menſchen verbäßern, auch di kräftigſten Mittel, di Geſundheit des Menſchen zu erhalten? Und nach einer Menge ſo vortreflicher Geſundheitsregeln, welche di ausgebreitetſte Kentnis auch der körperlichen Bedürfniſſe des Menſchen verraten, komt es mir, Troz der Weltſprache, unbegreiflich vor, wi Jeſum in einer ſo wichtigen Sache der alles erforſchende Blick ſeiner Einſicht verlaſſen hätte.

Ich halte es für überflüßig, über eine Sache, von deren Warheit jeder gut denkende nur von dem, was ich darüber geſagt habe, überzeüget ſein mus, länger zu reden. Wem bei dieſen hell leüchtenden Gründen di Schupen des Vorurteiles noch nicht von den Augen gefallen ſind, den werde ich ſo lang überzeügen, als er di Empfindungen der ganzen Menſchheit nach den ſeinigen abmißt; ſo lang nicht überzeügen, als es im zu behaupten gefält, das, was er nicht wolle, ſei auch andern unmöglich. Genug, wenn ich erwiſen habe, der ledige Stand ſei im Bunde der

Gnade

Gnade gut geheißen, gelobet, empfolen. Laſſen Si uns nun den andern Schritt wagen, unſere Rede näher auf di Geiſtlichkeit einſchränken, und zeigen, wi beförderlich der eheloſe Stand der Diner der Kirche den vorteilen des Kriſtentumes ſei.

II. Der Erlöſer hat den geiſtlichen Stand ganz unläugbar nicht für ſich ſelbſt, und für di eigenen Vorteile der Geiſtlichen eingeſezet. Es war ſeine Abſicht, durch Anordnung diſes Standes Männer aufzuſtellen, di ſich für fremdes Heil verwenden, und ſich ſelbſt ganz zum Opfer für andere machen ſolten. Darum erklärte er inen auch bei Johannes am 15, er habe keine andere Abſicht bei irer Wal gehabt, als daß ſi ſich anderer annämen. Ich habe eüch gewälet und dazu angeſtellet, daß ir hin gehet und Nuzen ſchaffet. Diſer Erklärung Kriſti zu Folge wünſchte ich auch, daß di Welt aus diſem Stande alle jene Vorteile zöge, di man von im erwartet, und di er auch zu bringen fähig iſt. Ich behaupte aber, um ſich in den völligen Genuß diſer Vorteile zu ſezen, ſei kein wirkſamers Mittel, als di Geiſtlichkeit irem ledigen Stande zu überlaſſen.

Damit Si ſich von dem, was ich ſage, ſelbſt überzeügen, ſtellen Si ſich einen ledigen Geiſtlichen

en nach seiner ganzen Lage, nach allen seinen Eigenschaften, nach seinen Verbindungen, nach seiner Lebensart vor. Sehen Si nicht einen Mann, der von allen Seiten frei ist, und den nur di ganz einfache Pflicht seines Amtes bindet? Sein Amt ist seine einzige Beschäftigung, und seine Verwendung dafür kann nun so vil nachdrücklicher sein, je weniger sich fremde Geschäfte seinen Sorgen untermischen. Er ist aufgeleget, jede grose Verrichtung zu übernemen, weil er nur für sein Amt lebt. Er kann Wunder der kristlichen Stärke und Heldentaten in seinem Berufe ausüben, weil er seine Kräfte nicht teilen mus. Wi ein Strom kann er sich über alles ergisen, und seine Woltätigkeit auf alle verbreiten, weil sein Lauf nur von dem allgemeinen Bedürfnisse, und nicht von einer vertrautern Neigung geleitet wird. Lassen Si uns tifer in dise vorteilhaften Wirkungen eindringen.

Ich behaupte, der Zölibat der Geistlichen bringe Vorteile in Ansehung der Wachtsamkeit über di anvertraute Herde. Der unbeweibte Selsorger, der keine andere Kinder hat, als welche im durch das Evangelium zugewaksen sind, keine andere Famili, als seine gläubige Herde, kann selbe leichter durch seine Sorgfalt umfassen. Di Blicke seiner Wachtsamkeit haben nur einen Gegenstand, worauf er si zu

richten hat. Seine Aufmerksamkeit ist nicht geteilet; er hat seine Herde, und sonst nichts. Dadurch wird es im also schon leichter, seine Tätigkeit gemeinnüziger zu machen, kräftiger an eines jeden Heile mit zu arbeiten, so gar eines jeden Bedürfnissen zuvor zu kommen. Geschit es, daß Unordnungen ein zu brechen drohen, so ist es nicht nötig, daß di Verwüstungen, welche bereits schon verursachet sind, in erst herbei rufen. Er hat si schon lang vorher gesehen, und seine Wachtsamkeit hat inen einen Damm vor zu sezen gewußt. Zeigen sich fürchterliche Wölfe im Angesichte seiner Herde, so schläft er nicht, bis in das Geschrei der Elenden aus dem tifen Schlummer erwecket. Ehe si noch einbrechen konten, stund er schon an der Spize seiner Herde, entschlossen, eher seine Sele für seine Schafe zu geben, als si unter seinen Augen unglücklich werden zu lassen.

Dise Wachtsamkeit ist eine der ersten Pflichten der Selsorger. Ohne si würde manche Seuche des Lasters seine Herde anstecken, manche Wölfe in Schafskleidern erscheinen, um desto sicherer di unschuldigen Schafe zu würgen, manche Heuchelei unter der Larve der Andacht di Rolle irer Verstellung spilen. Ohne si gleichet ein Pfarrer einem sorglosen Hausvatter, der, da di Dibe einbrech-

brechen, ruhig schläft; da der feindselige Mensch Unkraut unter seinen Weizen streuet, das Unglück nicht eher erfärt, bis seine Knechte kommen, und im ire Erstaunung wegen der Menge des Unkrautes, das so gar di Zal des Weizens übertrift, mitteilen. Darum empfilt auch der grose Paulus seinem Jünger Timoteus, den er der Kirche zu Efesus als Bischoff vorgesezet hat, unter andern Pflichten vorzüglich di Wachtsamkeit. Du aber sei wachtsam. Dein sorgfältiges Aug schwebe immer über deiner Herde, si verlire sich nimal aus deinem Angesichte; ir Wandel sei dir bekant, ire Wege seien dir offenbar, ire Sitten aufgeklaret. Zeige ir di Fallstricke der Welt, warne si vor der Klippe der Sünde, verware si vor irem gefärlichen Zauber, und vor irer tödlichen Schmeichelei.

Der unbeweibte Selsorger aber wird mit der grösten Leichtigkeit jedem diser Unsterne begegnen. Israel ist allein das Volk, worüber er als Wächter bestimmet ist. Seine Blicke werden nicht zerstreuet, seine Aufmerksamkeit nicht geteilet. Nichts schliset im di Augen für seine Herde, um si anderswo desto nachdrücklicher öffnen zu können; nichts rufet seine Blicke ab, um si anderswo hin zu wenden, wo si sein Herz nötig macht. Er hat keine Privatgeschäfte, keine häusliche Sorgen,

keine Familienangelegenheiten, di wir als persönlich ansehen dörfen, weil si mit seinem Selbst auf das engste verbunden sind. Was mus seine Herde nicht bei solcher Verfassung ires Hirten gewinnen!

Vorteile in Ansehung einer mächtigern Libe, di der unbeweibte Selsorger gegen seine Herde tragen kann. Der Begriff, den uns di Schrift von einem Selsorger macht, ist der Begriff eines Vatters; und warhaftig di Aenlichkeit zwischen einem Vatter und einem Selsorger könte nicht gröser sein. Nimt man den Unterschid zwischen einer leiblichen und einer geistlichen Geburt hin weg, so sind beide Vätter. Der Selsorger zeüget di gläubigen Kinder auf das neue durch das Evangelium Jesu Kristi, welche di Eltern nur der Welt geboren haben. Von diser Gemeinschaft der Benennung schlise ich auf di Gemeinschaft der Libe. So, wi di Libe der waren Vätter gegen ire Kinder di reinste, di tätigste, di vollkommenste ist: so ist di Libe warer Selsorger gegen ire geistlichen Kinder di wärmste, di zärtlichste, di gefülvolleste; und so wi zwischen Eltern und Kindern etwas ligt, welches di Natur in ire Herzen gepflanzet hat, das si unaufhörlich zur Libe auf fodert: so liget zwischen dem Selsorger und seiner Herde etwas, welches di Gnade dahin ver-

versezet hat, welches ire Libe alle Zeit vollkommen erhält.

Aber ich behaupte, der unbeweibte Prister sei diser Libe am fähigsten, und er sei der geschickteste, si am reinsten und am vollkommensten aus zu üben. Denn, meine Freunde, er hat keine Kinder, als di Glider seiner Herde, und kennet auch keine andere. Er hat also auch kein Herz, als allein für dise. Er hat noch keine andere Libe gefült, als welche di Gnade in seiner Sele entflammet hat. Er opfert also das ganze Mas seiner Libe seiner Gemeinde auf, deren Glider er mit einer desto grösern Zärtlichkeit seine Kinder nennet, weil si auch nur seine einzigen sind. O welch ein heiliges Gefül der Libe durchglimmet ein würdiges Selsorgerherz, dessen Libe nicht geteilet ist; der, weil er di Seinigen alle in Jesu sit, alle mit gleicher Libe umfasset, und der si so vil würdiger libet, je erhabner di Beweggründe der Religion über jene sind, welche blos vom Fleische und Blute eingegeben werden! Mit welcher freudetrunkenen Empfindung nennet er si seine Kinder in Jesu Kristo! Mit welchem Ueberflusse seligster Wonne nennet er si mit dem Apostel seine Freude und seine Krone: o ihr meine Freude und mein Krone *)! Unaussprechlich ist

*) Filipp. 4. 1.

es mir, was ich empfinde, wenn ich mir di Zärtlichkeit des Apostels Johannes, dessen ganzes Herz Libe gegen di Seinigen war, vorstelle. Wenn ich si so änlich gezeichnet, so lebhaft ausgedrücket, so ganz getreu von seinem Herzen entnommen in seinen Brifen lese. Bemerken Si es wol, meine Freunde, es war der Jünger, dem auch jene keinen Grund finden eine Ehegattin bei zu gesellen, welche si dem strengsten Paulus aufdringen. Welch eine Sprache der reinsten Zuneigung herrschet in seinen Schriften! Welch ein Drang des Wolwollens und der Anhänglichkeit an seine Herde! Welche empfindungsvolle und begeisterte Ausdrücke! Welche Aengstlichkeit, ir Bästes zu bewirken! Welches allgemeine Teilnemen, das in allen mitgenisset, in allen mitleidet, in allen glücklich ist, in allen sich kränket! Er findet kaum Ausdrücke, di den Umfang seiner Libe glücklich genug beleüchten. Soll er seine Gläubigen Kinder nennen? Es ist di Sprache eines Vatters, es ist war, aber noch nicht der lezte Ausdruck des zärtlichsten, des wol gesinntesten, des libreichsten Vatters. Kindlein nennet er si; Kindlein in der Völle seiner Libe. Sinnreiche Libe! Er tritt in seinen Gedanken in jene Tage zurück, wo di Libe der Eltern gegen ire Kleinen noch so vil empfindsamer

samer spricht, je unschuldiger ire Tage sind. Kindlein ist dort der alles bedeutende Namen, den di vergnügteste Elternlippe tausend male widerholet. Kindlein, so spricht auch Johannes, Kindlein, bleibet doch in Kristo; Kindlein, lasset euch nicht verfüren; Kindlein, lasset uns einander lieben; Kindlein, ir seid aus Gott. Sind edlere Zügen der Libe möglich?

Nichts rufet di ehelosen Selsorger von diser Libe ab. Si haben keine fremde Verbindung, welche aus einer andern Kwelle, als aus der Kwelle irer Pflicht entspringe. Dise wirket mit so vil gröserer Stärke auf si, weil si allein wirket, und von keinem Gegengewichte aufgehalten wird. In einem guten Herzen, das mit seiner Standeswal auch di Libe zu seinem Berufe vereiniget, wirket si so vil stärker, je ungehinderter si wirket. Si übersteiget Berge der Hindernisse, und indem si ire Schritte immer vorwärts macht, wird si von keinem Seitengewichte zurück gehalten. Einem solchen Herzen sind keine Arbeiten zu schwer, keine Gefar zu fürchterlich, kein Schaden zu beträchtlich, keine Beraubung des Selbstvergnügens zu empfindlich, wenn dadurch das Bäste seiner Herde bewirket werden kann. Da es weder di unheilige Weltlibe, noch auch di erbarste na-

türliche Libe kennet: so ist es jener Libe ganz getreu, welche inen der hohe Begriff von irem Berufe einflöset. Nur di Libe Jesu treibet si an. Auf den Flügeln diser Libe eilen si schnell zur Hilfe irer Herde. Si sind jedes Bedrangten Engel, der Jugend Anfürer, der Eltern Ratgeber, der Betrübten Trost, der Kranken Balsam. Jedes, auch das wichtigste Geschäft ist inen leicht; ir Mut wäkst mit den Beschwernissen, und di Kräfte der Gnade scheinen sich bei inen wi di fisischen Kräfte zu verhalten. Si wirken nur so vil stärker, je gröfere Hinderniſſe si finden. Dann glauben si erst, daß si warhaft als Vätter liben, wenn si grose Dinge an iren Kindern getan haben; wenn si das Glück hatten, si nach dem Herzen Gottes zu bilden; wenn si di Tage mit Arbeit und di Nächte mit Tränen für das Heil irer Herde zu brachten; wenn si Gesundheit und Leben inen aufopfern konnten; wenn si allen alles geworden sind, um alle Jesu Kristo zu gewinnen; wenn si ire Selen an irer Schafe Sele gesezet hatten, und inen nichts mer übrig blib, als sich endlich gar, mit Paulus, zum Fluche für ire Brüder dar zu biten. Si vereinigen Religion und Menschenlibe, und da inen diſe di Libe eines Mitmenschen einflöset, wird si jene mit der Libe eines Vatters beselen.

Lach-

Lächerlich war dem nach, was man unlängst in einem fligenden Blatte las, wo von dem eheloſen Stande der katoliſchen Geiſtlichkeit di Rede war. Ir Geiſtliche, ſprach der Verfaſſer, würdet **Menſchen ſein, wenn ir Gatten wäret.** Menſchen ſein! Wen nennet ir Menſchen? Den, deſſen Herz eine lebendige Romane iſt, der die Kunſt, ſich gefällig zu machen, verſtet, der in ſeinem Geſpräche weibiſch, in ſeiner Gebärde gezwungen, in ſeinen Sitten weichlich ausſit? Warhaftig, diſer Begriff machte der Menſchheit Ere! Iſt denn der, welcher ſeine Sele für ſeinen Bruder gibt, kein Menſch? Iſt der, welcher ſein Fleiſch mit ſeinen Begirlichkeiten für das Wol eines andern kreuziget, kein Menſch? Iſt der, welcher der Kranken Beiſtand, der Armen Närer, der Waiſen Vatter iſt, und der ſich aus freieſter Wal in di Verfaſſung ſezet, es ganz zu ſein, kein Menſch? O, wenn Unmenſchen einen Begriff vom Menſchen entwickeln wollen, mus gewiß ein Ungeheuer erſcheinen. So ſah wenigſtens der ware Menſch und Nächſte aus, den Kriſtus im Samaritane ſchilderte.

Vorteile in Anſehung der Zeit, wovon der unverelichte Prieſter einen gröſern Teil dem Bäſten ſeiner Gemeinde ſchenken kann. Nur ſein Beruf

ist der Austeiler seiner Zeit. Alle Augenblicke des Tages sind seines Berufes Eigentum, und er darf nur wollen, so sind im Stunden, Tage und Nächte zu seinem Dinste. Er kann seinen ganzen Lauf zum Geschäfte der Woltätigkeit machen, und dem, uns so beglückenden Gestirne, der Sonne gleichen, di in irem ganzen Laufe keinen Augenblick für sich scheinet, keinen Stral für sich schisen läßt, kein Fünkchen ires Feuers für sich ausgiset, für sich nicht erleuchtet, für sich nicht erwärmet, für sich nicht Wakstum verschaffet. Es schleichen sich bei im keine fremde Verbindlichkeiten, unabzulenende Gefälligkeiten, keine unzweckmäsige Gesuche, keine Herzensangelegenheiten, keine unvermeidliche Gemische von Neigungen ein, di im manche Stunde des Tages rauben können. Wenn er will, ist jeder Augenblick seinem Amte heilig. Nichts rufet in ab; der Vorteil seiner Herde ist der Vorteil seines ganzen Hauses: denn allein sein Schafstall ist sein Haus, und seine Gemeinde ist seine Kinderschaft. Er wonet mitten unter inen, wi in demselbigen Hause. Bei im höret man den so verderblichen Unterschid zwischen Sorge seines Hauses und Sorge für di Gemeinde, zwischen den Geschäften seiner Famili und den Geschäften

für

für seine Gläubigen nicht. Alle seine Geschäfte können Selsorgersgeschäfte sein; alle seine Sorgen — Hirtenamt.

Sind diſes nicht auf fallende Vorteile, und ich frage, mögen so herrliche Vorteile auch von dem verelichten Geistlichen geschaffet werden? Können si von im in der nämlichen Vollkommenheit erwartet, mit der nämlichen Leichtigkeit unternommen, mit eben der Standhaftigkeit ausgefüret werden? Ich habe Inen hir nichts unter di Augen zu stellen, meine Freünde, als di Menge der Verbindlichkeiten, di ein jeder guter Hausvatter auf sich trägt, und ich will mit allem Fleiſe gewiſſen Auftritten meine Augen schliſen, di nicht selten das Vorspil einer künftigen Verbindung ausmachen*). Verbindlichkeit-

*) Scherzhaft ist es, was ich in der Wilhelmine des Herrn von Thümel erstem Gesange leſe. „Der gelerte Sebaldus hatte seit vir unglücklichen Jaren di ländliche Munterkeit verloren, di sonst auf seiner offenen Stirne gezeichnet war. Ein geheimer Kummer peinigte sein Herz. Wenn er di ganze Woche hindurch in der Einsamkeit seiner verrusten Klause getrauert hatte, dann winselte er am Sonntage der schlafenden Gemeinde unleidliche Reden vor, und selbst bei dem teuer bezalten Leichensermon verlis in seine sonst männliche Stimme.

Vir

lichkeiten, di alle von jenen eines Selsorgers gänzlich unterschiden sind, und di im nur allein als dem Familienhaupte zukommen. Betrachten wir seine Hausgeschäfte? Leben mus seine erste Sorge sein. Ich sage leben: denn di meisten Pfarreien lifern kaum (in unsern Gegenden wenigstens) der einzelnen Person eines ledigen Geistlichen Unterhalt. Nun, ich will auch sagen, eine einzelne Person, deren erste Speise es ist, den Willen des Vatters zu tun, solle sich mit dem mäsigen Brode sättigen lassen. Aber lassen wir einen solchen Geistlichen beweibet sein; lassen wir in eine arme Tochter (denn wer will es wagen, der Neigung eine Vorschrift zu machen?) zur Gattin genommen haben; villeicht gar eines verlebten Pfarrers Tochter, di man aus Mitleiden, wi di jezigen Schulmeisterstöchter, da inen kein anders Erbteil übrig blib, zur Erbin des vätterlichen geistlichen Amtes machte. Nun ist der arme Kandidat Pfarrer, und di von Geburt aus schon geistliche Tochter ist in di Würde irer Mutter eingetreten, und Frau Pfarrin geworden.

Vir Jargänge finsterer Predigten hatte er also geendiget, mit zitternden Händen geschriben u. s. w. „

Was war di Ursache? — Er sente sich nach dem, was im nach den Grundsäzen seiner Kirche erlaubet war, — nach einer Gattin.

worden. Bemerken wir diſe erſte Epoche des beiderſeitigen Elendes, ſo wi di unläugbare Urſache des Verſäumniſſes ſeiner teuerſten Pflicht. Leben, ſagte ich, mus ſeine erſte Sorge ſein. Leben, o eine nagende, eine zerſtreuende Sorge! Vätter, ich rufe euch als Zeugen auf; ir kennet diſe Sorge. Si ſchläft und erwachet mit euch; ſi ißt und arbeitet mit euch. Kinder, Gattin, Ere, Stand, alles macht Anſpruch auf diſe Sorge. Welcher Menge von Zerſtreuungen ſezet di Elternpflicht ferner aus! Eine ganze Famili nennet mich Vatter, und will von mir genäret ſein. Di Einkünfte gewären es nicht. Welche Wege müſſen ausgeſonnen, welche Mittel gewälet, welche Vorkerungen veranlaſſet, welche Ausflüchte geſuchet werden, nur um vor den Augen der Welt die Ere des Standes zu behaupten, dem man gewidmet iſt! Nun habe ich von dem Amte noch nichts geſprochen. Soll ich wol davon ſprechen, wo einem jeden Verſtändigen hir ſchon der Schweis ausbrechen mus, nur diſer Pflicht genug zu tun?

Zu diſen ſo beſchwerlichen Hausſorgen geſellet ſich noch di Sorge für di Kinder. Zum Unglücke möchten diſe geiſtlichen Eheleute gerad den häufigſten Segen an Nachkommenſchaft haben. In

welch-

welchen Wirbel von Zerstreuungen mus den geistlichen Vatter notwendig di Erhaltung und di Versorgung seiner Kinder hin reisen! Der Mann, welcher di Verachtung des Zeitlichen predigt, mus sich nun selbst so vil mächtiger aufgefodert finden, es zu liben. Der Mann, der es list, daß um der vollkommnern Nachfolge Jesu willen, Vatter, Mutter, Geschwister, Freunde verlassen werden sollen, wird sich kaum dafür bewaren können, daß er nicht selbst die Person Jesu, welche er vertritt, verlasse, und seinen Kindern nachfolge. Der Mann, der es leren soll, nicht von dem Brode allein lebe der Mensch, wird über der Sorge, den Seinigen Brod zu verschaffen, seine ganze Herde an jenem geistlichen Brode, wovon Jesus redet, hungern lassen. Di Versuchungen, reich zu werden, wodurch man in di Fallstricke des Teufels fällt, werden nun disem Lerer der Vollkommenheit so vil gefärlicher sein, je unschuldiger der Schleier ist, den di Vatterspflicht darüber verbreitet. Unter dem scheinbaren Vorwande, ein würdiger Vatter an seinen Kindern zu sein, wird er zeitlichem Gewinne nachjagen und vergessen, daß der Apostel gesagt habe, daß er alles dises wi Kot an esehen habe, nur damit er Jesum gewänne. Er wird

sich

sich nach und nach alle jene Beschäftigungen erlauben, welche di Kirche in den kanonischen Gesezen von je her der Geistlichkeit untersaget hat, weil si diselben als Zerstreuungen ansah, di mit der Pflicht eines Selsorgers unmöglich bestehen können. Er wird Gewerbe treiben, er wird sich in Handelschaft einlassen, er wird mit seinem Gelde wuchern. Zälen Si mir hir nicht zu vil, meine Freunde, auf einen Mann, der seine Pflicht kennet. Gedenken wir immer, daß wir von Menschen reden, und zwar von solchen Menschen, denen man selbst di Wege banet, ganz leicht von irer Pflicht ab zu kommen. Der Eindruck der Kinder, welche nach Brode seufzen, ist immer stärker auf ein Vatterherz, als der Eindruck einer Herde, di zu irem Unglücke schweiget, weil si es nicht kennet, und di sich schon hinlänglich aufgefodert achtet, sich eines rechtschaffenen Selsorgers zu rümen, wenn er täglich seine heilige Messe list. Der Hang, der Foderung seiner Kinder genug zu tun, mus also desto stärker anwaksen, je mer ein solcher geistlicher Vatter auf di gänzliche Befridigung seiner Pfarrkinder zälet, wenn si nicht schreien.

Und dise Zerstreuung, welcher der beweibte Selsorger unmöglich ausweichen kann, ist nicht

etwann eine Zerstreuung von geringer Zeit. Si frißt den schönsten Teil der Tage der Eheleute weg; si erstrecket sich bis zur vollkommnen Versorgung der Kinder. Versorgung! Ach ein zentnerschweres Wort, dessen ganze Bedeutung nur euch bekannt ist, ir Eltern. Versorgung! In welche Unruhen, in welche Bekümmernisse, in welche Angelegenheiten, in welche Verwicklungen, in welche bange Besorgnisse versezet si nicht! Der Tochter eine anständige Heurat, dem Sone eine erbare Stelle, beide ausgesteuert! Wenn Si bemerken, Freunde, daß sich dise Dinge geschwind erzälen lassen, so bedenken Si, daß si desto mer Zeit aus zu füren kosten. Wi oft mus dem nach der Mann, der sich mit solcher Last beladen fület, dadurch veranlasset werden, von der Genauigkeit in seinem Amte etwas ab zu brechen, um seine häuslichen Angelegenheiten so vil genauer zu besorgen? Wi oft wird er es wagen, eine Pflicht seines Hirtenamtes, um des Vorteils seiner Famili willen, auf eine andere Zeit zu verlegen, wo si unnüz wird? Wi oft wird er so gar das Bedürfnis seiner Herde vergessen, blos um den Wolstand seines Hauses zu vergrösern? Wer dise Betrachtungen als überspannet ansehen wollte, von disem unterstehe ich mich zu sagen, es

fele

fele im an Kenntnis der Welt und der Menschen. Di häuslichen Angelegenheiten sind immer di nächsten, immer dijenigen, welche uns am meisten vor Augen schweben. Si manen uns vor andern, weil si im Hause sind; si greifen unser Herz eher an, weil si selbst aus dem Herzen entspringen; si gewinnen uns eher, weil si nach unserer Neigung sind, und weil wir, wegen der engsten Verbindung, für uns selbst gesorget zu haben glauben, wenn wir das Wol der Unsrigen bewirket haben. Was Wunder dem nach, wenn der beweibte Selsorger über seiner Hausvatterspflicht sein Hirtenamt vergißt? Oder ist es nicht eine Seltenheit eines starken Mannes, der kaum alle Jarhunderte ein mal erscheinet, wenn er beide Pflichten vollkommen erfüllen sollte?

Nebst disem allem würden wir eine wichtige Betrachtung vergessen, meine Freunde, wenn ich nicht anmerkte, selbst seine Gattin müsse im kein geringes Hindernis, wenigstens in der Vollkommenheit seiner Verrichtungen sein. Lassen Si mich über dise Sache mit aller Bescheidenheit sprechen. Ganz unbezweifelt ist es, daß di Eheleute einander wekselseitig ir Leben verpfändet haben, und daß di Frau, welche eine Gehilfin des Mannes ist, aus dem Umgange, aus der Gesellschaft, aus

den Unterredungen mit im Vergnügen fodern dörfe. Eheleute werden hir wissen, was ich sage, und was di Verbindung, in welcher si mit einander stehen, inen nötig mache. Hat denn aber der Selsorger, sonderbar jener, der einer grosen Pfarrgemeinde vorstet, noch vile Stunden übrig, di er fremdem Vergnügen schenken kann? Wenn er seine Pflicht am Altare wi am Krankenbette, bei den Armen wi bei den Reichen, in der Schule wi auf der Kanzel, bei frommen wi bei irrenden Schafen, durch ermanen, durch bitten, durch beschwören, durch bestrafen, erfüllen will: sind im nicht schon alle Augenblicke verpfändet? Und wenn denn der Wolstand, wenn di Erhaltung ehelicher Libe, wenn oft so gar di Schwäche einer nicht ser geistlichen Gattin gewisse Beobachtungen nötig machen: wem raubet er di Stunden als seinem Amte, als der Vervollkommnung, di er sich selbst erwerben sollte, als den Vorteilen seiner Gemeinde?

Es möchte mir villeicht gesaget werden, der Geistliche habe doch nicht alle Stunden des Tages für sein Amt nötig, und er werde auch Augenblicke finden, wo er den ernsthaften Hirtenstab niderlegen, und mit der gefälligen Mine eines Gatten auftreten könne. Ich dörfte hir nur sagen,

ich

ich sei aus der Erfarung versichert, daß der, in seinem auch kleinen Weinberge, geschäftige Pfarrer wenige Erholungsstunden übrig habe, wenn er sein Feld so bearbeiten will, daß im der Herr des Weinberges keine Vorwürfe machen könne. Ich dörfte sagen, es gehöre villeicht mer dazu, als man sich vorstellt, um sich, wi der Apostel sagt, allen alles zu machen. Aber hir ist nur di Frage, ob das Kristentum vom unbeweibten Prister nicht merere Vorteile erwarten könne, weil er wenigere Hinderniße hat, und ob di Welt, da si dem Geistlichen di Freiheit zu heuraten überlassen will, im nicht dadurch zugleich di Freiheit gestatte, einen Teil seiner Tätigkeit, nicht one Schaden des allgemeinen kristlichen Wesens, auf sein Haus zu verwenden.

Beurteilen wir dise Sache selbst nach einem Gesäze, das der Schöpfer dem Plane der Natur einverwebet hat, wonach sich so gar unsere Geisteskräfte, weil si mit dem Mechanismus unseres Körpers verbunden sind, zu richten scheinen. Werden nicht alle Kräfte in der Natur um so vil schwächer, wird nicht ire Wirksamkeit um so vil mer gehindert, je mer si geteilet werden? Eben so verhält es sich auch mit dem Menschen. Je verschidener seine Verrichtungen sind, je ver-

schidener di Gegenstände, wozu er sich gebrauchen soll, je weiter seine Geschäfte von einander entfernet sind: desto geringer ist di Kraft, womit er auf jedes derselben wirken kann. Seine Werke müssen notwendig unvollkommen, mangelhaft, unmächtig ausfallen. Da nun das Leben des verehelichten Pristers in unzälige Nebenpflichten geteilt werden müßte: so ist es unwidersprechlich, daß dadurch der Erfüllung seiner Hauptpflicht Eintrag geschit. Weil aber keines diser Hindernisse auf den ehelosen Geistlichen fällt: so ist es ebenfalls erwisen, daß der eheloſe Stand der Geistlichen den Vorteilen des Kristentums beförderlich sei.

Aber allen disen Vorteilen, wenn si auch noch so ansenlich wären, sezet di Welt das grose Wort, di Bevölkerung, entgegen. Eine so grose Menge von Geistlichen würde den Stat mit manchem Bürger, di Menschheit mit so manchem Glide vermeren. Ich will hir nicht untersuchen, in wi weit oft ein Land eine grösere Bevölkerung ertragen könne. Es soll den Statsklugen überlassen sein *), und ich will obigem Saze indessen

*) Im Jare 1777 wurde eine schöne Abhandlung in der deutschen Gesellschaft dahir abgelesen, welche bewis, daß wir in unserer Gegend nicht auf Bevölkerung zu dringen haben.

indessen beipflichten. Aber warum vergißt man denn doch so gern, meine Freunde, den Zweck einer Frage? Ist es denn di Bestimmung des Selsorgers, daß er den Stat bevölkern helfe, oder vil mer, daß er di Kinder des Stotes lere und zur Tugend bilde? Dazu sind si wenigstens von Jesu Kristo gesendet, daß si alle Völker leren, inen di Kenntnis Gottes und seines Sones, den er gesendet hat, beibringen. Habe ich es erwisen, daß das Weib und di Famili für den Selsorger eine Bürde sei, di in, wo nicht untauglich macht, doch an di Gränze der Unmöglichkeit versezet, di Pflichten seiner Bestimmung zugleich mit ir tragen zu können: so sehe ich nicht, warum di Welt nicht vil mer darauf bestehe, daß jene Männer, welche Selsorge haben, ire eigenen Vorteile den Vorteilen des gemeinen Wesens aufopfern. Ich sehe doch, daß man ganze Krigshere, ich will sagen, meistens di Blüte der Mannschaft eines Landes, unterhält, und inen das Heuraten auch da nicht erlaubet, wo si es suchen. Wer hat jemal geglaubet, er sei berechtiget, eine solche Einrichtung zu tadeln, wenn der Nuzen des gemeinen Wesens dise Strenge erheischet?

Und wenn man denn auch di Verelichung der Geistlichen gestattete: wi gros möchte wol der

Zuwaks der Bevölkerung werden? Von welchen Geistlichen ist hir di Rede? Von jenen, di das Klosterleben, beiderlei Geschlechtes, gewälet haben, wäre es lächerlich, nur daran zu gedenken. Es kann also nur von jenen Geistlichen di Rede sein, di dem State unentbärlich sind, ich meine von der geringsten Zal unter der Geistlichkeit, von den Selsorgern *). Nun lassen Si uns den grosen Nachteil untersuchen, der dem State von irem Nichtverelichet sein zuwaksen möchte. Geben wir im Durchschnitte, grose Städte ausgenommen, einem jeden Orte einen geistlichen Selsorger. Merere dörfen wir kaum anrechnen, wenn wir eine Menge der Nebenkirchen in Betracht zihen, di der Mutterkirche einverleibet sind. ** Wer mag nun disen Schaden als ser beträchtlich ansehen, wenn ein Mann in jedem

*) Von den Stiftsgeistlichen wird es Gelegenheit geben, zu einer andern Zeit zu reden.

**) Der Verf. des Endes des Zölibats sagt der dritte Teil der Einwoner in mancher Stadt sei geistlich. Ich bin versichert, daß hir ein Verstos in der Rechnung sei. Di meisten Städte des ser geistlichen Italiens sind mir bekannt, und wenn ich alle Advokaten und Kurialisten dazu rechne, welche sich auch als Signori abbati tragen: so bleibet doch der Verstos noch merklich.

jedem Orte, für das Bäßte der im Anverttrauten, ledig bleibt? O dörfte ich Mittel vorschlagen, ich wollte disen ganz geringen Nachteil, der von einem sonst auf keinen Weg zu ersezenden Vorteile überwogen wird, tausendfältig wider gut machen. Ich würde jenen, welche di Erde schlichten, zurufen: Erschweret, wenn ir Bevölkerung wünschet, di Ehebindnisse nicht so ser, aber suchet auch durch eure Fürsehung den Armen Arbeit zu verschaffen, wodurch si ire Kinder und sich ernären können. Opferet nicht, um einer schroffichten Insel willen, hunderttausende der blüendsten Menschenkinder. Kommet Unordnungen zuvor, di in unsern Tagen allgemein werden, und di durch eben jene Wege den Stat entvölkern, wodurch er reich an Menschen werden sollte. Und wenn ir denn noch über Bevölkerung klagen könnt: so verbindet vorhin jene zur Ehe, di oft nur darum Hagestolze sind, um sich desto enger mit der Niderträchtigkeit und mit dem Laster vertrauen zu können.

Nebst disem (und dises überzeuget mich noch mer, daß der Vorteil der Bevölkerung ser gering ausfallen möge) vertraue ich auf jenen Geist, den di Religion alle zeit der Kirche und Männern, deren Selen gröser als si selbst waren, eingeflöset

hat, daß doch di meisten der Selsorger, von der Ere ires Standes, und von der Begirde, in am bäßten zu erfüllen, aufgefodert, zur Ehe nimal schreiten würden. Wenn es von jeher Männer gegeben hat, di ire Sele für ire Herde gaben: so wird es auch solche geben, denen ire süsesten Neigungen nicht zu lib sind, wenn deren Abtödung di Ere Gottes vermeren und das Heil der Selen befördern kann. Berufe man sich hir nicht auf Zeiten, wo di meisten Geistlichen sich mit Ungestümmigkeit di Freiheit heraus namen, und sich Gattinen zugesellten. Ich vertraue auf di heiterern Tage unsers Zeitalters, wo sich di Begriffe von einem waren Selsorger mer entwickelt haben, wo der Geist der Religion mer auf selbe wirket, wo man mit mer Empfindung das, was Jesu Kristi ist, suchet; wo man der angehenden Geistlichkeit bäßere Erzihung gibt, und ir mit mer Eifer jenen Geist ein zu pflanzen suchet, den si ein mal verbreiten sollen. Ich rede nicht one Grund, meine Freunde. Haben wir in disen Tagen, fast in änlichem Falle, nicht Wunder der Standhaftigkeit an dem schwächern Geschlechte gesehen? Soll ich nicht eben so vil von Männern hoffen dörfen, deren Gemütsart immer standhafter, deren Betragen einförmiger, deren

Wil-

Willen fester ist, und di auch über ir Herz mer Macht haben? Und wenn es dann Prister gäbe, di ungeachtet aller Erlaubnis, das Gegenteil zu tun, irem Stande ganz ergeben wären, und von keiner andern Verbindung als von jener mit Gott wissen wollten; und beweibte Prister, di sich di neue Begünstigung zu Nuzen machten: zu welchen betrübten Folgen müßte dises Gemisch von beweibten und unbeweibten Pristern Anlaß geben? Ich überlasse es dem Geschichtkundigen, an jene Zeiten zurück zu denken, wo man, durch kirchliche Gesäze so gar, dem Volke verbot, der Messe und andern Religionsverrichtungen des verehelichten Pristers nicht bei zu wonen.

Ich gehe nun zur lezten Betrachtung über. Von disem allgemeinen Einflusse, den der eheloſe Stand der Geistlichkeit auf das gemeine Bäßte des Kristentums hat, wende ich mich zu den besondern Verrichtungen, zum Amte der Selsorger, um Inen endlich auch noch begreiflich zu machen, daß der eheloſe Stand dem Amte und den Verrichtungen der Selsorger kaum entbärlich sei.

III. Di vornemsten Pflichten, welche ein Selsorger auf sich nimt, bestehen one Zweifel darin, daß er dem Dinste des Wortes mit gehörigem

Eifer oblige, daß er sich befleise, seiner kristlichen Gemeinde eine Bildung nach Jesu bei zu bringen, daß er den Kranken auf irem Schmerzenbette beistehe, und si in diser so harten Prüfungszeit nicht verlasse, daß er den Gottesdinst in den Augen seiner Gemeinde mit Anstande und Heiligkeit vollbringe, und endlich, daß er in allem das Muster seiner Herde sei. Zeige ich nun, daß der Selsorger im Ehestande fast unüberwindliche Hinderniſſe antreffe, di im in der Erfüllung diser Pflichten im Wege stehen, daß er sich dadurch auf eine gewisse Weise untauglich mache, si zu erfüllen: so wird es sich zu eines jeden Einsicht ergeben, wi vorteilhaft dem Kristentume der ledige Stand diser Prister sei.

Da Jesus seine Apostel wälte, war diſes seine Absicht, daß si sich zuvor unter seiner Aufsicht unterrichteten, dann seine Lere in di ganze Welt trügen, und si allen Menschen verkündigten. In diser Absicht sprach er zu den Jüngern, als di Ernde zeitig war, und er si schickte, selbe zu sammeln: **gehet hin in di ganze Welt, prediget das Evangelium allen Menschen.** Diſe Sendung ist von Jesu und seinen Aposteln bis auf unsere Zeit herab gekommen, und si ist der Inbegriff der wichtigsten Geschäfte der Selsorger.

Was

Was für ein Mittel wälte aber der Heiland, um seine Jünger vollkommen tauglich zu machen, den weiten Umfang irer Sendung würdig zu erfüllen? His er si nicht, sich von allem los reisen, und mußte der nicht Vatter, Mutter, Weib, Kinder und Geschwister hassen (minder liben), mußte er nicht allem entsagen, was er besas, wenn er sein Jünger werden wollte? Bezeügten nicht auch di Apostel di grösste Bereitwilligkeit, dises zu tun, indem si auf seinen Wink ire Neze, ir Schiff, iren Vatter, Familien, worunter auch gewis Weiber und Kinder waren, verlisen? Ich sage nun: di Gründe, welche bei den Aposteln eine solche Trennung erheischten, machen si auch noch in unsern Selsorgern, menschlicher Weise zu reden, unentbärlich. Nicht war, es gezimte sich nicht, daß jene, welche di Abtödung mit so vilem Aufsehen predigten, sich selbst in di Verfassung sezten, dise Tugend kaum jemal aus zu üben? Daß jene, welche di Kreüzigung des Fleisches anriten, sich so mächtig aufgefodert empfänden, es zu liben? Nicht war, es wäre dadurch der Freimütigkeit des Evangeliums Einhalt geschehen? Eine geachtete Gattin, gelibte Kinder hätten si hindern können, zu reden, wo der Sturz des Vatters si alle unglücklich

gemacht

gemacht hätte? Villeicht hätten si geschwigen, wo si hätten reden sollen. Wenigstens konnte es inen zur Versuchung werden, di Vorteile Gottes um di Vorteile irer Famili zu verkaufen. Hätten si nicht in Augenblicken, wo si di Sorge irer Famili am empfindlichsten drückte, verleitet werden können, den Mächtigern zu schmeicheln, ire Laster ungestrafet zu lassen, ire Tiranneien zu miskennen, selbst noch Lobredner irer Unterdrückungen und irer Ungerechtigkeiten zu werden? Wer weis es, wenn der strenge Vorläufer Jesu, Johannes, mit einem Weibe verbunden gewesen wäre, ob er es gewaget hätte, einem unzüchtigen Könige in das Angesicht zu sagen: es ist dir nicht erlaubet? Villeicht hätte di Libe zu seinen Kindern einen unüberwindlichen Krisostomus zum Anbeter einer gottlosen Kaiserin gemacht. Villeicht hätte eine schichterne Gattin den grosen mailändischen Bischoff Ambrosius, das Beispil eines dem Laster nicht schonenden Hirten, bewogen, einen Kaiser, dessen Hände noch von dem Blute der Unschuldigen rauchten, di Türe seiner Kirche zu öfnen.

Möchte man der Meinung sein, di alleinige Ursache, warum Jesus seinen Jüngern eine gänzliche Trennung zwischen sich und der Welt befolen

habe,

habe, sei gewesen, weil si in di ganze Welt verreisen mußten, wo si nicht one di grösste Beschwernis ire Weiber mit sich füren konnten? Aber nestb dem, daß ich in der Schrift keinen Beweggrund finde, dises zu glauben, wissen wir nicht, daß selbst der Apostel, der zu Jerusalem, in seiner Vatterstadt blib, und der das Hirtenamt über jene Kirche übernommen hatte, unbeweibet gewesen sei? Jakob hatte doch keine Reisen zu machen; er konnte in seinem Size ganz ruhig die Gesellschaft eines Weibes genisen; und wo haben wir nur di Spur davon, daß er es getan habe? Petrus lebte nach seinen vilen Reisen noch fünf und zwanzig Jare zu Rom, wo er auch starb; und wir lesen von keinem andern Weibe, das er jemal mit sich gefüret habe, als von solchen, welche nach dem Zeügnisse des Paulus, auch di übrigen Jünger des Herrn, auf iren Reisen begleitet haben; welche si als ire Schwestern ansahen, und di inen, indem si der evangelischen Arbeit oblagen, durch ire Dinste und durch ir Vermögen bei stunden. Es ist also glaublich, daß nicht nur dise Ursache eine solche Ehetrennung, wozu der Heiland seine Jünger anhilt, nötig gemacht habe; sondern daß dijenige, wovon ich geredet habe, der vorzüglichste Beweg-

grund

grund des Gesäzes gewesen sei, so wi st auch di Absicht des Gesäzes vollkommen begünstigte.

Eine der vornemsten Beschäftigungen des Selsorgers ist, daß er nach dem Beispile Jesu, di Kleine, deren das Reich Gottes ist, zu sich kommen lasse. Der Selsorger, welcher dise zarte Pflanzen vernachläßiget, wird in seinem Weinberge nimal di süsen Früchte des Rebstockes, sondern nur saure und unreife Trauben finden, di jenen ånlich sind, welche di Wildnisse hervor bringen. Dise unschäzbaren Gewächse werden niderig, wi di Dorngesträuche, auf der Erde krichen, da si doch dem Himmel zuwakssen sollten. Aber ich vermute, der Pfarrer, der selbst in seinem Hause eine ermüdende Beschäftigung fände, könnte leicht gehindert werden, seine Sorgfalt auf di Auswärtigen zu verbreiten. Es würde villeicht wenig Zeit anstehen, so sähe er sich von einer zalreichen Kinderschaft umgeben, deren Vatter er nach der Natur wäre. Wi bald würden in di Bande des Fleisches fäßeln! Würde in nicht di natürliche Libe nach und nach zubereiten, seine Kinder nach dem Fleische jenen, di er durch das Evangelium zeügen sollte, vor zu zihen? Würde er nicht villeicht dem Hange der Natur åber di Foderung der Gnade den Vorzug lassen,

und

und ſi mer liben? Würde er nicht endlich gar dem Reize der Sinnlichkeit di Pflicht der Religion aufopfern, und über ſeinen natürlichen Kindern jene, di es nur nach Jeſu Kriſto ſind, vergeſſen? Der Weg wäre im gebanet, ſeine Aufſicht, di allgemein ſein ſollte, nur über ſeine eigenen Kinder zu verbreiten, weil im ſchon diſe di wichtigſte Beſchäftigung liferten. Es wäre im leicht, ſich in dem Zirkel ſeiner Kinder zu verliren, und es zu vergeſſen, daß er noch andere Kinder habe, di auch zu Gott gefüret werden müſſen. Es wäre im natürlich, eine eitle Ere darin zu ſuchen, wenn ſeine Kinder di artigſten und di geſchickteſten in der Gemeinde wären, wenn ſchon jene, deren Unterricht er dadurch vernachläßiget, nach der Religion betrachtet, eben ſo ſeine Kinder ſind. Er möchte ſo gar, da auch di Welt in unſern Tagen ire Apoſtel hat, in Verſuchung geraten, um den Seinigen den ſo belibten Geſchmack der Welt bei zu bringen, das Apoſtelamt Jeſu, welches er vertritt, zu verläugnen, und jenes der Welt zu übernemen.

Und dann, meine Feunde, wenn nicht nur der ſchläfrige Vatter empfindungslos gegen ſeine geiſtlichen Kinder wäre; wenn nebſt diſem noch ſeine ehelichen Kinder ſelbſt den Ton des Verderb-

derbnisses in seiner Gemeinde angäben? Wenn seine weltlich gesinnte Tochter, nach halbstättischem Geschmacke erzogen, di Lererin der Eitelkeit unter den Landtöchtern würde? Wenn sein Son das Beispil eines untätigen, tageverschwendenden Jünglings, den Schlummer des Müßiggangs unter di zum Arbeiten geborenen Bauernsöne verbreitete? Wenn selbst aus seinem geheiligten Hause di Ungezogenheit, di Frechheit, di Heuchelei, di Verachtung der Andacht und göttlicher Dinge, wi ein verherendes Feuer ausbräche? Wenn so gar seine Kinder das Aergernis der Gemeinde würden, und di guten Selen vom Opfer und Gebete abhilten? Wenn der Vatter, der es vergessen hat, daß der Gott, welcher di Lilien des Feldes kleidet, für alle dijenigen sorg:, di auf in vertrauen, um der künftigen Verso gung willen seiner Tochter Umgänge zu lise, di andere als eine Losung zu gleicher Lebensart ansähen? Kurz, wenn di verderbte Kinderlibe, welch: den Selsorger schon zu einem pflichtvergessenen Vatter gemacht hat, in auch noch zu einem untreuen Prister machte? Sind dises eitle Gedanken, welche di Unmöglichkeit ersonnen, di schwarze Galle ausgebrütet hat? O erinnert euch, Freunde, an einen von Gott verworfenen Prister. Hatte der hohe

Prist-

Prister Heli nicht das bäßte Herz? War er nicht ein Mann, der unschuldig wandelte? Und wer hat in zu einem verwerflichen Prister gemacht, als seine Kinder, welche den Leuten durch ire Ausschweifungen Geringschäzung gegen di Religion einflösten, und si vom Opfer zurück hilten?

Wird nicht wenigstens, wenn ich auch meinen Saz nicht in seiner ganzen Strenge geltend machen will, der unbeweibte Prister seine Pflicht darin bäßer erfüllen können? Si wissen es, Freunde, wenn auch der Geist oft willig genug wäre, das Fleisch ist meistens schwach. Auch der rechtschaffenste Mann, dessen Verstand oft mit den richtigsten Grundsäzen bereichert ist, der seine Pflicht kennt, und si auch zu erfüllen sucht, wird nicht selten von seinem schwachen Herzen besiget. Hir verwickelt sich eine zweifache Libe in Streit. Di eine hat sich tif in das Herz gelagert, di andere hält sich im Verstande auf. Di eine wird vom Fleische unterstüzet, dessen Stärke bei seiner Schwäche fürchterlich ist, di andere von dem Geiste, der si blos mit Vernunftschlüssen verteidiget. Und bei so ungleichen Kräften, kann wol etwas anders, als der mächtigere Trib der Natur sigen? Aber der unbeweibte

Priſter iſt von diſer Verſuchung ledig. Er hat keine Kinder nach dem Fleiſche; doch hat im der Himmel ſeine Enthaltung durch einen hundertfältigen Segen erſezet. Von denen ſich ſo vile, zerteilet, Vätter nennen, deren iſt er der einzige. Wi er der allgemeine Vatter iſt: ſo iſt auch ſein Herz unter alle geteilet. Er eret di Erwakſenen, und libet di Kleinen. So wi er den Erwakſenen di Wege der Tugend zeiget, ſo läßt er mit Jeſu di Kleinen zu ſich kommen, und umfaſſet ſi mit einer Libe, deren Beiſpil er im Heilande geſehen hat. O man ſtöre uns alſo doch nicht in diſer ſüſeſten Libe gegen di Kleinen, di unſere Kinder im Glauben ſind! O man laſſe uns doch den Troſt, wir ſeien nur für Jeſu fruchtbar! O man zwinge uns doch nicht, Vätter von wenigen Kindern zu werden, um in der Libe gegen ſo vile erkalten zu müſſen!

Und wo würde di Welt, meine Freunde, welche ſich verſchworen zu haben ſcheinet, keinen Unterſchid zwiſchen ir und uns zu dulden, wo würde di Welt, ſage ich, den Verluſt der prieſterlichen Jungfrauſchaft mer empfinden, als eben da, wo di Not ſo gros, und di ſtandhafte Hilfe ſo ſelten iſt, am Krankenbette? Dichten Si

ſich

sich, Freunde, in di Lage hin, wo aller menschliche Trost von inen zu flihen scheinet, wo Si entkräftet, schmerzenvoll, von allen Seiten gedrücket auf dem Krankenbette ligen; wo si anfangen, das Nichts der Welt zu empfinden; wo si anfangen, diSchwäche irer Freunde zu erkennen, deren ganzes Vermögen (wenn si auch da noch getreu bleiben sollten, wo das Abfallen so gemein ist) si nicht mer rettet; wo si an dem Rande des Grabes schwindeln, und mit Furcht den lezsten Stos erwarten, der si in ewige Finsterniſſe begräbt; wo inen kein anders Bild mer vor Augen schwebet als der Schauder der Trennung; wo si kein Gefül mer haben, als di ganz schwachen Bande, wodurch si noch mit der Menschheit zusammen hangen; wo inen keine andere Erwartung mer übrig bleibet, als di Verwesung, und wo sich inen di lezste Aussicht öfnet, — der Tod. In diſe Lage gedenken Si sich, Freunde, und gedenken si zugleich, si haben einen Selsorger, wi si in sich zu wünschen scheinen; der sich nicht von der Seite seines Weibes zu trennen weis; der hundert male gerufen noch nicht kommt; senlichst gewünschet noch nicht erscheinet; ungeduldig erwartet immer verzögert; freundschaftlichst eingeladen mit Unwillen abweißt. Einen Selsorger

gedenken si sich, der, nur an das Schmäucheln seiner Gattin gewont, ire Todesbleiche verabscheuet, iren Anblick zu vermeiden suchet, irer Anrede ausweichet, wi ein Fremdling mit inen spricht, und dessen eiskaltes Herz si aus jeder Mine und aus jedem Worte erblicken. Einen Selsorger, der sein Herz zu Hause lis, als im der Gang zu inen unvermeidlich war; der zwar an irem Krankenbette, aber nicht bei inen sizet; der di Augenblicke zälet, welche er bei inen zubringen mus, und aus dessen ganzem Betragen si absehen müßen, daß er nicht in seiner Lage sei. Würden Si irer Seits einen andern Selsorger haben, wenn dise beweibet wären, oder würde er seiner Seits seine Pflicht bäßer erfüllen?

Aber nach katolischem Gebrauche ist di Pflicht des Pfarrers nicht mit einem Besuche des Kranken erfüllet. Verschidene Ursachen machen seinen täglichen Besuch bei gefärlichen Kranken notwendig. Da nach dem Befele unserer Kirche der Beistand, den der Selsorger dem Kranken zu leisten hat, der ämsigste, der gefälligste sein soll: würde man in gewislich nicht von einer grosen Vernachläßigung seines Amtes entschuldigen können, wenn er nebst dem, daß er im di heiligsten

Ge-

Geheimnisse reichet, in nicht auch durch öftere Unterredung tröstete, und gleichsam bis zum fürchterlichen Schritte in di Ewigkeit begleitete. Das allerheiligste Abendmal reichen ist zwar eine der grösten Verbindlichkeiten, aber es ist nicht di einzige, nicht di beschwerlichste. Der Priester mus mit dem Kranken den vertrautesten Umgang pflegen, denn er mus sein Sündenbekenntnis, seine Beichte anhören. Als ein guter Hirt mus er sich dem kranken Schafe nahen, sich von im di Wunden seines Gewissens aufdecken lassen, sich mit im unterreden, das Gewissen heilen und beruhigen, im nach Bedürfnisse raten, seine Zweifel auflösen, im Vertrauen zu Gott stärken. So oft es dem Kranken gefällt, und sein Gewissen in ermanet, mus im dises von seinem Selsorger geleistet werden. Dise Pflicht erstrecket sich über di Dürftigen wi über di Reichen; auf Kranke, di von Armut verzeret, in hölenänlichen Wonungen, von Fäulnis und Eiter gekleidet, auf moderndem Strohe ligen, wi auf dijenigen, di in Purpur und Golde gekleidet irer Auflösung nahe sind. Dise Beschwernis erstrecket sich noch weiter. Es ist dem Priester unvermeidlich, so gar seine Kranken zu berüren. Das, was bei Jakobus am 5 Kapitel geschriben stet, wird von uns auf das genaueste erfüllet.

Der gerufene Prister mus den Kranken mit Oele salben, damit in der Herr in seinem Leiden stärke. Die Sinne des Kranken müssen berüret werden, villeicht gerad dijenigen, welche am eckelhaftesten zu berüren sind; villeicht auch in Augenblicken, wo di Augen schon gebrochen, di Gesichtszüge fürchterlich verzerret sind; wo der Todesschweis häufig hervor dringet, der Tod selbst schon auf der Stirne sizet.

Stellet nun, Freunde, einen beweibten Selsorger an ein solches Krankenbett; mit welchem Mute wird er disen gewis beschwerlichen Dinst verrichten? Werden im nicht das Schaudernde in dem Anblicke, das Eckelhafte wegen der Behandlung, di Gefar des eigenen Wols, di Furcht des ansteckenden Uebels, das nidliche Besorgtsein für sich selbst, das Krankenbett zur Folter machen? Wi wird es seine schwache Gattin aufnemen? Wi di Hand, di den Sterbenden berüret hat? Wi den Hauch, der von jenem des Sterbenden auf eine gewisse Weise vergiftet worden ist? Wi den Todesgeruch, der selbst di Kleider angestecket hat? Irren Si nicht, Freunde, daß Si sich di Leute gedenken, wi si sein sollten; gedenken Si sich diselben, wenn si warhaft gedenken wolk-

wollen, vil mer, wi si sind, und wi Si diselben selbst finden. Ich will es auch zugeben, di Neigung gegen eine angeneme Gattin, und gegen vil gelibte Kinder, soll nicht von so niderer Art sein. Eine kristliche Gedenkungsart soll auf di Prister des Herrn immer noch so vil Gewalt haben, disem mächtigen Zauber das Gleichgewicht zu halten, so lang nichts als seine Ungemächlichkeit, oder der Verlust einiger Augenblicke im beiderseitigen Genusse dazwischen liget. Aber lassen si ansteckende Krankheiten einfallen, wo jedes Krankenbett ein Grab, jedes Krankenzimmer ein Pestkreis ist, und wo man mit jedem Hauche den Tod, wenigstens eine gefärliche Krankheit, einzihen kann. Dann lasset in dem Herzen des standhaftesten Mannes di Libe gegen seine Famili mit der Vorstellung der Pflicht seines Standes zusammen treffen. Lasset in den auf sein Herz alles vermögenden Gedanken lebhaft fülen, er gehe hin, eine unversorgte Famili unglücklich zu machen; er reise sich mit Gewalt aus den Armen einer Gattin, welche di grösste Ansprüche auf sein Leben und auf seine Gesundheit hat; er arbeite, indem er andern dinet, an irem Unglücke, di in doch nur darum gelibet hat, um bei im glücklich zu sein. Den Mann möchte ich sehen, der dann noch, und

in jedem Falle, seiner Pflicht getreu verblibe, dessen von so lebhaften und empfindlichen Vorstellungen bestürmtes Herz nicht endlich unterläge; dem nicht tausend Gründe einfilen, welche in einer Pflicht überheben sollen, deren Verbindlichkeit er gern vor sich verbergen möchte, weil er sich zu schwach fület, si zu erfüllen.

Und wenn er sich denn auch den Reichen, der krank ist, mer angelegen sein lise, weil er entweder sein Ansehen fürchtet, oder weil in sein Geiz und di Hoffnung der Belonung dahin locket: würdet ir Reiche wol damit zu friden sein, wenn ir einen Selsorger hättet, dessen stärkste Tribfeder offenbar der Eigennuz ist; der durch di Heiligkeit seines Dinstes nur den schändlichsten Gewinn suchet; der, was er umsonst empfangen hat, teuer verkaufet; der nur darum Hirt seiner Schafe geworden zu sein scheinet, um sich an irer Wolle zu bereichern, und unter dem heiligen Deckmantel pristerlicher Verrichtungen seinen gottlosen Wucher zu bergen? Würdet ir es dulden können, wenn ir sähet, daß di Armen, der grösste Teil eurer Gemeinde nämlich, von im verlassen wären, weil nichts bei inen zu hoffen ist; daß er vor inen über ginge, wi der Levit

vor

vor dem Verwundeten am Wege, one sich über ire betrübte Lage zu erbarmen; daß er si sterben lise, one daß si an irer Todesstunde einen andern Beistand gehabt hätten, als das Mißvergnügen, von irem Hirten sich verlassen zu sehen?

Und bei disem schändlichen Betragen, dem gewis das Beweibtsein des Selsorgers di weiten Tore öfnen würde, wäre es diser nicht, über den mein ganzer Unwillen sich erregte. Jr wäret es, di ir an einem in so vilem Betrachte schädlichen Entwurfe arbeitet. Jenem verübelte ich es kaum; aber dir, Welt, verübelte ich es, di du so töricht bist, di Priester in einen Stand zu wünschen, der dise Folgen unvermeidlich nach sich zöge.

Hindert das Beweibtsein nach allen disen Umständen den Priester an der tätigen Nächstenlibe: so mache ich den zuversichtlichsten Schluß, es müsse in auch an der Libe Gottes hindern. Es ist so gar durch den Ausspruch der Schrift bewäret, es sei unmöglich, Gott, den wir nicht sehen, warhaft zu liben, wenn wir kaltsinnig gegen den Nächsten sein können, den wir doch sehen. Ich will sagen, der verehelichte Priester

werde mit eben dem Kaltsinne den Dinst Gottes verrichten, als er den Dinst des Nächsten verrichtete; und eben di Ursache, welche denselben unfülsam gegen den Nächsten gemacht hat, werde im auch das stärkste Hindernis im Dinste Gottes sein. Hir rufe ich euch noch ein mal zu, meine Freunde, nemet doch den Menschen, wi er ist, nicht, wi ir in euch gedenket, und wi ir in zu eurem Plane nötig habt. Was wird nicht erfodert, daß man in dem Angesichte des Herrn würdig erscheinen könne, und daß man sich schmeicheln dörfe, di Gabe, welche man auf den Altar leget, werde von Gott wolgefällig aufgenommen? Welche Versammlung des Geistes, welche Fertigkeit, sein Gemüt zu Gott zu erheben, welche Uebung in der Geistessprache, welche Gewonheit, mit Gott zu unterhandeln, welche Abgezogenheit von dem Irrdischen, welche Freiheit von jedem Anhange, di den Schwung des Gemütes zu Gott befördert, welcher Trib der Frömmigkeit mus di Diner des Altares beselen, um reines Wolgefallen in den Augen Gottes zu verbreiten! Es schaudert mich, wenn ich gedenke, daß ich vor dem Angesichte Gottes stehe, und di Person des ewigen Pristers Jesu vertrete. Wenn ich gedenke, daß ich das Opfer erneuere, in dessen Angesichte sich ein mal

di Sonne verfinsterte, di Erde bebte, di Felsen sprangen; daß ich für meine und für des Volkes Sünden Opfer bringe und bete. Ach di Flüche des Herrn, welche er über jene ausgestosen hat, di seinen Dinst nachläßig verrichten, schrecken mich, und schweben wi Donner über meinem Haupte! Aber ir kennet, Freunde, das menschliche Herz; ir wißt, wi verzaubert es an der sinnlichen Wollust hange; wi ungern es seinen berauschenden Genuß verlasse; wi betäubet es dabei sich oft selbst nicht kenne, und wi ungeschickt es dann oft für jede ernsthafte Handlung sei? Möchtet ir, daß ich mich deutlicher erkläre; oder kann ich es mit der Eingezogenheit tun, di mir mein Stand gebitet?

Zu eines jeden Ueberzeugung mus es offenbar werden, wi war dises sei, wenn wir betrachten, Gott selbst habe di Enthaltung vom Weibe, als ein taugliches Mittel, di Andacht zu unterhalten, vorgeschriben. Mußten nicht di Israeliten nach dem Zeügnisse der heiligen Geschichte sich von iren Weibern enthalten, damit si sich durch Andacht, durch Versammlung des Geistes, und durch andere gottselige Handlungen zu dem Augenblicke vorbereiten konnten, wo inen der Herr

vom

vom Berge herab das Geſäz geben würde? Mußten nicht di Priſter, wenn ſi di Reihe des Gottesdinſtes traf, ſo gar ire Weiber verlaſſen, und auſer irem Hauſe in dem Tempel wonen? Wurde es nicht als eine notwendige Bedingnis bei den Juden angeſehen, daß man rein vom Weibe war, wenn man vom Schaubrode eſſen wollte? Nun frage ich aber: was waren diſe Priſter, was waren diſe Schaubrode, was waren di andern Gebräuche, wegen welchen ſich di Juden der Weiber enthalten mußten, als Vorbilder des zukünftigen Gottesdinſtes? So höret es denn mit beiden Oren, ir unzeitigen Feinde des Zölibats. War bei dem Schatten und Vorbilde der Geheimniſſe des alten Bundes mer Heiligkeit, mer Abgezogenheit von dem Irrdiſchen, mer Verſammlung in Gott von nöten, als jezt, da wir uns mit Warheiten, und nicht mer mit ſchwachen und mit dürftigen Elementen unterhalten? Wi? der Priſter, der alle Tage das ware Himmelbrod eſſen mus, der es vor den Augen ſeiner Gemeinde täglich zu opfern verbunden iſt, ſoll weniger tun als jene, di ſich nur mit dem Schatten beſchäftigten? Waren denn nicht di jüdiſchen Priſter Vorbilder der Priſter unſerer Zeit? War nicht ir Gottesdinſt das Vorbild des künftigen

Gott-

Gottesdinstes? Und wenn durch di Einsezung eines neuen Gottesdinstes di Vererung, welche Gotte gebüret, nicht abgeschaffet, sondern vervollkommnet worden ist: sollte man nicht schlisen dörfen, di Enthaltung vom Weibe müße bei unserm so vil heiligern Gottesdinste nicht abgeschaffet, sondern si solle vil mer ausgedenet und noch vollkommner ausgeübet werden? Sollte es wenigstens nicht ser anständig sein, daß di Prister, deren Amt es mit sich bringet, alle Tage zu opfern, sich auch für alle Zeit von Weibern enthilten; und sollte man wol irren, wenn man vermutete, Gott habe bei jener Verordnung mer unsere Zeiten zur Absicht gehabt, als jene, worin er si gab.

Man sage mir, so vil man will, von der Heiligkeit des Ehestandes und der Ehe. Es ist alles war, und ich kann an sich selöst nicht das geringste davon läugnen. Aber betrachte man doch dises für sich so heilige, so unschuldige Werk nach dem jezigen verderbten Zustande der Menschen. Der erlaubteste Gebrauch schweifet gar leicht zum Mißbrauche aus; das menschliche Herz hanget jezt gar zu ser an diser vergänglichen Lust; di heftigste Anfeürung der Begirden nimmt di Gedank-

danken all zu ser ein; schwächet di Ferkigkeit, geistliche Betrachtungen an zu stellen, und hindert das Gemüt, sich in völliger Freiheit zu Gott zu erheben. Und wenn schon dise mit dem Gebrauche des Weibes verknüpften Umstände nicht von der Sache selbst, sondern vom Verderbnisse der menschlichen Natur abgeleitet werden müssen: so ist es doch leicht, daß si zur Hindernis der Frömmigkeit werden. Im Gegenteile aber scheinet es mir, mache di Freiheit vom Weibe tauglicher, mit Gotte um zu gehen; mache unser Gebet eifriger; zerstreue weniger, und begünstige di Beschäftigung, sich mit göttlichen Warheiten zu unterhalten. Der Priester auser der Ehe hat kein Anligen (wenigstens ist er es fähig), als Gotte zu gefallen; sein Eifer im Dinste Gottes kann gröser sein, weil es im leicht ist, dem Allmächtigen von ganzem Herzen zu dinen; sein Gebet mus versammelter werden, weil in keine Pflicht zum Weibe zurück rufet; er kann sich unzertrennlich an Gott heften, weil nur Kristus sein Leben ist; er kann sich in der Wissenschaft des Geistes vervollkommnen; er kann di Lere des Kreüzes, welche er in der Schule Jesu lernet, füglicher ausüben; er ist geschickter, das, was über im ist, zu suchen, das, was über im ist, zu schmäcken, und es ist im leichter, zu

jenem

jenem für Geistliche so nötigen Grade der Vollkommenheit zu gelangen, daß er mit Paulus sagen könne: ich weis von nichts, als von Jesus, und zwar vom gekreuzigten Jesus. Er wird leichter im Stande sein, über sich selbst zu herrschen; seine Begirlichkeiten werden eher unter im, als er unter seinen Begirlichkeiten, stehen; di flatterhaften, di leichtsinnigen, di kwälenden Gedanken, di das Fleisch so vil stärker unterhält, da es dazu gewissere Rechte zu haben glaubet, werden keine solche Gewalt über in haben; kurz, alle jene Pflichten, di one Losreisung von der Libe zur Welt kaum ausgeübet werden können, wird er mit eben so vilem Vergnügen beobachten, als der beweibte Beschwernis finden wird, sich irer nur zu erinnern.

Wenn also der Selsorger sich dadurch, daß er sich mit einem Weibe verbindet, in eine Lage versezet, wo di Hinderniße, welche der Erfüllung seiner Pflicht im Wege stehen, weit gröser sind; wo er der Mittel so wenige hat, sich gegen di Gesinnungen, welche im Fleisch und Blut eingeben, hinlänglich zu schüzen; wo man sagen darf, daß sein Herz nicht im zugehöre, weil er es, um ein anderes zu besizen, als einen Preis

für

für daſſelbe verpfändet hat; wo di Anfälle, di das Herz beſtürmen, ſo heftig ſind, und wo das Sigen ſo vil ſeltener ſein mus, je angenemer und ſchmeichelhafter es iſt, ſich überwinden zu laſſen: ſo kann nichts gewiſſers folgen, als daß di Ehe der Geiſtlichen den Verrichtungen des Prieſtertumes hinderlich ſei.

Hinderlich endlich auch in Anſehung des Beiſpiles. Ich ſage nicht, daß der verehelichte Prieſter böſes Beiſpil gebe. Ich will nur ſagen, er lege ſich durch di Eheverbindung eine gewiſſe Hindernis, das ſchönſte Beiſpil der Enthaltung zu geben, das jedes gute Schaf ſeiner Herde auch erbauen mus. Verwundern Si ſich nicht, Freunde, daß ich darauf zäle. Es iſt ein Gegenſtand, an dem ſich di Verehelichten ſo wol als di Ledigen erbauen können. Erſtlich di Verehelichten, da ſi ſehen, wi ir Selſorger im erbaulichſten Wandel vor Gott und den Menſchen einher get; da er ſich unter iren Augen von jedem zergänglichen und irrdiſchen Vergnügen weit entfernet hält; da nur Kriſtus offenbar ſein Leben iſt, und di troſtreiche Zukunft ſeine angenemſte Erwartung; da er ſchon hir das Leben der Engel Gottes in ſich ausdrücket, und den Zuſtand der Menſchheit nach der künftigen Auferſtehung in ſich vorbildet,

wo

wo man weder mer heuratet, noch geheuratet wird: so ist dises seinen verehelichten Gläubigen ein beständiger Unterricht, daß si um des Genusses der sinnlichen Ergözungen willen nicht leben. Was kann si nachdrücklicher auffodern, di Lere des Paulus zu befolgen, daß di Eheleute nach einer genüglichen Leistung der ehelichen Pflicht auch wider einige Zeit Gotte schenken, und zum Gebete zurück keren sollen, als wenn si sehen, das ganze Leben ires Hirten sei von jedem andern Genusse abgezogen, auser dem, welchen im di Libe Gottes gewäret? Wird nicht dadurch bei vernünftigen Eheleuten, auf deren Herz dises vätterliche Beispil viles vermögen mus, so manches Gute erwirket? Wird nicht mancher Krankheit, di aus der Unmäsigkeit entspringet, ausgewichen? Wird nicht der Menschheit mancher Keim, der zu einem guten Bürger aufwaksen würde, erhalten? Wird nicht endlich manchem Kinde seine Gesundheit, di Sonne des menschlichen Lebens, versichert?

Und in Betracht der Ledigen, was kann seiner Rede, wenn er si nach dem Befele des Paulus ermanet, daß si nüchtern sein sollen, was kann seiner Rede, sage ich, mer Kraft geben,

und di Jugend mer in der Eingezogenheit erhalten, als wenn er eben, wi der Apostel sagen kann: Ich wünsche, daß ir alle (wenigstens so lang ir euch nicht ehelich zu verbinden gedenket) bleibet, wi auch ich bin? Ser mächtig halte ich das Beispil eines guten Selsorgers, der seine Herde auf sich aufmerksam zu machen weis, mächtig, wi das Beispil eines Vatters. Seine Feler gehen in seine Herde über, wi seine Tugenden, so wi man in den Kindern meistens den Abdruck der Sitten irer Eltern sit. Darum halte ich dafür, es sei kein Gedanken jedem Unenthaltsamen natürlicher, als diser: der untadelhafte Wandel deines geistlichen Vatters ist für dich der überzeugendste Beweis, daß man jene Tugend ausüben könne, welche du für unmöglich hältst. Gewis, meine Freunde, der Anblick eines lasterreinen Selsorgers ist schon di empfindlichste Strafe für jeden Unenthaltsamen. Sein Beispil ist eine beständige Predigt, sein Betragen ein ununterbrochener Unterricht, seine Tugend ein strenges Verdammungsurteil für den Lasterhaften, seine Eingezogenheit ein marternder Vorwurf für sein ausschweifendes Herz. Solche Vorteile gewäret der Zölibat; und es läßt sich daraus schlisen, daß in mer di Leidenschaft, als di Vernunft bestreite.

Nach-

Nachdem ich nun gezeiget habe, welch einen günstigen Einfluß das Ledigsein auf alle Verrichtungen, auf das ganze geistliche Amt des Selsorgers habe: so vertraue ich auf di Warheitslibe aller, zu denen ich rede, si werden es nicht mer bezweifeln, so wi der Ehestand dem Pristertume manche Sorge, manche Hindernis, manchen Berg der Beschwerniſſe aufwirft, so verleihe im Gegenteile der ledige Stand dem Prister eine gewisse Leichtigkeit, seiner Pflicht nach zu kommen; er mache in geschickter, sein Amt mit Anstande, mit Heiligkeit, mit Versammlung des Geistes, mit ganzer Verwendung zu verrichten; er mindere ungemein das schwere Gewicht seiner Pflicht, und mache sich des wegen auf einige Weise unentbärlich.

Aber welch eine Antwort höre ich auf disen zuversichtlichen Schluß von der Welt? **Ja, wenn das böse Beispil der Geistlichen nicht wäre! Welch eine Menge ausschweifender Prister, welche dises Gesäz auf immer unglücklich macht!** So spricht di Welt. Ich mus es, so wi ich mir es zum Gesäze gemacht habe, di Warheit zu reden, aller dings, wi wol mit seufzendem Herzen eingestehen, es ist war. Es werden Aergerniſſe von Geistlichen gegeben; es gibt solche, di irem Berufe wenig Ere und irem Amte wenig Zirde

verschaffen. Manche übertreffen an Eitelkeit, an Weltlibe, an freier Auffürung selbst jene, di si erbauen sollten. Manche vernachläßigen nicht nur di Gnade, welche si durch di Handauflegung des Bischoffes empfangen haben, sondern dinen noch als Prister des Belials, da si als Prister Jesu eingeweiet wurden. Aber ich meine doch, ich sei berechtiget, di Zal verderbter Geistlichen, so wi si di Welt angibt, zu mindern *). Es gibt solche Leute, di, wi si fast alle Selsorger zu Mitlingen machen, auch den meisten Pristern das Brandmal des Lasters aufdrücken. Meine eigene Oren mußten es vernemen, daß man nicht glaube, daß ein Geistlicher fähig sei, seine Gelübde zu halten; und ich antworte jezt, was ich dort antwortete. Man schlise doch nicht so behend von sich selbst auf andre Leute. Man beurteile doch nicht so gleich nach der Erfarung, di man villeicht unglücklicher Weise an sich selbst gemacht hat, jedes Herz. Wollt ir di Gnade des Himmels so unkräftig machen, um eure Meinung zu begünstigen? Sollen wir nicht in jenem, der uns stärket, alles tun können, so hart es auch unsrer Natur ankommt? Gab es nicht von je her untadelhafte Männer unter der Geistlichkeit? Männer, di wol wußt-

*) Di Geschichte der 6000 Kindertöpfen im Fischteiche hält der Verfasser des Endes ꝛc. selbst für eine Fabel.

wußten, daß si Gotte ire Gelübde gemacht haben, und di si auch mit Freude entrichteten? Ist hir von der Geistlichkeit di Rede, o so nenne man mir doch jene nicht, di es nur um einer reichen Pfründe willen sind; jene nicht, di nur so weit geistlich sind, als nötig war, si in den Genuß reicher Einkünfte zu sezen. Was kann da den Mangel einer würdigen Beschäftigung, was kann der wollüstig genärte Körper, was kann der in der Wige schon anfgedrungene Beruf anders veranlassen, als ein Leben, das irem Stande nicht angemessen ist, weil der Stand irer Neigung, irer Erzihung, iren Absichten nicht angemessen war? Redet man aber von Geistlichen überhaupt: so frage ich, glaubet man wol, di Zulassung der Ehe sei dasjenige Mittel, das aller Unordnung steuert? O so sehet denn nur um euch, damit ir euch des Gegenteiles überzeuget. Sehet di greulichen Unordnungen unter den Eheleuten selbst, und vergesset, daß ir di Ehe als dasjenige Mittel angebet, das aller Unordnung zuvor kommt. Freilich ist es di Meinung des Apostels, daß jene, di sich nicht enthalten können, um der Ausschweifung vor zu bigen, ein Weib haben sollen; aber der Apostel ist weit entfernet zu behaupten, daß es das untrügliche Mittel sei. Denn wenn

alle, di eine Ehebrecherin anklagen und davon frei zu sein vorgeben, Steine auf si werfen sollten: welch eine Geschichte möchte erneuert werden? Ich bin überzeuget, es sei leichter, bei noch nimal gepflogenem Umgange mit einem Weibe sein Herz im Gleichgewichte, als nach versuchter Wollust es in Schranken zu erhalten.

Und wenn ich mich auch in allem disem geirret hätte: so müßte ich, nachdem ich inen di unschäzbarsten Vorteile, di das Ledigsein der Priester dem Kristentume bringet, gezeiget habe, noch zuvor ganz andere Mittel vorschlagen, um durch derselben richtigen Gebrauch zu erfaren, ob es nicht möglich sei, daß ein Geistlicher one Weib geistlich sein könne. Und welches sind dise grosen Mittel? Keine andere als di bäßere Erzihung der Geistlichkeit. Unser einsichtsvollster Erzbischoff von Mainz, und Fürstbischoff von Worms, Friderich Karl Josef, für dessen Lob dise Blätter zu eng sind, sah di Wichtigkeit diser Sache ein. Was ist bei grosen Fürsten — Einsehen — weniger als tun? Sehet di Anstalten, welche er gemacht, di Mittel, welche er ergriffen hat. Nach einer grosen Verbäßerung des Seminariums macht er di nicht sattsam zu belobenden

An-

Anſtalten, daß nicht allein jene, di ſich dem Selſorgerſtande widmen, ſondern auch der Korklerus eine geiſtlichere Bildung empfange. Welche Vorteile ſind aus ſolcher Einrichtung nicht zu hoffen! Wir dörfen mit ſo vil mer Zutrauen darauf zälen, je gewiſſer der ſchon wirkliche Nuzen iſt, der bis daher ſo gar aus der noch zimlich mangelhaften Einrichtung der geiſtlichen Erzihungshäuſer geſchöpft wurde. Vergleiche man nur di Geiſtlichkeit vor dem tridentiniſchen Kirchenrate, wo di Seminarien noch di ſeltenſten waren, mit der jezigen. Welcher Abſtand von jenem Verderben, das dort faſt allgemein war! Daraus ſchliſe ich, daß di bäßere Einrichtung der geiſtlichen Pflanzſchulen, di in unſern Tagen an manchen Orten ſo emſig betriben wird, uns Bürgſchaft ſei, daß auch di künftige Geiſtlichkeit desto mer an Tugend, an Vollkommenheit, an warhaft geiſtlichen Sitten zunemen werde, je gröſer jeden Tag di Verwendung wird, ſi nach dem Geiſte Jeſu Kriſti zu bilden.

Aber, meine Freunde, man beurteile diſe Bemerkung wi man will, ich lade einen Teil der Schuld des etwaigen Verderbniſſes unter der Geiſtlichkeit ſelbſt den Kriſten auf. Und wi behaupte

ich diſe Anklage? Verdamme ich villeicht di unzeitigen Empfelungen untauglicher Subjekte, di man befördert? Villeicht den Eigennuz, durch den ſich oft ſo gemächliche Wege banen laſſen? Villeicht di blinde Gewogenheit, welche oft alle Fähigkeit, Naturgaben, Beruf in dem, der befördert wird, erſezen mus? Ich will mich darüber nicht näher erklären, bis ſich eine günſtigere Gelegenheit aufwirft. Nein, ich klage jezt nur über di gefüllose Kaltſinnigkeit, welche unter den Gläubigen in Betreff der Wal würdiger Glider herrſchet. Sehen wir in di Zeiten unſerer Voreltern zurück; was eine wichtige Angelegenheit war inen nicht di Wal angehender Geiſtlichen! Welch eifriges Gebet verrichteten ſi nicht zu Gotte; welche Bußſtrenge übten ſi nicht aus, um würdige Diner des Altars, wi teure Geſchenke vom Himmel zu überkommen! Daher rüret noch di Faſte der vir Jarszeiten *), deren Namen uns kaum noch bekannt iſt. Mit welcher Strenge faſtete der Biſchoff ſamt dem Volke nicht, den Himmel zu bewegen, daß er ſeiner Kirche würdige Diner zubereiten wolle! War diſe Beobachtung nicht nach dem Befele, den der Heiland ſchon

ſein-

*) Quatuor temporum,

seinen Jüngern gab: **Bittet den Herrn der Ernde, daß er Arbeiter in seinen Weinberg sende?** Wem ist aber dises in unsern Tagen eine Angelegenheit? wer flehet den Himmel darum an? wessen Wünsche beschäftigen sich damit? Doch, ich will aufhören, Si, meine Freunde, mit Sittenleren zu beunruigen. Genug, wenn ich meine Säze erwisen habe, und wenn ich darauf zälen darf, der Gut denkende, dessen Herz allein für di Warheit geschaffen ist, werde mir beipflichten.

Ueberdenket es nun, meine Freunde! Di Entscheidung einer so wichtigen Frage hanget (so lang nämlich di Sache zwischen uns unterhandelt wird) von eurem Urteile ab; in euern Händen ligen di Vorteile des States, di Vorteile des Kristentumes. Mißkennet ir si, oder könnet ir si von einem andern Gesichtspunkte betrachten, als ich: so will ich keinen Anspruch mer auf euern Beifall machen. Bedenket aber doch, bevor ir dem Zölibate den Abschid gebet, daß ir, im Falle ir felen solltet, eine unersezliche Verschwendung beget. Uebersehet noch einmal mit forschendem Auge das ganze Sistem der Religion; es ist gewis nicht das Sistem der Welt. Si bekennet feierlich, daß si anders als

di Welt lere, anders als di Welt wandle. Findet ir, daß das Evangelium di Lere, welche ich vortrage, gut heiset, lobet, empfilt, rümet, vorzit: so mag di Welt di Abgründe sprängen, daß si mit in ir Geschrei zusammen heülen; di Warheit stet fest. Gut geheisen hat das Evangelium den ehelosen Stand, und si werden es noch bis zum Weltende darin lesen müssen, gut geheisen! Und du Schale der Gerechtigkeit, wäge di Schwäre der Beweggründe mit deinem bewärten Gewichte ab. Lasse nicht zu, daß di Welt das Gewicht der Vorurteile, des Eigennuzes, des verstellten Mitleidens, der Anhänglichkeit an herrschende Sisteme, samt der bestochnen Wagschale irer Meinung, unter spile. Lasse di Vorteile des Kristentumes etwas gelten; lasse di Wünsche der Kirche etwas vermögen. Betrachtet auch ir, meine Freunde, denn zu euch ist meine lezte Rede gerichtet, betrachtet das Amt, welches wir begleiten; wir vertreten di Gesandschaft Gottes zu euch, und sind seine Boten. Betrachtet uns, di wir zum Dinste des Altares berufen sind, di mit der Welt keine Gemeinschaft haben sollen, als Diner Jesu Kristi und als Ausspender der heiligsten Geheimnisse Gottes. Betrachtet di ganze Heiligkeit, di Gröse, den Umfang unseres

Amt-

Amtes, und urteilet selbst, ob wir noch fähig seien, uns zwischen unserm Amte und einem Weibe zu teilen, und beiden genug zu tun. Bedenket, (ja ich darf mich darauf berufen), bedenket es leztlich noch selbst, ob ir es, wenn ir alles disen zu Gemüte zihet, nur wünschen möget, daß wir beweibet wären? Ist nichts von allem disem im Stande, euch von eurem Grundsaze ab zu bringen: so sammlet doch wenigstens di Stimmen der Geistlichkeit, es betrift ja unsere Rechte. Oder wartet wenigstens, bis wir selbst unsere Klagen bei euch an bringen. Lasset uns doch mit unserm Schicksale zu friden sein, so lang der Geist des Evangeliums uns versichert, daß wir wol tun; so lang wir den Trost genisen, daß uns di Vorteile des Kristentumes di eigenen reichlich ersezen; so lang uns Amt und Verrichtungen, di wir um der Früchte willen auf uns genommen haben, auffodern, es zu tun. Ueberlasset uns, sage ich noch ein mal, unserm Schicksale, und erweiset uns keine Guttat, di wir nicht wollen.

Abhandlung

über den

Cälibat der Geistlichen,

von

Joseph Pius John,

der Gottsgelehrtheit Doctor, und öffentlichen Lehrer auf der bischöflichen Universität zu Dillingen, Seiner kuhrfürstlichen Durchlaucht und Erzbischofes zu Trier, Bischofes zu Augsburg u. s. w. geistlichem Rathe, des Landkapitels Dillingen Dekan, und Pfarrer in Altheim und Schrezheim.

Aus dem Lateinischen,

durch

J. C. v. Z.

Mit Erlaubniß der Obern.

Augsburg,

bey Matthäus Riegers sel. Söhnen.

1782.

Glückselig ist der Zwang, der uns nöthiget besser zu werden. Der heilige Augustin in der 45. Epistel an Armentarius.

APPROBATIO.

Dissertationem de Cælibatu Clericorum ex Latino in germanicum Idioma translatam, & in catholicæ Ecclesiæ Principiis optime fundatam, typo dignissimam censeo. Augustæ Vindelicorum, die 30. Octobris anno 1782.

JOS. ANT. STEINER,

SS. Theol. Doctor, Eminentiss. ac Sereniss. Elect. Archiepis. Trevir. Episcopi Augustani Consiliarius Ecclesiasticus, Major Pœnitentiarius, Consistorii Assessor, Visitator generalis, insig. Colleg. ad S. Mauritium Canonicus, & Librorum Censor.

Imprimatur.

Ex Vicariatu Augustæ Vindel. 30. *Octobris* 1782.

THOMAS JOS. DE HAIDEN,

J. U. D. Eminentiss. ac Sereniss. Archiepisc. & Electoris Trevirensis, Episcopi Augustani Consil. Eccles. & Provicarius.

Vorrede des Verfassers.

Weil heut zu Tage sehr viele Schriften wider den Cälibat der Geistlichen an das Licht kommen, worinnen derselbige auf das übelste mitgenommen wird; dagegen aber meines Wissens wenige erscheinen, die ihn mit neuen Gründen nach Verdienst empfehlen, und von boshaften Verleumdungen rechtfertigen: so hat es mir schicklich geschienen, da ich bey Gelegenheit einer öffentlichen akademischen Verhandlung (*) irgend eine Schrift herausgeben mußte, zur billigen

(*) Wo Herr Andreas Forster, Baccalaureus der Theologie, und Schüler des Herrn Verfassers, unter seinem Vorsitze, Theses aus der ganzen dogmatischen Theologie, Schriftkunde, und der Kirchengeschichte auf der hohen Schule zu Dillingen 1782. vertheidigte, die Seiner päpstlichen Heiligkeit Pius dem Sechsten zugeeignet waren.

gen Vertheidigung des Cälibatgesetzes, nach meinen schwachen Kräften, eine kurze Abhandlung niederzuschreiben, und mein gefaßtes Vorhaben, von dem Lehrgebäude der Gnade zu handeln, bey Seite zu lassen.

Die Frage von dem Cälibat ist eine so wichtige Sache, und dieser Stand ist ein so vortrefflicher Theil der Kirchendisciplin, und eine so herrliche Zierde der rechtgläubigen Kirche, daß Seine kuhrfürstliche Durchlaucht Clemens Wenceslaus Erzbischof zu Trier, Fürst und Bischof zu Augsburg u. s. w. in dem zweyten Theile des Hirtenbriefes, den Er vor zweyen Jahren an die augsburgische Kirche herausgab, gemäß Seiner tiefen Einsicht und Seines großen apostolischen Eifers, eben den Cälibat sowohl durch das Ansehen der Kirchenversammlungen, als durch die erheblichsten Beweisgründe gegen seine Widersacher zu unterstützen auf Sich genommen hat.

Wer wird es mir also verargen, wenn ich, als ein Schäflein, dem beßten Hirten nachwandle, und in seine Fußstapfen (so

wenig ich es vermag) zu treten mich bestrebe? Wer wird es nicht gut von mir aufnehmen, wenn ich nach diesem hellleuchtenden Beyspiele, obschon mit schwächerm Vermögen, zur Aufrechthaltung eines so heiligen Gesetzes, als der Cälibat ist, meine Verstandskräfte anstrenge? sonderbar aus jener Ursache, weil häufig zu unsern Zeiten nicht die Protestanten allein, sondern auch Katholiken (wenn sie doch Katholiken sind) meistens zwar mit den Waffen der erstern auf den Cälibat der Geistlichen so feindlich losziehen, und in Rücksicht dieses Gesetzes so weit von der Kirche abgehen, daß ihr Glaube, womit sie sich als Katholiken bekennen wollen, mit Rechte verdächtig scheinen kann.

Was einst die Protestanten, und zum Theil auch die heutigen vorgeblichen Katholiken dem Cälibat entgegen setzen, mag auf diese zweyfache Frage bezogen werden: nämlich, ob er wirklich so alt sey? und ob man ihn mit Recht und Billigkeit habe gebiethen können?

Da ich nun Willens bin, beyde zu widerlegen, so muß ich nothwendig diese zween Sätze beweisen: 1) daß das Cälibatgesetz seines Alters wegen; 2) und seiner Billigkeit wegen höchst lobwürdig sey. Deßhalben wird die gegenwärtige Abhandlung, die ich kurz zusammenfassen muß, zwey Kapitel enthalten, wovon das erste von dem Alterthume, das zweyte von der Billigkeit dieses Gesetzes nach unserm Vorhaben handeln soll.

Dabey will ich für den geneigten Leser die Erinnerung machen, daß ich das erste Kapitel ganz, oder doch größtentheils würde weggelassen, und allen Fleiß auf das zweyte gewendet haben, wenn jene diesem Gesetze widersprechenden Werkgen, vorzüglich das letzte (von dem Ende des Cälibats) mir früher zugekommen wäre, als ich an diese Arbeit die Hand legte. Weil aber immer ein Schriftgen über das andere unter verdeckten Namen, und endlich ein Buch von vielen Blätern herauskam, so wäre die Arbeit, wenn ich alle hätte widerlegen wollen, so viel und groß gewesen,

wesen, daß ich auch bey dem besten Willen nicht Zeit und Kräfte dazu gehabt hätte, da auf diese Art meine Abhandlung in einen dicken Band hätte aufschwellen müssen.

Dieses habe ich in einer kurzen Vorrede vorausschicken, und den freundlichen Leser geziemend bitten wollen, daß er mit dieser geringen Bemühung zufrieden sey, und sie mit einem Gemüthe, das von Vorurtheilen frey ist, durchlese und beurtheile.

Abhandlung

von dem

Cälibat der Geistlichen.

Erstes Kapitel.

Von dem

Alterthume des Cälibatgesetzes.

§. 1.

Wenn man nach dem Ursprunge des Cälibats der Geistlichen forschen will, so muß man bis an die ersten Zeiten der Kirche und der Apostel selbst zurückgehen: denn einige nicht gar undeutliche Spuren davon, findet man in den zwoen Episteln des heiligen Pauls, die er an Timotheus und Titus, seine Schüler, schrieb. Es enthalten diese Stellen, wo nicht ein Geboth, doch gewiß eine ernstliche Ermahnung, daß die Geistlichen, die mit den höhern Weihen versehen sind, dem Stande der Enthaltung getreu bleiben sollen; und ich würde mirs zur

Sünde rechnen, wenn ich glaubte, die Schüler der Apostel, und ihre Nachfolger im geistlichen Dienste, die ersten Bischöfe, Priester, und Diakone, haben diese Ermahnung außer Acht gelassen, und auf die Seite gesetzt. Denn wer wird sich einbilden, daß so heilige Männer, als jene ersten Bischöfe samt den Kirchendienern waren, von der Lehre und dem Beyspiele ihrer apostolischen Vorfahren, welche die Enthaltung so eifrig angerathen (wo nicht gebothen) hatten, so weit abgewichen seyn sollten, daß sie selbst Weiber genommen, oder die ihrigen behalten, und unter den unermessenen Arbeiten des apostolischen Lebens sich mit den Pflichten des Ehestandes abgegeben hätten? Feinde des Cälibats mögen das glauben; wir glauben es keineswegs, bis sie uns durch ganz unzweifelhafte Denkmäler beweisen, daß die Bischöfe u. s. w. der ersten Zeiten nicht nur verehlicht gewesen seyn, sondern auch nachmals in dem Ehestande gelebet haben, welches sie weder bisher beweisen konnten, noch in Zukunft können werden. — Es bleibt also ausgemacht, daß der Cälibat bey den Dienern der Kirche, die zur hierarchischen Ordnung gehören, und von Gott eingesetzt sind, schon bey den ersten Zeiten der Apostel selbsten, in der wahren Kirche Christi eingeführt gewesen sey; obschon es ungewiß ist, ob er schon damals, und nach was für einem Gesetze, für ein Geboth gegolten habe.

§. 2.

Wir geben es gerne zu, daß die Geistlichen, auch mit höhern Weihen versehen, weder durch das Naturrecht, noch durch das geschriebene göttliche, zur Enthaltung verbunden sind; weil man nicht hinlänglich beweisen kann, daß ihnen diese Pflicht von einem dieser beyden Rechte auferlegt sey. Denn wenn das wäre, so hätte eben dieses Gesetz seit der Stiftung der Kirche allenthalben zu jeder Zeit gleichförmig beobachtet werden müssen; es hätte lediglich keine Umänderung, keine Dispensation zulassen können, wie es Jedermann leicht einsehen wird. Allein es ist sicher, und aus den Denkmälern der Kirchengeschichte bekannt, daß dieses Gesetz nicht jederzeit auf einerley Weise in der lateinischen und der griechischen Kirche ist gehalten worden, und noch heut zu Tage nicht aller Orten gleich gehalten wird. Denn wir wissen daraus, daß das Gesetz der Enthaltung im Morgenlande seit der trullanischen oder quinisextischen (*) Kirchenversammlung große Veränderung erlitten hat; und daß in der lateinischen Kirche (zwar überaus selten, und nur aus den wichtigsten Ursachen) einigen, die schon mit den höhern Weihen ver-

(*) Also genannt, weil sie ein Nachtrag zu der fünften und sechsten Kirchenversammlung war, die im Trullus, einem kaiserlichen Palaste in Konstantinopel, gehalten wurden. Ueberf.

versehen waren, dispensiret worden ist, mit künftiger Unterlassung der durch die heiligen Weihen auferlegten Verrichtungen, den Ehestand zu betreten.

Uns genüget es dann zu beweisen, daß dieses ein Kirchengesetz sey, welches von den Zeiten der Apostel an zur Sitte geworden, durch die Bestätigung verschiedener sowohl sonderheitlicher als allgemeiner Kirchenversammlungen festgesetzt ist, und in ununterbrochner Dauer bis auf unsere Zeiten, durch sein Alter und durch den Gebrauch so vieler Jahrhunderte, die größte Gültigkeit und Verehrung billig verdienet.

Daß nun das Gesetz der Enthaltung, worzu die höhern Geistlichen verbunden sind, diese Eigenschaften habe, läßt sich ganz leicht und augenscheinlich darthun. Wenn es der große Völkerlehrer nicht kraft seiner Gewalt, die er in der Kirche hatte, durchaus vorgeschrieben hat, so gab er dennoch, sowohl in der ersten Epistel an Timotheus (*), als in der zwoten an Titus (**) zu verstehen, daß es mit der Zeit vorgeschrieben werden sollte. Denn daß dieser Apostel, wie alle übrige, so viele Macht gehabt habe, etwas als ein Gesetz vorschreiben zu können, erhellet aus seinen eigenen Worten, wo er an die Korinther schrieb: **Das übrige will ich bey meiner Ankunft verordnen.** (***)

Will

(*) C. 3. v. 2. (**) C. 1. v. 7.
(***) 1. Ep. 11. v. 34.

Will man zugeben, daß die belobten Stellen des Apostels an Timotheus und Titus einem Gesetze gleichen, so wäre es deßhalben noch für kein göttliches zu halten, weil man unterscheiden muß, zwischen Dingen, welche die Apostel als Lehren aus Christi Munde vortrugen, und Dingen, die sie als Hirten, den Gläubigen insgesammt, oder einem gewissen Stande der Gläubigen, als den Dienern der Kirche, zu halten vorschrieben. Die erstern sind im göttlichen Rechte gegründet, und unabänderlich; die letztern gründen sich auf das kirchliche, apostolische, und eben deßhalben älteste und unter menschlichen Gesetzen höchst verehrungswürdige Gesetz, welches man desto gewissenhafter beobachten, und aus allen menschlichen Gesetzen am wenigsten entkräften muß, theils wegen der Ehrfurcht, die man den Aposteln schuldig ist, theils wegen der billigsten Ueberzeugung, daß sie, aus sonderbarer Leitung Gottes selbsten, nichts verordnet haben, was nicht überaus nützlich, und für die Verwaltung der Kirche auf gewisse Art nothwendig war.

Im übrigen will ich nicht entscheiden, ob der Völkerlehrer an den angeführten Stellen die Enthaltung der Kirchendiener schon damals zum ausdrücklichen Gesetze gemacht, oder noch als einen Rath angegeben habe. Doch bin ich der Meynung, man dörfe sicherlich glauben, diese Enthaltung habe zu den Zeiten, die am nächsten an die Apostel gränzen, theils für ein Ge-

wohnheitsgesetz, das in der Kirche eingeführet war, theils für ein Gesetz, das durch ausdrückliche Verordnungen der Kirchenversammlungen vorgeschrieben, oder wenn man lieber will, bestätiget wurde, gegolten: denn dieß zu behaupten, finden sich ziemlich erhebliche und nicht wenige Gründe, von denen ich wenigst die wichtigsten hersetzen, und dadurch meinen Handel unterstützen und vollenden will.

§. 3.

Daß die Pflicht der Enthaltung bey den Geistlichen, von der besagten Zeit an, in der griechischen Kirche bis auf das achte Jahrhundert, oder bis ans Ende des siebenten gültig gewesen, in der lateinischen Kirche aber bis heute noch gültig sey; und daß den Bischöfen sowohl, als den Priestern und Diakonen gebothen war, unverehlicht zu leben, oder wenn sie vor der Weihung sich verehlichet hatten, von ihren Weibern sich zu enthalten: legen die nachfolgenden Zeugnisse der Kirchenversammlungen und heiligen Väter zu Genügen an den Tag. — Für die griechische Kirche zeuget der heilige Epiphanius (*) in dieser vortrefflichen Stelle: „Das „Priesterthum besteht vorzüglich aus dem jungfräuli„chen Stande; oder wenn die Priester aus diesem „Stande nicht sind, wenigst aus Mönchen; oder wo „sie aus dem Mönchsstande nicht sind, so werden sie „ge-

(*) In Expos. fidei cath.

„gewöhnlich unter denen gewählet, die sich ihrer Wei-
„ber enthalten, oder nach der ersten Ehe im Wittwer-
„stande leben. Wer aber zur zwoten Ehe geschritten
„ist, wird in der Kirche zum Priesterthume nicht zuge-
„lassen, obschon er sich der (zwoten) Frau enthält, oder
„(von ihr) Wittwer ist. Ein solcher bleibt von dem
„Range eines Bischofs, Priesters, Diakons, und
„Subdiakons ausgeschlossen.„

Das zweyte Zeugniß giebt der heilige Hieronymus, welches eben so herrlich ist, und für beyde Kirchen, die morgenländische und abendländische tauget, weil er selbst in beyden eine längere Zeit gelebet, und die Gebräuche einer jeden vollkommen eingesehen hat. Er schreibt also: (*) „Die Apostel sind entweder im
„jungfräulichen Stande, oder enthalten sich im Ehe-
„stande. Die Bischöfe, Priester, Diakone werden
„entweder aus dem jungfräulichen Stande, oder aus
„dem Wittwerstande gewählet, oder bleiben wenigst nach
„angetretenem Priesterthume jederzeit enthaltsam.„

Eben dieser Vater saget gegen Vigilantius: „Was
„werden die morgenländischen Kirchen thun? was jene
„von Aegypten und von dem apostolischen Stuhle? die
„entweder jungfräuliche, oder eheloſe Geistliche, oder
„solche nehmen, welche aufhören Ehemänner zu seyn,
„wenn

(*) Epist. 50.

„wenn sie verehlichet sind„ ? Daß diese letztern Worte von der Unterlassung des Ehegebrauches, keineswegs aber von der Lösung des ehelichen Bandes, zu verstehen seyn, ist von sich selbsten schon offenbar.

Endlich in der Vertheidigungsschrift der Bücher, die er wider Jovianus herausgegeben hatte, schreibt er an Pammachius: „Sieh, wir sagen deutlich, daß „die Ehe im Evangelium erlaubet sey; aber wenn sie in „ihrem Werke vollzogen wird, kann sie die Vorzüge „der Keuschheit nicht genießen. Will dieses den Ehe„männern nicht gefallen, so mögen sie nicht auf mich „zörnen, sondern auf die heilige Schrift: ja vielmehr „auf die Bischöfe, und Priester, und Diakone, und „auf den ganzen Stand der Geistlichkeit und der Kir„chendiener, welche wohl wissen, daß sie kein Opfer „verrichten dörfen, wenn sie dem ehlichen Werke oblie„gen.„ Aus diesen Worten liegt es jedem Leser vor Augen, mit was für überzeugender Verbindlichkeit zu den Zeiten des heiligen Hieronymus der Cälibat eingeführt gewesen sey.

Der heilige Chrysostomus, der in eben demselben (vierten) Jahrhunderte geblühet hat, saget: (*) „Die „Ehe ist eine rechtmäßige und billige Sache, und ich „gestehe, wie der Apostel spricht, daß **der Ehestand, „und ein unbeflecktes Ehebett ehrwürdig ist:** „aber

(*) Epist. ad Theodor. lapf.

„aber dir ist itzt nicht mehr erlaubet, die Rechte des „Ehestands zu üben: denn ist man einmal mit dem „himmlischen Bräutigam verbunden, so begeht man „eine Art von Ehebruche, wenn man ihn verläßt, und „sich in weibliche Fessel verschlingt. Du magst dieses „tausendmal Eheband nennen; so behaupte ich doch, „daß es eben so viel schlimmer als ein Ehebruch sey, „je mehr Gott den Sterblichen vorgeht.„

Aus diesen Worten erhellet neuerdings, daß die höhern Geistlichen, worunter jener Gefallene durch die heilige Weihung gehörte, schon zu derselben Zeit durch Gelübd, oder Gesetz, oder beydes zugleich zur Enthaltung so strenge verbunden gewesen sind, daß ihnen nicht allein in den Ehestand zu treten nicht mehr erlaubet war, sondern daß sie, wofern sie es unternahmen, für Ehebrecher, und noch vielmehr als Ehebrecher gehalten wurden, weil sie dem himmlischen Bräutigam die Treue gottesräuberisch brachen: und dieses hat der berühmte Kirchenlehrer zu einem desto größern Verbrechen angerechnet, weil die geistliche Verbindung, welche der Geistliche als Mensch mit dem göttlichen Bräutigam schließt, besser und heiliger ist, als jene, die zwischen weltlichen Menschen, Mann und Weib, obschon durch rechtmäßige Trauung, geschlossen wird.

§. 4.

Die bisher angeführten Zeugnisse der Väter, die für die griechische Kirche sprechen, bestätigen wir durch das noch größere Ansehen der nicänischen Kirchenversammlung, welche die erste allgemeine war, und im Jahre 325. gehalten wurde. Ihre Verordnung lautet also: (*) „Die Versammlung verbiethet auf das kräftigste, daß „keinem Bischofe, keinem Priester, keinem Diakone, „noch irgend einem, der im Kirchendienst angestellt ist, „erlaubet seyn soll, ein Weibsbild in seinem Hause „zu halten, außer etwa seine Mutter, oder Schwester, „oder Muhme, oder nur solche Personen, die von al„lem Verdachte befreyet sind.„

Wenn es zu den Zeiten dieser Kirchenversammlung Sitte gewesen, und für erlaubt gehalten worden wäre, daß die Diakone, oder die Priester, oder selbst die Bischöfe ihre Weiber behielten, und mit ihnen im Ehestande lebten, so würde in dem belobten Kanon hauptsächlich von ihnen Meldung gethan worden seyn, oder hätte allerdings gethan werden müssen; weil sie wegen des haftenden Bands der Ehe, und ihres fortwährenden Gebrauches, berechtiget, ja verbunden gewesen wären, diese vor allen hier benannten in ihrem Hause zu behalten. Da nun aber von den Weibern mit keinem Worte gedacht wird, so ist es ein augenscheinli-

ches

(*) Can. 3.

ches Zeichen und ein starker Beweis, daß es im vierten Jahrhunderte, oder schon früher, nicht einmal den Priestern oder Diakonen, u. s. w. erlaubet gewesen sey, die Weiber, welche sie vor der Weihung genommen hatten, zu behalteen, und, was leicht zu vermuthen ist, noch vielweniger ihnen ehelich wieder beyzuwohnen. Ferner können wir mit Grunde sagen, dieses Gesetz der Enthaltung habe im Morgenlande bis gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts fortgedauret, weil sich nicht beweisen läßt, daß früher eine Umänderung daran geschehen sey.

Aus eben diesem Kanon wird erweislich, daß jene Erzählung des Sokrates, Sozomenus, Nicephorus, u. a. keinen Glauben verdienet, wo einer dem andern nachschreibt, Paphnutius, Bischof in Oberthebais, sey unter den versammelten nicänischen Vätern aufgestanden, und habe auf folgende Weise mit Heftigkeit gerufen: (*) „Man sollte denen, die mit „geistlichen Weihen versehen sind, kein schweres Joch „auflegen; — — — es sey genug, daß jene, die zuvor in den geistlichen Stand aufgenommen wären, „als sie Weiber genommen hätten, nach der alten Erb„lehre der Kirche forthin zur Ehe nicht schritten. — „Allein keiner sollte von der Frau, die er schon längst „als Laye genommen, getrennt werden müssen.„ — — — Endlich, setzet eben dieser Geschichtschreiber bey, „als

(*) Socrates L. 1. c. 8.

„als die ganze Versammlung der Bischöfe, Priester, „und Diakone dem Vortrage des Paphnutius beyge„fallen war, blieb der hierüber entstandene Streit völ„lig beygelegt, und jedem die Erlaubniß ertheilet, nach „seiner Willkühr sich der Beywohnung seines Weibs „zu enthalten.„

Diese Erzählung des Sokrates und seiner Nachschreiber halten die gelehrten und hochwürdigsten Kardinäle Baronius und Bellarminus für falsch und erdichtet, und der letztere spricht von dieser Erzählung folgendermaßen: (*) „Daß die (nicänische) Kirchen„versammlung verordnet habe, man sollte die Enthal„tung der Willkühr der Geistlichen überlassen, ist nicht „wahrscheinlich, und man darf es diesen Geschicht„schreibern nicht glauben. Erstlich weil die Geschichte „des Sozomenus von dem heiligen Gregorius, im 6. „Buche 31. Kap. verworfen wird, da sie, wie dieser „Papst saget, viele Lügen enthält.„ Ueberdas führet der eben belobte Kardinal aus der Geschichte des Sokrates 5. Buche, an dem einzigen 21. Kapitel drey offenbare Falschheiten an, woraus er also folgert: „Wenn nun Sokrates in der Geschichte seines Zeital„ters so offenbare Lügen vorbringt, oder wenigst Dinge „erzählet, die er nicht weis; was für einen Glauben „kann man ihm beymessen in der Geschichte der nicäni„schen

(*) De Cleric. L. 1. c. 20.

„schen Kirchenversammlung, die mehr als hundert Jah„re vor ihm gehalten worden ist?„

„Außerdem (fährt der hochwürdigste Schriftsteller „fort) streitet diese Geschichte von Paphnutius augen„scheinlich gegen die Worte des Epiphanius, (*) wo „er saget, es sey den geistlichen Satzungen zuwider, „daß ein Priester oder Diakon Kinder erzeugen soll; „und gegen die Worte des Hieronymus im Buche wi„der Vigilantius, wo er spricht, es sey im Morgen„lande und in Aegypten den Priestern und Diakonen „nicht erlaubet, den Weibern beyzuwohnen: welches „durchaus falsch ist, wenn die nicänische Versamm„lung, die kurz zuvor im Morgenlande war gehalten „worden, die Beywohnung der Weiber ihnen verstat„tet hat. Entweder haben also Epiphanius und Hiero„nymus, oder Sokrates und Sozomenus die Unwahr„heit gesprochen. Allein gewiß ist den heiligen Män„nern Epiphanius und Hieronymus, welche an die „Zeiten der nicänischen Kirchenversammlung gegränzet „haben, mehr Glauben beyzumessen, als den viel „neuern Ketzern Sokrates und Sozomenus„ (**).

End-

(*) Contra Hæres. 59.

(**) Mit dem ehrwürdigen Bellarmin stimmen andere sehr ansehnliche und gelehrte Männer überein. Joann. Cabassut. in Notit. Eccles. Seculi IV. ad III. Can. Nicæn.

Endlich ist nicht zu begreifen, wie es möglich gewesen, daß von dieser Begebenheit, welche, wenn sie wahr gewesen wäre, überaus merkwürdig war, kein früherer Schriftsteller, als Sokrates etwas erzählet; auch Eusebius von Cäsareen und Rufinus nicht, der doch von der nicänischen Kirchenversammlung und von Paphnutius vieles geschrieben hat: und, was noch weit mehr zu verwundern ist, so wird selbst in den Verhandlungen der nicänischen Kirchenversammlung nicht die geringste Spur von dieser Sache gefunden.

Obschon freylich im osterwähnten Kanon unter dem Namen **eines Weibsbilds im Hause** die Ehefrauen nicht verstanden werden sollen, weil sie nach der Meynung des berühmten Geschichtschreibers Alexander Natalis unter der Benennung, die dort gebrauchet wird (*), nirgends vorkommen: so kann uns doch dieser belobte Schriftsteller nicht hinlänglich beweisen, daß die Ehefrauen durch die Worte: **Personen, die von allem Verdachte befreyet sind**, angedeutet, und

---

Nicæn. N. 8. Author de Re Sacram. L. VIII. P. II. de Cælib. c. 2. Und auf dessen Zeugniß andere unverwerfliche Theologen, welchen ich, wegen der angeführten nicht ungegründeten Beweise, lieber beystimmen möchte, als dem berühmten Alex. Natalis, der sich in Hist. Eccles. Secul. IV. Diss. XIX. viele Mühe giebt, die Wahrheit dieser Erzählung gültig zu machen.

(*) Subintroductam habere mulierem.

und den höhern Geistlichen erlaubet werden. Denn wenn die Versammlung durch diese Worte den Geistlichen hätte Frauen gestatten wollen, so ist fürwahr keine Ursache, warum sie dieselbigen nicht deutlich benennen sollte; ja vielmehr hätte sie Ursache gehabt, die Frauen vor der Mutter, Schwester, u. s. w. zu benennen. Ueberdas wäre der Verdacht nicht so entfernet oder aufgehoben gewesen, daß die Geistlichen mit ihren Frauen, die in ihrem Hause wohnten, auch fleischlichen Umgang pflegen möchten, welches doch schon damals für eine verbothene Sache gehalten wurde. Und fürwahr, da an einigen Orten aus Sparsamkeit und Nachsicht den Geistlichen, ja sogar den Bischöfen erlaubet war, ihre Frauen als Bekehrte bey sich zu behalten, und mit ihnen wie mit Schwestern zu leben, so ist doch endlich, eben um des Verdachts und der zu besorgenden Aergernisse willen, auch dieses verbothen worden.

Obgleich die quinisextische oder trullanische Kirchenversammlung, wider die Kirchenzucht und das allgemeine Gesetz derselbigen Zeiten, den Priestern, Diakonen, u. s. w. erlaubte, die vor der Weihung genommenen Weiber zu behalten, und ihnen auch ehelich beyzuwohnen, so verboth sie dennoch den Bischöfen nicht allein die Beywohnung, sondern auch die Haltung ihrer Frauen, aus der obenangeführten Ursache, mit diesen Worten: (*) „Es ist uns auch zu Ohren ge-

„kom-

(*) Can. 12.

„kommen, daß in Afrika und Lybien, und an andern „Orten einige aus den dortigen gottesfürchtigen Vor„stehern kein Bedenken tragen, auch nachdem sie die „Weihung empfangen, bey ihren eigenen Frauen im „Hause zu wohnen, wodurch sie bey den Völkern ein „Misfallen und Aergerniß verursachen. - - - Deß„halben haben wir für gut befunden, daß nichts der„gleichen in Zukunft mehr gestattet werden soll.„

Daß das Gesetz der Enthaltung älter als die erste nicänische Kirchenversammlung gewesen, und nach derselbigen bis auf die trullanische Versammlung auch in der griechischen Kirche gehalten worden sey, läßt sich ferner aus andern Kirchenversammlungen erproben. Und erstlich zwar aus jenen, die in dem nämlichen Jahre 314. zu Ancyra und Neocäsarea gehalten wurden: denn obschon die Kirchenversammlung zu Ancyra den Diakonen, die vor ihrer Weihung sich erklärten, daß sie in Enthaltung nicht leben können, die Ehe erlaubet hat (*), so folget daraus dennoch nur so viel, daß das Gesetz der Enthaltung nicht lediglich im göttlichen

(*) Can. 9. „Wenn die Diakone, welche geweihet werden, bey der Weihung selbsten sich erkläret, und gesagt haben, sie wollen ehelich verbunden seyn, weil sie also nicht verbleiben können; so mögen diese, wenn sie nachmals Weiber nehmen, in ihrem Amte beharren, weil ihnen der Bischof die Erlaubniß gegeben hat: welche aber

lichen Rechte gegründet sey; aber keineswegs, daß es nicht zum kirchlichen Rechte gehöre, welches dortmals schon eingeführt war, eben weil den Diakonen, die sich also erklärten, die Ehe durch Dispensation erlaubet wurde, wie man aus jenen Worten ermessen kann: **weil ihnen der Bischof die Erlaubniß gegeben hat.** Folglich beweist die Dispensation, die einigen verwilligt wurde, daß das Gesetz der Enthaltung dortmals schon verbindlich war: denn die Lossprechung vom Gesetze ist das sicherste Wahrzeichen des Gesetzes selbsten. Dieses wird noch mehr dadurch bestätiget, weil jene, die sich nicht dagegen erkläret, und die Auflegung der Hände empfangen hatten, angesehen wurden, als ob sie die Reinigkeit verlobten, und zum Gesetze derselbigen verbunden wären. Allein die Ursache dieser Einrichtung kann in der dortmaligen Seltenheit und in dem Mangel genugsamer tauglicher Kirchendiener gesucht werden; obschon eben diese Nachlassung in spätern Zeiten, und zwar, wie uns deucht, (*) bey der bald darauf folgenden nicänischen Kirchenversammlung, wieder aufgehoben wurde.

In

---

aber geschwiegen, und mit Verlobung der Reinigkeit die Auflegung der Hand empfangen haben, und nachmals ehelich getraut worden sind, die müssen ihr Amt niederlegen.

(*) Auct. de Re Sacrament. l. c.

In dem Kirchenrathe zu Neocäsarea wird verordnet (*): „daß ein Priester, wenn er ein Weib nimmt, „seiner Stelle entsetzt werden sollte.„ Und dieses ist gleichfalls ein kräftiges Zeichen, daß das Gesetz der Reinigkeit, in Absicht auf die höhern Geistlichen, zu derselbigen Zeit schon eingeführet, und keine blos willkührliche Sache gewesen sey; obschon es vielleicht manche gegeben hat, die sowohl zuvor als hernach dieses Gesetz gebrochen haben. Aber aus der Uebertretung des Gesetzes läßt sich nicht folgern, es habe keines gegeben; sonst würde es um jedes, nicht nur menschliches, sondern auch göttliches und natürliches Gesetz, schon längst geschehen seyn.

Daß nun nach der nicänischen Kirchenversammlung das Gesetz und die Ueberzeugung des Gesetzes geblieben sey, und bis zur quinisextischen oder trullanischen Versammlung, welche erst gegen Ende des siebenten Jahrhunderts gehalten wurde, auch in Morgenland fortgedauret habe, scheint uns dadurch erweislich zu seyn, weil es in der vierten allgemeinen Kirchenversammlung zu Chalcedon im 18. Kanon heißt: „Da es in einigen Gegenden den Lectoren und Cantoren erlaubet ist, „Weiber zu nehmen.„ Denn daraus läßt sich vermuthen, es sey dieses nicht einmal denselbigen damals an allen Orten, und noch vielweniger den höhern Geistlichen erlaubet gewesen, welches in der That eben

so

(*) Cap. 1.

so viel heißt, als: es sey damals in Absicht auf letztere das Gesetz der Reinigkeit eingeführt gewesen. Daß aber dieses auch für die Griechen bis zur trullanischen Kirchenversammlung fortgewährt habe, ist dadurch bewiesen, weil die Griechen selbst, obschon sie darum aufgefodert wurden, bisher noch nicht darthun konnten, daß dieses Gesetz in Rüchsicht der höhern Geistlichen bey ihnen oder nicht eingeführt, oder früher aufgehoben, oder wenigst zum Theile, wie in der trullanischen Versammlung geschehen ist, verändert worden sey.

§. 5.

Da dieses Gesetz, wovon wir handeln, nicht göttlich, sonder ein menschliches Kirchengesetz ist, so hat es lediglich abgeändert werden können, und hat auch, wenigst in der griechischen oder morgenländischen Kirche, nach der trullanischen Kirchenversammlung von 692., große Veränderung erlitten. Denn diese Versammlung (*) hat die früher geschlossenen Ehen der mit

(*) Im 13. Kanon ist verordnet: Wer für würdig befunden wird, zum Subdiakon, oder Diakon, oder Priester geweihet zu werden, der soll nicht gehindert werden, diesen Grad anzunehmen, wenn er seiner rechtmäßigen Ehefrau beywohnet; und auch zur Zeit der Weihung soll man von ihm nicht fordern, daß er sich erkläre, der rechtmäßigen Beywohnung mit seiner Frau sich zu enthalten.

mit höhern Weihen versehenen Geistlichen, nämlich der Subdiakone, Diakone, und Priester (keineswegs der Bischöfe) nicht nur zur Gültigkeit, sondern auch zur Beywohnung, so fest bekräftiget, daß sie ihre Weiber zu anständiger Zeit behalten, und die ehliche Pflicht üben dorften. Und eben diese Versammlung hat verordnet, daß man von den erst genannten Geistlichen bey der Weihung nicht fordern sollte, sich von ihren rechtmäßigen Weibern zu enthalten.

Diesen Kanon, welcher von der ältern Kirchenzucht und von der nicänischen Kirchenversammlung, die wir oben anführten, himmelweit abweicht, hat die römische Kirche niemals durch ihren Ausspruch gutgeheißen, oder im Gebrauch angenommen; ob sie gleich die Griechen, die sich der ehelichen Beywohnung nicht enthalten, von ihrer Gemeinschaft nicht ausschließt.

Im übrigen hat eben diese Versammlung beschlossen, daß Geistliche, welche unverehlicht zu den heiligen Weihen gelanget sind, sich nach der ältern Kirchenzucht und dem Gesetze der Enthaltung fügen sollen: man liest darüber folgende Verordnung von ihr: (*) „Weil es in den apostolischen Satzungen heißt, daß „unter denen, die unverehlicht dem geistlichen Stande „sich wiedmen, nur allein die Lectore und Kantore „Weiber nehmen dörfen; so wollen auch wir uns dar-

„an

(*) Can. 6.

„an halten und beschließen, daß in Zukunft lediglich „keinem Subdiakon, Diakon, oder Priester nach seiner „Weihung sich zu vermählen erlaubet sey: wenn er „aber dieses zu thun unternimmt, soll er abgesetzt „werden.„

§. 6.

Aus den bisher angeführten Denkmälern der morgenländischen Kirche liegt am Tage, daß in der griechischen Kirche die Kirchenzucht, schon von den Zeiten der Apostel an, also eingeführt gewesen sey, daß den Bischöfen nach ihrer Erwählung niemals erlaubet war, sich des Rechts der Ehe, in welche sie zuvor getreten waren, zu bedienen, obschon ihnen zuweilen gestattet wurde, ihre Frauen bey sich im Hause zu behalten, und mit ihnen, wie mit Schwestern, zu leben. Haben nun einige dawider gehandelt, so war es gegen die Kirchensatzungen, und giebt nicht allein keinen Beweis für das Gegentheil, sondern wurde vielmehr für tadelswürdig, ja sogar strafbar gehalten (*).

Allein den Priestern und Diakonen, wie auch den Subdiakonen, welche in der lateinischen Kirche viel später zu der Enthaltung allgemein verbunden wurden, war bis zur trullanischen Kirchenversammlung nicht verstattet, mit ihren Frauen, die sie zuvor genommen hat-

(*) Author de re Sacram. L. VIII. Sect. 3. c. 2.

hatten, Umgang oder ehliche Beywohnung zu pflegen (*). Dieses aber ist ihnen erst durch die Verordnung der besagten Kirchenversammlung vergönnet worden.

Uebrigens dorften die obgenannten Geistlichen, nach wie vor der trullanischen Kirchenversammlung, in der griechischen Kirche nach empfangener heiligen Weihe keine Frau nehmen, oder nach dem Tode derjenigen, die sie vor der Weihe genommen hatten, zur zweyten Ehe nicht schreiten; und sie dörfen es noch nicht. Ja, es wird diese Verordnung bis itzt auch von jenen Griechen gehalten, die von der Vereinignng mit der lateinischen Kirche getrennet sind; wie aus der ersten Antwort erhellet, welche der Patriarch von Constantinopel erst im sechszehnten Jahrhunderte den Vertheidigern der augsburgischen Confession

(*) Der heilige Epiphanius saget: (Hæres. 59.) „Wer „noch in der Ehe lebt und Kinder erzeuget, obschon er „nur eine Frau gehabt hat, wird dennoch keineswegs „von der Kirche zur Würde eines Diakons, Priesters, „Bischofes oder Subdiakons, zugelassen; sondern nur „jener, der sich der Beywohnung seiner ersten Frau ent„hält, oder der sie durch den Tod verloren hat.„ Er füget noch bey, dieses geschehe vorzüglich an Orten, wo die Kirchensatzungen genau beobachtet werden. Die Enthaltung der Geistlichen war also keine willkührliche Sache, sondern sie war durch die Kirchensatzungen, oder das Gesetz der Kirche, schon dortmals gebothen.

sion gegeben hat (*). Ueberdas ist es auch aus andern Urkunden weltbekannt. — Wir wenden uns nun von der griechischen zur lateinischen Kirche, und wollen ihre Zucht in Absicht des Gesetzes der Enthaltung etwas sorgfältiger untersuchen.

§. 7.

Es ist schon oben (§. 3.) gemeldet worden, daß das Gesetz der Enthaltung für die höhern Geistlichen, wel-

(*) „Ihr saget, (heißt es) es sey besser ein Weib nehmen, „als Brunst leiden; und ihr saget die Wahrheit: denn aus „dieser Ursache erlauben wir denen, welche die jungfräuliche Reinigkeit nicht halten können, daß sie sich „ehelich verloben, ehe sie geweihet werden: wir wissen „auch, daß die Ehe von Gott eingesetzt ist. Aber, saget ihr wieder, die Geistlichen, welchen man die Erlaubniß nicht ertheilet sich zu verehlichen, begehen „viele abscheuliche Dinge; und auch dieses ist uns „nicht unbekannt. Aber wer Gotte die Enthaltung „verheißen hat, muß seinem Versprechen getreu bleiben; und deßhalben wird ihm keine Erlaubniß gegeben „sich zu verehlichen: denn wer seine Hand an den Pflug „leget, und wieder zurücksieht, der ist zum Reiche „Gottes nicht tauglich. Wenn einer nun aus menschlicher Schwachheit unterliegt, so wird er alsogleich „durch Buße, Kasteyungen, und Entfernung vom „Bösen gezüchtiget, damit er der göttlichen Barmherzigkeit theilhaftig werden möge.„

welches von den Zeiten der Apostel an eingeführt und fortgepflanzt wurde, in der lateinischen Kirche bis auf gegenwärtige Zeit in seiner Kraft geblieben sey, und keine solche Milderung, wie bey den Griechen, erlitten habe. Zum vollständigen Beweise dieses Satzes giebt es die Menge Zeugnisse der heiligen Väter, und Verordnungen der Kirchenversammlungen, wovon wir einige (denn alle möchten diese Blätter nicht fassen) in der Folge beybringen wollen.

Das Zeugniß des heiligen Hieronymus (§. 3.) hat man schon vernommen, wo die Anmerkung gemacht ist, daß es für beyde Kirchen dienlich sey, und dort haben wir auch die Ursache davon angegeben.

Der heilige Papst Siricius tadelt in seiner Epistel an Himerius von Tarragona diejenigen Priester, die mit ihren Weibern Kinder erzeugten, und läßt keine von ihren Entschuldigungen gelten, die sie von dem Beyspiele der Priester aus dem alten Gesetze, oder durch den Vorwand irgend eines Privilegiums, (das er unerlaubt heißt) herleiten. Endlich schärft er ihnen das Gesetz der Enthaltung kräftiger ein, bestimmet Strafen für die Uebertreter, und thut Vorsorge für die Zukunft, da er spricht: „Weil Uns die gegenwär„tigen Beyspiele für das Künftige sorgen heißen, so soll „ein jeder Bischof, Priester, und Diakon, der in Zu„kunft sich also vergehen mag, wissen, daß ihm bey

Uns

„Uns der Weg aller Nachsicht versperrt bleiben wird. „Denn man muß die Wunden, die sich durch lindernde „Mittel nicht heilen lassen, mit scharfen Eisen heraus„schneiden.„ (*)

Innocenz der Erste hat in der zweyten Epistel an Vitricius Bischof von Rouen 9. Kap. und in der Epistel an Exuperius von Toulouse 1. Kap. eben das nämliche, wie Siricius, fast mit den gleichen Worten verordnet.

Der heilige Leo schreibt in der 84. Epistel an Anastasius Bischof von Thessalonika: „Auch den Sub„diakonen ist die fleischliche Beywohnung nicht erlau„bet: die eine Frau haben, sollen leben, als hätten sie „keine; und die keine haben, sollen ledig und ehelos „bleiben.„ In der 92. Epistel an Rusticus Narb. saget er eben dieses von den höhern Geistlichen: „Als „sie zu den vorbesagten Würden gelangeten, trat bey „ihnen das Verboth ein, zu thun, was sonst erlaubet „war. Damit also aus der fleischlichen Verbindung „eine geistliche werde, müssen sie auch ihre Frauen „nicht von sich entlassen, und so mit ihnen leben, als „ob sie keine hätten. Dadurch bleibt die Liebe des „Ehestands in ihrer Kraft, und die ehlichen Werke sind „aufgehoben.„

Es

(*) Cap. III. *plurimos* Dist. 82. & Cap. IV. *quia aliquanti.*

Es dorften die Geistlichen, ja sogar die Bischöfe, nach dem 6. apostol. Kan. und nach der Verordnung des heiligen Leo, ihre Frauen bey sich behalten, und mit ihnen, wie mit Schwestern leben; aber keineswegs, wie zuvor, ehelichen Umgang mit ihnen pflegen. Aber zur Vermeidung der Gefahr wider die Enthaltung zu handeln, und zur Abwendung alles bösen Verdachts, wurde mitterweile eine andere Einrichtung getroffen, daß nämlich die Frau, wenn ihr Mann mit ihrer Einwilligung die höhern Weihen erhält, bey fortdauerndem Bande der Ehe, sich in ein Kloster, als die sicherste Freystätte der Keuschheit, verfügen soll. Und dieser Gebrauch, der schon seit mehrern Jahrhunderten eingeführt ist, wird in der lateinischen Kirche noch heut zu Tage gehalten.

§. 8.

Ich würde keine kurze Abhandlung, sondern ein ziemliches Buch schreiben müssen, wenn ich die bündigen Aussprüche und Verordnungen aller Kirchenversammlungen anführen wollte, die mittlerzeit in Italien, Frankreich, Spanien und Teutschland gehalten worden sind, und in welchen das Gesetz der ewigen Enthaltung für den geheiligten Stand der Geistlichen unverbrüchlich eingeschärfet wird. — Wir wollen, zum Beweise des Alterthums von dem Gesetze des Cälibats, der ältesten gedenken, und die spätern nicht ganz unberührt lassen.

In der eliberitanischen Kirchenversammlung vom Jahre 305. im 33. Kan. liest man diese Verordnung: „Man hat für gut befunden, den Bischöfen, Priestern, „Diakonen, und Subdiakonen durchaus zu verbie„then (*), sich ihrer Frauen zu enthalten, und keine „Kinder zu zeugen. Wer es aber thun wird, soll von „der Würde des geistlichen Standes abgesetzt seyn.„

Deutlicher wird eben dieses in der zwoten karthaginensischen Kirchenversammlung, welche 390. unter Genethlius dem Bischofe von Karthago gehalten wurde, im 3. Kap. festgesetzt: „Es halten alle für gut, daß die Bischöfe, Priester, oder welche die Sakramente behandeln, der Keuschheit getreu bleiben, und auch von ihren Frauen sich enthalten, damit wir auch erfüllen, was die Apostel gelehret, und unsre Vorfahren beobachtet haben.„ Wenn dieses Zeugniß einer Kirchenversammlung auch das einzige wäre, welches man aufweisen könnte, so würde dadurch sonnenklar am Tage liegen, daß das Kirchengesetz von der priesterlichen Reinigkeit schon von den Zeiten der Apostel hergeleitet sey. — Daraus erhellet, daß sich diejenigen weidlich betriegen, welche dieses Gesetz von dem Papste Siricius ableiten wollen.

Die erste Kirchenversammlung von Orange 441. im 22. Kan. giebt folgenden Ausspruch: „In Zukunft

(*) Man lese: gebiethen.

„kunft soll kein Diakon geweihet werden, der nicht zu„vor mit dem Vorsatze der Bekehrung die Keuschheit ge„lobet hat.„

Und im 23: „Wenn irgend einer nach erhaltener „Weihung als Levite mit seiner Frau ehelich beygehal„ten hat, soll er von seinem Amte verstoßen werden.„

Endlich im 24: „Mit] denen aber, die schon zu„vor geweihet sind, und sich darinn vergangen haben, „soll nach dem Ausspruche der Versammlung von Tu„rin verfahren werden, wo befohlen ist, sie nicht wei„ter zu befördern.„

Allein die Versammlung von Turin, welche vor nicht gar vielen Jahren (393.) war gehalten worden, hatte im 8. Kan. also verordnet: „Ueber diejenigen „aber, die wider das Interdict sind geweihet worden, „oder im geistlichen Amte Kinder erzeuget haben, hat „die Versammlung mit allem Ansehen beschlossen, daß „sie zu einem höhern Range der geistlichen Weihen „nicht zugelassen werden sollen.„ — Dieses und dergleichen ist durch sehr viele Satzungen anderer Kirchenversammlungen, die in der lateinischen Kirche gehalten wurden, festgesetzt worden. Wir werden einige davon etwas weiter unten anführen; denn es wäre zu weitläuftig alle herzusetzen. — Unterdessen scheint uns erfoderlich, von den Subdiakonen hier eine sonderbare kurze Meldung einzuschalten, weil nicht an allen Orten

alle-

allezeit einerley Kirchenzucht mit ihnen ist beobachtet worden.

§. 9.

In der lateinischen Kirche waren die Subdiakone in den ersten Jahrhunderten zu dem Gesetze der Enthaltung, wenigst allgemein, nicht verpflichtet; sondern verschiedene Kirchen hatten in diesem Punkte eine verschiedene Einrichtung: bis endlich das Subdiakonat den höhern und geistlichen Weihen beygezählet wurde; und von derselben Zeit an sind alle, die mit dieser Weihung versehen sind, zur ewigen Enthaltung ohne Ausnahme verbunden. Dieses ist, so viel sich aus den Denkmälern der Kirchengeschichte abnehmen läßt, seit dem eilften Jahrhunderte, nämlich nach den Kirchenversammlungen zu Clermont und Molfetta (*), die unter dem Papste Urban dem Zweyten gehalten wurden, geschehen.

Daß

(*) Diese Kirchenversammlung 1090. verordnet im 2. Kanon: „Wir bestätigen die Aussprüche der heiligen Satzungen, „und gebiethen, daß keinem von der Zeit an, wo er „das Subdiakonat empfängt, erlaubet sey fleischliche „Beywohnung zu pflegen. Wird nun einer darüber „ertappet, so soll er seiner Würde verlurstig seyn.„

Im 12. Kanon: „Jene, die im Subdiakonate den Weibern beywohnen wollen, schließen wir von allen heiligen Weihen aus, und verordnen, daß sie kein Amt „oder keine Pfründe in der Kirche besitzen sollen.„

In

Daß übrigens die Diakone in den frühern Jahrhunderten wenigst an einigen Orten auch in der lateinischen Kirche zur Enthaltung gezwungen gewesen seyn, ist aus der vorbelobten eliberitanischen (§. 8.) so wie aus der zwoten karthaginensischen Kirchenversammlung erwiesen.

Eine

In der Kirchenversammlung zu London 1102. im 6. Kanon ist festgesetzt worden, „daß keiner zum Subdiakonat „oder weiter, ohne die Verlobung der Keuschheit, „geweihet werden soll.„

Die erste lateranensische Versammlung unter Calixtus dem Zweyten im Jahre 1122. im 3. Kanon verordnet: „Den Priestern, Diakonen, oder Subdiakonen verbie„then wir lediglich allen Umgang mit Beyschläferinnen „und Ehefrauen, wie auch bey andern Weibern im „Hause zu wohnen, außer denjenigen, welche die nicä„nische Kirchenversammlung aus bloßer Nothwendig„keit ihnen verstattet hat.„

Das nämliche wurde in der zweyten lateran. Kirchenversammlung unter Innocenz dem Zweyten im 6. und 7. Kanon 1139., und der dritten lateranensischen unter Alexander dem Dritten 1179. bestätiget.

Dieß vorausgeschickt, und in seiner ganzen Stärke belassen, hat die letzte allgemeine Kirchenversammlung zu Trient das Gesetz der Enthaltung, mit Inbegriff der Subdiakone, weil sie zu den heiligen Weihen gehören, gegen die Neuerer in der 24. Sitzung 9. Kanon mit diesen Worten bekräftiget: „Wer immer saget, daß die Geistli„chen,

Eine vortreffliche Spur von dieser Kirchenzucht, obschon sie damals noch nicht allgemein war, findet man in der 84. Epistel des heiligen Leo an Anastasius von Thessalonika, wo man folgendes liest: „Auch den „Subdiakonen ist die fleischliche Beywohnung nicht er„laubet: die eine Frau haben, sollen leben, als hätten „sie keine; und die keine haben, sollen ledig und ehelos „bleiben.„

Daß aber diese Verordnung, in Rücksicht der Subdiakone, zu derselbigen Zeit noch nicht allgemein eingeführt gewesen sey, wird dadurch unläugbar gezeiget, weil der große heilige Gregorius das Gesetz, wodurch sein Vorfahr Pelagius der Zweyte die Subdiakone in Sicilien von ihren Weibern getrennet hatte, für allzu schwer hielt, und nur verlangte, es sollte in Zukunft niemand mehr als Subdiakon geweihet werden, der sich nicht zur ewigen Enthaltung verbinden wollte; die Frauen aber die sie vorher genommen hatten, glaubte er, wären ihnen zu erlauben.

§. 10.

Was wir bisher zum Beweise des Alterthums für das Gesetz der Enthaltung in Rücksicht der höhern Geist-

---

„chen, welche mit den heiligen Weihen versehen „sind, eine Ehe schließen können, oder daß die geschlos„sene gültig sey, unerachtet des Kirchengesetzes oder „Gelübdes - - der soll in den Bann gethan seyn.

Geistlichen, und auch zum Theile der Subdiakone, angeführet haben, ist mit so vielen und feyerlichen Zeugnissen von Wichtigkeit unterstützet, daß die Gegner nichts gründliches dawider einzuwenden haben, wenn wir sagen, es seyn in der morgenländischen Kirche, die Bischöfe, wie itzt, also jederzeit zum Gesetze der Enthaltung verpflichtet gewesen: die Priester aber, die Diakone, u. s. w. bis zur trullanischen Kirchenversammlung, oder bis gegen das Ende des siebenten Jahrhunderts, wo diesen verstattet wurde, den Ehefrauen, die sie vor der heiligen Weihung genommen hatten, beyzuwohnen; keineswegs aber, erst nach der Weihung sich zu verehlichen, oder nach dem Tode der ersten Frau eine zwote zu nehmen. — Allein aus dem, daß die Bischöfe zuweilen ihre Frauen, wie Schwestern, bey sich behalten haben, oder daß ihnen erlaubet war, dieselbigen also zu behalten, läßt sich keineswegs folgern, sie haben nach empfangener heiligen Weihung ihnen noch ehelich beygewohnt: denn man liest nicht, daß ihnen dieses durch irgend eine Erlaubniß der Kirche, oder auf den Ausspruch einer Kirchensatzung verstattet gewesen sey. Oder man zeige, wo oder in welcher Kirchenversammlung eine solche Satzung abgefaßt worden. Wir sind versichert, daß keine jemals aufgewiesen werden kann: wohl aber weiß man aus der obenangezognen trullanischen Kirchenversammlung (§. 4.), daß auch diese Zusammenwohnung in einem Hause mit den Ehefrauen als Schwestern,

da sie zu Verdacht und Nachrede Gelegenheit gab, gänzlich verbothen worden ist. Wenn nun einige mit ihren behaltenen Ehefrauen auch die ehelichen Werke beybehalten, und in einem so erhabenen Stande Kinder gezeuget haben, welches die Kirche nicht guthieß, sondern überaus misbilligte, so ist es nicht den Kirchensatzungen gemäß, sondern ihnen zuwider geschehen. Und wir würden eben dieses von Gregorius, dem Vater des heiligen Gregors von Nazianzenum sagen, wenn es wahr wäre, was einige behaupten, er habe schon als Bischof diesen seinen Sohn mit seiner behaltenen Ehefrau gezeuget (*). Das Nämliche würde für andere Beyspiele dieser Art gelten, wenn die Gegner einige aufzubringen wüßten. Denn etliche Privatbegebenheiten können das allgemeine Gesetz, wie jenes der Enthaltung für die Bischöfe, auch in Morgenland, allezeit gewesen ist, nicht umstoßen, oder beweisen, daß es von Alters her nicht gegolten habe; gleichwie aus diesem, daß einige, ja viele zur Fastenzeit nicht fasten, sich nicht erproben läßt, daß das Gesetz des Fastens entweder nicht alt sey, oder itzt nicht mehr verbinde. Nichtsdestoweniger bleibt es ausgemacht, daß es von den

*) Man lese den Clem. Alex. Nat. der in dem vierten Jahrhunderte der Kirchengeschichte neunzehnten Abhandlung die Falschheit dieser Erzählung weitläufig und mit vieler Gelehrsamkeit an den Tag leget.

den Apostеln auf uns gekommen, und bis heute noch in seiner Kraft geblieben sey.

§. 11.

Da für das Gesetz der Enthaltung, so weit es für die höhern Geistlichen verbindlich ist, verschiedene Kirchenversammlungen theils bisher sind angeführt worden, theils noch angeführt werden könnten, welche in mancherley Provinzen, in Italien, Frankreich, Spanien, u. s. w. gehalten wurden (*), so will ich wenigst jene nicht umgehen, die man in unserm Teutschlande vor achthundert und mehr Jahren entweder eben wegen dieser Materie gehalten hat, oder die wenigst gelegenheitlich über das Gesetz der Enthaltung ausgesprochen haben. Dieses geschah: 1) Bey der Kirchenversammlung zu Aachen 815. im 2. Kanon. 2) Bey jener zu Worms unter Papst Hadrian dem Zweyten 858. welches im 9. Kap. also spricht: „Es ist für „gut befunden worden, daß die Bischöfe, Priester, „Diakone, Subdiakone sich der Ehefrauen enthalten, „daß sie keine Kinder erzeugen; und wenn sie diese Ver„ordnung verletzen, sollen sie von der Würde des geist„lichen Standes abgesetzt seyn.„ 3) Bey der Kirchenversammlung zu Maynz unter Papst Stephan dem Sechsten 888., welche im 10. Kap. diese Worte brauchet:

(*) Man lese Ven. Bellarm. de Cleric. L. 1. cap. 19. Und Alex. Nat. in Hist. Eccles. Sec. IV. Dissert. 19.

chet: „Wir beschließen auf die kräftigste Weise, daß „den Geistlichen verbothen seyn soll, Weiber in ihren „Häusern zu haben (*). All dieses giebt klar zu verstehen, daß dortmals das Gesetz, von dem wir handeln, lange zuvor eingeführt gewesen, und itzt nur besser eingeschärft worden sey. Denn wie hätte jenen die Ehe können erlaubet seyn, welchen so strenge verbothen war, nur im Hause bey Weibern zu wohnen?

Neben den hierbelobten Kirchenversammlungen in Teutschland müssen wir mit sonderheitlichem Ruhme der Nationalversammlung gedenken, die unter dem Kaiser Otto dem Ersten im Jahre 952., oder wie andere wollen 57., zu Augsburg ist gehalten worden, und welcher, unter dem Vorsitze Frithuriks (Friedrichs) Erzbischofes von Maynz, andere Erzbischöfe und Bischöfe verschiedener Provinzen beywohnten (**), worunter, nach dem Zeugnisse des berühmten Fleury (***) der heilige Ulrich, damaliger Bischof der Kirche von Augsburg, sich auszeichnete. Bey dieser Versammlung wurde im 9. Kanon beschlossen: (****) „Der

(*) Eben derselbe an der angezogenen Stelle.

(**) Collect. Synod. August. Excell. D. Consil. Eccles. Joh. Steiner. p. 24.

(***) Hist. Eccles. L. LV. ad ann. 952.

(****) Man sehe: Instructio Ordinandorum pro Diœcesi Augustana. P. III. de Subdiac. c. 2.

„Der Bischof, Priester, Diakon, Subdiakon, wie „es in vielen Kirchenversammlungen festgesetzt „worden ist, sollen sich ihrer Ehefrauen enthalten, „weil sie die göttlichen Geheimnisse behandeln.„

Wie sehr übrigens die augsburgischen Bischöfe, schon im neunten, zehnten, und eilften Jahrhunderte, besorgt gewesen seyn, alle verdächtige oder von den Kirchensatzungen verbothene Weiber, von den Wohnungen der Geistlichen entfernet zu halten, erhellet (*), aus den Visitationspunkten, aus den Verordnungen des heiligen Ulrichs, und aus der quintilingaburgischen Versammlung vom Jahre 1085., in welcher der Bischof Wigold mit den übrigen Bischöfen durch einen Bevollmächtigten unterzeichnet hat, wo man folgendes liest: „Den Bischöfen, Diakonen, Subdiakonen „wird nach den Schlüssen der heiligen Väter die ewige „Enthaltung gebothen.„ (**)

Daraus liegt sonnenklar an dem Tage, daß, wenn man auch in unsern Gegenden und selbst in dieser Dioces vormals Verehlichte zu geistlichen Aemtern genommen hat, oder aus Mangel der Ehelosen hat nehmen müssen, solche alsogleich verpflichtet worden sind, sich ihrer Weiber zu enthalten, wie es in sehr vielen andern Kirchenversammlungen lange zuvor geschehen war.

Was

(*) Man lese die obbenannte Collect. Synod. August. pag. 25. & 26.

(**) Collect. Concil. Tom. XII. ad ann. 1085. fol. 681.

Was bisher ist gemeldet worden, benimmt jener magdeburgischen Erzählung allen Glauben, von der Epistel, die der heilige Ulrich an Papst Nicolaus wider den Cälibat soll geschrieben haben; obschon eben diese Erzählung noch andere und so offenbare Zeichen eines unterschobnen Werkes an sich hat, daß sie deßwegen billig als eine fabelhafte Erdichtung von den Gelehrten längst ist verachtet worden; und wir halten es für überflüßig, dieselbe zu widerlegen, ja nur mit mehrerm anzuführen. (*)

Da nun das Gesetz der Enthaltung auch in unserm Teutschlande, schon seit dem mittlern Alter der Kirche, aus öffentlichen Urkunden und Verordnungen der Kirchenversammlungen so unstreitig erwiesen ist; können wir nicht begreifen, wie vermessentlich und unverschämt der Verfasser der augsburgischen Confeßion habe mögen einfließen lassen (**), in Teutschland seyn die Geistlichen erst vor vierhundert Jahren zum ehelosen Stande mit Gewalt gezwungen worden. Wir haben aus den Verordnungen verschiedener Kirchenversammlungen, als unumstößlichen Zeugnissen, unwidersprechlich

(*) Card. Bellarm. de Cleric. L. 1. cap. 22. und Abb. Zaccharias in Præfat. ad Hist. Polem. de S. Cælibatu, wo er dieses alberne Mährchen weitläufig, und, wenn ich nicht irre, überflüßig widerleget.

(**) Art. 2. De Conjugio Sacerdotum.

lich dargethan, dieses Gesetz sey schon im neunten Jahrhunderte eingeführt gewesen: und wir wissen von keiner Gewalt, die man dazu brauchte, oder von keinen Streithändeln, die zu derselben Zeit deßhalben entstunden: und wenn in spätern Zeiten einige, und zwar etwas heftigere, wie unter dem heiligen Gregorius dem Siebenten, entstanden sind, so waren sie doch nicht so stark oder so zahlreich, daß man um derentwillen für gut befunden hätte, ein solches Gesetz, welches schon lang zuvor eingeführt worden war, wieder aufzuheben. (*)

Da es außerdem nach unsern Beweisen am Tage liegt, daß das ofterwähnte Gesetz wenigst siebenhundert Jahre

(*) Card. Pallavicinus Hist. Concil. Trid. L. 10. cap. 13. & L. 12. cap. 8. erzählet, die Teutschen haben öfters verlanget, daß man den Priestern Weiber zu nehmen erlauben sollte. Ueberdas weiß man, daß Kaiser Karl der Fünfte glorreichen Andenkens, in dem sogenannten Interimsbuche ihnen diese erlaubet hat; aber nur vorsehungsweise und in der Hoffnung, daß auf diese Art die Abtrinnigen von der römischen Kirche desto leichter und sicherer mit ihr wieder vereiniget werden sollten. Allein die zu Trient versammelten Väter, welche wohl vorsahen, daß aus einer solchen Erlaubniß weit mehr Nachtheil als Nutzen für den geistlichen Stand und die Kirche selbst entstehen würde, fanden es nicht rathsam, dem Verlangen der Teutschen nachzugeben.

Jahre älter ist, als die augsburgische Confeßion, so muß nothwendig falsch seyn, was der besagte Verfasser von seinem Ursprunge in Teutschland schreibt. Eben so unrichtig ist, was eben derselbe in der Schutzschrift anführet, daß das Gesetz von dem eheloſen Stande der Geistlichen in keiner Kirchenversammlung zu finden, sondern von dem einzigen römischen Papste gegen die Meynung der Versammlungen eingeführt worden sey: denn das Gegentheil ist von uns bisher deutlich und weitläufig genug dargethan werden.

§. 12.

Man muß sich ungemein verwundern, wie ein nagelneuer namloſer Verfasser von teutschen **Briefen über den Cälibat** (*) kein Bedenken trägt zu sagen, „es haben ihn einige Concilia verworfen, und andere „angenommen.„ Mein! was sind dieſe dann für Kirchenversammlungen? wo? wenn sind sie gehalten worden? war es die ancyranische? die gangrensische? die trullanische? Allein keine von dieſen hat das Geſetz von dem Cälibat oder der Enthaltung lediglich misbilligt oder aufgehoben. Denn jene von Ancyra erſtrecket die Erlaubniß, welche den Diakonen, die sich bey ihrer Weihung erklärten, zur Antretung des Eheſtands von den Biſchöfen ertheilt werden dorfte, keines-

(*) 2. Brief.

neswegs auf die übrigen höhern Geistlichen, als Bischöfe und Priester; ja die Kirchenversammlung von Neocäsarea, die bald darauf gehalten wurde, hat im 1. Kanon verordnet, „daß ein Priester, der ein Weib „genommen hätte, seiner Würde entsetzt werden soll.„

Die gangrensische Kirchenversammlung hat zwar im 4. Kanon entschieden, daß jener sich den Kirchenbann zuzieht, der einen verehlichten Priester, seiner Ehe wegen, geringer hält, als ob er nicht opfern sollte, und der deßhalben seinem Opfer nicht beywohnen will. Allein es ist wohl zu beobachten, daß die gangrensischen Väter in demselben Kanon nicht von einem Priester gesprochen haben, der nach der heiligen Weihung das eheliche Werk triebe, sondern von einem solchen, der eine Frau gehabt hatte, oder noch (wie eine Schwester, nicht wie eine Frau) im Hause behielte. (*) Daß dieß die Meynung der gangrensischen Väter gewesen sey, beweiset die Uebersetzung des Dionysius Exiguus, welcher denselben Kanon aus dem griechischen Texte also lateinisch gegeben hat: „Wer immer einen Priester, der **eine Frau gehabt hat**, geringer hält, „als ob er an dem Opfer, das dieser verrichtet, nicht „Theil nehmen dörfte, der soll in den Bann gethan „seyn.„ Eben dieses zeiget auch der Ausdruck des griechischen Wortes γεγαμηκοτος an, welches so viel heißt, als einer, der eine Frau **gehabt hat**.

Was

(*) Natal. Alex. l. supra cit.

Was endlich die trullanische Kirchenversammlung betrifft, ist oben (§. 5.) dargethan worden, daß diese Versammlung das Gesetz der Enthaltung nicht gänzlich aufgehoben, sondern nur den Priestern u. s. w. erlaubet hat, die Ehe, worein sie vor der heiligen Weihung getreten, fortzuüben: obschon eben diese Versammlung für diesen Punkt von der lateinischen Kirche niemals angenommen oder gutgeheißen worden ist. Wo ist dann, ich wiederhole die Frage, wo ist die von der Kirche bestätigte Kirchenversammlung, in welcher der Cälibat glatterdings verworfen wurde? Ich halte für sicher, daß man nicht eine einzige benamsen kann, welche den höhern Geistlichen auch nach der heiligen Weihung die Erlaubniß giebt, Weiber zu nehmen, oder die das Gesetz der Enthaltung gänzlich aufgehoben hat. Es bleibt also jener unbekannte Schriftsteller einer offenbaren Falschheit billig überwiesen, der ohne den mindesten Beweis kein Bedenken getragen hat, solches Zeug zu schwatzen, und den Unerfahrnen blauen Dunst vor die Augen zu machen.

Fürwahr, was in diesen Blättern, theils aus den Kirchenversammlungen, theils aus den Zeugnissen der bewährtesten Schriftsteller ist angeführt worden, beweiset die beständige Dauer des Gesetzes der Enthaltung bis auf diese Zeiten, wenigst in der lateinischen Kirche, und für einige Theile auch in der griechischen Kirche, so augenscheinlich und bündig, daß es für

einen belesenen Mann, der sie läugnen wollte, eben so viel scheinen würde, als ob er der offenbaren Wahrheit widerstrebte; so viel, als ob er seine eigene Meynung verläugnete, und diejenigen, die in der Geschichtkunde nicht bewandert sind, eben so schändlich als gefliſſentlich hintergehen wollte.

Da es nun richtig und unwidersprechlich ist, daß das uralte Gesetz des Cälibats oder der Enthaltung von den Aposteln, wo nicht gegeben, wenigst angepriesen, durch so viele Kirchenversammlungen bestätiget, und auf uns gebracht worden sey; wer wird dann dieses Gesetz eben deßhalben nicht hoch und überaus hoch schätzen wollen? wer wird nicht dafür halten, daß es eben deßhalben fortgepflanzet und tapfer unterstützt zu werden verdiene? sonderbar, wenn eben dieses Gesetz, so wie es uralt ist, also auch schon vorlängst höchst billig gewesen, und bis heute noch billig bleibt, wie ich itzt im zweyten Kapitel meiner Abhandlung zu beweisen Willens bin.

Zweytes Kapitel.

Von der Billigkeit des Cälibatgesetzes.

§. 13.

Weil die Feinde des Cälibats das Alter dieses Gesetzes nicht läugnen können, so ziehen sie desto heftiger wider die Billigkeit desselben los, und schelten es als ein höchst ungerechtes und der menschlichen Natur nachtheiliges Gesetz (*). Damit wir also diesen den Mund stopfen, und das Gesetz selbsten gegen die boshaften Verleumdungen und Schmähungen seiner Feinde vertheidigen, müssen wir zeigen, aus wie vielen Gründen, und eben darum mit welcher Billigkeit die Kirche gehandelt hat, und noch wirklich handelt, da sie dieses Gesetz schon vorlängst, wie bewiesen ist, in den ältesten Zeiten vorgeschrieben, und beständig bis auf heutigen Tag darauf gehalten hat: woraus leicht wird zu ersehen seyn, daß sie höchst billig verfahren werde, wenn sie auch in Zukunft dieses Gesetz unverbrüchlich schützet, und zu dessen Aufhebung keineswegs einwilliget.

Selbst

(*) Neue Briefe, unter dem Titel: das Ende des Cälibats, 1782. heißen es mörderisches und menschenräuberisches Gesetz. S. 108.

Selbst die Beschaffenheit des geistlichen Standes, oder die Lebensart der geistlichen Personen giebt die wichtigsten Gründe an die Hand, wegen welcher sich billig vermuthen läßt, der heilige Paul und die übrigen Apostel haben das Gesetz der Enthaltung entweder zuerst vorgeschrieben, oder gewiß eingeleitet, daß es von der Kirche nächstens vorgeschrieben wurde. Und jene verdienen kein Gehör, die da glauben, die Kirche habe nicht allerdings recht, ja wohl unbillig und übel gehandelt, daß sie aus der Enthaltung, welche Christus Niemanden gebothen, sondern nur einigen gerathen hatte, ein Gesetz gemacht, und solches so vielen, nämlich der ganzen höhern Geistlichkeit, als eine sehr harte, und wie sie wähnen, unerträgliche Last, mit der augenscheinlichen Gefahr des Heiles, oder sogar mit großem Seelenverlurst, aufgebürdet, und in diesem Stücke Christo selbst einzugreifen sich vermessen habe. Also redeten die Verleumder des Cälibats in ältern Zeiten; also redet ein anderer (wo nicht der nämliche) teutsche Briefschreiber, der etwas früher erschienen ist (*). Aber derjenige irret himmelweit, — daß ich mich auf das gelindeste ausdrücke, — der die Kirche so unverschämt verleumdet. Die Kirche hat durch die Einführung dieses Gesetzes nicht Gott oder Christo eingegriffen, son-

(*) Briefe über den Cälibat unsrer katholischen Geistlichen, u. s. w. 1781. S. 22. heißt es: die Kirche hat dem lieben Gott sein Argument corrigirt.

sondern sie hat die von Christo empfangene Gewalt aus den erheblichsten Ursachen, und folglich mit höchster Billigkeit ausgeübet, da sie den höhern Geistlichen das eheloſe Leben, welches für ihren Stand nicht nur angemessen, sondern auch nothwendig mit Rechte geschienen, nach dem Beyspiele oder wenigst auf den Rath des Apostels (*) gebothen hat.

§. 14.

Wir schreiten nun zu den Beweggründen, durch welche die Kirche schon vorlängst bewogen wurde, das Gesetz der Enthaltung in den ersten Jahrhunderten, oder besser zu sagen, bey ihrem ersten Ursprunge zu gebiethen, und beständig zu handhaben.

Den ersten Platz scheint mir jener Beweggrund zu verdienen, der aus der Beschaffenheit des geistlichen Standes selbsten, in Rücksicht der höhern Geistlichen, hergeleitet wird: denn je erhabener und heiliger ein Stand ist, desto heiliger ist die Lebensart, die er erfodert, und die man mit Recht und Billigkeit von ihm verlangen kann. Allein wer wird verneinen, daß die höhern Geistlichen, wovon die Rede ist, aus göttlichem Rufe und eigenem Willen einen Stand betreten haben, der nach seinen Verrichtungen und seinem Endzwecke für den allerheiligsten und vollkommensten gehalten werden muß? Warum soll es dann nicht billig

seyn,

(*) Man lese den §. 2.

seyn, daß sie zu der beßten und vollkommensten Lebensart verpflichtet werden? Daß nun eben der Cälibat oder die beständige Enthaltung also beschaffen sey, wird niemand läugnen, als der thierische Mensch, der nicht begreift, was des Geistes ist. Denn diese Wahrheit lehren uns deutlich die Worte sowohl als die Beyspiele Christi (*), und seines Apostels des heiligen Paulus (**), und der übrigen Apostel, welche alle (den heiligen Petrus allein ausgenommen) entweder aus dem jungfräulichen Stande erwählet, oder nach ihrer Wahl beständig enthaltsam waren, wie uns hierinnfalls die Kirchenväter Gewähr leisten (***); und wie aus der Antwort Christi bey Matth. 19. auf jene Worte des heiligen Petrus: **Sieh, wir haben alles verlassen**, deutlich abzunehmen ist. Denn der Herr erklärte sogleich, was **alles verlassen** heiße, da er sprach: **Ein jeder, der seinen Vater, oder seine Mutter, oder sein Weib u. s. w. um meines Namens willen zurückgelassen hat, der wird es hundertfach vergolten empfangen, und das ewige Leben besitzen.** Wenn also die Apostel zuvor Weiber gehabt haben, so mußten sie, so wie Petrus, von ihnen getrennet seyn; sonst hätte Petrus in seinem und der übrigen Namen nicht sagen können: **Sieh, wir haben alles verlassen**; denn unter omnia sind benannt:

(*) Matth. 19, 10 und 27. (**) 1. Cor. 7.

(***) Ven. Bellarm. L. c. c. 20.

nanntlich auch die Weiber begriffen, wie wir aus dem Munde Christi selbsten erst vernommen haben. Daß es nun erlaubet, ja höchst verdienstlich sey, um der Ehre Gottes und Nachfolgung Christi willen, folglich aus Antriebe der Tugend sein Weib (mit ihrer Einwilligung, und keineswegs wider ihren Willen) also zu verlassen, daß auf beyderseitige Entschließung der Ehegebrauch unterlassen werde, bleibt daraus unwidersprechlich erwiesen, weil Christus, die Wahrheit und Heiligkeit selbst, auf eine solche Verlassung des Weibes das ewige Leben verheißen hat, wie in den angezogenen Worten deutlich zu lesen ist.

Wenn der eheloſe Stand und die jungfräuliche Enthaltung nicht besser, vollkommener, und heiliger, als der Ehestand wäre, ja wenn er nicht unter allen Ständen der vollkommenste und heiligste genannt werden könnte, so müßte fürwahr Christus der Herr, die Urquelle der Heiligkeit selbst, und seine auserlesenste Mutter den minder vollkommenen und minder heiligen Stand erwählet haben; sintemal der beßte Erlöser, als Jungfrau aus einer Jungfrau gebohren, die Jungfrauschaft beständig beobachtet, und die seligste Mutter, mit Gutheißung des heiligen Josephs ihres Ehemanns, eben diese Tugend auch in dem Ehestande immer unverletzt erhalten hat. Allein daß Christus oder seine jungfräuliche Mutter nicht die heiligste und vollkommenste Lebensart erwählet habe, ist ein Satz, den gotte-

tesfürchtige Ohren verabscheuen, und den ein christliches Gemüth zu denken nicht waget. Von wem soll man endlich die Beyspeile der Heiligkeit und der christlichen Vollkommenheit besser herleiten, als von Christo dem Stifter und Vollender dieser Religion? von seiner heiligsten Mutter? oder von seinen ämsigsten Nachfolgern, den heiligen Aposteln, welche, wie man kurz zuvor gemeldet hat, selbst unverehlicht, oder wenigst nach ihrer Berufung zum Apostelamte, beständig enthaltsam von ihren Weibern gelebet haben? Woher sollen wir lernen, was gut, heilig, gottgefällig sey? woraus sollen wir dieses richtig und ohne Gefahr zu irren entscheiden, als aus ihrem Worte oder ihren Handlungen? Diese aber beweisen uns sonnenklar, daß es keine heiligere oder vollkommnere Lebensart giebt, als den Cälibat oder die beständige Enthaltung im Ehestande. Und eben daraus, wenn ich recht urtheile, liegt an dem hellen Tage, daß die Kirche ganz billig und recht gehandelt hat, da sie dieses Gesetz des Cälibats oder der Enthaltung für die höhern Geistlichen vorschrieb, und dasselbige bis auf unsere Zeiten erhielt und beschützte, wie es der Stand und die Lebensart selbst, welcher sie sich gewiedmet haben, zu erfodern scheint: und dieses glaube ich bisher weitläufig genug bewiesen zu haben. Ich schreite also zu andern Beweggründen, die meinen Satz bestätigen, und die ich meinen Lesern sorgfältig, billig, und ohne Vorurtheil zur Betrachtung vorhalten will.

§. 15.

§. 15.

Sehr erhebliche und mehrerley Gründe für die Billigkeit des Gesetzes, wovon die Rede ist, entspringen nicht allein aus der Heiligkeit, sondern aus der Verschiedenheit und Wichtigkeit der geistlichen Verrichtungen, welche den höhern Geistlichen, sonderbar den Bischöfen und Priestern obliegen, und die wahrhaftig den ganzen Sinn eines Mannes, der von jeder fremden Beschäfftigung frey ist, für sich allein fodern. Ein höherer Geistlicher wiedmet sich ganz und sonderheitlich dem Dienste Gottes: deßhalben muß sein einziges Geschäfft seyn, die Ehre Gottes und das Heil der Seelen kräftig zu befördern; die Feinde Gottes, die Verderber der Seelen unermüdet zu bestreiten; die den Tugenden widerstrebenden Laster auszurotten; kurz, eben so beständig als starkmüthig für Gott zu kämpfen. Von diesen saget der heilige Paul (*): **Wer im Dienste Gottes steht, verwickelt sich in weltliche Geschäffte nicht;** welches eben so viel heißt, als: keiner von diesen bemenget sich mit zeitlichen Sorgen, die den Menschen unruhig und bekümmert zu machen pflegen, und worunter ohne allen Zweifel hauptsächlich auch jene gehören, die der Ehestand mit sich bringt, wie es die Hausväter aus täglicher Erfahrung gerne gestehen. Da-

(*) Nemo militans Deo implicat se negotiis secularibus. 2. Tim. 2. v. 4.

Damit also die Geistlichen für Gott ungestört kämpfen, seine Ehre und den Gewinnst der Seelen eifrig suchen und befördern mögen; so war es in der That höchst schicklich, und wie sich daraus schließen läßt, überaus billig, daß sie dieser Sorgen enthoben, und ewig davon frey gemacht wurden: allein dieses wäre kaum möglich gewesen, wenn es nicht durch das Gesetz der Enthaltung geschehen wäre, welches die Kirche eben für die Geistlichen so vernünftig als gottselig vorgeschrieben hat.

Ich will hierüber die Worte des heiligen Papsts Leo des Ersten, der mit That und Namen groß war, anführen, welche also lauten (*): „Der Be„ruf aller Priester ist so vortrefflich, daß Dinge, die „an andern Gliedern der Kirche schuldlos sind, bey ih„nen dennoch unerlaubt scheinen. Denn da es denjeni„gen, die außer dem geistlichen Stande leben, frey „steht, in eheliche Gesellschaft zu treten, und Kinder zu „erzeugen, so ist doch, zur Aufrechthaltung der voll„kommenen Reinigkeit, auch den Subdiakonen die „fleischliche Beywohnung nicht erlaubet; also daß jene, „die Weiber haben, leben sollen, als hätten sie keine: „und die keine haben, sollen ledig und ehelos bleiben. „ — Wenn es nun anständig ist, daß dieses im Ran„ge der Subdiakone, welcher von oben herab der Vier„

„te

(*) Epist. 84. ad Anastas. Epist. Thessal. c. 4.

„te ist, beobachtet werde; wie weit mehr hat man sich „im ersten, oder zweyten, oder dritten daran zu halten? „Und keiner mag für das Amt der Leviten, oder für „die priesterliche Würde, oder für den bischöflichen Vor„zug tauglich geschätzet werden, von dem bekannt ist, „daß er sich von der Weiberlust noch nicht bezäumet „hat.„

§. 16.

Das Amt der höhern Geistlichen ist also beschaffen, daß sie beständig mit Gotte handeln, und sich an göttlichen Dingen ernstlich beschäfftigen sollen: denn ihnen liegt vorzüglich die Pflicht ob, zu bethen, und von dem Gebethe niemals abzulassen. Allein das Geschäfft der Priester ist überdas, das unblutige Opfer des neuen Bundes zu wandeln; das heiligste, würdigste Opfer, wobey sie die Stelle Christi vertreten, und ihn selbst dem himmlischen Vater aufopfern.

Zum priesterlichen Amte gehöret auch die Behandlung der Sakramente, der Vortrag des göttlichen Wortes, die Unterweisung des gläubigen Volks, die Versorgung der Armen und Kranken, die beßte Vorbereitung zum Tode, und mehr dergleichen Dinge, die mit den obbesagten Verrichtungen des Priesteramts verknüpfet sind. Daß aber diese Verrichtungen, auch einzeln betrachtet (um wie viel mehr alle zusammen) von einem verehlichten Priester so anständig, eifrig,

beständig, und ungehindert nicht besorget werden können, wird theils durch die Beschaffenheit derselbigen angezeigt, theils durch das Ansehen der Schrift und der heiligen Väter erwiesen.

§. 17.

Damit wir bey der Pflicht zu bethen anfangen, muß man vorzüglich beobachten, daß der Apostel den Verehlichten ernstlich empfohlen hat, wann sie dem Gebethe obliegen wollen, mit beyderseitiger Einwilligung sich des Ehegebrauchs zu enthalten. (*) Daraus haben die Väter richtig zu schließen geglaubt, daß die Priester und andere Diener der Kirche, welchen die unabläßige Pflicht zu bethen obliegt, beständig enthaltsam leben sollen. Wovon man auch zum Grunde angeben kann, weil das Gebeth ein reines, ruhiges, und aufschwingendes Gemüth erfodert. Allein der Ehegebrauch, wie der heilige Augustinus anmerket, (**) schwächet ungemein die Kraft der Sinne, unterdrücket den Geist, verwirret die Seele, und machet sie auf gewisse Art fleischlich. „Wenn das Gebeth des „Gerechten„, saget der uralte Origenes (***), „wie ein „Rauchwerk vor dem Angesichte des Herrn emporsteigt, „und die Erhebung seiner Hände für ein Abendopfer „gilt; der Apostel aber zu denen, die im Ehestande „leben,

(*) 1. Cor. 7.

(**) L. 14. de Civit. Dei. cap. 16.

(***) Homil. 23. in Lib. Num.

„leben, spricht: **Entziehet einander eure Pflichten „nicht, außer etwa mit beyderseitigem Verständ„niß auf einige Zeit, damit ihr dem Gebethe „oblieget**, und dann wieder dahin zurückkehret: so ist „es ausgemacht, daß denen, welche die ehelichen Werke „verrichten, das unaufhörliche Opfer, untersaget ist; „deßhalben, deucht mir, es komme nur dem zu, das „unaufhörliche Opfer zu entrichten, der sich zur unauf„hörlichen und ewigen Keuschheit geweihet hat.„

Allein nicht wegen der einzigen Ursache des Gebeths, oder des Lobopfers, welches die Geistlichen unabläßig Gotte zu bringen haben, sondern weit mehr wegen des Opfers des Altars, so die Priester täglich entrichten, und wegen anderer geistlicher Verrichtungen, die wir oben berührten, müssen sie nach der Meynung, nicht des Origenes allein, sondern auch anderer Väter, sich von allen fleischlichen Werken enthalten.

Der heilige Epiphanius saget sehr passend hierüber: (*) „Die Kirche, als welche von dem heiligen Geiste „gut geordnet und befestiget ist, und in allen Dingen „auf die Anständigkeit Acht hat, ist hauptsächlich be„flissen, daß die Aemter, die dem höchsten Gotte ge„wiedmet sind, in keinem Stücke, so viel es seyn kann, „durch Zerstreuung getheilet, und daß alle geistliche Ver„rich-

(*) Hæref. 49.

„richtungen mit beßtem und froheſtem Gewiſſen beſor-
„get werden. Ich ſage alſo, ein Prieſter, oder Dia-
„kon, und Biſchof müſſe wegen ſeines Amts und
„Pflicht vollkommen dem Dienſte Gottes obliegen.
„Denn wenn der Apoſtel dieſes auch denen aus dem Volke
„gebeut, damit ſie, wie er ſaget, auf einige Zeit dem
„Gebethe obliegen: um wie viel mehr iſt es dem Prie-
„ſter gebothen? Damit er nämlich durch kein Hinderniß
„daran geſtöret werde, weil er ſeine ganze Zeit in geiſtli-
„chen Geſchäfften nach Gotte, in der Ausübung und
„Verwaltung des Prieſterthums ſelbſten zubringen
„ſoll.„

Der heilige Hieronymus ſpricht: (*) „Wenn ein
„Laye oder jeder Gläubige nicht bethen kann, außer er
„enthalte ſich der ehelichen Pflicht: ſo muß der Prie-
„ſter, welcher immer für das Volk Opfer zu weihen
„hat, auch immer bethen. Muß er immer bethen; ſo
„muß er auch immer der Ehe ſich enthalten. Denn
„auch im alten Geſetze waren jene, die für das Volk
„Opfer ſchlachteten, nicht allein in ihren Häuſern nicht,
„ſondern ſie reinigten ſich auf einige Zeit, hielten ſich
„von ihren Weibern entfernet, und tranken keinen Wein
„und kein ſtarkes Getränk, das die Fleiſchesluſt zu
„reizen pflegt.„

Der

(*) Libr. I. adv. Jovin. Cap. 19.

Der heilige Papst Siricius schreibt an die Afrikanischen Bischöfe (*): „Wir rathen überdas als eine „würdige, und züchtige, und anständige Sache den „Priestern und Leviten, mit ihren Weibern nicht ehe„lich beyzuhalten, weil sie im göttlichen Dienste mit „täglichen Verrichtungen beschäfftiget sind: denn Pau„lus schreibt an die Korinther: **Enthaltet euch, „damit ihr dem Gebethe obliegen möget.** Wenn „nun den Layen die Enthaltsamkeit gebothen wird, da„mit sie ihr Gebeth verrichten mögen; um wie viel „mehr soll ja ein Priester jeden Augenblick bereit, und „der lautersten Reinigkeit sich bewußt seyn, wann er „ein Opfer verrichten, oder taufen muß: wäre er nun „von fleischlicher Begierlichkeit beflecket, was würde „er machen?„ Wenn gleich dieser heilige Papst das Wort, **wir rathen**, brauchet, so dörfen wir darum nicht schließen, er habe nur einen **bloßen Rath** und kein **Geboth** daraus machen wollen: denn wie er in diesem Punkte gedacht habe, liegt aus einer andern Epistel (**) genugsam am Tage, in welcher er denen, die mit geistlichen Weihen versehen waren, die Beywohnung der Ehefrauen verbiethet, und den Uebertretern Strafen bestimmt, wie in zweyen Kapiteln zu lesen ist (***). In dem erstern giebt er die Ursache an, war-

(*) Epist. 4. Cap. 9.

(**) Ad Himerium Tarracon. Cap. 7. (§. 6.)

(***) Cap. 3. Plurimos, dist. 82. & Cap. 4. Quia aliquanti.

warum den Priestern des alten Bunds, nach erfüllter Zeit ihres Dienstes, die eheliche Beywohnung wieder erlaubet war; und diese war keine andere, als der Nachkommenschaft wegen, weil keiner, der nicht aus der Zunft Levi war, zum Priesteramte zugelassen werden dorfte, welche demnach hätte aussterben müssen, wenn den Priestern im mosaischen Gesetze, nicht nur während ihres Amtes, sondern auch außerdem, und folglich beständig die Enthaltung von dem ehelichen Werke wäre gebothen gewesen. — Diese Ursache aber, wie jedermann weis, gilt nicht so gut, ja auf keine Weise bey den Priestern des neuen Bundes; weil das geheiligte Priesteramt in der Kirche Christi keineswegs erblich, oder einem gewissen Geschlechte angeheftet ist.

Daß aber der belobte Papst auf die Geistlichen, welche das Gesetz der Reinigkeit übertreten, Strafen bestimmet habe, beweisen seine eigenen Worte, die wir oben (§. 6.) aus dem angezogenen vierten Kapitel angeführt haben.

An eben derselben Stelle erkläret er das Privilegium, worauf sich einige Uebertreter des Gesetzes der Enthaltung, als eine billige Entschuldigung ihrer Unmäßigkeit, beriefen, für unerlaubt und nichtig, weil sie es von keiner rechtmäßigen Gewalt erhalten hatten. Deßhalben macht er auch weiterfort die Erklärung, sie seyn aller geistlichen Würde, die sie unwürdig besaßen,

durch

durch die Macht des apostolischen Stuhles entsetzet. Da man nun diese Episteln nicht als unterschoben verwerfen kann, so wird daraus vollkommen erweislich, daß das Gesetz der Enthaltung weit älter als Siricius sey, weil er dieses in den angezognen Kapiteln nicht ursprünglich vorschreibt, sondern als vorgeschrieben voraussetzet, und nur neuerdings ernstlicher einschärfet, wie jedem Leser vor Augen liegt. Wodurch jene widerleget sind, die vor Zeiten den Siricius als den Urheber dieses Gesetzes angaben, oder heut zu Tage noch angeben.

Der heilige Innocenz der Erste (*) holet die Ursache dieses Gesetzes von der Anordnung des alten Bunds, und von dem Gutachten des Apostels mit diesen Worten her: „Uralt ist das Ansehen dieses hei„ligen Gesetzes, welches schon von Anbegin ist gehalten „worden, da den Priestern gebothen war, unter „dem Jahre ihrer Amtsverwaltung in dem Tempel zu „wohnen, damit sie rein und ohne alle Mackel die hei„ligen Opfer verrichten und die göttlichen Geheimnisse „behandeln möchten; und es gebührte sich nicht zu den „geistlichen Verichtungen Männer zuzulassen, die auch „mit ihren Ehefrauen fleischlichen Umgang pflogen. — „Um wie viel mehr müssen jene Priester oder Leviten, „von dem Tage ihrer Weihung an, die Reinigkeit hal„ten,

(*) Epist. ad Exuperium.

„ten, denen das Priesterthum oder der Kirchendienst „ohne Abwechslung vertrauet ist, und bey denen kein „Tag vorbeygeht, wo sie nicht das göttliche Opfer oder „eine Taufhandlung entrichten. Denn wenn der hei„lige Apostel Paul zu den Korinthern schreibt: Ent„haltet euch, damit ihr dem Gebethe obliegen möget; „und wenn er dieses sogar den Layen gebiethet, so wer„den noch weit eher die Priester, deren beständige Pflicht „Bethen und Opfern ist, immer von dergleichen Bey„wohnung sich rein halten müssen.„

Nun, dieser Papst redet nicht von einem bloßen Rathe, sondern von der Verbindlichkeit des Gesetzes selbst, überaus deutlich, und er hielt für sicher und unzweifelhaft, daß dessen höchste Billigkeit aus Gründen, die in der heiligen Schrift des alten und neuen Bundes festgesetzt sind, bewiesen werden könne. Und fürwahr jener Grund, den man aus dem alten Gesetze borget, gilt in stärkerm Grade für die neutestamentischen Priester, weil diese, wie der eben genannte heilige Innocenz ganz richtig anmerket, nicht abwechselnd, sondern immerfort das Priesteramt zu verwalten haben; deßhalben ist es höchst billig und die Beschaffenheit ihres Amtes selbst heischet von ihnen, daß sie entweder keine Frauen haben, oder wenn sie zuvor eine gehabt haben, von ihrer Beywohnung nach empfangener Weihung sich beständig enthalten, und vollkommen keusch leben.

§. 18.

§. 18.

Es ist auch der belobte Papst nicht der einzige gewesen, der, für die Billigkeit des Cälibats oder der Enthaltung der Geistlichen, den Grund von dem alten Testament hergenommen hat; sondern der kurz zuvor erwähnte heilige Hieronymus ist in diesem Stücke ganz mit ihm einstimmig gewesen, oder ihm vielmehr vorgegangen. Denn dieser heilige Lehrer hat aus der Geschichte Achimelechs des Priesters (*), welcher die Schaubrode dem David, der vor Saul entfloh, und seinen Soldaten nicht geben wollte, bis er versichert war, sie haben sich eine Zeit lang von ihren Weibern enthalten, richtig zu folgern gedacht (**), es werde bey den Priestern des neuen Bunds allerdings eine ewige Enthaltung erfodert, weil sie den Leib Christi, welcher durch jene Brode vorbedeutet wurde, alltäglich wandeln, genießen, und andern zu genießen reichen. Das letztere geschieht zwar nicht täglich, doch öftermal; und wenn es auch niemals geschähe, so wäre das erstere schon ein hinlänglicher Grund, um dessentwillen das Gemüth eines Priesters von jeder Begierde des Fleisches rein bleiben soll. Daß aber dieses ohne geistliche Enthaltung beynahe nicht möglich sey, wird jeder leicht einsehen, wenn ihm die Beschaffenheit des Ehegebrauchs nicht ganz unbekannt ist.

§. 19.

(*) I. Reg. 21.

(**) In Cap. I. ad Tit.

§. 19.

Uebrigens ist aus der Erfahrung bekannt, daß nichts das menschliche Gemüth mehr verwirret, mehr niederdrückt, als das Band der Ehe, und die zeitlichen Sorgen, die damit verknüpfet sind: denn nach der Meynung des Apostels (*) ist ein Mann, der ein Weib hat, besorgt für weltliche Dinge, wie er dem Weibe gefalle, und ist deßhalben getheilet. Daraus ist leicht abzunehmen, daß ein verehlichter Geistlicher nicht allein von der Verrichtung des Gebeths, sondern auch der Lesung verhindert, und deßhalben minder tauglich seyn würde, das Wort Gottes zu predigen, und das gläubige Volk ernstlich und ämsig zu unterweisen. — Außerdem würde der Ehestand bey dem Priester die Kraft des Wortes, oder die Wirkung seines Predigtamts hemmen. Denn wie sollte er, nach der Anmerkung des heiligen Ambrosius (**), Wittwen oder Jungfrauen mit Nachdruck ermahnen, wenn er selbst mit Erzeugung der Kinder unabläßig beschäfftiget wäre?

Endlich würde der Ehestand dem Amte eines Pfarrers hinderlich seyn, kraft dessen ein Priester für die Armen und Kranken sonderheitliche Sorge zu tragen hat, da er diesen beyspringen, die heiligen Sakramente aus-

(*) 1. Cor 7, 32 & 33.

(**) L. de Officiis Cap. ult.

ausspenden, und sie zu einem seligen Tode, so gut als möglich, vorbereiten; jene aber in ihren Nöthen und Bedürfnissen unterstützen muß. Daß zu jeder von diesen Verrichtungen ein verehlichter Priester weit untauglicher und unschicklicher, als ein eheloser wäre, wird jeder leicht einsehen, wenn er nur betrachten will, wie groß und mannigfaltig bey Ehemännern die Liebe und Sorgfalt gegen ihre Frauen und Kinder gewöhnlich sey, und auch seyn müsse. Würde dann nicht ein verehlichter Priester den Kranken, sonderbar die an einer ansteckenden Seuche danieder lägen, sehr ungern beystehen, weil er nicht allein für sich, sondern auch für Weib und Kinder, besorgen müßte, jene vor der Zeit zur Wittwe, diese aber zu Waisen zu machen?

Wie wird er, neben der Verpflegung seiner Frau und Kinder, die ihm am Herzen liegt, und pflichtmäßig liegen muß, für die Armen sorgen können; da die Einkünfte einer Pfründe oft sehr gering sind, und kaum für jene zureichen? Daraus würde noch ein ander Uebel entstehen, daß Priester, die mit Weib und Kindern beladen wären, mehr ihren als Christi Gewinnst suchen, und die sogenannten Stolgebühren auch von den Armen streng eintreiben müßten.

Woher endlich sollten die hinterlassenen Wittwen und Kinder der Geistlichen unterhalten werden? Etwan aus Einkünften der Kirche oder der Pfründen? Allein

lein da würde bald der Fall eintreten, daß diese nicht mehr zureicheten, jene Anzahl von Geistlichen zu ernähren, die zur Unterweisung und Wartung des gläubigen Volkes nothwendig ist.

Da die Geistlichen die Stellvertreter Christi und die Austheiler der Geheimnisse Gottes; da sie im Namen Christi gesendet sind, so ist man ihnen Ehre und Achtung schuldig: diese aber würde um viel geschwächet werden, und bald sehr gering oder beynahe vernichtet seyn, wenn sie, die bisher in Enthaltung gelebet haben, nach aufgehobenem Cälibatgesetze, oder nach erlassenem Gelübde der Enthaltung zur Ehe die Hand reichten, und so wie die Layen der ehelichen Pflicht und der Erzeugung der Kinder oblägen: denn alsdann wäre Priester wie Volk. — Allein die Erfahrung lehret, daß jene bey dem Volke nicht in großen Ehren stehen, welche es in der Lebensart von sich wenig oder beynahe nichts unterschieden sieht. Also sagt man von den Griechen, daß sie für ihre Priester wenig Ehrfurcht haben, weil sie den Weibern, die sie vor ihrer Weihung genommen, noch anhangen. Also entstand zu den Zeiten des heiligen Gregors des Siebenten, wo in Teutschland einige Priester den Ehestand zu betreten wagten, eine so große Verachtung nicht allein der Priester, sondern der Geheimnisse selbst, daß an vielen Orten die Layen sich mit der Verwaltung der Sakramente bemengten, wie Johann Nauclerus nebst andern erzählet

let (*). Es liegt dann am Tage, daß der Ehestand der Ehre und Hochachtung, welche den geheiligten Dienern der Kirche kraft der Würde ihres Stands und ihrer Verrichtungen gebühret, äußerst nachtheilig wäre. Und deßhalben müssen wir dem heiligen Epiphanius beystimmen, wo er spricht (**), die Enthaltung sey um der Ehre des Priesterthums willen nothwendig.

§. 20.

Da ich nun beynahe alle Verrichtungen des geistlichen Standes durchgangen, glaube ich zwar kurz, aber verständlich erwiesen zu haben, daß der Ehestand sich zu demselben nicht schicket, sondern vielmehr verhindert, daß solche nicht ämsig, schleunig, anständig, und ernsthaft genug besorget werden mögen; wo dagegen die eheloſen Geistlichen zu allen diesen Dingen überaus geschickt und fertig sind: denn von diesen saget der Apostel (***): **Wer ohne Weib lebet, ist auf das bedacht, was des Herrn ist, und wie er Gott gefalle;** allein bald darauf saget er weiter: **Wer aber ein Weib hat, ist auf weltliche Dinge bedacht, wie er dem Weibe gefalle, und er ist getheilet.** Diese einzigen Worte, wenn man sie recht überdenket, sollen uns fürwahr überzeugen, daß ein eheloſer Mann zur Verwaltung göttlicher Dinge desto tauglicher ist,

je

(*) Man lese: Ven. Bellarm. de Cleric. L. I. cap. 19.

(**) Hæref. 59. (***) 1. Cor. 7.

je mehr ein beweibter davon abgezogen und verhindert wird. Wenn aber dieses seine Richtigkeit hat, so muß es auch richtig seyn, daß die Kirche gottselig, vorsichtig, und billig gehandelt hat, da sie die höhern Geistlichen zum Cälibat oder zur Enthaltung verband, weil es diesen zukömmt, bald im Gebethe, bald im Opfer, bald im Predigen, bald im Unterweisen, bald in der Austheilung der heiligen Sakramente, u. s. w. unabläßig göttliche Dinge zu behandeln. Sie sind dann von ihres Amts, Standes, und Berufs wegen gezwungen, auf das bedacht zu seyn, was des Herrn ist, und weil hierzu, nach dem Urtheile des Apostels jener, der ein Weib hat, minder tauget, als der ohne Weib lebt; da nach eben diesem Apostel, der Beweibte auf weltliche Dinge bedacht und deßwegen getheilet ist; warum sollen wir es nicht für höchst billig und recht achten, daß die Kirche des Gesetz der Enthaltung vorlängst gegeben, und bis itzt immerfort beybehalten hat?

Gegen den Beweis, der aus dieser Stelle des Apostels, und hauptsächlich aus jener Theilung des Herzens hergeleitet wird, hat der ungenannte Verfasser der teutschen **Briefe über den Cälibat** (*) vieles einzuwenden, und er rauschet ihn als unschicklich aus. Aber was er immer dagegen plaudern mag, so muß dennoch in diesem apostolischen Worte Nachdruck und Wahrheit liegen, und das wird er selbst nicht verneinen

(*) 10. Brief.

nen können, wenn er rechtgläubig heißen will. Zum mindesten werden wir also zugeben müssen, der Apostel habe durch das Wort: er ist getheilet, sagen wollen, daß ein Ehemann in der Betrachtung und Behandlung Gottes und göttlicher Dinge weit mehr zerstreuet und verhindert sey, als ein Eheloser, der von den zeitlichen Sorgen besser befreyet ist, und leichtlich das Herz emporheben, das was des Herrn ist, betrachten, und sein ganzes Gemüth auf die göttlichen Dinge, die seinen heiligen Dienst betreffen, anstrengen kann. Und darum ist ein solcher nicht allein fertiger zum Bethen, sondern auch geschickter, das unblutige Opfer der Messe zu verrichten, die Sakramente zu verwalten, und andere Verrichtungen des geheiligten Priesterstands mit geziemendem Anstande, Eifer, Aufmerksamkeit, und zu größerer Erbauung des gläubigen Volkes an jedem Orte, zu jeder Zeit zu besorgen.

All dieses beweiset die Billigkeit des Gesetzes der Enthaltung so deutlich, und spricht so rühmlich dafür, daß Niemand, der gegen die Kirche nicht unbillig denken will, sie wegen der Einführung dieses Gesetzes tadeln mag. Denn was schon vorlängst erklärte Feinde der Kirche wider dieses Gesetz auf die Bahn gebracht haben, oder was heut zu Tage neusüchtige Schriftsteller ohne Namen dagegen einwenden, ist nicht so wichtig, daß man etwas Gründliches gegen ostbesagtes Gesetz daraus erpressen kann: wie ich hier in der Folge zeigen will.

§. 21.

Leichtfertig und schwach ist, was man gegen die Billigkeit dieses Gesetzes ehemals schon eingewendet hat, oder noch wirklich einwendet: es sey dieses Gesetz nirgend in der Schrift den höhern Geistlichen vorgeschrieben, folglich könne mit Recht und Billigkeit eine solche Last denselbigen von der Kirche nicht aufgebürdet werden.

Allein es giebt viele, welche die Worte des heiligen Pauls an Timotheus und Titus (§. 3.) für etwas mehr als bloßen Rath gelten lassen, und welche deßwegen das Gesetz der Enthaltung von der apostolischen Verfassung ableiten, und sagen: der Cälibat sey zwar ein menschliches, kirchliches, aber apostolisches Gesetz, welches man darum desto gewissenhafter beobachten, und nur in Privatfällen (keineswegs allgemein) und aus den dringendsten Ursachen zuweilen auflösen soll.

Wie es auch sey, und obschon nirgend in der Schrift das Geboth von der Enthaltung der Geistlichen sicher und unzweifelhaft ausgedrückt ist; so kann dennoch nicht aufgezeigt werden, daß sie irgendwo darinnen verbothen sey. Ja vielmehr liegt aus den vorbelobten Zeugnissen der Schrift sonnenklar an dem Tage, und wird eben mit angeführten wichtigsten Gründen erwiesen, es sey ungemein besser und anständiger, daß die höhern Geistlichen den Ehestand nicht betreten, oder

wenn sie ihn vor den heiligen Weihen betreten haben, keinen weitern Gebrauch davon machen. So ist es von dem Apostel (§. 2.) wenigst gerathen, so ist es von den Aposteln und ihren Nachfolgern gehalten worden, als von welchen bekannt ist, daß sie entweder aus dem jungfräulichen Stande gewesen sind, oder enthaltsam gelebet haben. (§. 3.) Mit Rechte gebiethet also die Kirche, welcher von Christo die Gewalt gegeben ist, für die geistlichen Gesetze zu wachen und die Kirchenzucht zu bestimmen, was sie sowohl in Rücksicht der Geistlichen, als der Kirche selbst, für anständiger und rathsamer erkannte. Denn hätte die Kirche diese Gewalt nicht, warum sprach Paulus zu den Aeltesten der Kirche: (*) **Wachet über euch und über die ganze Heerde, in welcher der heilige Geist euch als Bischöfe gesetzet hat, die Kirche Gottes zu regieren.**

§. 22.

Aber die Gegner gehen weiter, und sagen, der Ehestand habe den Geistlichen nicht einmal verbothen werden können, weil der Gebrauch davon allen Menschen frey stehen müsse; ja er sey sogar durch das natürliche und geschriebene göttliche Recht gebothen, also daß ein solches Verboth beyden Rechten widerstrebe: dem natür-

(*) Act. 20, 28.

türlichen zwar, weil das Verboth des Ehestands der Bevölkerung des menschlichen Geschlechtes hinderlich sey, welche doch das allgemeine Beßte erfodert; dem geschriebenen Rechte aber stehe eben dieses Verboth entgegen, weil die heilige Schrift an verschiedenen Stellen den Ehestand entweder allen gebiethet, oder wenigst so empfiehlt, daß er Niemanden verbothen werden könne. Dergleichen Stellen sind: (*) **Wachset und vermehret euch.** (**) **Um der Hurerey willen soll ein jeder sein Weib, und jegliche ihren Mann haben.** Ueberdas sey Gott der Urheber des Ehestands selbsten, da er die Ehe selbst veranstaltet hat, und die Verlobte zusammenfüget, deren Band um dessentwillen unauflöslich ist, wie Christus selber saget: (***) **Was Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht trennen.** Darum auch der Apostel schreibt, (****) die Ehe verbiethen, sey ein Geist des Irrthums und eine teuflische Lehre.

Um darauf zu antworten, geben wir allerdings zu, daß die Ehe einem jeden frey stehen müsse: denn die Kirche verbiethet den Ehestand eben so wenig einem Menschen, als wenig sie Jemanden zum geistlichen Stande zwingt, welchem das Gesetz der Enthaltung angeheftet ist. Allen steht die Wahl frey, entweder den

(*) Genes. 1, 28. (**) 1. Cor. 7, 2.
(***) Matth. 19. (****) 1. Timoth. 4.

den Ehestand oder den geistlichen Stand zu betreten. Hat einer diesen freywillig erwählet; so ist nicht weniger billig, daß ein solcher zum Gesetze der Enthaltung und zu den übrigen Pflichten desselben Standes verbunden werde, als es billig ist, daß jener, der ohne allen Zwang zum ewigen Soldatenstande gelobet hat, auch an alle militarische Gesetze zugleich gebunden sey. Das letztere hält jedermann für billig, warum nicht das erstere auch? oder worinnen besteht dann endlich der gründliche Unterschied? Gewiß kann der Cälibat, den man also mit freyem Willen angenommen hat, eben so wenig gezwungen heißen, als wenig die Ehe gezwungen heißen kann, welche jemand nach freyem Eheversprechen anzutreten, und zugleich alle jene häufigen und großen Beschwerlichkeiten zu übernehmen verbunden ist, die der Ehestand mit sich bringt, worunter auch die Versuchungen des Fleisches selbsten begriffen sind, als von welchen die Eheleute, obschon sie das Mittel dagegen in ihrer Gewalt haben, nicht allezeit frey sind, wie uns die traurige Erfahrung und die allzu gewöhnliche Befleckung des Ehebettes zeiget. Deßhalben hat der Apostel (*) mit Rechte von denen, die sich verehlichen, gesaget: obschon sie durch die Antretung des Ehestandes nicht sündigen, so werden sie doch die Aengstigung des Fleisches erfahren.

Die-

(*) 1. Cor. 7, 18.

Diejenigen verleumden die Kirche, welche immer den Cälibat als gezwungen ausrufen, und sie deßhalben einer Grausamkeit und Tyranney auf die unverschämteste Art beschuldigen, obschon dieser Stand, wie wir eben sahen, als ein ganz frey gewählter Stand so gut als die Ehe, frey zu seyn erwiesen ist.

§. 23.

Damit aber unwidersprechlich gezeiget werde, daß der Cälibat Niemanden wider seinen Willen auferlegt sey; und daß er darum keineswegs gezwungen heißen möge, wird es nicht undienlich seyn, etwas weitläufiger anzuführen, wie ein jeder zu den heiligen Weihungen, welchen die Pflicht der Reinigkeit angeheftet ist, zugelassen werde. Es ist sicher und weltbekannt, daß die Kirche keinen Menschen zur Annahme der heiligen Weihen zwingt, sondern sie läßt nur diejenigen dazu gelangen, die freywillig kommen, sich anbiethen, ja die es demüthig und bittlich begehren: und dieses geschieht, wenigst insgemein, erst nach vorhergegangener längerer Prüfung in Seminarien (*) oder Schulkollegien, unter wachsamer Aufsicht der Vorsteher, von denen

(*) Dergleichen Seminarien oder Kollegien sind, hauptsächlich seit der Kirchenversammlung von Trient, in vielen Bißthümern Teutschlands errichtet worden. In unserer Diöces blühet eben von derselben Zeit an, das Kollegium zum heiligen Hieronymus, in welchem die päpstlichen

denen sie über die Pflichten des geistlichen Standes unterrichtet, und hauptsächlich an die Beschwerniß der beständigen Enthaltung erinnert werden, mit der Empfehlung, ernstlich und reif darüber nachzudenken, damit sie diese Last nicht unüberlegt auf sich laden. (*) Ja selbst der Bischof ermahnet sie nachdrücklich, ehe er sie zu Subdiakonen weihet, mit diesen Worten: (**) „Liebste Söhne, die ihr zur Würde des heiligen Sub„diakonats befördert werden sollet, ihr müsset neuer„dings aufmerksam betrachten, was für eine Last ihr „heute freywillig übernehmet. Denn bisher seyd ihr „noch frey, und ihr möget nach Willkühr zum weltli„chen

---

lichen Zöglinge mit den bischöflichen vermischet leben, und sowohl zur Frömmigkeit als Gelehrsamkeit sorgfältigst gebildet werden.

Auch zu Pfaffenhausen ist ein Seminarium errichtet, in welchem die Candidaten zur heiligen Weihe, nach vollbrachten öffentlichen Studien der Moraltheologie und der geistlichen Rechte, in solcher Anzahl aufgenommen, und nach Ordnung zwey Jahre lang sorglichst geprüfet und unterwiesen werden, als, neben den obgemeldeten, für den Umfang der Diöces nothwendig befunden wird.

(*) Man darf keineswegs glauben, was der Verfasser der erstern Briefe über den Cälibat unbedacht und schimpflich von den Vorstehern der Seminarien in den Tag hinein geplaudert hat, im 8. Brief.

(**) Pontificale Roman.

„chen Stande hinübertreten. Habet ihr aber diese „Weihung empfangen, so dörfet ihr euern Vorsatz „nicht mehr verändern, sondern ihr müsset Gott be„ständig dienen, und mit seiner Hülfe die Keuschheit „halten, und dem Dienste der Kirche für allezeit ge„wiedmet seyn. — Deßhalben bedenket euch, da es „noch Zeit ist, und wenn ihr in euerm heiligen Vorha„ben beharren wollet, so tretet herbey.„ Was will man weiter verlangen, um zu zeigen, daß der Cälibat, der auf solche Art und Weise angetreten wird, nicht gezwungen, sondern vollkommen frey sey? Es bleibt dann sicher und ausgemacht, daß diejenigen, welche den Cälibat, wie zuvor gesagt worden ist, gezwungen zu heißen, und deßwegen die Kirche als unmenschlich und mehr als grausam zu verschreyen wagen, bloße Verleumder sind, denen man aus eben dieser Ursache lediglich kein Gehör geben soll.

§. 24.

Wenn die Gegner ehemals gesaget haben, oder ihrer einige noch heut zu Tage sagen, die Ehe sey allen gebothen, so sagen sie einmal zu viel, und sicherlich mehr, als sie selbst beweisen können. Denn eine solche Verbindlichkeit, in Rücksicht auf alle, läßt sich weder aus dem Naturgesetze, noch aus dem geschriebenen beweisen. Das allgemeine Beßte des menschlichen Geschlechts, und folglich das Naturgesetz, welches sich darauf gründet, erfodert nichts weiter, als daß eben

dieses

dieses Geschlecht immer zu Genügen fortgepflanzt werde: dieß aber wird hinlänglich, ja überflüßig erreichet, ohne daß alle Menschen ohne Ausnahme sich verehlichen, und mit Erzeugung der Kinder beschäfftigen. — Oder mein! in welchem Rang oder Stande gebricht es an Menschen? höret man nicht täglich über die Menge der Leute in allen Ständen klagen? verdränget nicht einer den andern, und beeifert sich um die Wette, wo nur das geringste Aemtgen zu haschen ist, das kaum zur Unterhaltung des Lebens hinreicht? Das geschieht nun neben dem Cälibat, und dem Gelübde der Enthaltung von vielen beyderley Geschlechtes. Was würde geschehen, wenn dasselbe aufgehoben wäre? wenn alle diese zur Ehe schritten, und statt des Gebeths und der Werke der Gottseligkeit, sich mit den ehelichen Werken oder der Kinderzeugung, und dadurch mit der Vermehrung der Menschen beschäfftigten?

Es ist dann überaus ungereimt, wenn man saget, das allgemeine Beßte des Menschengeschlechts, das Gesetz der Natur erfodre, daß alle Menschen ohne Ausnahme den Ehestand antreten, und das menschliche Geschlecht fortpflanzen; da dieses, bey so vielen Unverehlichten, zu Genügen, und weit mehr als nothwendig ist, erzielet wird. Fürwahr, es trifft auch zu unsern Tagen vollkommen ein, was der große Augustinus für seine Zeiten geschrieben hat (*): „Es ist „gut

(*) L. de Bono conjugali. c. 9.

„gut sich verehlichen, weil es gut ist Kinder erzeugen:
„ - - - aber besser ist, sich nicht verehlichen, weil es
„besser ist für die menschliche Gesellschaft selbsten, daß
„sie dieser Verrichtung nicht bedarf. Denn das mensch-
„liche Geschlecht ist itzt schon also bestellet, daß andere,
„die sich nicht enthalten, nicht nur durch den Ehestand,
„sondern viele sogar aus Unzucht durch unerlaubten
„Beyschlaf, wo der gute Schöpfer aus ihren bösen
„Handlungen Gutes entstehen läßt, an der Menge der
„Kinder und an häufiger Erbfolge keinen Mangel
„haben.„

§. 25.

Eben so wenig läßt sich die Verbindlichkeit zur Ehe für alle Personen aus dem geschriebnen göttlichen Rechte erproben; denn jene Worte (*): **Wachset und vermehret euch**, die Gott zu den ersten Menschen gesprochen hatte, woraus einige ein allgemeines Geboth der Ehe für alle Nachkömmlinge erpressen wollen, sind dort (**) auch für die Vögel der Luft, und Fische des Meeres, die keines Gebothes fähig sind, gesprochen. Derowegen können wir füglich sagen, die belobten Worte gelten nicht so viel für ein Geboth, als einen Segen, nach der hebräischen Redensart, und bedeuten: **Ihr werdet wachsen und euch vermehren.** Wenn dann auch auf einige Art zu beweisen wäre, die Worte hätten die Kraft eines Gebothes, so weit sie

Men-

(*) Genes. 1, 28. (**) v. 22.

Menschen angehen, weil diese eines Gebothes fähig sind, so wäre daraus noch nicht erwiesen, daß dieses Geboth jede einzelne Person lediglich verbinde; sondern es beträfe das menschliche Geschlecht, insgesammt genommen oder allgemein betrachtet, welches jene ersten Menschen als Stammväter damals vorstelleten. Denn zum Endzwecke dieses Gebothes, welcher die Erhaltung und Fortpflanzung des menschlischen Geschlechtes war, ist nach vorbesagten Gründen nicht nothwendig gewesen, daß es alle Personen ohne Ausnahme genau verpflichtete, da dieser Endzweck zu Genügen dadurch erreichet wird, weil immer sehr viele den Ehestand antreten, und in Zukunft noch antreten werden; daß also für die Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts noch durchaus nichts zu besorgen ist, obgleich andere, die in Rücksicht der vorigen von geringer Anzahl sind, aus Absicht einer höhern Tugend und Vollkommenheit nach dem Beyspiele Christi und dem Rathe der Apostel, lieber ein enthaltsames Leben führen wollen.

Wenn das Gesetz der Ehe, wie die Gegner behaupten, so allgemein, und in dem natürlichen oder göttlichen geschriebenen Gesetze so gut gegründet wäre, so müßte man sich wahrlich verwundern, daß so viele Layen aus blos politischen oder weltlichen Ursachen, wie sich leicht vermuthen läßt, ehelos bleiben, ohne daß sie deßhalben eines Vergehens wider das natürliche oder göttliche Gesetz beschuldiget werden; oder daß

vielen, wie den Armen oder den Soldaten, aus den nämlichen Ursachen die Ehe verbothen ist. Wenn nun für das Wohl des bürgerlichen Staates einige, und zwar sehr viele, nämlich alle hierbenannte, sich des Ehestands enthalten müssen, weil ihnen der Weg dazu benommen ist, und wenn dieses gerecht und billig heißt; so sehe ich mindestens nicht ein, warum es nicht so wohl, ja noch weit mehr gerecht und billig sey, den höhern Geistlichen für das Wohl und Ansehen der Kirche, für den göttlichen Dienst, zu größerer Vollkommenheit, aus allen obenangeführten Ursachen die Ehe zu verbiethen, sonderbar da die Pflicht der Enthaltung von der Kirche Niemanden, der es nicht selbst haben will, auferlegt wird (*).

§. 26.

Eine so allgemeine, und bis auf die Geistlichen sich erstreckende Verbindlichkeit zur Ehe, läßt sich nicht mit besserm Glücke aus jenen Worten des Apostels erproben: (**) „Um der Hurerey willen aber soll „ein jeder sein Weib, und jegliche ihren Mann „haben.„ Denn der Apostel spricht dort nicht mit Unverehlichten, die sich erst vermählen müßten, sondern mit Verehlichten, welche nach ihrer Bekehrung zum Glauben zweifelten, ob sie den Weibern, die sie im Heydenthum genommen hatten, noch beywohnen dörf-

(*) Man lese §. 23. nach. (**) 1. Cor. 7, 2.

dörften; und diesen giebt er zur Antwort, ein jeder Mann solle sein Weib, und jegliches Weib ihren Mann behalten, und die ehliche Pflicht sich einander leisten, und dieselbige sich nicht verweigern, außer etwa mit Einwilligung auf einige Zeit, um dem Gebethe obzuliegen. Also verstehen den heiligen Paulus Tertullian (*), der heilige Hieronymus (**), und es ist aus den Worten des Apostels selbst zu Genügen offenbar. Fürwahr, der heilige Paulus prediget an dieser Stelle nicht allein das allgemeine Gesetz der Ehe nicht, sondern er erkläret mit trockenen Worten, daß er dieß Vergünstigungsweise und nicht Befehlsweise sage; er saget selbsten gleich im ersten Verse des angezognen Kapitels, daß es gut sey für den Mann, kein Weib zu berühren; er wünschet endlich, daß alle, wie er, das ist, ganz enthaltsam und ehelos blieben. Wie unschicklich und ungereimt ist es dann, aus jener Stelle des Apostels ein allgemeines Gesetz der Ehe, sogar für die Geistlichen, erpressen zu wollen? Wer nur ein bischen Vernunft hat, und blos die Worte versteht, der sieht augenscheinlich, daß man aus denselbigen, in ihrem Zusammenhange betrachtet, lediglich das Gegentheil folgern muß.

Wenn der heilige Paulus ein solches Gesetz erkannt, und dasselbige an der besagten Stelle, als ein Amtsvertreter Gottes geprediget hätte, warum hat dann er, warum

(*) L. de Monogamia. (**) L. 1. in Jovinianum.

warum haben Timotheus, Titus, und andere Bischöfe, die zunächst auf die Apostel folgten, keine Weiber genommen? ja warum haben sie sich der ihrigen enthalten? Sollen wir sagen, sie haben das göttliche Gesetz übertreten? Nein, fern sey diese gräuliche Verleumdung von so gerechten und heiligen Männern!

Jene Worte Christi, (*) **was Gott zusammengefüget hat, soll der Mensch nicht trennen,** wollen nichts weiter bedeuten, als daß denjenigen, welche die Ehe gültig geschlossen haben, und zu diesem Ende von Gott vereinigt worden sind, weder sie selbst, noch irgend ein anderer Mensch ihr Band auflösen kann. Christus hat aber dadurch nicht verbiethen wollen, daß Eheleute, ohne Verletzung des ehelichen Bandes, nicht sollen von dem Gebrauche oder der Pflicht der Ehe, mit beyderseitiger Einwilligung, sich enthalten dörfen, wie es ehemals geschehen ist, da die Apostel von Christo berufen wurden (**); wie es auch die Bischöfe, ihre Nachfolger, in der folgenden Zeit gethan haben; wie es heut zu Tage, obschon selten, Eheleute thun, wenn sie beyde die Enthaltung geloben, und der Mann die heilige Weihung empfängt, die Frau aber in ein Kloster tritt. Daß dieses den belobten Worten Christi keines-

(*) Marc. 10, 9.

(**) Wenigst an dem heiligen Petrus, weil man von den übrigen nicht sicher weiß, ob sie zuvor verehlicht gewesen seyn.

keineswegs zuwider sey, ist aus diesem ungezweifelt und offenbar, weil der Erlöser selbst gesprochen hat: (*) **Wer sein Weib verläßt u. s. w. um meines Namens willen, der wird es hundertfach vergolten erhalten, und das ewige Leben besitzen.** Die Ehe ist also nicht für alle gebothen; es ist nicht unerlaubt, mit Bewilligung des andern Theils, auch im Ehestand enthaltsam zu leben, und in so fern sein Weib zu verlassen, wenn es eben um Gottes und Christi willen geschieht, damit man nämlich Gott und der Kirche besser, und ohne Hinderniß dienen möge. Wer dieß zu leugnen waget, der widerspricht fürwahr dem Munde der Wahrheit, und tritt der Ehre Christi selbst zu nahe.

Daß aber der Apostel irgendwo saget (**), die Ehe verbiethen sey ein Geist des Irrthums und eine teuflische Lehre, geht uns lediglich nichts an, weil dort der Apostel von jenen Ketzern spricht, von denen er für die Zukunft weissaget, daß sie die Ehe als eine böse Sache und ein Werk des Teufels zwar verdammen, dabey aber heimliche Unzucht treiben werden, dergleichen die Enkratiten und Manichäer gewesen sind. (***) Wir Katholiken verdammen die Ehe keineswegs, son-

(*) Matth. 19, 29.

(**) 1. Tim. 4.

(***) Man lese den heiligen Hieronymus L. 1. in Jovin. -- den heiligen Augustin, L. 30, contra Faust. c. 6. und andere.

sondern bekennen alle einmüthig, daß sie von Gott zur Erzeugung der Kinder eingesetzt, ja von Christo bis zur Würde eines Sakraments erhoben worden sey. Die Kirche verbiethet auch Niemanden die Ehe, wer sie antreten will; und sie schreibt das Gesetz der Enthaltung nur denen vor, welche den geistlichen Stand freywillig annehmen, und sich dadurch zur lebenslänglichen Enthaltung verpflichten. Man thut also unserer Kirche ein Unrecht an, wenn man sie gegen die Meynung des Apostels als eine Feindinn des Ehestands boshaft verschreyt.

§. 27.

Es schreibt zwar der Apostel an die Hebräer (*): **Der Ehestand und ein unbeflecktes Ehebett ist in allem ehrwürdig**; deßhalben rufen die raschen Feinde der Enthaltung auf, die Ehe könne den Geistlichen nicht verbothen werden, obschon sie den geistlichen Stand antreten. Denn warum, sagen sie, soll man etwas mit Rechte verbiethen, was der Apostel **in allem** ehrwürdig nennt? Aber mit ihrer Gunst zu sagen, sie verstoßen sich gewaltig, und verfehlen den Sinn des Apostels himmelweit. Denn der Apostel redet an der angezognen Stelle nicht von **Personen**, daß die Meynung wäre, der Ehestand sey **an allen Personen** ehrwürdig, und dörfe Niemanden verbothen werden, auch

(*) C. 3. v. 4.

auch denen nicht, welche die Enthaltung freywillig gelobet, oder sich zu deren Beobachtung verpflichtet haben, wie die höhern Geistlichen thun, da sie die heilige Weihe nicht aus Zwange, sondern mit freyestem Willen annehmen. Diese Auslegung ist gewiß von der Meynung des heiligen Paulus so entfernet, als es sicher ist, daß er selbst enthaltsam gelebet, und die Enthaltung weit höher als den Ehestand angepriesen hat. Deßwegen bezieht sich das in Omnibus nicht so viel auf die Personen, die sich verehlichen, als auf die Ehe selbst, welche der Völkerlehrer ehrwürdig in allen Stücken preist, wie sie auch in der That ist, man möge nun auf die Zeugung und Erziehung der Kinder, oder auf die Haltung der ehelichen Treue Rücksicht nehmen; wenn sie nur von denen, die dazu fähig sind, mit Beobachtung aller Pflichten, gebührend und ordentlich geschlossen wird. Diese Bedeutung erkläret sich aus den gleich darauf folgenden Worten: Die Hurer und Ehebrecher wird Gott richten. Denn daraus folget natürlicher Weise der Schluß, daß er die Verehlichten habe unterweisen, und ihnen gleichsam sagen wollen: „Euch allen, die ihr im Ehestande lebet, ge„biethe ich im Namen Gottes, daß ihr, euerm Stande „getreu, die Pflichten desselbigen in allen Stücken hei„lig und gerecht erfüllet, die einander versprochene „Treue keineswegs brechet, und nichts begehet, wo„durch die Reinigkeit des Ehebetts beflecket werden „möge.„

§. 28.

Ganz vergeblich und ungereimt schließen die Feinde des Cälibats aus den Worten an Timotheus (*) und Titus (**), die Bischöfe und übrigen Geistlichen müssen verehlichet seyn; denn wenn man dieses mit Rechte folgern könnte, so wäre mit gleicher Folgerung zu schließen, ein Bischof und alle Geistliche können nicht befördert werden, wenn sie nicht **Frauen genommen**, und **Kinder erzeuget** hätten, weil der Apostel allda beysetzet, **der gehorsame Kinder hat**, welches selbst unter den Gegnern ja Niemand behaupten wird. Folglich wird auch das erste aus den Worten des Apostels nicht richtig hergeleitet; sondern man darf nur so viel daraus schließen, es könne keiner zur Bischofwürde, so wie zum Range der höhern Geistlichen gelangen, der, zugleich oder nach und nach, zwo Frauen gehabt, oder zweymal sich verehlichet hätte: obschon auch ein Mann in der ersten Ehe, nach seiner Erhebung zur Bischofwürde, von der Beywohnung seiner Frau sich enthalten mußte, wie wir im Vorhergehenden weitläufig bewiesen haben. Wir wollen hier die Worte des heiligen Chrysostomus noch beysetzen: (***) „Da er „sagte

(*) Oportet Episcopum irreprehensibilem esse, unius uxoris virum.

(**) Si quis sine crimine est, unius uxoris vir, &c.

(***) Prolog. in 1. Epist. ad Tim.

„sagte (ein Mann, der nur Eine Frau und gehorsame „Kinder hat) wollte er nicht sagen, als ob es noth„wendig wäre, eine Frau und Kinder zu haben: sondern „wenn es geschähe, daß irgend ein Weltmann zu einer „solchen Würde befördert würde, so verlanget er, daß „er ein Mann sey, der seinem Hause, seinen Kindern, „und allen übrigen vorzustehen wisse. — Denn wäre „Einer als Weltmann zu Dingen, welche nothwendig „zum Hauswesen gehören, untauglich befunden wor„den, wie könnte man ihm die Besorgung und Ver„waltung einer Kirche überlassen?„

Entweder soll also ein Verehlichter, der auch keine Kinder hat, durchaus nicht geweihet werden, oder wenn er eine Frau und Kinder hat, so soll es, nach der Meynung des heiligen Chrysostomus und Paulus selbsten, kein anderer seyn, als der eine Frau und Kinder gut zu regieren weiß. Woraus am Ende wider das Cälibatgesetz, und für die Nothwendigkeit des Ehestands in Rücksicht der Geistlichen lediglich nichts bewiesen wird.

Die Wahrheit dessen, was bisher gesagt worden ist, bestätiget die älteste Kirchenzucht der Morgenländer und Lateiner, welche bey jenen bis zur trullanischen Kirchenversammlung gegolten hat, bey diesen aber bis heute noch eingeführt ist. Denn es ist bekannt, daß durch die alten Kirchensatzungen verordnet ist, nicht daß der zu weihende eine Frau habe, sondern daß er,

wenn er verehlichet ist, nur eine Frau gehabt habe. Daß aber zu den ersten Zeiten der Kirche öfter Verehlichte mit den heiligen Weihen sind versehen, und selbst zur Oberverwaltung der Kirche oder zur Bischofwürde berufen worden, geschah damals aus Nothwendigkeit, weil man nicht allezeit Männer haben konnte, die zugleich ehelos, und zu den heiligen Geheimnissen tauglich genug gewesen wären; wie es der heilige Chrysostomus (*) zu verstehen giebt.

§. 29.

Sehr ungeschickt haben endlich eben die Bestürmer des Cälibats aus einer Stelle an die Korinther (**) geschlossen, die Apostel seyn verehlicht gewesen, und unter dem Ausdrucke Frauen als Schwestern, die sie zuweilen bey sich hatten, müsse man Ehefrauen verstehen: und ich bin der gegründeten Meynung, daß die itzigen Widersacher dieses Gesetzes dieselbe Stelle anzuführen mit Bedacht unterlassen, obschon sie all übriges fleißig auffammeln, was ihnen immer gegen den Cälibat der Geistlichen einigermaßen zu taugen scheint. Denn sie wissen wohl, daß es sehr ungewiß ist,

(*) Homil. 10. in Epist. 1. Timoth. --- Man lese Alex. Natal. in H. E. Sec. IV. Diff. 19.

(**) Haben wir nicht die Gewalt, eine Frau als Schwester mit uns zu führen, wie es auch die übrigen Apostel und Brüder des Herrn thun?

ist, ob mehr Apostel ehemals verehlicht gewesen seyn, da dieses von dem einzigen Petrus aus dem Evangelium bewiesen wird. — Sollte man aber, woher immer, beweisen können, es seyn einst mehr Apostel verehlicht gewesen; so bliebe doch ausgemacht, daß sie, sobald sie berufen wurden, ihre Weiber verlassen hätten. Da Petrus in seinem und aller Namen zum Erlöser gesprochen hatte: (*) **Sieh, wir haben alles verlassen, und sind dir nachgefolgt;** und da der Erlöser alsogleich darauf sagte: **Ein jeder, der seinen Vater, oder seine Mutter, oder sein Eheweib verläßt,** u. s. w. so muß man fürwahr daraus schließen, unter dem Worte Alles sey auch das Eheweib begriffen, und folglich habe nicht allein Petrus, sondern auch die übrigen Apostel ihre Weiber verlassen, wenn sie zuvor welche gehabt hatten. Es mögen auch hier die Gegner nicht einwenden, daß die Apostel dieses nicht haben thun können, weil es dem göttlichen Gebothe widerspricht: **Was Gott zusammen gefüget hat, soll der Mensch nicht trennen.** Denn, wie wir anderswo angemerkt haben, es ist diesem Ausspruche des Heilands nicht entgegen, wenn man, um des göttlichen Dienstes und um Christi willen, seine Ehefrau mit ihrer Beystimmung, ohne Schaden des ehelichen Bandes, also verläßt, daß man sich des vormali-

(*) Matth. 19, 27.

maligen Ehegebrauchs enthalte. Und gewiß war es für den Erlöser eben so leicht, der Frau eine solche Beystimmung einzugeben, als den Mann zum Apostelamte zu berufen. Daß aber dieses geschehen sey, vermuthen wir billig, ja sogar nothwendiger Weise, aus der evangelischen Erzählung selbst, weil Christus die Verlassung des Eheweibs sonst nicht hätte gutheißen, und ihr das ewige Leben zusichern können.

Wir verstehen also ganz richtig unter einer **Frau oder Schwester** gottselige Frauen, die von den Aposteln Schwestern genannt wurden, wie sie oft gläubige Männer auch Brüder nannten. Diese Frauen folgten den Aposteln nach, dieneten ihnen, oder versahen sie auch zuweilen mit aller Nothdurft, gleichwie die Evangelisten von Christo dem Herrn selbst erzählen, (*) es seyn ihm einige Frauen nachgefolgt, die ihn aus ihren Mitteln versorgten. Nach diesem Verstande legen sowohl griechische als lateinische Väter die angeführte Stelle aus, und benanntlich der heilige Chrysostomus, Theodoretus, Oekumenius; aus den lateinischen Tertullian (**), die heiligen Hieronymus (***) und Augustinus (****).

Clemens

(*) Matth. 27, 55. Marc. 15, 40, 41. Luc. 8, 1. & seqq.

(**) L. de Monogam. c. 8.

(***) L. 1. in Jovin.

(****) L. 1. de opere Monach. cc. 4 & 5.

Clemens von Alexandrien, welcher die angezogne Stelle des Apostels von den Ehefrauen ausleget, bekräftiget dennoch selbsten ausdrücklich (*), obschon sie Ehefrauen gewesen seyn, so habe doch die eheliche Pflicht zwischen ihnen aufgehört, und sie seyn wie Schwestern, und nicht wie Ehefrauen gehalten worden. Es läßt sich deßhalben auch aus diesem uralten Schriftsteller nichts gegen den Kirchenbrauch oder das Gesetz der Enthaltung erpressen; sondern es wird eben von ihm vielmehr bekräftiget, daß die Enthaltung in den ersten Jahrhunderten der Kirche und zu den Zeiten der Apostel selbst eingeführt gewesen sey. Wir haben auch keine Ursache denen zu glauben, die da behaupten, daß die Apostel Frauen gehabt haben, und daß sie zu ihnen, so wie zur Fischerey, wieder zurückgekehret seyn, obschon sie dieselbigen bey ihrer Berufung verlassen hatten. Denn das vermögen sie nicht zu beweisen, und selbst die Schrift, die dieses letztere erzählet, saget von jener erstern Wiederkehr kein Wort; auch die heiligen Väter sagen nirgendwo, daß dieses geschehen sey: folg-

(*) L. 3. Strom. Die Apostel, welche dem Predigtamte nachgiengen, führten die Frauen nicht als Ehefrauen, sondern als Schwestern mit sich; und diese verrichteten auch Dienste bey den Weibern, sie besorgten das Hauswesen, und brachten die Lehre des Herrn ohne mindesten Tadel oder bösen Argwohn in die Wohnplätze der Frauen.

folglich ist es eine blos willkührliche Erdichtung der Gegner.

§. 30.

Noch eine Stelle des Apostels (*) ist übrig, welcher die Feinde der geistlichen Enthaltung eine Wichtigkeit beylegen, und worauf wir noch zu antworten haben. Sie ist in den folgenden Worten begriffen: **Die sich nicht enthalten, sollen sich verehlichen; es ist besser sich verehlichen als Brunst leiden.** Daraus ziehen sie den Schluß, es könne beynahe Niemand das Gelübd der Keuschheit ablegen, und die Kirche könne nicht den höhern Geistlichen allgemein das Gesetz der Enthaltung vorschreiben, weil es sehr wenige giebt, die den Versuchungen des Fleisches nicht unterworfen sind, und die nicht oft und meistens denselbigen unterliegen, wenn sie nicht zu jenem natürlichen Mittel, welches der Apostel hier vorgeschrieben und Gott selbst verordnet hat, nämlich zur Ehe die Zuflucht nehmen: denn würde dieses bey Seite gelassen, und das Gelübd oder Geboth der Enthaltung gestattet, so wären die meisten, wo nicht alle der allernächsten Gefahr zu sündigen und zu Grunde zu gehen ausgesetzt; deßhalben, sagen sie, werde durch ein solches Gelübd nichts Gutes gestiftet, und ein solches Geboth sey weder billig noch recht. Daß aber die meisten, und beynahe alle die

hef-

(*) 1. Cor. 7.

heftigsten und zahlreichsten Versuchungen des Fleisches zu leiden haben, sey darum unleugbar, weil auch die heiligsten Männer nicht davon befreyt gewesen sind, wie sie selbst aus eigener Erfahrung so aufrichtig als demüthig bezeuget haben.

Um aber diesen Einwurf zu beantworten, sage ich: der Apostel spricht an der angezognen Stelle nicht mit denen, die durch irgend ein Gelübd oder Geboth zur Enthaltung verbunden sind; ja er will nicht einmal allen diesen zur Verehlichung rathen, die noch im ledigen Stande zwar einige Versuchungen des Fleisches leiden, die aber so heftig nicht sind, daß sie ihnen gemeiniglich unterliegen; wie es aus seinen eigenen Worten deutlich genug am Tage liegt, da er saget: **Die sich nicht enthalten, sollen sich verehlichen.** Denn **die sich nicht enthalten**, sind fürwahr jene nicht, welche blos Versuchungen des Fleisches leiden, sondern, die wirklich so darein willigen, daß sie insgemein in Sünden des Fleisches fallen. **Sich nicht enthalten** ist in der That eben so viel, als **Sünden wider die Reinigkeit begehen.** Und solchen, welche zur Enthaltung nicht sonderheitlich verbunden, und so überaus stark, wie wir eben gesagt haben, versuchet werden, ja schon öfter gefallen sind, giebt der Apostel den Rath, oder wenn man lieber will, das Geboth, sie sollen sich verehlichen, wobey er die Ursache anführet, weil es **besser ist sich verehlichen als Brunst leiden:** und

so viel sich aus den vorhergehenden Worten abnehmen läßt, bedeutet das **Brunst leiden** nicht eigentlich so viel als **versuchet werden**, sondern der fleischlichen Versuchung unterliegen, welches eben das heißt, als sich nicht enthalten; und wo freylich besser ist sich verehlichen, wenn nicht ein Gesetz oder Gelübd (der Enthaltung) entgegen steht. Uebrigens ist die Versuchung an sich nichts Böses, sondern eine Veranlassung zum Guten und zur Tugend, wenn man ihr Widerstand thut, wie man auch thun kann, wenn man nämlich die schicklichen Mittel oder Waffen dagegen anwendet, um sie zu besiegen. — Jenen also, die als Sieger der Versuchungen die Keuschheit halten können, und wirklich halten, giebt der Apostel nicht allein den Rath nicht, sich zu verehlichen, sondern wünschet vielmehr, daß sie bleiben mögen, wie **er selbst**, das ist im **ehelosen** oder **enthaltsamen** Stande.

Wenn alle, welche vom Fleische versuchet werden, nach der vorgehaltenen Stelle des Apostels, sich verehlichen müßten, oder wenn es wenigst in Rücksicht ihrer aller ohne Ausnahme besser wäre; so würde daraus folgen, daß auch der Apostel sich hätte verehlichen sollen, da man aus seiner eigenen Bekenntniß sicherlich weiß, daß er selbst den Versuchungen des Fleisches, und zwar ziemlich heftig, unterworfen war: denn er schreibt: (*) **Mir ist der Stachel meines Fleisches**

(*) 2. Cor. 12.

sches gegeben, der Geist des Satans, der mich züchtiget; deßhalben habe ich dreymal den Herrn gebethen, daß er von mir genommen würde. Obschon er nun bisher nicht war erhöret worden, daß er von diesen Versuchungen befreyet bliebe, sondern von dem Herrn zur Antwort erhalten hatte: Es erkleckt dir meine Gnade; denn die Tugend wird in der Schwachheit mächtig und stark: so ist er nichts destoweniger mitten unter den Versuchungen auf dem Vorsatze der Enthaltung verblieben, und hat durch sein Beyspiel gezeiget, daß Niemand eigentlich um der Versuchungen wegen, in welche es keineswegs einwilliget, das Mittel der Ehe nothwendig ergreifen müsse, sondern um der Enthaltung selbst wegen, und nur diejenigen, denen es noch frey steht sich zu verehlichen. Widrigenfalls haben auch jene, die heftig versuchet werden, andere Mittel, als die Ehe, zu ergreifen, um die Keuschheit unverletzt zu erhalten, deren hauptsächlich drey gezählet werden, und worunter mehr andere begriffen werden können: nämlich, das Gebeth, die Kreuzigung des Fleisches, und die Vermeidung der Gelegenheiten, so viel es seyn kann.

§. 31.

Wider jenes Mittel des Gebethes, welches wir zur Erhaltung der Reinigkeit obenansetzen, finden unsere Gegner einzuwenden, und sagen, die Enthaltung sey eine sonderheitliche Gabe, und Gott habe sie nirgend

in der heiligen Schrift auf unser Gebeth verheißen. Daraus schließen sie weiter, es könne keiner, der nicht versichert ist, daß er diese sonderheitliche Gabe von Gotte hat, ohne ein vermessenes Selbstvertrauen und eine allzu augenscheinliche Gefahr des Heiles, zur Haltung der Reinigkeit sich mit einem Gelübde verbinden, oder sich einem solchen Gesetze unterwerfen.

Wenn wir auch zugeben, daß dieses Gesetz schwer zu beobachten ist, und daß sich Niemand, ohne die Gabe Gottes, enthalten kann, so darf man deßhalben dennoch nicht sagen, daß es unmöglich zu halten sey. Denn Gott verweigert diese Gabe denjenigen nicht, die ihn darum bitten, und er läßt keinen über seine Kräfte versuchet werden, wie uns der Apostel versichert (*), dessen Worte auch die Kirchenversammlung von Trient anführet (**), wo sie gegen die Neuerer verordnet, es können die mit höhern Weihen versehenen Geistlichen, oder die Ordensleute, welche die Keuschheit feyerlich verlobet haben, keine Ehe schließen, und wenn sie dieselbige geschlossen, oder zu schließen versuchet haben, so sey sie nicht gültig; und sie verordnete dieses auch in Rücksicht derjenigen, die nach abgelegtem Gelübde fühlen, daß sie die Gabe der Keuschheit nicht haben; und gleich darnach giebt sie auf den Vorwand der Unvermögenheit oder allzu großen Beschwerniß zur Antwort:

(*) 1. Cor. 10. (**) Sess. 24. Can. 9.

wort: „Da Gott diese Gabe jenen nicht verweigert, „die ihn recht darum bitten, und uns nicht über unsere „Kräfte versucht werden läßt, u. s. w.„ — Eben wegen dieser Beysetzung der Worte des Apostels gab es einige, wie Sarpi erzählet (*), die dagegen murrten, und vorgaben, sie scheinen dem Evangelium zu widersprechen, welches saget, es sey nicht allen gegeben, sich zu enthalten. — Aber soll diese Gabe nicht denjenigen wenigst ertheilet werden, die recht darum bitten? — Man hat, sagen sie, kein sonderheitliches Versprechen dafür. Allein, auch dieses zugegeben, erkleckt ja das allgemeine Versprechen, welches vollständig in jenen Worten des Erlösers enthalten ist: (**) **Bittet, so werdet ihr erlangen; suchet, so werdet ihr finden;** und: (***) **Was ihr von dem Vater in meinem Namen begehren werdet, das wird er euch geben.** Wenn auf alle Dinge, die man durch das Gebeth mit Rechte begehren und auch erhalten kann, ein sonderheitliches Versprechen erfoderlich wäre, so müßte man folgern, daß man weder Glauben, noch Hoffnung, noch Liebe, noch hundert andere Dinge, die zwar an sich selbsten gut und überaus gut sind, mit Rechte begehren und erhalten könne, weil man kein eigenes Versprechen von Gotte hat, daß man sie durch Gebeth erlangen werde (****).

Damit

(*) Hist. Conc. Trid. L. 8.
(**) Luc. 11. (***) Joann. 14.
(****) Man lese: Ven. Bellarm. de Monach. L. 2. C. 31.

Damit kraft der allgemeinen Verheißungen etwas mit Rechte begehret, und erhalten werden möge, ist erklecklich, daß jenes, was man begehret, Gott gefällig und zu unserm Heile nützlich sey. Der heilige Johannes saget: (*) **Dieß ist das Vertrauen, das wir zu Gotte haben; denn was wir immer nach seinem Willen begehren werden, darinn erhöret er uns.** Welcher Rechtgläubige wird zu verneinen wagen, daß die Enthaltung Gotte gefällig sey, und folglich mit Rechte und nach Gottes Willen begehret werde? wer wird nicht gestehen, daß sie zum Seelenheile weit nützlicher als der Ehestand sey, da sie Gott selbsten lobet und anräth, ja die Belohnung des ewigen Lebens darauf verheißt; der heilige Paulus aber mit ausdrücklichen Worten erkläret, sie sey besser als die Ehe, auch zugleich ihre Vorzüge heraushebt? — Wir müssen also jene Afterkatholiken tadeln, und zugleich der höchsten Unverschämtheit beschuldigen, welche die längst veralteten und gründlich widerlegten Einwürfe wieder aufwärmen, und in verschiednen Skarteken, mit desto größerm Aergerniße, weil sie in der Mutterspracbe geschrieben sind, die allgemeine Kirchenversammlung zu Trient verleumden, und die Kirche ihre Mutter, in deren Namen sie gehalten wurde, als ausgeartete Söhne zu verspotten kein Bedenken tragen, daß diese billig mit jenen Worten der Schrift gegen sie sich

(*) 1. Epist. c. 5.

sich beklagen könnte: (*) Ich habe Kinder groß gezogen und erhöhet; sie aber haben mich verachtet.

Wenn dergleichen namelosen Schriftstellern, die sich für Katholiken ausgeben, zu glauben wäre, so würde die allgemeine Kirche in einer sehr wichtigen Disciplinsache geirret haben, da sie den höhern Geistlichen das Gesetz der Enthaltung vorschrieb, dasselbige schon durch so viele Jahrhunderte betrieb, und es endlich in der letzten allgemeinen Kirchenversammlung von Trient neuerdings bestätigte. Was von der Rechtgläubigkeit solcher Schriftsteller, mit der sie beständig auf den Schein groß thun, zu halten sey, mag der billige Leser beurtheilen. Wir halten für sicher, und behaupten kräftiglich, daß alle Katholiken dafürhalten sollen, es habe die Kirche in der belobten Versammlung mit allem Rechte entschieden, daß der Stand der Jungfrauschaft oder des Cälibats dem ehelichen Stande vorzuziehen, und daß es besser und seliger sey, im jungfräulichen Stande oder im Cälibat zu leben, als sich zu verehlichen (**): sie sollen dafür halten, die Kirche habe mit Recht diejenigen verdammet, welche den verwägenen Satz lehren, daß Geistliche, die mit den höhern Weihen versehen sind, oder Ordensleute, die feyerlich die Keuschheit verlobet haben, eine gültige Ehe schließen können.

Dieses

(*) Isai. 1, 2.

(**) Man lese nach: Conc. Trid. Sess. 24. Can. IX. & X.

Dieses letztere gehöret ohne Zweifel unter die Glaubenssätze, jenes erstere aber unter die Sätze der Sittenlehre. Hätte nun die Kirchenversammlung und folglich die Kirche in einem von beyden geirret, so müßte wahr geworden seyn, daß die Pforten der Hölle sie überwältiget hätten, welches nach der Verheißung Christi nicht geschehen kann.

So lang also die Kirche von dem Gelübde der Enthaltung nicht lossprícht, oder das Cälibatgesetz nicht aufhebet (welches nach unserm frommen Vertrauen niemals allgemein geschehen wird) so muß immer wahr bleiben, und von allen Gläubigen für wahr gehalten werden, daß es für diejenigen, die also verbunden sind, weder erlaubt, noch gültig sey, eine zu Ehe schließen. (*)

§. 32.

(*) Ueberaus schimpflich und verleumderisch ist, was der nagelneue Schriftsteller ohne Namen wider den Cälibat S. 266. saget, die Väter der Kirchenversammlung seyn nicht so viel um die Enthaltung, als um den Cälibat der Geistlichen bekümmert gewesen; als ob ihrentwegen die Geistlichen unenthaltsam leben dürften, wenn sie nur keine Weiber hätten: und dieses beweist er durch den elenden Satz, weil man in dem Kanon das Wort Cälibat und nicht Enthaltung gebrauchet hat. --- Um des Himmels willen! welcher vernünftige Mensch und Katholik wird von der heiligen Versammlung der Väter zu Trient nicht glauben, daß sie durch Cälibat

§. 32.

Es sind noch mehrere Punkte, welche der Gegentheil dem Gesetze der Enthaltung zur Last leget; z. B. daß sie zu abscheulichen Geilheiten Anlaß gebe, die Kirche mit Aergernissen anfülle, dem Seelenheile höchst nachtheilig sey: u. s. w. Daraus schließen sie, man hätte dieses Gesetz niemals einführen sollen, oder man sollte es wenigst itzt je bälder je lieber aufheben.

Aber das sind lauter Dinge, welche schon längst, sonderbar zu den Zeiten der sogenannten Reformation, die Neuerer vorgebracht haben, und die von den heutigen Schriftstellern, die für Katholiken wollen gehalten seyn, wieder aufgewärmet, und so sehr vergrößert werden, daß Einer von ihnen sich nicht gescheuet hat, in den Tag hinein zu schreiben, es gebe kaum unter Hunderten Einen, der das Gesetz der Enthaltung, wozu er verbunden ist, vollkommen und unverletzt beobachtet. Vermessenes Vorurtheil! ungeheure Verleumdung beynahe auf den ganzen geistlichen Stand! Woher wissen sie dann, daß so viele Geistliche sich wi-

der

Cälibat einen ganz keuschen und heiligen Stand haben verstehen, und deßhalben so viel als Enthaltung ausdrücken wollen? Ich schäme mich fürwahr, solche Dinge anzuführen, und noch vielmehr sie zu widerlegen.

der die Keuschheit verfehlen, und daß bald keiner aus ihnen das Gesetz der Enthaltung beobachtet? Oeffentlich ist fürwahr nichts davon bekannt: was aber im Verborgenen geschieht, das können sie nicht wissen; ihre Vermuthung ist also frevelhaft, und noch frevelhafter ihr Unternehmen, womit sie es zum größten Aergernisse der Gläubigen unter das Publikum bringen; welches in der That den höchsten Gesetzen der Gerechtigkeit und Menschenliebe widerstrebet, die uns verbinden, von Niemanden Arges zu vermuthen, es sey dann so augenscheinlich erwiesen, daß kein Zweifel mehr davon übrig bleiben kann.

Obschon diese übelgesinnten Leute von allen Geistlichen beynahe vermuthen, daß sie unenthaltsam leben, und solches wider alles Recht und Billigkeit öffentlich in die Welt hinaus posaunen, so ist doch in gewisser Rücksicht von wenigen Geistlichen bekannt, daß sie, ihrer Pflicht vergessen und ungetreu, in allerley fleischliche Laster sich stürzen. Dagegen ist weltkündig, daß sehr viele sind, welche nicht allein alle übrige Pflichten ihres Standes, sondern auch jene der Enthaltung, so viel man wissen kann, auf das getreueste und pünktlichste erfüllen, in aller Gerechtigkeit ohne Tadel wandeln, andere durch ihre Werke und Worte erbauen, sich selbst vor jedem Scheine des Bösen sorgfältig hüten, u. s. w. — Warum sollen wir nicht von dem Aeußerlichen auf das Innerliche und Verborgene schlie-

ßen,

ßen, und auch in Betreff der geheimen Beobachtung der Enthaltung das Beßte von ihnen denken? Fürwahr, Liebe und Gerechtigkeit heißen uns also handeln.

§. 33.

Nach jenem, was wir theils gesagt, theils noch zu sagen haben, sind wir der sichern Meynung, es weichen diejenigen von der Wahrheit himmelweit ab, die mit vielem Wörterprunke zu behaupten sich bestreben, daß die Enthaltung oder allzu hart, oder in Rücksicht des größern Theils der Geistlichen durchaus unmöglich zu beobachten sey. Mein! wer wird doch eine Sache unmöglich heißen, deren Möglichkeit durch sehr viele und beynahe unzählige Beyspiele bezeuget werden kann, wie man solche für die Beobachtung der Enthaltung von den ältesten Zeiten her aufzuweisen hat? Wer mag die Millionen Mönche und Ordensleute zählen, welche seit dem dritten Jahrhunderte, wo der Mönchsstand in Morgenlande zuerst eingeführet, und bald darauf im ganzen Abendlande ausgebreitet wurde, ein eheloses und wahrhaft enthaltsames Leben, mehr wie Engel als Menschen, geführet haben? Wer nennet die Chöre der heiligen Jungfrauen, die in den Klöstern, als den sichersten Freystätten der Enthaltung, wie Bräute Christi das Gelübd der Keuschheit jederzeit unverletzt gehalten haben, und bis itzt so treulich und willig halten, daß sie dessen Aufhebung für sich auf

keine Weise wünschen? Wer wird endlich die Zahl aller Bischöfe, Priester, und der übrigen höhern Geistlichen berechnen, die sich nichts angelegener seyn ließen, als das Gesetz der Enthaltung, dem sie sich freywillig unterworfen, unversehrt zu beobachten, und nicht das geringste zu begehen, wodurch die Keuschheit irgend verletzt werden könnte? Ja, hat es nicht zu allen Zeiten auch viele Layen gegeben, die ohne Gelübd oder Gesetz der Enthaltung, der Ehe sich entschlugen, oder einige sogar im Ehestande selbsten mit beyderseitiger Einwilligung die Jungfrauschaft unbefleckt erhielten, wie es unzweifelhaft von dem heiligen Kaiser Heinrich bewiesen ist, welcher auf dem Todbette die heilige Kunigunde, seine Ehefrau, ihren Anverwandten unberührt heimstellte? Das nämliche wird von dem heiligen Eduard, einem Könige in England, erzählet, der eben so mit seiner jungfräulichen Gespons die Jungfrauschaft im Ehestande, so lang er lebte, unversehrt erhalten hat.

Wer wird nun jenen, sowohl ältern als neuern Schriftstellern ohne Namen, Gehör geben, die sich zu sagen getrauen, die Enthaltung könne von einem gesunden starken Manne unmöglich beobachtet werden? das Gesetz, welches die Enthaltung gebiethet, sey über die menschlichen Kräfte, und deßhalben ein grausames und unmenschliches Gesetz, u. s. w.? Wer wird, sage ich, Leuten Gehör geben, welche die obersten Vorsteher

steher der Kirche, ja die Kirche selbst solcher Dinge fälschlich beschuldigen? — Um den gottlosen Mund dieser Verleumder zu stopfen, und sie der offenbaren Falschheit zu überweisen, ist genug, daß sich die Kirche auf die Erfahrung der ältesten Zeiten und schon so vieler Jahrhunderte berufe, welche das unverwerfliche Zeugniß giebt, daß eine fast unbeschreibliche Anzahl von Gläubigen beyderley Geschlechts, die durch das Gelübd der Keuschheit oder das Gesetz der Enthaltung gebunden sind, dieses ihr Gelübd Gott dem Herrn gehalten haben, und noch wirklich halten, und dieses Gesetz ganz unverletzt beobachten. Hier sehen wir nämlich auch die Erfüllung jener Worte, welche Gott zum heiligen Paulus gesprochen hat: (*) **Es erkecket dir meine Gnade; denn die Tugend wird in der Schwachheit kräftig und stark.** — Mit der Gnade also, welche Gott denen reichlich giebt, die ihn darum bitten, ist die Enthaltung nicht allein nicht unmöglich, sondern für sehr viele noch überaus leicht.

Die Wahrheit dieses Satzes erkannten und bezeugten die ältesten Väter, denen wir billig eher, als jenen fleischlichen Menschen, die der Enthaltung Feinde sind, Gehör und Glauben geben mögen. Daß alle, die da wollen, die Enthaltung beobachten können,

(*) 2. Cor. 12, 9.

nen, und daß ihnen die dazu erfoderliche Gnade nicht abgehe, lehren Tertullian (*), die heiligen Gregor von Nazianzenum, (**) Basilius (***), Chrysostomus und Hieronymus (****), wie auch Augustinus (*****). Allein man muß die zu diesem Ende nothwendigen Mittel nicht versäumen, worunter die vornehmsten sind: das Gebeth, das Fasten, oder wenigst Mäßigkeit in Speise und Tranke, die Vermeidung der Gefahren, und mehr andere, die bey den vorbesagten verstanden seyn können. Denn, wie hierüber der hochwürdigste Kardinal Bellarmin die schickliche Anmerkung machet (******), entweder entstehen die fleischlichen Versuchungen aus Eingebung des Teufels; daher kömmt es, daß auch die heiligsten Männer, die in der Einöde oder in Klöstern leben, die beständig fasten, und ihre Leiber kasteyen, nichtsdestoweniger zuweilen die heftigsten Versuchungen zu dulden haben: und wider diese ist, nach dem Rathe, eben dieses hochwürdigsten Schriftstellers, das Gebeth das vorzüglichste Mittel, um die Anfälle des Teufels, der stärker als wir ist, durch noch stärkern Beystand Gottes, der mit Gebeth erhalten wird, abzutrei-

(*) In fine L. de Monogamia. (**) Orat. 31.
(***) De Virginit. ultra med.
(****) In Cap. 19. Matth.
(*****) L. 6. Confess. c. 11.
(******) De Clericis L. 1. c. 23.

treiben. — Oder die Versuchung des Fleisches entspringt aus dem Uebermaaße der Speisen oder Trankes: denn hat die Natur erhalten, was zur Nahrung erklecklich ist, so geht desto mehr in jene Materie über, woraus die Begierlichkeit des Fleisches entsteht, je mehr man über die Nothdurft zu sich nimmt. Wider diese Versuchungen also ist die Mäßigung, oder wenn sie allzu viel überhand nehmen, sogar das Fasten höchst nothwendig. Denn nicht ohne Grund heißt man uns im göttlichen Lobamte bethen: „Sparsamkeit an Speise und Tranke soll unser stolzes Fleisch „bezäumen.„ (*) — Oder sie entstehen endlich aus dem Anblicke, Umgange, u. d. g. mit dem andern Geschlechte. Um aber diesen Versuchungen zu begegnen, muß man die Sinne, sonderbar die Augen, bewahren; man muß allen nicht nothwendigen Umgang also vermeiden, daß man auch jenen, der aus Gründen der Gottseligkeit gepflogen wird, für gefährlich achte, und sobald es immer möglich ist, abbreche.

Die Gönner der Unenthaltsamkeit haben deßwegen nicht Ursache zu sagen, daß die Enthaltung, eben um dieser Nothwendigkeit willen, Mittel zu ihrer Erhaltung zu brauchen, allzu schwer oder ganz unmöglich gemacht werde. Denn warum soll man in Rücksicht der

(*) Carnis terat superbiam potus cibique parcitas.

der Geistlichen etwas allzu schwer heißen, das sogar in Rücksicht der Layen nicht also genannt werden kann, und wozu diese oft verbunden sind, obschon sie kein sonderheitliches Gesetz oder Gelübd der Enthaltung, wie die Geistlichen, auf sich haben: da sie nämlich die heftigsten Versuchungen des Fleisches leiden, ohne daß sie jenes Mittel der Begierlichkeit, welches die Ehe ist, ergreifen dörfen? Von dieser Art sind die Armen, sonderbar jene, die nirgend eine häusliche Wohnung haben, und unstätt allenthalben herumziehen, denen deßwegen verbothen ist sich zu verehlichen; wie auch die Soldaten, von welchen nur wenigen erlaubet wird, Weiber zu nehmen, und die also gern oder ungern enthaltsam leben müssen, damit sie sich wider Gottes Gesetz nicht gröblich versündigen. Aufdaß sie aber dieses vermögen, müssen sie nothwendig die obbesagten Mittel, oder andere dergleichen brauchen: widrigenfalls ist nicht abzusehen, wie alle diese die fleischlichen Versuchungen jederzeit überwinden mögen, in welche zu willigen ihnen in keinem Falle erlaubet seyn kann. Ja die Verehlichten selbst dörfen nicht allezeit von dem Ehestande Gebrauch machen, sondern müssen zuweilen auf eine bald kürzere, bald längere Zeit, ja manchesmal auf ihr ganzes Leben, sich des besagten Ehegebrauchs enthalten; wenn zum Beyspiele der Mann irgend aus Geschäfften, oder im Soldatenstande abwesend, oder krank ist, oder sogar in eine solche Krankheit verfällt, die ihn auf ewig unvermögend machet;

und

und diese Fälle sind gewiß nicht so selten, oder tragen sich vielleicht öfter zu, als es geschieht, daß Geistliche wider die Keuschheit heftig versuchet werden. Was sollen nun diese anfangen, wenn sie von der Fleischeslust gequälet sind? Die Ehe ist unauflöslich; der Ehebruch ist verbothen, wie die Hurerey den Unverehlichten: wie werden ihnen dann die schlauen Gegner anders zu rathen wissen, als durch ähnliche Mittel, die sie mit allem Ernste fleißig gebrauchen sollen? Wenn nun also in dergleichen Fällen auch die Layen die Enthaltung beobachten können und müssen, wie es nur allzu gewiß ist, warum sollen wir es nicht von den Geistlichen glauben, wann sie mit dergleichen Versuchungen des Fleisches geplaget werden? Und diese haben nicht Ursache, sich mehr als jene darüber zu beklagen, weil sie die Last der Enthaltung, so schwer sie immer sey, freywillig auf sich genommen haben, und weil für sie der Gebrauch der oben angeführten Mittel nicht härter, ja oft viel leichter ist.

Laßt uns also gestehen, daß die Beobachtung der Enthaltung keineswegs zu hart, und noch viel weniger unmöglich sey! Laßt uns gestehen, daß man die Kirche wegen der Auferlegung dieses Gesetzes nicht der geringsten Unbilligkeit oder Grausamkeit beschuldigen möge, da sie von den höhern Geistlichen, nachdem sie sich mit freyem Willen selbst dazu verpflichtet haben, eine Sache fodert, welche wohl die Layen oder sogar

die Verehlichten, wie wir gesehen haben, zuweilen und auch nicht selten leisten müssen!

§. 34.

Die neuesten Schriften wider den Cälibat bringen so viele und so scheinbare Gründe für dessen Aufhebung, in einer außerordentlich zierlichen Schreibart, auf die Bahne, daß, wo es möglich wäre, Männer, die im Gelübde oder Vorsatze der Enthaltung auch zum Beßten befestiget sind, verleitet werden könnten, irrige Begriffe davon zu fassen. Allein wer die Sache aus einem höhern Gesichtspunkte betrachtet, der kann solche Gründe, die allzu sehr nach Fleische schmecken, nicht allerdings gutheißen; sonderbar wenn er aus tieferer Forschung entdecket, daß sie größtentheils eben nicht neu, sondern schon längst erfunden, abgewogen, und billig als gering verworfen und verachtet worden sind.

Also ist es auch gar nicht neu, was man heut zu Tage wider das Gesetz der Enthaltung aufwirft, es widerstrebe der Natur selbsten, welche die Erzeugungskraft und die Verschiedenheit der Geschlechter vergebens eingeführt zu haben scheinen würde, wenn es, wie wir behaupten, besser wäre, daß der Mensch ehelos als verehlicht lebete. Dieser Einwurf ist schon von Jovinianus vorgebracht, und von dem heiligen Hieronymus (*) widerleget worden. Weil aber nach Luther und

(*) L. 1. in Jovinian.

und Erasmus der neueste Schriftsteller und allergrimmigste Feind des Cälibats denselben wieder aufwärmet, und als ein Kind seiner Erfindung an das Tageslicht bringt; so antworte ich, nicht aus meinem Gehirne, sondern aus der grundreichen Quelle des hochwürdigsten Kardinals Bellarminus (*): „Die Erzeugungskraft „und die Verschiedenheit der Geschlechter ist nicht ver„geblich, obschon sie von vielen nicht gebrauchet wird. „— — Denn was zur Enthaltung eines ganzen Ge„schlechtes angeordnet ist, wird nicht vergeblich gehei„ßen, wenn es von einigen einzelnen Gliedern nicht be„nutzet wird. Außerdem wachsen alle Kräuter und alle „Baumfrüchte mit ihren Samen; und dennoch werden „nur ganz wenige davon angesäet.„ Wenn alle Samen, die in den Pflanzen, Bäumen, u. s. w. sich befinden, befruchtet werden, und zu Früchten oder Bäumen aufwachsen müßten, damit sie nicht verloren giengen, so würde schon alles mit Bäumen so vollgepfropft seyn, daß itzt kein Raum mehr für sie wäre. Eben so, wenn so viel Thiere oder Menschen gebohren würden, als gebohren werden könnten, so würden diese den Thieren, oder jene den Menschen allen Raum benehmen, daß sie nicht einmal sich aufhalten könnten. Es ist also weder die Absicht des Schöpfers gewesen, noch ein Bedürfniß der Natur, daß alle einzelne Glieder zur Fortpflanzung des Geschlechtes mitwirken, wenn es nur allezeit einige, und so ziemlich viele verrichten, welches auch neben

(*) De Monachis L. II. cap. 32.

neben dem Gesetze des Cälibats zu Genügen geschieht. Darum läßt sich aus diesem Grunde wider dasselbige Gesetz nichts statthaftes erproben. (Man lese hierüber die §. 24. und 25. nach).

§. 35.

Der zweyte Beweisgrund, der mit dem vorigen einige Aehnlichkeit hat, besteht darinnen, daß, die Neuern sonderbar, sagen, die Enthaltung sey der Natur des Menschen so sehr zuwider, daß sie der Gesundheit ungemein schade, und solche Krankheiten verursache, die nur durch die Nachlassung oder Brechung des Gesetzes oder Gelübds der Enthaltung geheilet werden können: deßhalben sind sie der Meynung, man hätte dieses Gesetz niemals einführen sollen, oder wenigst habe man eine nicht nur hinlängliche, sondern dringendste Ursache, dasselbe aufzuheben. Sie tragen dann kein Bedenken, jenen Oberhirten, die dieses zu thun zögern, oder sich ganz darwider setzen, Grausamkeit und Unmenschlichkeit Schuld zu geben.

Wer wird aber läugnen, daß auch der Ehestand nicht allen gut bekömmt, und daß dessen Gebrauch vielen oft Krankheiten zuzieht, und sie zum Tode befördert, da dieses durch ganz sichere, nicht seltne Erfahrungen bekannt und erwiesen ist? Deßwegen saget doch Niemand, daß man auch solchen den Ehestand verbiethen soll. Warum will man dann sagen, das Gesetz der Enthaltung

sey

sey mit Unrecht eingeführt, oder man solle es gänzlich aufheben, wenn es sich jählings zuträgt, daß es einigen, nur sehr wenigen, die es freywillig angenommen haben, an der Gesundheit schädlich ist? Ich sagte: nur sehr wenigen, weil wir Weltgeistliche und Ordensleute von beyderley Geschlechte sehen, welche die Enthaltung genau beobachten, und keineswegs verdächtig sind, daß sie dieselbe im geringsten verletzen, und die gleichwohl mehrern Theils oder die meisten beständig bey guter und beßter Gesundheit sich befinden, ihr Leben auf das späteste Alter bringen, mit ihrem Stande, der sie zur Enthaltung verpflichtet, höchst vergnügt und zufrieden leben, und nicht allein die Aufhebung dieses Gesetzes oder Gelübds für sich nicht wünschen, sondern vielmehr dieselbige nicht einmal annehmen würden, wenn man sie ihnen anböthe, wie man es durch das frische Beyspiel an sehr vielen Klosterfrauen offenbar erfahren hat. Wo ist dann die so große und unerträgliche Härte, das Gesetz der Enthaltung zu beobachten? wo die vorgebliche Unmöglichkeit? wo der so zahlreiche und so schwere Schaden an der Gesundheit? wo die tausenderley Ungemächlichkeiten, welche die heutigen Kämpfer, gegen diese Tugend vorzüglich, unter verdeckten Namen entsetzlich vergrößern?

Sagen diese nun ferner, daß diejenigen, die sich zur Enthaltung bekennen, größtentheils fleischlichen Lastern ergeben seyn, welche man niemals oder selten erfährt,

weil

weil sie von ihnen ingeheim begangen werden; so ist es nach unserm Ermessen nichts anders, als ein freventliches Urtheil, eine abscheuliche Verleumdung, und ein schweres Verbrechen wider die Gesetze der Gerechtigkeit und der Nächstenliebe.

Ein nageneuer Schriftsteller führet das Gutachten der Aerzte an, wodurch er erproben will, die Enthaltung sey bey vielen der Gesundheit nachtheilig. Allein nicht alle Aerzte kommen in diesem Gutachten übereins. Der Verfasser des philosophischen Katechismus (*) saget fürwahr, Brown, ein berühmter engländischer Arzt, habe die Anmerkung gemacht, daß meist die Ehelosen länger leben, als die Verehlichten. Und dieß würde ja nicht geschehen, wenn die Enthaltung, wie jene Neulinge behaupten, der Gesundheit so vielen Schaden brächte. Es kann auch nicht zu vermuthen seyn, daß er von solchen rede, die vor der Welt sich ehelos anstellen, heimlich aber in Unzucht leben; denn unter diesen und den Verehlichten wäre kein Grund zum Unterschiede, den er anmerket, zu entdecken.

Ein anderer aus den vornehmsten Aerzten in Italien (**) schreibt, nach dem Zeugnisse des nämlichen Schriftstellers, sein Alter, das er bis aufs neunzigste Jahr brachte, der Enthaltung zu, die er beobachtet hatte. Das nämliche Urtheil fällte Hasech von sich selbsten, der erst

(*) Flexier de Reval, P. II. cap. 7. art. 6.

(**) Leoniceni.

erst im sechszehnten Jahrhunderte, von dem fünf und zwanzigsten Jahre seines Alters an, als der erste Pfarrer von Gülen in der Lüttticher Diöces, volle hundert Jahre seiner Pfarre vorgestanden, und endlich nach erlebten hundert fünf und zwanzig Jahren in dem Herrn selig entschlafen ist.

Dieses einzige Beyspiel stellen wir jenem einzigen entgegen, das der neueste Briefschreiber von einem gewissen Pfarrer Blanchet erzählet; obschon wir mehr andere fast unzählbare anführen könnten, da es weltbekannt ist, daß Geistliche, die enthaltsam leben, und die sich nicht den geringsten Vorwurf oder Verdacht der Unenthaltsamkeit zu Schuld kommen lassen, nach fünfzig oder mehr Jahren, die sie im Priesterthume meist mit beßter Gesundheit zurückgelegt haben, reich an Jahren und Verdiensten mit herrlichstem Ruhme der Tugend aus dieser Welt wohlbestellt hinscheiden. Woraus meines Dünkens ein ziemlich starker Beweisgrund entspringt, daß die Enthaltung, wie man bey vielen sieht, der Gesundheit nicht so fast nachtheilig als nützlich sey, wenn sie nur von andern Tugenden, vorzüglich von der Mäßigkeit, begleitet wird. Aber genug hievon: denn es ist mein Geschäffte nicht, diese Frage genauer zu ergründen.

§. 36.

Der letzte Beweisgrund, welcher dem neuesten Briefsteller ohne Namen gleichsam der vornehmste und so bündig zu seyn scheint, daß er, alle übrige bey Seite gelas-

gelassen, durch diesen allein seinen Handel von der Aufhebung des Cälibats, wofür er allen seinen Kräften aufbiethet, erproben zu können glaubet, und wo er deßhalben beynahe bereuet, daß er nicht diesen allein vorgenommen und auseinander gesetzt habe: der letzte Beweisgrund, sage ich, ist jener, den er aus Staatsgründen oder politischen Ursachen abgeleitet und sehr weitschichtig dargelegt hat.

Wenn man ihm und seines gleichen unwidersprechlichen Glauben beymessen wollte, so müßte man für ganz sicher und unzweifelhaft annehmen, daß der Cälibat, wo nicht den Geistlichen und der Kirche, doch wenigst dem politischen Staate oder der bürgerlichen Verfassung äußerst nachtheilig sey, und folglich auf das bäldeste aufgehoben werden müsse.

Damit ich diesen Beweisgrund vollständig widerlegte, müßte ich nicht bald beschließen, sondern neuerdings anfangen, und nicht eine Abhandlung, sondern ein Buch schreiben wollen, wozu ich weder Lust noch Muße habe: deßhalben möchte ich wünschen, daß ein anderer oder mehr andere Männer aufstünden, welche mehr Zeit und Kräfte zu schreiben haben, damit sie die Feinde des Cälibats, die über dieses Gesetz bey ganzen Haufen herfallen, und mit unversöhnlichem Hasse dasselbige bekämpfen, tapfer zurückschlügen.

Was also den heutigen Politikern zum meisten am Herzen liegt, ist jenes Beste des Staates, das sie in der

Ver-

Vermehrung der Unterthanen suchen. Sie beklagen sich bitter, und poltern gewaltig darüber, daß die Bevölkerung durch das Gesetz des Cälibats über die Maaßen vermindert werde.

Allein, wie ich (§. 24.) schon angemerkt habe, auch in jenen Staaten und Provinzen, wo das Cälibatgesetz eingeführet ist, hat man fürwahr an Menschen keinen Mangel, sondern vielmehr einen so häufigen Ueberfluß, daß viele davon eben aus dieser Ursache sich ziemlich hart fortbringen, und, wenn sie sich verehlichen, ihre Weiber und Kinder mit genauer Noth zu ernähren vermögen. Darum giebt es verschiedne auch politische Gesetze, die solchen Leuten den Ehestand verbiethen. Fast aus eben dieser Ursache dörfen von den Soldaten, deren es heut zu Tag eine große Menge giebt, nur wenige sich verehlichen, weil die ehelichen Bürden, nämlich Weiber und Kinder, dem gemeinen Wesen oder dem Staate des Fürsten zur größten und wirklich unerträglichen Last wären.

Ist es nun billig, diesen Leuten in Rücksicht der Ungemächlichkeit und Ueberlast des Staates den Ehestand zu verbiethen, obschon sie sich herzlich gern verehlichen möchten; warum soll es nicht eben sowohl, ja weit mehr billig seyn, daß Geistliche, die bey reifem Alter und nach reifer Ueberlegung sich zur Beobachtung der beständigen Enthaltung freywillig anbiethen, in Rücksicht des göttlichen Dienstes, der Zierde der Kirche,

und mehr anderer Beweggründe der Gottseligkeit, die wir angeführt haben, zu diesem Gesetze auf ewig verbunden werden?

Wenn es auch wahr ist, obschon es uns nicht so einleuchtet, daß in den katholischen Staaten heut zu Tag eine geringere Anzahl Menschen ist, als in vergangenen Zeiten war, so kann man doch die Ursache davon nicht auf den Cälibat, noch vielweniger auf diesen vorzüglich oder gleichsam allein, legen, und daraus folgern, daß man ihn nothwendig aufheben müsse: denn der Cälibat war schon damals eingeführt, als die Anzahl der Menschen, wie man vorgiebt, merklich größer gewesen ist. Und es ist nicht wahrscheinlich, daß die Zahl der Geistlichen unterdessen so sehr zugenommen habe, daß die Bevölkerung der Menschen daraus einen so starken Nachtheil hätte leiden können, wie diese Politiker in ihren Rechnungen, wobey sie sich selbst oder andere betriegen, mit erstaunlicher Vergrößerung behaupten.

Daß aber der Abgang, wenn irgend ein merklicher Statt hat, nicht dem Cälibat, sondern andern Ursachen beyzumessen sey, wird daraus unwidersprechlich erwiesen, weil man einen gleichen Abgang auch in jenen Ländern, Reichen, und Provinzen wahrnehmen kann, in denen der Cälibat bey den Geistlichen nicht eingeführt, sondern schon längst aufgehoben ist, wie in Dänemark, Schweden, Holland, und Engeland (*).

Es

(*) Man lese: Abb. Zacch. Hist. S. Cælib. L. III. cap. 4. §. 5 & 6.

Es muß also andere Ursachen geben, welchen man diesen Abgang (wenn es einer ist) zuschreiben kann. — Was sind das für welche? Ich könnte leicht verschiedene angeben, die wir aber weitläufiger zu erörtern nun nicht Muße haben. Eine derley Ursache scheint uns, mit Gunst derjenigen, die es besser wissen, jener allzu sehr überhand nehmende Luxus, um dessentwillen viele auch adeliche Kinder, mit oder wider Willen, ehelos bleiben müssen, weil sie die Mittel nicht haben, eine Frau und Kinder standmäßig zu ernähren.

Eine zweyte Ursache, mehr anderer zu geschweigen, die schon oben berühret sind, läßt sich in dem blos verstellten Cälibat verschiedener Layen entdecken, als welche diesen Stand nur angenommen haben, damit sie ihre heimlichen und flüchtigen Begierden freyer befriedigen, zugleich aber die Beschwernisse des Ehestands vermeiden mögen. Die Folge davon ist, daß sie entweder keine Kinder erzeugen, oder dieselbigen sorglos hintansetzen, oder — —. Wer wird aber verneinen, daß dieses nicht ohne große Hinderniß der Bevölkerung, und größte Uebertretung des göttlichen Gesetzes selbst geschehe? Und das ist freylich ein Cälibat, dem man als höchst schädlich und unerlaubt durch weise Gesetze Einhalt thun sollte. Auf diese Weise würde, mit Beybehaltung des Cälibats der Geistlichen, besser geholfen seyn, als wenn dieser aufgehoben, und den Geistlichen erlaubet wäre, in den Ehestand zu treten: denn wo dieß

geschähe, so möchten zwar einige sich verehlichen; aber viele, wie ich nicht ohne Grund vermuthe, würden diese Erlaubniß, in Rücksicht der Heiligkeit ihres Standes und anderer Beweggründe, die wir bey Gelegenheit vorhin berühret haben, nicht gebrauchen wollen. Dieß vorausgesetzt, wie man es wahrlich von Männern vermuthen kann, die großentheils, oder besser zu sagen, fast allgemein sehr vernünftig und keusch leben, ist der Vorwand unserer Gegner mehr scheinbar als wahr, da sie sagen, die Aufhebung dieses Gesetzes sey lediglich nothwendig, damit für die Vermehrung des Staates gesorget werde, oder daß er nicht etwa durch die Abnahme der Bevölkerung endlich ganz zu Grunde gehe: welches letztere fürwahr mehr zu belachen als zu befürchten ist, da in den katholischen Staaten so viele Ehen geschlossen werden, daß nach Süßmilchs Berechnungen der Unterschied zwischen den katholischen und protestantischen Ländern hierinnfalls nur ganz gering ist (*). Es ist daher jene Besorgniß der allzu großen Verminderung der Menschen, wegen der längern Beybehaltung des Cälibatgesetzes und dessen genauer Beobachtung, ziemlich ungegründet.

Ein anderer ganz neuer katholischer Schriftsteller, den ich schon rühmlich genannt habe (**), machet die Anmerkung, es würde für den bürgerlichen Staat nicht

(*) Zacch. L. c. §. 6.

(**) Flexier de Reval. L. c. art. 6.

nicht so vortheilhaft seyn, wenn die Anzahl der Unterthanen allzu sehr zunähme, und vielleicht stärker anwüchse, als das Land mit seinen Erzeugnissen nähren kann. Woraus leicht entstehen könnte, daß sie in fremde Länder auswandern, oder die Aeltern ihre Kinder, wie bey den Chinesern, auf eine gräuliche Art verstoßen, oder auswandern müßten, welches bey so großer Menschenvermehrung, als die heutigen Politiker zu Stande bringen wollen, sonderbar auf einbrechenden Miswachs oder andere allgemeine Plagen, leicht geschehen könnte.

Es sollen dann in jedem Staate nicht allzu wenig, aber auch nicht allzu viele Menschen seyn, weil die übergroße Menge der Leute nur Sittenverderbniß und häufige Laster insgemein nach sich zieht, wie eben dieser Schriftsteller, auf Erfahrung gegründet, nicht minder gelehrt als richtig dargethan hat.

Bisher habe ich etwas weitläufiger, als ich gesonnen war, mich bestrebet zu beweisen, daß das Cälibatgesetz sehr alt und sehr billig sey. Die Gegengründe sind, so viel es die Beschränkung der Zeit und dieses Werkgens erlaubet hat, aufrichtig angezeiget, und zugleich, wo nicht für den Verstand eines jeden (sonderbar der von Vorurtheilen eingenommen ist) überzeugend genug, wenigst nach meinem Dünken hinlänglich widerleget.

Damit ich also diese Abhandlung zu Ende bringe, will ich zum Abschiede die Gegner mit folgendem Doppelschlusse in die Enge treiben: Entweder ist das Cälibatgesetz jemals billig gewesen? oder nicht? Wenn sie mit Nein antworten, wie sich die Unverschämtern zu thun nicht scheuen, so streiten wider sie alle Gründe, die ich bisher angeführt habe, und welche andere, mit mehr Scharfsinn als ich, noch anführen mögen; und sie sind dadurch genöthiget zu sagen, die Kirche habe, schon seit der Einführung dieses Gesetzes, und folglich seit den entferntsten Zeiten, oder richtiger zu sprechen, selbst seit ihrem Anfange in einer der wichtigsten Disciplinsachen abscheulich gefehlet: denn es hätten gefehlet die Päpste, so viele immer dieses Gesetz vertheidiget haben; (es vertheidigten es aber alle, weil keiner in die Aufhebung dieses Gesetzes gewilliget hat, obschon sie zuweilen und zwar öfters verlanget wurde.) Es hätten gefehlet die heiligen Väter, welche die Enthaltung als höchst anständig, oder vielmehr nothwendig wegen der Behandlung der heiligen Geheimnisse empfohlen haben; gefehlet die Kirchenversammlungen, die auf eben dieses Gesetz ernstlich hielten, und dessen Uebertreter mit Strafen oder Kirchenzüchtigungen belegten; gefehlet die heiligen Stifter geistlicher Orden, welche das Gelübd der Enthaltung als einen wesentlichen Beysatz ihrer Regeln ansahen; gefehlet abermal die Päpste, die jene heiligen Orden gutgeheißen; gefehlet alle Glieder und Zöglinge dieser Orden, worunter sehr viele Männer waren, die durch Frömmigkeit und Tugend berühmt geworden sind. Kurz, es hätten seit so vielen Jahrhunderten alle sowohl Welt- als Ordensgeistliche gefehlet, die ihres Gesetzes oder Gelübds wegen enthaltsam gelebet haben. Wie einer, der ein Katholik seyn und heißen will, es wagen könne, die Kirche selbst,

und ihre Väter, Päpste, Bischöfe, und andere vortreffliche Männer, die ihrer Heiligkeit und selbst der Enthaltung wegen vielen Ruhm verdienen, eines so großen Fehlers zu beschuldigen, verstehe und fasse ich nicht, sondern lasse es dem Urtheile tiefsichtigerer Köpfe heimgestellt.

Gestehen aber unsere Gegner ein, wie es die Bescheidnern von ihnen machen, dieses Gesetz sey einmal, sonderbar bey dessen Einsetzung, billig und gerecht gewesen; so fodre ich ihre eigne Ehrlichkeit zum Richter auf. --- Das Gesetz war im Anfange billig, auf einige, vielleicht auch längere Zeit; aber itzt nicht mehr. --- Warum itzt nicht mehr? --- Weil die Umstände sich verändert haben. --- Was für Umstände? So viel ich weiß, sind diese nicht allein nicht verändert, sondern sie scheinen mir bis heute noch ganz die nämlichen zu seyn. Die höchste Anständigkeit und beynahe Nothwendigkeit ist, in Rücksicht des Geistlichen Altardienstes, für dieses Gesetz immer die nämliche. Oder ist jener Dienst itzt minder heilig, daß er eine mindere Reinigkeit des Leibs und der Seele erfordert?

Fürwahr die Umstände, dieses Gesetz betreffend, sind wenig, oder eigentlich durchaus nichts verändert, daß etwa darum das Cälibatgesetz nicht auch heute noch für billig und gerecht gelten sollte; sondern es soll selbst aus diesem Grunde mit Recht und Billigkeit beybehalten werden. Die nämlichen Ursachen, die ehemals für dieses Gesetz sprachen, bestehen noch wirklich, wie auch der gleiche Endzweck noch seine Gültigkeit hat. So viel wird der Leser aus den bisher angeführten Gründen leicht abgenommen haben; wenn er ihnen nur gebührlich und etwas aufmerksamer nachgedacht hat.

Wo stecket also, um des Himmelswillen jene so dringende Ursache, oder (wie die neuern namelosen Schriftsteller laut ausrufen) sogar die Nothwendigkeit, eben dieses Gesetz aus seinem uralten Besitze zu verstoßen und aufzuheben, da es so viele Jahrhunderte für unschuldig, gerecht, ja heilig gehalten, und oft wider die Anfälle fleischlicher Menschen geschützet worden ist, und da unter den Geistlichen selbst entweder keine, oder wenige, nur unter versteckten Namen, darauf dringen, die übrigen meisten aber die Aufhebung mit größtem Widerwillen und frommem Zorne verabscheuen?

Wohlan dann, lasset uns Muth fassen, geistliche Brüder! Laßt uns das Joch der Enthaltung, welches wir freywillig auf uns nahmen, nicht abwerfen! auch nicht einmal wünschen, es abwerfen zu können! damit wir nicht zum Reiche Gottes untauglich werden, wenn wir zurückschauen, nachdem wir die Hand an den Pflug gelegt haben (*). „Jene Freyheit ist nicht erwünschlich, die uns von einer „Pflicht losspricht, welche mit reichem Gewinnste belohnet „wird;„ wie der heilige Augustin an einer Stelle (**) saget, aus der ich eben die Worte geborget habe, die am Eingange dieser Abhandlung stehen, und womit ich auch beschließe:

Glückselig ist der Zwang, der uns nöthiget besser zu werden.

(*) Luc. 9, 62. (**) Epist. 45. ad Arment.

Bruder!

was hälts du wohl von dem

Verbothe

der

Priester-Ehe

oder

von dem

ehelosen Leben

der

Mönchen, Nonnen, Ordens- und Weltpriester

in

der römischkatholischen Kirche?

Wien 1782.

Ille prohibet nubere, qui hoc malum dicit; non qui huic bono aliud melius anteponit. Auguſtinus L. 30. c. 5. & 6. contra Fauſtum. —

Es weis einjeder zur Genüge, mit welch einer brennenden Hitze das Verboth der Priesterehe in der römischkatholischen Kirch: angefeindet werde, unter dem Scheine eines gerechten Eifers für das göttliche Geboth, für die Ehre des Ehestandes, für die Gebrechligkeit, und folglich für das Heil der Geistlichen. Ob es aber nicht mehr geschehe aus Absicht, dem schandvollen Leben einiger meyneidig gewordenen Priester, einiger Gelübdebrüchigen Ordensgeistlichen, oder einer andern eigenen Schande den Deckmantel anzuwerfen, da mögen jene über urtheilen, welche den Geist dieser Leuten kennen.

Indessen führen sie immerwährende Klagen, und wissen, wenn es auf diesen Punkt ankömmt, nicht genug Ausdrücke zu finden, mit welchen sie das barbarische Betragen des Pabstes (wie sie reden) und der römischen

Kirche recht gehäßig vorstellen möchten: wo sie nur von weitem eine Gelegenheit finden, machen sie von dieser Sache Meldung; die Bescheidenste aus ihnen beschüldigen die Kirche einer tyrannischen Ungerechtigkeit, und bejammern das betrübte Schicksal der katholischen Geistlichkeit, als mit der man so grausam umgehe, und sie wider alles göttliche und natürliche Recht zum ehelosen Stande auf eine recht gewaltthätige Weise verpflichte. Wer sollte nicht bös werden, da man sehen muß, daß auch die allerehrlichsten unter den Unkatholischen mit so großer Untreue und Verschlagenheit die Sache vorbringen.

Die Sprache solcher Leuten aber gründet sich auf einige übel ausgelegte und verdrehete Bibelsprüche, einige unrichtig, oder fälschlich angebrachte Ausdrücke der Väter; und dann einige oder erdichtete und untergeschobene, oder untreu angeführte Geschichten, unwahre, lügenvolle Begebenheiten und Vorfälle. — Mit diesen die Unwissenheit blendenden Waffen ziehen sie ohne Scheue wider das Verboth der Priesterehe und das Gelübd der Keuschheit in der römischkatholischen Kirche loß.

Dieses elende Waffengezeug haben sie von ihren Vätern ererbet; und, ob man schon

katho-

katholischer Seits tausendmal den Betrug aufgedecket, und die Gegner heimgewiesen; so lassen sich doch bald hier, bald dort wiederum einige fliegenden Krieger sehen, und denken auf ein neues dem Unwissenden einen blauen Dunst vor die Augen zu machen.

Solche aus dem alten Zeughause jetzt wiederum herausgezogene herumirrende Schriftchen veranlassen mich zu gegenwärtiger Abhandlung von dem Verbothe der Priesterehe in der römischkatholischen Kirche: worüber ich zwar desto lieber schreibe, damit nochmalen, und zum Ueberflusse einjeder erkenne, wie betrügerisch, verschlagen, listig und lügenhaft die Herrn Gegner zu Werke gehen, wenn sie auf die katholische Kirche losstürmen. Ich werde dabey die Lehre der Römischkatholischen in ein helles Licht setzen; und erweisen, daß 1stens, den ehelosen Stand wählen oder die Keuschheit geloben, einem jeden frey stehe. — 2tens, daß die Wahle des ehelosen Lebens, nnd das Gelübd der Keuschheit, so dem geistlichen Stande anklebig sind, bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Gottes gleichförmig seyn. — 3tens, daß das ehelose keusche Leben möglich sey. — 4tens, daß solch ein Leben nicht wider Gottes Geboth anstosse. — 5tens, daß dieses Verboth der Priesterehe uralt. — Endlich, daß die Kirche dieses ehelose Leben

ganz billig von ihren Priestern fodere, und fodern könne, dabey werde ich alles das Uebrige berühren, was zu diesem Stoffe gehöret, und dadurch manchem dummen Schwätzer, und hirn- und stirnlosen Plauderer das Lästermaul stopfen.

Erster Absatz.

Den ehelosen Stand der Priester wählen oder die Keuschheit geloben, steht einem jeden frey.

Ich bin der Meynung, wenn man an einen unserer Gegner die Frage: Wo von jeher die römischkatholische Kirche einen Menschen zum ehelosen Priesterstande gezwungen — oder wo nur ein einziges Kloster in der ganzen katholischen Welt zu finden, worin man die Untergebene mit Gewalt und wider ihren Willen die Keuschheit zu geloben, nöthige? — Wenn man diese Frage, sage ich, an einen Gegner stellen, und auf die Antwort dringen würde; so würde der Herr Gegner stocken, und sprachlos werden. — Oder sagen sie es uns, unsere Gegner: In was für einem Lande — in welcher Stadt

ge-

geschieht dieses? ja, wo sind jene Ordensmänner, jene katholischen Geistliche, die mit einem Grunde der Wahrheit sagen können, sie haben sich gezwungener Weise zum ehelosen Leben, zu der Keuschheit verpflichten müßen? Wenn sie uns aus so vielen Tausenden einen nennen, dem dieses begegnet ist; so können sie zwar für diesen sonderheitlichen Fall sagen, daß solch einer Person zu hart und zu weh geschehen sey: sie können auch diese und dergleichen Vorgesetzte einer unverantwortlichen Ungerechtigkeit beschuldigen; ja! alles das können sie meines Gefallens sagen, und schreiben; Aber sie, die Herrn Gegner, müßen auch dabey wißen, daß die katholische Kirche, nach erhaltenem sichern Beweise eines angethanen Zwanges, einen so ungerechter Weise gedrückten Menschen, ohne weiters entlassen, und auf freyen Fuß setzen, jene aber, die ihm Gewalt angethan, zu geziemender Strafe ziehen würde. Wie, — Mit was für einem Gewißen können denn doch um Gottes willen unsere Herrn Gegner, **so platterdings, ohne einigem Zusatze**, in die Welt hineinschreiben, und sagen, die katholischen Geistliche werden durch ein tyrannisches Verboth von der Ehe abgehalten? Es hätte ihnen ja schon längst bekannt seyn können, daß die Kirche keinen einzigen zur Haltung der ehelosen Keuschheit anhalte, ausgenommen diejenige allein,

die frey, willkürlich, und wohlbedacht, dieselbe zu halten sich verbunden haben.

Sind die Herrn Gegner mit dieser Abfertigung noch nicht vergnügt, weil sie etwa noch nicht recht fassen können, wie der eheloſe Stand von einem jeden katholischen Geistlichen freywillig erwählet sey; da man doch allen das Heurathen verbiethet, und jene auf das schärfeſte strafet, die sich das zu thun unterfangen sollten: So muß ich für sie — für Herrn, die doch sonst Witz genug haben — noch etwas deutlicher sprechen. Sie können es recht gut begreifen, daß sie frey und ungezwungen, diese oder jene Person zur Ehe genommen; ob sie schon, durch ein vorläufiges Versprechen, das zu thuen schuldig und verbunden waren: so müßen die Herrn denn auch leicht begreifen können, daß die eheloſe Keuschheit frey erwählet worden, obschon man, nach abgelegten Gelübde selbe zu halten, verpflichtet ist. Die Ehe nach vorhergegangenem Versprechen ist, nach ihrer eigenen Lehre, **eine ungezwungene Ehe**, weil sie das Versprechen der Ehe **nach eigenem Belieben** haben machen, oder unterlassen können: so ist ja auch der eheloſe Stand von einemjeden Geistlichen **eigenmächtig und willkürlich** angenommen, weil es in **einesjeden Wahle** stund, daß er sich zu diesem verbinde, oder nicht? — So lan-

ge mithin unsere Gegner nicht beweisen, die katholische Kirche zwinge die Leute zur Ablegung des Gelübds, oder zur Antretung eines Standes, dem das Gelübd anklebet; so lange können sie ohne die gröste Lästerung nicht vorgeben, und sagen, daß die katholische Kirche ihrer Geistlichkeit Gewalt und Zwang anthue: Oder, wie sollte ein Zwang Platz finden, wo der eigene Wille eine ungekränkte Wahle zu erst gemacht hat? Wahr ist es, wenn die Entschließung einmal geschehen ist, so stehet es keinem mehr frey, nach Belieben dem Gelübde zu widerhandeln; sondern er wird von Gott, von der Kirche, von den Vorgesetzten, ja! durch da Naturrecht zu dessen Erfüllung angehalten; allein wenn eine aus meinem eigenen Willen entstehende Nothwendigkeit, der Freyheit schaden würde; so würde kein einziger Contract, kein Eid, keine Verbindung auf der ganzen Welt mehr frey zu nennen seyn: so folgte, daß alle Vermählungen, bey denen ein Verlöbnis vorausgegangen, abgenöthigte, gezwungene, und Freyheitsverletzende Vermählungen wären: denn nach geschehener Gelobung, ist keinem mehr gestattet, eine andere Person nach seinem Belieben zu freyen.

Die Sache ist so klar und deutlich, daß auch Unstudierte diese gar wohl einsehen: Ich bin versicheret, daß eine auch nicht

zuspitzfindige Magd, bey ihrem lutherisch- oder calvinischen Consistorium, sich dieser Grundsätzen wohl würde zu gebrauchen wissen. Wenn etwa ihr Gespons, nach feyerlich gethaner Eheverlobniß, sich um eine andere Braut umzusehen gedenken sollte, und er desfalls von dieser Magd verklaget, bey Gericht vorwenden würde, die Ehe sey ja nicht nur der Wesenheit, sondern der Person nach, von dem Schöpfer freygelassen worden: man könne ihn also, ohne Gewaltthätigkeit, und Tyranney, nicht an diese Person binden; wenn er so einwenden und sagen sollte: würde wohl die Magd über diesen Einwurf erstummen? O nein! sie würde sagen: du hast recht: niemand darf sich an eine Person binden lassen, die Erwählung der Person ist und muß in eines jeden Willkür stehen; Aber, nachdem du einmal die Wahle schon getroffen, und mir die Ehe freywillig und gesetzmäßig versprochen hast; so bist du nicht so fast an mich gebunden worden, sondern du, du selbst hast dich an mich gebunden: du hast durch eben das deine Freyheit, die du in der Erwählung hatteſt, werkthätig ausgeübet: die daraus entstehende Noth und Verbindlichkeit rühret nirgendwo anders, als von deinem freyen Willen her, und ist also nicht ein lediger Zwang, sondern eine Wirkung der schon ausgeübten Freyheit; Und sollte hiedurch die Freyheit

gekränket werden, O! so würden ja alle Verträge, Verheissungen und Eidschwüre fruchtlos und recht lächerlich werden? Sehet, auf diese Weise würde auch eine Bauernmagd wider ihren wankelmüthigen Bräutigam zu vernünfteln wissen. — Sollte nun das lutherische oder calvinische Consistorium, in Ansehung dieser höchst vernünftigen Vorstellung, den Gespons gerichtlich anhalten, seinem gethanen Versprechen nachzukommen, und ihn auch, im Falle einer Widerspänstigkeit, mit einer Strafe bedrohen; Wer in der Welt wird diese Richter desfalls einer Tyranney, und eines barbarischen grausamen Betragens beschüldigen? so weit sind alle Unpartheyische hievon entfernet, daß sie diese Richter vielmehr wegen einer großen Ungerechtigkeit anklagen würden, wenn sie diesem Menschen, zu einer andern Ehe zu schreiten, Erlaubnis ertheilen sollten. —

Mit was für einem Fug können dann unsere Gegner den Statthalter Christi, die Bischöfe, die ganze Kirche Gottes, wegen dem Verboth der Priesterehe einer unleidentlichen Grausamkeit, und Antichristischen Ungerechtigkeit (so reden ihre Gelehrten) schuldig machen, da sie doch keinen einzigen Menschen von dem Ehestande abhalten, als jene allein, die dem höchsten Gott aus eigener willkürlichen Entschließung angelobet,

sich

sich von allen Welt- und Ehesorgen zu enthalten? — Aber die Kirche hat nicht nur nicht die Geistlichen tyrannisch- oder ungerechter Weise zum ehelosen Leben gezwungen: die Geistlichen haben nicht nur frey und ungezwungen den ehelosen Stand erwählet; sondern sie haben auch bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Jesu Christi gleichförmig gehandelet, da sie diesen Stand gewählet, wovon wir eben jetzt weiter handeln wollen.

Zweyter Absatz.

Die Wahle des ehelosen Lebens, und das Gelübd der Keuschheit, so dem geistlichen Stande anklebig sind, sind bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Gottes gleichförmig.

Wer immer der katholischen Kirche aufbürdet, daß sie die Ehe als eine böse und verdammliche Sache verwerfe, oder verbiethe, der macht ihr eine der allerungerechtesten Auflagen: die Ehe hält sie für gut: sie zählet sogar selbe den Sakramenten bey, Kraft dessen denjenigen, welche sich christlich verehelichen, eine sonderbare Gnade, ihre Stan-

des

despflichten zu erfüllen, ertheilet wird. Sie lehret, daß sie die Vereinigung Christi mit seiner Kirche vorstelle und daß dadurch das menschliche Geschlecht, nach der Einsetzung Gottes, fortgepflanzet werde. — Unterdessen, weil eben derjenige Gott, von welchem die Ehe ist eingesetzet worden, der jungfräulichen Reinigkeit ein noch größeres Lob gesprochen, und dieser vor dem Ehestande den Vorzug gegeben hat; so reden wir diesem Gott nach: wir sagen, wer sich rechtmäßiger Weise, und ohne eine Hindernis zu haben, verheurathet, der thut gut; Wer aber nach dem Rathe, und Beyspiele Christi ehelos zu leben, und aus Hochschätzung der so holden Tugend, der jungfräulichen Reinigkeit, diese zu wählen sich entschließt, thut besser. Ist nicht dieses die Lehre des Apostels, welche er in dem ersten Sendschreiben an die Korinther 7. Kapitel vom 25. bis auf den 40sten Vers vorträgt? Wer diese Stelle ließt, ließt die Lehre der katholischen Kirche in ihrer eigenlichen Beschaffenheit.

Es lohnet sich der Mühe einen Theil dieses Kapitels hier beyzusetzen. **Von den Jungfrauen — fängt der heil. Paulus zu reden an — habe ich keinen Befehl von dem Herrn; doch gebe ich einen Rath dazu. — — — Bist du an ein Weib gebunden, so trachte nicht von ihr getren-**

trennet zu werden; bist du aber frey und ledig, so suche kein Weib: doch aber, hast du eine Ehefrau genommen, so hast du nicht gesündiget, und wenn sich eine Jungfrau verehelicht, so hat sie nicht gefehlet; Unterdessen sage ich euch, daß diese viele Ueberlästigkeit — muthwillige Ungestümmigkeit des Fleisches — erfahren werden. — — Ich möchte eben gerne, daß ihr ohne Sorgfalt wäret: der ledig bleibt, ist sorgfältig auf das, was Gott angehet, er befleißt sich ihm zu gefallen; welcher aber verehelicht ist, hat schon ein zertheiltes Herz: er sucht der Ehefrau zu gefallen. Ein Unverehelichter und eine Jungfrau ist besorgt um das, was Gott angeht, sie befleißt sich dem Leibe und dem Geiste nach heilig zu seyn: welche verehelichet ist, gedenkt an das Irrdische, und wie sie ihrem Manne gefallen möge. Derowegen — diesen Schluß, welcher das ganze Glaubens-Gebäude der protestantischen Kirche, und ihrer Anhänger über den Haufen wirft, und die katholische Lehre nicht so fast bestätiget, als von Worte zu Worte enthält, diesen Schluß, sage ich, macht der heil. Paulus — Derowegen, welcher seine Jungfrau verehelichet, thut gut; Welcher sie aber nicht verehelichet, thut besser: — — denn sie wird glückseliger seyn, wenn sie ehelos bleibt.

Also lehrete der heil. Paulus, welcher ganz gewiß mit dem Geiste JEsu Christi beseelet war, und welcher nach Christo an dem Werke der Reformation des menschlichen Geschlechtes den größesten Antheil genommen hat. Oder wer würde sich ärgern, wenn er etwa eine Person hören sollte, welche zum Beyspiele in folgende Anmüthungen ausbräche: Mein Gott! Ich weis, daß ich für sich selbst berechtiget sey, in den Ehestand, welchen du selbst zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechtes eingesetzet hast, zu treten: Ich weis es, daß ich dadurch nicht bös handeln würde; Allein, weil ich durch dein Beyspiel, und klares Wort versichert bin, daß jene noch besser und vollkommener handeln, welche ehelos leben: weil du selbst den jungfräulichen Stand vorzüglich geehret, und ihm ausserordentliche Vorzüge verheißen hast: weil ich gegen diese holde, und englische Tugend eine sonderliche Hochschätzung trage; so will ich, auf dein Einrathen, das Bessere wählen. Ich entschlage mich also freywillig alles Rechts, so ich zu dem Ehestande habe: Ich gelobe sogar, dir als meinem jungfräulichen Bräutigam, in jungfräulicher Reinigkeit für je und allzeit nachzufolgen: und verspreche aus eigenem Triebe, eine fleischliche Wollust, frey-

freywillig weder zu suchen, noch, so viel es an mir ist, eine zuzulaßen. Du, O reineſtes Lamm Gottes! sollſt mein Herz allein beſitzen! Dir dem Könige der Jungfrauen, will ich als eine Jungfrau folgen, so lange ich lebe. Du, O Herr! haſt mir die Gnade gegeben, dieſen Entſchluß zu machen, du wirſt mir auch, wie ich von deiner unendlichen Güte hoffe, die Gnade ertheilen, das zu erfüllen, was ich dir so wohlmeynend angelobet habe. — Wie? wenn jemand aus den Herrn Gegnern, von einer Perſon dergleichen Seufzer hören ſollte; würden ſie ihm närriſch, gottlos und ärgerlich vorkommen? O! dann wollte ich ſagen, er habe alle Vernunft, und alles Chriſtenthum verlohren; denn ſind nicht alle Worte, nach dem Geiſte, Rathe, und den Abſichten Jeſu Chriſti, und ſeines Apoſtels abgefaſſet? oder, wie kann ſich die reineſte, und zärteſte Liebe anders, als eben ſo gegen den Geliebten erklären? —

Nun müßen es aber die Herrn Gegner wiſſen: Eben alſo redet, der Weſenheit nach, einjeder Prieſter und Ordensgeiſtlicher, wenn er das Gelübd der Keuſchheit ableget: er machet dadurch ſeinem Gotte ein freywilliges Opfer aller fleiſchlichen Gelüſten; er verbindet ſich ohne Zwange (widrigenfalls iſt das Gelübd ungültig) für allezeit nach dem Rathe

rhe und Beyspiele JEsu Christi, im jungfräulichen Stande zu leben, und zu sterben.

Auf diese Pflicht ließ sich auch **Luther** im Jahre 1506, und zwar in dem 24sten Jahre seines Alters ein: er verband sich, in dem Angesichte der Kirche, und des ganzen Himmels, auf das feyerligste zur ewigen Keuschheit, Er versprach Gott **das Bessere** zu erfüllen, und aus dem Triebe größerer Vollkommenheit für allezeit ehelos zu leben. Dieses gelobete er freylich! Aber hielt er auch sein Versprechen? folgte er dem göttlichen Lamme, als ein jungfräulicher Gespons, bis an das Ende seines Lebens? Wenn ich diese Frage mit Ja beantworten sollte, so würde diese meine Unwissenheit in der Geschichte, billig zum Gespötte und Gelächter werden. Oder, was ist bekannter, als daß Luther im Jahre 1525 sich mit **Catharina von Bore**, einer gleichfalls Gott verlobten Klosterfrau, verehelichet, und mit dieser bis an das Ende seines Lebens, nämlich bis auf das Jahr 1546, wie mit einem Eheweibe, gelebet habe? —

Diese gottesräuberische Treulosigkeit, auf welche nach den weltlichen Rechten die Todesstrafe geschlagen war, bereuete er nicht nur nicht, sondern sogar, wie aus seinem

Testamente zu ersehen ist †) dankte er 4 Jahre vor seinem Tode (erstaunliche Verblendung) dem großen Gott, daß sie noch seine Ehefrau (er hätte sagen sollen, seine uneheliche Beyschläferinn) sey. Das für den Luther und seines gleichen halsbrechende Gesetz, welches schon lange vorher, ehe Luther gebohren wurde, in der Christenheit angenommen war, lautet also: **Wenn sich einer unterfangen sollte, ich will nicht sagen, eine Gottgeheiligte Jungfrau, unter dem Vorwande der Ehe, wirklich zu entführen, sondern dieses auch nur wagen sollte, der soll des Tods schuldig seyn (††).** Luther wagte es nicht nur, sondern entführte die **Catharina von Bore** wirk-

†) Eben dieses Testament hat der berühmte Rechtsgelehrte, und geheime Rath seiner königlich-preußischen Majestät, Herr Samuel Stryk in seinem Tractat de cautelis testamentorum auf der 1320sten Seite, in der in dem Jahre 1726. zu Hall neuerdings gemachten Auflage, zur unverwürflichen Probe seines ununterbrochenen Meyneids, seinem Buche einverleibet. —

††) Si quis, non dicam rapere, sed vel attentare tantummodo jungendi causa Matrimonii sacratissimas Virgines ausus fuerit, capitali pœna feriatur. L. 5. Cod. de Episcop. & Presb.

wirklich, und wohnte ihr 21 Jahre unehelich bey. Ich sage unehelich: denn die geistlichen Gesetze sowohl, als die weltlichen, haben die Ehe solcher Personen, welche das feyerliche Gelübd der ewigen Keuschheit abgeleget haben, nicht nur als unerlaubt, sondern auch als ungültig schon vorlängst erkläret und verworfen: seine Ehe war also keine Ehe, sondern ein gottesräuberischer Beyschlaf.

Es ist auch nichts ungereimteres, als wenn man für solche Leute die Stelle Pauli, **Es ist besser heurathen, als brennen,** anführen will: denn es ist sonnenklar, daß dieß nur jenen gesagt sey, welche keine Hindernis, zu heurathen, haben, und sich ohne Gelübdsbruch, oder andere Sünde verehelichen können. Ein Mensch aber, der sich freywillig und feyerlich zur ewigen Keuschheit verbunden hat, ist zur Ehe eben so wenig fähig, als ein Mann, oder ein Weib zu einer andern Ehe fähig seyn kann, da sie wirklich schon verehelichet sind. Gleichwie die schon gegenwärtige Ehe, die Ehe einer andern Person zu gleicher Zeit, nicht nur unerlaubt, sondern auch ungültig machet, also zernichtet das gegenwärtige feyerliche Gelübd der Keuschheit, Kraft dessen sie sich Christo, nach der Gesinnung der Kirche, vermählet hat, eine auf was immer für eine Weise angetretene Ehe. Mithin sagen wol-

len, der Apostel befehle mit jenen Worten die Ehe, wenn man versuchet wird, ist närrisch, und wird zur Genüge widerleget, theils mit dem eben angeführten Gleichnisse eines Verheuratheten, dem man, nach dieser Auslegung, erlauben müßte, ein neues Weib zu nehmen, wenn er etwa hierin eine schwere Versuchung litte; theils auch durch das Beyspiel des heil. **Paulus** selbst, der in seinen Versuchungen ganz andere Mittel gebrauchet, als so eines. Die Stelle hilft demnach dem **Luther** nicht aus seiner Häßlichkeit heraus.

Der unglückselige Mann! er erkannte es zu gewissen Zeiten auch selbst gar wohl: er litt wegen seiner sacrilegischen Afterehe recht erstaunliche Gewissensängsten, wie er dem D. **Pomerano** aufrichtig bekennet hat. Lese man nur seine zu Eisleben gedruckte Tischreden Fol. 301. dort wird man die ausführliche merkwürdige Erzählung davon finden.

Es machte sich aber nicht nur Luther, sondern schier alle, welche das lutherische oder calvinische Evangelium zu predigen anfiengen, dieses gräulichen Lasters schuldig. Oder, wer war ein Carlstat, ein Bugenhagen, oder Pomeranus, ein Schmidelinus, ein Bucerus? Wer war ein Spalatinus, ein Schnepfius, ein Linkius, ein Flaccus

Illiri-

Illiricus, ein Zwinglius, ein Ochinus, ein Petrus Martyr, ein Oecolampadius? Wer war ein Brentius, ein Muskulus, ein Capito, ein Stifelius? Sie waren die ersten und die getreuesten Apostel des Luthers, des Calvins. Wer sind sie zuvor gewesen, alle entweder Ordens- oder Weltgeistliche, Männer, welche sich zu der ewigen Keuschheit freywillig verpflichtet †); aber nachmals, unerachtet aller Schwüren und Gelübden, sich verehelichet haben: sie waren also Männer, welche zuvor, ehe sie lutherisch, oder reformirt geworden, Gott meyneidig wurden, und theils durch die Begierlichkeit der Au-

†) Daß man die Gott gethanen Gelübde zu halten schuldig sey, ist eine nicht nur bey den Katholiken, sondern auch bey den Herrn Protestanten festgesetzte Sache. Diese Verbindlichkeit beweisen beyde aus den nämlichen Stellen der heil. Schrift, aus dem 23sten Kapitel Deuteron. und aus dem fünften Ecclesiastici, wo, nach eigener Geständnis der protestantischen Catechismen, der höchste Gott auf die Erfüllung, eines ihm gemachten Versprechens, mit allem Ernste dringt. Gemäß dieser evangelischen, und von allen Theilen angenommenen Wahrheit, kann sich unmöglich mehr eine Schwierigkeit in Zulassung folgender Sätzen äußern, alle müßen mir nothwendig beypflichten, wenn ich folgere: ergo

gen, theils des Fleisches, oder — was eines ist — durch den Geiz und Fleischteufel sich haben überwinden lassen.

Von dem nämlichen Geiste waren die übrigen Jünger der Luthers besessen, also zwar, daß sich Godfrid Arnold, einer der berühmtesten protestantischen Geschichtschreiber über diese Sache selbst gar sehr geärgert hat. In seiner sogenannten Kätzerhistorie, in dem 2. Theil. 16. Buch, 14. Kap. auf dem 630 Blat, führt er folgende Klage: **Man findet so viel Exempel von solchen neuausgesprugenen Mönchen, die sogleich sie**

---

ergo handelt derjenige, welcher Gott etwas versprochen, und nicht gehalten hat, da dieses doch bey ihm stund, dem Befehle Gottes, und eben darum den Verbindlichkeiten seines Gewissens schnur gerade zuwider, er sündiget, er sündiget gewiß, und unverantwortlich. Wenn aber dem also, so mache man den Schluß auf Luthern, Calvin, und ihre Mitarbeiter. — Daß ihre gemachte Gelübde nicht abergläubisch, noch widerchristlich gewesen, das ist schon klar aus dem gegenwärtigen Absatze. Und — daß ihre Erfüllung gar nicht unmöglich sey, wird der folgende 3te Absatz erörtern. Nun mache man nur immer Schlüße über Schlüße auf Luther, und seine Mitapostel. —

sie eine Pfarrey unter den Lutheranern bekommen, auch unmittelbar ein Weib genommen. — — Die Pastores auf dem Lande in der Nachbarschaft haben sich dieses Jahr (er redet von dem 1525zigsten) sehr geändert: Herr Ludwig Pleißner hat sich lassen mit seiner Köchinn copulieren: Herr Franz Miller hatte Hochzeit mit einer gewesenen Nonne: Herr Jakob Wehrmann that desgleichen mit seiner Köchinn. — — So hat man den Papisten nicht wenig Aergerniß gegeben, indem sich viele auf allerhand Arten allzu sehr verrathen gehabt, was ihnen in ihrem Herzen war. Also redlich und aufrichtig beichtet dieser lutherische Gelehrte.

Es stimmet dieses Bekanntniß mit jenem recht empfindlichen, aber doch gegründeten Vorwurf überein, den Erasmus von Rotterdam, dem Luther und seinen Mitarbeitern in dem Jahr 1526. in seiner sogenannten Hyperaspiste gemacht hat, wo er schreibt: Daß ich glaube, mein Luther! du seyst der Welt gegeben worden, damit du mit dem Schwerde des Wortes Gottes die Kirche verbessereſt, stehen zwar viele Umstände im Wege; vorzüglich aber deine vergallte Feder, und deine zaumlose Frechheit andere zu beschimpfen, wie

auch

auch deine mehr als lotterbübische Ausgelassenheit im Schimpfen und Verspotten; dieser Waffen bedieneſt du dich gegen alle, welche deine Lehre nicht alsogleich, ohne ein Wort dawider zu reden, blinderdings unterschreiben. Was mich an dir und deines Gleichen noch gar sehr irret, ist die Ungleichheit, welche ich zwischen euch und den Aposteln ersehe. Die Apostel Jesu Christi, nachdem sie das Evangelium angenommen, und verkündiget haben, verließen ihre Weiber; unsere neue Apostel entgegen sind der Meynung, sie können das Evangelium nicht recht predigen, wenn sie keine Weiber haben. †)

Erasmus hatte auch vollkommen recht denn diese Männer waren durch die Begierlichkeit

†) Ut credam te, Luthere! Orbi datum, qui gladio verbi evangelici renovares Ecclesiam, permulta quidem obsistunt; sed inter præcipua est ista tui calami amarulentia, & effrænis convitiandi libido, & plusquam scurrilis dicteriorum, sannarumque petulantia, quâ uteris in omnes, qui audent adversus tua dogmata hiscere.

Apostoli olim post susceptum Evangelium reliquerant uxores: nostri Apostoli putant, non posse bene prædicari Evangelium, nisi utantur uxoribus. —

lichkeit des Fleisches also bezauberet, daß sie sich wider nichts so sehr, als wider das Gelübd der Keuschheit und das eheloſe Leben gesetzet, sie nannten es ein abergläubisches, unsinniges, unchristliches, teuflisches Gelübd: jene Personen aber, welche sich dazu verbunden, oder aber die schon Verlobte halten wollten, waren ihnen unsinnige, thörichte, abergläubische Leute, Leute, welche sich nur dem Teufel zu Lieb marterten: alle ihre Absichten zielten dahin, um die Gelübde, und mit diesen die geistliche Stände aus dem ganzen Christenthume zu verbannen: sie verfluchten also, was Christus gepriesen; sie verdammten als abergläubisch, was Christus für besser, und rathsamer erkläret hatte, wie wir gesehen haben †).

Wäre es nicht eine überflüssige Sache, wenn ich das, was ich da von dem Betragen der seynwollenden Reformatoren ausgesaget, mit vielen Stellen beweisen wollte? diese Gründe sind ja der protestantischen Kirche heut zu Tage so eigen, daß wenige Bücher von ihr an das Tageslicht kommen, in denen das eheloſe Leben der Priester, das Gelübd der Keusheit nicht angetastet und lächerlich gemacht werden. Wird ein katholischer Geistlicher meyneidig, und abtrinnig,

†) Man siehe hier auch auf das Betragen der heutigen Welt.

so glaubt er, er könne keine bessere Probe seines Eifers geben, als wenn er über diese eine vergallte Satyr verfertiget. Von wem hat doch diese protestantische Kirche solcheinen Geist ererbet? von dem Luther, dem Calvin, und ihren ersten Mitaposteln, von Männern, welche Christo, und seiner Kirche meyneidig geworden, und das Evangelium pur nach ihren verkehrten Neigungen ausgelegt, und auch andern so geprediget haben. Diejenigen also masseten sich an, die Kirche zu reformiren, welche selbst eine Reformation am allernöthigsten hatten.

Jene Antwort, mit welcher ein katholischer Bürger, vor nicht gar langer Zeit einen Protestanten abgefertiget hat, werde ich mir allezeit gefallen lassen: sie ist so gut, daß man kaum eine füglichere für diese Umstände wird geben können. Ein Lutherisch-evangelischer warf dem Katholiken den schlechten Zustand der katholischen Geistlichkeit, in welchem sie sich zu den Zeiten Luthers befand, mit einer gewissen Ernsthaftigkeit vor: er wollte daraus schliessen, daß einmal eine Reformation höchst nöthig gewesen sey; Luther habe denn sehr löblich gehandelt, daß er an dieses wichtige Werk sich gewaget, und Hände angeleget habe. Der Katholick war gleich beschaffen, er erwiedrigte: Ja freylich mein Freund! war in Ansehung der

Le-

Lebensart, besonders der Geistlichen, eine Reformation nöthig; sollte es aber keine laue, erkaltete, weibersüchtige, und recht schlechte Geistlichen in der katholischen Kirche damals gegeben haben; wer hätte dem Lutherthume den Anfang gemacht? wer hätte es ausgebreitet? Jene, welche die allerschlechtesten Welt- oder Ordenspriester bey uns gewesen sind, wurden ja die Stifter und die Grundsäulen euerer Kirche: diese fleischliche, diese gelübdsbrüchige, diese passionirte Priester machten euch lutherischevangelisch. Die guten und mittelmäßigen blieben Gott noch getreu: sie hielten, was sie ihm versprochen hatten, oder besserten sich: der Abfeim und Auswurf aber wurde euch zu Theil: diese, eben diese wurden sogar die Stammenväter euerer Kirche: Also die allerschlechtesten bey uns waren die allerbesten und fürtreflichsten bey euch.

Was ich dieser Antwort beisetzen könne, sehe ich nicht: sie ist überaus klar nnd gründlich: daß sie gründlich, und keineswegs schmähsüchtig sey, davon überzeuget uns die Wesenheit der Sache selbst, und der ganze Caracter derjenigen Männer, welche das sogenannte Reformationsgeschäft angefangen, und die Leute lutherisch- oder calvinischevangelisch gemacht haben. Hiemit sey es für dießmal von diesem Artikel genug. Wir

wissen

wissen jetzt, was bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Jesu Christi gleichförmig gehandelt sey. Die Stammenväter der protestantischen Kirche thaten es gewiß nicht, da sie gelübdsbrüchig, und meyneidig wurden; Aber, was unsere Gegner an der katholischen Geistlichkeit abergläubisch, unsinnig, unchristlich, teuflisch nennen, nämlich, das eheloſe Leben, das Gelübd der Keuschheit, dieses ist vernünftig, lobenswürdig, und dem Geiste Jesu Christi gleichförmig. Ich habe es gezeiget. — Und — dieses eheloſe keusche Leben ist einem ernstlichen Willen, auch ausser der Ehe, gar wohl möglich; davon werden wir jetzt handeln.

Dritter Absatz.

Das eheloſe keusche Leben ist möglich.

Nichts ungereimteres muß einem vorkommen, alswenn man den Beweis von der Möglichkeit einer Sache erst alsdann verlanget, nachdem die Sache schon mehr als tausendmal geschehen ist. Es hat ja alle gesunde Vernunft, den Schluß von dem seyn auf das seyn können, zu allen Zeiten als unverwerflich gut geheißen. Oder wer ist so när-

närrisch, der folgende Weise zu schließen mis-
billigt: In verschiedenen Umständen der
Zeit, des Orts und der Person hat man mit
den Schiffen über das Meer gesetzet: ergo
muß dieses seyn können. Wer hier einmal
den Vordersatz zugiebt, kann, wenn er auch
gerne wollte, die Folge nicht mehr läug-
nen. — Warum soll es dann auch nicht
also zu schließen erlaubet seyn? Viele tau-
send Menschen haben zu verschiedenen Zeiten,
in verschiedenen Orten, in verschiedenem Al-
ter, die Reinigkeit ausser der Ehe gehalten:
also muß auch ausser der Ehe keusch zu le-
ben, keine Unmöglichkeit seyn. Der Ver-
nunftschluß ist nicht nur wahrscheinlich, son-
dern gleich dem vorigen überzeugend, wenn
der erste Satz wahr ist. Ich will aber nicht
hoffen, daß ein so wunderlicher Kopf sey,
welcher diesen in Zweifel ziehen werde: denn
dieser würde sich selbst verrathen, daß er
weder in der göttlichen Schrift, weder in
den uralten Kirchengeschichten und Leben der
Heiligen, noch in dem Marterbuche, einige
Blätter gelesen habe; weil diese uns eine so
große Zahle der H. H. Jungfrauen, und
keuschesten Wittwen beyderley Geschlechts
vor Augen legen, daß deren Zahle ohne Zah-
le. Wie viele tausend und tausend sind
wirklich heut zu Tage in den katholischen
Klöstern, hohen, mittlern und niedern Stan-
des — wie viele Welt- und Ordenspriester,

welche die Zeit ihres Lebens auſſer der Ehe zubringen? von allen dieſen denken, oder ſagen, daß ſie mit Hurerey, oder andern Sünden der Unzucht, ſich beſchmitzen: iſt nicht allein vermeſſen, ſondern auch recht tollſinnig gedacht oder geredet, weil es ja die gröſeſte Thorheit von der Welt wäre, daß ſich alle dieſe des Eheſtandes, der ihnen zuvor erlaubet war, frey entſchlagen, damit ſie mit höllenwürdigen Sünden, die wider alle Natur laufen, ſich zu beflecken gleichſam Gelegenheit hätten. — Wenn das auch bey einigen geſchehen iſt, oder ſollte, wie leider! nicht kann gelaugnet werden, ſo kömmt doch dieſes nicht aus Unmöglichkeit der Sache, ſondern allein aus Bosheit und Verän-

†) Die Gegner machen ſo vieles Lärmen, der Cälibat ſey eine Gelegenheit und Urſache ſchrecklicher Sünden und Aergerniſſen. Das ſchwätzen ſie dem Luther, Calvin, und der augsburgiſchen Confeſſion ꝛc. nach. — Aber, da ſie den Cälibat für die Urſache und Gelegenheit der Sünden angeben, ſo denken ſie nicht daran, daß ſie dem Apoſtel widerſprechen. Dieſer erzählet ganz andere Früchten des ledigen und keuſchen Lebens; nämlich, ſorgfältig ſeyn für das, was des Herrn iſt, aufdaß man Gott gefalle: gedenken an das, was des Herrn iſt, damit man heilig ſey am Leib und an der Seele. Was doch gehäßige Mäuler nicht ſchwätzen! Wahrhaftig

änderlichkeit des Willens her. Denn sogar die sich vergangen, werden es gerne eingestehen, daß sie sich hätten enthalten können, wenn sie wider ihre Neigung ernstlich hätten streiten wollen. — Aber was berufen wir uns auf das Beyspiel der Heiligen, welche aus Antrieb einer übernatürlichen

Be-

---

dem Cälibat, oder dem Gelübde kann man solche Sünden eben so wenig auf die Rechnung schreiben, als den Gebothen Gottes die Diebstähle, Ehebrüche, Mordthaten, und andere dergleichen Sünden. Weiter, geschehen nicht entsetzlich viele und schwere Sünden von vielen Verheuratheten? Wer ist aber so tollsinnig, daß er das dem Ehestande zu Last lege? — Nein! wie in dem Ehestande der eigene böse Wille des Menschen — der schändliche Misbrauch des Ehestandes, so ist auch in dem geistlichen eheloſen Stande der eigene böse Wille, und der Misbrauch des geistlichen Standes, nicht der Stand selbst, die Ursache der Sünden. — Aber zudem — wie viele Dinge werden nicht der katholischen Geistlichkeit angedichtet von solchen Plauderern, von Leuten, die andere nach ihren eigenen Schuhen abmessen; weil sie selbst epicuräische Magen haben, so meynen sie, andere wühleten in dem Unflate, wie sie: sie glauben, die Ehe sey nothwendiger, als das tägliche Brod. Aber, O Fleischmenschen! ihr wisset nicht, was des Geistes ist! weilen ihr ganz Fleisch seyd, darum beschüldiget ihr die katholische Kirche einer Grausamkeit, da sie von ihren Geistlichen ein keusches, eheloses Leben fodert.

Bewegursache das eheloſe Leben erwählen? Die katholiſche und lutheriſche Welt zählet ja nicht nur eine Million, die aus ganz natürlichen, zeitlichen, und politiſchen Abſichten des Eheſtandes ſich entſchlagen, oder aus Abgang der Gelegenheit, und freyer Wahle (wie ſich bey Gefangenen, und den gemeinen Soldaten meiſtentheils zuträgt) ſich zu entſchlagen genöthiget ſind; kann aber eine zeitliche Abſicht einen Menſchen dahin bereden, warum ſoll nicht die Schätzbarkeit der Tugend, die Liebe, und Furcht Gottes, ein ewiger Lohn von gleicher Stärke ſeyn? †) — Oder, wollen etwa die Herrn Gegner aus allen dieſen Leuten gleichfals Hurer, Ehebrecher, und Weichlinge machen? ſey es auch, daß deren Zahle abermal groß wäre: ſo gewinnen ſie doch nichts dabey, weil ſie aus allen dieſen nicht einen aufbringen werden, der ſeine Sünde mit einer ledigen Un-

mö-

†) Hat nicht auch ein Souvrain, und endlich eine jede Herrſchaft das Recht ſolche Leute in ihre Dienſten aufzunehmen, die nicht verehelichet ſind? — Sie kann ihnen ſagen, wenn ihr in meine Dienſte treten wollet, müßet ihr euch entſchließen, ledig zu bleiben, ſonſt taugen wir nicht zuſammen. Wenn man ſich aber ſo verlauten läßt, kömmt wohl einem Menſchen darum zu Sinne, daß man die Ehe an ſich verwerfe, und als bös anſehe, wie die Herrn Proteſtanten den Katholiken nachſagen? —

möglichkeit entschüldige, und ernstlich behaupte, er sey zu dergleichen Schandthaten unumgänglich genöthiget worden; waren sie aber nicht genöthiget worden, so stund es ihnen frey, in die That einzuwilligen, oder nicht: Stund es ihnen frey, das Laster zu unterlaßen, L! so war es ihnen auch möglich keusch zu leben. Ich werde dahero mein Lebtag nicht faßen, und ich glaube auch, andere werden es eben so wenig können, wie Luther diesen ärgerlichen Satz so oft, und so hitzig habe hervorbringen können: **Der nicht ehelich wird, muß nothwendig buben: auſſer der Ehe unter anhaltenden Anfechtungen keusch leben ist eine ledig unmögliche Sache** †). Ich faſſe es um so weniger, weil es dem Reformator selbst hat müßen möglich seyn, indem er bis in das ein und vierzigste Jahr seines Alters ehelos gelebt hat: Oder wird die Natur des Menschen in dem wachsenden Alter muthwilliger und unbändiger, als sie in ihrer Blüthe war? oder hat man nach dieser Zeit weniger Mittel an der Hand, als man in dem zwanzig- und dreyßigsten Jahre gehabt? Keines aus allen läßt sich sagen; sondern vielmehr erwähret sich das Gegentheil. Die langwierige Gewohnheit, das minder hitzige

†) Tom. 2. Jen. fol. 163.

Naturell, eine immer anhaltende christliche Wachsamkeit, die Entfernung von anzüglichen Gelegenheiten machet die Sache nicht nur möglich, sondern auch täglich leichter. Aber hier stecket der Butzen: denn eben die, welche Feinde der Keuschheit sind, und solche als unmöglich ausrufen, sind auch gemeinlich Feinde der Abtödtung, der Einsamkeit, der äusserlichen Strengheit, der Bezähmung ihrer Sinnen, und endlich auch des Gebets; Es ergehet ihnen nicht viel anders, als es dem noch nicht bekehrten Augustinus ergangen ist. Sie wollen nicht um die Gabe der Reinigkeit anhalten, weil sie besorgen, Gott möchte sie erhören. Diesen kann zwar die Keuschheit ausser der Ehe, als ein unübersteiglicher Berg vorkommen; aber daraus folget keinesweges, daß die Eigenschaften dieser Tugend in sich selbst etwas unmögliches einschließen. Der so faul und träg ist, daß er sich die Mühe nicht giebt, von seinem Sitze aufzustehen, die Füße zu rühren, und selbe aufzuheben; dem wird es freylich in dieser Beschaffenheit unmöglich seyn, einen Berg zu übersteigen; diese Unmöglichkeit aber hält sich nicht auf Seiten der Sache, sondern auf Seiten des trägen Wanderers. Dahero, wenn Luther gesagt hätte; ausser der Ehe keusch zu leben, koste Mühe, Wachsamkeit, Demuth, Gebeth, und Behutsamkeit, so hätte er wahr

gere-

geredet; da er aber dieses lediglich für ein die menschliche Kräften übersteigendes We- en abgeschilderet, so redet er grundfalsch, r redet wider die tägliche Erfahrnis, er re- det wider sich, und wider die Zeugschaft lei- nes, und eines jeden eigenen Gewissens. Kei- ner der ärgsten Buben, wenn er sich wider das sechste Geboth vergangen hat, wird je- mals mit der lutherischen Entschüldigung, ich habe müßen buben, hervorrücken; denn einjeder sieht schon vor, er würde mit dieser ärgerlichen Verantwortung mehr verderben, als gut machen. Ich halte auch die pro- testantische Richterstühle für so christlich und gewissenhaft, daß sie eine solche ausgeschäm- te Antwort einer neuen Strafe würden würdig achten.

Uebrigens: wollte man die Lehre des Re- formators für wahr erkennen, so müßte man in der That solch eine Entschüldigung für gültig annehmen, maßen man keinen strafen kann, wann er etwas gethan, so er unmög- lich hat vermeiden können. so legen denn protestantische Richter, durch wirkliche Be- strafung dergleichen Lasterthaten, selbst an den Tag, daß sie der Lehre ihres Glaubens- stifters nicht beypflichten; ja! schier alle übri- gen Gelehrte weichen desfalls von dem Lu- ther ab, und sie geben gerne zu, daß diese äusserliche sündhafte Werke der Unzucht,

auch auſſer der Ehe, können und müßen vermieden werden; sie geben sogar zu, daß man wider die innerliche aufſteigende böſe Gedanken und Begierden zu ſtreiten ſchüldig ſey; ſie ſagen aber, die böſe Luſt, der Zünder, die böſe Begierlichkeit, welche eigentlich Sünde ſey, könne unmöglich vermieden werden: folgſam ſey, wenigſt in dieſem Verſtande, nicht möglich, die Keuſchheit zu halten. Großer Gott! was laſſen ſich dieſe Leute nicht koſten, um einem verzweifelten Handel aufzuhelfen? Es wäre ihnen ihre ſündhafte Bemühung noch in etwas zu verzeihen, wenn ſie dadurch, ihrem Vater zu helfen, in den Stand geſetzet würden; Aber, da die Schützungsart **recht boshaft** iſt, weil ſie nach Belieben aus unſtrafbaren Dingen Laſter, und aus Laſtern Tugenden machen, ſo iſt ſie überdas noch **recht fruchtlos**. Oder zu was dienet wohl der Abſprung auf die Lehre von der böſen unfreywilligen Luſt oder Begierlichkeit zu jener Sache, von der wir ſtreiten? wir zanken, ob der Gegenſtand des Gelübds, mit welchem ſich Mönche, Nonnen, Welt- oder Ordensprieſter verbunden haben, möglich ſey, oder nicht: Nun, wenn wir auch zugeben würden (obſchon dieſes grundfalſch, wider alle Vernunft, und Schrift läuft) daß die unfreywillige Begierlichkeit, oder der Zünder zu der Sünde, wie die Gegner ſagen, eigentlich

lich, und wahrhaft Sünde sey: was folgte, um des Himmels willen! wider die mögliche Erfüllung jenes Gelübds, welches die Geistliche auch zu Zeiten des Luthers abgeleget haben? Ist dann jemals ein Geistlicher auf dem ganzen katholischen Erdboden gewesen, der angelobet hat, weder den Zünder, noch eine unfreywillige aufsteigende Begierlichkeit zu fühlen? Gehe man hin in alle Klöster des ganzen Erdkreises, so wird man keine einzige Gelübdsformel antreffen, durch welche die Unterthanen zu einer so närrischen Verbindung angehalten werden: frage man den nächsten besten Neuling, der nur acht Tage in dem Probierhause zugebracht, der wird sagen können, daß man sich durch das Gelübd der Keuschheit keineswegs verbinde, keine böse Begierlichkeit zu empfinden; wohl aber der Begierlichkeit nicht zuzugeben, und nachzuleben: er wird sagen, **dieses Gelübd** habe eben denjenigen Gegenstand, den zum Beyspiele der **Vorsatz** eines gewissenhaften und ehelosen Lutheraners in dieser Sache hat. Wenn dieser sich vornimmt nicht wider die Keuschheit zu sündigen, so nimmt er sich nicht vor wider die Keuschheit nicht angefochten zu werden, denn das steht in seiner Macht nicht; sondern er entschließet sich, der Reizung nicht zu folgen, und keine fleischliche Lust zuzulaßen. Nun, das nämliche, was dieser sich nur ernstlich **vorgenommen**, das haben alle

katholischen Geistliche zu erfüllen angelobet. Wenn also der Vorsatz dieses Weltmenschen (dieses Lutheraners) einen möglichen Gegenstand hat, so hat ja eben darum das Gelübd gleichfalls einen solchen, weil er der nämliche ist? Wenn Luther den deutschen Ordensrittern, und übrigen Geistlichen nur zugesprochen hätte, daß sie das Gelübd keine Begierlichkeit zu haben, mit dem sie sich verbunden hätten, verlassen sollten, so hätte er sich der ganzen Welt zum Gelächter gemacht, weil jedermann wuste, daß dieses von keinem Menschen jemals abgeleget worden; das erkannte Luther selbst wohl; dessentwegen hielt er die Geistlichen nicht nur zur Erbluft an (denn diese meldet sich auch ohne Zuspruch) sondern er ermunterte sie, der Begierlichkeit Genüge zu leisten, um den Ehestand wirklich anzutreten: Die Unterlaßung des Ehestandes nun war freylich ein Gegenstand des Gelübds, aber ein solcher, wie ich bishero gezeiget, von weitem nichts unmögliches in sich begreift.

Würde meine Schrift nur allein von Gelehrten gelesen werden, so wäre eine weitere Erklärung ganz und gar unnütz; weil sie aber in verschiedene Hände kommen kann, so werde ich nicht unrecht thuen, wenn ich meine Gedanken durch eine, obschon gemeine, doch gute Gleichnis erkläre. Stelle man sich

dem-

demnach einen passionirten Trunkenbold vor, welcher die Zeit, das Geld, und die Gesundheit zum größesten Nachtheile seiner Frau, seiner Kinder, und des ganzen Hauswesens, in den Zechstuben zu verzehren gewöhnet ist. Nach langem Zeitraume wird ihm endlich das Gewissen gerühret: er erkennet, daß er verpflichtet, seine böse Gewohnheit auszuziehen, mäßiger, ordentlicher, und häußlicher zu leben: er nimmt sich das auch ernstlich vor; doch — weil er aus der Erfahrniß weist, wie veränderlich er in seinen Vorsätzen zu seyn pflege, so machet er, nach reifer Ueberlegung zu größerer Bestättigung der Sache, ein ordentliches Gelübd; Er gelobet also, den Trunk auf gewisse Weise zu mäßigen, zu gewisser Zeit nach Haus zu gehen, und seine nasse Gesellschaft zu verlassen; ich bin versicheret, daß alle, auch erzlutherische Frauen, für die Gültigkeit dieses Gelübdes stehen werden. Sie haben auch recht, denn es hätte alle nothwendige Eigenschaften, die zur Wesenheit eines Gelübdes erfoderet werden: die Sache ist möglich, sie ist gut und heilig, sie ist frey und ungezwungen versprochen.

Setzen wir jetzt, daß dieser Mann, nachdem er eine merkliche Zeit sich Gewalt angethan, unversehens in die alte Gelegenheit komme — es wird ihm, wider sein Vermuthen, heftig zugesetzet, sich in dem

Trunke zu übernehmen; er selbsten empfindet große Lust, und Neigung, noch öfter Bescheid zu thuen, und sich bis in die spate Nacht aufzuhalten. Aber sieh, bey diesem gefährlichen Sturme erinneret er sich seines so heilich gemachten Versprechens, er widersetzet sich sowohl den äusserlichen als innerlichen Anreizungen: er trinkt mehr nicht als er tragen kann, er steht auf, er suchet Gelegenheit sich davon zu machen, ergeht wirklich, und kömmt mit gesunder Vernunft bey rechter Zeit nach Haus. Wo ist nun jener Gottesgelehrte, oder nur vernünftige Mensch, der sich getraue, entweder die Gültigkeit dieses Gelübdes anzustreiten, oder den guten Mann eines Gelübdsbruches aus dieser Ursache zu beschuldigen, weil er eine gählinge Lust, und Neigung zu einem unmäßigen Trunke verspühret hat? Wäre einer so aberwitzig, der ernstlich behaupten wollte, dieses Gelübd der Mäßigkeit gelte nichts, weil keinesweges in seiner Gewalt stünde, keine Reizung zur Unmäßigkeit zu fühlen; diesen — der so raisonnirte — diesen würde die ganze vernünftige Welt ausrauschen, und sagen: närrischer Mensch, was gehört das zur Sache und zum Wesen des Gelübdes? dieser ehrliche Mann hat ja nicht gelobet, keine Neigung zur Unmäßigkeit zu verspüren, sondern allein der Neigung zu widerstehen; das war möglich, das hat er auch gethan, und also sein Ver-

sprechen

sprechen genau erfüllet. . . Die Vorzeichnung ist allbereits fertig; nun wird es keine große Kunst seyn, derselben nachzufahren: die Einfalt selbst ist meines Erachtens nunmehro fähig, die Nichtigkeit der lutherischen Ausflüchten zu entdecken. Oder kann nicht ein dummer Kopf den luherischen Einwürfen antworten, wenn sie die Möglichkeit der Keuschheit wegen der bösen unvermeidlichen Lust anfechten? kann nicht einjeder gleich fragen: wie schicket und reimet sich das daher? weder ein Mönch, weder eine Nonne, weder ein Weltgeistlicher hat ein Gelübd gemacht, den Reizungen nicht unterworfen zu seyn, sondern allein wider diese zu kämpfen; das letzte aber ist möglich: also ist der Gegenstand des Gelübds möglich. Was wollte auch Doctor Martin Luther auf dieses antworten? Nichts, gar nichts. Und weil die Söhne selbst merken, auf dieser Lage könne man gar keinen festen Fuß setzen, verlassen sie die mehreste, und flüchten sich auf eine andere Schanze. Sie geben vor, obschon ein eheloses keusches Leben zu führen möglich sey, so laufe dieses doch wider das Geboth Gottes, und es sey das Verboth der Priestereh eine Teufelslehre: folglich könne man keinesweges das eheloſe und jungfräuliche Leben Gott angeloben. Diese Herren träfen es nicht unrecht, wenn nur alles wahr wäre, was sie vorgeben; allein daß alle Syllben grundfalsch seyn, das wird sich bald zeigen. —

Vierter Absatz.

Das ehelose Leben der katholischen Geistlichkeit ist dem Gebothe Gottes nicht zuwider.

Wir wissen es, die Gegner suchen allerhand Bibeltexte hervor, um damit zu zeigen, daß die Ehe gebothen, und folglich der Cälibat dem göttlichen Gebothe zuwider laufe. Allein wenn wir solche Sprüche auch nur mit dem linken Auge betrachten werden, so werden wir geschwind entdecken, daß die guten Gegner hier eben so, wie an andern Orten, die Schrift entweder nicht verstehen, oder geflissentlich misbrauchen, also nichts wider uns erweisen. Laßet uns nur sehen. —

Erstens lohnet es sich schier der Mühe nicht, jenen Einwurf zu beantworten, den sie aus dem Buche der Erschaffung (Gen 1. 28.) machen, da sie jene Worte des Herrn: **wachset und vermehret euch**, uns als ein Ehegeboth aufdringen wollen. Denn, ist er nicht recht einfältig, der Einwurf, indem es ein jeder mit Händen greifen kann, daß diese Worte, die der Herr nicht allein zu den Menschen, sondern auch zu den vernunftlo-

sen

sen Thieren (bey denen gewiß kein Geboth Statt findet) gesprochen hat; daß diese Worte, sage ich, den **Segen Gottes**, nicht aber ein **Geboth** andeuten? **Gott**, sagt die Schrift, **segnete sie, und sprach: Wachset und vermehret euch.** (Gen. 1. 28.) Will Melanchton, der mit dieser Stelle groß thut, daraus auf ein Geboth für alle Menschen schließen; so sage er uns zu gefallen, warum dann nicht auch Johannes der Taufer, und Paulus das Geboth erfüllet, und sich verehelichet haben? sage er, warum hat Christus selbst den Ehestand nicht angetretten? oder hat Christus dieses Geboth übertreten, hat er es aufgelöset? Aber nein! sagt Jesus, ich bin nicht gekommen das Gesez aufzulösen, sondern zu erfüllen. Weiter, antworte Melanchton: zu wem sprach damals Gott, als er jene Worte redete: **Wachset und vermehret euch**? zu den Geistlichen? zu jenen, die sich mit einem Gelübde verbunden? — wahrhaftig eine Schande ist es, daß unsere Gegner dergleichen Bibelsprüche, die nichts zur Sache thun, immer in dem Munde führen, um die Einfalt zu täuschen.

Freylich bey dem Anfange der Welt, und nach der Sündfluth waren die Menschen mehr zum heurathen verbunden, damit ihr Geschlecht fortgepflanzet würde. Aber

nach

nach der Ankunft Christi auf diese Welt sind sie weniger verbunden, weil die Erde mit Menschen erfüllet ist. Und — hätten nicht sonst Christus, und seine Apostel, muß ich mehrmalen fragen, hätten sie nicht wider das Geboth und den Willen Gottes gehandelet, da sie den unehelichen Stand gerathen, und gutgeheißen haben? So stehet es dann jetzt einemjeden frey zu heurathen, oder unehelich zu bleiben.

In diesem willkürlichen Sinne redet der Apostel: **Der Ehestand sey ehrbar in allen und das Bett unbefleckt.** (Heb. 13, 4.) Mit welchen Worten er nicht sagen will, daß alle verehelichet seyn sollen, weilen er sich sonst selbst widerspräche; Nein! er will nur sagen, daß **unter allen**, welche verheurathet sind, daß Ehebett unbefleckt seyn soll... Eben so, da der nämliche Apostel spricht: **Um der Unkeuschheit willen habe einjeder sein Weib, und einjedes Weib ihren Mann.** (1. Cor. 7, 2.) So ist seine Meynung gar nicht, daß einjeder heurathen soll; sondern, weil er am 1. Vers gesagt hatte: **Es ist dem Menschen gut, daß er kein Weib anrühre**, so setzet er gleich hinzu: **Aber um der Unkeuschheit willen habe einjeder sein Weib** ꝛc. das ist: Wer sich nicht enthalten kann **um seiner Unkeuschheit willen**, der nehme ein Weib. Daß dieses die

Mey-

Meynung des Apostels gewesen sey, bezeugen seine eigene Worte: **Ich sage aber den Unverheuratheten und Wittwen: es ist ihnen gut, wenn sie so bleiben, wie ich auch thue: Wenn sie sich aber nicht enthalten, so schreiten sie zur Ehe; denn es ist besser ehelich werden, als brennen.** Dieses, däucht mir, ist so klar, wie das Sonnenlicht, und fällt einemjeden in die Augen, der nur die ganze Stelle und den ganzen Zusammenhang liest. . Will aber einer mir sagen, daß, weil die Ehe bey uns ein Sacrament ist, es desto billiger wäre, daß alle heuratheten, so antworte ich dem: mein Freund! sie reden recht einfältig: Wir halten auch die Priesterweyhe für ein Sacrament; soll man aber daraus folgern: ergo ist es billig, daß alle Priester werden; wie albern! Christus hat durch die eingesetzte Sacramenten alle Stände seiner Kirche heiligen wollen. Darum sagen wir in unserm Glaubensbekenntniße, daß die heilige Sacramenten zum Heyl des menschlichen Geschlechtes eingesetzet, doch nicht alle einemjeden Menschen nothwendig sind. Folglich stehet es einemjeden Menschen nach der Lehre des heiligen Evangelium frey, zu heurathen, oder nicht; ja! **Der seine Jungfrau verehelicht, thut gut, der sie nicht verehelicht, thut besser**, sagt Paulus.

Nun — auf einen andern Einwurf zu kommen, da halten uns die Gegner eben so ungereimt die Worte des Apostels (Tit. 1, 6. 1. Tim. 3, 2.) vor: **Ein Bischof soll seyn eines Weibes Mann**, unius Uxoris Vir. Ich antworte den Schriftverdrehern: 1. Wenn die Meynung des Apostels soll gewesen seyn, daß ein **Bischof** wirklich seyn soll **nur eines Weibes Mann**, unius; so könnte man hieraus folgern, daß andere, die keine Bischöfe gewesen, zwey oder mehr Weiber hätten haben können, da der Apostel nur von den Bischöfen (wohlgemerket, nicht mit dem unbestimmten Geschlechtsworte eines Weibes, sondern mit dem Zahlworte eines unius Uxoris Vir) gesprochen: **Ein Bischof soll seyn nur eines weibes Mann.** Solch eine Folgerung ist aber dem H. Evangelium gerade zuwider. 2. Wenn die Gegner diese Worte Pauli auf ein Ehegeboth ausdeuten wollen, so würde folgen, daß die Bischöfe sogar gezwungen wären, sich zu verehelichen, welches offenbar falsch ist: Paulus selbst war ein Bischof, und dennoch verehelichte er sich nicht, wie es aus dem 11. Sendschreiben, 7. Kap. an die Corinther abzunehmen ist. Es hat auch dermalen noch keinem Protestanten so albern geträumet, daß die Bischöfe verehelichet seyn müßen. Der wahre Verstand ist also handgreiflich kein anderer, als dieser: nämlich, man soll keinen zum Bischofe

schofe wählen, oder ordiniren, welcher nach dem Wittibstande sich abermal verehelichet, und also zwo Ehefrauen nacheinander gehabt hat: solche, welche mehr als einmal sich verehelichet, wurden gleichsam als irregular, von dem H. Paulus angesehen. Die Stelle ist also mehr wider, als für die Gegner.

Laß mich auch den lieben Herrn ein bischen die Umstände, in welchen Paulus jene Worte geredet, vor die Augen halten, dann möchten sie vielleicht endlich den wahren Sinn besser ergreifen. Paulus erkannte das ganz wohl, was an einem Priester und Bischofe erfoderet werde; darum schrieb er: wer ohne weib ist, ist sorgfältig für dasjenige, was des Herrn ist, wie er Gott gefallen möge: wer aber ein weib hat, der ist sorgfältig für dasjenige, was der welt ist, wie er seinem weibe gefallen möge, und er ist getheilet (1. Corinth. 7. 32.) Ein Priester, der ein Weib hätte, ist getheilet, weil er mehr für Frau und Kinder sorgen möchte als für die Heerde Christi. Er ist getheilet, weil er bey Tag und Nacht seine Amtspflichten nicht verrichten, seine Gesundheit bey gefährlichen Kranken nicht in Gefahr setzen, ich will nicht sagen, sein Leben für seine Schaafe geben würde, wie ein guter Hirt thun muß: (Joh. 10.) sondern er würde mehr sorgen, daß sein Weib keine

ar-

arme Wittwe, und seine Kinder keine arme Wayſen werden möchten. — Darum schrieb der Apoſtel auch: **Ich will, daß alle seyn, wie ich selbſt**, nämlich unverehelicht. Darum schrieb er an den Titus: **Ein Biſchoff muß ohne Laſter seyn**, er soll heilig seyn, ſanctum, continentem, **keuſch, oder der sich enthalte.** Ob nun schon der H. Paulus erkannte, daß die Prieſter, die Biſchöfe, ꝛc. keuſch und unverehelicht seyn müßten, und er desfalls wünſchete und wollte, daß **alle seyn wie er ſelbſt**; so war es doch nicht möglich, daß man damals gleich erwachſene Männer genug haben konnte, welche in beſtändiger jungfräulichen Keuſchheit gelebet, unter den Jüden ſowohl als Heyden, beſonders unter jenen, die zu **Creta** von dem Heydenthume zu Chriſten bekehret waren; weil dort unter andern auch dieſes Geſetz war, daß alle Menſchen jung, und von der erſten Jugend an heurathen ſollten, wie Strabo bezeugt. (L. 10.) auch konnte man damals ſo viele nicht haben, die in dem Wittiben Stande waren, und zugleich andere zum geiſtlichen Amte nöthigen Eigenſchaften, und Tugenden beſaßen. Desfalls wollte der Apoſtel dennoch thuen, was er konnte, und ſo keuſche Biſchöfe, Prieſter, und Diakonen gewählet haben, als es damals möglich war. Er befahl demnach, daß, weil keine Unverheuratheten tauglichen Subjecten da wären,

man

nan wenigstens solche wählen sollte, die eines Weibes Mann seyn, d. ist: die sich nur einmal verehelichet hätten. Denn gewiß ist es, daß dieses jederzeit für ein Merkmaal einiger Keuschheit angesehen worden, wenn sich jemand von der zweyten Ehe enthalten: wird nicht die fromme Judith in der Schrift gepriesen, weil sie die Keuschheit geliebet, und nach dem ersten Manne keinen andern mehr genommen? (Judith 15, 11.) Auf diese Weise wurden also in den ersten Christenzeiten solche Männer gewählet und ordiniret, die nur einmal verehelichet, und deren Eheweiber entweder wirklich verstorben, oder noch lebend waren. Lebten ihre Frauen noch, so mußten sie sich nach empfangener Weyhe von allem Gebrauche der Ehe enthalten, um alle ihre Sorgen zum Nutzen ihrer Untergebenen desto eifriger Verwenden zu können; die Weiber aber wurden zu verschiedenen ihnen anstehenden Kirchendiensten gebrauchet, zum Beyspiele, die Kinder von ihrem Geschlechte im Glauben zu unterrichten; und das war die Ursache, warum man sie zuweilen **Presbyteras**, oder **Diakonissas** genannt. Jene Weiber also, wovon der Apostel in dem Contexte redet, waren nicht **solche Weiber**, womit die Bischöfe und Diakonen sich erst nach der Weyhung verehelichet; noch jene Kinder, wovon er dort Meldung thut, **solche Kinder**, die sie erst

in dem bischöflichen oder priesterlichen Stande gezeuget; Nein! es waren Weiber, die sie zuvor geheurathet, Kinder, die sie zuvor gezielet; Alles dieses, wie darüber die H. H. Väter die Anmerkung machen, ist aus der Stelle selbst offenbar, denn sagt Paulus: Filios habentem subditos nicht gignentem er habe gehorsame Kinder, nicht, er ziele erst solche. So redete Hieronymus: (L. 1. contra Jovinianum.) der Apostel sagt nicht, es soll ein Bischof erwählet werden, der ein Weib nehme, und Kinder zeuge, sondern der ein Weib und Kinder in aller Unterthänigkeit und Zucht gehabt habe. Du bekennest wahrhaftig, daß keiner ein Bischof seyn könne, der in seinem bischöflichen Stande Kinder zeuge, sonst wenn er getroffen wird, wird er nicht als ein Mann gehalten, sondern als ein Ehebrecher gestrafet werden.... Man erwählet Ehemänner zum Priesterthume, ich läugne es nicht; weil man nicht so viele Jungfrauen (aus denen vom männlichen Geschlechte) hat, als Priester vonnöthen sind..... So muß dann der Bischof eines Weibes Mann seyn, der ein Eheweib gehabt habe, nicht aber wirklich habe. †) Eben so redete auch Ambrosius:

(in

†) Nämlich es war, wie bereits erhellet, in den ersten Christenzeiten der Kirchengebrauch, daß,

in Epist. ad Eccles. vercell.) Er — der heil. Paulus — befiehlt, daß der Bischof eines Weibes Mann seyn soll, nicht, alswenn er die Unverheuratheten ausschließe.... Noch, alswenn ein solcher durch apostolisches Ansehen eingeladen werde, Kinder zu zeugen in dem Priesterthume, oder die Ehe zu wiederhohlen, denn er sagt: Der Kinder habe, nicht der solche zeuge.... Eine Menge solcher Ausdrücken der H. H. Väter finden sich bey Canisius, Bellarminus, Coccius und andern: da können unsere Gegner sie lesen; aber keinen einzigen alten Vater werden sie im Stande seyn aufzuweisen, der die Stelle Pauli, wie sie, verstanden hätte. — Was führen also die Bibelverdreher diesen Text wider das Verboth der Priesterehe in der katholischen Kirche an? wollen sie damit ihre Unwissenheit mehr zu erkennen geben, oder ihre Lästersucht bestärken? Beydes. Lästersucht

wenn ein Beweibter zum Bisch- oder Priesterthume gewählet wurde, dieser von seinem Eheweibe, mit ihrer Bewilligung, sich trennete — à thoro für allezeit, und à cohabitatione, wenn sie ohne dem Manne zu leben haben konnte, welches alles nach dem 2ten cartaginensischen Kirchenrathe gegründet ist in der apostolischen Erblehre.

mit Unwissenheit vergesellschaftet ist es auch, wenn sie sagen, das Verboth der Ehe sey nach dem Ausdrucke des heil. Paulus (1. Tim. 4, 1. — 4.) eine **Teufelslehre**, und ein Merkmaal der vom wahren Glauben abgewichenen Kirche. Es ist wahr, und in diesem Sinne redet Paulus, die Ehe allgemein allen Menschen verbieten als eine **böse unzulässige Sache** (wie es die Erzkätzer **Tatianus**, **Marcion**, und nach diesem die **Manichäer** gethan) wäre eine Teufelslehre; aber die Ehe verbiethen einem gewißen Stande, den einjeder frey wählen, oder nicht wählen kann: wer will das eine Teufelslehre nennen? so würde ja Paulus selbst eine Teufelslehre gegeben haben, da er das eheloſe Leben angerathen? Schweigen also die Lästermäuler! —

Aber — sagen die Gegner — **die Apostel haben selbst Weiber mit herumgeführet.** (1. Cor. 9, 5.) folglich können doch auch andere Priester ihre Weiber haben. — Allein würde man den ersten Theil dieses Kapitels (1. Cor. 9.) mit Vernunft und ohne Vorurtheil einsehen, so würde man gleich die Meynung des Apostels finden: Er redet in diesem Kapitel von der leiblichen Nahrung, welche dem, der das Evangelium verkündiget, billig soll gehandreichet werden.

Da

Da nun er, Paulus und Barnabas, nicht wie die Andere Apostel ein Weib (welches eine Schwester, das ist, eine christliche Wittib war, die zu ihrem Dienste erwählet worden (1. Tim. 5, 9.) zu ihrer leiblichen Versorgung mit sich herumführeten, so schrieb er: Haben wir nicht Macht ein Weib, so eine Schwester ist, mit herumzuführen, wie auch die andere Apostel, und die Brüder des Herrn und Cephas? (1. Cor. 9, 5.). Da sie aber solches nicht thaten, beweiset er, daß es billig sey, daß sie von den Corinthern mit Essen und Trinken versorget würden, weil sie ihnen die geistliche Güter mittheileten; und er schließet also: so hat es der Herr für die verordnet, welche das Evangelium verkündigen, daß sie auch von dem Evangelium leben. Daraus folget ja gar nicht, daß die Apostel Eheweiber mit sich herumgeführet haben.

Wie klar auch dieses Kapitel ist, so leidet es dennoch von den Griechen und anderen Glaubensgesellschaften einen Anstoß. Die ganze Sache rühret her aus der Verkehrung der Schriften. Man will aus den Weibern, von welchen der Apostel redet, Eheweiber machen: alle Wittwen sind auch Weiber, aber keine Eheweiber. Desfalls verkehren sie diesen Text also: **Haben wir nicht auch Macht eine Schwester zum**

Weibe (andere sagen: die unser Weib sey, andere setzen: als ein Weib) mit uns zu führen, wie auch die andern Apostel: sie bestehen darauf, daß der griechische Grundtext ihnen das Wort spreche: müßen sie aber erst beweisen, daß sie den rechten, und unverfälschten griechischen Grundtext haben. — Woher sind sie davon versicheret? — Wir sind von unserer Vulgata völlig überzeuget, daß sie die rechte und wahre Bibel sey, weil sie von der ganzen christkatholischen Kirche dafür erkläret und angenommen ist. Doch dieses gehöret nicht hieher.

Es ist gewiß höchstens zu bewundern, daß andere Glaubensgesellschaften sich so viele Mühe geben, die heilige Schrift zu verkehren, um nur daraus behaupten zu können, daß es recht sey, daß die Priester des neuen Testaments Weiber haben: Wir bleiben doch dabey, daß es nach der offenbaren apostolischen Erblehre billig sey, daß die Priester unverehelichet sind: Wir misgönnen ihnen dadurch nicht, daß sie Weiber haben, indem sie dieselbe mit gutem Gewissen haben können, weil sie weder ein Gelübd der Keuschheit gethan haben, noch wahre Priester sind, wie ihrer viele selbst eingestehen, weil nach ihrem Glauben Christus der einzige Hoheprieſter des neuen Testaments ist. —

Unser

Unser Text der uralten Vulgata (1. Cor. 9, 5.) rechfertiget sich selbst aus einer andern Begebenheit in den Geschichten der Apostel: (Kap. 6.) **Da sich die Anzahle der Jünger vermehrete, erhub sich ein Murren der Griechen wider die Hebräer, darum daß ihre Wittwen in der täglichen Ausspendung** (andere lesen Handreichung, Bedienung) **nicht in acht genommen wurden.** Worauf die Apostel sprachen; **Es ist nicht billig, daß wir Gottes Wort verlaßen, und zu Tische dienen sollten.** Darum bestelleten sie zu diesem Werke sieben Männer welche dafür sorgen sollten, als Aufseher, daß den Aposteln sowohl, als den Wittwen unter sich ohne Unterschied das nöthige zur rechten Zeit dargereichet würde: Diese sieben Männer haben gewiß die Speisen nicht zubereitet, sondern solches mußten ohne Zweifel die Wittwen verrichten. **Wir aber,** sagen die Apostel, **wollen mit dem Gebethe, und mit dem Dienste des Wortes anhalten.** Dieß war das Amt der Apostel, und nicht, daß sie für Weib und Kinder, und für die Haushaltung sorgen sollten. — Nun möchte ich fragen: waren diese Wittwen oder Weiber, welche den Aposteln gehandreichet haben, ihre Eheweiber? Waren sie Eheweiber, so waren sie keine Wittwen, wie sie die heil. Schrift nennet. Folglich müßen es solche Wittwen gewesen seyn, wo-

von der Apostel redet (1. Cor. 9. und 1 Tim. 5. C.) — Christus hat gewiß seine Apostel ganz anders unterrichtet: er hat ihnen befohlen, sie sollten weder Gold, noch Silber noch Geld, noch Taschen, noch zween Röcke auf dem Wege mit sich führen (Matth. 10, 9.) Wie sollten sie denn Weiber und Kinder auf ihren Wegen mit sich herrumgeschleppet haben? dieses kann einer einsehen, der nur ein halbes Aug zu sehen hat. —

Wenn dennoch einer hartnäckigter Weise aus den Wittwen oder Weibern, welche die Apostel zu ihrem Dienste mit herumgeführet haben, Eheweiber der Apostel machen will: Was will er denn aus den Weibern machen, welche Christus mit sich herumgeführet hat? denn die heil. Schrift meldet, **daß, da er durch Städte und Flecken reisete und predigte, ihm Weiber gefolget sind, die ihm handreicheten von ihren Gütern**, Luc. 8, 1. selbes wird auch gesagt Matth. 27, 55. Marc. 15, 41.

Ich will es zugeben, daß Petrus, hernach der erste Pabst zuvor verehelichet gewesen — was denn mehr? — höre man nur, was Hieronymus darüber schreibt wider den Jovinianus: **Ich will es ihm** (dem Jovinianus) **zum Ueberfluße indessen zulassen, daß Petrus, und die übrigen Apostel**

Ehe-

Eheweiber gehabt; aber solche, die sie zu jener Zeit genommen, da sie nichts von dem Evangelium wusten; nachdem sie aber zum Apostolat angenommen worden, haben sie die eheliche Beywohnung verlaßen; denn da Petrus in der Person der Apostel zu dem Herrn sprach: sieh, wir haben alles verlaßen, und sind dir nachgefolget, so antwortete ihm der Herr: Wahrlich sage ich euch, einjeder, der verlaßen wird Haus oder Aelteren, oder Bruder, oder Eheweib, oder Kinder, wegen des Reichs Gottes, wird weit mehr bekommen in dieser Welt, und in der andern das ewige Leben.... und weil er (Jovinianus) sich auf die Apostel berufen, als seyn diese keine Jungfrauen gewesen: daß ich ihm indeßen zulaße, sie seyn keine gewesen (denn von keinem, als vom Petrus kann man solches erweisen) so soll er wissen, daß die Apostel jene seyn, von denen Isaias (C. 1. V. 9 weissagt. Weil sie dann aus den Juden waren, so konnten sie in dem Evangelio die Jungfrauschaft, welche sie in dem Judenthume verloren, nicht haben. und dennoch ist Johannes, einer aus den Jüngern, . . eine Jungfrau verblieben; wesfalls er auch mehr von Christus geliebet wurde †) Anderswo schreibt dieser

†) S. Hieron. L. 1. cont. Jovinian. —

nämliche Kirchenvater: Christus eine Jungfrau, und Maria eine Jungfrau haben die Jungfrauschaft beyderley Geschlechts geheiliget. Die Apostel waren entweder Jungfrauen, oder sie haben sich hernach enthalten. die Bischöfe, Priester, Diakonen werden entweder als Jungfrauen gewählet, oder als Wittmänner, oder wenigstens also, daß sie nach dem Priesterthume allezeit keusch leben. †) Diese Antwort, die Hieronymus schon vor so vielen hundert Jahren gegeben, däucht mir, wird erklecken den Gegnern den Mund zu stopfen. Von der Ehe der alten Väter und Lehrer werden wir im folgenden Absatze Gelegenheit zu sprechen bekommen, wo wir zu erweisen haben, daß das Verboth der Priesterehe uralt sey. Wir sind bereits so weit fortgeschritten.

Fünfter Absatz.

Das Verboth der Priesterehe ist uralt.

Die Kirche in den ersten Jahrhunderten erkannte wohl die apostolische Erblehre; es

†) Hieron. in Apol. Lib. cont. Jovinian.

es währete auch demnach nicht lange, daß verschiedene Kirchenräthe wegen dem ehelosen Leben der Priester ein allgemeines und feyerliches Gesetz ausgehen ließen. der Kirchen von Ancyra, welcher im Jahre 314. gehalten ward, verbiethet schon den Diakonen sich zu verehelichen, es sey dann, daß sie diesen ihren Willen vor Empfangung des Ordens erkläret hätten. (1)

Der

(1) Diaconi quicunque ordinantur, si in ipsa ordinatione protestati sint & dixerunt, velle se conjugio copulari, quia sic manere non possunt: si hi postmodum uxores duxerint, in ministerio maneant, propterea

Alle Diakonen, welche immer geweihet werden, wenn sie es sich bey der Weyhung selbsten vorbehalten, und gesaget haben, sie wollten heirathen, weil sie nicht so bleiben können. Diese, wenn sie nachmals Weiber nehmen, so sollen sie bey ihrem Weibe bleiben,

weil

Der Kirchenrath von Neu Cäsarea fast eben um dieselbe Zeit, befahl man sollte die Priester ihres Amtes entsetzen, welche, nachdem sie sich hätten weyhen lassen, zur Ehe schritten (1) andere Kanones befahlen durchaus, die Priester, die Diakonen, und Subdiakonen, welche Weiber hätten, sollten sich davon

---

rea, quod eis Episcopus licentiam dederit. Quicunque sanè tacuerint & susceperint manûs impositionem, professi continentiam & postea nuptiis obligati sunt, à ministerio cessare debebunt. *Concilium Ancyranum Cap.* 9.

weil der Bischof ihnen Erlaubniß gegeben hat. Welche aber stillschweigen, und, da sie die Auflegung der Hände annehmen, sich zur Enthaltung verstehen, nachmals aber sich durch die Ehe verbinden, diese sollen von ihrem Amte abstehen müßen. **Der Kirchenrath von Ancyra.**

(1) Presbyter, si uxorem duxerit, ab ordine suo deponi debet. *Concil. Neocæsariense Cap.* 1.

Ein Priester, wenn er ein Weib nimmt, so muß er seines Ordens entsetzet werden. **Der Kirchenrath von Neu-Cäsarea.**

davon enthalten (2). Endlich hat der Kirchenrath, welcher zu Constantinopel in Trullo (das ist, in einem Theile des kaiserlichen Pallastes, welcher diesen Namen führte) im im Jahre 692 versammelt war, und insgemein *Concilium quinisextum* genannt wird, jene Verordnung gemacht, welche noch heut zu Tage

(2) Sanctum Sacerdotium ex virginibus ut plurimum, aut ex solitariis, aut, si hi ad ministerium non sufficiant, de his qui se à propriis uxoribus continent; & siquis ab initio continens viduus fuerit, habere potest locum Episcopi, Presbyteri, Diasoni, Hypodiaconi.

Epiphanius. Ad finem Operis contra hæreses.

Das heilige Priesterthum soll meistentheils, aus denen, die rein, oder für sich gelebt haben, (bestehen). Oder, wenn diese zu den Kirchenverrichtungen nicht erklecken, aus denen, welche sich von ihren Weibern enthalten; und wenn einer sich von der Zeit an, da er Wittwer ward, enthalten hat, so kann er die Stelle eines Bischofes, eines Priesters, eines Diakons, und eines Unter-Diakons vertreten.

Der heilige Epiphanius.

Ad-

Die

ge in der griechischen Kirche beobachtet wird. Er hat nämlich den Priestern, den Diakonen, und den Unterdiakonen, unter Strafe der Entsetzung von ihrem Amte, verbothen, sich, nachdem sie geweihet sind, zu verehelichen

(1) Und

Adhuc viventem, & liberos gignentem unius uxoris virum Ecclesia non suscipit, sed eum, qui se ab una continuit, aut in viduitate vixit, Diaconum & Presbyterum, & Episcopum & Hypodiaconum: maximè, ubi sinceri sunt canones ecclesiastici. At dices mihi: In quibusdam locis adhuc liberos gignere Presbyteros, & Diaconos, & Hypodiaconos. At hoc non est juxta canonem, sed juxta hominum mentem, quæ per tempus elanguit. *Idem hæresi 59.*

Die Kirche nimmt jenen, der noch als der Ehemann eines Weibes lebet, und Kinder erzeuget, weder zum Diakonen, noch zum Priester, noch zum Bischofe, noch zum Unterdiakon an; besonders wo die Kanones unverfälscht sind. Doch du wirst sagen, daß die Priester, und Diakonen, und Unterdiakonen an einigen Oerter noch Kinder erzeugen. Ja! aber dieses ist nicht nach den Kirchengesetzen, sondern nach dem Sinne der Menschen, welcher mit der Zeit abgenommen hat. Eben derselbe.

(1) Und unter eben dieser Strafe hat er den Bischofen. welche wirklich vermählt worden, ver-

(1) Quoniam in apostolicis canonibus, dictum est, eorum, qui, non ductâ uxore in clerum promoventur, solos lectores & cantores uxorem posse ducere: Et nos hoc servantes decernimus, ut deinceps nulli Hypodiacono, vel Diacono, vel Presbytero post sui ordinationem conjugium contrahere liceat; si autem hoc facere ausus fuerit, deponatur. Siquis autem eorum, qui in Clerum accedunt, velit lege Matrimonii mulieri conjungi, antequam

Weil in den apostolischen Satzungen gesagt ist, von denen, welche, ehe sie heirathen, geistlich werden, könnten nur die Leser und Sänger sich verehelichen; so halten auch wir uns dabey, und verordnen, daß hinführo keinem Unterdiakonus, oder Diakonus, oder Priester, nach seiner Weyhung erlaubet seyn solle die Ehe anzutreten, sollte er es aber wagen, dieses zu thun, so soll er abgesetzt werden. Wenn aber einer aus denen, welche geistlich werden, sich durch das Band der Ehe mit einem Weibe verknüpfen will,

so

verbothen sich der Ehe zu gebrauchen (1.). In der lateinischen Kirche hatte man hierüber eben so scharfe Verordnungen gemacht, der Kir-

---

tequam hypodiaconus vel Diaconus vel Presbyter ordinetur, hoc faciat. *Concilium constantinopolitanum in Trullo. Canone 6.*

(1) Porrò hoc quoque ad nostram cognitionem pervenit, quod in Africa, & Lybia, & aliis locis quidam ex iis, qui illic sunt, religiosissimi Præsules cum propriis uxoribus, etiam postquam ad eos processit ordinatio, unâ habitare non recusent, ex eo populis offendiculum offerentes. Hoc autem dicimus non ad ea abolenda & vertenda, quæ ab Apostolis antea constituta

so mag er dieses thun, ehe er zum Unterdiakonus oder Priester geweyhet ist. Der Kirchenrath zu Constantinopel im Trullo.

So ist auch dieses uns zu Ohren gekommen, daß in Afrika, und Lybien, und an anderen Orten einige geistlichen Vorsteher aus jenen, welche sich dort befinden, auch, nachdem sie die Weyhung erhalten haben, sich kein Bedenken machen, ihren Weibern beyzuwohnen, und dem Volke dadurch Aergerniß geben. Wir sagen dieses aber nicht, um dasjenige abzuschaffen, und umzuwerfen, was vorhin

Kirchenrath, welcher im Jahre 314 unter dem H. Pabste Sylvester zu Rom gehalten ward, hat den Unter-Diakonen verbothen, sich

tuta sunt, sed popu lorum salutis & ad meliora progessionis curam gerentes, & ne Status ecclesiasticus ullo probro afficiatur. Siquis autem tale quid agere deprehensus fuerit, deponatur.

Ibidem Can. 12.

Uxor ejus, qui ad episcopalem dignitatem promotus est, communi sui viri consensu priùs separata, postquam in episcopũ ordinatus est ac consecra-

von den Apostеln ist verordnet worden, sondern weil wir Sorge tragen für das Heil der Völker, und für ihren Fortgang zu dem, was besser ist, und damit dem geistlichen Stande keine Schande zuwachsen möge. Sollte aber einer entdecket werden, welcher dergleichen etwas thut, so soll er abgesetzet werden. Eben derſ.

Die Gemahlinn dessen, welcher zur bischöflichen Würde angenommen ist, wenn sie vorhin mit beyderseitigen Einwilligung abgesöndert ist, so soll sie, nachdem er als ein Bischof eingesetzet und

ge-

zu verehelichen (1). Der zweyte Kirchenrath von Arles, im Jahre 330 verbiethet, die verehelichten Geistlichen zu dem Priesterthume zu erheben, es sey denn, daß sie sich durch ein Gelübd zu der Enthaltung verbänden (2) Der fünfte Kirchenrath von Cartha-

go

---

cratus, monasterium ingrediatur, procul ab Episcopi habitatione exstructum, & Episcopi providentiâ fruatur. Sin autem digna visa fuerit, etiam ad Diaconatus dignitatem provehatur.

Idem Can. 48.

(1) Nullus autem Subdiaconorum ad nuptias transire, ne aliquâ prævaricatione præsumserit, præcimus. Concil. roman. II.

(2) Assumi aliquem ad Sacerdotium in

geweyhet ist, in ein Kloster gehen, welches weit von der Wohnung des Bischofes errichtet ist, und der Vorsicht des Bischofes genießen. Wenn sie aber würdig zu seyn erachtet wird; so soll sie auch zu der Würde des Diakonats erhoben werden. Eben derſ.

Wir gebiethen aber, daß keiner von den Unterdiakonen sich unterstehen soll den Fehltritt zu begehen, daß er zu der Ehe schritte. Der zweyte Kirchenrath von Rom.

Es soll keiner, welcher sich in dem Bande

go im Jahre 393, will, man solle die Bischöfe, Priester, und Diakonen, welche sich nicht enthielten, ihrer würde entsetzen (1).

vinculo Conjugii constitutum, nisi fuerit promissa conversio, non oportet. Concil. Arelatense II. Cap. 2.

der Ehe befindet, zu dem Priesterthum angenommen werden; es sey denn, daß er verspreche sich zu ändern. Der Kirchenrath von Arelate.

(1) Præterea, cùm de quorundam Clericorum, quamvis erga uxores, incontinentiâ referretur, placuit Episcopos & Presbyteros, & Diaconos, secundum propria statuta etiam ab uxoribus continere. Quod nisi fecerint, ab ecclesiastico removeantur officio. Cæteros autem

Beynebens, da von der Unenthaltsamkeit einiger Geistlichen, auch in Betref ihrer Weiber, Bericht abgestattet ward, so hat man es für gut befunden, daß die Bischöfe, Priester, und Diakonen sich, nach ihren eigenen Satzungen, sogar von den Ehweibern enthalten sollen. Sollten sie aber dieses nicht thun, so sollen sie des Kirchendienstes entsetzet werden. Die übri-

gen

Der Kirchenrath von Tours im Jahre 482 nimmt die Beobachtung dieses Gesetzes als eine längst eingeführte Gewohnheit an, und mäßiget die Strafen desselben (1). Der Kir-

---

tem Clericos ad hoc non cogi, sed secundum uniuscujusque Ecclesiæ consuetudinem observari debere. *Concil. Carthaginense V. Cap.* 3.

(1) Et licet à Patribus nostris è commissa authoritate id fuerit constitutum, ut quicunque Sacerdos vel Levita filiorum procreationi operam dare fuisset convictus, à communione Dominica abstineret; Nos tamen huic districtioni moderationem adhibentes, & iustâ constitutione molientes id decrevimus, ut

gen Geistlichen aber sollen nicht dazu gezwungen werden, sondern man solle es nach der Gewohnheit einer jeden Kirche halten.

Der Kirchenrath von Karthago.

Und wenn schon von unsern Vätern aus aufgetragener Gewalt ist verordnet worden, daß jeder Priester oder Levit, welcher überwiesen wäre, daß er Kinder erzeuge, sich von der Gemeinschaft des Herren enthalten soll; so haben wir dennochbey diesem scharfen Gebothe Mäßigung angenommen, und durch eine gerechte Satzung ver-

Kirchenrath von Agde im Jahre 505 erneuert die alten Kanones, und beruft sich auf die Verordnung des Pabstes Innocentius des ersten (1), und des Pabstes Syricius (2) in Betref dieses Artikels (3). Der Kirchenrath von Orleans im Jahre 540. Zur Zeit

ut Sacerdos vel Levita conjugali concupiscentiæ inhærens, vel à filiorum procreatione non desinens ad altiorem gradum non conscendat, neque sacrificia Deo offerre, vel plebi ministrare præsumat. *Concil. Turonense Can.* 2.

(2) *Innocentius I. in Epist. ad victricium c.* 9. & *Epist. ad Exuperium. C.* 1.

(3) *Syricius in Epist. ad Himmericum. C.* 7.

(3) Placuit etiam, ut si Presbyteri vel Diaconi conjugati ad torum uxorum suarum

verordnet, daß ein Prieoder Levit, welcher der Begierlichkeit des Ehestandes anhängt, oder fortfährt Kinder zu erzeugen, sich nicht unterstehen solle zu einem höheren Staffel aufzusteigen, noch auch Gott ein Opfer anzurichten oder dem Volke zu dienen. **Der Kirchenrath von Tours.**

Man hat es auch für gut befunden, daß, wenn verheirathete Prieſter oder Diakonen

des Pabstes Virgilius unterwirft jene Bischöfe
selbst den kanonischen Strafen, welche die
Strafe

rum redire voluerint, Papæ Innocentii ordinatio vel Syricii Episcopi authoritas, quæ est hic canonibus inserta, servetur.

Quod, si ad aliquos formula illa ecclesiasticæ vitæ pariter ac disciplinæ, quæ à Syricio ad provincias commeavit, non probabitur perveniſſe; eis ignorationis venia remittitur: Ita, ut de cætero penitus incipiant abstinere, & ita gradus suos, in quibus inven-

nen zu der Beywohnung ihrer Weiber zuruckkehren wollen, die Verordnung des Papstes Innocentius, oder die Satzung des Bischofes Syricius, welche in diese Kanones eingerücket ist, beobachtet werden soll. Sollte es sich aber beweisen lassen, daß jene Richtschnur des geistlichen Lebens, und Kirchenzucht, welche Syricius in die Provinzen hat ausgehen lassen, zu etlichen nicht gekommen sey; diesen wird, weil sie es nicht wußten, die Verzeihung ertheilet: doch also, daß sie von der Zeit an anfangen sich völlig zu enthalten; und die Ehren

Strafe mildern würden, die für die Uebertreter der Kanones bestimmet ist (2).

venti fuerint, sic retineant, ut ad potiora eis non liceat ascendere; quibus in beneficio esse debet, quod locum ipsum, quem retineant, non amittunt. Si qui autem scisse formam vivendi missam à sancto Syricio Episcopo detegantur, neque statim cupiditates libidinis abjecisse; illi sunt modis omnibus submovendi, eo quòd, post admonitionem cognitam, præponendam

ren-Stuffe, auf welcher sie sich wirklich befinden, also beybehalten, daß es ihnen nicht erlaubt sey, zu höhern aufzusteigen; und sie sollen es, als eine Wohlthat ansehen, daß sie die Stelle, welche sie beybehalten, nicht verlieren. Sollte es aber entdecket werden, daß einige, die von dem H. Bischofe Syricius, herumgeschickte Lebensregel gewußt, und dennoch die fleischliche Begierlichkeit nit abgeleget haben, diese sollen auf alle weise fortgeschaffet werden, weil sie nach erkanter Warnung dennoch die Gelüsten

Der Kirchenrath von Illyberis hat im Jah-

dam arbitrati sunt voluptatem. *Concilium Agathense sub Symmacho Papâ Cap.* 9.

2 Ut nullus Clericorum à Subdiaconatu, & suprà, quos uxores in proposito suo accipere prohibetur, propriæ (si forte jam habeat) misceatur uxori. Quod si fecerit, laica communione contentus juxta priorum canonum statuta ab officio deponator. Quem si sciens Episcopus suus in hac vilitate permixtionis viventem ad officium postea

lüsten vorziehen wollten. **Der Kirchenrath von Agde.**

Daß keiner aus den Geistlichen, von dem Unterdiakonate an, und darüber, denen verbothen ist in ihrem Stande Weiber zu nehmen, seiner Ehefrau (wenn er etwan eine hat) ehelich beyzuwohnen. Sollte er es aber thun; so solle er sich mit der Gemeinschaft der Layen begnügen, und nach der Verordnung der alten Kirchengesetze seines Amtes entsetzet werden; sollte sein Bischof ihn aber, wenn er in dieser verwürflichen Vermischung noch fort lebet, nachmals mit

Jahre 305 (1) Der zweite Kirchenrath von

postea admiserit & ipse Episcopus ad agendam pœnitentiam tribus mensibus, sit à suo officio sequestratus. *Concilium Aurelianense III. tempore Vigilii. Papæ Can.* 2.

(1) Placuit in totum prohibere Episcopis, Presbyteris, Diaconibus ac Subdiaconibus positis in ministerio, abstinere se à conjugibus suis, & non generare filios. Quod quicunque fecerit, ab honore Clericatus exterminetur. *Concilium Eliberitanum sub Marcello Papa Cap* 33.

mit Vorwissen zu seinem Amte hinzulassen, so soll auch der Bischof selbst auf drey Monat von seinem Amte entsetzet werden, um Buß zu thun. Der Kirchenrath von Orleans.

Man hat für gut gehalten, den Bischöfen, den Diakonen, und Unterdiakonen, welche Kirchen-Dienste versehen, insgemein zu verbiethen, ihren Weibern ehelich beyzuwohnen, und Kinder zu erzeugen. Wer immer dieses thun wird, soll von der Ehre des geistlichen Standes verstoßen werden. Der Kirchenrath von Illyberis.

Toledo im Jahre 531 hat (2) den Bischöfen, den Priestern, den Diakonen und Unterdiakonen in Spanien das Gesetz der Enthaltung vorgeschrieben. Ebendasselbe geschah in Deutschland in den Kirchenräthen von Aachen im Jahr 816. (3) Von Worms im Jahre 868. (4)

Von

(2) Der zweyte Kirchenrath von Toledo im 1. Kap.

(3) Der Kirchenrath von Aachen im 2. Kanon.

(4) Placuit, ut Episcopi, Presbyteri, Diaconi, Subdiaconi abstineant se à conjugibus, & non generent filios. Quod, si hoc Decretum violaverint, ab honore Clericatûs pellantur. *Concil. Wormatiense sub Adriano Papa II. Cap. 9.*

Man hat es für gut befunden, daß die Bischöfe, Priester, und Diakonen, und Unterdiakonen sich von ihren Weibern enthalten, und keine Kinder erzeugen sollen. Sollten sie aber diese Verordnung verletzen, so sollen sie der Ehre des geistlichen Standes entsetzet werden. Der Kirchenrath von Worms.

Von Maintz im Jahre 888. (1). Und
warum können wir uns nicht gnug erstaunen,
daß wir, nach so unverwerflichen Urkunden,
in dem augsburgischen Glaubensbekenntniß
die noch lesen: daß man nicht nothwendig ha-
be weiter, als bis in das zwölfte Jahrhun-
dert zurück zu gehen, um den Anfang des Ge-
setzes der Enthaltung für die Geistlichen zu
finden, und daß dieses Gesetz durch keine Ver-
ordnung der Kirchenräthe sey festgesetzet, son-
dern daß es in den spätern Zeiten nur von den
Päbsten, und zwar gegen den Sinn der äl-
tern Kirchenräthe, sey eingeführt und aufge-
drungen worden. Doch, wir können noch
viel weniger begreifen, wie es komme, daß
ein so weises Gesetz, ein Gesetz, welches für
sie selbsten so vortheilhaft wäre, und wel-
ches nur die Kirchendiener bindet, so sehr
habe misfallen können. Merket sie dann nicht,
daß sie gegen den eigenen Vortheil han-
deln, da sie ein Gesetz wollen abgeschaffet
wissen

(1) Ut Clericis interdicatur mulieres in domo sua habere, omnimodis decernimus.
Concilium Moguntinum sub Stephano Papa VI. Cap. 10.

Wir gebieten allerdings, daß es den Geistlichen solle verbothen seyn, Weiber in ihrem Hauße halten. Der Kirchenrath von Maynz.

wissen, welches bloß zum allgemeinen Besten der Kirche ist eingeführt worden?... Merken sie nicht, daß sie dem ehrwürdigen Alterthume, den ältesten und ansehnlichsten Kirchenräthen, den größesten Lichter der Kirche einem H. **Basilius**, †). **Isodorus**, ††). **Ambrosius**, †††). **Hieronymus**, ††††). **Gregorius** †††††) und vielen andern trotzen, da sie die Kirche beschuldigen, daß sie den Priestern ein unerträgliches Joch auflege — und da sie dieses Gesetz als einen pharisäischen Aberglauben verschreyen, welches doch von allen jenen so ernstlich vertheidiget wurde? Basilius schrieb (L. c.) **Wir sind weder die ersten, noch die einzigen, die verordnet haben, daß die Weiber nicht sollen bey den Männern** (den Bischöfen, Priestern ꝛc.) **wohnen. Lese den Canon, der von unsern HH. Vätern in dem nicänischen Kirchenrathe gemacht worden, wo ausdrücklich verbothen wird, daß keiner** (aus den Geistlichen) **ein Weib bey sich habe.** Isidorus schreibt schier das nämliche

†) Basil. Epist. 17. — ††) S. Isidorus hispal. L. 2. de Off. C. 10. — †††) Ambros. de Offic. Cap. ultimo. — ††††) S. Hieronym. in Apol. Lib. contra Jovinianum. — †††††) S. Greg. Pap. L. 6. Cap. 1. in Lib. Regum-

liche (L. c.): Es hat den HH. Vätern gefallen, daß diejenigen, welche die HH. Geheimniße verwalten, keusch seyn, sich von den Eheweibern enthalten, und von aller fleischlichen Unreinigkeit frey bleiben sollen... Wie kann derjenige wohl, sind die Worte des großen Vaters Ambrosius (L. cit.) zur Jungfrauschaft anmahnen, welcher selbst in dem Ehestande gewesen ist? Ihr, die ihr die Gnade des H. Kirchendienstes mit unversehrtem Leibe, mit unverletzter Schamhaftigkeit, ja! auch mit Enthaltung von der ehelichen Gemeinschaft überkommen habet, erkennet schon, daß man diesen Dienst untadelhaft, und unbefleckt versehen, und ihn nicht durch eheliche Beywohnung verunehren müße. Ich gehe vorbey viele andere Sprüche der HH. Väter; Ich melde nichts von dem ganzen Buche, welches der H. Cyprianus, oder (wie einige wollen) der alte Origenes de singularitate Clericorum, geschrieben, worin ausführlich gezeiget wird, daß die Geistliche ohne Weiber keusch leben sollen. Nur noch die unvergleichen Worte des H. Hieronymus, deßen Stelle ich angewiesen, will ich hier beyfügen: Wenn die Ehemänner, schreibt er dort, dieses übel aufnehmen; so ereifern sie nicht über mich, sondern über die H. Schrift, ja! über die Bischöfe und Prieſter, und Diakonen, und den ganzen

priesterlichen Stand, welche wissen, daß sie kein Opfer verrichten können, wenn sie dem ehelichen Werke abwarten...! Die Apostel waren Jungfrauen, oder enthielten sich nach der Hochzeit. Man erwählet Bischöfe, Priester und Diakonen, welche entweder Jungfrauen sind, oder Wittwer, oder wenigstens nach empfangenen Priesterthume keusch leben. Was kann deutlicher zur Bestätigung unserer Lehre gesagt werden?

Aus diesem allen folget nun unwidersprechlich, daß der Cälibat uralt sey, und man jederzeit die Bischöfe, Priester und andere Geistlichen der wahren Kirche dazu angehalten habe. Oder, daß — wenn sie verehelichet waren — sie sich nach empfangener Weyhung enthalten müßen. Wie der Apostel Petrus zu dem Herrn sagte: wir haben alles verlaßen, auch das Eheweib, weil dieses der Herr von seinen Nachfolgern foderte: so mußten hernach das nämliche alle Bischöfe, Priester und Geistliche sagen können. Derohalben sieht einjeder, wie voller Betrügerey und Verschlagenheit die Gegner sind, wenn sie den Cälibat, oder das eheloſe Leben der katholischen Geistlichkeit als etwas neues, und in der alten Kirchen ungewöhnliches ausschreyen: Wenn sie dem Luther und Calvin nachschwätzen, man habe

be in den ersten Jahrhunderten des Christenthumes nicht nur nichts von einem Verboth der Priesterehe gewußt, sondern auch, nachdem es aufgekommen, jederzeit verabscheuet. Wenn das nicht Lügen heißt, so weis ich wahrhaftig nicht mehr, was gelogen ist. Denn wie? wurden denn nicht jene Concilien in den ersten Jahrhunderten der Kirche gehalten? Waren es nicht alte Väter, deren Zeugniße ich angeführet habe? Und haben diese die Ehe der Geistlichkeit geduldet? Haben wir nicht auch schon in der allerersten Kirche Beyspiele der Enthaltung? (Paulus und Johannes waren unverehelicht nach dem eigenen Geständniße der Gegner.) Diese Enthaltsamkeit hat die erste Kirche, so viel es möglich war beybehalten, bis sie endlich im Stande war, ein allgemeines Verboth der Priesterehe einzuführen.

Lesen die Gegner noch einmal, was ich im vorigen Absatze hierüber gesaget habe.

Selbst die Väter, die HH. Bischöfe, die in den ersten Jahrhunderten lebten, bestätigten alles durch ihr eigenes Beyspiel, denn die Kirchengeschichten zeugen uns, daß sie ehelos gelebt haben. Der H. Timotheus, der H. Titus, der H. Irenäus. der H. Basilius, der H. Martinus, der H. Nikolaus,

der H. Ambrosius, der H. Cyprianus, der H. Epiphanius, der H. Augustinus, der H. Chrysostomus und andere lauter große Lichter der wahren Kirche, die ich nur zählen will, haben ihr Leben ehelos ohne Weiber zugebracht.--- Von der Keuschheit des H. Hieronymus haben wir das Zeugniß des H. Augustinus selbst: **Ich habe Ambrosium für einen glücklichen Mann gehalten... nur sein eheloses Leben** (Augustinus redet von sich vor seiner Bekehrung) **dünkte mir beschwerlich zu seyn** †. Wir haben das Zeugniß des H. Hieronymus schon vernommen, der mit ausdrücklichen Worten spricht, daß man Jungfrauen zu Bischöfen, Priestern, und Diakonen wähle, oder Wittwer, oder wenigstens solche, die nach dem Priesterthum keusch leben. So war es in den ersten Jahrhunderten im Brauche. — Zwar wühlen die Gegner alle Geschichten durch, um einen H. Lehrer aufzutreiben, der verehelichet gewesen: und wirklich führen sie einige HH. Bischöfe auf, — **den H. Hilarius, den H. Gregorius von Nazianz, den H. Gregorius von Nyssa** ꝛc; allein, weder die jetzt genannte, noch einige andere haben sich verehelichet, nachdem sie schon die Weyhung empfangen hatten. Nein! vorher waren sie in

† August. L. 6. Confess. C. 3.

in den Ehestand getreten; Hernach aber in dem geistlichen Stande entschlugen sie sich aller ehelichen Beywohnung. Und — wie die lieben Gegner sich immer bemühen, so werden sie doch nie, von dem Anfange der Christenheit bis auf unsere Zeiten einen einzigen Priester oder Bischof auf die Bahne bringen, dem, **nach empfangener Weyhung** erlaubet worden zu heurathen, und Kinder zu zielen, und doch dabey in den geistlichen Verrichtungen fortzufahren. Niemalen, sage ich, wohl gemerket, **nach empfangener Weyhung, und mit Gutheißen der Kirche.**

Kömmt nun ein Schwätzer — der immer das alte Gewäsch wiederholet — und sagt: **die alten Väter, und Lehrer haben fast alle in dem Ehestande gelebet;** so sage man ihm: Erstens ist der Ausdruck **fast alle** † geschichtwidrig. **Das H. Priesterthum,** führte ich die Worte des Epiphanius an (ad finem Operis contra Hæreses)

† NB. Wenn die Worte: **ein Bischof soll eines Weibes Mann** seyn, einen Befehl zu heurathen enthalten, so sollte der Gegner geschrieben haben: **durchaus alle,** und nicht **fast alle.** Doch die Lüge ist eben abgeschmackt. —

les) soll meistentheis aus denen, die rein, oder für sich gelebet haben, bestehen, oder wenn diese zu den Kirchenverrichtungen nicht erklecken; aus denen, welche sich von ihren eigenen Weibern enthalten; und wenn einer sich von der Zeit an, da er ein Wittwer ward, enthalten hat; so kann er die Stelle eines Bischofes, eines Priesters, eines Diakons, und eines Unterdiakons antreten. Wie reimet sich mit diesem das fast alle? Zweitens bitte man den Gegner, zu beweisen, das alte Väter und Lehrer nach empfangener Weyhung sich verehelichet, mit Gutheißen der Kirche Kinder gezielet, und doch in ihren geistlichen Verrichtungen fortgefahren! — Wenn er übrigens mit den Zeugnissen des Nicephorus, Socrates, und Sozomenus angezogen kömmt; so erwiedere man ihm nur kühne mit Baronius (auf das Jahr Christi 58), daß gemeldete, bey den Gelehrten sehr verdächtige Geschichtschreiber bey diesem Punkte keinen Glauben verdienen, und die Erzählung werde von den Kritikern für untergeschoben gehalten.

Laß der Gegner hernach auch Beyspiele in die Mitte bringen, und sage er; „ Verschiedene Päbste selbst sind Priester und „ Bischöfe Söhne gewesen, Pabst Theoda„ tus --- war eines Priesters Sohn. „ „ Theodorus I. war des Bischofs zu Jeru-

salem

„ salem leiblicher Sohn. „ — Was erweisen diese Beyspiele? Nicht das mindeste. Erwiesen muß werden, daß Bischöfe und Priester nach empfangener Weyhung, und mit Gutheißen der Kirche Söhne gezielet. — Ich kenne einen würdigen Priester, der vormals verehelichet war, und Söhne zeugete; der hernach aber, nach dem Tode seiner Gattinn, die Priesterweyhe empfangen Wenn ich nun diese Schlußrede machte: Joseph ist der Sohn eines Priesters: ergo dürfen die Priester sich verehelichen, Eheweiber nehmen, und Kinder zielen. Was würde man von meiner Schlußrede halten? Eben also — Und — mit solchen Schlußreden sucht der Gegner die Leute zu blenden.

Wiederum verräth er entweder eine grobe Unwissenheit oder eine betrügerische Verschlagenheit, da er schreibt: „ Bischof Lu„ cius ließ sich Anno 255 beygehen dem Kle„ rus den Ehestand zu untersagen; wurde „ aber relegiert. „ Laßet uns die Geschichten nachsehen.

Erstens im Jahre 255 wuste man von keiner andern Streitigkeit, als jener **von der Wiederaufnahme der Gefallenen** (de recipiendis Lapsis) — **Zweitens** in diesem Jahre entstand zu Rom die schwere Verfolgung des **Gallus** und **Volusianus**; und der in diesem Jahre regierende Pabst **Cornelius**

wurde ins Elend verwiesen. Ueber diese Verfolgung schrieb Cornelius an Lupicinius einen Brief, welcher zu finden Tom. 1. Bibliothecæ PP., und also anfängt: **Wisse, liebster Bruder! daß die göttliche Arche durch die Stürme der Verfolgung am heftigsten erschütteret werde, und daß auf kayserlichen Befehl die Christen überall gepeiniget werden** † — Auch der H. Cyprianus zeuget, daß Cornelius in diesem Jahre mit andern Priestern ins Elend verwiesen worden ††. In dem folgenden 256 Jahre ist Pabst Cornelius für den Glauben enthauptet worden, und **Lucius**, der mit andern Priestern in Gesellschaft des verwiesenen Pabstes gewesen war, kam, nach dem Tode des Cornelius, wieder in die Freyheit, und wurde zu seinem Nachfolger erwählet. Alles dieses findet sich in dem Glückwünschungsschreiben des H. Märtyrers Cyprianus (Epist. 58.) an den Pabst Lucius: seine eigenen Worte will ich hier beysetzen: „ Neulich haben wir dir zwar Glück gewün„ schet, da die göttliche Gnade dich mit ei-

„ der

---

†) Scias, charissime Frater! Arcam Dominicam Vento Persecutionis acerrimè commoveri & Edictis Imperatorum Christianos ubique tormentis affici &c.

††) Cyprian. Epist. 57.

„ ner doppelten Ehre, **zum Beichtiger und**
„ **Priester zugleich** in der Verwaltung der
„ Kirche gesetzet hat. Jetzt aber wünschen
„ wir dir und deinen Gesellen nicht weniger
„ Glück, daß der liebreiche und gütige
„ Schutz des Herrn euch mit dem nämli-
„ chen Lob und Ehre zu uns zurückgeführet
„ hat, auf daß der Heerde ein Hirt ——
„ wiedergegeben, und also offenbar würde,
„ Gott habe **euere Verweisung ins Elend**
„ also angeordnet, nicht, daß dadurch die
„ Kirche den vertriebenen Bischof verlöre,
„ sondern daß er größer zur Kirche zurück-
„ kehrete.

Nachdem nun Lucius einmal zu Rom als Pabst angekommen, ist er hernach niemalen mehr ins Elend verwiesen worden, sondern nach einer kurzen Regierung ist er als Märtyrer gestorben. Worüber der nämliche H. Cyprianus Zeugniß giebt (Epist. 67.) und zugleich die wahre Ursache seiner Verweisung anführet: „ Wir müssen unsere Vor-
„ fahren, die selige Märtyrer Cornelius und
„ Lucius, schreibt er, in Ehren halten, deren
„ Gedächtniß --- du feyern -- muß, der du
„ Statthalter, und ihr Nachfolger gewor-
„ den bist. Denn diese voll des Geistes
„ Gottes, und zu einer glorreichen Marter-
„ kronn bestimmet, haben gelehret, man müs-
„ se den Gefallenen Nachlaßung ertheilen. „

Da können wir nun leicht urtheilen, was von der Geschichte des Pabstes Lucius, so der Gegner anführet, zu halten sey. Betrug und Verdrehung ist dieser Gattung Leuten so gemein, wie das Essen, und Trinken; doch verzeihe man es ihm, denn er bethet nur nach, ohne zu wissen, was er bethet.

So bethet er wiederum dem Calvin nach, da er schreibt; „ Noch ist anzumerken, daß „ als Anno 325 auf dem Concilio zu Ni„ cäa, dem Constantin. Mag. selbst beyge„ wohnet, die irrige Lehre von dem Verboth „ der Priesterehe wieder rege geworden, man „ derselben heftig widersprochen, und Paph„ nutius insonders die Rechtmäßigkeit derse„ ben feyerlich bewiesen, daher das Conci„ lium auch solches angenommen, und einem „ jeden darunter Freyheit zu laßen beschlossen.“

Was bethet aber hier der Gegner dem Calvin nach? Lügen, wie gewöhnlich. Lese man nur den dritten Canon des nicänischen Concilium; “ Die heilige Versammlung — „ heißt es dort — hat auf alle Weise ver„ bothen, daß weder dem Bischofe, noch „ dem Priester, noch dem Diakon, noch „ einem andern Geistlichen erlaubet sey, eine „ Weibsperson bey sich wohnen zu haben, „ ausser der Mutter, oder Schwester, und so

„wei-

„ weiter. „ †) Dieß ist die Verordnung des Kirchenrathes: so deutlich redet sie das Gegentheil. Wie? was schwätzet denn der Gegner? — Hat vielleicht die heilige Versammlung diesen Canon wiederrufen? Was wiederrufen! welcher Geschichtschreiber hat je Meldung gethan, daß diesem Canon widersprochen worden? noch weniger, daß das Concilium die Priesterehe im Sinne des Gegners angenommen, oder beschloßen habe, einem jeden darunter die Freyheit zu laßen? das sagt aber der Gegner. Allegantis est probare certo & claro instrumento. Zudem, war nicht schon vorher im Kirchenrathe zu Neucäsarea festgesetzet worden: „ Ein „ Priester, wenn er ein Weib nimmt, so „ muß er seines Ordens entsetzet werden?" ††) War nicht schon vorher verordnet worden, daß nur Jungfrauen, oder vom weiblichen Geschlechte abgesönderet Lebende, zur geist-

 lichen

† Interdixit per omnia magna Synodus, non Episcopo, non Presbytero aut Diacono, nec alicui omnino, qui in Clero est, subintroductam habere Mulierem, nisi forte aut Matrem, aut Sororem, aut Amitam, vel eas tantum Personas, quæ suspiciones effugiunt.

††) Presbyter, si Uxorem duxerit, ab Ordine suo deponatur. Concil. Neocæs. C. 1.

lichen Weyhung sollten zugelaßen werden? Deswegen sagt das angezogene Concilium von Karthago, dieß sey von den Aposteln gelehret, und von den Alten beobachtet worden. Von den Aposteln, Herr Gegner! sonst nennen sie mir zu Gefallen, aber mit einem Grunde der Wahrheit, einen andern, der den Cälibat eingeführet habe!

Ich habe dem Gegner schon gesagt, mit welchen Augen die Geschichtschreiber **Sozomen, Sokrates**, und **Nicephorus**, welche das Betragen des Paphnutius erzählen, hier anzusehen seyn: denn weder Theodoretus, noch Ruffinus, da sie von Paphnutius schreiben, noch andere Geschichtschreiber, welche vor den dreyen vom Gegner angeführten Schribenten die Abhandlungen des Concilium aufgezeichnet, thuen Meldung von der Begebenheit mit Paphnutius. Indessen sey die Geschichte wahr. — Im Kirchenrathe war die Frage, ob jene, die vor dem Priesterstande verehelichet waren, hernach noch ehelich leben dürften; da nun andere nein dazu sagten, und wollten, ut cum Uxoribus neutiquam dormirent, so hat Paphnutius das Gegentheil geschützet. Der Canon aber, der im Concilium abgefaßet worden, und dort ausdrücklich enthalten ist, lautet nichts destoweniger allgemein. Wenn nun die beyden Historiker Sozomen und Sokrates

krates schreiben, daß das Concilium darüber kein Gesetz gegeben, sondern einem jeden die Freyheit gelaßen (welches aber nirgendwo im Concilio selbst kann aufgewiesen werden) so frage ich: wie reimen sich diese Worte der Geschichtschreiber mit dem Canon des Concilium? — Und gesetzt, das Concilium habe die Freyheit den vor dem Priesterthume verehelichten zugestanden, die Paphnutius verlangte — was würde das dem Gegner helfen, der überhaupt das Verboth der Priesterehe anfeindet und bestreitet? Und hat der Gegner, der so fleißig aus gemeldeten Geschichtschreibern geklaubet hat, nicht auch dort gelesen, daß Paphnutius gesagt habe: „Es „sey eine alte Erblehre der Kirche, daß jene, welche unverehelichet den Priesterstand angetreten, hernach gar keine Weiber nähmen †„? — Es sey aber wie ihm immer wolle, so ist doch der gemeldete dritte Canon allezeit von der Kirche zur Beobachtung vorgehalten worden, obschon es auch damals schon Leute gegeben, die in der That selbst auch gegen dieses Geboth unterschiedlich han-

†) Veterem Ecclesiæ Traditionem esse, ut, qui Cœlibes Gradum Sacerdotalem consecuti fuissent, postea minime Uxores ducerent.

delten (etiam cum non Uxoribus, vel alienis). — Auf solch eine Beobachtung drung der H. Basilius, da er einem Siebenzigjährigen, welcher meynete, er sey außer allem Verdacht wegen dem Gebrauch seines Weibes, also zuredete (Epist. 17,) werfe sie aus deinem Hause hinaus, und thue sie in ein Kloster: sey sie unter den Jungfrauen, und diene du unter den Männern: lese den Canon, der in dem nizänischen Kirchenrathe von unsern HH. Vätern ist festgesetzet worden, welcher ausdrücklich verbiethet, daß keiner ein Weib bey sich wohnen haben soll. †.

Auf eine genaue Beobachtung dieser apostolischen Satzungen, wie sie der Kirchenrath von Constantinopel nennet, drang freylich in Deutschland Pabst Gregorius VII auf alle mögliche Weise, welches eine bekannte Sache ist. Aber auch schon vorher hatte man in Deutschland desfalls Verordnungen

† Ejice illam ex Ædibus tuis, & trade in Monasterium, sit illa cum Virginibus, tu inter Viros ministra: Lege Canonem à SS. Patribus nostris in Nicæna Synodo constitutum, qui manifeste interdicit, ne quis Mulierculam subintroductam habeat. —

ungen getroffen im Jahre 816 in dem Kirchenrath zu **Aachen**, in dem Jahre 868 in einem zu **Worms**. im Jahre 888 in dem Kirchenrathe zu **Maynz**, deren Canones ich oben angezeiget habe. In diesen Concilien, sage ich, ist den Geistlichen die Ehe verbothen worden, oder besser zu reden, das uralte Verboth ist dort erneueret, und auf eine genauere Beobachtung ernstlicher gedrungen worden, mit Abstrafung derjenigen, die sich dawider vergiengen.

Es ist wahr, es gab unter der Geistlichkeit fleischlich gesinnte Leute, und die sträubeten sich auch so heftig wider die apostolischen und kirchlichen Verordnungen. Aber, was folget daraus? Die guten Geistlichen unterwarfen sich allezeit den Befehlen der Kirche als gehorsame Söhne. — Auch in dem sechszehenden Jahrhunderte waren es leider! nur lauter schlechte und fleischlichgesinnte Geistlichen, die sich der Kirche widersetzten, und durch eine öffentliche traurige Spaltung von ihrer Mutter trenneten. Das Heurathen, Weiber nehmen, lag ihnen am Herzen, und das suchten sie auf dem Reichstage zu erhalten. Wie aber desfalls Carl der V. gesinnet gewesen, will ich hier kurz mit anmerken. Als die berufene Interimsformel zum Vorscheine gekommen, ließ der Pabst dem Kayser andeuten, er könne in dieser Formel zween Artikel nicht gutheißen, nämlich,

die

die Ehe der Priester, und die Communion unter beyden Gestalten; da erklärte sich der Kayser also, daß dieses Interim nicht die Katholicken, sondern nur die Protestanten beträfe, die er durch dieses Mittel auf den rechten Weg zurückzuführen gedächte: Er sey nie des Sinns gewesen, die Geistlichkeit zum Ehestande anzuhalten; und die Interimsformel heiße keinen Artikel gut, welcher der katholischen Kirche zuwiderlaufe; sondern dulde das nur eine Zeitlang zu Günsten deren, die mit Irthume verstricket seyn. —

Aus dem bisher gesagten, dächte ich, sey man im Stande, alles zu beurtheilen, was der Gegner aus seinem Lambertus Schafnaburgensis, und Nauclerus erzählet. — Wenn er noch von einem Wormser Concilium ꝛc. reden will; so wiederhohle man ihm noch einmal den oben angeführten Canon aus dem Kirchenrathe zu Worms: „ Man hat „ es für gut befunden, daß die Bischöfe, „ Priester, Diakonen, und Unterdiakonen „ sich von den Weibern enthalten, und keine Kinder erzeugen sollen. Sollten sie aber „ diese Verordnung verletzen, so sollen sie „ der Ehre des geistlichen Standes entsetzet werden. „

Hernach streitet der Gegner mit Aufführung zerschiedener Histörchen, die aus Geschicht-

chichtschreibern gesammlet sind, so entweder nach protestantischem Geschmacke geschrieben, oder umgeschmolzen worden. (†) Ich würde gar zu weitläufig seyn müßen, wenn ich die Wahrheit dieser Begebenheiten untersuchen wollte: ich will das mithin in seinem Werthe beruhen lassen; aber frage man den Gegner, ob er auch quid juris vrestehe — und hernach sage man ihm, de jure constat, quod non sit disputandum factis, cum facta juribus regulari debeant. Kann der Herr Gegner auch nur ein einziges allgemeines Concilium aufweisen, daß seinem Handel günstig wäre? Im Gegentheile reden alle die die angeführten Concilien und ältesten Väter wider

(†) Ein Beyspiel. Von der Kronick des **Johannes Nauclerus** zeugt **Iselinus**, daß, ehe sie noch ans Licht gekommen, sie erst Melanchton viel säuberer (freylich nach seinem Geschmacke) eingerichtet habe, und auf vielen Orten (wiederum zum Gebrauche der Protestanten) vermehret habe. Im Lexico Basil: **Ehe sie (gemeldete Kronick) noch in Druck kommen, hat sie Philippus Melanchton viel netter eingerichtet, und an vielen Orten vermehret.** So machen es die Herrn Protestanten! —

wider ihn, und zeugen, daß das Verbot der Priesterehe uralt sey; und nicht erst allgemein auf dem Concilio zu Trient durchgesetzet, und beschlossen worden. Nein! dort wurde selbes nur erneueret, und mehr eingeschärfet, und man sprach: „ Wenn jemand „ sagen wird, daß jene Geistlichen, welche „ eine größere Weyhung empfangen — „ oder die Ordensgeistliche, die das Gelübd „ der Keuschheit feyerlich abgeleget, sich ver„ heurathen können, und daß diese Ehe gül„ tig sey, ungeachtet des Kirchengeboths oder „ Gelübds, — — der sey verfluchet „ (†)! hiemit wurden die apostolischen Satzungen, die schon im Nicänischen Kirchenrathe zu hal-

ten

(†) Si quis dixerit, Clericos in sacris Ordinibus constitutos, vel regulares castitatem solemniter professos, posse matrimonium contrahere, contractumque validum esse, non obstante lege ecclesiastica, vel voto; vel oppositum nihil aliud esse, quam damnare Matrimonium; posseque omnes contrahere Matrimonium, qui non sentiunt se Castitatis (etiamsi eam voverint) habere donum; Anathema sit: cum Deus id rectè petentibus non deneget, nec patiatur nos supra id, quod possumus, tentari. Sess. 24. Can. 9. —

befohlen worden, abermal vorgestellt, und denen der Fluch von der heil. Versammlung gesprochen, die das Gegentheil behaupten würden.

Wer kann nun nicht mit Händen greifen, daß die Gegner alle Lügen zusammenraffen, um das Verboth der Priesterehe den Leuten recht häßlich in die Augen zu stellen, und ihre ganze Seele dawider mit Abscheu zu füllen. Allein, die Leute können nun auch hieraus ihre Betrügerey merken, und selbst den Augenschein von dem Lügenkrame nehmen. Weg mit euch! wird desfalls jeder Gutdenkende zu ihnen sagen: Ihr seyd Heuchler; ihr seyd Verführer des Volkes; ihr schwätzet viel, aber erweiset nichts: ihr verdrehet die Schrift, führet verfälschte Historienschreiber, und erlogene Geschichten an, ihr bringet nichts als längst zerstäubte Einwürfe bey (†), um nur einen Dunst vor die Augen zu machen. Weg! Die Verordnung wegen dem ehrlosen Leben der Geistlichen ist so alt, als das Evangelium und die Kirche JEsu Christi.

(†) Laß mich nichts vergessen, und auch dem Gegner sagen, daß Augustinus in der von ihm angeführten Stelle von jenen rede, welche die Ehe an sich selbst als eine **böse unerlaubte Sache** verdammten. — Uebrigens wisse der Gegner, daß die Quæst. N. & V. Test. von den Kritikern aus den Büchern Augustini ausgemusteret werden.

Sechster Absatz.

Die Kirche fodert des eheloſe Leben ganz billig von ihren Prieſtern.

Es iſt wahr, in dem alten Teſtamente hatten die Prieſter ihre Weiber wegen Erhaltung des levitiſchen Geſchlechts, aus welchem die Prieſter genommen werden mußten; Aber nichts deſtoweniger mußten ſie ſich zur Zeit ihres Dienſtes von ihren Weibern enthalten wie aus der Schrift vernünftig zu ſchließen iſt (Luc. 1, 23.) ja dieſe Enthaltung von den Weibern gienge ſo weit, daß auch David und ſeine Knechte, da ſie aus Noth gezwungen wurden die Schaubrode zu eſſen (welche ſonſt niemand eſſen dürfte als die Prieſter) (Matth. 12, 4.) vom Prieſter erſt befraget wurden: **Sind die Knaben auch rein, beſonders von den Weibern?** (1. König. 21, 4.) —

Wenn nun eine ſo große Reinigkeit erfoderet wurde von denen, die nur Kälber und Böcke opferten, wie viel mehr und billiger wird eine größere Reinigkeit erfoderet von den Prieſtern des neuen Bundes, welche Diener eines ſolchen Altares ſind, wovon alles altteſtamentiſche nur ein Schatten, ein Vorbild war: Diener eines Altares, auf welchem ſie

den

den wahren, reinesten Leib: und das reineste Blut Jesu Christi, des für unsere Sünden geschlachteten Lammes, berühren, opfern, consecriren, und dieses täglich? —

Ist nicht auch das keusche eheloſe Leben mehr dem Beyspiele Christi gleichförmig, der als der höchste Priester in dem eheloſen keuschesten Leben auf der Erde gewandelet? — Merke man es wohl: wunderbar ist es wahrhaftig, daß die Unkatholischen, die sich sonst so oft auf das Thuen und Laßen des Heylandes berufen, in diesem Punkte auf das Beyspiel Christi gar keine Achtung haben. Würde Christus in dem Ehestande gelebet haben: O, dann sollte man hören, wie sie dieses Beyspiel anpreiseten! was würden sie da nicht zu reden wissen! dann würde es heißen: das Beyspiel Christi ist da: Christus ist der Weg, die Wahrheit und das Leben: er lehret uns mit Worten und mit Werken, er zeiget uns, wie wir leben sollen, u. s. w., da aber nun Christus ausser dem Ehestande in Jungfrauschaft gelebet, schweigen sie von diesem Beyspiele Maus still. Wir Katholicken stellen uns aber desto öfterer dieses prächtige Vorbild zu Gesichte, und schließen daraus, daß, wenn schon das Beyspiel Christi kein Geboth für alle Menschen ist, so habe dennoch die wahre Kirche wohl gehandelet, da sie nach den apo-

stolischen Satzungen den Priestern gebothen keusch und rein zu leben.

Die Kirche wurde zu diesen Gesetzen noch durch andere Ursachen bewogen. Sie wußte, wie Paulus, daß ein Geistlicher, wenn er ehelos bliebe, seinen Verrichtungen besser abwarten könnte, wie ich schon angeregt habe. Paulus schrieb an den Bischof Timotheus: **Arbeite wie ein guter Soldat Jesu Christi. Keiner, der für Gott krieget, verwickelet sich in weltliche Geschäften.** (2. Tim. 2, 3.) Der Apostel will sagen, Timotheus soll sich als ein Soldat Christi, tapfer erzeigen; er setzt aber hinzu, dieses könne er nicht recht zu Stande bringen, es sey dann, daß er sich allen weltlichen Sorgen und Geschäften entziehe. Wo sind aber nun mehrere Sorgen und Beschäftigungen, die einem Geistlichen an der Erfüllung seiner Schuldigkeiten hindern können, als in dem Ehestande? — Dieses begriffe auch die Kirche, und sie foderte, wie Paulus, von ihren Priestern ein eheloses keusches Leben. — Gewiß ein lutherischer, oder calvinischer Prediger, wenn er zu einem Kranken, der von einer ansteckenden Seuche darnieder liegt, berufen wird, wird nicht so beherzt hinzutreten, als ein katholischer Priester. Warum? die katholischen Geistlichen haben keine Weiber, und Kinder; Darum sind sie beherzt in solchen

Dien-

Diensten; Aber die protestantischen Prediger fürchten dabey, die liebe Ehegattinn verliere ihren Schatz, und die geistlichen Kinderchen ihren werthen Papa; und das macht sie schüchtern und furchtsam.

Nun sage mir einjeder redlich urtheilender Mensch, ob die Kirche nicht billig ihren Priestern die Ehe verbothen habe! Und — da ich erwiesen, daß die Wahle des ehelosen Lebens frey — bescheiden, lobenswürdig, und dem Geiste Gottes gleichförmig sey — daß das eheloſe keusche Leben möglich — daß es nicht wider Gottes Geboth anstoße, endlich, daß es uralt sey, so weiß ich nicht, was ich mehr sagen sollte, um die Gegner zu überzeugen, und ihnen bessere Gesinnungen beyzubringen.

Da ich diese Abhandlung schließe, kömmt mir ein Schriftchen zur Hand, worin der Verfaßer klagt, das eheloſe Leben der Geistlichkeit sey zum Verfall der Bevölkerung vieler Länder; Dem antworte ich hiebey. Aber kurz: kann der Verfasser sagen, daß die Geistlichen der Bevolkerung schädlich seyen? Hat er vergessen, was Christus sagte? Es giebt andere, die wegen des Reichs Gottes in dem Cälibate leben?

Wozu

Wozu hat denn Christus die evangelischen Räthe geprediget, wenn jene schädlich sind, die sie beobachten? sie haben die Bevölkeruug in den Verfall gebracht, ist seine und vieler andern Klage. Allein, kann der Verfaßer läugnen, daß man in Reichen und Ländern über die Entvölkerung klage, und seine Staaten mit fremden Emigranten zu bevölkern suche, wo man keine Spure eines Mönches antrift? Ich wollte dem Verfaßer wohl sagen, was der Bevölkerung schädlich ist: Vaga Libido, und mehr — Aber ich bin zu gering, die Quellen der beklagten Entvölkerung aufzusuchen; Allein das höret man doch, daß bey allem dem angeblichen Mangel der Menschen manche von denen, die in der Welt leben, mehr über den Mangel des Brods und der Nahrung, als über den Mangel des Segens ihrer Ehe klagen. — Hiemit genug.

Ueber den

ehelosen Stand

der

Römisch-Katholischen

Geistlichkeit.

Von

einem katholischen Priester

in Westphalen.

Paulus 1. Timoth. 4.

In den lezten Zeiten werden etliche von dem Glauben abtreten und anhangen den verführerischen Geistern, und Lehren der Teufel, und verbieten ehelich zu werden.

Göttingen,

bey Johann Christian Dieterich,

1782.

Vorrede.

Gegenwärtige Schrift ist eine freye Uebersetzung des französischen Werks, das im Jahr 1772 zu Douay unter dem Titel Avantages du Mariage et combien il est necessaire et salutaire aux pretres et aux eveques de ce tems-ci d'epouser une fille Chretienne erschien. Der Verfasser derselben ist der Canonicus und Priester einer Collegiatkirche zu Douay, namens des Forges. Das französische Werk hatte noch in demselben Jahre die Ehre von der Congregatio indicis verbannet und in das Römische Register der verbotenen Bücher gesetzet zu werden. Der ehrliche des Forges aber litte auf Anstiften des päbstl. Nuncien wegen seiner Schrift so harte Verfolgungen, daß er lange Zeit sein Vaterland meiden mußte. Man hat für gut gefunden, beträchtliche Veränderungen mit derselben vorzuneh-

men. Manches, so uns nicht zweckmäßig genug, oder nicht zur Sache gehörig, oder zu weitläuftig, oder nicht wohl ausgeführet schien, haben wir theils ganz weggelassen, theils sehr abgekürzt, bey andern Stellen haben wir dagegen viele und grosse Zusätze gemacht: so daß gegenwärtige Schrift allemal mit Recht als ein neues deutsches Produkt betrachtet werden kann.

Der Uebersetzer oder deutsche Verfasser ist ein siebenzigjähriger Greis, der nunmehr seit dreissig Jahren sich mit der Seelsorge beschäftiget, indem er so lange das Amt eines Beichtvaters an einer gewissen Domkirche in Deutschland bekleidet. Er selbst also, wie man leicht siehet, macht sich für seine Person gar keine Hoffnung auf die Erlaubniß der Heyrath der Clerisey der römischen Kirche, oder er kann vielmehr unmöglich dergleichen persönliche eigennützige Absichten dabey gehabt haben, da er schon ein abgelebter Greis ist, dessen Tage wahrscheinlich bald vollendet sind. Aber eine lange, sichere und traurige Erfahrung von den grossen und mannichfaltigen

tigen Uebeln, die der Cälibat der Geistlichkeit in der Kirche, in dem Staate, in den Familien, für der Geistlichen eigene Person sowohl, als bey ihren Nebenmenschen anrichtet: Uebel, von denen er sich leider! recht viele und klägliche Beyspiele während seines Beichtvateramts zu sammlen, Gelegenheit gehabt hat: diese traurige und eigene Erfahrung — muß der Welt unstreitig desto mehr werth seyn, weil sie von einem solchen Greise herrühret. — Der heisse Wunsch, die Quelle solcher Uebel zu stopfen, und der Trieb etwas Gutes in der Kirche Gottes zu stiften, sind es, welche ihn zur Verfertigung dieser Schrift bewogen haben. Es konnte dem Publico vielleicht gleichgültig seyn, den Verfasser dieser Schrift zu wissen; man hat aber so viel davon bekannt zu machen für nöthig gefunden, um allerhand zu befürchtenden schiefen und unreifen Urtheilen über ihn und seine Absicht, daran es nicht fehlen wird, dadurch in Zeiten vorzubauen.

Wir geben denn mit dieser Schrift noch einen Beytrag mehr, und hoffentlich

keinen überflüssigen und vergeblichen zu manchen ähnlichen Versuchen, die von den Vertheidigern der Priesterehe wider das eheloſe Leben der Geistlichkeit in unſerer Kirche in vielen Ländern, besonders in Italien und Frankreich, in unsern Tagen gewaget worden sind. *)

Möchten doch alle dergleichen Versuche nicht ganz fruchtlos seyn! Zwar Misanthropen, und Fanatiker, Zeloten, Ketzermacher und Anhänger des römischen Hofes, das kann man schon zum voraussehen, werden mit vereinten Kräften dagegen schreyen und sie alle einfältig verdammen. Die blinden Eiferer, weil ihnen alles Ketzerey und himmelschreyende Sünde ist, was auch nur ein Haarbreit von dem durch öffentliche Auctorität einmal eingeführten System abweichet: die Schwärmer, weil sie Schwärmer sind und bleiben, so gut wie die in der ersten christlichen Kirche, die dem eheloſen Leben, als einer

*) Eine Nachricht von den Bewegungen in der Römischen Kirche wegen des Cälibats der Cleriſey findet man in des berühmten **Walchs neueſter Religionsgeſchichte.**

einer ausgesuchten und hochverdienstlichen Fleischeskreuzigung eine unglaubliche Heiligkeit und grosses Verdienst bey Gott beylegten: die Misanthropen, weil sie wegen ihrer ungeselligen, griesgrammenden und hypochondrischen Gemüthsart keine Neigung zur eheligen Gesellschaft haben, und alle Bemühungen die Rechte der unterdrückten Menschheit zu verfechten, beständig nicht nur mit Gleichgültigkeit, sondern sogar mit Unwillen ansehen und tadeln, und die Anhänger des Römischen Hofes, weil sie auf Kardinalshüte, Mitern und Präbenden hoffen. *) Aber es sey darum! — Alle fromme und aufgeklärte Christen, alle wahre Menschenfreunde, alle die, welchen die Verminderung des Bösen und die Beförderung des Guten in dem grossen Staate Gottes am Herzen lieget, werden uns Beyfall geben; und der stille Beyfall dieses kleinen Haufens der Weisen und Edeldenkenden ist uns mehr werth, als lau-

*) S. Polemische Historie des heiligen Cälibats — von dem Exjesuiten Zanarias. — Auszugsweise übersetzet von Joh. Christ. Dreyssig. Bamb. und Würzburg. 1781.

tes Lob jenes zahlreichen Haufens zusammen.

O mögten doch die Vorsteher der Kirche Christi die Gründe wohl beherzigen, die in dieser Schrift wider das eheloſe Leben der Geistlichen vorgetragen werden! Gesetzt, daß die ersten Urheber und Freunde des Cälibats der Geistlichkeit in dem mittlern Zeitalter, und die eifrigen Verfechter desselben in den folgenden Jahrhunderten, auch würklich nicht eben die unedeln, niedrigen und sträflichen Absichten gehabt haben mögen, die ihnen viele Lehrer der protestantischen Kirche beylegen: gesetzt, daß ihre behauptungen bloſser Irrthum und ihr Eifer blos blinder, irrender Eifer gewesen: gesetzt sogar: — (wir wollen mit Liebe von ihnen urtheilen, denn sie stehen nun schon vor ihrem und unser aller gemeinschaftlichem Richter, **vor welchem wir alle einst offenbar werden müssen.**) — daß sie lauter fromme und unschädliche Absichten dabey gehabt oder zu haben geglaubt haben; so lieget doch so viel klar am Tage, und kann von niemand geleugnet werden, daß die

Fol-

Folgen davon allemal so beschaffen gewesen und noch sind, daß der vermeinte Nutzen und Vortheil des Cälibats durch den unvermeidlich damit verknüpften Schaden, durch die grossen und unzähligen Uebel, die er unzertrennlich nach sich ziehet, weit überwogen werde! O meine christkatohlischen Mitbrüder alle! sollten wir darum nicht endlich mal **durch Schaden klug werden?** nachdem ein ansehnlicher Theil unsrer Mitbrüder in Christo, mit Luthern an ihrer Spitze nunmehr schon vor etlichen hundert Jahren in diesem Stücke klüger geworden ist, und gewiß bis auf diese Stunde die Ehe ihrer Geistlichen zu bereuen noch keine Ursache findet. Sollte uns das Beyspiel der Geistlichkeit in der griechischen Kirche nicht endlich belehren, wie anständig und heilsam den Geistlichen der Ehestand sey?

O mögten doch die Grossen der Erde, **Könige und Fürsten**, oder, damit sie mit einem süssern Namen genannt werden, mögten doch alle **Väter der Völker** die Gründe wohl erwegen, mit denen hier dem eheligen Leben der Geistlichen,

oder besser, den allgemeinen nur unterdrückten Rechten der Menschheit (denn Menschen sind sie ja so gut, als wir alle, und nicht Engel) das Wort geredet wird! O mögten sie doch auch Hand an ein Werk legen, welches so vielen Seegen über die Völker bringen würde.

Jeder Landesfürst ist berechtiget und verpflichtet, Aufsicht über das Aeusserliche der Religion, oder die Kirchenzucht oder das Verhältniß des Unterrichts und Gottesdienstes gegen das allgemeine Wohl des Staats zu haben. Diese Befugniß ist ein wesentliches ihm von Gott verliehenes und von dem Endzweck des obrigkeitlichen Amts unzertrennliches Majestätsrecht, und kann ihm also nicht erst von der Kirche oder dem Pabst aufgetragen werden. Unter den Namen Majestätsrechte versteht man alle die Gewalt oder Vollmacht, ohne welche das gemeine Beste gar nicht oder nicht so gut besorget werden kann. — In der ersten christlichen Kirche hat man keinen andern, als diesen vernünftigen Grundsatz angenommen. Es ist der Ort hier nicht dieses zu beweisen, da es ohnehin

hin schon die katholische Welt erkennet, und die gelehrtesten Männer in der katholischen Kirche als Peter v. Marka, Launoy, Richer u. a. m. längst erwiesen haben. Diejenigen, welche nicht ganz unerfahren in der Kirchengeschichte sind, mögen sich's erinnern: daß das Ansehen der christlichen Kaiser auf den Kirchenversammlungen das größte und wichtigste gewesen ist; daß Kaiser Konstantin in der donatischen Streitigkeit Commissarien zur Untersuchung gesetzet habe; daß diese christl. Kaiser liturgische Verordnungen ergehen lassen; daß die fränkischen Könige durch ihre Missos die Aufsicht über die Kirchenzucht eingerichtet und beobachtet haben; und das Kaiser Carl der Grosse in seinen Capitularibus sich immer als Gesetzgeber und Aufseher über Clerisey und Kirchenzucht gezeiget habe. — Mr. de Francheville, ein katholischer Schriftsteller, in seinem Siecle de Louis XIV. tom. I. pag. 29. sagt „la coutume, qui fait tout, et qui est cause, que le monde est gouverné par des abus comme par des loix, n'apas toujours permis aux princes de remedier entierement a un dan-

danger. . . . . Preter ſerment a un autre, qu'a ſon ſouverain, eſt un crime de leze-Majeſte dans un Läique, c'eſt dans le cloitre une acte de religion. La difficulte de ſcavoir, a quel point on doit obeir a ce Souverain etranger a Rome; le plaiſir de ſecouer un joug naturel, pour en prendre un, qu'on ſe donne a ſoi meme, ... n'ont que trop ſouvent porté des ordres entiers des Religieux a ſervir Rome ou le pape contre leur patrie et leur Souverain etc.„ — Man leſe ferner die vortrefliche Schrift des Samuel Puffendorfs de habitu Religionis Chriſtianae ad vitam civilem.

Eure Pflicht iſt es, erhabene Väter der Völker! durch euere geſetzgebende Macht allen Anlaß der Laſter und alle Hinderniſſe der Tugend zu hemmen. Was erzeuget aber mehr Laſter und was verhindert mehr Gutes, als die leider! in unſern Zeiten zunehmende Verminderung der Ehen! Und was kann mehr der Kirche und dem Staate ſchaden, als die Eheloſigkeit der ſo zahlreichen Cleriſey! Eine Menge Sünden, zum Theil ganz abſcheu-

scheuliche Sünden würde dadurch in Zeiten vorgebauet werden. Und welches das vornehmste ist, unsre Geistlichen würden dadurch ganz unfehlbar bessere Geistliche, bessere Lehrer und Vorbilder des Volks werden können. Denn wenn sie rechte Lehrer in allen christl. Tugenden seyn sollen; so fodert man mit recht von ihnen, daß sie es auch in wahrer christlicher Keuschheit in und ausser der Ehe, und in allen den wichtigen Social- und Familienpflichten, die damit in Verbindung stehen, in den Pflichten der Ehegatten, der Eltern und der Kinder gegen einander — den grossen Grundsäulen aller menschlichen Gesellschaft und wahren Glückseligkeit — seyn sollen. Ja nicht Lehrer allein sollen sie in diesen wichtigen Pflichten seyn, sondern selbst Muster und Vorbild ihrer Heerde. Können sie dieses nun, wenn sie von einem Theil dieser Pflichten aus eigener Erfahrung nicht sprechen können? einen andern gar nicht kennen,? wenn sie beynahe in allen diesen das lebendige Exempel nicht seyn dürfen? Unsere Pfarrer und Seelsorger werden doch unstreitig bessere Lehrer und des Zutrauens ihrer Beicht-

kin-

kinder weit würdigere Beichtväter werden können, wenn ihnen die Erlaubniß gegeben wird, von diesen wichtigen Gesellschaftspflichten und Christentugenden, so oft sie davon Amtshalber reden müssen, nicht allein aus eigener Erfahrung zu ihrer Gemeinde und mit ihren Beichtkindern reden zu können, sondern auch, welches mehr hilft, als alle Ermahnungen mit ihrem eigenen Exempel ihrer Heerde darinn vorzuleuchten.

Was würde nicht die **Volksmenge**, diese Quelle der Indüstrie und des Commerzes, und Grundfeste allgemeiner Wohlfahrt durch die Heyrath der so grossen Anzahl der Geistlichen gewinnen? — **Ihr weisen beherrscher der Länder!** laßt mit unermeßlichen Summen Fremde zum Anbau in eure Staaten einladen; wie viel leichter, wie viel besser und glücklicher würde der Anbau aus dem Schooße des Vaterlandes selbst geschehen können, wenn so viele tausend Ehen und eheliche Familien durch die Geistlichkeit errichtet würden! Giebt Rußland hiervon nicht ein Beyspiel?

Aber

Aber noch ein wichtiger Vortheil würde der Bürgerlichen Gesellschaft durch die Wiedereinführung der Ehe der Geistlichen zuwachsen. Verehlichte Geistliche würden Euere Majestäten ergebener seyn; durch das Band der häuslichen Familie würden sie mit dem Vaterlande enger verknüpft, getreuere Mitglieder desselben und thätigere Bürger fürs allgemeine Wohl werden, und ihre Erwerbungen aus den Kirchenschätzen würden nicht mehr der der Bürgerlichen Gesellschaft so nachtheiligen Todtenhand zufallen, sondern sie würden dnrch einen gemeinnützigen Kreislauf in diejenige Gesellschaft zurückfliessen, deren Frömmigkeit und Milde sie hergegeben hatte. — Werden denn die Majestäten nicht endlich in unsern Zeiten, wo die Ihnen von Gott verliehenen Rechte heller einleuchten, auf den Cälibat der Clerisey aufmerksam werden, ein Gesetz, das von einer auswärtigen Macht herrühret, und allen Grundsätzen einer weisen Regierung so sehr widerspricht?

O mögte unser grosse menschenfreundliche Kaiser Joseph, unter dessen Scepter

ein

ein so grosser Theil der Menschheit itzt beglücket wird, diese Blätter seines Blickes würdigen, welcher alles, was die Wohlfahrt des Menschengeschlechts betrift, durchforschet! O daß er auf die deutsche Kirche, deren wahrer und weiser Beschirmer er ist, herabsehen und auch ihr die seeligen Würkungen seiner Gesetzgebung, wodurch er Nationen umschaffet und Nationen glücklicher macht, empfinden lassen mögte!

Inhalt.

Inhalt.

Erstes Kapitel.

Beweiß, daß die Kirchliche Disciplin nach den verschiedenen Bedürfnissen der ihr unterworfenen Glieder eine Abänderung leide, und wie unglücklich die sind, welche ohne innere Ruhe aus Uebereilung oder Zwang sich dem geistlichen Stand gewidmet haben.

Zweytes Kapitel.

Auf welche Art denen, die aus Zwang oder Uebereilung dem geistlichen Stande sich gewidmet haben, könne geholfen werden.

Drittes Kapitel.

Wie grosse Behutsamkeit man anzuwenden habe, zur wahren Vollkommenheit zu gelangen, und wie man die gänzliche Entsagung aller Dinge verstehen müsse.

Viertes Kapitel.

Bemerkungen über das siebende Kapitel des ersten Briefes an die Corinther, und Beweiß, daß alle die, denen das Gesetz des Cälibats eine Last ist, oder die unüberlegte Gelübte gethan haben, durch die Kirche davon können frey gesprochen werden.

Fünftes Kapitel.

Daß man weder Gott versuchen, noch seinem Herzen und alle dem, was den Anschein des Guten hat, zu viel zutrauen dürfe, und daß die Meynung

eines grossen Theils den Theologen nicht immer wahr und richtig sey.

Sechstes Kapitel.

Erklärung einiger Stellen Pauli. Genaue Untersuchung der Wahrheit, was es heisse, Gott jeden Augenblick seines Lebens widmen. Daß die Ehe so wohl für Priester, als Layen höchst heilsam sey, und das Vorurtheil dagegen ungerecht und partheyisch.

Siebendes Kapitel.

Widerlegung einiger alten Einwürfe, welche Verfechter des ehelosen Standes hin und wieder aus dem alten Testamente gezogen haben.

Achtes Kapitel.

Abhandlung über die Ehe der Apostel und Widerlegung eines Briefes des heil. Hyeronimus an die Wittwe Ageruchia, sie zum ehelosen Leben zu ermuntern.

Neuntes Kapitel.

Erklärung der Worte Pauli, ein Bischof soll einer Frauen Mann seyn, Widerlegung mancher falschen, irrigen und dunkeln Gedanken. Wie heilsam und nützlich eine Frau für dem Mann ist. Widerlegung einiger Einwürfe.

Zehntes Kapitel.

Ursprung des Cälibats in der lateinischen Kirche. Kurze Uebersicht des Ganzen.

Erstes Kapitel.

Beweiß, daß die kirchliche Disciplin nach den verschiedenen Bedürfnissen der ihr unterworffenen Glieder eine Abänderung leide, und wie unglücklich die sind, welche ohne innern Ruf, aus Uebereilung oder Zwang sich dem geistlichen Stande gewidmet haben.

So wahr es ist, daß der Gegenstand des römischkatholischen Glaubens immer derselbe bleibet: so wahr ist es, daß die Kirchenzucht nach Verschiedenheit der Zeit und Denkungsart der Glieder der Kirche manche Veränderung hat erfahren müssen. Die Kirchengeschichte bestätiget dieses zur Genüge. Wer den Gang, wie Kenntnisse und Wissenschaften erhöhet und vervollkommet werden kennt, und weiß, daß keine derselben gleich anfangs die war, die sie jetzt ist, sondern durch die Länge

der Zeit und Bearbeitung mehrerer denkenden und forschenden Köpfe zu der Vollkommenheit sich erhob, in der wir sie itzo erblicken, und wer die mit dem Steigen und Fallen der Wissenschaften verbundene Veränderung der Denkungsart bemerket hat, wird leicht einsehen, wie es zugehet, daß manche in einer kirchlichen Gesellschaft eingeführte und allgemein gutgeheissene Gebräuche und Einrichtungen eine Veränderung leiden. Ja, sie können und müssen verändert werden, sobald die Bedürfnisse der Menschen es erfordern, denn sehr oft kann das, was zu einer Zeit schädlich seyn konnte, zu einer andern heilsam und nützlich werden. So war es z. B. zur Zeit der Verfolgung der ersten Christen, da man alle Bekenner der christlichen Religion ohne Unterschied bis in den Tod verfolgte, für keinem vortheilhaft in eheliger Verbindung zu leben; am wenigstens war es den Priestern und Bischöfen, weil die Tyrannischen Regenten damaliger Zeit hauptsächlich auf diese, als Lehrer des Christenthums ihr Augenmerk richteten. Zu unsern Zeiten, da Ruhe und Sicherheit herrschet, da alle Verfolgungen ein Ende genommen, ist es für die Layen nicht allein, sondern auch für Bischöfe, Priester und der übrigen Clerisey sehr vortheilhaft, sich mit einer christlichen Gattinn zu verehligen. Ich sage nicht zu viel und werde es beweisen, daß der Ehestand zu allen Zeiten mit der Würde und

Hei-

Heiligkeit des Priesterthums sehr gut bestehen könne. Wer alle Umstände reiflich überdacht hat, wird eingestehen müssen, daß die Ehe den Priestern und Bischöfen eine Ursache und Mittel werden, einen frommen, gottseeligen, und dem ehrwürdigen Stande der Geistlichkeit gemässen Wandel zu führen. Es wäre unnöthig Beweise darüber zu führen, so wahr und gewiß alles dieses ist; wenn nicht der größte Theil der Menschen so sehr durch Vorurtheile eingenommen, und gleichsam blindlings an alte Gewohnheiten gefesselt wäre. Wie viele Mühe und Fleiß mußten die Apostel und ihre Nachfolger anwenden, den Götzendienst, der sich unter allen Nationen so sehr eingeschlichen hatte, wieder zu stürzen. Da es nun mit so vielen Schwierigkeiten verknüpft war, eine alte Gewohnheit, die nur Thorheit und Possen enthielte, nemlich den Götzendienst abzuschaffen, was würde man von denen denken, die wünschen von einer Gewohnheit frey zu seyn, die dem ersten Anschein nach löblich und empfehlungswerth zu seyn scheinet? — Und dieses ist die Enthaltung der Priester vom Ehestande! — ich sage nicht, die eine gute und löblich scheinende Gewohnheit übertreten, sondern die aus überzeugenden Gründen wünschen, davon befreyet zu seyn; denn nie ist es erlaubet, einen unschädlichen Gebrauch, der ein gesetzliches Ansehen hat, ohne Erlaubniß zu übertreten; und jeder Ueber-

treter eines Gesetzes ist strafbar. Allein wenn gleich ein Gebrauch an sich selbst gut und löblich scheint, so kann er doch sehr oft einer gewissen Anzahl von Menschen, in Rücksicht der Zeiten und der Beschaffenheit der Menschen selbst, bedenklich und schädlich werden, und in diesem Falle werden solche Personen weißlich handeln, wenn sie bey den Gesetzgebern die Befreyung von einem so beschwerlichen und traurigen Joche zu erhalten suchen.

Alle Gesetze eines weisen Gesetzgebers dürfen nur das allgemeine Wohl zum Zweck haben; sobald er daher siehet, daß sein Gesetz bey dem größten Theile des Staats Anstoß verursachet, so ist er verpflichtet, da er nur das gemeinschaftliche Wohl zum Augenmerk haben muß, dasselbe wieder abzuschaffen, weil er sich seiner Macht nur zur Wohlfahrt, nicht zum Verderben bedienen darf. Vergl. 2 Corinth. 13, 10.

So wurde der in den ersten Jahrhunderten des Christenthums gewöhnliche Gebrauch der öffentlichen Busse bey groben Verbrechen aufgehoben, und doch war er ein sehr heilsamer und heiliger Gebrauch; denn was demüthiget den Sünder wohl mehr, was kann ihn von der Sünde kräftiger zurückhalten, und was hält den Tugendhaften mehr in Schranken, als eine solche öffentliche Kirchenbusse? Demohngeachtet wurde sie doch endlich abgeschaffet, weil sie einer

gros-

grossen Menge Menschen zum Anstoß gereichte. Manche, die sich grosser Verbrechen schuldig hielten, versäumten daher die Beichte, aus Furcht, es mögte ihnen die öffentliche Busse aufgelegt werden; andre verbargen, wenn sie auch gleich beichteten, ihre Vergehungen, um nicht dem Gelächter und der Beurtheilung des Volkes ausgesetzet zu seyn; ja ein grosser Theil der Christen verschob das Bekenntniß seiner Sünde bis an seinen Tod. So wurde es denn endlich nothwendig, daß dieses Bußgesetz, ob es gleich von der Kirche war gegeben und festgesetzet worden, doch wegen seines Zwanges und der unzähligen daraus entstehenden Mißbräuche wieder abgeschaffet wurde.

Sobald aber ein Gesetz nur einigen wenigen Personen nachtheilig werden sollte, so ist es nicht nöthig, dasselbe aufzuheben, sondern in diesem Fall ist es solchen einzelnen Gliedern zu rathen, bey dem Gesetzgeber um Befreyung von diesen, für sie so höchst beschwerlichen und schädlichen Gesetzen anzusuchen, und der Gesetzgeber, der väterlich gesinnt seyn muß, so wohl gegen die ganze Gesellschaft als gegen jedes einzelne Mitglied derselben, wird ihrem Uebel abhelfen, weil jedes Gesetz seine Einschränkungen leidet. Es ist wahr, die Glaubenslehre der katholischen Kirche ist und bleibet dieselbe, aber nicht so die Disciplin dieser Kirche. Daher es auch wahr ist, daß die Clerisey weiser

handelte, wenn sie sich auf eine Gottgefällige christliche weise verheyrathete, als wenn sie durch so viele Laster, wozu der eheloſe Stand zu reitzen pfleget, sich selbst die Verdammung zuziehet.

Ach! wie groß ist die Anzahl der Priester und Geistlichen, die, weil man sie zum eheloſen Stande zwinget, auf alle nur mögliche Art ihren Lüsten nachhängen, und sich Ausschweifungen aller Art überlassen! weil sie nach Maaßgabe ihres Temperaments den Ausbruch heftiger Leidenschaften nicht zu widerstehen vermögen, und den im gemeinen Leben so unvermeidlichen Gelegenheiten zu Reitzungen nicht ausbeugen können. O daß man es sagen muß: das Gesetz des eheloſen Standes ist Veranlassung zum Laster! Es ist die Quelle so vieler, so groſſer, und so abscheulicher Vergehungen unserer Geistlichkeit! — Ihr, ihr Kenner der Welt und des Menschen redet hier — und weinet mit mir in der Stille!

Wie mancher Priester hatte gar keine Anlage, Neigung und Bestimmung zum eheloſen Stande, und doch mußte er seine Neigung, dem Willen seiner Eltern aufopfern, die grausam und barbarisch genug waren, ihren Sohn aus eigennützigen oft thörigten Absichten dem geistlichen Stande zu widmen. In Frankreich werden jährlich Klagen über die Zunöthigung der Eltern gegen die Kinder sie zum geistlichen Stand

zu

zu zwingen oder in die Kutte zu stecken, vor das Parlament gebracht. Man lese hierüber le Maistre Pladoyes. S. 86. Mein Sohn, höret man sagen, soll ein Geistlicher werden, — Warum? damit er uns Ehre mache, denn es ist doch viele Ehre, einen Priester in seiner Familie zu haben, der uns, seinen Geschwistern und Verwandten Tröstungen reichen kann. Diese und andre sehr unrichtige Gründe sind es, wodurch sie in den einmal unüberlegt gefaßten Entschluß noch mehr bestärket und ganz unbiegsam gemacht werden. Bitten sie auch zuweilen Gott, seinen Willen ihnen bekannt zu machen, so geschiehet es in keiner andern Absicht, als weil sie glauben, Gott werde alsdenn ihren Wünschen beypflichten, und so unterwerfen sie alsdann gleichsam den göttlichen Willen ihrem eignen. Fühlen die Kinder sich unfähig, oder abgeneigt ihren Eltern Gehör zu geben, so betrachten sie solche Abneigung an den ehelosen Stande als eine unzüchtige Begierde und als eine Ruchlosigkeit, denn anders läßt ihnen das von Kindheit an eingesogene Vorurtheil für den ehelosen geistlichen Stand diese Widersetzung nicht ansehen. Wie viele Vorwürfe muß hier das Kind von seinen Eltern hören! Man erinnert es an alle die Unkosten, welche es seinen Eltern bey Erlernung der so entbehrlichen und oft den jungen Menschen höchst nachtheiligen Mönchs- oder Jesuitenstu-

dien verursachet habe. Sie ergreiffen indessen alle Mittel und suchen es zur Beugung zu bringen. Bald bedienen sie sich ernsthaften Ermahnungen, bald schmeicheln, bald bitten sie, und suchen alle Scheingründe zu seiner Ueberzeugung herbey. Werden auch diese Mittel fruchtlos, so schreitet man auch wohl zu härtern: man drohet es zu enterben; es soll das väterliche Hauß vermeiden; ja (dies ist in Spanien, Portugall und Italien nichts seltenes) man drohet es, bey fernerer Widersetzung das Leben zu nehmen. — Der arme Knabe! er liebet und fürchtet seine Eltern zu sehr und kennet sich noch zu wenig, als das er wagen könnte, dem Verlangen seiner lieben Eltern zu widerstehen. Seine pedantischen und harten Lehrer haben ihn in der Schule furchtsam gemacht, sein gutes Naturel und die herrlichen Anlagen seiner Geistes-kräfte durch ihre Strenge unterdrücket, und seinen Kopf mit Irrthümer und Vorurtheilen, und sein Herz und Einbildungskraft mit kindischen andächteleyen angefüllt. — Itzo also, da er nicht Muth und Einsicht genug hat, den Wünschen seiner Eltern zu entweichen, und ihre angeführte Bemerkungsgründe zu widerlegen, suchet er seine innere Furcht und Abneigung zu bekämpfen, und dieses kann er in seinen Jugendjahren desto leichter, da er Welt, Menschen und Leidenschaft noch nie hat kennen gelernet. Sein ganzes Leben war Zwang

und

und so kam er nie zum Genuß des Lebens.

Wird der Jüngling zu Annehmung des geistlichen Standes nicht auf diese Art genöthiget, so wird er gewöhnlich auf eine andere Weise dazu gereitzet und geleitet, doch immer so, daß man es mit Grunde Zwang nennen kann. Der katholische Edelmann bestimmet einen seiner Söhne zum Besitzer seiner Güter, die übrigen Söhne aber zu Domherren. Schon bey früher Jugend dieser Kinder suchet er für sie Präbenden, und er erhält sie entweder von Rom, oder von seinen Anverwandten, oder er kaufet sie für ansehnliche Summen. Und so sind diese Kinder Domherren und Geistliche. Froh ist der Vater über diese Versorgung und über die Ehre welche seine Kinder künftig erlangen werden; und froh sind mit ihm seine bepfründeten Kinder. Sie erreichen das 21. Jahr, in diesem Alter werden sie mit der Ordensweihe begabet, und so ist der Geistliche gemacht, ohne jemals an die Pflichten des Cälibats gedacht zu haben. In den bürgerlichen Familien verfähret man auf gleiche Art. Der kinderreiche Vater suchet einige seiner Söhne durch Präbenden und Beneficien zu versorgen. Seine Absicht gelinget ihm, und Freude über die Versorgung des Knabens und Hoffnung der Stütze, welche der künftige Geistliche der Familie seyn wird, belebet das ganze Hauß. Ob der Knabe so geschaf-

schaffen sey, daß er weniger, als andre Menschen den Geschlechtstrieb empfinden wird, daran läßt den sorgfältigen Vater die Bekümmerniß fürs Brod seiner Kinder nicht gedenken. — Aber, sagt ein Vertheidiger des Cälibats, der Knabe hatte ja beym Empfang der Ordensweihe die Macht, seiner Präbende oder Beneficien zu entsagen, und den Stand der Layen zu ergreiffen. — Wahrhaftig, eine harte Forderung! — Der Jüngling soll seine Eltern betrüben? — das wäre grosse, fast heldenmüthige Entschliessung, die man von Menschen nicht wohl verlangen kann. — Da der Knabe seiner Präbende und mit derselben seines Brodes versichert war, ward er in seinen Studien nachläßig, und lernte also weniger. Seine Erziehung und sein Unterricht zweckten blos auf den geistlichen Stand ab, und ohnedem sind ja Mönchs- und Jesuitenschulen blos aufs Pfaffenwerden eingerichtet. Welche Hauthierung, welches Mittel mit Anstande seinen Lebensunterhalt zu gewinnen, soll denn nun der gute Jüngling ergreiffen? Muß er denn nicht bey seiner Präbende verbleiben, oder Hunger und Schande leiden?

Ich muß denket also dieser, man verlanget es, denket jener Jüngling, ich soll ein Geistlicher werden und nicht heyrathen, ich muß folgen, und indem er gehet die Ordensweihe zu erhalten, wozu er bey sich nicht den geringsten

sten Ruf verspüret, versucht er es, so viel es ihm möglich, sich der Nothwendigkeit zu unterwerffen. Nun ist er der, der er nach den Willen seiner Eltern seyn sollte, — ein Geistlicher — ein Priester; aber schon fängt er an, seinen thörigten Entschluß zu verdammen; schon werden ihm die Pflichten seines Standes beschwerlich, er wird sie schlecht erfüllen, und sich nie vollkommen daran gewöhnen können. Je weiter es kommt, jemehr er seine Schwachheit, und die Welt kennen lernt, je öfter eine Gelegenheit in ihm einen der ganzen Natur in dem grossen Weltall eingeprägten Trieb aufwecket, desto lebhafter und überzeugender lernet er, wie groß das Unglück dessen ist, der ohne einen Ruf bey sich zu verspüren, oder ohne eine Anlage zur Eheloſigkeit zu haben, die geistliche Ordensweihe erhalten hat. Dann wird er die traurige Erfahrung machen, daß es ein Unglück sey, in dem eine Menge anderer Uebel sich wie in einem Mittelpunrt vereinigen. O könnte man das Innerste des Herzens eines solchen Geistlichen durchforschen! was würde man erblicken? Beständige Unzufriedenheit mit seinem Stande, Verdrossenheit und Harm, und endlich Sehnsucht nach dem Tode. Dieses alles würden wir aufs lebhafteste in seiner Seele gezeichnet finden, ja man würde nun seine ehemalige zärtliche Liebe gegen die Eltern in einen unversöhnlichen Haß verändert sehen.

Stehet es wohl zu erwarten, daß sich hier jemand auf 2 Pet. 1, 10. berufen und daraus behaupten sollte, man müsse das, was an der Rechtmässigkeit des göttlichen Rufes fehle, durch gute Werke zu ersetzen suchen. der heilige Petrus redet hier von einem ganz andern Rufe, dem Rufe zur Annahme der christlichl. Religion, und verlangt von diesen jungen Christen, daß sie nun auch durch ihre Handlungen sich als wahre Christen beweisen sollten, denn ohne diese kann der göttliche Ruf allein die Seeligkeit nicht verschaffen. Saul und Judas dienen hierinn zum Beweise. Der erste war von Gott zum Könige, der letzte von Christo zum Apostel berufen. So gewiß indessen ihrer beyder Ruf war, so wurden sie doch verdammet, weil sie kein ihrem Rufe gemässes Leben führten. Wie kann denn nun ein Priester, der keinen göttlichen Ruf hat, denselben vollkommen machen?

Ja, sagt man, durch gute Werke müssen wir Gott bewegen, daß er uns unser Schicksal erträglicher mache. Aber kann denn wohl ein Geistlicher ohne göttlichen Ruf etwas Gutes und Nützliches verrichten? Hierzu wird göttliche Gnade erfordert; kann man sich aber deren wohl vergewissern, in einem Stande, wozu Gott nicht berufen hatte, und in dem gegen den Willen und die allgemeine Absicht des Schöpfers gelebet wird; in einem Stande, worinn er uns

kei-

keinen Beystand angedeihen läßt, weil er uns dazu nicht bestimmet hatte.

Der Sohn Gottes sagte Joh. 15, 16. zu seinen Jüngern: „ihr habet nicht mich, sondern ich habe euch erwählet, und euch bestimmet, daß ihr der Welt nützlich werden sollet, und dieser Nutzen von Dauer sey.„ Hieraus nun scheint im Gegentheil zu folgen, daß die, so weder auserwählet, noch von Gott der Welt nützlich zu werden bestimmt sind, auch keinen Nutzen stiften können, oder wenn sie auch je einigen Nutzen stifteten, dieser doch nur von kurzer Dauer und nicht wirksam genug sey; denn Gott kennet die Glieder seiner Kirche am beßten, und wählet daher die brauchbarsten derselben zu seinem Dienst.

Unser Erlöser versichert Matth. 7, 21., daß an dem grossen Gerichtstage eine sehr grosse Anzahl von Menschen durch die von ihnen verrichteten guten Werke Theil an den Seeligkeiten des Himmels würden haben wollen, und doch davon ausgeschlossen werden, weil ihre Handlungen nur Scheinhandlungen waren, und Gott sie von ihnen nicht verlangte; weil sie durch bessere und nützlichere Handlungen nach den Willen des allgemeinen Vaters der Menschen hätten gemeinnützig werden sollen. Aus diesen allen nun scheint in der Anwendung zu folgen, daß es höchstunbillig sey, und das Naturrecht verletze, jemand zu Ergreif-

greiffung eines Standes zu zwingen, und daß daher solche erzwungene Geistliche weit glücklicher gewesen wären, wenn sie von ihren Eltern in der Geburt erstücket wären. Aber sind denn, mögte man fragen, solche wider ihren und Gottes Willen zum geistlichen Stande bestimmte Personen gar nicht zu retten, kann ihr Uebel auf keine Art gemildert werden? — So wären sie noch mehr zu beklagen. — Doch es giebt Mittel ihren harten Stand erträglich zu machen. Diese wollen wir itzo kennen lernen.

Zweytes Kapitel.

Auf welche Art denen, die aus Zwang oder Uebereilung dem geistlichen Stande sich gewidmet haben, und denen ein eheloses Leben verhasset geworden ist, könne geholfen werden.

So bald der Wunsch von einem so beschwerlichen Joche befreyet zu seyn, in ihnen aufsteiget, so ists zu ihrem eigenen Glück nöthig, ihre Lieblingsneigungen und den Stand, zu dem sie sich von jeher bestimmt fühlten, zu untersuchen. Glauben sie zu weltlichen Bedienungen und zum ehelichen Leben gebohren zu

seyn,

seyn, fühlen sie den Hang dazu bey sich immer gleich lebhaft, und erhält diese Neigung wohl noch täglich, ohngeachtet ihres Wiederstandes und inbrünstigen Gebeths neuen Zuwachs, empfinden sie es, wie betrübt es sey, ohne einen Beruf sich dem geistlichen Stande gewidmet zu haben: so ists für sie Pflicht, ehe sie sich in Verzweiflung stürzen, ehe sie auf eine schändliche Art Mörder wider sich selbst werden, wovon die Geschichte die traurigsten Beyspiele liefert, vielmehr bey der Kirche Hülfe zu suchen. Die Kirche die Jesus hier auf der Erde gepflanzet hat, ist einer zärtlichen Mutter gleich; so wie diese ihren mit Wünschen und Schmerzen erzeugten Kindern keine auf Vernunft und Wahrheit gegründete Bitte abschlagen kann und darf — so auch die Kirche. Immer muß sie befürchten, daß eine abschlägiche Antwort Veranlassung zu einer schrecklichen Verzweiflung derer wird, welche sie erhalten. Ist aber die Kirche einer liebevollen Mutter ähnlich, so müssen der Pabst und die Bischöfe, welche die Aufsicht über dieselbe führen, gleiche Gesinnungen gegen die Glieder derselben hegen. An Sie, als die Vorsteher der Gemeinde Jesu, wende man sich also Vertrauensvoll und erbitte Linderung seines so traurigen Zustandes. Der Sohn Gottes verordnete die Apostel bey seinem Abschied aus der Welt, zu Lehrern der Welt: sie sollten das Geschäft übernehmen, welches

er selbst bisher als Lehrer der Welt verrichtet hatte, und beschenkte sie in dieser Absicht mit den dazu erfoderlichen Eigenschaften. Joh. 20. 21. Apostegesch. 21. 12. Jesus, der Menschenfreund, der Weltbeglücker; er der, wie in seinem ganzen Lebenswandel, so auch als Lehrer, ein Muster und Beyspiel der Sanftmuth, und Nachsicht, der Duldung und Güte war, sagt Matth. 15. 11. „alles was in den Mund gehet, macht den Menschen nicht unrein, sondern was aus dem Munde gehet, daß verunreiniget ihn" und v. 17. 18 erkläret er sich darüber noch genauer. Durch diese Lehre hebet er also ein in den Büchern Mosis befohlenes Speisegesetz auf, und warum? weil im damaligen Kinderstande des Menschengeschlechts, da die noch rohen Sitten gebildet und zur Reinigkeit angeleitet werden mußten, solche Gesetze nöthig waren, jetzt aber bey reinern Sitten unnöthig sind. Dies allein war eine Ursache zur Abschaffung einer alttestamentlichen Anordnung. Der Papst, und jeder andrer Bischof muß, wenn er ein wahrer Nachfolger des unsichtbaren Oberhaupts der Kirche Jesu Christi seyn will, auch hier seinen Vorgänger ähnlich zu werden suchen. Der ehelose Stand der Geistlichen war ein für die Zeiten der Verfolgung der ersten Christen vernünftiger Gebrauch, jetzt aber, da keine Gründe die Ehe

der

der Priester verbieten, sondern das Gegentheil vielmehr große Vortheile mit sich führet — jetzt kann und darf, und man mögte sagen, muß der Pabst und der Bischof, die Ehe der Geistlichen eben so wohl erlauben, wie damals Christus den Gebrauch aller Arten der Speisen erlaubete. — Man prüfe und urtheile. —

Verhält sich's nun so mit der Priesterehe? Wohlan, so tröstet euch alle, ihr unglücklichen Geistlichen und Priester! Ihr, deren Gram und Unzufriedenheit von der Abneigung gegen den ehelosen Stand herrühret, welcher der euch von Gott eingeflößten Neigung zuwieder ist. Beruhiget euch in eurer Bekümmerniß, Eure und aller gläubigen gute Mutter, die Kirche und deren Vorsteher, werden eure Bekümmernisse aufheitern, und euren Gram lindern. Wendet euch mit kindlichen Vertrauen zu der Kirche, leget ihr eure gerechte Klagen und Wünsche vor. Sie kann euch eurer Verbindlichkeit ferner ehelos zu leben, entlassen, sie kann euch erlauben, euch mit einer christlichen Person zu verbinden, in deren Vereinigung euch die Ausübungen christlicher Gottseligkeit und Tugend, und der Wandel auf dem Wege des Herrn weit leichter fallen wird. — Sie wird's auch thun, weil eure Absicht fromm und christlich ist, weil ihr mit eurer Gattin eine Lebensart antreten wollet, die den heiligen Absichten des Schöpfers und des Beherrschers der Welt angemessen ist,

euch von Sünden mehr abhält, zu Tugendübungen mehr anleitet, und euch zur Erfüllung der Pflichten gegen euch und euren Nächsten geschikter und fertiger macht. Sie wird, wenn sie eure mitleidswürdige Lage und eure lautere Absicht betrachtet, nicht so ungerecht seyn, eure vernünftige und billige Bitte euch abzuschlagen, — Nein, ein Pabst oder ein Bischof hat zu viel Menschlichkeit, zu viel Einsichten, als daß er sich nicht den Lehren des Stifters der Religion, Jesu Christi gemäß bezeigen sollte, der da sagt: daß man, um vollkommener zu werden, sich nach dem Muster des unendlich liebevollen Vaters bilden müße, der die Sonne über Gute und Böse aufgehen, und seinen Regen über die gottlosen und Tugendhaften herabfallen läßt. Gott vergleicht sich mit einem gütigen Vater, der selbst denen, die seine Wohlthaten verachten, und sie nicht seinem Willen gemäß anwenden, noch immer neue Wohlthaten zu erzeigen fortfähret, um sie durch solche väterliche Güte zur Tugend zurück zu bringen. Mit euch aber, Bedaurungswürdige Geistliche! verhält es sich ganz anders; euer einziger Wunsch ist nur der, einen Stand zu ergreiffen, wo ihr nach Ueberzeugung eures Verstandes und nach der Empfindung eures Herzens mit leichtern Schritten den Weg des Herrn wandeln zu können glaubet. Ist nun aber Gott selbst gegen bösgeartete Menschen so gütig, wie groß muß euer Zutrauen

nicht

nicht seyn, mit dem ihr erwarten könnet, daß die Häupter der Kirche eurem so edeln, so weisen Verlangen, in der Verbindung mit einer Ehefrau gewissenhaft, unanstößig und ordentlich zu leben, willfahren werden. Gewiß werden sie euch durch dieses Mittel vor dem nahen Falle der Sünde, den das ehelose Leben euch drohet, zu sichern suchen, da ihr es ja als schwachgebohrne Adamssöhne mit einer edeln Freymüthigkeit gestehet, daß ihr zu schwach seyd, euren Leidenschaften zu wiederstehen und heroische Ueberwindungen auszuüben. Die Liebe und Güte des obersten Bischofes und aller Bischöfe muß eben so groß, ja noch größer seyn, als die Macht, die sie in der Kirche haben. Zu ihnen also, liebe Brüder! nehmet eure Zuflucht, und überlasset euch nicht einer Verzweiflung, die eine Verblendung des Herzens und ein größeres Verbrechen, als eure rohen begangnen Schwachheitssünden, ist. Jeder Mensch, der Menschen Schwachheiten kennet, jeder Weise, der das erste und erhabene Gesetz Gottes zur Erhaltung des Menschengeschlechts einsiehet und jeder Christ, der das Hauptgesetz des Christenthums, die Nächstenliebe empfindet, wird mit warmer Theilnehmung des Herzens sich über eure Befreyung von jener unnatürlichen Sclaverey freuen. Der Entmannete, der Misantrop, der Fanatiker, der Heuchler, und alle die bösen Christen, die einen Gefallen daran

finden, lieber insgeheim sich der Hurerey und unnatürlichen Lastern zu überlassen, als das Mittel davon frey zu werden, zu ergreiffen, werden euch tadeln, und das große Heer der Abergläubigen der Unwissenden, und der Mönche die aus einem traurigen Vorurtheil Ehelosigkeit Tugend und Keuschheit nennen. Vielleicht mögten diese letztere, und mit ihnen zwar wohldenkende aber noch unerfahrne Jünglinge aus einen übelverstandenen Eifer sich auf das Tridentinische Concilium berufen und den 9ten Can. der 24ten Seß. anführen, der so lautet: Si quis dixerit, Clericos in sacris ordinibus constitutos, vel regulares castitatem solenniter professos posse matrimonium contrahere, contractumque validum esse, non obstantibus lege ecclesiastica vel voto, et oppositum nihil aliud esse, quam damnare matrimonium, posseque omnes matrimonium contrahere, qui non sentiunt se castitatis, etiamsi eam voverint, habere donum, anathema sit, cum Deus id recte petentibus non deneget, nec patiatur, nos supra id, quod possumus tentari. Die Antwort hierauf ist sehr knrz: es ist bekannt genug, daß die Gewohnheit der eifrigsten; außer der Ehe zu leben, ein gesetzliches Ansehen habe, und daß daher kein Geistlicher ohne Einwilligung der Kirche, als der Gesetzgeberin, diesen Gebrauch übertreten dürfe. Aber der Augenschein lehret es auch zugleich, daß sie, ohne diesen Schluß

des

des Conciliums zu verletzen, heyrathen können, sobald sie das Haupt der Kirche von dieser Verbindlichkeit losspricht.

Gott, sagt man, ertheilet die Gabe der Keuschheit, jedem, der ihn darum auf die rechte Art bittet, und versagt sie dem, der ihn nicht auf die rechte Art darum anflehet. Allein ist's wohl möglich ohne den göttlichen Gnadenbeystand Gott gefällig zu bitten? Ist nicht selbst die Gabe des Gebets ein Geschenk aus der Hand des Herrn? so sagt Zacharias 12. 10. „dem Hause Davids und den Einwohnern Jerusalems will ich den Geist der Gnade und des Gebeths ertheilen". Gott aber, der Niemanden das Geringste zu geben verbunden ist, ist es am allerwenigsten dem schuldig, der wider seinen Willen und seine allgemeine Absicht sich besondere, selbstgewählte, von ihm nicht gegebene Gesetze und Pflichten auflegt. Es ist wahr, Personen, die ohne göttliche Bestimmung Geistliche werden, können noch gerettet werden; aber sollte man wohl fünf gegen hundert nehmen können? Der Kenner der Geistlichkeit unserer Zeiten mag hier forschen und urtheilen. — Wollte man behaupten, Gott ertheile alle Gnadengaben dem, der ihn darum bittet, so würde folgen, daß es ganz unnöthig sey, ihn bey der Uebernehmung eines gewissen Amts und Standes zu Rathe zu ziehen. Die unenthaltsamsten Menschen, von

einem sehr sanguinischen Temperament, mit dem heftigsten Geschlechtstrieben, sie alle könnten, sollte diese Behauptung gelten, nur ungescheut, ohne nachtheilige Folgen befürchten zu dürfen, sich dem geistlichen Stande weihen, zu Priestern sich bilden, und dem schlechtesten Mann könnte es bey diesen Grundsätzen nicht fehlen, wenn er nur wollte, der würdigste Priester zu werden; er dürfte nur vom Himmel die ihm mangelnde Eigenschaften sich ausbitten, und bäte er Gott gefällig, so erhielte er sie gewiß.

Man siehet also leicht, daß dieses zu viel behauptet heißt, und daß ein jeder Canon des Conciliums eben so wohl eine Erklärung bedürfe, als die heil. Schrift selbst die ohne dieselbe nicht allgemein verständlich seyn würde. Es ist daher nöthig, den Sinn der Worte „Gott ertheilet die Gabe der Keuschheit dem, der ihn auf die rechte Art darum bittet" zu untersuchen. Diese Worte heißen nichts anders, als wenn man sich fähig fühlet, die Pflichten des Standes, zu dem man mit eigiger Gewißheit von Gott bestimmet zu seyn glaubet, D. H. wobey uns der Rath weiser uneigennütziger und werther Männer leitet, gehörig erfüllen zu können: so ertheilt Gott seine Gnade, wenn man ihn darum bittet. Dieses wird Niemand läugnen. Sobald man aber aus jugendlichen Leichtsinn, aus Furcht, oder durch Zwang der

Eltern

Eltern bewogen, das Unglück hatte, einen Stand zu ergreiffen, wozu man keine natürliche Anlage, keinen göttlichen Ruf bey sich verspürte, einen Stand, zu dem man sich mit innern Widerstand entschlossen: so ist auch nichts wahreres, als daß Gott an solchen Personen gar keinen Gefallen haben könne, weil sie sich in einem Stande befinden, zu dem sie Gott nicht bestimmt hatte. Lebet man aber in einem für unsere natürliche Anlage gar nicht paßenden Stande und bittet nun Gott um seine Gnade, so bittet man nie seinen Willen gemäß und kann sich daher auch, nach seiner unendlichen Vorsehung, seiner Erhörung nicht vergewissern.

Gott sagt ausdrüklich, daß gute Handlungen und Gott gefällige Gebete eine Wirkung des göttlichen Rufes sind Joh. 15. 26. „Ihr, (meine Jünger,) habet nicht mich, sondern ich habe euch erwählet, und euch bestimmet, daß ihr der Welt nützlich werden solltet und dieser Nutzen von Dauer sey.“ Zu dem Ende „daß wenn ihr dem Vater in meinem Namen etwas bittet, er es euch gebe.“

Uebrigens hat Gott nie den ehelosen Stand befohlen, wohl aber eine keusche Ehe, wie wir unten hören werden. Ist aber der weise und gütige Beherrscher der Welt wohl verpflichtet, Gnade zu Vollziehung solcher

Pflichten zu schenken, die er von uns nicht verlanget, sondern die eine mißverstandene und übelersonnene Frömmigkeit erfunden, und eine falsche Politik des Römischen Stuhls eingeführet hat.

Karl Gobinet Directeur der Sorbonne sagt in seinem Unterricht für die Jugend, im 5ten Bande Kap 9. Art. 2.: daß die, so ohne göttlichen Beruf ein geistliches Amt übernehmen, den Unwillen Gottes auf sich ziehen, seiner Gnade verlustig seyn, und ihr ewiges Heil verscherzen könnte. Die, so eine gewisse Lebensart ergreiffen wollen, können dies Buch nicht genug lesen, um sich gegen ein so grosses Uebel zu sichern. Warum findet man so viele verhärtete und gegen die auffallendsten Religionswahrheiten so fühllose Priester? Warum ist die Anzahl der Freydenker oder Leugner der göttlichen Offenbarung, der groben Zweifler in derselben, und der Socinianer in der Klerisey aller großen Städte, in der Klerisey der Stadt Rom selbst so groß? warum giebt es unter den Priestern so viele, die selbst die Geheimnisse nicht glauben, welche sie verrichten? — kann man es nicht mit Grunde für einen Beweis des göttlichen Misfallens gegen solche Menschen ansehen, welche anders handeln, als er vorgeschrieben, und die mehr thun, als er befohlen hat. Die Kirchenväter sagen, daß sich solche Geistliche ewig über ihre grausame

Eltern

Eltern oder Anverwandte beklagen würden. perdidit me paterna perfidia, perentes habui peremptores, si mei non fuerint dominati, tunc immaculatus ero et emundabor a delicto maximo. — O wenn man das Innre eines solchen Geistlichen durchsehen könnte! welche Beklemmung, welche Gewissensangst, und welches Mißvergnügen würde man in dessen Seele finden! diese würde man schon bey einem erst vor kurzer Zeit eingeweiheten Geistlichen finden, der über seine Lage zu denken vermögend ist. Aber was würde man in der Seele desjenigen Geistlichen finden, der schon viele Jahre in seinem wiedernatürlichen Stande gelebet und gedacht hat! Todesschmerzen, so wird er zu sich sagen, quälen mich, Höllenangst bedrängt meinen Geist, Zweifel, Gedanken, Vorhaben und Entschlüsse, die mit einander abwechseln treiben mich hin und her, denn es haben mich Todesschlingen verstricket. Wer wird denn nun diese Unruhe stillen, wer diese Bande auflösen, wenn es nicht die Kirche thut? Sie allein kann und darf seine Gemüthsruhe und mit dieser sein Glück wiederherstellen.

So prüfe sich denn ein jeder Geistlicher, ob sein Ruf zu dem Stande, worinn er sich befindet, göttlich war. Er prüfe sich, und findet er das Gegentheil: so erkenne er seine Schwäche, bereue seinen Fehler und wende sich zu den Vorstehern der Kirche, und bitte, sich

auf dem Posten verfügen zu dürfen, den die Vorsehung für ihm bestimmet hatte. Eine gute Ordnung, welche schöne Sache!

Besser ists Gotte zu gefallen, entfernt vom Heiligthum in der Mitte der Layen den Weg des Herrn zu gehen und dem großen Staate Gottes sich selbst in diesem und in künftigem Leben nützlich zu machen, als mitten im Heiligthum auf der Bahn der Sünde herzutreten, und seiner Seele und der Welt schädlich und unnützlich zu seyn. Nein — es ist besser, niedere Stellen zu bekleiden, wovon unsere irdische Wohlfahrt abhängt, als zu seinem Unglück in hohen Würden glänzen. Keine Weisheit, kein kluger Rath ist ohne Gott. Wer handelte wohl gegen die Absicht Gottes, und ward glüklich!

Usias König der Juden würde nicht aussätzig geworden seyn; hätte er nicht in dem Tempel des Herrn Rauchwerk anzünden wollen. Er glaubte eine gute That verrichtet zu haben, aber Gott strafte ihn deswegen. Der Hohepriester sagte nicht zu ihm, er solle, weil er einmal angefangen, das priesterliche Geschäft zu thun, nun auch darinn fortfahren, sondern er verwies ihn aus dem Tempel. Und überlegt man die Sache reiflicher, wer würde es denn wohl wagen, sich ohne Erlaubniß des Regenten zum Officier des Kriegesheeres aufzuwerfen,

werfen, oder ihm in seinem Pallast wieder seinen Willen zu bedienen? Würde man nicht alsobald einen solchen Verwegenen vom Hofe entfernen? Würden die Großen den Beyfall des Regenten erwarten dürfen, wenn sie einen solchen Menschen der eigenmächtig sich bey solcher Bedienung einfand, blos deswegen, weil er vielleicht schon einige Zeit diesen Dienst verwaltet hätte, ferner darinn ließen? Wär es wohl ein hinreichender Grund, wenn die Minister des Fürsten sagten: da dieser Mensch schon einige Zeit zwar ohne den Willen des Fürsten gedienet hat, so mag er nun ferner fortfahren? Gewiß, würde ein solches Verfahren nicht allein ungerecht seyn, sondern es würde auch den Fürsten zum Zorn reizen. Wenn überdem eine solche Person gar keine Geschiklichkeit zu solchem Dienste verspüren ließe, und ihn mit Widerwillen leistete. Welcher vernünftige Mensch würde ihn denn dieses wider Willen erhaltene Amt länger vertreten lassen? — Wollte man denn nun wohl so gegen Gott handeln, wie man es gegen einen irdischen Fürsten zu thun Bedenken trägt? Wollte man wohl einen Priester gegen seine eigene Neigung unter dem Vorwande zwingen, in Verwaltung des Priesterthums zu bleiben, weil er schon seit mehrern Jahren in diesem Amte gewesen? Sagt nicht der Apostel Petrus 2. Pet. 38. „daß 1000 Jahre vor Gott wie ein Tag, und ein Tag, wie 1000

Jahre

Jahre sind?" Gott bleibt unveränderlich und seine ewigen Rathschlüsse leiden keine Abänderung. Bey ihm ist nach Jac. 1, 17, „keine Veränderung noch auch ein Schatten von Abwechselung." Zum Dienste der Religion und des Hauses der Religion verlanget Gott willige Herzen.

In dem Kriegen, welche das Volk Gottes gegen die abtrünnig gewordene Nation unternam, verlangte Gott nur freywillige Soldaten; daher es auch allen Häuptern des Kriegesheeres befohlen wurde, mit lauter Stimme unter ihren Schaaren auszurufen, daß es jedem Freyherzigen, Verliebten und zum Dienst gezwungenen Soldaten erlaubt sey, sich vom Heere zu entfernen, 5, B. Mos. 20. Nun aber ists beym Dienst des Altars nicht hinreichend, ob man ihn freywillig mit dem Bewußtseyn der Fähigkeit dazu übernommen, sondern muß auch einen innern Hang, welches die Bestimmung Gottes ist, dazu haben. Joh, 15 19.

Sehr vortheilhaft würde es für die Kirche seyn, wenn unschikliche Priester zur Zahl der Layen wieder zurük kehren dürften, denn solche Beyspiele würden schlechtdenkende Personen abschmecken, ihre Kinder zu keinem Stand zu zwingen, oder zu reitzen, zu welchem sie keine Neigung oder innern Beruf in sich empfinden. Abergläubige, Kurzsichtige und schiefurtheilende Köpfe

pfe könnten vielleicht die Rükkehr eines Clericus zum Layenstand, als eine Erniedrigung ansehen, gewiß ist aber dieses Urtheil der Beweis eines schwachen, und mit Vorurtheil verdunkelten Geistes. Denn in der Betrachtung, daß jeder Mensch seine Begierden, Gedanken, Handlungen, ja alles, was ihm lieb ist, Gott seinem Herrn aufopfern muß, ist er auch, so zu sagen, Priester und Opfer. Wehe dem Menschen, der nicht Priester dieser Art ist! das ist es, was Gott zu Israel 2. B. Mos. 19 sagt: „Wenn ihr meinen Rufe Folge leistet, und meinen Willen treu erfüllet — so will ich euch zu meinen Priesterthum und zu meinen heiligen Volke machen." Dies lehret auch das Neue Testament, 1. Petr. 2." „Ihr seyd das auserwählte Volk, das königl. Priesterthum, das geheiligte Volk." Doch, diesem ohngeachtet, sind nicht alle Menschen dazu gebohren und fähig, die äußern priesterlichen Handlungen zu verrichten; hierzu wird ein besonderer Ruf oder ein besondrer Hang des Herzens erfordert; nach dem Ausspruche Paul. 5, 4. 5. „Niemand giebt sich selbst Ehre, sondern der von Gott, wie Aron beruffen ist." Der Hausvater ist denen, die ohne seinem Willen in seinem Weinberge arbeiten wollen, keinen Lohn schuldig. Jedem stehet es frey, sich selbst seine Arbeiter auszuwählen. So fordert gute Ordnung, daß alles auf

seiner rechten Stelle stehe, und jeder in dem Stande lebe, wozu er von Gott Neigung und Fähigkeit empfieng.

Der heil. Maurillus Bischof zu Angers verließ sein Bistum und war sieben Jahre Gärtner eines Edelmannes in England, welches er vielleicht auf immer geblieben seyn würde, hätten ihn die Bewohner seines Kirchsprengels nicht wider aufgesucht. Ich sehe wohl sagte er, daß ich mich zu einen Bischof nicht schicke, wohl denn, so will ich meine Kirche verlassen und ein Weltmann werden. Er wurde es; welches Gott so gefiel, daß er solche That auf eine wundervolle Art bezeichnete. Wie viele schlechtdenkende Priester haben wohl Muth genug, einen so ehrenvollen Schritt zu wagen!

Gideon war nach dem Zeugniß des Buches der Richter ein Mann von großen Verdiensten, und von so vorzüglicher Heiligkeit, daß sich Gott seiner zur Verrichtung großer Wunder bediente. Durch diese göttlichen Gunstbezeugungen veranlasset, entschloß er sich aus Dankbarkeit gegen Gott den priesterlichen Schmuck anzulegen. Aber dieses war der göttlichen Absicht zuwieder, und sein Entschluß gereichte ihm und den Seinigen zum Verderben. Wer mögte es nun bey so auffallenden Beyspielen wagen, sich zum Altar zu drengen, ohne vorher sich geprüfet, und ohne vorher den Rath tugendhafter

Män-

Männer, denen man die Beschaffenheit seines Herzens ungeheuchelt entdeckt, in der Absicht, die Erfüllung des göttlichen Willens näher zu kennen, gehöret zu haben? Sollte man es denken können, das es christliche Eltern geben könne, welche ihre Kinder um ihren irrdischen Absichten Genüge zu leisten, zum geistlichen Stand reizen oder zwingen könnten?

Der geheiligte und unauslöschliche Karakter des Priesterthums bleibt immer derselbe, wenn gleich der Priester in eine ehelige Verbindung tritt. Die Ehe ist ein Sacrament, ein von Gott selbst bey der Schöpfung angeordneter Stand, worinn Mann und Frau in Vereinigung ihrer Gesinnungen, durch wechselseitigen Rath und Antrieb zur Tugend und Gottseligkeit mehr geleitet und gegen die Sünden leichter verwahret werden: kann denn wohl ein Sacrament das andere Sacrament entehren? kann eine geheiligte Sache einer andern heiligen Sache zuwider seyn? könnte man das Gegentheil erweisen, so würde folgen, daß auch jeder Getaufte und Gefirmte sich aus eben diesen Gründen nicht verheyrathen dürfte, und so würde denn die Welt bald zur Einöde werden. Einen Beweiß, daß die Priesterwürde mit dem Ehestande ganz wohl bestehe, liefert uns die erste Kirche. Viele Apostel und Bischöfe waren verehliget. Noch itzt findet man in Griechenland viele verheyrathete Bischöfe, und sie

werden dadurch nicht gehindert, ihren Amtspflichten getreu zu bleiben. Nach und nach schlich sich das eheloſe Leben der Geiſtlichen in die lateiniſche Kirche ein, ohne daß doch Chriſtus und ſeine Apoſtel ein ſolches Ehegeſetz vorgeſchrieben hatten; wie dieſes unten mit mehrern gezeigt werden ſoll. Uebrigens mag man ſich verheyrathen oder nicht. es bleibt immer die Hauptſache die, daß man fromm, chriſtlich und Gott wohlgefällig zu werden ſuche. Es iſt nicht der Wille des Allerhöchſten, daß jeder ein geiſtliches Amt bekleide, ſondern daß ſich alle Menſchen eines gottſeeligen Wandels befleiſſigen. Jedweden iſt der Ausſpruch Jeſu geſagt „ſeyd vollkommen, wie euer himmliſcher Vater vollkommen iſt.“ Es iſt eine Frucht der Schwärmerey, wenn behauptet worden iſt: daß ein Prieſter heiliger ſeyn, und Gott mehr lieben könne und müſſe, als ein Laye. Denn es iſt die Pflicht eines jeden, Gott zu lieben, von ganzen Herzen, von ganzer Seele, und mit allen ſeinen Kräften. Kann aber ein Prieſter denn wohl mehr thun, als Gott lieben von ganzen Herzen, von ganzer Seele und mit allen Kräften? Was ſchadet es daher, wenn ein Geiſtlicher oder Prieſter in eine eheliche Verbindung tritt und einen Stand ergreifft, den er beſſer für ſich hält. Genug wenn er darinn ein frommes Leben führen, an ſeiner Beſſerung arbeiten und ſich immer vervollkommen

men kann. Die grosse Menge der Frauen, die David hatte, verhinderten ihn nicht, sich ernstlich zu bekehren und zur Stuffe der Heiligkeit zu steigen. Warum sollte man denn eine einzige Frau einem Bischof oder Priester versagen, die sie nur in der wohlgemeinten Absicht wünschen, um christlich zu leben. Ach! wie viele tausend Geistliche sind unwürdige und verachtungswürdige Altardiener, welche die erbaulichsten, vortreflichsten und würdigsten seyn würden, wenn sie in einer ehelichen Verbindung lebten!

Drittes Kapitel.

Wie grosse Behutsamkeit man anzuwenden habe, zur wahren Vollkommenheit zu gelangen und wie man die gänzliche Entsagung aller Dinge verstehen müsse.

Weiberhasser, und kränkliche, griesgramende Menschen werden gegen unsern Vortrag murren; der Heuchler, der Schwärmer und der unvernünftige Andächtler werden dagegen schreyen; auch der Schurke und der Bösewicht, der seine geheimen Ausschweifungen durch die

Ehe einzuschränken fürchtet, wird uns verhöhnen. Es werden einige die Feder wider unsre billige Wünsche ergreiffen, welche Ehre und Belohnung bey solchem Großen in der Klerisey hoffen, die mit zu denen gehören, welche aus irgend einer Ursache, sie rühre von einer falschen Politik, Unwissenheit, Kränklichkeit, oder von sündlichen Neigungen her, solche Ehe nicht genehmigen. Diese werden sich ganz pathetisch auf das Beyspiel eines Paulus, Augustinus und Hyronimus berufen. Konnten diese heilige Männer ausser der Ehe ein glückliches gottseliges Leben führen, sollte es denn jetzt zu unsern Zeiten unmöglich seyn? Sie werden ganze Chöre von Jungfrauen aus der Legende der Heiligen anführen, durch allerley aus heiligen Büchern entlehnte Sentenzen werden sie ihre Behauptung unterstützen. Sie werden zu den Aussprüchen der Schrift ihre Zuflucht nehmen, und behaupten; man müsse aus der Nothwendigkeit eine Tugend machen. Sie werden Luc. 14. 26. anführen „wenn Jemand nicht Entschlossenheit genug hat, Vater, Mutter, Weib, Kinder, Brüder, Schwester, ja sein eigenes Leben, mir nachzusetzen, der ist nicht tüchtig, mein Jünger zu seyn, und wer nicht bereit ist, sein Leiden in meiner Nachfolge zu übernehmen, der kann gleichfalls nicht mein Jünger seyn. Denn wer unter euch

würde es wohl wagen, ein köstliches Gebäude aufführen zu wollen, ohne vorher überdacht zu haben, ob er auch die dazu erfoderlichen Kosten anwenden könne, damit er sich nicht, wenn er angefangen hätte, den Grund zu legen, und nun den Bau nicht aufführen könnte, dem Gelächter aller aussetzen dürfte, die da sagen würden, der gute Mann wollte auch bauen, und konnte es nicht ausführen. — Oder welcher König wird so unbesonnen handeln, sich in einen Krieg mit einem anderm König einzulaßen, ohne vorher erst ruhig zu überdenken, ob er es auch wagen könne, dem, der ihm 20000 Mann entgegen setzet, mit 10000 Mann anzugreifen? Wird er nicht, wenn er sich zu schwach fühlet, durch eine Gesandschaft zu der Zeit, da der andre König noch weit entfernt ist, um Frieden ansuchen. Eben so kann also keiner von euch, der nicht geneigt ist, alles was er an irrdischen Gütern besitzet, aufzuopfern, mein wahrer Jünger seyn. Das Salz ist eine gute Sache, aber verdorbenes Salz taugt nicht mehr zum salzen. Es taugt nicht einmal aufs Land zur Düngung, sondern man muß es wegwerfen. Wer Ohren hat, zu hören, der höre." Auf diese Art und durch

dieses Mittel nun glauben alle jene, dem äussern Anschein nach heilige Männer zu bewirken, daß man den Geistlichen nicht allein, sondern allen denen, die zur Vollkommenheit gelangen wollen, die Enthaltung vom Ehestand empfehlen müsse. Menschenliebe und Christenthum befiehlet uns daher, ihrer Unwissenheit in der heil. Schrift zu Hülfe zu kommen, und den wahren Sinn dieser Stelle zu untersuchen. Christus befielet daselbst nicht, daß man seine eigene Anverwandte hassen solle. Diesen widerspricht der übrige ganze Innhalt der Bibel, sondern er will blos sagen: die Liebe gegen die Eltern, Kinder, Frau und gegen sein eigenes Leben und alle zeitliche Güter müsse man der Liebe zu Gott willig aufopfern, so bald diese durch jene einigen Nachtheil erfahren könnte, und man müsse eher den Beyfall Gottes als den Beyfall der Welt suchen. Bey der Entsagung der irrdischen Güter, die Gott von uns verlanget, will er zugleich, daß man dabey Behutsamkeit und Klugheit gebrauchen solle. Er verlanget nicht, daß man ohne alle Einschränkung äusserlich allen den Dingen entsage, die er um unsers Nutzens willen schuf; nur will er, daß man sich alles dessen gänzlich d. h. von ganzer Seele entschlage, wodurch die Erfüllung der ihm schuldigen Pflichten einigermassen leiden könnte. Es giebt eine große Menge irrdischer Dinge, die man ohne Anstoß und auf eine unschuldige

Art

Art sehr wohl gebrauchen kann und deren gänzliche Entsagung uns Gott nicht befohlen hat. Um uns zu überzeugen; daß es nicht allen Menschen gleich möglich sey, allen irrdischen geschaffenen Dingen gänzlich zu entsagen, so bedient sich der Heiland eines doppelten Vergleichs. Der erste ist von einem Menschen hergenommen, der ein kostbares Haus erbauen, und der andre von einem König, der mit 10000 Mann eine Armee von 20000 bekriegen will. Beyder Absicht ist gleich löblich, der eine will bauen, der andre siegen, aber beyde können ihren guten Entschluß nicht ausführen, weil sie weder Mittel noch Kräfte genug bey sich verspüren, und ob sie gleich den Anfang ihrer Unternehmung schon gemacht haben, so werden sie, da sie ihre Absicht nicht erreichen können, lächerlich.

Auf gleiche Art nun dürfen auch die, welche um zur Vollkommenheit zu gelangen, allen Irrdischen entsagen wollen, nicht glauben, daß das Gelübde der Keuschheit diese Vollkommenheit ausmache. — Nein es ist nicht genug, ein solches Gelübde abzulegen, man muß auch überlegen, ob man Kräfte genug besitze, es zu halten, weil wir sonst eine Tugend übernehmen, zu deren Erfüllung unsere schwachen Kräfte es nie werden kommen lassen. Die heil. Schrift verlanget, man solle Gott lieben von ganzer Seele, von ganzen Herzen, und mit allen seinen

Kräften. Wer nun aber Gott über seine Kräfte lieben will, wird gewiß nie dazu gelangen. Nicht die Enthaltung vom Ehestande, sondern Liebe und Demuth macht den Menschen seelig. Ein jeder Mensch kann Liebe und Demuth üben, aber nicht ein jeder kann ein eheloses Leben führen. Es ist also hinreichend, wenn wir Gott mehr, als alles Irrdische lieben, und ihm unser ganzes Herz widmen.

Unser Erlöser sagt: daß der König, so sich zu schwach fühlet, einer Armee von 20000 Mann Widerstand zu thun, weit klüger handelt, wenn er den Frieden suchet, als wenn er sich der Gefahr ausseßet, mit den Seinigen verloren zu gehen. Ist dieses nicht eben so viel gesagt, daß es weise gehandelt sey, bey der Kirche um Erlaubniß zu heyrathen anzusuchen, als sich auf ewig unglücklich zu machen, in einem eheloſen Stande, der unsern uns von Gott aus den heiligsten Absichten angeschaffenen Trieben widerspricht. — Zu der Zeit, da der andre König noch weit entfernt ist, bedeutet nichts anders, als daß man die Sache nicht bis aufs äusserste müsse kommen lassen, d. h. bis auf den Zeitpunkt, da schon Verzweiflung und Verhärtung sich unsers Herzens bemächtiget haben.

Jesus wußte wohl, daß in der Folge eine große Menge Menschen allerley unerlaubte Gelübde und Schwüre übernehmen würde, daher war

warnet er so oft vor jeder unbesonnenen Handlung, und zeiget uns den Menschen in seiner wirklichen Schwäche.

Der Pabst kann dem Uebel solcher Personen, die aus Uebereilung handeln, abhelfen, und er muß es thun. Verspricht und ertheilet der Statthalter Christi denen, die alle Arten sträflicher und sündlicher Handlungen begangen haben, beym redlichen Vorhaben der Besserung die Vergebung ihrer Verbrechen; gestattet der Pabst, daß selbst in der heiligen Stadt Rom öffentliche Hurenhäuser gehalten werden, um größern Lastern vorzubeugen, wie vielmehr wird er die Ehe den Geistlichen wider erlauben, um die großen Sünden, die der Cälibat veranlasset, zu hemmen; wie vielmehr scheint es für ihm Pflicht zu seyn — die ihres Gelübdes zu entlassen, die wider ihren Willen durch Banden, die ihnen jetzt höchst beschwerlich und traurig sind, gefesselt werden, oder die bey zu weniger Selbstprüfung, und weil sie glaubten, Gotte besser dienen zu können, wenn sie sich einem Stande widmeten, für dem sie nicht geschaffen waren: ihre Absicht war zu gut, aber es fehlten die Kräfte zur Ausführung. Wenn ja ein Mensch das Mitleiden aller Menschen werth ist, so sinds gewiß solche gute Herzen, und wir müßten den Hirten der Heerde Christi zu wenig Christenliebe zutrauen, wenn wir nicht glauben sollten, sie würden ihre traurige Banden auflösen und sie zu ihrem neuen

Stande einsegnen, um so ihre Wunden nicht zur Hälfte, sondern von Grund aus zu heilen. Nur ein zweifelsüchtiges, und unwissendes Herz wird bey der so gerechten Erlassung seines Gelübdes Gewissensbisse empfinden. Eingeführte Gebräuche können bey veränderten Umständen allerdings abgeschaffet, und Personen, die sie zu erfüllen verbunden sind, davon frey gesprochen werden.

Die Weltgeistlichen sind nicht durch ein Gelübde sondern blos durch ein Gebot der Kirche zu den eheloſen Stande verpflichtet. Zwar wollen Casuisten und Mönche solches behaupten. Allein, wo, wannehr und wie wird dieses Gelübde abgelegt? Bey der Ordination doch nicht. Dieses weiß ja ein jeder Weltgeistlicher selbst. In den Pontificalibus und Ritualibus ist auch ein solches Gelübde nicht vorgeschrieben. Selbst im pontificali romano findet sich dasselbe nicht. Man lese sie und man wird daran nicht mehr zweifeln. In vielen Ritualibus verschiedener Bisthümer habe ich blos die Anrede des einweihenden Bischofs hierüber mit folgenden gefunden: „Memento fili! te esse nunc servum Dei et ministrum, Ecclesiae, et te nunc non esse amplius liberum, neque tibi licere resilire ad sponsalia &c.“ In einem rituali eines gewissen Erzstifts in Deutschland lese ich folgendes, welches der Bischof sagt: „fili! — teneris nunc servare caelibatum, et castimoniam animi et cor-

corporis colere, hoc tibi praecipit sancta mater ecclesia. Mundus es enim et servus Dei &c. Welcher gesunde Menschenverstand findet aber hierin auch nur den versteckten Sinn eines Gelübdes? Bindet nun aber die Weltgeistlichen kein Band eines Gelübdes, wie viel leichter ist es denn der Kirche, ihren ehelosen Stand aufzuheben?

Von den Gelübden selbst kann in richtigem Verstande nicht behauptet werden, daß eine päbstliche oder bischöfliche Dispensation dieses Gotte gegebene Versprechen auflöse. Wie kann ein dritter mir ein Versprechen nachlassen, welches ich einem andern gethan habe? Da aber alle ohne Kenntniß der Sache oder seiner selbst, oder aus Mangel der Ueberlegung gethane Gelübde Gotte nicht gefallen: so ist eine solche Dispensation weiter nichts, als eine Erklärung: daß das gethane Gelübde aus solchen Gründen Gotte nicht angenehm und also von dem unendlich weisen und gütigen Vater der Menschen nicht angenommen sey. Daher auch die Theologen sagen: papa non dispensat directe sed indirecte in votis.

Liebe zu Gott bleibet immer Pflicht. Nun aber bestehet die wahre Vollkommenheit in dieser Liebe Gottes, und Menschen, die Gelübde gethan haben, gesetzt auch daß sie noch jetzt sie erfüllen, oder daß sie davon frey sind, sie alle, sind verpflichtet, noch täglich in der Liebe gegen

Gott

Gott zu wachsen, und dadurch immer heiliger und tugendreicher zu werden. Ein Mensch also, der da wünschet, ein gottseliges Leben zu führen, und der sich rein und tugendhaft erhalten will, muß sich Zeit zur Ueberlegung nehmen, so wie er es thun würde, wenn er ein grösseres Glück zu erhalten suchte. Ist ein solcher Mensch von hitzigen Temperament und Leidenschaften, fühlet er einen großen Trieb in ehelicher Verbindung zu leben, so wird er weise handeln, wenn er sich verheyrathet, um einen schuldlosen und frommen Lebenswandel zu führen. Grosse Thorheit wär es von ihm, wollte er der Ehe entsagen, da eine solche Entsagung alle Kräfte, welche ihm der Schöpfer ertheilte, übersteiget. Mit einem Worte, eine solche Entsagung würde ihn, statt ihn tugendhafter zu machen, in die stärksten Versuchungen zur Sünde stürzen, ihm Unglück und Verdammniß werden. Sobald man aber einen Stand ergreiffet, wozu man in sich einem Beruf fühlet, so wird man sich nie so leicht der Gefahr aussetzen, in starke Versuchungen der Sünde zu fallen.

Und so bestehet denn nun die grösseste Tugend und die größte erreichbare Vollkommenheit eines Menschen in der besten Erfüllung aller der Pflichten, welche der Stand, zu welchen wir berufen sind, von uns fordert. Die geringsten Hausbediente haben, wenn sie es sich nur angelegen seyn lassen, ihre Pflicht vor Gott treu zu

erfül-

erfüllen, eben so viele Verdienste, als die Apostel, die Lehrer des göttlichen Willens waren, wenn ihr Herz nur mit gleich großer Liebe zu Christo erfüllet ist, als das ihrige, denn nicht unsere Handlungen an sich selbst, sondern der Bewegungsgrund und die Richtung, aus und mit welcher dieselbe geschehen, geben bey Gott den Ausschlag. Psalm 44, 22. heißt es daher „Gott kennet ja unsers Herzens Tiefen" Nur Liebe und Demuth, die man in diesem Leben an den Tag legt, sind es, die unsere Werke in der Zukunft bestimmen werden.

Wir können also nichts bessers thun, als uns in allen Dingen dem Willen Gottes gemäß zu betragen, alle Handlungen mit dem Bewußtseyn seiner Allgegenwart unternehmen: wer mehr als vollkommen seyn, um über seine Kräfte handeln will, der wird statt vollkommener zu werden, tiefer herabsinken. Pred. Sal. 7, 17 „sey nicht über dein Vermögen tugendhaft und weise, damit du nicht unglücklich werdest" Man muß nicht zu nachgiebig gegen die lasterhaften Neigungen des Leibes seyn, aber auch nicht grausam oder unvernünftig strenge, wenn seine natürliche Triebe schuldlos sind. Und was ist denn wohl schuldloser, als der Trieb zur Fortpflanzung seines Geschlechts? Der Schöpfer, der uns geschaffen hat, kennet auch unsre Schwäche, und in dieser Rücksicht, verzieh er den Israeliten ihre so häufigen Vergehun-

gehungen. Vergl. Psalm 77, 8. Siehet nun aber Gott selbst den Mängeln und Schwächen seiner Menschen gnädig nach, die doch eigentlich sündlich sind: sollte denn die Kirche oder deren Vorsteher wohl so hart seyn, bey unschuldsvollen und rechtmäßigen Wünschen der Menschen fühllos zu bleiben?

Jeder Mensch muß Gott von ganzen Herzen lieben, und sich ganz ihm als ein lebendiges Opfer weihen, aber alles mit Unterschied. Bey allen Opfern, die vormals gebracht wurden, mußte nach der Vorschrift Gottes etwas Salz eingemischet werden. Salz aber ist ein Bild der Klugheit und Vorsicht, nun aber verlangen die Regeln der Keuschheit, daß man seine natürliche Anlage erst prüfe, ehe man sich in eine Lebensart begiebt, welche die Kräfte solcher natürlichen Anlage übersteiget. Wie mancher litte Schifbruch, weil er sich einem löcherigten Schiffe anvertrauete? hätte er nicht weiser gehandelt, wenn er, da er die schlechte Beschaffenheit seines Schiffes bemerkte, zu der Zeit, da er noch nicht vom Hafen entfernt war, wider zu demselben zurükgekehret wäre! Wahrlich es würde thöricht gethan seyn, seine Reise bey solchen Umständen weiter fortzusetzen; daß hieße recht, das Salz der Weisheit nicht gebrauchen wollen. Das Salz der Klerisey wird durch Stolz, Faulheit, Laster, Unzucht und unordentlichen

Wan-

Wandel, niemals aber durch eine, dem Befehlen Gottes gemäße, Ehe verdorben.

Auch verehligte Personen müssen Gott eben so herzlich lieben, als Bischöfe und Priester, und wenn es die Noth erfordert, ein Bekänntniß ihres Glaubens mit Lebensgefahr ablegen. Denn wir alle bekennen einen Gott, einen Christum, eine Taufe, alle sind Glieder einer Kirche, und hoffen durch Christum Theil an den künftigen Seligkeiten zu haben. Gott will nicht, daß alle Menschen Geistliche, Priester oder Bischöfe seyn sollen, so wenig als sie alle Aerzte oder Handwerker seyn sollen. 1. Corinth. 11. Wohl aber verlanget er: daß alle heilig leben, und es jedem Menschen frey stehe, zu heyrathen oder nicht zu heyrathen; denn nirgends hat er das eheloſe Leben befohlen, vielmehr spricht das Naturgesetz, welches ein göttliches Gesetz ist, für die Ehe der Menschen, und die Weisen unter allen Völkern haben es erwiesen, daß es Pflicht sey zu heyrathen, wenn es der Stand und die Umstände erlauben.

O daß die Menschen immer mehr thun wollen, als der Herr befohlen hat! daß sie niemals die rechte Mittelstraße treffen können und immer auf der einen oder andern Seite ausschweiffen! Der Stifter des Christenthums hat gesagt, daß der Gott liebe, der seine Gebote hält, daraus folgert man, daß man ihn noch

mehr liebe, wenn man mehr thue als seine Gebote fordern. Er verbietet Unzucht, Ehebruch und die Verführung des andern Geschlechts. Dieses Gebot bringet sie dahin, zu glauben, daß eine Enthaltung von dem Ehestande seinen Willen sehr gemäß sey. Sie konnten den Ehestand nicht zum Laster machen, aber, welches fast eben so viel ist, sie machen den ehelosen Stand zur Tugend. Denken denn diese Sonderlinge nicht daran, daß unser Meister einen Feigenbaum verfluchte, weil er keine Früchte trug? Das Vorurtheil, daß man nicht wahrhaftig gottselig leben könne, ohne den unschuldigsten Trieben der Natur zu wiederstehen, ist so gemein geworden, daß auch sonst rechtschaffene Leute sichs nicht einfallen lassen einen Mann gottselig zu preisen, der seine Frau zärtlich liebet, schön gekleidet ist, auf weichen Küssen schläfet, ordentlich und satt speiset, wenn er auch noch so viele Tugenden besitzet und noch so viele gute und gemeinnützige Handlungen verrichtet. Zu Rom werden Einsiedler, Mönche, Ordensstifter, kanonisiret, aber wann ist wohl daselbst ein tugendhafter Hausvater oder eine fromme Hausmutter unter die Zahl der Heiligen gesetzet? — Es ist nicht die Religion Jesu, sondern ein wunderlicher Eigensinn, eine eingebildete Weisheit, welche Menschen verleitet, das zu thun, oder zu lassen was er nicht vorgeschrieben hat. Und eben solche Klüglinge, da sie Sachen

thun,

thun, welche Gott ihnen nicht auferleget hat, unterlassen oft sehr viele Dinge, die ihnen vorgeschrieben sind. Möchten Sie doch bedenken, daß es einem Soldaten, der von seinem Officier einen oder andern Befehl erhalten hat, so wenig erlaubet ist, dabey zu viel zu thun als etwas zu unterlassen, und daß sein Vergehen gleich gefährlich und gleich strafbar sey, er mag fehlen, auf was für Weise er will. Man höre über solchen Eigendünkel in der Religion Jesu den Apostel Paulus Röm. 12. 1-6. „Ich bitte euch herzlich, meine Brüder, bey der Barmherzigkeit Gottes bitte ich euch, daß ihr euch selbst Gotte zu einem kräftigen, heiligen, und ihm wohlgefälligen Opfer darbringet. Bildet euch nicht nach diesem jetzigen Zeitalter, sondern nehmet neue Gesinnungen an, damit euer Betragen ein Beweis werde, welches eigentlich der gute, wohlgefällige und vollkommene Wille eures Gottes sey. Ich sage euch allen, nach der Gnade, die mir (bey Uebertragung meines Apostelamts) ertheilet ist, daß keiner mehr Weisheit zeigen solle, als er besitzet, sondern, daß jeder von sich selbst bescheiden urtheile, nach dem ihm von Gott ertheilten Maaße des Glaubens. Denn wie wir in einen Körper viele Glieder haben, alle Glieder aber nicht

zu einerley Bestimmung da sind, so sind wir alle in Christo auch nur als ein Körper zu betrachten. Ein jeder ist aber gleichsam des andern Glied und wir haben verschiedene von Gott uns nach seiner Gnade ertheilte Kräfte."

Viertes Kapitel.

Bemerkungen über das siebende Kapitel des ersten Briefes an die Corinther und Beweis, daß alle die, denen das Gesetz des Celibats eine Last ist, oder die unüberlegte Gelübde gethan haben, durch die Kirche davon können frey gesprochen werden.

Bey den Juden war es was ganz gewöhnliches, daß man bald diese, bald wider jene Frauensperson heyrathete. Sobald eine nicht mehr gefiel, oder das Mindeste auf sie gebracht werden konnte, entfernte sie der Mann von sich durch einen Scheidebrief und nahm eine andere. Auch die Frauen, wenn sie mit ihrem jetzigen Mann unzufrieden waren, suchten ihn vorsetzlich gegen sich aufzubringen, in der Absicht, daß er sie von sich lassen möchte. Man gebrauchte daher bey der Verheyrathung nicht so viele Vorsicht, als jetzt, weil man dach-

dachte, ich kann mich ja wider von ihr scheiden, wenn sie mir nicht gefällt. Jesus, unser Erlöser wollte bey seiner Ankunft in die Welt aus mehrern Gründen diese übele Gewohnheit abschaffen; unter andern hauptsächlich deswegen, weil bey einer unzertrennlichen Ehe die Kinder weit besser erzogen, und die verbundene Personen mit mehrerer Sorgfalt sich wechselseitig einander zu gefallen suchen würden.

Die Apostel, die anfangs alles nach ihren Vorurtheilen und nach den herrschenden Neigungen der damaligen Zeit beurtheilten, machten ihm den Einwurf, daß bey solchen Umständen ein Mann, der das Unglück hätte, mit einer zankſüchtigen, zornigen und ehrgeizigen Ehefrau verbunden zu seyn, sehr beklagenswürdig wäre, wenn er sie bey sich behalten, und an ihrer Stelle keine andere nehmen dürfte, und daß es also gar nicht vortheilhaft wäre, sich zu verehligen. Es wird aber, giebt ihnen der Erlöser zur Antwort, bey denen, die sich nicht verheyrathen wollen, ein ganz besonderes Temperament, eine natürliche Fähigkeit und Anlage erfodert und diese haben nicht alle Menschen. Nach Matth. 19. 10. 11. sprachen die Jünger zu Jesu „stehet es so mit der ehelichen Verbindung, so thäte man ja besser, man heyrathete gar nicht.“ Was antwortete Jesus? „Das Wort, daß es besser sey, unverheyrathet zu bleiben, kann nicht

jeder ausführen, sondern nur der, dem es gegeben ist." Gott verlanget von Jedem ein gottesfürchtiges Leben, aber nicht die Enthaltung von der Ehe. Er stellet es jeden in seinen freyen Willen zu heyrathen, selbst denen die sich fähig glauben, bey einem eheloſen Leben sich keusch und untadelhaft zu erhalten. Wer dieses fassen kann, sagt Christus, der thue es. Paulus erkläret die Worte „das Wort kann nicht ein jeder ausführen, sondern nur dem es gegeben ist" 1. Corinth. 7. also „ich wünschte, daß alle so wie ich wären, jeder hat von Gott seine besondre Gaben erhalten, der eine auf diese, der andre auf eine andere Art." Ich will erst den Anfang des Kapitels und denn das Ende hersagen „Im Betreff dessen, was ihr mir geschrieben habet, sagt der Apostel, möchte ich sagen, es sey vortheilhaft für dem Mann, sich nicht zu verheyrathen, wenn es nicht um das Laster der Hurerey zu vermeiden nöthig wäre, daß ein jeder seine eigene Frau und eine jede ihren eigenen Mann habe (weil das Uebel, so der Celibat mit sich bringen möchte, weit gröſser seyn könnte, als das dadurch gestiftete Gute) Mann und Frau müssen sich die ehelichen Pflichten leist n. Die Frau kann nicht allein über ihren Körper gebieten, sondern der Mann; auf gleiche Art kann auch der Mann nicht allein über seinen Körper gebieten, sondern zugleich mit ihm

die

die Frau: es soll sich daher keiner des andern entziehen, sey es denn, daß beyde eine Zeitlang darinn übereinkämen, um desto ungestörter ihr Gebet zu verrichten. Ist dieses geschehen, so gehet wieder zusammen, damit euch der Satan wegen eurer Unenthaltsamkeit nicht verführe. Was ich jetzt sagen will, trage ich euch als meine Meynung, nicht als Gottes Gebot vor; denn ich wünschte, daß ihr alle, wie ich (im ehelosen Stande) lebtet; allein jeder hat von Gott seine besondre Gaben erhalten; der eine auf diese, der andre auf eine andre Art d. h. der eine wird ein unsündliches und reines Herz auch bey der Erhaltung vom ehelichem Leben bewahren, welches ein andrer seiner heftigen Leidenschaften wegen nur in der ehelichen Verbindung wird thun können. Ich sage zwar den Jungfrauen und Wittwen, daß es gut für sie seyn würde, nach meinem Beyspiel ehelos zu bleiben, daß sie sich aber, sobald sie zu wenig Enthaltsamkeit haben, heyrathen müssen, da es besser ist, zu heyrathen, als von heftigen Trieben gequälet werden." Warum sagte der fromme und von Enthusiasmus hingerissene Paulus denen, die zu schwach zu seyn glaubten, den Celibat zu halten, nicht, sie müßten es versuchen, ihre natürliche Neigung zu bekämpfen, und sich durch Gebet den geistlichen Beystand dazu erbitten? Warum sagt er zu den Verheyratheten, die sich einige Zeit, um sich zum Gebet tüchtig zu machen, der ehelichen

Beywohnung entzogen haben, sie sollten nach dieser Zeit wieder zusammen gehen?

Würde mancher Lehrer unserer Zeiten wohl so geredet haben? Würde er nicht vielmehr gesagt haben: wenn jemand einige Neigung zum ehelosen Leben bey sich verspüret, wenn er zum Gebet und zum Nachdenken aufgelegt ist, so suche er sich immer mehr darinn zu bestärken. Je mehr er betet, desto gewisser wird auch die Gnade seyn, die ihm zu Theil wird, und je größer diese Gnade ist, desto mehr werden seine Triebe geschwächet werden, und er wird das Gelübde der Keuschheit dreist und ohne Gefahr ablegen können. Je mehr Mühe übrigens euch die Bekämpfung eurer selbst kostet, um so viel größer sind auch eure Verdienste, und um so viel glänzender eure dereinstige Seeligkeit. So würde er reden, aber ganz anders redet Paulus, der den Menschen besser kannte, der es richtiger einsahe, wozu die schwache Menschenmaschine fähig ist. Er wußte es wohl, daß Gebet, Fasten, Kasteyung gegen den Körper, Geissel und eiserne Ketten vielleicht ihre Wirkung thun könnten, daß sie aber auch niemals unsere Leidenschaften bezwingen, sondern daß Menschen von sanguinischen Temperament und leicht aufbrausenden Leidenschaften bey allen diesen Uebungen noch mehr erhitzet, und durch alle solche Gewaltthätigkeiten gegen den Körper die fleischlichen Begierden noch

mehr

mehr gereizet würden. Der heil. Hyronimus fastete sehr strenge, kasteyete und geisselte seinen Leib, und hatte mitten unter Scorpionen in fürchterlicher Wüste sein hartes Lager, und doch klagt er: daß seine zügellosen Neigungen noch immer neuen Zuwachs bekommen hätten, ja, daß er beständig, ohngeachtet seines Fastens und Kasteyung böse Gedanken und Begierden gehabt hätte. Seine Schriften liefern davon unwidersprechliche Zeugnisse. Aber das ist die Wirkung aller der harten Kasteyungen des Leibes, wie Arzeneykunst und Naturlehre zeiget, daß die Begierden und Bewegungen des Bluts dadurch nicht allein gar nicht erstücket, sondern im Gegentheil weit heftiger gereizet werden.

Menschlich, vernünftig und christlich wäre also das Mitleid, wenn wenn man allen dergleichen leidenden Menschen lieber die Ehe erlaubte, als sie schwach, siech und muthlos zu machen, und wohl gar bey immer grössern Wachsthum ihrer Begierden sterben zu lassen. Welch ein kummervolles Leben müssen doch alle die führen, die sich gerne verheyrathen möchten, aber durch die eingeführte Gewohnheit davon abgehalten werden! Sollte wohl ein Tag hingehen, daß sie nicht in ihrer Seele einen so verdammungswerthen Gebrauch, (denn das ist er in Rücksicht ihrer ganz gewiß) verfluchen? „Besser, sagt Sirach 30, 17. ist der Tod, als ein trauriges Leben.„

Die heilige Schrift selbst sagt ganz deutlich, daß es für solche Menschen besser sey, sich zu verehligen, als in eheloſen Stande zu leben. Sie sagt, daß der, so eine tugendhafte Frau besitzet, beständig neue Kräfte und neue Vergnügungen in ihrem Beyseyn sich sammlet, daß er an ihr einen kräftigen Beystand und eine Stütze habe, auf die er sich verlassen könne. Sie sagt ferner: daß eine unverheyrathete Person gleich sey einem unbezaunten Garten, woraus die Früchte geraubet worden, und daß ein solcher Mensch in einem traurigen und elenden Zustande sich befinde. Vergl. Sirach 36, 26. 27.

Nachdem Paulus von den Vortheilen der Ehe und den ehelichen Pflichten geredet hatte, so liefert er uns eine Beschreibung vom Celibat. Er war sehr geneigt zum eheloſen Stande, daher er auch so oft seine Vorzüge hervorstreicht, um so desto eher zu Ergreiffung desselben zu bewegen. Allein er scheint doch etwas zu heftig und mit zu wenigen Einschränkungen zu reden. Pauli Brief enthält nichts irgend einer Glaubenslehre Widersprechendes, allein, was die Moral betrift, so scheint er doch etwas zu allgemein zu reden. Jeder prüfe selbst, und prüfe ohne Vorurtheil, nur als ein Wahrheitsfreund, und er wird finden, daß ich nicht zu viel sage.

Wir

Wir kehren zum siebenden Kapitel des ersten Briefes an die Korinther zurück, um den Schluß desselben zu hören, worinn er von den Vorzügen eines ehelosen Lebens redet. V. 32. „ich wünschte, fähret Paulus fort, euch ganz sorgenfrey zu sehen; der Unverheyrathete beschäftiget sich mit der Sorge für göttliche Dinge, wie er gottgefällig leben könne, der Verheyrathete aber beschäftiget sich mit Weltsorgen, wie er seiner Frau gefalle, sein Herz ist also getheilet. Eben so verhält es sich auch mit einer Jungfrau, sie sorget gleichfalls für dem Dienst des Herrn, daß sie an Körper und Seele heilig sey; da hingegen eine verheyrathete Frauensperson ihre Sorge auf irrdische Sachen, wie sie ihrem Manne gefalle, richtet. Ich sage dieses bloß in Rücksicht auf euren Vortheil, nicht in der Absicht, euch ein Joch an den Hals zu werfen, sondern euch nur auf das aufmerksam zu machen, was zur Beförderung der Tugend besser sey, und euch in den Stand setzen würde, ungehinderter Gotte zu dienen. Glaubt jemand also, daß es ihm unanständig sey, wenn seine Tochter die Blüte ihrer Jahre unverheyrathet zubringen würde, hält er es für Pflicht sie zu verheyrathen, so thu er es; sie sündiget damit nicht, wenn sie heyrathet. Wird er aber durch keine Noth getrieben, und hat er also völlige Freyheit zu wählen, fasset er in seinem Herzen den Entschluß seine Tochter bey sich

zu behalten, so thut er wohl, wenn er seinen Vorsatz ausführet. Er thut recht, wenn er sie verheyrathet, nur vortheilhafter ists, wenn er es nicht thut. Die Frau ist übrigens an die Gesetze des Ehestandes gebunden, so lange ihr Mann lebet; ist er todt, so hat sie die Freyheit, sich zu verheyrathen, an wem sie will, nur daß es nach dem Willen des Heilandes geschehe. Freylich, wenn ich ihr rathen soll, so wird es vortheilhafter für sie seyn, wenn sie eine Wittwe bleibet, und ich denke doch, daß ich auch bey meinen Rathschlägen göttlich erleuchtet sey."

Der Eifer Pauli war oft so stark, daß er sich nicht mäßigen konnte, und so überschritte er zuweilen die Gränzen. Es war nur erst eine kurze Zeit verflossen, seitdem dieser heilige Apostel auf eine so übermenschliche Art war bekehret und berufen worden, nur eine kurze Zeit, seitdem er bis in den dritten Himmel, wie er sich ausdrückt, war entzücket worden, da er auf die erwähnte Art die Vorzüge des Celibats anprieße. Weil nun noch jetzt sein ganzes Herz in Liebe zu Gott sich ergoß, und ihm der Dienst Gottes so leicht wurde, als wäre er ganz Seele gewesen; da er sich nun seinen Neigungen in diesem Zeitpunkt gänzlich entschlug, so glaubte er, jeder könne ihn hierinn nachahmen. Moses und Paulus, sie beyde, giengen zu weit. Jener, daß er erlaubte, nach Belieben eine

andere

andere Frau zu heyrathen, und die erste zu verlassen. Dieser, daß er verlangte, niemand sollte sich verheyrathen, und jeder, seinem Beyspiel zu folge, ein eheloses Leben führen. Unser Heyland hobe die Gesetze Mosis über diesen Punkt auf, und so kann auch die Kirche diese Rathschläge Pauli bey veränderten Umständen in etwas lindern.

Am Ende des Kapitels, wo er von den Vorzügen des Celibats redet, scheint er beynahe dem, was er im Anfange eben dieses Kapitels gesagt hatte, zu widersprechen. Er sagte nehmlich, daß zur Vermeidung der Unzucht es gut wäre, wenn jeder sich verheyrathete; er wünsche zwar sehr, daß jeder so wie er, ehelos bleibe; daß dieses aber nicht möglich sey, weil Gott seine Güter verschieden austheilet, so, daß er dem einen die Fähigkeit ertheile, außer der Ehe sich rein und untadelhaft zu erhalten, und einem andern die Gnade angedeihen läßt, ein gleiches Leben in der Ehe zu führen, ja daß die eheliche Verbindung die Tugend der Eheleute befördern könne, und daß es daher endlich nöthig sey, daß ein jeder seine Beschaffenheit und Neigungen wohl prüfe, um so, wenn er einen Hang zur Ehe in sich findet, lieber sich zu verehligen, als unerlaubte Triebe bey sich zu nähren.

Ganz anders redet er am Ende des Kapitels, fast scheint er das, was er oben gesagt, vergessen zu haben: hier glaubt er nemlich, daß

man

man Gott weit beſſer ohne Ehe, als in derſelben dienen könne. Er ſagt v. 36. daß ein Menſch, der den feſten Entſchluß gefaßt hat, ſeine Tochter nicht zu verheyrathen, am beſten thut, wenn er ſeinen Entſchluß ausführet. Und ſo wäre denn der Vater der unumſchränkte Herr der Triebe ſeiner Kinder, ſowohl in Anſehung des Eheſtandes, als des Gelübdes der Keuſchheit. Die Ausleger dieſer Stelle ſagen zwar zu Pauli Entſchuldigung, daß er hier nur von dem feſten und unveränderlichen Entſchluſſe rede, ſeine Tochter nicht zu verheyrathen, und daß dieſer die Einwilligung der Tochter mit in ſich ſchließe, und alſo kein Zwang ſtatt finde. Allein wenn wir die Sache genauer unterſuchen, ſo finden wir, daß ein Vater, der ſo handelt, allerdings ſein Kind zwinget, auf eine Art zwinget, die härter und grauſamer iſt, als ſie gütig und ungezwungen zu ſeyn ſcheint. Denn obgleich ein junges Mädchen ſagt, ſie hätte keine Neigung zu heyrathen, ſo iſts doch immer ungerecht gehandelt, wenn der Vater darauf den feſten Entſchluß nimmt, ſie nun auch nicht heyrathen zu laſſen, da ein ſolches junges Mädchen ſehr leicht auf andre Gedanken kommen kann. Jetzt kann ſie freylich wohl den Vorſatz haben, aber in wenigen Jahren denket ſie ſchon anders. Mehrentheils haben junge Perſonen große Neigung zur Ehe, nur bey einer feinen und geſitteten Erziehung, aus

Furcht

Furcht einer Unverschämtheit und eines Uebelstandes wagen sie es nicht, zu gestehen. Wenn ein Vater seine funfzehn oder siebenzehnjährige Tochter früge: ob sie Neigung habe sich zu verheyrathen, so wird sie es schwerlich gestehen, ob sie es gleich herzlich wünschen mag. Er frage sie aber nach zehn Jahren wieder, und gewiß wird sie ihm antworten: daß sie es schon lange gewünschet hätte. Wozu dient es also dem Vater, vor zehn Jahren zu beschließen, seine Tochter nicht heyrathen zu lassen, wenn sie es jetzt herzlich wünschet, sich mit einem Mann verbunden zu sehen? Paulus bedient sich hier eines feinen Kunstgriffes, denn nach seiner Meynung unternimmt ein Vater eine sehr gute Handlung, wenn er, nachdem sein noch unerwachsenes Kind einmal ihm seine Abneigung vor der Ehe hat zu erkennen gegeben, nun auch fest bey sich beschließet, es nicht zu verheyrathen, sondern in einen Schleyer einzuhüllen, da er ihr doch erst Zeit zu näherer Ueberlegung lassen sollte. Genau, so nehmen es einige Fanatiker, die da behaupten, es sey gut und heilsam, junge Leute zu Mönche und Nonnen zu bilden, zu einer Zeit, da sie sich selbst, und die Welt noch nicht kennen, da sie von Leidenschaft noch nichts wissen, und ihre natürliche Triebe noch nicht angefangen haben, in ihrer Seele zu keimen. Es ist wahr, auf solche Art wird man so viele Mönche und Nonnen machen,

chen, als man nur wünschet; denn gewiß wird jeder gutgesittete Jüngling erröthen, wenn seine Eltern mit ihm von seiner Verheyrathung sprechen. Aber heißt das nicht offenbar junge Menschen hintergangen? Ist dieses nicht die wahre Ursache, warum die mehresten Mönche und Nonnen ihres Klosterlebens so bald wieder überdrüssig werden? Man gehe in das Innre der Klöster und beobachte die Bewohner derselben, welche sich durch feyerlich Gott gegebene Gelübde, und durch strenge Gesetze ihres Ordens aufgelegt haben, den Umgang mit Menschen zu fliehen, kein Frauenzimmer anzusehen, sich in schlechten Tuch einförmig zu kleiden, oft und strenge zu fasten, sich vom Fleischspeisen zu enthalten, sich blos von Gartengewächsen zu nähren, zu gewissen Stunden nach Methode zu beten, und Betrachtungen anzustellen. — Welche Reue, welches Mißvergnügen empfinden die Meisten unter ihnen, solche Lebensart je ergriffen zu haben? Wie heftig ist ihre Begierde, außer dem Kloster Umgang mit den Weltmenschen zu haben? Wie sehr bemühen sie sich, irgend ein Amt außer dem Kloster zu vertreten, um dadurch in die von ihnen abgeschworne Welt wieder zurück zu treten? Und wie sehr rächet sich denn oft an ihnen die liebe Mutter Natur, die sie durch ihr sogenanntes Keuschheitgelübde gekränket haben? —

Der heilige Paulus fähret denn fort, den Corinthern den ehelosen Stand, als einen sorgenfreyen ruhigern und glücklichern Stand zu schildern. Kurz, er schildert das Leben außer der Ehe, als eine so vortrefliche, anständige, ruhige und vortrefliche Sache, daß jeder von Natur zur Nachlässigkeit und Ruhe geneigter Jüngling dieser Vortheile wegen gerne das Gelübde der Keuschheit wird ablegen wollen. Dieses that auch auf die Herzen der jungen Leute zu Korinth, solche Wirkung, daß sie Hauffenweise herbeyströmeten, eines so grossen Glücks theilhaftig zu werden. Wie froh war der heilige Paulus, da er eine so große Anzahl Jünglinge und Mädchen herbey eilen sahe, die aus Liebe zu Gott den Entschluß gefasset hatten, allen irrdischen Vergnügungen zu entsagen? Der Apostel glaubte, ein sehr wichtiges Geschäfft ausgeführet zu haben. Allein die Erfahrung zeiget, daß Rathschläge, welche sich auf ruhige Ueberlegung gründen, denen in heiligen Eiffer und durch übertriebner Gottesfurcht erzeugten weit vorzuziehen seye. Die Freude Pauli war von kurzer Dauer, denn er bemerkte bald zu seinem größten Schmerz, daß sie den feyerlichsten Gelübden untreu wurden. Viele entheiligten sich durch alle Arten der Unzucht, andre liessen sich, sey es aus Verachtung oder Unwissenheit, ohne darum bekümmert zu seyn, die Erlaubniß dazu zu suchen,

in Eheverbindung ein. (In diesen Zeiten wußte man noch nicht, daß eine Person ihres Gelübdes wieder könne entlassen werden.) Indessen duldete die Kirche ohne einige Einrede alle die, so sich auf diese Art verpflichten. Was hätte sie auch thun sollen? Die Lehrer der Kirche standen damals noch nicht in dem Ansehen, wie jetzt: der Beyfall der Apostel war nicht allgemein, und Christus hatte sie auserwählet, zu lehren, zu dulden, ja ihre Lehren mit dem Tode zu besiegeln, nicht aber mit Gewalt zu handeln, und dadurch Uebel und Unglück zu veranlassen. Wenn die Bischöfe in den folgenden Zeiten eine Person ohne Dispensation sich verehlichen sahen, so schlossen sie diese nicht nur von der kirchlichen Gesellschaft aus, sondern sie wurden wohl gar als Bundbrüchige und dem Wohl des Staats nachtheilige Personen öffentlich verbrand. Beides that Paulus nicht; er weinte über ihr Unglück, so sie sich in Rücksicht Gottes als Treulose zugezogen hatten, denn ob sie sich gleich gegen Gott versündigten, so wurde doch durch ihr Betragen das Wohl des Staats nicht gestöhret. Hier mochte Paulus wünschen, nicht so sehr die Vortheile des ehelosen Standes angepriesen, nicht jene Rathschläge ertheilet zu haben. Gerne hätte er sich seinen Brief zurück gewünschet, ihn in etwas verändern zu können, aber er war schon zu bekannt, als daß es von Nutzen gewesen wäre.

Wir

Wir behaupten nicht, daß sein Brief Irrthümer enthalte, nur daß er am Ende desselben alle Menschen zu einer Tugend ermuntere, zu der doch die wenigsten fähig sind; denn obgleich Paulus zum Vortheil unverheyratheter Personen schrieb, nicht aber, wie er selbst sagt, ihnen ein Joch an den Hals zu werfen, so lehret doch die Erfahrung, daß die Absicht des Apostels bey sehr wenigen erreichet wurde, indem der eheloſe Stand dem größten Theil der Menschen zum Nachtheil gereichte.

Das ist auch die Ursache, warum Paulus versucht, die Korinther im zweyten Briefe an sie, sie zu ihrer Pflicht zurückzuführen, und sie zur Besserung zu ermahnen: in dieser Absicht bedient er sich aller seiner Beredsamkeit, Bitten und Drohungen, aber alles umsonst. Vergl. 2 Korinth. 12, 20. 21. und Kap. 13. Deswegen empfahl er mehrere Jahren nachher, da er an den Timotheus, den er zu Ephesus zum Bischof gesetzet hatte, schrieb, er möchte sich ja sorgfältig hüten, keine jungen Mädgen und Witwen unter die Zahl der zum Dienste der Kirche bestimmten Personen aufzunehmen. Vergl. 1 Timoth. 5, 9. 15. „Keine Wittwe, heißt es hier, soll vor das sechzigste Jahr angenommen werden, sie muß nur einen Mann gehabt, und einen guten Lebenswandel bewiesen haben; sie muß ihre

Kinder wohl erzogen, Fremde bewirthet, Leidende unterstützet und jede gute That gern befördert haben. Junge Wittwen nimm gar nicht an, denn wenn diese der christlichen Strenge überdrüssig werden, und heyrathen wollen, so laden sie dadurch die Verdamniß auf sich, daß sie ihr erstes Gelübde gebrochen haben. Ueberdem pflegen auch solche müssige Personen in den Häussern umher zu lauffen, nicht nur der Faulheit sich zu ergeben, sondern auch allerley fürwitzige und unerlaubte Geschwätze zu führen. Solche junge Personen mögen wieder heyrathen, Kinder zeugen, und sie Gott gefällig erziehen, um dem Feinde keine Gelegenheit zum lästern zu geben; denn es sind schon etliche wieder umgekehret, dem Satan zu folgen.„

Und so änderte denn Paulus bey mehrerer Erfahrung und Weltkenntniß seine Gedanken. Er sagt jetzt nicht mehr, daß ein Vater wohl thue, wenn er seine Kinder von der Ehe zurückhalte, sondern er ermahnet vielmehr alle junge Leute sich zu verheyrathen und Kinder zu zeugen, und daß man keine Wittwe, wenn sie auch gleich als eine vollkommne tugendhafte Person bekannt sey, vor dem sechzigsten Jahr das Gelübde der Keuschheit solle ablegen lassen. Dadurch lehret er zugleich, daß Niemand ein

unüberlegtes Gelübde der Keuschheit thun sollte, um nicht in die Gefahr zu gerathen, es zu übertreten, wodurch das Uebel grösser werden könnte, als das daraus entspringende Gute. Die Ehe ist also weit sicherer und besser, welches auch der heil. Hyronimus in seinem Briefe an den Pammachus bestätiget in folgenden „quid Paulina temperantius qua legens illud Apostoli: honorabile connubium in omnibus et thoras immaculatas, maluit in humilioribus tuta pergere, quam pendulo gradu in sublimioribus fluctuare„ Der Sinn dieser Worte ist „wo findet man wohl eine so tugendhafte als kluge Frau, als die Paulina war, die, um sich dem Ausspruch des Apostels, da er sagt, die Ehe soll überhaupt in Ehren geführet und das Ehebette untadelhaft erhalten werden, gemäs zu betragen, lieber ihr Glück im Ehestande mit Demuth zu erhalten suchen, als es in einem mehr geehrtem Stande, wo jeder Schritt gefährlich ist, der Gefahr blos stellen wollte.„

Man glaube ja nicht, daß die Forderung Pauli an den Timotheus, keine Wittwe vor dem sechzigsten Jahr aufzunehmen, blos auf Wittwen müsse eingeschränkt werden, da nicht der Wittwenstand, sondern die Natur selbst, Begierden und Triebe in uns erzeuget. Der Jünglinge nicht einmal zu gedenken, wollen wir uns blos hier auf unverheyrathete Mädgen

einlassen. Wie mannichfaltig sind die Beyspiele, da solche Personen selbst mit Hintansetzung ihrer Eltern, allen Arten der Unzucht frohnten, da sie ihres ehelosen Standes überdrüssig, jede Gelegenheit zu Ausschweifungen ergreifen. Paulus sagt daher eine auf Erfahrung gegründete Wahrheit, 1 Korinth. 7. „die Hurerey vorzubeugen, nehme ein jeder Mann sich eine Frau, und jede Frau einen Mann.„ Wie mancher im Kloster verschlossener Jüngling verwünschet seine Mönchskutte und die begangene Thorheit, daß er sich gleichsam lebendig begraben ließ! Ach! wie mancher Klostergeistliche wird von harten Gewissensbissen wegen seiner vielen begangenen stummen Sünden gefoltert? Will also Paulus, daß die Wittwen unter den sechzigsten Jahr sich wieder verehlichen sollen, selbst, wenn schon Kinder der ersten Ehe da sind, denen diese zweyte Ehe nachtheilig seyn könnte (vergl. 1 Timoth. 5.). Wie viel mehr müssen es Jünglinge und Jungfrauen thun, denen kein Hinderniß im Wege stehet?

In Betreff dessen, was der heil. Paulus sagt, daß die, so sich verehligen, nachdem sie schon das Gelübde der Keuschheit abgelegt hatten, ihr Unglück baueten, muß man bemerken: daß er von einer ohne apostolische Dispensation vollzogenen Ehe rede. Es hatte aber in den damaligen Zeiten grosse Schwierigkeit, solche

Di-

Dispensationen zu erhalten, weil man den Aufenthalt der herum reisenden Apostel nicht wissen konnte. Und das war denn auch Ursache, warum so viele der Schwäche ihrer Menschennatur unterlagen und sich ohngeachtet ihrer Gewissensbisse verheyratheten, und dadurch oft dem Christenthum, wenn sie sich mit einer heydnischen Person verbunden hatten, entsagten. Nach dem Beyspiel des Königs, den uns Jesus Luk. 14 aufstellet, und der mit 10000 Mann eine Armee von 20000 Mann bekriegen wollte, ist es nicht hinreichend einen guten Entschluß zu fassen, sondern man muß auch Kräfte genug haben ihn auszuführen. Ein jeder, der ein Geschäft übernimmt, dem er nicht gewachsen ist, handelt unweise. Sollte man aber mit solchen gutherzigen Seelen nicht Mitleid tragen, wenn sie den, in frommer Absicht gemachten Entschluß nicht ausführen können? Ists nun aber hier schon Christenpflicht, Nachsicht zu beweisen gegen die, so aus guter Meinung ein von ihnen unausführbares Geschäft übernehmen, wie vielmehr muß es Pflicht seyn, die von ihrer Verbindlichkeit loszumachen, die man zu einen Stande, zu welchen sie keine hinreichende Kräfte bey sich verspühren, gezwungen hat? Warum wollte man unglücklichen Geistlichen, welche ein besseres Leben in der Ehe führen würden, solche versagen? Kann denn wohl ihre Heyrath übele Folgen haben? Kann sie denn

mit den katholischen Glauben nicht bestehen? Wird nicht vielmehr der Ehestand solche Geistliche zu ordentlichern, sittsamern Menschen in der Welt und zu seeligern Bewohnern des Himmels bilden? Jesus selbst räth in dem Beyspiele Luk. 14. jenen Unglücklichen lieber gleichsam um Dispensation zu bitten, als sich durch ihre unüberlegte Gelübde zur Sünde reizen zu lassen, „er schickt Gesandte, sagt er V. 32, und läßt Friedensvorschläge thun.„

Man könnte hier den Einwurf machen: wenn alle die, so zu einem ihrer Neigung und Bestimmung entgegen stehenden Stande gezwungen sind, oder sich ohne Ueberlegung derselben gewidmet haben, wieder davon frey gesprochen werden müssen, so würde folgen, daß alle Soldaten, die einen Wiederwillen haben, in den Krieg zu ziehen, auch wider ihrer Pflicht entlassen und zurückgeschickt werden müßten. — Allein man antwortet: die Soldaten befinden sich nicht in einem festgesetzten oder lebenslang dauernden Zustande. Weder der Krieg, noch ihr Soldatenstand dauert immer; auch legen ja die Soldaten kein Gelübde der Keuschheit ab. Nicht die Ehe, noch ein eheloser Stand bilden den Soldaten, sondern Ehrliebe, Ruhmsucht und Vaterlandsliebe. Ein jeder Bürger des Staats, er sey verheyrathet oder nicht, ist auch im Fall der Noth verpflichtet, für das Wohl des Staats zu fechten. So haben

Päbste,

Päbste, Bischöfe und Priester als Soldaten gefochten. Z. B. der heil. Ebbo, die Päbste Julius II. und Innorentius II. führten als Kriegsleute die Waffen, und in den mittlern Zeitalter war es gewöhnlich und wegen der Lehngüter so Kirchen und Klöster besassen, auch Pflicht, daß Bischöfe und Aebte zu Felde zogen, und Heere anführten. Zwar ist unter den Kriegsvölkern der eheloſe Stand auch allgemein eingeführet und befohlen, aber doch mit dem Unterschied, daß der Soldat mit Bewilligung seines Officiers in eheliche Verbindung treten und doch dabey Soldat bleiben darf, hingegen erhält ein Geistlicher diese Einwilligung mit Behaltung seines geistlichen Standes niemahls. — Auch der eheloſe Stand der Soldaten ist dem Staate und der christlichen Gesellschaft höchst verderblich. Denn, es ist ja bekannt, daß er unter denselben grosse Ausschweifungen und Laster veranlasset. Und wie sehr hindert dieses die Bevölkerung des Staats, das kräftigste Mittel den Staat groß, reich und mächtig zu machen! — Gewiß, wenn ein Regent den Versuch machen könnte und wollte, es würden Tausende unter den Mönchen und sehr viele unter den Weltgeistlichen lieber die Waffen ergreiffen, als in ihren Kloster- oder geistlichem Stande beharren!

Man möchte vielleicht noch einen **Einwurf** machen und sagen: die Erfahrung leh-

ret, daß sehr viele Menschen es bedauren, sich verheyrathet zu haben, soll man also den Geistlichen die Ehe erlauben, so muß man aus gleichen Gründen auch allen Verehlichten, die ihrer ehelichen Lebensart überdrüssig sind, die Erlaubniß ertheilen, ihre Ehe wieder zu trennen; wenn man also dieses erwägt, so müßte man auch den Geistlichen keine Dispensation ertheilen. Ein unüberlegter Einwurf! — die Ehe ist ein der Natur des Menschen angemessener Stand, da die Ehelosigkeit vielmehr wider die Natur ist. Gott hat den Trieb zur Ehe jedem Menschen eingepflanzet. Die Ehe ist erforderlich, wenn das Menschengeschlecht soll erhalten und dem Staate und Himmel würdige Bürger sollen geliefert werden. Dieser Zweck kann ohne die Ehe nicht rechtmässig erreichet werden; alles das aber, was nur um sein selbst willen gut und nicht gemeinnützig ist taugt nichts. Wenn wir die Ursachen, warum so manche ihrer Ehe überdrüssig werden, untersuchen, so wird es sich finden, daß nur tadelnswürdige Leidenschaften den Grund davon enthalten. So fühlet der eine oft mehrere Zuneigung zu einer andern Person, als zu seiner Gattin; eine andere will sich nicht dem Beschwerde und der Gefahr, die Gott mit der Schwangerschaft und Niederkunft verbunden hat, aussetzen, oder sie will keine Kinder haben, um der Mühe sie pflichtmässig zu erziehen, überhoben zu seyn. Noch andere

lich bestimmen ihre Urtheile nach den Aussprüchen gewisser Schwärmer, die das vermeinte Glück des ehelosen Lebens hervorstreichen, um so aller Welt einen Wiederwillen gegen die Ehe einzupredigen. Die Unzufriedenheit der Menschen, die aus dem Grunde ihren gethanen Schritt bereuen, weil ihr Gatte oder Gattin ihnen untreu wurde, und ihnen ihre Liebe nicht allein schenkte, entstehet gewiß nicht aus der Neigung zum ehelosen Leben, denn ein solches Leben könnten sie jetzt auch ausser Kloster und Klerisey führen, sondern von der natürlichen Neigung, die ein jeder zur Ehe hat, und eben dieser Hang zeiget uns, wie der Natur und dem Menschengeschlecht angemessen die Ehe sey, und wie sehr die fehlen, die ihre Rechte verletzen. Unser Erlöser sagt, daß die Banden der Ehe unzertrennlich sind: Matth. 19. 6. „was Gott verbunden hat, darf der Mensch nicht trennen.“

Bey den allermeisten Menschen hat der Hang zur Ehe das Uebergewicht, und eben daher kömts, daß der größte Theil der Klerisey ihrer Pflicht oder ihrem Gebot der Ehelosigkeit nicht treu bleibet. Paulus sagt daher überhaupt, daß es besser sey zu heyrathen, als von heftigen Trieben gequält zu werden. Was für ein Grund ist, die Klerisey von dieser Regel auszuschliessen? Ist es vielleicht für sie besser, unerlaubte Triebe zu nähren und sie

bey andern rege zu machen, als durch die Ehe welche Gott gestiftet hat, diesem Uebel abzuhelfen? Der Ehestand macht das, was ohne ihm unerlaubt ist, erlaubt, und was ohne ihm dem Menschengeschlecht schädlich ist, demselben nützlich, und Gott hat durch sie das zu einer Gott gefälligen und anständigen, gesitteten Handlung gemacht, was er ohne sie als sündlich, und sträflich durch seine göttliche Offenbahrung erkläret hat. Schon hieraus wird die Vortreflichkeit der Ehe auffallend! Eben deswegen, weil der Genuß der ehelichen Liebe untadelhaft und zur Bewahrung der christl Reinigkeit vortheilhaft ist, wurden auch alle Christen ohne Unterschied in den ersten drey Jahrhunderten täglich zum heil. Abendmale angenommen. Konnten also in diesen heilig strengen Zeiten alle verheyrathete Layen Theil an der täglichen heil. Communion nehmen, so kann jetzt die Ehe den Priestern wegen des öftern oder auch täglichen Meßlesens oder Genusses des hochheiligen Sacraments des Altares eben so wenig nachtheilig seyn. Aber möchte man sagen, die Ehe ist den Priestern verboten, daher müssen sie auch durchs Gebet eine vollkommene Enthaltsamkeit von Gott zu erhalten suchen. Ja, die Ehe ist der Klerisey von der Kirche untersagt, aber sie kann sie ihr auch wieder gestatten. Was das Gebet betrifft, so ist Gott auf keine Art verbunden, Wunder

der

der Güte zum Vortheil derer zu thun, welche zu ihm um Enthaltsamkeit beten und die sich dem ehelosen Stande gegen seine Absichten widmeten. Gott verspricht uns den zu Erfüllung der Pflichten des Standes nöthigen Beystand, zu welchen er uns berufen hat, aber, nie verspricht er diese Gnade zu einem Stande, der seinen Beruf zuwieder ist. Die Gnade, die zu einen guten Priester, und die, welche zu einen guten Arzt, erfodert wird, ist verschieden. 1. Korinth. 12. 29. 30. wirft der heil. Paulus die Frage auf „sind sie alle Apostel, Propheten, Lehrer — Wunderthäter, haben sie alle die Gabe gesund zu machen?„ Ist es denn wohl zu erwarten, daß Gott zum besten der schwärmerischen Christen, der unverständigen Andächtler, der Klüglinge in der einfachen und so faßlichen Lehre Jesu seine von Ewigkeit gefaßten Rathschlüsse ändern werde? Weil die Israeliten abgöttisch wurden, so verbot Gott dem Jeremias für sie zu bitten, und obgleich er ein tugendhafter Mann war, so wollte er doch seine Bitte nicht erhören. Jerem. 7. 16. „du sollst nicht für dieses Volk bitten, und sollst keine gute Vorstellungen noch Gebet für sie thun, meinem Willen sollst du dich nicht widersetzen, denn ich werde dich nicht erhören. „Moses bat Gott um eine gute Sache, daß er den Befehl, nicht ins gelobte

lobte Land zu gehen, wieder zurücknehmen möchte, aber Gott wollte ihn nicht erhören. Vergl. 5. Mos. 3. Die Erfahrung lehret, daß die nicht immer die Unglücklichsten und Schwächsten sind, deren Gebet ihm am angenehmsten ist. Die Hauptsache bleibet immer, daß man mit voller Einstimmung seines Herzens bete. Gott scheint noch täglich seine Ohren vor dem Gebet so vieler Menschen zu verschließen, da viele andere tugendhafte Seelen sogleich erhöret, und aufs reichlichste von ihm gesegnet werden, auch Es. 65.24. „ehe sie rufen, will ich schon antworten, und wenn sie noch reden, will ich schon hören." Man muß hier mit Paulus sagen Röm. 9. 14. „könnte man wohl behaupten, Gott handle ungerecht? ferne sey dieser Gedanke." Das tröstlichste bey dem ganzen Plan der Vorsehung Gottes, wodurch wir am leichtesten allen Schwierigkeiten entgehen können, bleibt immer das, Gott ist ein unendlich gütiges gerechtes Wesen. Ist er aber gerecht, so kann er auch gewiß nie einer Ungerechtigkeit gegen irgend jemand sich schuldig machen.

Fünf-

Fünftes Kapitel.

Daß man weder Gott versuchen noch seinem Herzen und alle dem, was den Anschein des Guten hat, zu viel zutrauen dürfe, und daß die Meynung eines großen Theils der Theologen nicht immer wahr und richtig sey.

Wenn jeder Mensch durchs Gebet von Gott die Gabe der völligen Enthaltsamkeit erhalten könnte, so würde der heilige Paulus denen, so eine große Neigung zur Ehe haben, den Rath ertheilet haben, ihre Zuflucht zum Gebet zu nehmen, um dadurch den völligen Sieg über ihre natürliche Neigungen zu erhalten, denn nach der Meynung der mehresten Lehrer erhält man desto mehr Gnade, je mehr man bittet, und je größer diese Gnade ist, je größer ist auch die dadurch bewirkte Enthaltsamkeit, und so könnte denn nach dieser Behauptung sich jeder Mensch zum ehelosen Leben geschickt machen.

Ob nun aber gleich der heilige Paulus die Sache bisweilen aufs äußerste treibet, so sagt er doch, daß die, so eine starke Neigung zur Ehe haben, weiser handeln, wenn sie sich verheyrathen, als wenn sie außer der Ehe von hef-

heftigen Trieben gequälet werden. Er giebt sogar verehligten Personen, die, um zum Gebet desto geschickter zu seyn, auf einige Zeit sich den ehelichen Pflichten entziehen, den Rath, diesen Pflichten nicht zu lange zu entsagen, denn das Gebet könne zwar unsere guten Vorsätze unterstützen, nie aber unsere natürlichen Begierden ganz ersticken, die bey dem einen stärker, als bey dem andern, auch zu einer Zeit heftiger, als zur andern sind. Diese Triebe sind so genau mit unsrer Natur verbunden, und so fest in uns eingepräget, daß, sollten sie aufgehoben werden, unsere ganze Natur verändert und die allgemeine Ordnung der Welt umgekehret werden müßte. Gott gab uns eine Vernunft, und sie ist es, durch welche wir unsere Begierden einschränken und richten sollen, es sey in der Ehe, oder außer der Ehe: nie aber ist sie hinreichend, uns zur Ausübung einer Tugend zu bringen, zu der uns Gott nicht die erfoderlichen Kräfte verleihet.

Diese von Gott dem Menschen eingelegten Begierden, sind bey dem größten Theil der Menschen von solcher Stärke, daß es, um sie zu mässigen, viele Mühe und Anstrengung bedarf, und sie gänzlich zu unterdrücken unmöglich ist. Zuweilen scheint dieser Trieb eingeschläfert zu seyn, allein, bald wachet er mit verneueten Kräften wieder auf. Sehr glüklich sind die Menschen, denen Enthaltsamkeit leicht wird.

Von

Von ihnen kann man sagen aus Es. 65, 23, 24. „Meine Geliebte sollen nicht vergebens arbeiten, ... ehe sie rufen, will ich schon antworten, und wenn sie noch reden, will ich schon hören.„ Man möchte hier den Einwurf machen: je grösser die Versuchung sey, um desto grösser sey auch das Verdienst der Bekämpfung; und so waren denn nach Christi Muster, der sich der Versuchung in der Wüste aussetzte, alle die, so sich dem ehelosen Leben widmeten, einer gleichfals grossen Versuchung unterworfen, aber ihr Verdienst sey auch grösser, als es seyn würde, wenn sie sich verehliget hätten. Allein Christus setzte sich dieser Versuchung nicht selbst aus, sondern unterwarf sich seiner göttlichen Natur und dem heiligen Gottesdienste, der ihn in die Wüste führete, um uns so durch sein Beyspiel zu zeigen, daß man sich nie aus Eigendünkel oder ohne Ueberlegung selbst der Gelegenheit zur Versuchung aussetzen sollte. Je höher die Stuffe ist, auf die man steiget, um so gefährlicher ist es, auf derselben zu wanken.

Wie thöricht handeln also die, so sich in grosse Versuchungen zu gerathen wünschen, um desto grössere Verdienste zu erwerben. Und warlich, wenn wir nur Theil haben an den Seligkeiten des künftigen Lebens, und wenn wir auf den uns von Jesu vorgeschriebenen Wege

die-

dieses Ziel erreichen, was bedürfen wir mehr? Wird wohl ein Steuermann so thöricht seyn, sich ungestümes Wetter zu wünschen, damit er seine Geschicklichkeit zeigen möge, und er bewundert werde, wenn er im Haven eingelaufen ist? Es ist ja genug, wenn man sich des Beyfalls des allwissenden Gottes getrösten kann. „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben." Sterben wir nun selig, so ist unser Ziel erreichet und der Wunsch des Christen erfüllet.

Die allerseligste Jungfrau Maria, hatte nie die Heftigkeit der Begierden lebhaft empfunden, daher sie auch unter die ausserordentlichen und heiligsten Geschöpfe gehörte. — Verhielte es sich auch so mit andern Menschen so könnten sie dreist Gelübde der Keuschheit thun, oder das Gebot des eheloſen Standes ertragen. Nun aber müssen wir blos nach den uns von Gott ertheilten Gaben und nach dem göttlichen Willen handeln, und uns ja hüten, uns selbst nicht zu täuschen, und eine Tugend zu ergreifen suchen, für deren Erfüllung wir uns schwach fühlen. Oft muß man in sich selbst beym Eifer zur Tugend ein Mistrauen setzen. Zuweilen verspüret man in sich Muth und Neigung zum Guten, wodurch junge Seelen sich sehr bereden, sie seyn fähig alle Schwachheiten zu bekämpfen. Sirach 6. „erhebe dich nicht in deines Herzens Gedanken, gleich einem

Stier,

Stier, damit du nicht zu spät deine Thorheit erkennest, wenn dir schon die Kräfte geraubet sind. Deine Blätter werden welken, deine Früchte verloren gehen, und du wirst verworfen seyn, wie ein trokener Baum" Wie anpassend ist dieser Ausspruch dem unglüklichen Zustand aller derer die unüberlegte Gelübde thaten, unüberlegt einen vollkommnern Stand ergriffen.

In der Meynung also, daß Gott die Gabe der Enthaltsamkeit denen gebe, welche darum bitten, wage es ja Niemand, Klostergelübde abzulegen, oder den weltgeistlichen Stand zu ergreifen. Es giebt zwo Arten der Enthaltsamkeit, die eine ausser der Ehe, und die andre in derselben. Salamo sagt: „daß Gott allein die Gabe der Enthaltsamkeit ertheile, daher habe er ihn von ganzen Herzen darum angeflehet und sie sey ihm zu Theil worden. Muß man nicht die Macht und Güte Gottes bewundern, der dem König Salamo bey seinen 700 Frauen und 300 Concubinen (denn so viele hatte er, und würde noch mehrere gehabt haben, wenn sein Pallast mehrere hätte fassen können) die Gabe der Enthaltsamkeit ertheilte.

Ein junger Geistlicher schrieb mir vor einigen Jahren, da er mich in einigen Gewissensfällen um Rath frug, folgendes: „Salomo der weiseste Mann unter den Menschen, hatte so viele Frauen, und ich unglücklicher Mensch

wünsche mir nur eine einzige, aber auch diese versaget mir die gütige Mutter die Kirche, weil ich Priester bin; und so muß ich denn mein Leben, gleich einen unfruchtbaren in einem wüsten Ort von der Natur gepflanzten Baum, ungenutzet verstreichen lassen. O wie grausam haben mich meine Eltern behandelt, da sie mich zum geistlichen Stand erzogen! Ich weiß nicht, ob Gott mich fürs Priesterthum bestimmet habe oder nicht aber das weiß ich, daß ich bey dem grossen Hang zur Ehe nicht wagen würde, mich dem geistlichem Stand zu widmen. Allein, ohngeachtet meines Widerwillens, gab ich aus Liebe und Achtung gegen meine Eltern, aus jugendlichem Leichtsinn, und aus Mangel der Kenntniß meinen Neigungen nach, und erhielt im zwey und zwanzigsten Jahre meines Alters, die grössere Ordensweihe."

Man muß solchen Lehrern, die den Namen der Fanaticker mit Recht verdienen, nicht trauen, sie malen uns die Welt, und die Gefahren derselben mit den schwärzesten Farben. Die Welt, sagen sie, ist ein Land, welches seine eigene Bewohner verzehret, und es bedarf eines grossen Wunders, um sie glücklich zu durchwandern u. s. f. — Im Gegentheil sind die Klöster ein sicherer Zufluchtsort und der Haven unsers Glücks, wo man geschützet gegen alle Verführungen des Fleisches und der Welt, seine Tage durchlebet. — Aber man frage

den

den Klosterbewohner, den Mönch oder die Nonne, und gewiß werden sie antworten: daß sie den Menschen hereingebracht, und den Menschen behalten hätten, daß sie durch alle ihre Gelübde, alle ihre Abtödtungen, alle Bullen und Indulgenzen keinen sichern Haven gegen die Leidenschaften erreichten. Diese Schwärmer beweinen unaufhörlich das Schicksal der Weltmenschen, und wenn's auf ihrer Willkühr beruhete, so würden sie alle Menschen in zwey Klöster, die Mannspersonen in eins, und die Frauenspersonen ins andere einschliessen, damit sie sich hier blos mit Gedanken an Gott beschäftigen könnten. Das, was man hier mit Wahrheit sagen kann, ist, daß der Cälibat keinesweges zur Seligkeit erforderlich ist, und daß es in jedem Stande, und bey jeder Lebensart, gute und schlechte Menschen giebt. Luk. 17, 34. 36. „von zween, die in einem Bette schlafen, wird einer begnadiget, der andre verworfen werden."

Solche Schwärmer oder Zeloten, werden es vielleicht wagen, meine Sätze zu bestreiten. Eben so machten es vormals die Schriftgelehrten und Pharisäer der jüdischen Religion, sie versuchten es die Reden und Thaten unsers Erlösers übel zu deuten. Sollten es die Schriftgelehrten und Pharisäer der christlichen Religion anders machen? Matth. 23, 15. sagt Jesus: Wehe euch heuchlerischen Schrift-

gelehrten und Pharisäern, die ihr Wasser und Land umreiset, um einen Proselyten zu machen, und wenn er's worden ist, macht ihr ihn noch unglücklicher, als ihr selbst seyd." Wenn der Geschlechtstrieb so heftig auf die Menschen wirket, werden sie sagen, was soll denn der Verheyrathete machen, wenn seine Frau krank ist? Muß er nicht eben so leiden, als der Eheloſe? — Allein ist es nicht ein Unterschied, sein ganzes Leben und eine kurze Zeit der Ehe zu entbehren? Widerwärtigkeiten in diesem Leben stumpfen alle Leidenschaften und Begierden des Menschen, und ein Ehemann, der seine Geliebte krank, und also dadurch sein Hauswesen, und seine Kinder leiden siehet, leidet mit ihr. Er wird in Betrübniß, Bekümmerniß und Sorgen gesetzet, und diese schwächen und unterdrücken seine Leidenschaften, mehr als Gelübde, Kasteyungen, Peitschen und Pfriemen. Wenn aber auch dieses bey einem oder andern nicht geschehe, so muß der christliche Ehegatte seine Zuflucht zu den Waffen der Religion nehmen. Hier hat uns die Religion die Enthaltsamkeit zur Pflicht gemacht, so wie sie Ehebruch und Hurerey verbietet. Enthaltsamkeit in gewissen Fällen, und zu gewissen Zeiten ist uns vorgeschrieben, aber Enthaltsamkeit aufs ganze Leben ist nirgends dem Menschen aufgelegt. Das ist die herrliche Wirkung der Religion Jesu, daß wir uns durch ihre Tröstun-

gen

gen in allen unangenehmen Fällen, in Kreuz und Trübsalen beruhigen, uns den göttlichen Willen überlassen, und das, was die Natur wünschet, gerne um Gotteswillen entbehren, da wir es nicht geniessen können. Und Gott wird hier den Frommen, der redlich darum bittet, nicht fallen lassen, weil er nach seiner göttlichen Anordnung handelt. Einem jeden, der denken und urtheilen kann, muß ja dieser Unterschied zwischen einer lebenslangen Eheloſigkeit und zwischen einer nur eine Zeit daurenden Enthaltsamkeit in der Ehe einleuchten.

Unzähliche Albernheiten und Abgeschmacktheiten, zeigen die Casuisten oder sogenannte Gottesgelehrte, wenn sie von den ehelichen Pflichten, oft zum grossen Aergerniß keuscher Leser, schreiben. Sie sagen, die eheliche Pflicht ist verboten in der Fastenzeit, an Festtagen; sie ist verboten schwangern Frauen; sie ist unerlaubet, wenn sie blos zur Befriedigung der Triebe oder blos aus Liebe gegen den Gatten vollzogen wird. Nur denn ist sie erlaubet, wenn sie in der Absicht Kinder zu zeugen geschiehet. Was mögen diese müssige Köpfe doch wohl über ein Gut schwatzen, das ihnen versaget ist? Geilheit, mögte man sagen ist davon die Ursache, oder es ist der Verdruß, daß sie ausser der Ehe leben müssen. Die Erfahrung spricht es zu laut, als daß man es hier nicht sagen könnte, daß eine grosse Zahl dieser Casuisten oder Geist-

lichen, sich kein Gewissen macht, selbst Hurerey und Ehebruch sogar am Karfreytage auszuüben. Und solche Leute sind es, die Verehlichten so viele Zeiträume zur Enthaltsamkeit vorschreiben? Ach, daß es leider wahr ist, daß manche Geistliche deswegen den Cälibat loben, und die Ehe der Priester tadeln, weil sie alsdann ihre Liebe und Zärtlichkeit ungetheilt ihrer Gattin schenken müßten, da sie in ihrem eheloſen Stande allerley Personen zum Gegenstand ihrer Liebe machen können! — O wie heilsam würde doch solchen Geistlichen die Ehe seyn, denn die Ehe ist das einzige, kräftige und göttliche Mittel, die Begierden der Menschen in Ordnung zu halten!

Zu den Zeiten, da die Vielweiberey noch erlaubt war, hatte der heilige Patriarch Jacob einen vertrautern Umgang mit der Rahel, als mit der Lea, weil er jene wegen ihrer Schönheit mehr liebte. Diese wurde deswegen eifersüchtig, und beklagte sich oft bey der Rahel, 1. B. Mos. 30. 15 „hältest du es für eine so geringe Sache, mich des nähern Umganges mit meinem Manne zu berauben?“ Sie beschenkte sogar die Rahel, damit sie sich auf einige Zeit dem Jacob entzöge. Vergl. v. 16. „Da Jacob des Abends vom Felde kam, gieng ihm die Lea entgegen, mit diesen Worten: diese Nacht mußt du mir beywohnen, denn ich habe mir dieses Recht erkauffet, und er wohnte ihr die-

diese Nacht bey." Warum sollte denn die eheliche Beywohnung nicht aus Liebe zum Gatten, oder zur Befriedigung der Begierden geschehen dürfen? 1. Korinth. 7, 4. 5. sagt Paulus. „Die Frau hat nicht über ihren Leib zu gebieten, sondern der Mann, eben wie der Mann nicht über seinen Leib zu gebieten hat, sondern die Frau, daher thue keiner dem andern Unrecht" und 1. Korinth 7. sagt er: „kehret wider in euren Umarmungen zurük, damit ihr wegen eurer Unenthaltsamkeit nicht in Gefahr gerathet." Soll man nun nicht mehr den Apostel Jesu, als unsern Kasuisten glauben? Von solchen durch ihre Theologie verschobnen Köpfen redet Paulus 1 Timoth. 1, 5. 8. „der Hauptinhalt der göttlichen Gebote ist eine reine Herzensliebe, die mit einem guten Gewissen und wahren Glauben vollzogen wird, wovon jedoch einige schon abgewichen sind, und sich zu eiteln Geschwätz gewand haben, die das Gesetz meistern wollen, und nicht einmal wissen, was sie reden und behaupten wollen."

Ephes. 5. sagt die Schrift: „Ihr Männer liebet eure Frauen, so wie Christus die Gemeinde geliebet, und sich selbst für sie dargegeben hat." Die Schrift sagt ferner, „daß eine christliche Frauensperson ihren heidnischen Mann heilige, und eben so im Gegentheil der

Mann, und daß durch eine solche Heiligung auch die Kinder mit geheiliget werden. Vergl. 1 Korinth. 7." Wird nun nach dem Ausspruch der heiligen Schrift eine Heydinn durch einen gemeinen Christen schon geheiliget? wie viel gröſſer muß die Heiligung einer Frau eines Prieſters, eines Biſchofs ſeyn! Eph. 5, 31. 32. „das iſt ein wichtiges Geheimniß, ich rede aber von Chriſto und der Gemeinde." Hier ſagt der Apoſtel, die eheliche Verbindung enthält ein wichtiges Geheimniß. Ebr. 13. 4. ſagt Paulus." Die Ehe ſoll von euch anſtändig gehalten, und das Ehebette nicht durch Unzucht entheiliget werden." Ja, daß iſt das heilige und große Geheimniß der Ehe: daß in dieſer Verbindung das Herz und das Gewiſſen ruhig und rein bewahret wird, daß die Begierden gemildert werden, daß ſie eine dem großen Endzweck Gottes gemäße Richtung erhalten, und daß durch dieſe Milderung ſo mancherley Veranlaſſung zum Böſen vermieden, hingegen zu ſo manchen Guten und nützlichen unter den Menſchen Gelegenheit gegeben wird.

Die Caſuiſten berufen ſich in dieſen ſonderbaren Lehrſätzen auf den heiligen Auguſtin. Eine kurze Antwort hierauf iſt wohl dieſe: daß, obgleich der heilige Auguſtin ein großer Lehrer war, er doch in ſeinem Alter zween Bände geſchrieben, worinn er viele tauſend falſche und ſcheinbare, aber mit zu weniger Ueberlegung nie-

niedergeschriebene Sätze wiederrufen hat, obgleich jeder vor diesem Wiederruf sie für wahr und vortreflich hielt. Hätte er sein Leben noch höher gebracht, so würden gewiß manche seiner übrigen Behauptungen ein gleiches Schicksal erfahren haben. Augustin lebte lange Jahre im Umgang mit Schanddirnen, nun aber lehret die Erfahrung, daß ein böses Gewissen gewöhnlich nachtheiligen Einfluß auf unsere Vernunft hat, so daß wir über den wahren Werth, und die Beschaffenheit der Dinge nicht richtig genug urtheilen können. Man vergleiche den Ausspruch Pauli Tit. 1. 15. „alles ist den reinen rein, den Sündern aber, und den Ungläubigen ist nichts rein, sondern ihr Herz und Gewissen sind beyde beflecket.“ Augustin verleiteten die Erinnerungen seiner vorigen Verbrechen, und seine lebhafte Reue über dieselbe so strenge zu verfahren. So gehet es gewöhnlich, daß Menschen, die sich ernstlich zu bessern anfangen, den größten Abscheu bezeugen, auch bey dem geringsten Anschein vom Bösen, und in Handlungen, die an sich selbst gar nichts anstössiges oder würklich sündliches haben. Augustin überdachte das selbst, was er schrieb, seine Nachfolger aber reden nur durch Augustin. Aber dieser Kirchenlehrer sahe dieses durch ein falsches Augenglaß, weil ein heftiger Affect der Reue seinen Geist verdun-

kelte, so wie ein Fisch im trüben Wasser nicht so scharf siehet, als im hellen Wasser.

Der heilige Paulus sagt: es sey besser heyrathen, als von unerlaubten Trieben gequälet werden. Aber unsere spitzfindigen Theologen sagen: daß man in der Ehe so vielen, wenigstens Unterlassungs-Sünden, (denn bald soll die eheliche Beywohnung zu dieser, bald zu jener Absicht nicht geschehen) ausgesetzet sey, daß man kaum einen Schritt ohne zu sündigen thun könne, und daß daher der Mensch außer der Ehe weit leichter, als in derselben seine Seligkeit befördern könne. Mit einem Worte, wenn man ihre Schriften lieset, so scheint die Ehe unmöglich eine Sache zu seyn, wodurch Mann und Frau mit ihren Handlungen geheiliget werden können. Sie schildern die eheliche Liebe, deren Genuß die Neigung gegen das andre Geschlecht, und dieses Geschlecht selbst mit solchen Farben, daß sie dem in Vorurtheilen der Andächteley oder von Mönchen und Jesuiten erzogenen Jüngling niederträchtig, eckelhaft, und den Absichten Jesu Christi wiedersprechend scheinen müssen. Schlechte Verdauung des Magens, Hypochondrie, Mangel der Kenntniß der Welt, erhitzte Einbildungskraft, und übertriebene Gewissensscrupel sind hiervon die Ursache. Es scheint fast, daß man die vielen, über die Ehe geschriebenen theologisch-moralischen Schriften, sämmtlich verbrennen sollte,

alsdann würden wenigstens so viele Jünglinge nicht geärgert, und wenigstens die Gewissen so vieler frommen Eheleute nicht mehr beunruhiget werden, wie leider itzo durch die Beichtväter, welche solche Schriften zu ihren Führern wählen, geschiehet. Möchten doch diese erleuchtete Männer bedenken, daß es ihnen als eheloſen nicht erlaubt ist, viel darüber zu denken und zu schwatzen, damit es ihnen nicht so ergehe, wie jenem Mann, der sagte: daß, ob er gleich auf der Schenke nicht trinken dürfte, er sich doch da belustigte. Glaubet jemand, durch die Enthaltsamkeit zu gewissen Zeiten in der Ehe wohl zu thun, den lasse man dieses Gute verrichten, aber man verdamme doch den nicht, der sich dazu nicht so fähig findet. Paulus sagt Röm. 14, 3. 6. „wer allerley Speißen essen zu dürfen glaubet, der verachte den nicht, der sie nicht isset — denn Gott hat ihn aufgenommen, — und wer allerley Speisen isset, der isset sie dem Herrn, denn er danket Gott, und welcher sie nicht isset, der isset sie dem Herrn nicht.“

Hätten alle verheyrathete Personen gleichen Unterricht, wie die Geistlichen genossen, wie viel segensvoller würde der Ehestand seyn! wie viel glüklicher würden schon aus dieser Betrachtung die Priesterehen seyn! Geistliche, die in der Ehe leben dürffen, haben die beste Gelegenheit, und sind am fähigsten, ihre Kinder

gehö-

gehörig zu unterrichten, und sie zu tugendhaften und rechtschaffenen Christen zu bilden. Denn würde man allenthalben Priester erblicken, gleich dem Zacharias mit der Elisabeth so würden ihre Kinder seyn, wie der Johannes, der Sohn des heiligen Zacharias. Und welcher Nutzen würde daraus für die Kirche und für den Staat entstehen! „Heil allen denen, die den Herrn fürchten, und auf seinen Wegen gehen. Psal. 128.“ Psalm 127, 3. wird gesagt, daß die, so Kinder zeugen, für dem Himmel arbeiten, und die Zahl der Verehrer Gottes vermehren.“ Kinder sind eine Gabe des Höchsten, und Leibesfrucht eine Belohnung. Ein berühmter Fürst sagte, daß jeder, der im eheloſen Stande lebte, dem Staate Unterthanen, und dem Himmel selige Bewohner entzöge. Er behauptete: das Niemand vors sechzigste Jahr ins Kloster treten, oder die Ordensweihe nehmen müßte, es sey denn, daß sie zum Ehestand untüchtig wären, so wie es der Apostel Paulus wollte. Von verheyratheten unfruchtbaren Personen sagte er: man müsse ihnen keine Vorwürfe machen, weil man von niemand mehr fordern dürfte, als er leisten könnte. Er sagte ferner: daß man, um der Strafe fähig zu seyn, nicht erst brauche, jemand das Leben zu nehmen, sondern daß man schon alsdenn strafbar sey, wenn man einem das Leben zu geben verabsäume, da man

noch

noch dazu im Stande sey; nach dem Ausspruche des heil. Pabst Gregorius, der bey Gelegenheit, da er von einem Menschen redet, der das Vermögen hat, Allmosen zu geben, sich doch derselben weigert, also sagt „wenn er nicht ernähret, so tödtet er dadurch.„ Noch füget er hinzu, daß die sich sehr schlecht entschuldigen, die darum den Ehestand von sich ablehnen, weil ohne sie, sich 100 andre dazu einfinden, denn wenn wirklich eine wahre christliche Vollkommenheit in der Enthaltung von dem Ehestande bestehet, so müßte ein jeder demselben entsagen, weil nach der Lehre Christi, ein jeder vollkommen seyn soll, wie der himmlische Vater ist. Aber keinesweges hindert der Ehestand die wahre Vollkommenheit, denn Abraham, David und tausend andre erreichten, nach der Lehre der Kirche, die Vollkommenheit, und waren doch verheyrathet. Diejenigen, welche sich zur Ehelosigkeit verpflichten, verursachen der menschlichen Gesellschaft grössern Schaden, als der Tod selbst, da dieser einen grossen Theil für dem Staat unbrauchbar gewordene, jene aber die auf die Zukunft brauchbare Mitglieder entreissen. Wahrlich eine solche Moral, war die Moral Jesu nicht. Inzwischen meynen wir nicht, daß ein jeder Geistlicher zur Ehe gezwungen werden solle. Unser Wunsch ist nur, daß es einem jeden frey stehe, so zu handeln, wie er es zum Heil seiner Seele

handeln zu können wünschet. Wie froh würde Jeptha gewesen seyn, wenn er von seinem unüberlegten Gelübde hätte losgezählet werden können (vergl. B. d. Richt. 11.). Doch, wir sind glücklicher als Jephta, denn wir leben in neuem Bunde, und wir haben noch Hoffnung, daß die Kirche, welche das Gesetz des ehelosen Standes gegeben hat, dasselbe bey Veränderung der Zeiten und der Denkungsart der Gläubigen wieder aufheben werde.

Sechstes Kapitel.

Erklärung einiger Stellen Pauli. Genaue Untersuchung der Wahrheit, was es heisse, Gott jeden Augenblick seines Lebens widmen. Daß die Ehe sowohl für Priester als Layen höchst heilsam sey und das Vorurtheil dagegen partheyisch und ungerecht.

Wir glauben nicht, daß jemand so thöricht sey, zu glauben, daß die Ehe mit dem Priesterthum wegen seiner Heiligkeit und Würde nicht bestehen könnte. Es ist für alle und jede Geistliche und Priester vortheilhaft in eheliche Verbindung zu treten, Priester, Bischöfe und

selbst

selbst der Pabst können sich verehligen, ohne der Würde ihres heil. Amts im geringsten zu schaden. Nur Unheilige, Wollüstlinge, Hurer und Ehebrecher hegen von der Ehe unlautere Gedanken, denn sobald man sich dem Laster überläßt, so giebt die Lasterhaftigkeit unserer Urtheilskraft eine schiefe Richtung. Daher sagt Paulus Tit. 1, 15, „den Reinen ist alles rein, den Unreinen aber und Ungläubigen ist nichts rein", die, so ein reines Herz haben, müssen unaufhörlich die Macht der göttlichen Wunder preisen, die gewollt hat, daß Mann und Frau in der Ehe durch Handlungen, die ausser derselben sündlich seyn würden, einander heiligen sollen. Sollte nun aber eine Sache, die die Personen mit ihren Handlungen heiliget, für Priester und Geistliche unanständig seyn? Sollte das Priesterthum an sich der Ehe zuwider seyn, so müßte die Ursache davon entweder die Heiligkeit und Würde desselben seyn, oder die Ehe müßte Priester und Bischöfe von der pflichtmäßigen Verwaltung ihres Amts zurückhalten.

Die Heiligkeit und Würde des Priesterthums und die Nothwendigkeit bey Lesung der heil. Messe das Abendmahl zu genieſſen, und es den Layen mitzutheilen, legen der Ehe keine Hinderniß in Weg; denn in den ersten Zeiten des Christenthums empfiengen alle Christen täglich das heil. Abendmahl, und lebten demohnge-

geachtet in ehelicher Verbindung. In den ganzen ersten drey Jahrhunderten wurde dieser Gebrauch fortgesetzet; man ertheilte das heil. Sacrament sogar in den Häusern. Was kann man aus diesem täglichen Genuß anders schliessen, als daß der Genuß dieses hochheiligen Sacraments der Ehe keinesweges zuwieder sey. Wie deutlich spricht hier die Vernunft, und wozu dient uns die Vernunft, wenn wir sie zu richtiger Beurtheilung nicht anwenden wollen? Es können also Ehegatten sich ehelich beywohnen, und dabey täglich das heil. Sacrament empfangen, ohne dadurch strafbar zu werden, indem sie dabey ganz leicht die Reinigkeit ihres Herzens bewahren können. Jeder Mensch aber, der schuldlos ist, ist auch nicht unwürdig, täglich das heil. Abendmahl zu genieſſen. Aus allen diesen folget, daß die Ehe nicht nur den Menschen nicht strafbar mache, sondern vielmehr für die Verehlichten und deren Handlungen ein Heiligungsmittel und eine Quelle geistlichen Segens werden kann.

Die Ehe benimmt also der Heiligkeit und Würde des Priesterthums nichts, sie unterwirft vielmehr durch die Verbindung eines Bischofes oder Priesters mit seiner Frau das wahre Bild der Vereinigung Jesu Christi mit der Kirche. Ob nun gleich die Kirche weit geringer ist, als Jesus, so hat er doch durch diese Vereinigung weder von seiner Würde noch Majestät,

noch

noch endlich von seiner Gottheit etwas verlohren. Auf gleiche Art nun wird ein Bischof durch seine Verbindung mit einer christlichen Gattin, ob sie gleich geringer wie er ist, nichts von seiner Würde und Ansehn verlieren. Nicht ohne Grund sagt daher Paulus, daß der Mann das Bild Christi u. s. f. sey.

Freylich wird man Stellen aus den Briefen Pauli anführen, um zu beweisen, daß der eheloſe Stand den Priestern anzurathen sey. Allein nirgends empfiehlet Paulus den Priestern den Cälibat. Es giebt aber Schwärmer, und Klüglinge in der Religion, die Paulo Worte in den Mund legen, die er nie hat sagen wollen. Sie sagen: daß es in Pauli Briefen Stellen gebe, die der Geistlichkeit den Celibat zu empfehlen scheinen. Aber nicht alles darf in der Schrift buchstäblich genommen werden. Sie bedarf einer Erklärung, denn „der Buchstabe tödtet, der Geist aber macht lebendig.“ Paulus redet zuweilen so allgemein und so hart, daß seine Worte gelinde und sanft müssen erkläret werden, wenn nicht die Welt durch sie in Verzweiflung gestürzet werden soll. So redet z. B. der heil. Paulus, Ebräer 6. voll heiligen Eifers und Unwillen gegen die Sünder, daß es unmöglich sey, die göttliche Gnade wieder zu erlangen, wenn man sie einmal durch eine Todsünde verlohren hätte. Trüge zu unsern Zeiten nur jemand ähnliche Lehren vor, so würde man ihn

für einen Ketzer halten, und das heil. Officium würde seine Schriften durch Henkers Hand verbrennen lassen. Man würde ihm sagen, daß Christus die Buße verordnet hätte zur Vergebung aller Arten von Sünden, und daß es daher falsch sey, die göttliche Gnade nicht wieder erwerben zu können. Weil aber Paulus so geredet hat, so suchet man ihn auf alle Art zu entschuldigen, und seinen Worten einen ganz andern Sinn zu geben; daher sagen einige Schrifterklärer, die diese Worte nach der Lehre der Kirche erklären wollen, daß die Worte „es ist unmöglich," nichts anders bedeuten, als es ist sehr sicher. Nur schade, daß Paulus eben diesen Gedanken am 10. Kap. dieses Briefes wiederholet, und sagt: daß für die Sünden derer, so vorsetzlich sündigen, kein Lösegeld, sondern vielmehr die schreckliche Erwartung des Gerichts, und das Feuer so die Feinde Gottes verzehren soll, übrig sey.

Man wird sagen: daß Paulus diesen Ausspruch auf die anwende, welche, nachdem sie aller Religion entsagt, bis an den Tod in ihren Sünden beharren. Allein Paulus redet hier im allgemeinen ohne Einschränkung, und selbst der folgende Vergleich, dessen er sich bedient, zeiget klar, daß er nicht von denen rede, welche die wahre Religion verlassen, sondern von denen, die einige Punkte der Religion übertre-

treten, so wie der auch nach dem Willen Gottes gesteiniget wurde, der am Sabbat Holz gefället hatte. Aber Jesus, das erhabenste Muster der Sanftmuth, zeiget uns im Bilde des verlohrnen Sohnes, daß man durch eine redliche Rückkehr zu Gott, die Vergebung seiner Sünden erlangen könne. Aus diesen erhellet nun, daß Pauli Worte einer andern Erklärung bedürfen.

Zur Vertheidigung Pauli könnte man sagen, daß, da die Zahl der Sünder so groß und die völlige Bekehrung der Sünder so selten sey, er sich daher so harter Ausdrücke bediene, um die Tugendhaften in ihren Schranken zu halten. Uebrigens sey das, was dem Menschen unmöglich ist, bey Gott leicht. Joh. 8, 34. 36. heißt es: „Wer Sünde thut, der ist der Sünde unterthan, so euch nun der Sohn befreyet, so seyd ihr würklich frey."

Der heil. Paulus sagt: 1 Corinth. 7, daß ein Vater ein gutes Werk unternehme, wenn er beschliesset, seine Kinder nicht heyrathen zu lassen. Der Geist Gottes sagt aber in der Schrift: Sirach 7, 27. „laß deine Tochter freyen, und du hast ein gutes Werk gethan." Aber auch der heil. Paulus selbst, giebt am Ende des Kap. 7. zu verstehen, daß er sich selbst nicht gewiß war, ob der Rath, den er vorher gegeben, vom Geiste Gottes herrühre.

Es war sein eigener Gedanke. Er erkannte einige Jahre nachher seinen Fehler, da er sahe, daß, der größte Theil der Jungfrauen den Pflichten der Eheloſigkeit untreu wurden. Ein Beweiß, daß Rathſchläge auf Weisheit und Kenntniß des Menſchen gegründet, denen vorzuziehen ſind, welche aus Eifer und blos guter Meynung gemacht werden. Das war denn auch die Urſache, warum er den Biſchof Timotheus aufgab, ja keinem Mädgen und keiner Wittwe den eheloſen Stand vor dem 60 Jahr des Alters zu empfehlen. Ja Paulus ſcheint zu errathen, daß ſein Wunſch ſey, es mögte ſich Niemand zum eheloſen Leben verpflichten. Er ſcheint befürchtet zu haben, daß Timotheus ſeinen Willen gemäß, die Epheſer nicht unterrichten würde, daher er an ſie einen Brief ſchreibt, in deſſen Kap. 5. er ihnen die Vortheile und Vorzüge des Eheſtandes beſchreibet, und weil die Kinder, ſo zum eheloſen Leben zwungen werden, ihre Aeltern zu verfluchen pflegen, ſo verbietet er Cap. 6. den Aeltern, ihren Kindern ja keine Veranlaſſung zum Zorn gegen ſie zu werden. An die Koloſſer ertheilet er eben dieſe Befehle Kap. 3. und 1 Timoth. 4. verdammet er die, ſo die Ehe verhindern wollen, und Kap. 5. ermahnet er dringend zur Ehe. Er ſagt nicht mehr, daß ein Vater, der ſeine Kinder von der Ehe zurückhält, beſſer thue, als wenn er ſie heyrathen läßt, ſondern er ſagt:

daß

daß er wünsche, daß alle junge Personen sich verehligen und Kinder zeugen. So redet nun Paulus anders aus gesammelten Erfahrungen, als er 20 Jahre vorher zum Korinthern geredet hatte.

Hier könnte man nun einwenden: Paulus sagt im allgemeinen, daß er wünsche, jeder möchte sich den weltlichen Dingen gänzlich entschlagen und behauptet, daß jede verheyrathete Mannsperson nur suche seiner Frau zu gefallen, und eben so umgekehrt, daß sie daher zwischen sich und Gott ihre Liebe theileten. Wenn nun aber Paulus wegen des Hinderniſſes, so die Ehe jedem Menschen in Rücksicht Gottes verursachet, wünschet, niemand möchte heyrathen: Wie viel anstöſſiger muß denn die Ehe für Geistliche und Prieſter werden, die jede Handlung, jede Absicht, und jedes Geschäft Gott widmen sollen? — Auf diesen Einwurf antwortet man: daß, obgleich die Handlungen und Beschäftigungen der Prieſter sehr verschieden sind, demohngeachtet die Layen, eben so wie die Prieſter, die Pflicht auf sich haben, alle Augenblicke ihres Lebens, alle Gedanken, und jede Handlung Gott zu heiligen. „Jeder Mensch ist verpflichtet, sein ganzes Leben zum beständigen Gebet zu machen: Vergl. Luk. 18. Gott von ganzen Herzen, von ganzer Seele und nach allen Kräften zu lieben. Nun aber hindert die Ehe diese Gottseeligkeit nicht und ist also weder dem

Layenstande noch dem Priesterstande hierin nachtheilig.

Die Ausdrücke der heil. Schrift: täglich, unaufhörlich beten oder jeden Augenblick seines Lebens Gott heiligen, heißt nichts anders, als dem Höchsten jede Handlung des Tages am Morgen im Gebet empfehlen, und keine andere Werke zu verrichten, als die den göttlichen Gesetzen gemäß sind. Ist nun der Christ in solchem Wandel, so ist die Richtung und Fassung seiner Seele ein beständiges Gebet. Vergl. Röm. 8, 26. Denn sollte der Ausdruck: Gott jeden Augenblick seines Lebens weihen, so viel heissen, als unaufhörlich Herz und Hände zu Gott richten, ohne an irgend eine andre Sache zu denken, so würde weder Bischof noch Pabst, weder Priester noch Laye die Lehren der Schrift befolgen können.

Wenn Jesus Luk. 14. sich über die beklagt, welche die Theilnehmung an dem Male, wozu sie geladen waren, ausschlugen, so geschiehet dieses wegen der unbedeutenden Gründe womit sie sich entschuldigten. Was würde man von einem reichen Domprieſter denken, welcher die Messe versäumete, unter dem Vorwande, daß er einen Zug Kutschpferde gekaufet hätte? Ein solcher Bewegungsgrund wäre ungültig, denn nur Sünden schliessen von der heil. Communion aus. Nun aber ist es ganz unsündlich, Ochsen, Pferde oder Aecker zu kaufen und

in

in der Ehe zu leben. In den ersten drey Jahrhunderten des Christenthums reichten die Apostel und deren Nachfolger täglich das heil. Abendmahl den Christen, Verheyratheten und Unverheyratheten ohne Ausnahme. Ist nun aber die eheliche Verbindung kein Hinderniß des Genusses des heil. Abendmahls, so kann ja auch wohl das Meßlesen mit der ehelichen Verbindung bestehen. In Griechenland sind die Priester verheyrathet, und viele unter ihnen lesen täglich Messe, predigen, lehren, verwalten die heil. Sacramente, und führen einen so gottseeligen Wandel, daß sie ihre ganze Gemeinde erbauen.

Wenn Paulus sagt, daß ein Verehlichter in seiner Liebe getheilet ist, so ist das keine Theilung, wodurch Gott beleidiget wird, weil der Christ Gott mehr als seine Gattin liebet und selbst die eheliche Liebe sich immer auf die Liebe zu Gott beziehet. So wie der, welcher seinen Nächsten liebet, auch Gott liebet. Und wie kann doch diese Theilung der Liebe Gott mißfällig seyn, da er die eheliche Liebe und Zärtlichkeit selbst gestiftet und angeordnet hat.

Auch macht man einen Einwurf aus 2. Timoth. 2, 3, 4, 5, 7. „arbeite, als ein rechtschaffener Verfechter Jesu Christi, wer zur Ehre Gottes streitet, verwickelt sich nicht in weltliche Geschäfte, um dem zugefallen, der ihn in seinem Dienst aufge-

nommen hat, denn nie wird der, so in den öffentlichen Spielen kämpft, eher gekrönet, als bis er den Vorschriften des Kampfs gemäß gefochten habe. Man merke den Sinn meines Ausspruches wohl; der Herr aber wird zu allen Dingen Einsicht schenken." Hieraus wollen die Vertheidiger des Cälibats der Geistlichen schliessen, daß ein Geistlicher darum nicht heyrathen müsse, weil er, da er für das Wohl seiner Familie sorgete, sich zu sehr in irrdische Dinge verwickelte.

Die Antwort ist: alle Christen haben sich in der Tauffe und in der Firmung verpflichtet, Streiter Jesu zu seyn und in seinem Dienste zu bleiben. Jeder Christ ist also ein Kämpfer im mystischen Verstande. Vergl. Hiob 7, 1. Dieser Lehrsatz Pauli muß also, seines weiten Umfangs halber durch Erklärungen gemildert werden. Denn im Gegentheile würde folgen, daß alle Beamte, alle Staatsbediente, Rathsherrn und Advocaten, welche sich zur Wohlfahrt des Staats in irrdische Dinge mischen müssen, weder Christo gefallen, noch Streiter in seinem Dienste seyn könnten. Paulus wollte hier nichts anders sagen, als daß man keine seinem Beruf widersprechende Geschäfte oder Amtspflichten unternehmen müsse. So könnte z. B. ein Pfarrer nicht zugleich Richter, Advocat oder Notarius seyn, und ein Priester, der

der dem Altar geweihet ist, sollte nicht zugleich der Vorsteher oder das Mitglied eines Landescollegiums seyn. Kaufen aber und für die Haushaltung sorgen ist den Geistlichen erlaubet, und, da die Weltgeistliche der Welt nicht abgestorben sind, so ist es auch ihnen eben so wohl als den Layen erlaubet, Korn auf den Boden zu schütten, Wein im Keller zu legen, solches zu ihrem Lebensunterhalt zu verkaufen, und ihr Hauswesen zu besorgen. Dieses verrichten sie auch allenthalben ohne Tadel, und nur ein wunderlicher Eigensinn eines hypochondrischen Eiferers würde dieses tadeln.

Obgleich die Klostergeistlichen sich besonders dem Dienste Gottes gewidmet haben, so wählen sie doch einige unter sich, denen sie die Aufsicht über ihre gemeinschaftliche Güter, und die Besorgung aller damit verknüpften Geschäfte übertragen; die die Register, und das Hauswesen verwalten, und dieses geschiehet selbst bey den Bettelmönchen mehr oder weniger. Wahrlich Beamte, und viele andere Staatsbediente haben oft weniger Geschäfte, als diese Vorsteher und Verwalter der Klostergüter. Niemand sagt aber doch, daß diese Geistliche nicht doch Streiter im Dienste Jesu wären und blieben. Wären die Geistlichen und Priester verheyrathet, so würden sie sich weniger mit Weltsorgen beschäftigen dürfen, als in ihrem eheloſem Stande, weil ihre Gattin-

nen, während, daß sie das Beste der Kirche besorgen oder ihren Altardienst verrichten, den Haushalt ordnen könnten, denn die Frau wurde die Gehülfin ihres Mannes, und als sein anderes Ich vom Schöpfer bestimmet. 1. B. Mos. 2. „es ist nicht gut, daß der Mensch allein sey, ich will ihm eine Gehülfin ihm ähnlich bilden" und Sirach 36, 26. heißt es „wer eine gute Frau hat, der vermehret seine Güter und hat eine treue Gehülfin neben sich und eine Stütze, daß er ruhen darf." Man thue einen Blick auf die Prediger der protestantischen Kirchen und sehe, ob die Ehefrauen sie von ihren Kirchen- oder Amtsgeschäften abhalten, und ob ihre Ehefrauen nicht dadurch, daß sie das Hauswesen besorgen, Ursache sind, daß viele unter ihnen pünktlicher und ordentlicher die gottesdienstlichen Handlungen verrichten, als viele katholische Prediger?

Was thut, was schwatzet der Mensch nicht, wenn er den einmal gefaßten Satz behaupten will? Eine heilige christliche Eheverbindung soll Geistliche von der Erfüllung ihrer Amtspflichten abhalten? Halten denn die weltlichen Amtsgeschäfte, welche unsere Weltgeistliche verrichten, davon nicht ab? Kardinäle und Bischöfe sind Staatsminister und Gesandten der Höfe; Die Domherren in Deutschland, Diaconen und Priester, bekleiden die Aemter

der Präsidenten und Räthe in den Landescollegien, sitzen in weltlichen Gerichtshöfen; sie sind Beamte u. d. m. Andere Domherren und Chorherren pachten Landgüter, um Geld zu gewinnen, und tichten und trachten auf diese Erwerbnisse, als ein kinderreicher weltlicher Mann. Von der niedern Geistlichkeit dienen viele den vornehmern Priestern, als Hausmeister, Einnehmer, und Schreiber; andere Geistliche sind auf adlichen Gütern Verwalter, Oekonomieschreiber und Einnehmer, und dienen den Layen. Alle diese Handthierungen und Geschäfte lassen diesen Priestern und Dienern des Altars oft nicht so viel Zeit übrig, daß sie das Breviar oder das Morgen- und Abendgebet beten können. Die Kirche hat der Klerisey solche Aemter und Geschäfte verboten. — Und doch lassen es die Häupter der Kirche Gottes zu. — Aber die Ehe, will sie nicht zulassen, als wenn die Ehe dem Priester weniger anständig wäre, als das Gewühle von so vielen Geschäften, als ackern, pflügen, Rechnungen führen, handeln und wuchern. Was haben doch alle diese Geistliche und Priester, geistliches und priesterliches an sich, wenn man ihr Chorkleid, ihren Namen und Einkünfte ausnimt? In den Wohnungen, Höfen und Pallästen der hohen und niedern Priester findet man nicht einmal eine Bibel. — Bey den höhern Priestern mag man wohl politica, ca-

me-

meralia, comitialia etc. antreffen. Bey den niedern aber auſſer dem Breviar, gar kein Buch. — Und dieſen im ſtrengſten Verſtande weltlichen Prieſtern ſollte die Ehe ein Hinderniß des Gottesdienſtes ſeyn?

Es ſcheint aber auch, daß die weltlichen Geiſtlichen, als Canonici, Vicarien, Beneficiaten u. ſ. f. gleichſam zum Müſſiggang verdammet ſind. (Denn ſie haben faſt gar keine Geſchäfte). Ihr einziges Amtsgeſchäft iſt, zu gewiſſen Zeiten auf dem Chor zu erſcheinen, und gewiſſe Ceremonien zu verrichten. Die höhern Geiſtlichen thun dieſes nicht einmal ſelbſt, ſondern laſſen das Singen und die übrigen gottesdienſtlichen Handlungen durch die niedern Geiſtlichen gegen Zahlung verrichten. Hat nun der Geiſtliche dieſes ſein Amt verrichtet, wozu er nicht das mindeſte Denken gebraucht, ſo iſt leerer Raum in ſeiner Seele und in ſeinem Leben.

Könnte nun dieſer leere Zeitraum wohl chriſtlicher, anſtändiger und vernünftiger ausgefüllet werden, als durch eine tugendhafte Geſellſchaft bey Gattin und Kinder? oder iſt es vielleicht beſſer, dieſe Langeweile durch Spiel und Saufen, oder wohl gar in den Armen einer Buhlerin zuzubringen? — O wie gefährlich iſt dieſer Müſſiggang! Wie ſehr reizet er den dem Menſchen angebohrnen Geſchlechtstrieb? Muß der Menſchenfreund wegen dieſes

den

den Geistlichen gleichsam aufgelegten Müssiggan-ges nicht viele Schwachheitssünden nachsehen? Und haben es diejenigen nicht vor dem künftigen Richter der Welt zu verantworten, welche die Geistlichkeit durch das Verbot der Ehe und der mit derselben verknüpften häuslichen Gesellschaft in solcher höchst verderblichen Musse erhalten? Der Weise, der Christ, der Menschenkenner aber urtheile hier, ob ein würksamers und bessers Mittel sey, als die Ehe, die Weltgeistlichen zu nützlichern, brauchbarern und ordentlichern Männern zu machen.

Die grosse Neigung so vieler Priester zur Ehe und ihr eheloses Leben selbst wird ihnen eine Veranlassung zu einer ausschweiffenden Lebensart, diese erstickt in ihnen den Eifer für das Wohl der ihnen anvertraueten Seelen, und macht sie gleichgültig und sorglos gegen das, was Altar und Kirche von ihnen fordert. Es giebt Pfarrer in Italien, Spanien und Frankreich, wo (nach Nachrichten aus Reisebeschreibungen) des Jahrs kaum zweymal eine Predigt, und nur wenige male im Jahre die Christlehre von dem Pfarrer gehalten wird, und wo der Pfarrer noch in seinem ganzen Leben in der Schule nicht gewesen ist. Und diese sind von den Sorgen der Ehe und von der ehelichen Liebe befreyet. Könnten sie es denn wohl ärger machen, wenn sie eheliche Liebe gegen ihre Gattinnen pflegten? Würde nicht vielmehr eine

zärt-

lich gesinnete Ehefrau sie an ihre Pflichten erinnern? Würde nicht die gute Erziehung, die die Kinder eines Pfarrers genössen, einen vortheilhaften Einfluß auf die Erziehung der Kinder in der Pfarre haben? — Wo eine Hausfrau fehlet, da pflegt alles preis gegeben zu werden, und das Hausgesinde der Geistlichen trägt kein Bedenken ihrem Hausherrn zu vervortheilen, zu betrügen und zu bestehlen. Da eine weise Hausfrau alles in guter Ordnung erhält, und durch ihre Sorgfalt, da wo sonst Armuth war, alles in Ueberfluß setzet, gleich, als wenn der Himmel ein Haus, in dem eine Hausfrau befindlich, vorzüglich segnet. Sirach 36, 27. „Wo keine Verzaunung ist, da werden die Güter verwüstet, und wo keine Hausfrau ist, da seufzet die Armuth." So schlecht stehet es um einen Mann, der keine Frau hat.

Die Christen in der ersten christlichen Kirche verkauften alles das ihrige und brachten dies Geld dafür den Aposteln, die die Gemeinheit der Güter einführten. Täglich hielten sie gottesdienstliche Versammlungen und entwöhnten ihren Gedanken und ihren Geist von irrdischen. Vergl. Apostelges. 2, 1. dabey hatte jeder seine bestimmte Geschäfte. Aber diese Einrichtung, welche dem Anschein nach so erhaben und heilig scheint, konnte nicht lange dauren. Als die Gelder und die Grundstücke verzehrt waren,

hun-

hungerten die guten Christen. Die Apostel sahen sich daher genöthiget, Allmosen bey den Christen zu Antiochia zu sammeln, um die Gemeinde zu Jerusalem nicht hungers sterben zu lassen. Der heil. Paulus sahe es ein, daß diese Einrichtung nicht bestehen könnte, daß die Christen unter dem Vorwande des immerwährenden Gottesdienstes Faulenzer wurden und sich schon mit unnützen Dingen beschäftigten, als: wer Wunder verrichtete, wer die meisten Erscheinungen hätte. Er befahl daher sie mögten arbeiten, um ihren Lebensunterhalt zu gewinnen. Vergl. Thessal. 2, 3. Paulus selbst arbeitete. Er flochte Körbe, und der erste Patriarch zu Alexandrien nach den heil. Marcus, machte Schuhe. So hob Erfahrung und Klugheit eine Anstalt wieder auf, welche die Apostel aus einer heiligen gutgemeinten Absicht, aber auch ohne Ueberlegung und aus Mangel der Kenntniß des Menschen und der menschlichen Gesellschaft errichteten. Sollte nicht noch manche Anstalt in der Kirche, die gleichen Ursprung hat, aus solchen Gründen abgeschaffet werden müssen!

Gott hat 1. B. Mos. 3. selbst die Arbeit und Sorge für die Bedürfnisse befohlen, wenn man also nur die Pflichten seines Standes erfüllet, so kann man alle Arten anständiger Beschäftigungen unternehmen. Das wahre und erhabenste Verdienst bestehet nicht in der beständigen

digen Betrachtung unsichtbarer Dinge, sondern in gemeine Erfüllung der göttlichen Gesetze. Das ist denn auch kein Grund, daß den Geistlichen die Ehe untersagt seyn müsse, weil sie sich mehr mit Erziehung der Kinder, als mit geistlichen Dingen beschäftigen würden. Kinder zu guten Bürgern bilden, sie zu künftigen Bewohnern des Himmels vorzubereiten, ist ein Werk, daß Gott am meisten gefällt, daß das wichtigste unter allen guten Werken ist, weil es das würksamste Mittel ist, Tugend und Gottseeligkeit in der Menschheit zu verbreiten, und das itzige verderbte Menschengeschlecht zu bessern.

Wollte man sagen, wenn die wohlgepfründeten Chorherren bey Dom- und Collegiatstiftern verehlichet wären, so würden sie weniger Allmosen geben, und nur für die Bereicherung ihrer Familie sorgen, so würde dieses ein seichter Grund seyn.

Für seine Familie sorgen ist eine Gottgefällige Pflicht, und edler ist es, Armuth zu verhindern, als Arme unterstützen. Aber, lieber Leser! siehe in den Ländern herum, welche sich zur katholischen Religion bekennen und du wirst finden, daß die unverheyratheten Geistlichen weniger Allmosen geben, als die Layen, die Frau und Kinder haben. Viele Geistliche, Priester, Prälaten, Bischöfe und Kardinäle haben ungemein grosse Einkünfte; aber was thun sie denn Gutes von ihrem Ueberflusse?

Was

Was geben sie davon ihrem dürftigen Bruder? Was reichen sie zu öffentlichen Anstalten? — Im Verhältniß immer weniger, als Kinderreiche Layen. Sie verzehren die Güter in Müssiggang und Trägheit, welche die Frömmigkeit der Vorfahren Gott und den Armen widmete. Durch Spiel, Tafel, Kleidung Pferde und unnütze Laquayen verschwenden sie nicht allein alles, sondern machen noch oft zum Betrug ihrer Gläubiger, Schulden dazu. Mit einem Worte, je mehr sie einnehmen, je mehr verzehren sie, und es ist dadurch zum Sprichwort geworden: daß Pfaffengut ohne Segen wäre. Wennein Bischof, Canonicus, und Pfarrer das Glück hätte, eine tugendhafte Hausfrau zu haben, so würden die Armen mehrere Gutthaten genieſſen, als da sie ohne Hausfrau sind. Hiob war verheyratet und hatte viele Kinder und war doch ein Vater der Dürftigen.

Auch unter den Frauenspersonen giebt es sehr viele, die eine vortrefliche Erziehung genossen haben, deren Herz tugendhaft mildthätig und edelmüthig ist. Wie glücklich würde ein Bischof, ein Pfarrer seyn, dem eine solche Frau zu theil würde? der gröſſeste Schatz wäre es, den seine Gemeinde haben könnte. Wie oft siehet man, vornehme Personen wenige Wochen nach ihrer Verbindung ihre Frauen mit Verachtung begegnen. Würde man solches wol bey Bischöffen zu befürchten haben?

Würde nicht vielmehr die Verbindlichkeit eines Priesters, sich rein und unbefleckt zu erhalten, sie zur standhaften Achtung und Treue gegen ihren Gatten ermuntern, und würden die Frauen solcher Priester sich nicht beeifern, mit Liebe und Dankbarkeit ihren Gemahl zu belohnen? Jede vornehme Frauensperson würde daher am liebsten sich Bischöffe, Kardinäle und Prälaten zum Mann erwählen. Sprüchw. 31, 11, 12, 20, 23, 25, 26. heißt es: „Ihres Mannes Herz kann sich auf sie verlassen, und an Lebensmitteln wirds ihm nicht ermangeln; mit Liebe und nicht mit Verachtung wird sie ihn begegnen: ihre Hände sind den Armen nicht verschlossen, sondern sie giebt ihnen reichlich Allmosen. Ihr Mann hat auf dem Gerichtsplatze die größte Ehre, wenn er sich in der Versammlung der Rathsherren des Landes befindet. Ihr Schmuck ist Reinlichkeit und Fleiß, wobey sie beständig froh seyn kann."

Weisheit redet aus ihrem Munde, und gütige Lehren verkündigen ihre Lippen. Ohngeachtet Tobias in der Ehe lebte, so theilte er doch reichliche Allmosen aus und empfahl väterlich seinem Sohn die Freygebigkeit gegen die Armen. Jeder Christ, Priester und Laye haben gleiches Gebot der Gebung der Allmosen im Evangelio erhalten und also ha-

ben

ben beide gleiche Verbindlichkeit, dürftige und Elende zu unterstützen.

Sehen wir nicht täglich Beyspiele von Männern, die bey sehr geringen Einkünften mit ihrer Frau und Kindern sehr anständig leben, und wie mancher Tagelöhner und Landmann ernähret bey einer täglichen Einnahme von wenigen Groschen, von denen er noch seine Abgaben entrichten muß, eine zahlreiche Familie, ohne sie Allmosen suchen zu lassen. Noch mehr, wie mancher muß bey so sparsamer Einnahme nicht allein mit seiner Familie leben, sondern wohl gar Schulden abtragen und doch stattet er seine Kinder, nach ihrem Stande, gut aus und lebet dabey zufrieden, da mancher vornehmer Mann bey sehr grossen Einkünften weder Schulden bezahlen, noch seine Kinder anständig verheyraten, ja selbst nicht einmal seine Kinder anständig ausstatten kann. Tausende der protestantischen Prediger in Deutschland haben kaum 200 Gulden jährlicher Einkünfte, und haben davon nicht allein mit ihren Frauen und Kindern Lebensunterhalt, sondern bringen ihre Kinder noch zu einer Lebensart, wovon sie mit Fleisse und Ordnung ihr Brod reichlich gewinnen können. Ist das nicht ein einleuchtender Beweis, daß nicht Reichthum, sondern Weisheit, Ordnung und Sparsamkeit die Menschen in ihrem Unternehmen unterstützet? nach dem Ausspruch der heil. Schrift. B. Weish. 8, 5

„wenn man sich Reichthum im menschlichen Leben wünschet, was ist da reicher als Klugheit, die uns alles verschaffet.“

Wollte man sagen: Bischöffe und Seelsorger müßten nur zum besten der Seele arbeiten und blos geistliche Geschäfte treiben, deswegen ihnen auch die Ehe verboten sey, weil sie hier fleischliche und thierische Handlungen vollzögen. — Allein diese Handlungen mögen nun fleischlich und thierisch seyn oder nicht, genug, wir wissen aus der heil. Schrift, daß sie von Gott selbst angeordnet, seinen erhabenen Absichten gemäß und ihm also wohlgefällig sind. Warum will sich denn der Geistliche dem entziehen, was Gott eingerichtet hat? Will denn der Mensch die Ordnung des Schöpfers meistern? Oder weiß ers besser als Gott, wo Tugend und keine Tugend ist? Joh. Kap. 1, 13. heißt es „daß tugendhafte Menschen nicht von Fleisch und Blut, sondern von Gott gebohren sind. Es muß daher die Bemühung der geistlichen dahin gehen, der Welt und Gott fromme Bürger zu erziehen. Wollte man einwenden: daß Kinder Gottes nicht blos von Fleisch und Blut, sondern auch von dem göttlichen Geiste, der sie heiliget, gebohren wären, so ist dieser Einwurf unbedeutend, denn unser Leib bestehet aus Fleisch und Blut und selbst die heiligen im Himmel sind von Fleisch und Blut in ihrer Mutter Leibe gebildet. Diese thierischen Handlun-

lungen sind ganz unschuldig sie sind erlaubt, so unschuldig und erlaubt als der Genuß der Speisen und des Tranks. Ja nach Pauli Ausspruch, (wie wir oben Kap. 5. gesehen haben) heiligen sie Mann und Frau. Die Ehe verhindert auch die Geistlichen nicht, für ihren Geist zu arbeiten, vielmehr werden verehlichte Geistliche doppelt für Gott und dem Himmel arbeiteten, wie es Psal. 127, 3. heißt „Kinder sind ein Erbtheil des Herrn und Leibesfrucht ein Geschenk Gottes" Paulus sagt 1. Korineh. 7, 14. „ein ungläubiger Mann wird durch seine gläubige Frau geheiliget — sonst würden eure Kinder unrein seyn, die jetzt heilig sind„ Die heil. Schrift setzet das Ansehen eines Königs in der grossen Anzahl seiner Unterthanen, eben so verhält sichs auch mit Gott, dem König, aller Könige die Verehrung Gottes wird desto grösser, je grösser die Anzahl der Geschöpfe ist, die fähig sind, ihn zu erkennen und zu verehren.

Gott wollte nicht, daß Engel sich durch Zeugung fortpflanzen sollten, aber bey den Menschen war dieses seine weiseste Absicht. Viele heil. Väter behaupten, die Engel wären eifersüchtig, daß Gott den Menschen das Fortpflanzungsvermögen ertheilet habe.

Einige machen gegen die Einführung der Priesterehe den Einwurf: daß im Falle, wenn die Geistlichen sich verehligten, die Präbenden und Beneficien der Kirchen erblich werden wür-

den und daß die Bischöfe die Präbenden und Beneficien, sogar die heil. Ordensweihe ihren Kindern ertheilen würden, ohne Rücksicht, ob sie deren würdig oder unwürdig wären. — Allein solchen Mißbräuchen könnten Gesetze leicht vorbeugen. Es könnte die Kirche verordnen: daß kein Canonicus oder Beneficiatus seine Präbende oder Beneficium auf seine Kinder niemals und in keinem Falle resigniren, und kein Bischof oder Canonicus eine ihm zur Verleihung fallende Präbende, oder Beneficium an seinen Kindern ertheilen solle. Daß ferner in einem Kapitel oder geistlichen Kirchencollegio nicht mehr als zwey Brüder seyn dürften. Es könnte auch den Bischöfen und Priestern verboten werden, ihren Kindern, ausser im Falle der Noth kein heiliges Sacrament anzuspenden. Auf solche Art würde die beste Ordnung erhalten und Mißbräuche, die in dieser sublunarischen Welt mit der besten Einrichtung unvermeidlich zu seyn pflegen, vermieden werden. In den protestantischen Stiftern Deutschlandes sind die Canonici und Vicarien schon seit dem Westphälischen Frieden verheyratet und haben auch Kinder und doch ist noch bis jetzo keine einzige Präbende oder Vicarie bey Familien erblich geworden. In der Russischen und Griechischen Kirche sind die Geistlichen vom Anfange des Christenthums an verheyratet, noch ist keine geistliche Stelle bey irgend einer Kirche ein Erbe geworden.

Sollte

Sollte jemand durch die Ehe in dem Dienste Gottes gehindert werden, so müßte vormals der um desto mehr hierinn gehindert worden seyn, je mehr Frauen er gehabt hat. Da Beyspiele oft mehr, als Gründe überzeugen, so wollen wir einige Beyspiele anführen, um zu zeigen, daß eine Frau an dem Dienste Gottes nicht hindere. Wenn jemand in dem Dienste des Allerhöchsten verhindert werden könnte, so war es gewiß David. Er war der Regent eines grossen Reichs, hatte eine zahlreiche Familie, und so viele Frauen, als sein Pallast lassen konnte. Gewiß hätte David nach der Moral der Vertheidiger des Cälibats verdammet werden müssen, und doch war er, nach Aussage der heil. Schrift ein heiliger Mann, der unaufhörlich von göttlichen Eifer entbrant, den Dienst des Herrn besorgete. Die Liebe und Zärtlichkeit so er gegen seine Gemahlinnen hegte, die Sorgfalt und Unruhe, so ihm seine Familie verursachte, und der weite Umfang seines Königreichs waren ihm kein Hinderniß, sich gänzlich Gott zu weihen. Wer thut wohl mehr zur Ehre Gottes, als David that? Der Eifer und das göttliche Feuer in ihm war so groß, daß er davon reden mußte. Vergl. Psal. 119, 62. 164. Der ganze Psalm 101 ist davon der deutlichste Zeuge.

Die Patriarchen und Propheten waren gleichfals verehliget. Moses hatte eine Ehegattin aus Aethiopien. Samuel, Aaron,

Esaias, Gideon, Jephta, Tobias und tausend andere, mit einem Worte, die größten Heiligen des Alterthums waren verheyrathet. Welcher Bischof, welcher Priester hat solche Erscheinungen, und stehet mit Gott in dem vertraueten Umgange, dessen sich alle Heiligen des Alten Testaments rühmen können? Wenn David die Gottheit um Rath frug, so erhielt er die schleunigste Antwort. 1. Samuel 30, 7. „David befragte den Herrn und sprach, soll ich diesen Streiter verfolgen, und werde ich sie einholen? und der Herr sprach: verfolge sie, und gewiß wirst du sie einholen.“ 2 Samuel 2, 1. David befragte den Herrn folgendermassen: „soll ich in eine von den Städten Juda reisen, und der Herr sprach zu ihm: ja! und David fragte ferner: in welche Stadt? und bekam die Antwort: nach Hebron; und so reisete denn David mit seinen zwo Frauen dahin.“ Konnte nun aber David unter der Menge seiner Frauen, die er hatte, zu einer vorzüglichen Heiligkeit kommen, sollte denn wohl ein Bischof und Priester mit einer Frau nicht fromm und geistlich leben können? Und hatte der heil. David so viele Frauen, wie sollte es denn einem Bischof und Priester verboten seyn, eine einzige Frau durch das heil. Sacrament der Ehe zu nehmen?

Man

Man wird sagen, eine Frau war es, die den David zur Sünde verführte, und Simson unglücklich machte, ja selbst der weise Salamo, ward durch Weiber ein lasterhafter Mensch: Also müssen Geistliche, um diese Gelegenheit zur Sünde zu vermeiden, nicht heyrathen. — Allein, die Frau, welche David verführete, war nicht seine Ehegattin, sondern die Frau eines andern. War nun David schwach genug, bey seinen vielen Frauen, durch den Umgang mit der Frau eines andern in Sünde zu fallen, wie viel leichter werden die, so gar keine Frau haben, durch den Umgang mit Frauenspersonen zur Sünde gereizet werden? Sirach 36, 27. denn gewöhnlich, wenn man verheyrathet ist, denket man nicht leicht an eine andere Frau. Aber ganz ohne Frau zu leben, wird gewisse Temperamente gar leicht zur Sünde verleiten. Sirach 23, 22. „eine Person mit jugendlicher Munterkeit und Hitze ist gleich einem brennenden Feuer, dessen Glut sich nicht eher leget, bis sie etwas verzehret hat.“ Wenn Salamo die Lasterbahn betrat, so war daran nicht die Menge seiner Frauen, Schuld, sondern daß er abgöttische heidnische Mädgen geheyrathet hatte, woran Gott einen Mißfallen hatte. Gotte hatte den Israeliten verboten, sich nicht mit den Töchtern der Götzendiener zu verehligen, um sich der Gefahr des Götzendienstes nicht auszusetzen. Salamo

hielt sich zu klug, als daß er dadurch einen Anstoß hätte nehmen können, und Gott ließ diesen seinen schändlichen Fall zu, um zu zeigen, daß Niemand seinen eigenen Kräften trauen sollte, und daß Mißtrauen, die Mutter der Sicherheit, und Furcht der Anfang der Weisheit sey. Sirach 25, 13. 15. „wie groß ist der, so weise ist? wer aber Gott fürchtet, ist der größte, denn die Furcht Gottes übersteigt alles.“ Was Simson betrift, so war er beständig ein Verehrer Gottes. Seine Verführerin oder Betrügerin war nicht seine Gattin, sondern eine Hure, die nicht den wahren Gott erkannte, sondern fremden Göttern diente. Gott forderte von Simson, um des göttlichen Beystandes würdig zu seyn, daß er sich von Wein und berauschenden Getränke enthalten, und sein Haupt nicht sollte scheren lassen. Wenn also der Geist Gottes Simson verließ, so war die Ursache nicht weil er sich mit Philisterischen Frauen vermischte, sondern weil er sein Haupt scheeren liesse. Vergl. B. d. Richt. 6. Man findet in den Büchern des A. T. daß Gott allen denen, von welchen er eine vorzügliche Heiligkeit verlangte, Wein und berauschende Getränke untersagte. Nirgends aber wird ihnen die Ehe verboten. Wolte man also hieraus Folgerungen ziehen, so wäre es auch Bischöfen und Priestern, die nach einer vorzüglichen Heiligkeit streben müssen, verboten,

ausser der Messe Wein zu trinken, weil dieses nach der heil. Schrift eher ein Hinderniß der Gottseligkeit oder Heiligkeit ist, als eine rechtmäßige eheliche Verbindung. Mit solchen Schlusse möchten aber unsere Geistliche wohl eben nicht zufrieden seyn, weil es bey den meisten scheinet, daß sie sich durch unmässiges Weintrinken, für das Verbot der Ehe schadlos halten wollen.

Adam ist durch die Schuld seiner Frau gefallen. — Aber Eva war vorher selbst betrogen, und ihre Verleitung des Adams war Schwachheit, nicht Bosheit. B. der Weish. 2, 24. „durch des Teufels Neid kam der Tod in die Welt.“ Wenn David mit der Bathseba sündigte, so war er es selbst, der sie aufsuchte, ohne daß sie sich ihm selbst so darbot. Mit einem Worte, die Frau ist für den Mann nicht nachtheiliger, als der Mann für die Frau. Und wenn Männer in der Verbindung mit ihren Frauen sündigen, so folget nicht, daß die Frauen deswegen böse sind, und man sie verabscheuen müsse. Man könnte sonst auch folgern: man müsse einen Abscheu an Theologen, Priestern und allen gottesdienstlichen Personen haben, weil Schriftgelehrte, Priester und Hohepriester Jesum, den Heiland der Welt verfolgten und ihn ans Kreuz schlagen liessen. Aber der Christ; der vernünftige Mensch muß bey seinen Urtheilen Gerechtigkeit und Billigkeit beobachten.

Die

Die Legende sagt: daß zur Zeit des jüngern Theodosius ein Einsiedler in eine Wüste sich aufgehalten, der geglaubt habe, daß er die wahre Vollkommenheit erreichet, und Gott der angenehmste sey, weil er alles verlassen hätte, um ihm zu dienen. Gott aber entriß diesem frommen Thoren seinen Irrthum. Denn er zeigete ihm, daß der Kayser Theodosius vollkommener als er sey, ob er gleich in einer Verbindung mit einer Frau lebte, die er zärtlich liebte; indem der Kayser weniger an die Güter dieser Welt klebete, als der Einsiedler an seinen Hund und an seine Katze. Der Einsiedler begriff darauf, daß man in der Ehe zu einer vorzüglichern Heiligkeit kommen könnte, als er in seiner grausenden Einöde, und daß es dem vernünftigen Menschen anständiger sey, einen Ehegatten zu liebkosen, als Hunde und Katzen. Der Mensch in seinem irrdischen Zustande hienieden ist nicht immer zu geistigen Betrachtungen aufgelegt, er bedarf Erholungen, (selbst Mönche in der strengsten Ordensregel und bey den größten Abtödtungen zeigen dieses) denn es ist ihm natürlich seine Empfindungen einem empfindenden Gegenstande mitzutheilen. Das menschliche Herz ist zur Liebe von dem gütigen Schöpfer geschaffen und gebildet, aber auch unsre Mitmenschen sind unsrer Liebe werth. Sollte man aber wohl unvernünftige Geschöpfe unsern Mitmenschen vorziehen? Wel-

Welche Liebesverbindung kann wohl besser, vernünftiger und anständiger seyn, als die eines Mannes mit seiner Frau! Welche Liebe kann besser geordnet, welche Freundschaft aufrichtiger seyn! Gott selbst ist der Stifter derselben; er schuf zu dem Ende im Anfang einen Mann und eine Frau, damit sie gleichsam eine Seele und ein Körper seyn sollten. Diese Liebesverbindung, diese zärtliche Freundschaft hat er ausdrücklich befohlen, aber nie und nirgends hat er befohlen derselben zu entsagen.

Es wird noch ein Einwurf aus der Offenb. Johannis Kap. 14. v. 4. genommen, wo gesagt wird, „sie sind es, die sich mit Frauenspersonen nicht beflecket haben, denn sie sind Jungfrauen, und folgen dem Lamme, wohin es gehet.“ „Diese sollen, heißt es ferner, ein neues Lied singen, daß keiner ausser ihnen singen kann.“ Hieraus schliesset man: daß die Jungferschaft von einem unschätzbaren Werthe sey. — Allein auf gewisse Art sind verehlichte Personen, die ein tugendhaftes Leben führen, auch Jungfrauen sowohl dem Körper, als der Seele nach. Die, so sich mit keiner Frauensperson beflecket haben, sagt Johannes, sind es, die dem Lamme folgen. Nun aber verunreinigen sich Personen, die in ehelicher Verbindung leben, gar nicht und sind nicht strafbar, wenn sie sich die eheliche Pflicht leisten;

im Gegentheil heiliget nach Pauli Ausspruch einer den andern. Beflecken würden sie sich aber, wenn sie sich solcher Freyheiten bey fremden Personen bedienen wollten. Wenn man genau gehen will, so giebt es eine doppelte Art der Jungferschaft, wovon die eine auch in der Ehe statt findet, wenn man nemlich keusch und und den Absichten Gottes gemäß in derselben lebet. Matth. 5, 8. „Selig sind die, so ein reines Herz bewähren, denn sie sollen zu dem Umgang mit Gott kommen.“ Das Herz ist es und die Gesinnungen des Herzens, auf die des Höchstens Auge merket. Ist dieses rein, so sind wir ganz rein. Der Altar ist die Zierde des Tempels und das Herz, die Zierde des Leibes. Matth. 23, 19. „Ihr Thoren und Blinden, was ist grösser, das Haus oder der Altar, der das Haus heiliget.“ Die andere Art der Jungferschaft wird ausser der Ehe erhalten, wenn man hier ohne Ausschweifung und untadelhaft lebet. Dieses, sagt man, ist eine Tugend der Engel, aber sie ist so schwer und selten, daß es Ungerechtigkeit wäre, jemanden dazu zwingen zu wollen, weil dazu eine besondere göttliche Gnade oder natürliche Anlage erfodert wird. Wollte man mir endlich sagen, ich müßte mein Leben ausser der Ehe endigen, weil Jungfrauen ausser der Ehe die Braut Christi wären, da verehlichte Personen nur Bräute sterblicher Menschen sind;

so

so weiß ich nicht, was man damit sagen will. Wir müssen es daher genauer untersuchen, damit schwache Seelen dadurch nicht berücket werden. Eine Jungfrau, sagen sie, ist eine Braut Jesu Christi. Fleischlich können sie dieses ohne Gotteslästerung nicht verstehen, man muß es daher auf eine geistliche Art erklären, so daß Jesus beständig mit einer gottseligen Seele durch die heiligende Gnade verbunden sey. Aber sind denn auf diese Art nicht alle verheyrathete Personen, denen die heiligende Gnade zu Theil wird, gleichfalls eine Braut Jesu Christi. Sind wir nicht durch die heil. Taufe gänzlich nach Leib und Seele Gott geheiliget? Sind wir nicht durch die Taufe ein Tempel des heil. Geistes und Glieder Christi, und unsere Seelen seine Braut geworden? Nur fanatische Köpfe die von einem verkehrten Witze geleitet sind, werden behaupten, daß die Ehe diesen uns ertheilten Gnadengütern nachtheilig sey. Verehlichte Leute gehören also nach Leib und Seele Jesu Christo an, und das ist die Ehre eines jeden Christen. Man kann unverheyratheten Personen gerne die Freyheit überlassen, sich zu bemühen, noch mehr zu werden.

Siebentes Kapitel.

Widerlegung einiger alten Einwürfe, welche Verfechter des ehelosen Standes, hin und wieder aus dem alten Testament gezogen haben.

Bisher haben wir gezeiget, daß verheyrathete Personen nicht nur die Unschuld ihres Herzens in der Ehe bewahren können, sondern daß sie sich sogar wechselseitig heiligen, daher denn auch alle Christen in der ersten Kirche täglich das heil. Abendmahl empfiengen, um so mehr Kraft und Muth zu Erduldung der tyrannischen Verfolgung zu erlangen. Und dieses zeiget genug, daß auch die eheliche Verbindung kein Hinderniß seyn könne, täglich Messe zu lesen und die heil. Sacramente zu verwalten. Dieses ist der Fall in der griechischen Kirche, wo eine Menge in der Ehe lebende Geistliche und Priester täglich Messe lesen, die Sacramente ausspenden, Predigt halten und ihr Amt treu und rühmlich verwalten. Sie führen ein frommes Leben und werden von ihrer Gemeinde werth gehalten. Man schaue in die Wallachey, Moldau und allen Hungarischen Provinzen, und man wird sich hiervon überzeugen.

Die

Die Eiferer für den Cälibat wollen behaupten, daß vor dem eilften Jahrhundert, ehe der Papst Hillebrand oder Gregorius VII. die Ehe der Priester verboten habe, eine grosse Verwirrung in der Kirche, besonders in der deutschen Kirche, in der Verwaltung der heil. Sacramente geherrschet habe, indem die Layen sowohl als die Priester solches zu verrichten gewagt hätten, weil man die beiden Stände gewöhnlicher Ehe Priester und Layen nicht hätte unterscheiden können. Allein dieses ist eine Erdichtung, welcher ein unüberlegter Eifer hervorgebracht. Die Geschichte meldet dieses nicht als allgemein geschehen. Blos die Anhänger des Papst Gregorius VII. und Feinde des Kayfers Heinrich IV. reden davon, und wie sie viele, nachher als unwahr und falsch gefundene Dinge berichten, so gehöret auch dieses darunter. Inzwischen, da der Aberglaube, die Finsterniß der Christen und die Laster der Priester in diesen Zeitraum sehr groß waren, so kann dieses wohl in diesem oder jenem Orte geschehen sey, obgleich unpartheyische Geschichtschreiber davon schweigen. Aber welcher Mensch, der seinen gesunden Menschenverstand noch nicht verlohren hat, wird diesen Mißbrauch auf Rechnung des Ehestandes setzen? Die Unordnung und auch wohl das damals herrschende Concubinat in der Kirche kann hiervon, falls es wahr seyn sollte, allein Ursache

gewesen seyn. Waget es denn wohl ein Laye in der griechischen Kirche die priesterlichen Amtsgeschäfte zu verrichten? Dringet sich denn wohl unter den Protestanten ein Laye zur Kanzel und Altar?

Würde die Erlaubniß zur Ehe allen Geistlichen verwilliget, so würde doch nicht folgen, daß sie sich alle verheyratheten, sondern nur die würden es thun, die sich hauptsächlich geneigt dazu fänden. Und wäre es denn für diese nicht besser, zur heil. Ehe zu schreiten, als geheime Laster ausüben, wodurch ihre Seele, ihr Körper, ihr Vermögen und oft ihre Ehre leidet und wodurch der gläubigen Gemeinde ein schändliches Aergerniß gegeben wird. So grausam es seyn würde, die Geistlichen zur Ehe zu zwingen, die eine Abneigung dagegen haben, so grausam, ungerecht und wider das Naturrecht ist es, denen die Ehe zu verbieten, die eine grosse Neigung dazu verspüren, und die nur eine Gattin, als ein Beförderungsmittel ihrer zeitlichen Glückseligkeit sich wünschen. Kurz, die nicht heyrathen wollen, mögen unverheyrathet bleiben, aber die Eheloſen müssen deswegen, die, so lieber heyrathen, nicht tadeln und verachten.

Die Kämpfer für den eheloſen Stand machen noch allerley Einwendungen aus dem alten Testament, um zu beweisen, daß den Priestern

des

des neuen Testaments die Ehe unerlaubet oder unanständig sey, als folgende:

Einwurf. Da Gott den Israeliten in der Wüste Gesetze gab, so sagte er zu Moses, gehe hin und versammle das Volk und heilige es heute und morgen, und laß sie ihre Kinder waschen, damit sie übermorgen bereit seyn, denn dieses ist der Tag, da der Herr auf Sinai in Gegenwart des ganzen Volks steigen wird. Moses versammelte das Volk und heiligte es, und da sie ihre Kleider gereiniget hatten, sprach er zu ihnen, macht euch fertig auf den dritten Tag und vermischet euch nicht mit euern Frauen. — Die Antwort ist: daß viele Menschen die Heiligkeit der Ehe durch unnatürliche Laster befleckten, in der Meinung, es sey verehlichten Personen dergleichen erlaubt, daher sagt Moses, sie sollten sich ihren Frauen nicht nähern und ihre Kleider zuvor reinigen. Aber nach der Lehre der Apostel ist die Ehe eine heilige und sehr ehrwürdige Handlung. Hier heißt es, die Ehe soll ehrlich gehalten werden, bey allen, und das Ehebette unbefleckt seyn. Geschiehet dieses, so ist die Ehe eine sehr heilige Sache, denn was unbefleckt ist, bedarf nicht gewaschen zu werden.

Einwurf. Der Hohepriester Achimelech wollte den David und seinen Leuten keine Schaubrödte geben, weil er nicht wußte, ob ihr Gewissen, hauptsächlich in Rücksicht auf Frauens-

personen unbefleckt sey. — Der Hoheprieſter Achimelech fragte den David und ſeine Leute nicht, ob ſie ſich ehelich verbunden hätten, ſondern ob ihr Gewiſſen rein wäre, und ihnen keine Vorwürfe eines begangenen Verbrechens gegen das Geſetz, hauptſächlich, was die Heiligkeit der Ehe beträfe, machte. Nun aber iſt das nur ein Verbrechen, das den Menſchen unrein macht; der anſtändige Gebrauch der Ehe aber heiliget den Mann. Achimelech ſelbſt genoß ja täglich Schaubrödte, ohngeachtet er bey ſeiner Frau ſchlief.

Einwurf. Wenn die Prieſter des alten Teſtaments Gott opferten, ſo waren ſie nach der Reihefolge ſieben Tage und ſieben Nächte nach einander in der Stiftshütte, ohne einmal nach Hauſe zu gehen, wovon wir an den Zacharias den Vater Johannis das Beyſpiel ſehen. Vergl. Luk. 1. Mußten nun aber die Prieſter des N. T. wenn ſie opferten, ſieben Tage und ſieben Nächte nach einander, ſo lange ihr Amt dauerte, ſich ihren Frauen entziehen; mit wie viel gröſſerm Rechte müſſen die Prieſter des N. T. den Frauen entſagen, und zwar auf ihre ganze Lebenszeit entſagen, weil ſie Gotte weit glänzendere Opfer darbringen, als die Opfer, des A. T. waren. —

Wir wollen hierbey das wahre und falſche abſondern, zum beſten derer, ſo die Sache nur nach ihrer Oberfläche kennen. Wenn der Prieſter

ster Zacharias täglich ohne einmal nach Hause zu gehen, sein Amt verwaltete, so geschahe das deswegen, weil er nicht zu Jerusalem wohnte, sondern in einer Stadt in Juda nicht weit von Bethelem. Er war also, wenn die Reihe zum Opfer ihn traf, eine ganze Woche dazu bleiben gezwungen. Es waren aber an dem Tempel vier grosse Gebäude, die zum Tempel gehörten, und zur Wohnung der Priester und Leviten bestimmt waren denen die Reihe traf, ihre gottesdienstliche Geschäfte zu verrichten und die zu weit von Jerusalem entfernt waren. Weil diese täglich beschäftiget waren zu opfern zu räuchern, über den Aussatz zu urtheilen, den Rathfragenden zu antworten und das heilige Feuer durch Nachlegen grosser Stücke Holzes Morgens und Abends zu unterhalten, so hatten sie keine Zeit nach Hause zu gehen und blieben daher eine ganze Woche in den Nebengebäuden des Tempels. Vergl. 1. B. d. Chron. 9. In diesen Gebäuden blieben sie des Nachts, um ein wachsames Auge auf den Tempel zu haben, hier speiseten sie auch von den Opfern. Es war ihnen auch erlaubt, ihre Frauen dahin kommen zu lassen. Ehe der Tempel gebauet wurde, hatte man in der Gegend der Stiftshütte viele Zelte und Bette zum Aufenthalt der Priester und Leviten. Hier ruheten sie des Nachts und schliefen bey ihren Frauen. Vergl. 4. B. Mos. 1, 50. 53. 31, 30. Wie aber der Tempel

gebauet wurde, so legte man statt dieser Zelte Gebäude für die Priester bey dem Tempel an, denn in Jerusalem um dem Tempel herum hatte man nicht Platz genug, daß daselbst Priester und Leviten so bequem als ehemals in der Wüste hätten wohnen können.

Wenn Gott über die Laster der Kinder Eli zürnet, weil sie bey dem Eingange der Stiftshütte sich mit dem weiblichen Geschlecht vermischten. 1. B. d. Kön. 2, 22. so geschahe es deswegen, weil es nicht ihre gesetzmäsige Frauen waren, bey denen sie schliefen. Denn ausser den Wohnungen der Priester und Leviten gab es noch andre Tempelgebäude zum Unterricht der Jugend. In dem einem waren die Knaben, welche von den Schriftgelehrten und Lehrern des Gesetzes unterrichtet wurden. Hier wurde Paulus vom Gamaliel gelehret. Dreyzehnhundert Jahre vorher ward der Prophet Samuel von seiner Jugend auf hier unterrichtet. Der Hoheprieſter wohnte beständig in einem Nebengebäude des Tempels um die Aufsicht über den Tempel zu haben. Das andre Gebäude war zum Unterricht der Mädgen bestimmt, worüber die Frauen des Hohenpriesters die Aufsicht und der Hoheprieſter selbst die Oberaufsicht hatte. Hier war es, wo die allerseligste Jungfrau Maria durch ihre Aeltern Gott geopfert würde.

Wenn

Wenn im 3. B. Mos. 8, 33, 35. von den Priestern geredet wird, so darf man nicht glauben, daß Gott ihnen befohlen habe, sieben Tage und Nächte ununterbrochen in der Stiftshütte zu bleiben. Er befahl nur, daß sie nicht aus den Zelten bey der Stiftshütte gehen und keinen Umgang mit den Layen haben sollten, damit die Heiligkeit ihres Amts nicht durch Sünden in der Gesellschaft der Menschen als durch Lügen, Zorn, Neid, Verläumdungen u. s. f. entweihet wurde. Gott zürnete daher über die Laster der Kinder Eli, die sie mit den Frauensperſonen verübet hatten, die gekommen waren, um bey einem Aufenthalt im Tempel Gott besser zu dienen.

4. B. Mos. 6. verbietet Gott allen denen, so eine vorzügliche Heiligkeit beobachten wollen, den Genuß des Weins und z. B. Mos. 10. giebt Gott den Priestern eben dieses Verbot, wenn sie in die Stiftshütte gehen wollten; nirgends aber hat er ihnen verboten, bey ihren Frauen zu schlafen. Und so ist die Richtigkeit dieses Einwurfes gezeiget.

Einwurf. Da Judith durch den Tod des Holofernes den Israeliten den Sieg erwarb, und der Hoheprieſter ihr dazu Glück wünschte, sagte er zu ihr: daß ihre Liebe zum eheloſen Stande Ursache dieſer glänzenden Handlung wäre, und daß sie auf immer dafür werde gesegnet werden. Nun aber muß jeder Prie-

Priester jederzeit gute Handlungen verrichten, daher für sie der eheloſe Stand nothwendig zu seyn scheint. — Aber der Hoheprieſter wollte hierdurch nicht ihr eheloſes Leben zur Urſache dieſes Sieges angegeben, ſondern ihre Tugend der Keuſchheit und Enthaltſamkeit, welche ſie bey den verführeriſchen Reizungen des Holofernes bezeiget hatte. Wenn auch das eheloſe Leben eine Tugend wäre, ſo würde es doch in Rückſicht einer Frauensperſon höchſt ſelten eine Tugend heiſſen können, weil ſie oft wegen Mangel eines Mannes nicht heyrathen können. Doch ſey es, daß der Ruhm der Judith hierdurch ſo groß ward. Debora hat ſich noch ein gröſſeres Lob durch ihre Weisheit und kriegeriſche Thaten erworben, und dieſe war doch verheyrathet; ihr Mann hieß Lapidoth B. d. Richt 4. Sie war nicht allein die Richterin des Iſraelitiſchen Volks, ſondern auch eine groſſe Prophetin, zu welcher ein jeder kam, um Rath zu holen und ihre Orakelſprüche waren göttlich. Selbſt die Handlung der Judith bey der Ermordung des allgemeinen Feindes Holofernes muß dem Siege der Debora über die Cananiter weit nachſtehen, weil erſtere Liſt, Lügen und Treuloſigkeit anwendete, letztere aber mit offener Tapferkeit und freyem Muth eines geſitteten Kriegers ihrem Feind entgegen gieng.

Der König Ezechias und der Prophet Eſaias verrichteten weit beſſere Thaten, ob ſie gleich

gieich beyde verehlichet waren, denn blos durch die Kraft ihres Gebets und ohne zu einen andern Kunstgriffe ihre Zuflucht zu nehmen, beförderten sie den Untergang vieler tausend Menschen, die gekommen waren Jerusalem zu erobern 4. B. d. Könige 19. war das was die Judith verrichtete wohl ein grösseres Wunder, als dieses? — Was endlich das Lob betrifft, so ihr die Priester ertheilten, so ist das gleichfalls keine Sache von Wichtigkeit; denn was hätten die Priester anders thun, als sie loben sollen. Das Verhalten der Priester that auch seine gute Würkung, denn die Judith wurde nach dem Siege, noch weit reicher, als sie vorher gewesen war. — Wenn die Debora weiter nichts gethan hätte, als daß sie den Sieg beförderte, so würden die Priester ihr gleichfalls Glück gewünschet haben; aber sie war eine Prophetin, die das Volk durch ihre Rathschläge, und Orakel beständig regierte: darüber waren alle Priester eifersüchtig, und daher kam keiner von ihnen, seinen Glückwunsch abzustatten. Kürzlich man siehet deutlich genug, daß um Gott zu gefallen, und gute Handlung zu verrichten es nicht der Enthaltung von der Ehe bedürfe.

Einwurf. Da Moses die Kinder Israel aus Egypten befreyen wollte, nahm er seine Frau nicht mit sich, sondern entfernte sie auf den Wege, weil Gott, wenn er sie mit sich

nähme, ihn tödten wollte. — — — Gott wollte ihm keinesweges darum tödten; daß er seine Frau mit sich genommen hatte, sondern weil er bey der Ausübung der göttlichen Befehle so nachläßig, und unthätig sich bezeigte, und sie nur mit Verdruß vollzog, eben wie der Prophet Jonas dem Gott gleichfalls im Zorn den Tod drohete. Die Sephora bath Gott inbrünstig ihrem Manne zu verzeihen, und versuchte es seinen Zorn zu mindern; und weil sie wuste, daß die Beschneidung ein Beweiß der Verbindung Gottes mit den Ebräern sey, so glaubte sie Gott zu besänftigen, wenn sie ihm ihren Sohn heiligte, welches sie auch alsobald that, der Schmerz verursachte dem Kinde die bittersten Zähren, welches das Innerste der Mutter durchdrang; indem sie ihrem Manne Vorwürfe machen wollte über die Grausamkeit, die sie seinetwegen dem Kinde hatte thun müssen, warf sie sich mit tiefster Unterwürfigkeit zu seinen Füssen, und Gott fristete dem Moses sein Leben in Rücksicht seiner Frau, und der Güte des Opfers, so sie ihm darbrachte, und so verdankte er denn die Verlängerung seines Lebens seiner Frau. Weil indessen die Beschneidung eine sehr schmerzhafte Handlung ist, die den Kindern oft eine grosse Krankheit zuzieht, so würde es auf den Wege gestorben seyn, wenn man es mit nach Egypten genommen hätte, daher es seine Mutter in das

Haus

Haus des Jthro, das nicht weit entfernet war, brachte, wo sie die völlige Genesung ihres Kindes erwartete, um alsdenn nach wenig Wochen sich wieder zu ihren Manne zu begeben. 2 B. Mos. 18. Da sie nun mit ihren Manne auf der Rückreise war, so unterredete sich Gott mit ihm täglich sichtbarerweise, so wie sich ein Freund mit den andern zu unterreden pflegt, ohngeachtet er sich mit seiner Frau vermischte. Seine Gattin so froh und vergnügt mit einem Manne verbunden zu seyn, muste sich öffentlich vor der Versammlung glücklich preisen. Aron, und Mirjam seine Schwester, sprachen eifersüchtig über das Lob, welches sie ihrem Manne ertheilte, böses von ihm, in der Absicht sie zu kränken, aber ihre Eifersucht wurde stündlich von Gott selbst bestraft. 4 B. Mos. 12. Es ist also falsch, wenn man sagt, Gott habe sich darüber beleidigt gefunden, daß die Sephora sich wieder zu ihrem Manne gesellt habe; verdienen nicht solche heuchlerische oder fanatische Köpfe die äusserste Verachtung des Vernünftigen Christen, daß sie so kühn die Schrift zu verzerren wagen! Schon Paulus empfiehlt den Römern daher Behutsamkeit kurz vor seinem Tode. Röm. 12, 3. 1. 6.

Einwurf. Nach dem Aussprüchen der heil. Schrift, B. d. Weish. 9, 15. hindert der erstorbene Körper die Seele. Nun aber schwächt die eheliche Beywohnung die Seele,

und

und darum ist sie den Priestern untersagt, deren Seele ganz auf geistliche und himmlische Dinge gerichtet seyn muß. — — Es ist zwar wahr, daß der durch manche Laster verdorbene Körper die Seele schwächt, und ihr irrdische Gesinnungen einflößt, falsch aber ists, behaupten zu wollen, daß ein anständiger Umgang mit einer gesetzmäßigen Ehefrau, gleichfalls die Seele irrdisch gesinnt mache. Sie sagt vielmehr, daß die Unschuld uns Gott ähnlich mache, unschuldsvoll aber können nun verehlichte Personen, die sich die ehelige Pflicht leisten, allerdings seyn, wie oben schon bewiesen ist. — Gewiß ists, daß nach Pauli Ausspruch 1 Cor. 7. und Ephes. 5. der anständige Gebrauch der Ehe Mann und Frau heilige; was nun aber weit entfernet, dem Menschen zu verderben ihn vielmehr heiligt, das vervollkomt und befestiget auch die Tugend immer mehr. Den Beweiß davon kann man aller Orten finden, denn Wankelmuth, Nachlässigkeit, Schwäche des Geistes, sind die Hauptzüge in dem Character fast aller derer, so ausser der Ehe leben. Sobald ein junger Mensch oder Mädgen heirathet, fangen sie an ein ernsthafteres Wesen anzunehmen, ihre Handlungen sind vernünftig und wohl überlegt, sie sind weniger flatterhaft, und unternehmen weniger thörichte Thaten als zuvor. Auch die Patriarchen und Propheten des A. T. waren verheyrathet, z. E. ein Moses, Hiob,

Esaias,

Esaias, David ꝛc. und doch hat gewiß keiner so erhaben geschrieben, keiner ein so schuldloses Leben geführet, als diese berühmten Männer. — Kenntniß der Welt und Erfahrung wird erfodert, wenn man richtig über eine Sache urtheilen will. Viele Casuisten und Theologen würden weiser handeln, wenn sie sich mit den Unterricht ihrer Kinder und mit ihrer Frau beschäftigten, als wenn sie sich in die Erklärungen der heil. Schriften mischen, die über ihren Begrif sind. Paulus bezeuget 1 Corinth. 12, 29. „nicht alle sind Apostel, nicht alle Propheten, nicht alle Lehrer u. s. f.“

Es ist kein Wunder, daß so viele Ausleger der heil. Schrift unnützes Zeug geschrieben, und den wahren Sinn der Bibel ganz verfehlet haben, ja in ihren Uebersetzungen oft einen ganz entgegengesetzten Sinn herausbringen. Denn die meisten Ausleger bringen ihr System, und ihre Meinung in die Bibel hinein, und zerren den Text so lange herum, bis er ihren Satz zu beweisen scheint, anstatt daß sie ohne Vorurtheil und ohne einen vorgefaßten Satz eine Meinung aus der Bibel holen sollten. Würde daher nur jeder seinem natürlichen Rufe folgen, und eine Lebensart, für die er sich hauptsächlich fühlt ergreifen, so würde die Welt weit weniger mit unnützem Gewäsche heimgesuchet werden, da jeder die heilige Schrift seiner Denkungsart gemäß erklären will. -- Man könnte

hier-

hierüber noch vieles sagen, allein der Gegenstand den wir zu behandeln haben, verleitet uns mehreres hinzuzusetzen. Ich fahre fort die dringendsten und stärksten Beweggründe aufzusuchen, die es den Priestern erlauben, ja es für sie nöthig machen in eheliche Verbindung zu treten, und die Vortheile der Ehe zu geniessen. — Mit vielen Gründen kann ein Ehemann das auf seine Frau anwenden, was Lamech von seinem Sohne Noa sagte: 1 B. Mos. 5, 29. „Dieser soll unser Trost bey unsern Handlungen, und beschwerlichen Handarbeiten, in einem Lande seyn, daß der Herr mit einem Fluch belegt hat." Genau so wie der weise Salamo, Pred. Sal. 9, 9. sagt: „Geniesse dein Leben mit deiner Frau die du liebest, in den Tagen des ungewissen Erdenlebens, die dir von Gott zu deiner irrdischen Wollfahrt verliehen wird: denn das ist dein Theil im Leben, und bey deiner Arbeit die du thust unter der Sonne." Dieser weise Mann sagt nicht, daß die Frau das vorzüglichste Gut des Menschen, oder sein lezter Zweck sey, wohl aber sagt er, daß sie der vorzüglichste Trost in diesem traurigen Erdenleben, und auf gewisse Art für ihm ganz unentbehrlich sey. — Und in der That, wenn wir die Sache mit einem unpartheyischen Auge betrachten, so müssen wir gestehen, daß Mann und Frau in ihrer heiligen und Gott wohlgefälligen Verbindung so grossen Beystand und

Trost

Trost finden, als sie bey ihren Kindern, und Hausgesinde nie werden finden können. Auch hievon giebet uns die heil. Schrift den deutlichsten Beweiß: denn da die Hanna die Mutter Samuels sich über ihre Unfruchtbarkeit innigst betrübte, sprach ihr Mann zu ihr, 1 König 1,8. „Hanna warum weinest du, und issest nichts warum betrübst du dich so sehr? bin ich dir nicht mehr werth, als zehen Söhne."

Achtes Kapitel.

Abhandlung über die Ehe der Apostel und Widerlegung eines Briefes des heil. Hieronymus an die Wittwe Ageruchia, sie zum eheloſen Leben zu ermuntern.

In den vorhergehenden Kapiteln ist bereits gezeiget worden, daß weder die Heiligkeit des Priesterthums noch die Pflichten, oder die Würde desselben das geringste darunter leiden, wenn Priester sich verehlichen; sondern daß obgleich die Apostel, und ersten Bischöfe in der Ehe lebten, und niemahls irgend jemanden den Cälibat empfahlen, sich doch derselbe unvermerkt unter die Geistlichen eingeschlichen habe, und zu einer Gewohnheit geworden sey, die

nach

nach und nach ein gesetzliches Ansehen erhalten hat: Und das ists denn nun auch was uns jetzt zum Beweise dienen, und zugleich die falschen und scheinbaren Gründe gewisser unbesonnener Lehrer, die ihre Behauptungen und Muthmassungen für göttliche Offenbahrungen ausgeben, wiederlegen, und zugleich zeigen soll, daß einige Synoden, und kleine Concylien die im 4 Jahrhundert durch einige unwissende Bischöfe gehalten worden, die über historische Thatsachen, weil sie wünschten, daß dergleichen Dinge geschehen seyn möchten ihr Urtheil fällten, und ihren Ausspruch gaben, gleich als wenn die historischen Thatsachen die von ihrer Willkühr abhiengen, nun gültig wären. Ungerecht und verwegen bleibts immer gehandelt die Wahrheit zum besten einer affectirten erhabnen Vollkommenheit zu verfälschen. — Die Behauptung, daß viele Apostel damahls als sie Jesus zu seinen Jüngern berief verheyrathet waren, ist eine unleugbare Wahrheit, daß sie auch selbst als Apostel, in ehelicher Verbindung lebten, ist höchst wahrscheinlich: unbesonnen scheinet es also gehandelt zu seyn, das Gegentheil behaupten zu wollen. Es giebt einige heilige Schwärmer, die sich ehr den Kopf nehmen, als die Meynung fahren liessen, daß die Apostel gleich nach ihren Beruf zum Apostelamt aller ehelichen Pflichtleistung entsaget hätten. Diese Behauptung gründet sich auf folgenden scheinbaren Einwurf. Als

un-

unser Erlöser die Apostel zu seiner Nachfolge berief, so verliessen sie alsobald alles, ihm zu folgen. Matth. 4, 20. 22. „Sie verliessen ihre Netze, ihre Schiffe, und ihren Vater, und folgten ihm nach.“ Noch führen sie Matth. 19, 27. 29 an, wo es heißt: „Petrus sprach zu Jesu, siehe wir haben alles verlassen, und sind dir gefolgt; was für eine Belohnung wird uns dafür zu Theil werden? Jesus antwortete: ich versichre euch, daß ihr, die ihr mir aus den redlichsten Absichten gefolgt seyd, dann, wenn des Menschen Sohn auf dem Throne seiner Majestät sitzen wird, ihr auch sitzen sollt auf zwölf Thronen, die zwölf Stämme Israels zu richten; ja alle diejenigen, so aus Liebe zu mir ihre Häuser, Brüder, Schwestern, Eltern, Frau, Kinder, und Vermögen verlassen, die sollen es hundertfach wieder erhalten, und Theilnehmer des ewigen Lebens seyn. — „Aus dieser Antwort des Heilandes folgern sie, daß die Apostel nicht nur ihre Netze, und Eltern, sondern auch ihre Frauen verlassen hätten, und daß sie, weil sie weltlichen Dingen ganz entsagen müßten, auch niemahls zu ihren Frauens zurück gekehret wären, weil der Heiland Luc. 9, 62 sagt: Niemand der seine Hand an den Pflug legt, und siehet zurück, (läßt sich seine Sache nicht angelegen seyn,) ist des Reichs Gottes fähig.“ Es ist daher ein billiger und wahrer Schluß, daß die Apostel

ihren Frauen entsagt haben; da hingegen die Behauptung des Gegentheils ihr Verdienst und ihren Ruhm sehr verdunkeln würde. — Dieses nun ist der einzige Einwurf und Grund, den man anzuführen pflegt, zum Beweise, daß die Apostel vom ersten Anfange ihres Apostelamts, abgesondert vom ihren Frauen gelebt hätten: allein Niemand muß hier zu früh seinen Ausspruch thun, er muß zugleich auch unsere Wiederlegung hören, nach Sirach 11, 8. „Urtheile nicht, ehe du die ganze Sache gehört hast, und falle niemanden in die Rede," und Schprüchw. Sal. 18, 13. „Wer antwortet ehe er gehört hat, zeigt, daß er ein Thor, und sein Ausspruch der Aufmerksamkeit unwürdig sey." — Wahr ists also allerdings, daß die Apostel um würdige Jünger Jesu zu seyn, alles verliessen, unerwiesen aber ists, daß sie es auf ihre ganze Lebzeit gethan haben sollten, noch weniger, daß sie deswegen ein Gelübde abgelegt hätten; dazu fehlet uns aller Beweiß. So verläßt ein Soldat gewöhnlich sein Hauß, seine Frau und Kinder, und sein liebstes, für sein Vaterland, für dessen Wohl er Mühe, Arbeit, Gefahren und dem Tod selbst übernimmt; sobald aber der Krieg geendigt, und die Freyheit wieder hergestellt ist, kehret er nach Hauß zu seiner Frau, und seinen Kindern zurück. — Als unser Erlöser jenen jungen Menschen befahl zum besten der Armen das Seinige

zu,

zu verkaufen, so war seine Absicht gar nicht, ihn auf seine ganze Lebzeit arm zu machen, sondern er wollte blos, daß dieser Jüngling in der Zeit, da er in seiner Nachfolge von ihm lernen sollte, allen irrdischen Gütern entsagte, damit er nicht zu sehr an diese Güter gefesselt, durch die Sorge und Unruhe, so sie in ihm erwecken konnten, und an den guten Fortgang in der Tugend verhindert würde, damit der Unterricht Jesu desto würksamer an seiner Seele werden möchte. Ueberdem versicherte ihm Jesus, ihm weit mehrere Güter wieder zu verschaffen, als er um seinetwillen verliesse, und zwar Güter von derselben Art als er sie verlassen hätte. Marc. 11, 29. 30. „warlich ich versichre euch, daß jeder der sein Hauß, oder Bruder, Schwester, Vater, Mutter, Kinder, und Aecker aus Liebe zu mir und meiner Lehre verläßt, hundertfach in diesem Leben wieder erhalten soll, seine Häuser, Brüder, Schwestern, Vater, Mutter, Kinder, und Aecker." Das lehret uns die heilige Schrift auch durch Beyspiele. So ersetzte Gott den Hiob nicht nur alles das an Gütern wieder, was er ihm genommen hatte, sondern schenkte ihm noch vielmehr. Und da er den Abraham befahl, seine Eltern und sein Vermögen zu verlassen, und in ein fremdes Land zu reisen, so machte er ihn weit reicher, als er bey seinen Eltern würde geworden seyn. Und so wurden auch die Apostel dafür, daß sie ihre

Netze verliessen, von Seiten der Christen, die ihre Güter, die Gemeinschaft derselben einzuführen, verkauften, und das Geld den Jüngern des Heilandes brachten; entschädigt. Nirgends finden wir, daß die Apostel ein Gelübde der Armuth, und Keuschheit abgelegt haben: nur auf einige Zeit verliessen sie ihre Frauen und Häuser, eben so wie ein Soldat auf eine rechtschaffene und edelmüthige Art, seine Frau, Hauß und Güter verläßt, um seiner Pflicht gemäß, ohne den Tod zu scheuen, in den Krieg zu gehen. So folgt denn, daß die Apostel während der drey Jahre des Lehramts Jesu, dem ihrigen entsagt haben. — Der Erlöser gieng, da er als Lehrer der Welt auftrat, von Dorf zu Dorf, von Stadt zu Stadt, ohne sich zu ruhen, selbst des Nachts gieng er oft durch die Gefilde, und damit ihm niemand Vorwürfe der Unheiligkeit machte, so wollte er nicht, daß die Frauen seiner Jünger ihn folgen sollten. Die Jünger aber mußte er zu seiner Begleitung haben, um sie von dem Reiche Gottes, oder der christlichen Religion zu unterrichten. Indessen waren es doch nur irrdische Triebfedern, wodurch die Apostel zur Nachfolge Jesu sich reizen liessen. Sie betrachteten ihn als den Messias, weil er vor ihren Augen so häufige Wunder that. Sie hofften, er würde sich bald zum Herrn der ganzen Welt, und hier nach Art der Erden-Könige als unumschränkter

Mo-

Monarch regieren, und denn würden sie zu Gehülfen in dieser Weltregierung bestimmt werden, und so verstanden sie denn auch jene Verheissung Jesu, daß sie auf zwölf Thronen, die zwölf Stämme Israels zu richten, sitzen sollten, Matth. 17. Daher kam es auch, daß die Frau des Zebedäus einige Zeit nachher bey Jesu um die beyden vornehmsten Ehrenstellen in diesem Reiche für ihre beyden Söhne, den Jacobus, und Johannes, die sehr darnach strebten, anhielt; aber Jesus gab ihnen zur Antwort, daß ihre Bitte sehr unüberlegt sey. Die zehen andre Jünger, so bey dieser für sie nachtheiligen Bitte zugegen waren, wurden über die beyden andern Mitjünger unwillig, daß sie vor ihnen einen Vorzug zu haben verlangten, denn sie alle wünschten im höchsten Range zu stehen, weil sie sämmtlich glaubten, daß das Reich Jesu ein irrdisches Reich sey; daher verstunden sie es auch nicht, wenn er von seinen bevorstehenden Leiden in klaren Ausdrücken redete, sondern hielten es für bildliche Redensarten. Luc. 18, 34. „Sie (die Jünger) verstanden davon nichts, und dieser Ausspruch (Jesu) war ihnen dunkel, und wußten nicht was zu ihnen gesagt war" — — So stand es mit denen Aposteln bey den Lebzeiten Jesu, sie waren immer neben ihm, aller Orten wo er sich befand; um sich von ihm zu ihren eignen, und der Nachwelt Besten belehren zu

lassen. Gleich nach seinem Tode aber, da sie selber als Lehrer der Welt auftreten sollten, nahmen sie ihre Frauen und Kinder wieder zu sich. — So nahm z. E. Petrus seine Frau und Tochter aller Orten, wohin er gieng, mit sich, und da er endlich zu Antiochien seinen Aufenthalt zu nehmen beschlossen hatte, so brachte er gleichfalls seine Frau und Tochter mit sich. — Nach dem Tode des Heilandes gieng Petrus von Zeit zu Zeit auf den Fischfang, und weil er dazu viele Geschicklichkeit besaß, so schlug er nach Apost. Gesch. 10, 6. seine Wohnung am Ufer des Meers, bey einem Gerber auf. — Daraus sehen wir also, daß die Apostel nicht auf ihre ganze Lebzeit, ihre Netze, Frauen und Kinder verliessen, und daß die vorzüglichste, gottgefälligste Aufkündigung irrdischer Güter die sey, daß man sein Herz daran nicht fesseln, und sich dadurch nicht von Gott und der Tugend entfernen lasse. — Wenn unser Heiland Luc. 14, 26. sagt: Wer nicht hasset seinen Vater, Mutter, Frau, Kinder, Brüder, Schwestern, und selbst sein eigenes Leben, der kann mein Jünger nicht seyn, so dürfen wir diese Worte nicht ganz wörtlich verstehen, denn sonst würde der ungereimte Satz daraus folgen, daß wir verpflichtet wären, unsere Eltern etc. zu hassen, daß ist aber keinesweges der göttliche Wille, und er kann es auch nicht seyn. Jesus will also nichts anders sa-

gen,

gen, als daß der Mensch verpflichtet sey, Gott mehr, als die irrdischen Dinge zu lieben, und wenn unsere Freunde oder Eltern etc. unerlaubte, und sündliche Handlungen, von uns verlangen sollten, selbst mit den Verluste ihrer Liebe und Freundschaft, ihnen nicht Folge zu leisten, weil es besser ist, von Menschen, als von Gott gehaßt zu werden. — Darinn wird jeder mit uns übereinstimmen, daß die Apostel ihre Frauen mit sich nahmen, wohin sie nur giengen, selbst Paulus bestätiget dieses 1 Cor. 9, 5. „Ist es uns nicht auch erlaubt eine Christin zur Frau mit uns umher zu führen, wie die übrigen Apostel, die Freunde des Heilandes und Kephas thun?" vielleicht möchten einige uns hier den Einwurf machen, Paulus verstehe durch Schwester (αδελφη) eine Person, die außer der Ehe lebe. Wie sollen wir diese wiederlegen? Vielleicht aus Augustins und Hyeronimi Schriften? das würde unnöthig seyn, da wir ihnen ihren Irrthum selbst aus Pauli eignen Aussprüchen wiederlegen können. Wenn er 1. Cor. 7, 15. sagt: daß eine christliche Ehefrau sich nicht in allen nach den Willen ihres Mannes, der kein Christ ist, zu richten habe, so gebraucht er das Wort αδελφη, um dadurch eine christliche Ehefrau aus zu drücken. Klar genug ist diese Stelle, die Meynung solcher Leute zu wiederlegen. — Man macht noch einen andern

Einwurf, und sagt: „Luc. 8, 2. wird gesagt, daß Jesum verschiedene Frauen auf seinen Reisen begleiteten, die Apostel hatten also allerdings Frauenspersonen zu Begleiterinnen, mit denen sie aber nicht in eheliger Verbindung lebten.“ Allein, wenn im Evangelio gesagt wird, daß einige Personen gefolgt sind, so muß dieses zuweilen auf eine geistige Art verstanden werden, eben so, als wenn Jesus sagt, daß der so ihm folge, nicht im Finstern wandele; hier versteht er keine körperliche Nachfolge, sondern eine Annahme, und Befolgung seiner Lehre. — Nirgends finden wir im Evangelio daß Frauensperſonen Jesum auf seinen Reisen, so wie die Apostel begleitet hätten: wohl aber finden wir Beyspiele, daß viele reiche Frauenspersonen, die durch seine Lehre waren bekehrt worden, sich nach seinen Aufenthalt erkundigten um ihn, und seinen Aposteln Lebensbedürfnisse zu schicken, und wenn er nicht weit entfernt war, giengen sie selbst hin, sich aus seinen Lehren zu unterrichten.

Thorheit aber wäre es, glauben zu wollen, daß sie Jesum auf seinen Reisen begleitet hätten. Würklich entfernte sich Jesus auch so weit von Frauenspersonen, daß seine Feinde die ihn auf alle Art zu belästern, und zu verläumden suchten, um ihn zu Grunde zu richten, ihm doch in Ansehung der Keuschheit auch nicht den geringsten Vorwurf machen konnten. Sein Umgang

gang mit Frauenspersonen wär so selten, daß nach Joh. 4. 27. seine Jünger erstaunten, da sie ihn mit einer Frau reden sahen. Und sollte Jesus, der nicht einmahl wollte, daß bekehrte Mannspersonen ihm auf seinen Reisen folgten, wohl Frauenspersonen in seiner Begleitung geduldet haben? Luc. 8. 38. 39. Nach dem Tode des Erlösers aber, da einige Apostel geheirathet hatten, nahmen diese ihre Frauen auf ihren Reisen mit sich. Man nahm auch so viel wir wissen keinen Anstoß daran einen Mann mit seiner Frau zu sehen, welches man doch gewiß würde gethan haben, wenn die Apostel unverheirathete Personen bey sich gehabt hätten; überdem besassen die Apostel auch zu viele Vorsicht und Leutseeligkeit, als daß sie einen so grossen Fehler sollten begangen haben; man würde die Tradition ganz wiedersprechen, wenn man behaupten wollte, daß es nicht die Frauen der Apostel gewesen, die sie bey sich gehabt; denn diese sagt, daß Petrus seine Frau und Tochter zu Antiochien und Rom bey sich gehabt. — Noch ein anderer Einwurf den man macht, ist der, „einige Patres sagen, daß die Apostel seit der Zeit, da sie Jesus zu seinen Jüngern berief, gar nicht in ehelicher Verbindung gelebt haben; nun aber muß man so ehrwürdigen Männern als die Patres sind auf ihr Wort glauben, und so haben denn die Apostel, seit der Zeit ihres Berufs ein eheloses Leben geführt.

führt. — — Die Widerlegung dieses Einwurfs ist kürzlich diese. Die heil. Patres selbst waren keine Augenzeugen von der Wahrheit dessen was sie erzählen, göttliche Eingebungen können wir ihnen gleichfalls nicht zugestehen, was sie also sagen, beruht entweder auf Tradition, die sehr verfälscht seyn könnte, oder welches noch wahrscheinlicher ist, ihre vorzügliche Hochachtung gegen die Apostel war Ursache, daß sie sich dergleichen Ideen von ihnen machten, denn was der Mensch schätzet und löblich hält, glaubet er immer an seinen Freunden zu finden. Unerlaubt ists aber immer eine blosse Muthmassung der Welt als eine unleugbare Wahrheit aufdringen zu wollen. Genug daß Gott nirgends ein eheloses Leben befohlen hat, und wir nirgends einen triftigen Beweiß finden, daß die Apostel würklich das Gelübde der Keuschheit jemahls abgelegt haben. Und da das nicht ist, so schliessen wir nicht unbillig, daß die Apostel die Erlaubniß gehabt zu heyrathen, wie es ihnen gut gedeucht. Der Papst Gregorius der grosse sagt: es wäre den Aposteln erlaubt gewesen ihre ganze Lebzeit in ehelicher Verbindung zu leben, und es könne ihnen solches niemand zur Sünde anrechnen. Er wuste, daß die Apostel nach dem Tode Jesu zu ihren Frauen zurück gekehrt waren, daher rechtfertigt er sie völlig gegen den Tadel mit dem sie einige aus übertriebener Heiligkeit, wegen einer Treu-

losigkeit hätten beschuldigen mögen. Dieses sind seine eigenen Worte, die aus einer Rede genommen sind die er in dem Tempel des heil. Laurentius hielt, und die zu einer Homilie gemacht worden, die in allen katholischen Kirchen am Mittwochen der Osterwoche verlesen wird. Die Worte sind folgende: „Lectio sancti evangelii, quae modo in auribus vestris lecta est, fratres mei, quaestione animum pulsat, sed pulsatione sua vim discretionis indicat; quaeri etenim potest cur Petrus qui piscator ante conversionem fuit post conuersionem ad piscationem redieret? et cum veritas dicat, nemo mittens manum suam ad aratrum et adspiciens retro, aptus est regno Dei, cur repetiit, quod dereliquit? Sed si virtus discretionis inspicitur, citus videtur, quia nimirium negotium, quod ante conversionem sine peccato extitit, hoc etiam post conversionem repetere culpa non fuit." Hier sagt dieser grosse Lehrer, daß die Apostel das, was sie vor ihren Apostelamte ohne Sünde thun könnten, auch nachher gleichfalls, ohne zu sündigen, hätten thun können: und weil nun die Ehe vor ihrem Apostelamte sie nicht strafbar machte, so müssen wir den Schluß machen, daß sie für sie nachher eben so wenig strafbar gewesen, daher konnten sie ohne Sünde nach wie vor heyrathen. Eben deswegen sagt auch Paulus 1. Cor. 9, 5. 6. ꝛc. daß es blos sein, und des Barnabas eigner Wille sey, daß sie nicht geheyrathet,

daß

daß es ihnen übrigens aber ganz frey stünde es zu thun, so bald sie dazu Neigung hätten; ja, daß wenn er verehlicht wäre, alle Christen verbunden wären, auch für die Bedürfniß seiner Frau zu sorgen, sowohl wie für seine eigene, eben so wie sie die Frauen der übrigen Apostel ernähren müsten; allein dieses alles sagt er, verlange er von ihnen nicht, sondern er ernähre sich von seiner Hände Arbeit, um niemanden zur Last zu fallen, und die Habsüchtigen desto leichter zur Annahme seines Evangelii zu bringen, ob er gleich berechtigt wäre seinen Unterhalt, und seine Kleidung von ihnen zu verlangen. — Nicht aber blos ein Theil der Apostel, sondern auch die mehrsten Bischöfe, und Priester der ersten christlichen Kirche waren verheyrathet, ohne daß jemahls die Christen den geringsten Anstoß daran genommen hätten. Ignatius der Märtyrer saget in seinem Briefe ad Philadelp. ausdrücklich, daß alle Apostel, ausser Paulus und Johannes verheyrathet gewesen sind. Irâneus l. 1. adverf. haeref. c. 9. meldet von einem Diaconus, welcher eine sehr schöne Frau gehabt habe. Man lese auch Socrat. lib. 1. histor. eccleſ. c. 2. Epiphan. adverſ. Haereſ. 59. Wenn Paulus den Titus in seinem Briefe an ihn befiehlt, Bischöfe zu bestimmen, so sagt er ihm nicht er solle unverheyrathete Personen dazu auswählen, sondern er solle auf die Rücksicht nehmen die die grössesten Verdienste hätten.

ten. Weil nun aber die, so in der Ehe leben, gewöhnlich weit ernsthafter, vernünftiger und geschickter in Ansehung der Weltsachen und Oeconomie zu seyn pflegen als unverheyrathete, und weil je geschickter jemand ist, desto fähiger er auch zu seyn pflegt, die Aufsicht über andere zu haben: so scheinet Paulus den verehlichten bey der Uebernahme des Bischofthums den Vorzug vor denen ausser der Ehe lebenden einzuräumen. Selbst Hieronymus, der Freund des Cälibats bezeuget in seinen Schriften advers. Jovinian. oper. tom. 2. daß bey den Bischofswahlen mehr auf die verehlichten als unverehlichten gesehen worden ist. Dürfte man muthmassen so scheints als wenn der Heiland aus diesem Grunde den Petrus hauptsächlich vor andern zum Apostelamte würdig befunden. — Hieronimus, pflegt man einzuwenden sagt: daß Christus den Johannes mehr als die andern Apostel geliebt habe, weil er nicht verheyrathet gewesen sey. — Allein davon sagt die heil. Schrift nichts, sondern es ist ein blos zufälliger Gedanke des Hyeronimus. Wenn man die Schriften des N. T. mit Aufmerksamkeit lieset, so wird man zweifelhaft seyn, ob der Erlöser den Petrus oder Johannes seiner vorzüglichsten Liebe gewürdigt habe. Wenn Johannes von sich zu mehrmahlen sagt „Der Jünger den Jesus liebte" so heißt es nicht, den er mehr als andere liebte, sondern

dern nur schlechtweg, den er liebte: denn den Petrus liebte Jesus auch; und Johannes bedient sich dieses Ausdrucks, seine Dankbarkeit gegen Jesum zu beweisen. So wie eine gute Mutter die Gewohnheit hat, ihren kleinsten Kindern mehr Zärtlichkeit zu beweisen, als den grössern, ob sie sie im Grunde doch gleich stark liebt, so bewies auch Jesus dem Johannes die grösseste Zärtlichkeit, nicht weil er unverheyrathet sondern weil er der jüngste unter den Aposteln war, und weil Jesus vorher sahe, daß Johannes bis an seinen Tod sein treuster Begleiter seyn würde, daher saß er auch bey dem heiligen Abendmahle Jesu zur Seite. — Wenn Jesus ferner bey seinem Tode dem Johannes seine Mutter empfiehlt, so geschahe dieses, weil Johannes der einzige Apostel war, der ihm in der Todesstunde zur Seite stand. Da unser Erlöser seine Jünger befragte, was sie von ihm dächten, so antwortete Petrus, du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes, hätte ihm Johannes diese Antwort ertheilt, so hätte Hyeronimus wahrscheinlich gleichfalls zur Ursache sein eheloses Leben angegeben. Hieronymus, ein Freund des Cälibats, sahe es ungern, daß Jesus einen verheyratheten Menschen von seiner göttlichen Abkunft unterrichtete, daher er in seinen Bemerkungen über Joh. 21. sagt; daß Johannes als ein unverheyratheter allein das Glück gehabt habe, Jesum am Ufer des Meers zu erkennen.

kennen. Man antwortet den Hyeronimus, daß Johannes hätte geblendet seyn müssen, wenn er Jesum nicht erkannt hätte, und daß er diese Erkenntniß seinen guten Augen, nicht seinen ehelosen Leben zu verdanken hatte. — Unerweislich ists, daß dem Auge eines unverheyratheten die Gegenstände deutlicher und lichtvoller seyn sollten, als dem Auge dessen, der in der Ehe lebt. Da wir selbst in dem Leben der Heiligen lesen, daß auch selbst solche, die im Cälibat lebten, blind waren, so daß sie auch nicht das geringste erkennen konnten. Der Evangelist sagt, daß die Apostel 200 Schritte von Jesu entfernt gewesen, da es nun bekannt ist, daß junge Personen besser in der Ferne, als alte sehen können, so ists kein Wunder, daß Johannes, der der Jüngste war, Jesum zuerst in der Ferne erkannte. — Wir sehen also, daß Hyeronimus nicht immer unsern Beyfall verdient, und daß fast in allen seinen Schriften, falsche Sachen durchlaufen, die unserer Verbesserung bedürfen. — So sagt er unter andern in dem langen Briefe, an die junge Witwe, Ageruchia, um sie zum Cälibat zu ermuntern, daß alle die so zur zwoten Ehe schreiten, strafbar wären, darauf wiederruft er sich selbst, und endlich behauptet er seine erste Meinung wieder. Er sagt, daß die zwote Ehe nicht strafbar mache, und bald darauf behaupt er das Gegentheil. Er mißbraucht sogar die heil.

Schrift

Schrift, um zu beweisen, daß die zwote Ehe sündlich sey. Er ist dreist genug dergleichen Frauen mit geschändeten Personen zu vergleichen. So lauten seine eignen Worte in diesem Briefe: „An experietur alterum virum quae priorem aut bonum perdidit an malum experta est ut rursum contra Dei judicium facere nitatur? Quid se statim secundum perdiderit sortietur et tertium? Et si ille dormierit, in quartum, quintum procedit ut nihil sit a quo meretricibus differat“ — Hyeronimus scheint hier der Einfalt einer armen Witwe sich zu bedienen, ihr eine irrige Lehre vorzutragen, sie zum ehelosen Leben zu ermuntern. Er sagt, daß die, so zur zwoten Ehe schreiten, vorzüglich gegen den Willen Gottes handeln. Dazu komt, daß er mit den Worte rursum zu verrathen scheint, daß auch die erste Ehe sündlich sey, denn alles was gegen den göttlichen Willen geschieht ist sündlich. Der heil. Paulus sagt, daß eine Person so sich wieder verheirathet, nicht strafbar am wenigsten verdammungs werth sey 1 Cor. 7. 27. "bist du mit einer Frau verbunden, so trenne dich nicht von ihr, bist du aber frey, so bewirb dich um keine Frau; solltest du indessen doch heirathen wollen, so kanst du es ohne Sünde thun." Hyeronimus trägt zuweilen ganz falsche Sätze vor, zum Beweise, daß Witwen sich nicht wieder verehelichen dürften. Er sagt, daß Priestertöchter die sich ein-

mahl

mal verheyrathet hätten, und Wittwen würden, in ihr väterliches Hauß zurück kehren, und sich mit den Priestern von Opfern nähren könnten, und nun fügt er einen falschen Satz hinzu, indem er sagt, daß wenn sie sich wieder verheyratheten, und zum zweytenmahle Witwen würden, dürften sie nicht wieder zu ihren Vätern zurück kehren, noch an den Opfern Theil haben. So redet die heil. Schrift nicht: und wenn sie auch würklich zehen Männer gehabt und nur mit ihnen keine Kinder gezeugt hätten, so können sie doch wieder zu ihren Eltern gehen, und das Opferfleisch der Priester genießen „eben so gut als wenn sie nur einmal geheyrathet hätten. Das einzige was die heil. Schrift über diesen Punct sagt: lesen wir 3. B. M. 22. 12. 13. „Wenn die Tochter des Priesters einen aus dem Volk heyrathet, die soll nicht von den heiligen und Erstlingen essen; wird sie aber eine Witwe, oder von ihren Mann verlassen, und hat keine Erben, so daß sie zu ihres Vaters Hause, als ein Mädgen zurück kehrt, so mag sie von ihres Vaters Speise essen: jeder Fremdling aber darf nicht davon essen" — Aber Hyeronimus sagt nicht daß, obgleich die Priester täglich opferten, dieses sie doch nicht hindere, sondern hundertmahl nach einander sich zu verheyrathen, und auf einmahl so viel Personen zu heyrathen als ihnen beliebte, wenn sie nur Jungfrauen zur Ehe

nähmen 3 B. M. 21, 3. Eine Jungfrau soll er heyrathen „denn Gott wollte nicht, daß seine Priester von heftigen Trieben gemartert würden.“ Wir lesen 4 B. Mos. 31. daß da die Israeliten das Heer der Midianiter geschlagen hatten sie nichts als die unverheyratheten Mädgens schoneten deren 32000 waren, die sie unter sich theilten und wovon der Hohepriester Eleazar zu seinen Antheil 32 erhielt. Uebrigens erlaubte Gott denen Priestern auch eine Witwe zu heyrathen wenn sie nur die Witwe eines Priesters war. Und nach dieser Verordnung konnte also eine Priester Witwe, wenn sie auch mit drey oder mehrern Priester nach einander in der Ehe gelebt hatte, doch an den Opfer, auf gleiche Weise wie ihr Mann Theil haben. Die Ehe war also wie wir hier sehen, kein Hinderniß, das von den Genuß des Opferfleisches ausgeschlossen hätte; sondern die einzige Ursache war die, wann ein Priester eine Frau heyrathete, die vorher an einen Fremdling verehlicht gewesen, und dadurch von den Priesterthum entfernt worden war. — Wenn man den Brief des Hyeronimus an die junge Witwe Ageruchia ließt, so sieht man, daß er zu allerley Spitzfindigkeiten seine Zuflucht nimmt, um seine Sache desto besser auszuführen, so sagt er z. E. daß, wann eine Witwe den zweyten Mann heyrathet, hier nicht zwey, sondern drey ein Fleisch sind. Kann man wohl etwas vernunft-

unnützloseres sich gedenken als dieses! dergleichen Säze, und allerley Arten sinnloser Vergleiche spricht er der Ageruchia mehr vor. Ganz auf eine andere Art redet Paulus Röm. 7. 2. 3. folgendes seine sind Worte. „Eine Frau die unter den Mann steht, ist bey den Lebzeiten ihres Mannes verpflichtet, das Gesetz zu halten, so bald aber der Mann stirbt, ist sie frey von dem Gesetze des Mannes — — so daß sie keine Ehebrecherin ist, wenn sie sich mit einem andern Mann verbindet." Die also, die gestorben sind werden in Betracht der lebenden angesehen als wären sie nicht da gewesen, und so muß denn das Fleisch des Mannes in Rücksicht auf seine Frau gleichfalls betrachtet werden, so bald nemlich der Mann stirbt; sein Körper in Verwesung gehet, und wieder zu Staub, einen vom menschlichen Körper verschiednen Zustand übergeht. In dem ewigen Leben sind keine Ehen, wie Math. 22. gesagt wird „sie werden sich einander nicht heyrathen, sondern leben wie die Engel Gottes im Himmel." Hier auf der Erden ist also der Zeitpunkt der Ehe. Hätten Adam und Eva nicht in ehelicher Verbindung gelebt, so würde dadurch das daseyn der Patriarchen, der Propheten, der Apostel, der Martyrer und aller dereinstigen Himmelsbewohner verhindert worden seyn. So lange der Mensch auf Erden lebet ist er der Absicht Gottes gemäß, verbunden, der Erde tugend-

hafte Bürger, und den Himmel seelige Bewohner zu schenken; nur müssen wir alle Handlungen zur Ehre des höchsten verrichten. Der heil. Hyeronimus glaubt noch ein anderes bewundernswerthes Beyspiel anführen zu können, wodurch er seine Absicht bey der Witwe, sie von der Ehe abzuhalten, zu erreichen hoft. Er sagt nemlich, daß dreyhundert Frauenspersonen sich selbst erdrosselt hätten, aus Furcht an Männer verheyrathet zu werden, die sie nicht kenneten. Er will seine Witwe überreden das Gelübde der Keuschheit abzulegen, er sagt ihr aber nicht daß Paulus 1. Cor. 5. von einer Witwe nicht nur fordere, als eine heilige und tugendhafte Person bekannt seyn, sondern sie solle schon das sechzigste Jahr erreicht haben, ehe sie das Keuschheits Gelübde ableget; denn Paulus der mehrjährige Erfahrung hatte, redet hier schon ganz anders als er 1 Cor. 7. gethan hatte. Sagt nun aber Paulus daß eine Person, die das Gelübde der Keuschheit ablegen will, theils einen guten Lebenswandel geführt, theils das sechzigste Jahr erreicht haben soll, so heißt das beynahe so viel gesagt, es solle überhaupt niemand dieses Gelübde thun. — Paulus sagt ferner, es sey besser zu heyrathen, als von heftigen (körperlichen) Trieben gemartert werden; Hyeronimus behauptet gerade das Gegentheil, und damit er seiner Witwe Reitzung zum Cälibat einflösse,

flösse, führt er ihr das Beyspiel der Dido an, die sich lieber von ihren Trieben hätte quälen lassen, als daß sie den König Hiorbas heyrathen wollen. So spricht er „stringam breviter reginam Carthaginis quae magis ardere voluit quam Hiarbae regi nubere“ — alsdann nimmt er seine Zuflucht zur Fabel und erzählt ihr das Unglück so der Dido begegnet sey, dafür daß sie den Eneas heyrathen wollte, da diese ganze Geschichte doch nur ein Roman ist, indem die Dido den Eneas niemahls gesehen. Wenigstens wäre es dem heil. Vater anständiger gewesen, solche ärgerliche Geschichten des Heydenthums nicht anzuführen. Hyeronimus fährt fort zu fabuliren, daß die Priester der erdichteten Gottheiten der Athenienser Schierling getrunken, um sich zur ehelichen Beywohnung unfähig zu machen. — Unter der Regierung des Iulianus ums Jahr 363. kamen alle heidnische Priester darin überein sich nach Art der Römischen Kirche die Ehe, und das besuchen der Schenken zu untersagen. Die Priester freueten sich über das Verbot, so ihnen die Ehe untersagte, denn sie hatten den ganzen Tag ihre Geschäfte im Tempel. Hier giengen täglich von Morgen bis Abend sehr viele heilige Frauenspersonen aus und ein, die den Jupiter Bachus der Juno, Venus, Proserpina ꝛc. Opfer von Schaafen und Tauben brachten. Diese ließ man nach eingeführter Gewohnheit

in das heilige kommen, um ihre Opfer anzunehmen. Hier war es, wo sie den schrecklichsten Schwur thun musten, niemanden, er sey wer er wolle jemahls das geringste der erhabenen Geheimnisse der Götter und Göttinnen zu entdecken, um nicht ihren rächenden Zorn auf sich zu laden. Alsdenn gab man ihnen eine Beschreibung von allen denen die gestraft worden waren, weil sie die Venus und andere Götter oder Göttinnen verachtet hatten: denn sagte man ihnen, wie sie sich für dergleichen Vergehungen hüten könnten, dadurch nemlich daß sie den Göttern und Göttinnen ähnlich zu werden suchten, und aus Ehrfurcht und Liebe zu ihnen opfern mögten, und daß von ganzen Herzen ohne den geringsten Rückhalt. Wohlan! denn laßt uns zu der Gottheit uns machen, die uns beseelt und indem man das sagte schritte man zur Opferhandlung. Die Ehrfurcht die man der Gottheit schuldig ist, und die die Priester beseelte, machte die Damen aufmerksam, und fast unbeweglich. Die Priester waren hier allein beschäftigt, sie zogen den Vorhang eines gewissen Heiligthums auf, und denn griffen sie mit starken und mächtigen Armen zum Opfer, welches sie von ganzen Herzen der Gottheit darbrachten, indem sie die Brust des Opferthiers aufritzten, und die noch warmen Eingeweide heraus zogen. Diese Arbeit nun muste den Priester gegen das Ende des Tages lästig wer-

werden, daher sie des Abends auch so müde, zu seyn pflegten, daß sie der nächtlichen Ruhe sehr bedurfen, um den folgenden Tag mit verneuten Kräften wieder anzufangen; und deswegen nun würden ihre Frauen ihnen sehr zur Last gefallen seyn. Es ist ein Vergnügen zu lesen wie viele falsche Beyspiele der heil. Hyeronimus seiner jungen Witwe, sie zum Cälibat zu ermuntern, vorträgt. Oft reißt er Stellen aus ihrem Zusammenhange, und trägt sie verstümmelt vor und stellt die Sachen blos von einer anscheinend schändlichen Seite dar. Er vergißt nicht zu erzählen, daß die heidnischen Priester ohne Frauen gelebt hätten, ihre schändlichen Handlungen aber, die sie statt dessen begiengen übergeht er; so zeigt ein Fischer, der am Angel Fische zu fangen wünscht, nur die verführerische Lockspeise, und versteckt sorgfältig den Angel, den die Fische fliehen würden. Auch das Exempel der Vestalinen führt er zum Aufmunterungs-Grunde für sie an, unbemerkt aber läßt er, daß man nur Kinder von 6, höchstens 10 Jahren unter sie aufnahm; Kinder die sich selbst noch nicht kannten, und die von ihren eigennützigen Eltern, sie mogten wollen oder nicht, zum Tempel geschickt wurden, um 30 Jahre daselbst zu dienen, weil sie sich nachher auf Unkosten des Tempels verheyrathen durften; und so waren diese Mädgen gezwungen ihre beste Zeit, und

die Blüte ihrer Jahre in dem Dienste der Göttinn Vesta verstreichen zu lassen. Unglaublich ists überdem, wie sehr diese vorgeblichen Jungfrauen sich der Unzucht überliessen; ob sie gleich sehr bemüht waren ihre Ausschweifungen unter den Schein von Religion und Heiligkeit zu verbergen, und jedes sündliche Mittel ergriffen, ihre Leibesfrucht abzutreiben, oder sich unfruchtbar zu machen, so war doch zuweilen ihre Schwangerschaft, und Ausschweifung so offenbar, und bekannt, daß man nicht umhin konnte, sie exemplarisch nach dem Gesetze zu bestrafen. Daher kam es, daß nach den Berichte des Cardinal Baronius, drey Vestalinner, Aemilia, Lucinia, und Marcia, ums Jahr Christi 86 bestraft wurden, weil sie ihre Schwangerschaft und Ausschweifung nicht geheim genug gehalten hatten; und 10 Jahre nachher wurde die Cornelia, die Oberaufseherinn aller Vestalinnen, gleichfalls bestraft, weil sie ihre letzte Schwangerschaft nicht genugsam zu verbergen gewußt hatte. — Nun fährt Hyeronimus fort, noch das Beyspiel der Gemahlinn der Asdrubel anzuführen, die sich nach seiner Meynung aus Liebe zur Keuschheit mit ihren zwey Kindern ins Feuer stürzte. Allein dieser Bericht ist nicht der Wahrheit gemäß, denn nach Rollins und A. Beschreibung, war blos die Wuth, und nicht die Liebe zur Keuschheit Ursache, warum sie sich ins Feuer

stürzte.

stürzte. — Er geht noch weiter, um seiner Wittwe eine Abneigung vor die Ehe einzuflössen, und sagt, daß eine Menge Städte, Provinzen, Königreiche und Kaiserthümer durch die Feinde verwüstet, zerstört und gänzlich zu Grunde gerichtet worden, und daß dabey Millionen Männer und Frauen, ihr Leben hätten einbüssen müssen, und zieht daraus nun den ganz falschen Schluß, daß ein solches Unglück sich niemals würde zugetragen haben, wenn man sich nicht verheyrathet hätte. Heißt das nicht, ein gutes Weib blenden und berücken? denn nach der klaren Wahrheit ist die Sünde doch nur das einzige Unglück in der Welt: und um noch bestimmter zu reden, so sind Zerstörungen von Städten, und Reichen, Krankheiten und Tod kein wahres Unglück; man sterbe also durchs Schwerdt, oder an einer Krankheit, nie kann man es ein Unglück nennen, da der Tod für den Christen der Eingang in den Himmel, und der Anfang des rechten Lebens ist, wenn aber die Seele durch das hefftige Feuer der Begierden Schaden nimmt, so ist das ein wahres Uebel, und grosses Un-Unglück, daher hat Gott auch dieses große Seelen-Unglück zu verhüten, die Ehe verordnet, und Paulus sagt eben deswegen, daß es um der Hurerey vorzubeugen gut sey, daß jeder Mann seine Frau, und jede Frau ihren Mann habe, da es besser sey zu heyrathen, als seinen

Trieben zu unterliegen. Und so sehen wir denn, daß es nur sehr schwache, und unbedeutende Gründe sind, durch die Hyeronimus, den Cälibat, und Klöster zu empfehlen sucht. — In seinen Anmerkungen über 1 Cor. 7. versucht er den Apostel Worte in den Mund zu legen, die er nie hat sagen wollen. Unter andern spricht er also: Aliud est quod vult apostolus, aliud quod cogitur velle. Ut concedat secunda matrimonia meæ est incontinentiæ non illius voluntatis &c. Paulus spricht eben so gut von der zwoten, als von der ersten Ehe, und auch unverheyratheten Mädgen sowohl als Wittwen preißt er den Cälibat an; sagt aber auch zugleich zu beyden, daß sie nicht unrecht handelten, wenn sie heyratheten, ob er gleich wünschte, daß jeder nach seinem Beyspiele ein eheloses Leben führte: er gesteht es aber auch, daß dieses nicht immer von uns abhänge, weil die eine besser in der Ehe eine andere außer der Ehe ihre Keuschheit, (Tugend) bewahren könne; es müsse daher jeder seine eigene körperliche Disposition wohl prüfen, um seine Bestimmung kennen zu lernen. 1 Cor. 7, 7. Jeder hat sein eigenes Geschenk von Gott erhalten, der eine auf diese, der andre auf eine Andre Art. „Die Hauptsache ist immer, daß man sich heilig zu erhalten suche, dieses aber kann so gut in, als außer der Ehe geschehen; und gewiß werden viele ihre Heiligkeit besser in als außer der Ehe bewahren können. Ums

Jahr

Jahr Christi 1086. 664 Jahre nach dem Tode des Hyeronimus, war ein Herzog von Oestreich, Leopold der sechste Herzog nach dem Tode seines Vaters Leopold des schönen. Dieser hatte eine christliche Person zur Eye, die er recht herzlich liebte, und mit der er ein Herz und eine Seele ausmachte: diese zeugten in ihrer Ehe 18 Kinder, 8 Söhne, und 10 Töchter. Der Wunsch Pauli, daß alle Menschen so wie er ein eheloses Leben führen möchten, wurde bey ihnen nicht in Erfüllung gebracht, und demohngeachtet lebten sie in tugendreicher Verbindung, und führten ein gottseliges Leben wie die Nachrichten von ihm bezeugen. — Endlich sagen sinnlose Vertheidiger der Ehelosigkeit: wenn Hyeronimus verheyrathet gewesen wäre, so würden wir die Uebersetzung der Bücher des a. T. nicht haben. Verhindert denn die Ehe Schriften, und gute nützliche Schriften zu verfertigen? Sind denn die Layen, die vortrefliche Bücher ans Licht gestellet haben, nicht verheyrathet. Die protestantischen Theologen sind in der Ehe, und haben die nicht weit mehrere theologische Schriften heraus gegeben, als die katholischen ehelosen Theologen? die größten Philosophen unsers Zeitalters, Cartes, Leibnitz, Wolf, Locke u. s. f., waren ja verheyrathet. Ob Esra gleich verheyrathet war, so wurde er doch von Gott zum Werkzeuge gebraucht, wodurch die Bücher der Bibel, die

ver-

verlohren, und verstümmelt waren, theils verbessert, theils wieder in ihre vorige Gestalt gebracht wurden. Moses, Samuel, Esaias, David und Salomo, haben uns viele Schrifften hinterlassen, da sie doch alle in der Ehe lebten, da im Gegentheil der heil. Martin, Nikolaus, und tausend Mönche und Clerici, ob sie gleich außer der Ehe lebten, nie das geringste geschrieben haben. — Meine Absicht ist hier nicht die Schrifften des Hyeronimus zu wiederlegen, ich wollte blos zeigen, daß man nicht blindlings alle Lehren eines heiligen Lehrers annehmen müsse, und dieses durch das Beyspiel des Hyeronimus beweisen, der in seinen angeführten Briefe viele falsche, und übertriebene Sätze behauptet. Durch das häufige Lesen der besten Profanscribenten erwarb sich Hyeronimus eine Art von rhetorischer Beredsamkeit; theologische Kenntnisse scheint er aber wenig gehabt zu haben. Er war schon 60 Jahr alt, da er noch nicht einmal wuste, ob die drey Personen der Gottheit von einander verschieden wären. Der Pabst Domasius belehrte ihn deswegen schrifftlich von dergleichen Dingen, die jetzt unsere kleinsten Kinder schon gefaßt haben. — Hätte Hyeronimus zu unsern Zeiten gelebt, so wäre er in Vergleich mit unsern heutigen Lehrern eine ganz unbedeutende Person. Seine Beredsamkeit, die er anwendet, um jedermann zum Cälibat zu ermuntern,

ist

ist nur Wortprunk, mit scheinbaren Vergleichen ausgeschmückt, die wohl fähig sind, Frauensperſonen und kleine Geister einzunehmen, die aber für den forschenden und denkenden Kopf gar nichts gründliches haben. Will man Hyeronymum beurtheilen, so lese man Ioh. le Clerk Quaestiones Hyeronimyanas. Amst: 1700. woraus man siehet, daß er zwar Verdienste um die Christenheit hat, daß er aber durch seine thörichte Empfehlung des Aberglaubens, und einer aus der Art geschlagenen Frömmigkeit, und durch seine Bitterkeit gegen die, so anders dachten, sich keine geringe Schande zugezogen hat. Da Leiden aller Art den Hiob überfiel, so kamen drey seiner Freunde ihn zu trösten, und da sie die Grösse seines Elends sahen, hielten sie es für die Folge seiner Sünden. Hiob vertheidigte sich bestens dadurch, daß Gott die Menschen ohne Rücksicht auf Tugend oder Laster in dieser Welt mit Leiden belege; seine Freunde wiedersprachen ihn, und behaupteten Gott sey zu gerecht, als daß er einen Unschuldigen Leiden zuschicken sollte, und suchten daher ihren Irrthümern den Anstrich von Wahrheit zu geben. Liebe und Eifer für die Ehre Gottes waren die Ursachen jener Behauptungen, sie glaubten ihn rechtfertigen, und seine Handlungsart vertheidigen zu können; so vielen Anschein von wahren indessen ihre Gründe auch hatten, so ereiferte sich Gott doch gegen sie,

Hiob

Hiob 42, 7. „Entbrand ist mein Zorn gegen dich, und deine zween Freunde, denn ihr habt nicht der Weisheit gemäß von mir geredet, wie mein Knecht Hiob.“ — Es hat zu allen Zeiten Lehrer gegeben, die ihre eigene Vorstellungen für geoffenbarte Wahrheiten ausgegeben, und zu ihrer Entschuldigung die Ehre Gottes und das gemeine Beste vorgaben. Dergleichen vorgeblichen Heiligen sollte man billig eben das sagen, was Hiob 13, 7–9 sagt. „Dürft ihr Gott durch Unwahrheiten vertheidigen, und vor ihm List gebrauchen? wollt ihr etwa seine Stelle vertreten, und für ihm Recht sprechen? Wird er der Herzenskündiger ein Vergnügen daran finden, oder wird er durch euren Betrug getäuscht werden, wie man einen Menschen zu täuschen pflegt.“ — Hyeronymus sagt unter andern noch, daß eine Frau, die sich vier oder fünf mahl nach einander verheyrathe, nicht besser sey, als eine geschändete Person; und sucht durch allerley Fabeln und Erdichtungen seinen Satz zu behaupten; denn die heil. Schrift redet ganz anders. Sie sagt, daß die Sara, die Tochter der Rahel, schon sieben Männer gehabt habe, da sie den jungen Tobias als den achten heyrathete. Ein böser Dämon hatte die sieben ersten Männer alle in der ersten Nacht nach der Hochzeit getödtet. Wenn sie des Morgens erwachte, fand sie ihren Gemahl todt in ihren Armen. Hätte sie dieses nicht von der

Ehe

Ehe zurück schrecken sollen? Nein, sie heyrathete zum zweyten mahle, und da ihr hier ein gleiches Schicksal begegnete, schritte sie zur dritten, vierten bis siebenden Ehe. Hier müssen unsere eingebildeten Heiligen gewiß sagen, die Sara habe alle Scham und Ehre gänzlich aus den Augen gesetzt; und nach Hyeronimus Meynung war dieses gewiß die schändlichste That, die nur erdacht werden kann, da er schon auf eine Wittwe, die nur zum zweyten mahle wieder heyrathet, die Worte des Propheten anwendet die er über Ehebrecherinnen, und geschändete Personen ausspricht. „Dein Gesicht hat die Gestalt einer Ehebrecherin Schamlosigkeit redet aus deinen Blicken." Selbst die heil. Schrift mißbraucht Hyeronimus in seinen Briefe an die Ageruchia, und giebt ihr einen ganz falschen Sinn. Aller dieser Einwendungen des Hyeronmus, und seiner Anhänger ungeachtet müssen wir doch behaupten, daß die Sara so tugendreich, und heilig war, daß Gott um ihrentwillen einen Engel sandte, damit sie sich zum achten mahle verheyrathen mögte, ja es heißt sogar von ihr, daß sie Gott angenehm war in ihrem ganzen Leben, und daß ihr Andenken in Segen stehe Tob. 14, 17. — Was wird Hyeronimus hier gegen die klare Wahrheit einwenden können? Wir wollen es zugeben, daß man ein eheloses Leben empfielt, daß man aber die eheliche Verbindung zur

Sün-

Sünde machen will, können wir ohnmöglich dulden. Ist nicht Gott selbst der Stifter der Ehe, und heißt es nicht seine Handlungsart meistern, oder wohl gar vernichten wollen, wenn man die Ehe zu verhindern sucht. Nein! Gott schuf einen Mann und eine Frau, und wollte, daß sie in ehelicher Verbindung leben, und durch sie, daß Menschengeschlecht fortgepflanzet werden sollte. Hyeronimus mag dagegen sagen, was er wolle. Selbst Paulus der sonst kein grosser Freund der Ehe zu seyn scheint, redet doch eben so viel gutes von der zwoten, als von der ersten Ehe, und empfielt nirgends die erstere Vorzugsweise vor der andern. — Dürften wir nicht befürchten, diese Abhandlung ohne Noth zu erweitern, so könnten wir das falsche geringfügige und unbedeutende in den grössesten Theile der Werke und Briefe des heil. Hyeronimus zeigen. So könnten wir unter andern die falschen und scheinbaren Gründe wodurch er eine andere junge Witwe, die Furia gleichfalls zum Cälibat zu bewegen sucht wiederlegen, wenn wir nicht schon die Leser hinreichend in den Stand gesetzt hätten, über den Werth seiner Schriften zu urtheilen. Wir kommen also zu einen andern Einwurfe den man noch wohl zu machen pflegt. „Paulus sagt man, verlangt daß man keiner Witwe, die Männer gehabt, das Gelübde der Keuschheit ablegen lassen soll, daraus folgt, daß die zwo-

te

te, ꝛc. Ehe von dem Antheile an heiligen Dingen ausschließt.“ Allein, wenn Paulus einen solchen Befehl ertheilt, so will er dadurch nicht beweisen, daß die Wiederholung der Ehe von den Antheil an heiligen Dingen ausschließe; sondern er scheint zu befürchten, daß eine solche Person, die bereits mit mehrern Männern in der Ehe gelebt, die feyerlichen Gelübde der Keuschheit überschreiten, und dadurch strafbar werden möchte, wenn der Wunsch bey ihr erwachte, sich abermahl in ein Ehebündniß einzulassen; denn sehr häufig pflegt die Wiederverheyrathung ein Beweiß von einem heftigen Temperament zu seyn: Personen aber von einen solchen Temperament, würden überhaupt besser thun, nie das Keuschheits-Gelübde abzulegen, um sich nicht Gesetzen zu unterwerfen, die Ihnen mit der Zeit lästig werden können, da ihre natürliche Neigung diesen Gesetzen nicht angemessen ist. Aus eben diesem Grunde will auch Paulus, das man keiner Wittwe vor dem sechzigsten Jahre dieses Gelübde ablegen lasse, sie möchten sich sonst, wenn sie noch zu jung wären, wieder verheyrathen wollen, und so ihr Gelübde brechen. Noch immer erinnert sich Paulus eines ähnlichen Falls, der sich mit den jüngern Personen in Korint zugetragen hatte, die er in seinen ersten Briefe ohne Unterschied zum eheloſen Leben ermuntert hatte. Wäre es nicht noch jetzt heilsam, wenn nach der Lehre Pauli keine Person vor

dem sechzigsten Jahr im Kloster ein Gelübde ablegen dürfte? den Mißbrauch, und die traurigen Folgen aus solchen von Knaben und Mädgen in so früher Jugend abgelegten Klostergelübden haben schon in alten Zeiten weise Männer eingesehen. Kaiser Majoran gab schon im fünften Jahrhundert ein Gesetz: daß keiner vor dem 40 Jahre des Alters geistliche Gelübde auf sich nehmen, oder in geistliche Versammlungen treten sollte. Eltern, die wider dieses Gesetz handelten, sollten des dritten Theils ihres Vermögens verlustig erkläret und die Geistlichen, welche denselben beygewohnet hätten, sollten des Landes verwiesen werden. S. Codex Theodos. nov. 9. Die Kirchenversammlung zu Chalcedon im Jahr 451 beschloß: daß keine Jungfrau, oder Diaconissin unter dem vierzigsten Jahre des Alters eingesegnet werden sollte. Paulus verbietet, keine Person die mit mehrern Männern in der Ehe gelebet, zum Ordensmitgliede aufzunehmen; indessen sollte man einer Person, wenn sie gleich zween oder mehrere mahle geheyrathet, nicht den Zugang zum Kloster, oder einem geistlichen Amte verschliessen wenn sie übrigens große Verdienste, und Tugenden besitzt: denn wenn Paulus verlangt, daß eine Wittwe, die ins Kloster gehen will, nur einen Mann gehabt haben soll, so will er zugleich, daß sie schon das sechzigste Jahr erreicht habe. Nimmt man nun eine Wittwe

vor

vor dieser Zeit ohne Dispensation ins Kloster auf, so kann man es auch ebenfalls thun, wenn sie sich zu mehrern mahlen verheyrathet habe. Uebrigens ist das Verbot Pauli, nur ein durch die kirchliche Zucht nothwendig gemachter Gebrauch; und den Lehrern der Kirche ist das Recht vorbehalten, Dispensation darüber zu ertheilen. Die Wiederholung der Ehe benimmt der Tugend des Menschen nichts, und die Erfahrung lehrt, daß viele Menschen, die sich zu mehren malen verheyrathet haben, mehr Tugend besitzen, als mancher Priester und Bischof, der nie in der Ehe gelebt hat. In vielen Büchern gewisser Lehrer der Kirche wird behauptet, daß der Mensch durch sein eheloses Leben zum Range der Engel erhoben würde, wie wenige Kenntnisse, und Vernunft aber diese Behauptung verrathe, darf ich wohl nicht zu beweisen suchen. Bestehet denn etwa der Vorzug der Engel darinn, daß sie sich nicht verehligen, und nicht ihres gleichen zeugen? sollte man nicht billig erwegen, daß es der Weisheit Gottes gefiel alle Engel auf einmahl zu schaffen, so wie die Menschen sich durch die natürliche Fortpflanzung vermehren sollten? war nicht das Vermögen seines gleichen hervorzubringen für Menschen und nicht für Engel bestimmt? ja ist nicht das Vermögen durch die natürliche Zeugung andere Menschen hervor zu bringen, eine ganz bewundernswürdige göttliche Sache?

Vergl. Psalm 127, 3. „Kinder sind eine Gabe des Herrn, und Leibesfrucht ein Geschenk.“ Sollte es demnach wohl unrecht gehandelt seyn, wenn man sich eines von Gott ertheilten Vermögens, dem göttlichen Willen gemäß bedient? ohne Absicht hat der Mensch doch gewiß diese Kraft nicht erhalten. — Hätte eine mißverstandene Heiligkeit jene Lehrer nicht geblendet, gewiß würde die Welt in diesem Stücke aufgeklärter, weiser, und glücklicher seyn; und man würde nicht in so vielen Büchern eine so große Menge scheinbarer Gründe finden, wodurch schwache Seelen gefesselt, und hingerissen werden. — Ferner sagt man noch wohl, daß einige Päpste das eheloſe Leben der Ehe vorgezogen haben. Allein, was ein Papst sagt, hat nicht mehr Gewicht, als was ein andrer Theolog, Gelehrter oder Kirchenvater sagt. Ein Papst irret so gut, als ein andrer Mensch. Nirgends und niemals hat es die katholische Kirche gelehret, daß ein Papst ohne die allgemeine Kirche untrüglich oder unfehlbar sey. Nur Jesuiten und Bettelmönche haben die Frage in ihren Schulen aufgeworfen: ob der Papst unfehlbar sey? doch haben viele Bettelmönche selbst die gänzliche Fehlbarkeit der Päpste in ihren Schulen behauptet. Was wollten aber die Päpste damit sagen? ihre Aussprüche sind gar zu unbestimmt. Wenn Pyrrhus, König in Griechenland das Orackel des

Apol-

Apollo befragte, ob er den Römern den Krieg ankündigen sollte, so bekam er zur Antwort: „wenn er über die Tieber gienge, so würde eine große Macht zu Grunde gerichtet werden.“ Das war eben so unbestimmt gesprochen, man muß sich daher bemühen, so viel wie möglich bestimmt zu reden, und so hätten die Päpste sagen müssen, daß das eheloſe Leben der Ehe vorzuziehen sey, bey denen Personen, die durch ihre natürliche Anlage sich dazu von Gott bestimmt fühlen, daß aber auch im Gegentheil die Ehe den Vorzug vor dem Leben außer der Ehe verdiene, bey denen die Gott zur Ehe durch eine natürliche Anlage zur Ehe bestimmt hat, wenn gleich alle Päpste das Gegentheil behaupten sollten. — Da Petrus sich verehelichte, so glaubten gewiß alle Mönche und Nonnen, sie würden wegen ihrer Keuschheit im Himmel zu einer gröſſern Stufe der Glückseligkeit gelangen, als er; ich glaube es nicht, denn nur eine vorzügliche Demuth und Liebe, wird dereinst dem höhern Grad unserer Glückseeligkeit nach Jesu eigenen Aussprüchen bestimmen. — Einige Kirchenväter haben, ohne ihren Satz gehörig zu prüfen, das Klosterleben als die vorzüglichste Tugend angepriesen; allein eine Sache werde auch noch so sehr empfohlen, so ist sie doch, wenn ihr die erforderlichen Beweise fehlen, noch immer sehr zweifelhaft. Immer bleibts wahr, daß ein eheloſes Leben ohne Menschenliebe nur einen sehr geringen Werth hat, ja oftmals zu groben La-

stern Gelegenheit giebt. Wollten wir die Beschaffenheit unserer Klöster untersuchen, und das Verhalten unsrer Nonnen gegen ihre Aufseher, Gärtner, und Hausverwalter prüfen, so würden wir hier dazu die deutlichsten Belege finden. Es ist auch gar kein Wunder, da man ganz junge Personen, die die Welt und sich selbst noch zu wenig kennen, ins Kloster aufnimmt; warum wartet man nicht, bis sie nach Pauli Rath das sechzigste Jahr erreicht haben? wir wollen gern glauben, daß die jungfräuliche Keuschheit weit vortreflicher sey, als man sich vorstellen kann, sey dem aber wie ihm wolle, so können doch Mönche, Priester und Bischöfe keine andere, als eine durch die Gnade Jesu Christi in ihren Seelen bemerkte geistliche Fruchtbarkeit haben, da verehelichte Personen, die nach den göttlichen Willen leben, nicht nur geistlich, sondern auch körperlich fruchtbar sind. Welcher Priester, Bischof oder Papst unserer Zeiten konnte es wagen, sich mit einen heil. Ludewig, Leopold, Tobias, Sara, Hiob, David, Abraham, und unzähligen andern in Vergleich zu stellen? ein rechtschaffener Christ gehört, wenn er gleich verheyrathet ist, sowohl der Seele als dem Cörper nach gänzlich Gotte an, er ist durch die heil. Taufe mit Seel und Leib gänzlich Gotte geheiligt; würde es nun aber nicht unchristlich gedacht seyn, die Ehe entheilige eine so vortrefliche Heiligung? denn nach Pauli Meynung erhebt

die

die Ehe die, so schon geheiligt sind zu einem noch höhern Grade der Heiligkeit. Es folgt also keineswegs, daß eine Nonne einen Vorzug vor einer christlichen Ehegattinn habe, die Gott über alles liebt, und stets bereit ist zu seiner Ehre ihr Leben zu endigen. Freylich wird mancher das Gegentheil behaupten, mit so manchen Ascoten und kurzsichtigen oder hypochondrischen Klosterbruder sagen, daß eine Jungfrau so sehr über eine verehligte Frauensperson erhaben sey, als der Himmel über die Erde, und geistliche Dinge über die körperlichen. So groß und erhaben dieser Vergleich ist, so ist er doch ohne allen Beweiß gemacht. — Obgleich der heil. Bischoff Martinus außer der Ehe lebte, und ein vorzüglich heiliger Mann war, so sahe er es doch als eine besondere Gnade an, wenn er in seiner Todesstunde von den heil. Patriarchen Abraham, dem Vater aller Gläubigen aufgenommen wurde. Demohngeachtet aber würde man, wenn Abraham jetzt auf die Erde zurück käme, ihn weder zu einen Priester noch Mönch haben wollen. Unsere heil. Lehrer würden ihn als einen fleischlich gesinneten unregelmäßigen Menschen betrachten, weil er nach dem Tode seiner Frau der Sara, in seinen 150sten Jahre noch eine andre Frau heyrathete, mit der er nach 1. B. Mos. 25, 1. 2. noch sechs Söhne zeugte. Hätte er nicht, würden sie sagen, nach dem Tode seiner Frau, zu-

mahl da er so alt war, und schon einen Sohn, den Erben seiner Güter und Theilnehmer der göttlichen Verheissungen hatte ehelos bleiben können? muste er denn wider heyrathen, und Kinder in die Welt setzen, die mit ihrer ganzen Nachkommenschaft in Heidenthume leben mußten? So ohngefähr würde man sprechen, und doch lehrt die heil. Schrift, daß er ein Mann von geprüften Verdiensten, und einer vorzüglichen Heiligkeit war. „Wandele vor mir, und sey tugendhaft," das war die Anrede Gottes an ihm 1 B. Mos. 17, 1. Er sagt nicht etwa wandele vor mir, und lebe im ehelosen Stande; sondern wandele vor mir, und sey tugendhaft, so verlangt Gott nichts mehr. — Kurz wir wissen, daß Keuschheit außer der Ehe Tugend sey, aber wir wissen auch, daß Demuth und Menschenliebe den Vorzug verdienen, und daß eine in Keuschheit geführte Ehe mit der Jungferschaft in gleichen Range stehe. Der heil Chrysostimus, ein großer Lehrer der Kirche, sahe das Leere der Lobsprüche der Jungferschaft ein, indem er behauptete, daß Werke der Liebe und Demuth mit einander verknüpft seyn müßten. Also war die Jungferschaft an sich selbst kein Verdienst, und sie mußte ihren Werth erst von der Liebe und Demuth nehmen Was verrathen doch nicht alle übertriebene Lobreden der Eheloſichkeit für unrichtige Begriffe?

Neun-

Neuntes Kapitel.

Erklärung der Worte Pauli: ein Bischof soll einer Frauen Mann seyn. „Wiederlegung mancher falschen irrigen, und dunklen Gedanken. Wie heilsam und nützlich eine Frau für den Mann ist. Wiederlegung einiger Einwürfe.

Zu allen Zeiten hat es Leute gegeben, die das eheloſe Leben dem Eheſtande vorzogen, weil ſie zu letztern keine Neigung bey ſich verſpührten. Immer hätte man dergleichen finden können, wenn man ſie nur geſucht hätte. Warum räth Paulus dem Titus und Timotheus nicht blos Jungfrauen zum kirchlichen Dienſte auszuwählen? denn viele ſcheinheilige unſrer Zeit würden dieſes weit beſſer gefunden haben. Die Urſache ſcheinet die geweſen zu ſeyn, die wir ſchon oft berührt haben, daß verheyrathete Perſonen weit ernſthafter, vernünftiger und demuthsvoller zu handeln pflegen, als der gröſſeſte Theil unverheyratheter Perſonen. Die eheliche Verbindung macht, daß man die Tiefen der Menſchennatur ausſpüren, ihre Stärke und ihre Schwäche kennen lernen kann. Man bekommt von dem Elende und der Eitelkeit dieſes Lebens eine nähere Kenntniß und wird eben

durch diese Kentniß zur Demuth gewöhnt: je mehr Demuth und Kenntniß man nun aber besitzt, desto würdiger ist man der Aufsicht, und Beherrschung anderer. Im Evangelio sehen wir, daß Petrus der demüthigste aller Apostel war, bey den wundervollen Fischzuge war er der einzige der sich Jesu zu Füssen warf und ihn mit folgenden Worten anredete, „Herr ich bin unwürdig vor dir zu erscheinen" da Jesus seinen Jüngern die Füsse wusch, so war Petrus der einzige, der es nicht zugeben wollte, daß sein göttlicher Lehrer sich so tief vor ihm erniedrigte. — Paulus sagt 1 Timoth. 3, 2. „daß ein Bischof einer Frauen Mann seyn sollte." Ein Bischof soll untadelich seyn, der Mann einer Frauen „ Tit. 1, 6. wiederholet er eben diesen Gedanken." Er soll untadelich seyn, einer Frauen Mann — „Wenn Paulus von einer Witwe die das Keuschheits Gelübde ablegen will, redet, so sagt er im praeterito sie sollte die Frau eines Mannes gewesen seyn, sobald er aber von einen Bischof spricht, so gebraucht er das praesens." Daraus siehet man daß die ersten Bischöfe Frauen hatten, und daß der Apostel nicht will, daß sie sich von ihren Frauen scheiden sollen, sondern vielmehr von den Frauen der Bischöfe und Unterpriester in eben diesen Capitel verlangt, daß sie weise, und ehrbar seyn sollen, wie es sich für die Frau eines Bischofs schickt. — Vielleicht mögte man hier den

Ein-

Einwurf machen „Der Apostel will, ein Bischof soll enthaltsam seyn Tit. 1, 8. um aber recht enthaltsam zu seyn, muß man auch der ehelichen Beywohnung entsagen; und so würde folgen, daß die ersten Bischöfe mit ihren Frauen nur wie Bruder, und Schwester lebten, ohne ihnen die eheliche Pflicht zu leisten. Allein wenn die heil. Schrift von einem Enthaltsamen redet, so versteht sie dadurch nicht den, der sich die eheliche Pflichtleistung untersagt, sondern jeden der das Laster der Unzucht fliehet, und sich rein und unbefleckt erhält: und dieses ist die Enthaltsamkeit um die der König Salomo Gott von Herzen bat; denn er hatte eine Menge Frauen. Denn Sinn des Worts Enthaltsam scheint Paulus 1. Timoth. 3, 2. zu erklären, wo er das Wort schamhaft (pudicus) gebraucht, dadurch aber wird nicht die Versagung der ehelichen Pflicht, sondern die Enthaltsamkeit von jeden Laster der Unkeuschheit verstanden, und deswegen müssen alle verehelichte Personen Schamhaftigkeit bewahren. — Wäre es die Absicht des Apostels gewesen, daß ein Bischof sich nicht fleischlich mit seiner Frau vermischen sollte, so wäre es ihm ein leichtes gewesen bey einer so wichtigen Sache bestimmter zu reden, und seine Worte genauer zu erklären. Da aber unser Erlöser nirgends den Cälibat jemanden empfohlen hat, so konnte Paulus ihn noch weniger empfehlen.

Er

Er verlangt nur daß man die Ehe christlich führe. Die Worte des Apostels „ein Bischof solle einer Frauen Mann seyn" darf man nicht blos von einen Manne verstehen, der in seinem Leben nur eine Frau gehabt hat, sondern auch von einem solchen, der mehrere male Wittwer gewesen, aber nie mehr als eine einzige Person auf einmal wieder geheyrathet hat. — Zu den Zeiten der Apostel lebten viele reiche Männer, die noch nicht zur Annahme der christl. Religion gebracht waren in der Polygamie. Da unser Erlöser und seine Apostel anfiengen zu lehren, so gaben sie nicht gleich den Befehl, daß man nur eine Frau haben und die andern von sich entfernen sollte; denn gesetzt einer hätte drey Frauen gehabt, welche hätte er von sich lassen, und welche behalten sollen, da sie doch alle drey seine Frauen waren? welche Unordnung würde daraus entstanden seyn, dieses erkannte Jesus wohl, seine Güte und Sanftmuth die aus allen seinen Reden und Handlungen hervorstrahlt, erlaubte es nicht, jemanden wegen einer bisher erlaubten Sache in Unruhe und Verlegenheit zu setzen, wenn er ihn den fernern Besitz derselben untersagte. Gegen diese bewies er also Nachsicht, schärfte aber zugleich den Befehl ein, daß jeder der sich in Zukunft verheyrathen würde, nur jedesmal eine einzige Frau zur Ehe nehmen sollte, Auf gleiche Art duldeten die Apostel zum besten der Juden

das

das Gesetz von Blut und Erstickten sich zu enthalten Apgsch. 15, 29. Da Jesus sein Lehramt anfieng, lebten noch viele in der Polygamie: die erste christl. Kirche billigte dieses nicht, duldete es aber als eine Sache die bald ihr Ende erreichen würde, und wir müssen die Weisheit und Güte Gottes loben, der eine so üble Gewohnheit abschaffte. Es entstand Eifersucht unter den Frauen selbst, die eine wollte ihren Mann immer mehr gefallen, als die andere, daher entstand Haß, Verläumdung, Neid aller Art; deswegen nun wünschte Paulus nicht ohne Grund, daß man keinen zum Bischof nehmen möchte, der mit mehrern Frauen zugleich in der Ehe lebte, damit dergleichen häußliche Unruhen vermieden würden, und daß ein Bischof nur einer Frauen Mann seyn sollte. Daher übertraten Titus, Timotheus den Rath Pauli auch nicht, wenn sie zum Bischof einen verwittweten Mann, der zum viertenmal wieder verheyrathet aber nur immer eine Frau geheyrathet hatte, wählten, sie handelten nach einen Briefe, worin er verlangt, daß Mann und Frau von vorzüglichen Verdiensten seyn sollten. Vergl. 1 Tim. 3, 11. „Auch die Frauen sollen schamhaft, keine Lästerinnen sondern mässig und treu in allen Dingen seyn." — Man stelle sich in des Titus und Timotheus Stelle, an die Paulus seine Briefe schrieb, würde man nicht die Worte „ein Bischof soll

der

der Mann einer Frau seyn" so verstanden haben, daß ein Bischof nur eine Frau auf einmal haben solle? Hätte der Apostel gesagt „er soll in seinen Leben nur eine einzige Frau gehabt haben, so würde man diese Worte auch anders verstehen; da nun aber Personen, die mehrere Frauen gehabt haben sehr würdige und verdienstvolle Männer seyn können; so hat Paulus nichts anders sagen wollen, als daß man dergleichen Leute sehr gut zu Bischöfen machen könne, wenn sie nur nicht mehrere Frauen zugleich gehabt. Und gewiß war Paulus so unvernünftig nicht, daß er hätte anders reden sollen. — Starb nun also die Frau eines Bischofs, so war es ihm erlaubt eine andere wieder zu heyrathen, und wenn er es that so sündigte er weder gegen Gott, noch gegen den Befehl der Apostel, da weder im A. noch N. T. irgendwo der Cälibat empfohlen wird. Am wenigsten fehlte er gegen Pauli Befehl, der da will, daß ein Bischof nur eine Frau auf einmal haben soll; denn so muß man seine Worte verstehen, und in der That haben auch nur unwissende Fanatiker, und Sonderlinge in der christlichen Moral mit einer vorzüglichen Neigung zum Cältibat, diesem Worte eine andere Erklärung gegeben. Dergleichen Unwissende hatten entweder nicht gehört, oder doch wieder vergessen, daß bey der Gründung der christl. Religion fast alle begüterte Personen

mehr

mehr als eine Frau zugleich hatten, und daß das die Ursache sey, warum Paulus an den Titus und Timotheus den Befehl ertheilt, nur solche Männer zu Bischöfen zu ordiniren, die in der Monogamie lebten; deswegen erklärten sie diesen Rath so, daß ein Bischof in seinen ganzen Leben nur eine einzige Frau gehabt haben sollte. Daß bey ihrer Erklärung Bosheit, und Partheylichkeit zum Grunde gelegen haben sollten, wollen wir ihnen nicht Schuld geben, sondern es lieber ihrer Unwissenheit zuschreiben. Wir können ja eine Sache, die sich unsern Gedächtnisse nicht tief genug eingepreget hatte, sehr leicht wieder aus demselben verlieren, und selbst gegenwärtige Dinge, die würklich einen grossen Eindruck auf uns machen, wird man nach einigen Jahren vergessen haben, so wird man z. E. nach einigen 100 Jahren wenig mehr von der Bulle unigenitus und der Bulle in Coena Domini; von dem Jesuiten-Orden u. d. m. wissen. Vergl. Pred. Sal. 1, 11. „Voriger Dinge gedenkt man nicht, und so wird man selbst künftiger Dinge vergessen bey der Nachwelt ꝛc.“ In der That würde auch ein ganz vorzüglich gutes Gedächtniß dazu gehören, sich z. E aller der unzähligen Päpstlichen Bullen zu erinnern.

Obige Erklärung der Stelle 1. Timoth. 3, 1. haben die meisten Schriftausleger von jeher gegeben. Aber es sind auch einige Ehegatten, welche glauben, daß Paulus in dieser Stelle

eine

eine Verordnung oder Vorschrift ertheile, daß ein jeder, welcher zum Bischofsamt berufen würde, verheyrathet seyn sollte. Diese Meinung hat sehr einleuchtende Gründe. Man lese das 3. Kap. dieses 1. Briefes an Timotheum im Zusammenhange, und man wird sich davon überzeugen. Paulus giebt hier eine Vorschrift, wie ein Bischof beschaffen seyn soll, oder er liefert eine Schilderung der erfoderlichen Eigenschaften desselben. Er sagt „es soll ein Bischof unsträflich seyn, eines Weibes Mann, nüchtern, mässig, gesittet, gastfrey, lehrreich. Nicht ein Weinsäufer, er soll nicht ungestüm seyn, keine unehrliche Handthierung treiben, sondern gelinde, nicht zanksüchtig, nicht geizig; der seinem eigenen Hause wohl vorstehe, der gehorsame Kinder habe mit aller Ehrbarkeit. So aber jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen? u. s f." Ein jeder christlicher Bibelleser erkennet, daß Gott durch Paulum diese Eigenschaften von einem Bischof fordre, und daß er verlange, daß er nicht hart, nicht geizig u. s. f. sey. Erkennet er aber dieses, wie oder aus welchen Gründen wird er es denn läugnen können, daß auch erfordert werde, daß auch ein Bischof verheyrathet seyn solle, da auch diese Eigenschaft mitten in dem Zusammenhange dieser Vorschrift stehet? ja, da sogar gleich darauf Paulus die Ursache hinzusetzet

sagend

sagend „so aber jemand seinem eigenen Hause nicht weiß vorzustehen, wie wird er die Gemeinde Gottes versorgen." Ein gleiches muß man sagen von 1. Timoth. 3, 12. „die Diener (der Kirche d. i. Geistliche) laß einem jeglichen seyn, eines Weibes Mann, die ihren Kindern wohl vorstehe." Auch ist gleiche Erklärung der Stelle Pauli 1. Tit. 1. 5. 6. „besetze die Städte mit Aeltesten. Wo einer ist untadlich, eines Weibes Mann." In diesem Sinn scheint auch die erste christliche Kirche diese Lehren Pauli gefasset zu haben, indem sie bey Erwählung der Bischöfe, allemal auf verheyrathete Personen sahe, und nach dem Zeugniß des Hyeronimi die Verheyratheten den Vorzug vor den Unverheyratheten hatten. — Unter Innocentius I. dem 42sten Papst um das Jahr 1410. fieng man an die zwote Ehe für unerlaubt zu halten. Die Veranlassung dazu gab der Brief des Hyronimus an die Ageruchia, und einige hingeworfene, und nicht wiederrufene Sätze des heil. Augustins, und andrer Lehrer der Kirche, worin sie behauptet hatten, daß Personen, die in der zwoten Ehe lebten zum Dienst der Kirche, unbrauchbar, und unfähig wären. — Nach ihrer Meinung kann keiner, der zum zweiten oder zum dritten male heyrathet ein regelmäßiger Priester seyn, wohl aber ein solcher, der Hurerey, Ehebruch, und sogar Blutschande begangen hat, unter die Zahl der Priester aufge-

nommen werden, wenn er nur seine begangenen Laster bereuet. Was soll man hier sagen? Der in der zweiten Ehe gelebt hat, ist irregulär, und der Ehebrecher und Blutschänder regulär! Ist es wohl zu entschuldigen, daß man Personen, die in der zwoten Ehe leben, von der Theilnehmung an geistlichen Aemtern ausschließt, da doch die zwote Ehe nach allen Aussprüchen der Bibel erlaubt ist, und daß man im Gegentheil einen Bösewicht darunter aufzunehmen gar kein Bedenken trägt? Ich weiß es wohl, daß einige sagen werden, jene die sich verheyrathen, erregen einen öffentlichen Anstoß bey der Gemeinde, diese aber haben ihre Verbrechen insgeheim begangen; Qui excessit uxorum numerum singularem, sagt Augustin, non peccatum aliquod commisit, sed normam quamdam sacramenti amisit, non ad vitae bonae meritum, sed ad ordinationis ecclesiasticae signaculum necessarium" und in den 50 Kap. de bigamis heißt es: „quia ille aut illa carnem suam divisit in plures." — Dieses, was Augustin hier sagt ist unbillig und undeutlich, und gehört unter die Stücke, die er vergessen hat zu widerrufen. Folgende Erklärung wird hinreichend seyn, einem jeden die Wahrheit vor Augen zu stellen. — Ich will es gern zugeben, daß Jesus in einem gewissen Verstande der Bräutigam der Kirche genannt werden könne, so unbequem dieser Ausdruck auch ist, weil

er

er zu verschiedenen falschen Vorstellungen z. E. vom ewigen Leben ꝛc. Veranlassung giebt. Wollen wir indessen den Ausdruck behalten, so können wir auch eben so gut sagen, daß er zugleich der Bräutigam aller christlichen Seelen sey. Und so gehörten David und Salomo bey der Menge ihrer Frauen gleichfals ihren Bräutigam Christo an. — Wenn einige unsrer Lehrer behaupten, daß ein Wittwer der sich wieder verheyrathet, sein Fleisch unter mehrere vertheile, so ist dieses ein falscher, ja ich möchte sagen Ketzerischer Ausdruck, denn nach dem Ausspruche der heil. Schrift entsteht durch das eheliche Band eine Vereinigung aber keine Theilung, vergl. Matth. 19. — Wenn David mit seinen vielen Frauen in ehelicher Verbindung lebte, so vertheilte er sein Fleisch nicht unter viele, sondern vereinigte das Fleisch vieler zu Einem, eben deswegen nannten sich auch alle seine Frauen unter einander Schwestern, weil David durch die Vereinigung seines Fleisches mit dem ihrigen sie alle zu Freundinnen machte. Mit wie viel stärkern Grunde kann man also sagen, daß eine Wittwe, wenn sie wieder heyrathet keinesweges ihr Fleisch unter mehrern theile; nein! ihr Fleisch wird mit ihrem neuen Ehemanne so sehr vereinigt, daß aus zweien nur ein einziges wird; denn das Fleisch ihres verstorbenen Mannes ist nicht mehr da, und wird in Staub, eine von Fleische ver-

schiedne Sache, verwandelt. — Wir müssen noch einen andern **Einwurf**, den man uns machen möchte, hier etwas untersuchen. Er ist folgender: „Paulus verlangt, daß eine Wittwe die sich der Kirche widmet, nur einen Mann gehabt haben solle; wie vielmehr sollte also ein Mann der sich dem Priesterthume widmet nur eine einzige Frau haben, und mit ihr im Cälibat leben!" Wir antworten, daß ein Mann der sich zum Priesterthume vorbereitet, und eine Wittwe, die sich dem Dienste Gottes widmet, noch sehr von einander unterschieden sind, weil die vornehmste Absicht bey dieser dahin geht, das Gelübde der Keuschheit abzulegen: und deswegen will auch der Apostel, daß sie schon das 60ste Jahr erreicht haben solle. Dabey verlangt er ferner, daß sie von vorzüglicher Heiligkeit sey, und daß sie zum Beweise ihrer Neigung zum ehelosen Stande nur einen Mann gehabt habe, damit man nicht befürchten dürfte, sie werde vielleicht sich dereinst, nachdem sie ihr Gelübde schon abgelegt, noch wieder verheyrathen wollen, und so ihr gethanes Gelübde brechen. Das sind die Forderungen Pauli von einer Wittwe. Von einem Priester aber verlangt er dergleichen nicht, denn ihre Bestimmung ist nicht das Keuschheitsgelübde abzulegen, sondern das Wohl der Gläubigen durch Austheilung der Sacramente, und Verkündigung des göttlichen Worts zu besorgen.

Nun

Nun aber kann die Verwaltung der Sacramente, und die Verkündigung des göttlichen Worts mit der Ehe sehr gut bestehen, und daher waren auch die Apostel und die ersten Bischöfe und Priester, ob sie sich gleich dem Dienste Gottes gewidmet hatten verheyrathet, und übten die ehelichen Pflichten; denn weder Christus, noch die Apostel, noch endlich die ersten Bischöfe haben irgend wo den Geistlichen den Cälibat anbefohlen, denn dieser hat sich erst nach gerade in der christlichen Kirche eingeschlichen.

Eine vortrefliche Stelle aus dem Milton muß hier noch angeführet werden: „Ich segne dich, sagt er, du geheiligtes Band ehelicher Liebe! In dir finde ich des Himmels Aufschluß, du unzertheilbares Glück der Menschheit. Durch dich werden die Bande der Blutsfreundschaft, die süsse Harmonie des Vaters mit dem Sohne, des Bruders mit der Schwester zuerst geknüpft. Du bist ein Verwahrungsmittel der Treue, Gerechtigkeit und Keuschheit. Du bist nebst der Vernunft das Unterscheidungsmerkmal der Menschen von vernunftlosen Thieren; ja durch dich werden die verderblichen Quellen des Lasters verstopfet. Und dich sollte man so sehr entehren und unter die unerlaubten Dinge herabwürdigen! Segnete Gott nicht das Ehebette unsrer alten Patriarchen durch eine zahlreiche Nachkommenschaft und erklärte es da-

durch für rein und untadelhaft? Ists möglich, daß das, was die Verehrer der alttestamentlichen Religion ohne Sünde thun konnten, ja was von dem Höchsten sogar belohnet wurde, die Heiligen unserer Zeiten schänden und sie der göttlichen Gnade unwürdig machen sollte? .... Nie wird man eine so reine Liebe, als die eheliche ist bey ausschweifenden Tänzen entdecken. Sie (diese Liebe) nimt nie den Schein der Tugend an. Sie verschliesset jeden nächtlichen Zusammenkünften die Ohren, wovon sie weiß, daß dadurch Anstoß erwecket wird.... Und eine so reine, so keusche und heilige Liebe sollte irgend einem Menschen unerlaubt seyn? Nein! was Gott geheiliget hat, soll der Mensch nicht entweihen, was er selbst empfohlen, und nie untersagt hat, darf auch nicht ein Mensch zu untersagen wagen. War er nicht der Allschöpfer, und selbst der Stifter der ehlichen Verbindung? Und ist das? Darf da ein Mensch sich es erlauben, dergleichen göttliche Anordnungen wieder zu zernichten? Nur der elende Schwärmer, nur der Feind Gottes, und der Feind der Menschen können solche geheiligte Bande verwerfen und gering schätzen. Ja, kann noch der Satan aus seinem Höllenpfule die Menschen verführen, kann er hienieden noch böses anrichten, so hat es Satan erfunden, Gesetze der Ehelosigkeit zu geben. Selbst unsere erste christliche Kirche verstieß aus diesem Grunde die Ekratiten

ten und Manichäer, denn sie tadelten und verachteten die Ehe, die Paulus empfahl, und sie lehrten, daß ehelos bleiben, besser als heyrathen sey."

Ausser den verschiedenen auf Mißverstand gegründeten Einwürfen, die wir schon oben wiederholet haben, pflegt man noch einige zu machen, deren Ungrund jetzt gezeiget werden soll.

Erster Einwurf: Priester müssen ein heiliges und unschuldvolles Leben führen, daher ein eheloses Leben ein nothwendiges Erforderniß für sie ist.

Wie schwach und gesucht dieser Einwurf sey, muß jedem denkenden Forscher einleuchtend seyn. Ist es denn etwa blos für Priester Pflicht ein tugendreiches Leben zu führen, soll nicht jeder Mensch, er sey so gering oder vornehm wie er nur wolle, eines gottgefälligen heiligen Wandels sich täglich befleissigen? Sind es nur Priester zu denen Gott sagt, „seyd vollkommen wie euer himmlischer Vater vollkommen ist; ihr sollt heilig seyn denn ich bin heilig, der Herr euer Gott?" ist nicht jeder Mensch verbunden, diesen Befehlen, der Gottheit zu folge, ein heiliges und untadelhaftes Leben zu führen? jeder Mensch der der herrlichen Früchte der Tugend in diesem und den künftigen Leben theilhaft werden will, muß täglich an seiner Vollkommenheit arbeiten, und unaufhörlich

die Erfüllung der göttlichen Gebote sich zur Pflicht machen. Nun will Gott aber, daß allen Menschen geholfen werde, und daß sie alle zur Erkenntniß der Wahrheit kommen, nach 1. Timoth. 2, 4. will Gott nun aber den Zweck so muß er auch die Mittel wollen; und da er also will, daß alle Menschen seelig werden, so will er auch zugleich, daß sie alle diesen Zweck auf einen Wege, d. i. durch einen auf wahre Herzens Tugend gegründeten Glauben zu erreichen suchen. Machte nun also die Ehe dem Menschen zum Sünder, so würde folgen, daß kein Mensch das eheliche Band knüpfen dürfte, wäre aber dieses, so würde der Mensch bald zum Einsiedler, und in kurzen die Erde aller vernünftigen Bewohner derselben beraubt, und zur Wüste werden. Und daß das die Absicht des Höchsten nicht seyn kann, das bezeugt uns schon unsre Vernunft sehr deutlich. Sollte Gott den heftigsten Trieb zur Fortpflanzung umsonst, oder vielmehr gar um uns durch die Bezwingung desselben zu martern, uns eingepflanzt haben? davon kann sich unsere Vernunft nicht überzeugen, und die heil. Schrift stimmt den Aussprüchen derselben völlig bey. Gott der die Ehe zum Mittel der Fortpflanzung seiner vernünftigen Erdbewohner wählte, sagt selbst 1. B. Mos. 1, 28. vgl. 3, 16. „Seyd fruchtbar und vervielfältigt euch ꝛc. — Du sollst mit Schmerzen Kinder gebähren." Ist nun

aber

aber die Ehe von Gott selbst befohlen, so ist es Pflicht für den Menschen in ehelicher Verbindung zu leben, und wähne daher ja keiner, daß die Ehe sündlich sey; wage es ja keiner, das, was Gott selbst geheiligt hat zu entweihen. Ja dem Priester ist es also erlaubt in einer gesetzmässigen Ehe zu leben, und es wird für ihn Pflicht, sobald die Enthaltung von der Ehe für seine Tugend nachtheilig werden könnte; und dieses ist der gewöhnlichste Fall unter den grössesten Theile der Priester. Und so ist jener Einwurf gänzlich gehoben.

Zweyter Einwurf: Ein Priester dem die Erlaubniß ertheilt ist sich zu verehligen, darf, wenn seine Frau bald nach der Hochzeit sterben sollte, sich nicht wieder verheyrathen, wenn er sich nicht einer unordentlichen Lebensart verdächtig und schuldig machen will, das darf er aber ohne Verletzung seiner priesterlichen Pflicht nicht: also muß man ihn auch billig die erste Ehe versagen. — Ich antworte ganz kurz, wenn die zwote Ehe der göttlichen Ordnung zuwieder ist, so dürfen nicht nur Priester, sondern alle andre Menschen nicht zur zwoten Ehe schreiten. Da aber die heilige Schrift die andere Ehe nicht untersagt, sondern vielmehr fürs Gegentheil spricht, so darf jeder, und also auch der Priester, ohne sich eines unordentlichen Lebens schuldig zu ma-

chen, zur zwoten Ehe schreiten und es ist dieses kein Grund der Geistlichkeit die Ehe zu verbieten.

Dritter Einwurf: Der Papst ertheilt im Nahmen Gottes die Vergebung der Sünden, weil die Sünde den Menschen von Gott entfernt. Das Gelübde der Keuschheit vereinigt uns näher mit Gott, davon darf also der Pabst keinen lossprechen, weil er niemanden von Gott entfernen darf. Und so ists also dem Papste nicht erlaubt, irgend jemanden von dem Keuschheits-Gelübde frey zu sprechen. — Soll dieser Schluß gültig seyn, so muß erst erwiesen werden, daß das Gelübde der Keuschheit uns näher mit Gott vereinige, da dieses aber durch alles das, was wir bereits oben gesagt haben, wiederlegt wird, und die Vernunft, Schrift und Erfahrung das Gegentheil lehrt, und manchen Geistlichen der Cälibat eine Veranlassung wird, sich noch weiter durch eine ausschweifende Lebensart von Gott zu entfernen, so folgt daraus, daß der Papst verbunden sey, jeden dem das Gelübde der Keuschheit unerträglich wird, davon frey zu sprechen, und ihm die Ehe zu erlauben, weil er dadurch manches Laster, das sonst vollzogen werden würde, verhindern kann. Ich komme zum lezten Einwurfe.

Vierter Einwurf: Siehe viele unsrer alten Kirchenlehrer behaupten, daß

unverheyrathete Priester ein Mädgen, oder eine Wittwe besser zum eheloſen Leben ermuntern können, als verheyratete, und das spricht deutlich für den Cälibat der Priester. — Die Wiederlegung dieses Einwurfes wird aus obigen Behauptungen kürzlich diese seyn. Gesetzt, daß unverehlichte Priester besser zum eheloſen Leben ermuntern könnten, als Verheyrathete: so antwortet man: daß dergleichen Ermunterungen gar nicht verlanget werden, und daß, so gut auch die Absicht dabey seyn mag, solche Ermunterungen doch sehr gefährlich und nachtheilig werden können, ja, daß sie nicht sollten zu lasterhafter und ärgerlicher Lebensart Anlaß geben.

Zehntes Kapitel.

Ursprung des Cälibats in der lateinischen Kirche. Kurze Uebersicht des Ganzen.

Dem Menschen, dem Christen muß nothwendig die Frage einfallen, wie es habe geschehen können, daß eine so göttliche und heilige Anordnung, als der Ehestand ist, geringschätzig, verachtet, und gar Christen von

Chri-

Christen verboten worden sey. Die Geschichte muß dieses lehren.

In der ersten christlichen Kirche waren die Apostel die Aeltesten (d. i. Priester) Diaconen und Subdiaconen verheyrathet, und in den ersten Jahrhunderten des Christenthums fiele es keinen unter Christen ein, den Geistlichen die Ehe zu verbieten, oder die Priesterehe zu tadeln.

Daß der Apostel Petrus verheyrathet gewesen, wissen wir aus Matth. 8, 14. und von den übrigen Aposteln sagen uns die Geschichtschreiber der ersten christlichen Kirche, daß sie alle Paulus und Johannes ausgenommen, in der Ehe gelebt haben. (*) Die Ehe der Bischöfe und Aeltesten in den apostolischen Gemeinden wird aus 1. Tim. 3, 2. „Es soll ein Bischof eines Weibes Mann seyn," und Tit. 1, 6. „daß du solltest besetzen die Städte mit Aeltesten; wo einer ist untadlich eines Weibes Mann." Paulus zeiget dieses auch, und berufet sich ausdrücklich auf dieses Recht 1. Korinth 9. 4. da er sagt „habe ich nicht auch Macht, eine Schwester (Christin) zum Weibe auf meinen beschwerlichen Reißen zu meiner Pflege mit umher zu führen, wie die andern Apostel und des Herrn Bruder und Kephas thun? oder ha-

*) Ignat. Martyr Epist. ad Philadelp. Cave antiquit. apost. c. 10. pag. 304. Fleury Histor. eccles. p. 1.

haben allein ich und Barnabas nicht Macht, solches zu thun?" so weiß man auch, daß der dritte Bischof in Rom der heil. Clerus eine Ehefrau gehabt hat *).

Wenn Paulus 1. Korinth. 7, 1. die Ehelosigkeit anzupreisen scheint, so ist dieses nur eine Klugheitsregel oder ein Rath, den er seiner lieben korinthischen Gemeinde für die damaligen Zeitläuften giebt. Er wollte dadurch nichts mehr sagen: als daß es sowohl wegen der gegenwärtigen als künftigen Trübsalen der Kirche Gottes einen Christen oder einer Christin zuträglicher oder vortheilhafter sey, wenn sie nicht heyrathete. Dieses Gutachten drückt er v. 26 aus: „so meine ich nun, solches sey gut, nicht an sich, sondern um der gegenwärtigen Noth willen." Was nun der Apostel hier gut nennet, zeiget keine grössere Heiligkeit, sondern heißt: es ist nützlich, vortheilhaft, bequem. V. 28, 34. werden die Gründe beygefüget. Es kann kaum fehlen, sagt der Apostel, daß nicht in den jetzigen Umständen der Kirche Gottes, die Verheyratheten schlimmer daran seyn sollten, als die Unverheyratheten. Diese leiden nur allein in ihrer Person, jene aber auch in den Personen ihrer Gattinnen und Kinder. Ein Eheman muß also einen ungleich härtern Kampf haben, als ein Eheloser, wenn er entweder das Land meiden,

*) Platina vita pont. roman. edit. 1481.

den, oder gar die Blutbühne betreten soll. So wenig ich aber, als Apostel wünschen kann, daß ihr keine solche Gelegenheit haben möget, euern Glauben durch Proben der Verleugnung vor den Feinden des Gekreuzigten glänzen zu lassen: so bekümmert bin ich doch gleichwohl eurentwegen, wenn ich mir die bevorstehende Gefahr auf einer Seite und auf der andern den Christen vorstelle, wie er auf einmal die Bande mit so vielen geliebten Personen um Jesu willen zerreissen soll. Ich verschone euch gerne, das sage ich euch aber, lieben Brüder! die Zeit der Ruhe ist kurz, und die Zeit der Trübsale der Kirche Gottes ist nicht mehr weit entfernet. V. 28 - 30. — Und ich zittere, wenn ich mir vorstelle, daß die Regungen der Natur so stark werden könnten, daß sie selbst das beste Herz und den reinsten und aufrichtigsten Eifer für die Lehre Jesu besiegeten. — Ueberhaupt muß ich nach den gegenwärtigen Umständen sagen, daß jetzo derjenige, welcher sich oder seine Kinder verheyrathet, wohl thue, daß aber gleichwohl derjenige, welcher jetzo (sich oder seine Tochter nicht verheyrathet, noch besser thue. v. 38.

Heilsam war es allen damaligen Christen in den schrecklichsten Verfolgungen diesen Rath ihres Bischofes Pauli zu ergreiffen, noch heilsamer war es aber den Aeltesten und Priestern der Gemeinde Jesu, ihn zu folgen: denn sie waren

waren der erste Vorwurf der Verfolger, und durch ihren Abfall von der Lehre Jesu oder durch ihren Tod litte die bedrängte Gemeinde sehr viel.

Der Heiland der Welt hat keine einzige göttliche Ordnung und nicht einmal irgend eine menschliche auf das Wohl der bürgerlichen Gesellschafft abzielende Anstalt aufgehoben, ja er hat vielmehr die erste Einsetzung des Ehestandes wiederholet, und Matth. 19, 4. bestätiget. Es würde also unbegreiflich seyn, wie Christen sich's haben einfallen lassen können, zu glauben, daß die heilige Schrift dem ehelosen Stande einen Vorzug der Heiligkeit vor dem Ehestand gebe, wenn man nicht aus der Kirchengeschichte sehen könnte, daß das Klima, das Temperament; die übertriebene Hochachtung gegen die platonischen Lehrsätze; die auf dieselben gegründete Erhebung des einsamen Lebens; das Beyspiel des Heidenthums, die Bewunderung des Mönschlebens, die Vergrösserung der Macht und des Ansehens der Clerisey, die Anpreisung des ehelosen Standes von den Kirchenlehrern allmählig den ehelosen Stand unter den Christen eingeführet und so befestiget hätten, daß man nothwendig darauf bedacht seyn müßte, diesen Artickel in die heilige Schrift hinein zu bringen, und sie etwas lehren zu lassen, was dem Sinne der Schrift, und den Absichten des göttlichen Stifters der Religion so offenbar zuwieder ist.

Als

Als im zweyten und im dritten Jahrhundert viele Gelehrte aus den philosophischen Schulen der Platonicker und Pythagoräer die christliche Lehre annahmen, brachten sie ihre Grundsätze mit, welche sich nach und nach in der christlichen Kirche zum Nachtheil der Offenbahrung verbreiteten. Ihre Lehre war: die Seele des Weisen muß von der Befleckung des Körpers, so viel als möglich abgezogen, und alle Wollust, welche durch die Sinne entstehet, vermieden werden. Dieser Lehrsatz faßte bald Wurzel in Aegypten, dem Vaterlande der Schwärmer, wo schon vor Christi Geburt sich die Eßäer und Therapeuten aufhielten, die eine Versammlung schwärmerischer oder besser zu sagen, wahnsinniger Menschen waren. Aus solchen Begriffen nahm in Aegypten das Ascetische, einsiedlerische oder Mönchsleben, nnd mit ihnen der ehelose Stand unter den Christen den Anfang.

Auch viele aus dem Heidenthum bekehrte Christen hegten ein Vorurtheil für den Vorzug der Eheloßigkeit, und behielten es auch im Christenthum: so wie Menschen von eingesogenen Vorurtheilen und vorgefaßten Meynungen nicht leicht ablassen. Unter vielen gesitteten heidnischen Völkern war die Enthaltsamkeit von erlaubten sinnlichen Vergnügungen, und von der ehelichen Verbindung geschätzet. Schon lange vor Christi Geburt waren Priester des

Hei-

Heidenthums ehelos. Sie gelobten, um sich bey dem Pöbel in Ansehen zu setzen, öffentlich in ihren Tempeln die Enthaltsamkeit. Der heil. Hyeronimus sagt: die Priester der Cybele hörten auf Männer zu seyn. Die Hyerophanten, die vornehmsten Diener des Altars unter den Athenienſern tranken eine Art kalter Brühe mit Schierling gemischet, um dadurch den Geschlechstrieb zu unterdrücken. *) Cheremon ein Stoiker meldet: daß die ägyptischen Priester von der Zeit an, da sie sich dem Dienst ihrer Götter widmeten, sich alles Umganges mit ihren Frauen, des Weins und Honigs und aller süßen Speissen enthielten. **) Selbst die Römer, welche durch Gesetze auf alle Art Ehen beförderten, hielten doch vestalische Jungfern. Sollte man die Eheloſigkeit der Priester der wahren Gottheit und seines eingebohrnen Sohnes Jesu Christi noch wohl einen heiligen Vorzug nennen dürfen, da schon Götzenpriester dieselbe unter ihren gottesdienstlichen Pflichten bey ihrer abscheuligen Abgötterey rechneten?

Die ersten unter den Christen, welche von solchen Irrthümern verleitet, die Ehe tadelten und der Eheloſigkeit den Vorzug gaben, waren die gnostischen Ketzer im zweyten Jahrhundert. Sie lehrten: daß alles Verderben von der

*) Hyeronim. l. 2. in Iovinian.

**) Hyeron. ibid.

der Materie oder dem Körper herrühre und behaupteten daß es Sünde sey, an die Fortpflanzung des Zunders aller Sünde zu denken. Pauli Weissagung 1. Timoth. 4, 1, 3. scheint auf diese Gnostische Partey zu zielen „daß in den letztern Zeiten einige vom Glauben abtreten und Anhänger würden der verführischen Geister und Lehre, des Teufels, welche verböten, ehelich zu werden."

Die christliche Kirche aber verabscheuete diese Lehren, und die heiligsten Lehrer und Vorsteher wiedersetzten sich denselben mit Muth und Eifer. Die Kirchenlehrer Theophil, Polycarp, Justin, Athenagoras, Tertullian wiederlegten sie, und retteten die Ehre der Ehe. Sie sagen in ihren Schutzschriften: daß die Christen alle Unreinigkeiten vermieden und heyratheten, um Kinder zu zeugen. Diese Zeugnisse rechtgläubiger Christen von der Achtung der ersten Christen gegen die Ehe sind uns desto schätzbarer, da sie die Abweichung der nachherigen Verfechter der Eheloßigkeit von der Lehre der ersten christlichen Kirche offenbar darlegen.

Wie ist es doch möglich, daß die Römische Kirche diese grosse Verehrerin der Kirchenväter, den Priestern und Geistlichen einen Stand hat verbieten können, den diese heil. Väter mit solchen Lobsprüchen beehret haben!

Am

Am Ende des dritten Jahrhunderts entstand die Lebensart der Anachoreten und Cönobiten in Wäldern und Wüsten, und diese Mönche wuchsen bald zu einer so zahlreichen Menge, daß es nach dem Zeugniß des Ruffinus*) siebzehn Jahre nach dem Tode des Antonius Abts eben so viel Mönche in den Wüsten als Einwohner in den Städten gäbe. Diese Lebensart, welche aus den Lehrsätzen der platonischen und pythagoräischen Philosophie ihren Ursprung nahm, setzte den grossen Haufen der alles ausserordentliche bewundert, in Erstaunen; bethörte viele gute Christen, daß sie in einer strengen Enthaltsamkeit einen nähern Weg zur Vollkommenheit zu finden glaubten und sich die Verachtung des Fleisches, des Weines und der Ehe vorschrieben Hiedurch kam der eheloſe Stand als ein evangelischer Rath in Ruf, und wie die selbsterwählte Heiligkeit dadurch unter den Christen anfieng, so ward auch mit derselben die Enthaltsamkeit von der Ehe gepriesen.

Es entstand auch um diese Zeit in der christlichen Kirche der Wahn, welcher von der neuerfundenen Einsydlerey seinen Ursprung hatte, daß die verehlichten mehr Gefahr von den bösen Geistern zu besorgen hätten, als die eheloſen. Da nun der Christenheit viel daran gelegen war, daß nicht der Satan Anfälle auf

*) Ruffin. Hist. eccles.

die Seele und den Leib thäte, so fieng man an, diejenigen beſſer zu halten, welche ein eheloſes Leben führten. Mancher Biſchof und Prieſter bequemte ſich daher zum eheloſen Leben, in der Abſicht ruhiger zu leben, aber auch mancher, um ſich gleich den Anachoreten bey dem Volke in Anſehen und Ruhm zu ſetzen.

Aber dieſe Raſerey brachte eine ander Raſerey in die chriſtliche Kirche. Viele Layen und Prieſter, welche zwar gerne ſich der Ehe enthalten wollten, aber doch das empfanden, was Evens Söhne empfinden, waren gröſſern Schwierigkeiten unterworffen als ſie dachten. Sie ſchritten alſo zu einer unnatürlichen Grauſamkeit gegen ſich ſelbſt und verſchnitten ſich. Origenes dieſer berühmte Kirchenlehrer, verſchnitt ſich zuerſt und hatte hierin ſo viele Nachahmer, daß die Kirchenverſammlung zu Nicäe beſchloß, daß alle diejenige von Prieſterthum ausgeſchloſſen ſeyn ſollten, welche ſich verſchneiden oder verſtümmeln würden*).

Eraſmus Roterod: ſagt Hyeron ad Evang. Matth. 19. in Annot. „in qua claſſe ponemus eorum genus, qui vel arte vel metu detruduntur in coelibatum ut ſcortari liceat, uxorem ducere non liceat, adeo ut ſi profiteantur concubinam, ſint catholici ſacerdotes, ſin uxorem diei malint, conjiciantur in ignem. Mea ſententia clementius tractarent ſuos liberos parenten-

*) Ambros. epiſt. 25.

rentes, siquos coelibatui destinassent, pueros etiam curarent exsecandos, quam si integros nolentes vel inscios conjicerent in hoc incendium libidinis“ Der Rath des Erasmus mag manchen Eltern theuer seyn!

Der unglückliche Irrthum von der Vortreflichkeit des ehelosen Lebens führte nun noch eine andere Unordnung in die Kirche ein, welche ärger als die Verstümmelung eines Gliedes war, und der Grund des nachher unter der Klerisey so häufig gewordenen Concubinats. In Orient, Africa Spanien und Italien suchten viele geistliche ihre Begierden zu befriedigen und zugleich für ihr Ehre zu sorgen. Sie nahmen eine Jungfrau zu sich, welche Gott vorher die Keuschheit angelobet hatte. Sie machten sie zu ihrer geheimen Vertrauten, liessen sie an ihrem Vermögen und Tisch, ja sogar an ihrem Bette ungescheuet Theil nehmen, und versicherten doch, wenn sie bey einander geschlafen hätten, das von ihnen das Gesetz der Keuschheit nicht verletzet sey. Diese Frauenzimmer wurden von den Griechen συνεισάκτους, von den Lateinern subintroductae d. i. nebeneingeführte Frauen genannt *). So suchten viele den grossen Ruhm der Enthaltsamkeit, aber sie ermangelten der Gabe derselben! Wer selbst im Christen den Menschen kennet, der wird's

*) Fleury Histor. eccles. p. 3. Mosheim instit. Hist. Christ. p. 1.

leicht einsehen, daß bey diesen unverheyratheten geistlichen der böse Geist geschäftiger gewesen, ist, als bey verehlichten zu besorgen war. Man mag die Schändlichkeit dieses Unternehmens noch so sehr zu entschuldigen suchen, so bleibt es doch immer anstößig und ärgerlich, und war der Lehre Jesu, welche auch allen bösen Schein zu meiden befiehlet, nicht gemäß. Man mußte nachher drey Jahrhunderte kämpfen, ehe man diesen bösen Gebrauch ausrotten konnte.

Inzwischen sahe die christliche Kirche alle solche Menschen, welche den eheloſen Stand erwählten, noch als Sonderlinge an, und der größte Theil der Bischöfe und Priester fuhren fort sich zu verehligen.

Aber es traten verschiedene Ketzer auf, welche die Eheloſigkeit anpriesen und ihre Anhänger dazu verpflichteten. Der heil. Augustin nennet uns viele derselben. Die Apostoliker, Hieracitren, Valesier, Doratianer drangen insonderheit auf den eheloſen Stand. Da der grosse Haufe der Christen die Enthaltsamkeit von der Ehe bewunderte, die christliche Kleriſey aber in der Ehe lebte: so suchten diese Sekten sich durch ihre Eheloſigkeit Ehre und Vorzug vor der Kleriſey zu erwerben, welche ohnehin schon auszuarten anfieng.

Der gefährlichste Ketzer, welchen die christl. Kirche erlebet hat, war Manes. Unter seinen

nen Lehrsätzen gehörte besonders die Verwerfung des Ehestandes; er verbot schlechterdings den Lehrern seiner Sekte und allen seinen Vertrauten die Ehe *). Diese, welche solche Enthaltsamkeit beobachten, nannte er auserwählte. Man darf nicht zweifeln, daß diese Lehren vieles zu der Meynung von den Vorzügen des ehelosen Standes unter den Christen beygetragen haben. Es wiedersetzten sich aber den Manichäischen Irrthümern viele christliche Lehrer und insonderheit Augustin mit rühmlichsten Eifer, und vertheidigten den Ehestand.

Das vierte Jahrhundert ist eigentlich die unglückliche Epoche für den Ehestand. Der Ruf und das Ansehen der Asceten, d. i. christl. Philosophen und der Mönche stieg nunmehr täglich und mit demselben die Bewunderung und die Hochachtung der Enthaltsamkeit von dem Ehestand. Durch die Mönche kam der Wahn auf: daß das unaufhörliche geistliche Priesterthum bey denen gehindert würde, welche die Pflichten der Ehe erfüllen müßten. Der Hang der Christen zu den selbsterwählten Werken der Gottseeligkeit wurde durch die Mönche und die Lehrer der Kirche, welche das Ascetische Leben oder den Mönchsstand ergriffen hatten, immer grösser, ob sie gleich von Christus

*) Fleury Histor. eccles. p. 3 Walchs Entwurf einer vollst. Historie der Ketzereyen. T. 1.

nicht vorgeschrieben waren, sondern vom Witze und freyen Entschluß der Menschen herrührten.

Die Kirchenlehrer **Chrysostimus, Hyeronimus, Basilius, Ambrosius** priesen den Mönchsstand als die erste Stuffe zum Himmel an, und wurden ganz enthusiatische Lobredner des ehelosen Lebens *).

In den Schriften wieder die Ketzer **Jovinian** und **Helvidius** scheinen sie ihre ganze Beredsamkeit zu erschöpfen, um das eheloſe Leben hervorzustreichen. Diese Ketzer behaupteten: daß die allerseeligste Jungfrau Maria nach der Geburt Jesu noch andre Kinder gebohren hätte. Hierüber geriethen die guten Väter in die ausserordentlichste Bewegung und die Hitze des Streits riß sie zu den sonderbarsten bisher in dem Christenthum unerhörten Lobsprüchen des eheloſen Lebens, oder der Jungferschaft. Der heil. Hyeronimus, dieser heuchlerische Feind des Ehestandes schweifte hierinn besonders aus.

Ungeachtet sie die Ehe, diese göttliche Einsetzung nicht verbieten konnten, weil die Aussprüche der Schrift für die Heiligkeit der Ehe allzu deutlich sind: so erniedrigten sie doch die Ehre derselben, wo sie konnten. Sie stelleten, das eheliche Leben nur als einen Stand vor, der blos für Schwache eingesetzet wäre, die sich nicht stark genug hielten, die Glut der Natur durch

*) Fleury Histor. eccles. p. 3.

durch Enthaltsamkeit zu löschen. Chrysostimus, der große Mann, der im Lobe der Jungferschaft noch der Bescheidenste ist, beschreibet sie als einen Wettstreit mit den Engeln. Aber ist denn dieses wohl ein gegründetes Lob? da die Engel keinen Trieb zur Fotpflanzung ihres Geschlechts von Gott erhalten, und also in diesem Stück keine Empfindung haben; wie kann ihnen denn Enthaltsamkeit oder Unenthaltsamkeit, Keuschheit oder Unkeuschheit zugeschrieben werden? — Einige Kirchenlehrer behaupteten sogar, daß die Ehe eine Folge des Sündenfalles sey. Wenn der erste Mensch, sagen sie, nicht gefallen wäre, so würde Gott ein anderes Mittel erfunden haben, das Menschengeschlecht fortzupflanzen. Welche Albernheiten! — — Wenn sie von der Tugend der Keuschheit reden, so verrathen sie eben so unrichtige Begriffe. Jungferschaft, Ehelosigkeit, heißt bey ihnen Keuschheit. Aber worinn bestehet diese Tugend? gewiß nicht in Verleugnung des uns von Gott eingepflanzten Triebes zur Ehe, sondern darinn, daß die Seele vor allen unordentlichen Begierden und Handlungen, vor lasterhaften und unzeitigen Ausbrüchen dieses Triebes verwahret werde. Ist denn nun die Keuschheit nicht sowohl eine Tugend des ehelichen als des unehlichen Standes? — Die Ehe ward von diesen Vätern als ein heil. Sacrament geachtet, und doch halten sie die

Ehelosigkeit für einen vollkommnern Stand, und setzen die Ehe so tief herunter, daß sie sie nur als eine Stuffe über die Hurerey erhaben ansehen! — — Welche Wiedersprüche kann nicht der menschliche Verstand vereinigen, wenn er einmal ausschweifet!

Hingegen findet man in den Schriften dieser Väter gegen die Ketzer wiederum Stellen, wo sie das Wort der Ehe reden, und den Ehestand eben so sehr loben und empfehlen, als sie ihn in ihren andern Schriften verächtlich machen. Welcher vernünftige Christ kann sich nun auf solche Wegweiser verlassen?

Ob nun gleich der eheloſe Stand durch die übertriebensten Lobreden der Kirchenlehrer so sehr geprediget und durch das Beyspiel der Asceten und Mönche so sehr empfohlen wurde: so behielt doch jeder Geistliche seine Freyheit zu heyrathen, oder ehelos zu bleiben. Allein die Meynung von einer vorzüglichen Vollkommenheit des eheloſen Standes ward doch dadurch mehr ausgebreitet. Einige für den eheloſen Stand eingenommene Bischöfe trachteten nunmehr darnach denselben in ihren Kirchsprengeln unter ihrer Clerisey einzuführen.

Den ersten Versuch machten sie auf der Provincial-Kirchenversammlung zu Elvira in Spanien, welches im Anfange des vierten Jahrhunderts gehalten wurde. In dem 33. Canon desselben ward beschlossen: daß alle Bischöfe, Ael-

Aeltesten, Diakonen und Subdiakonen bey Strafe der Absetzung von ihren Aemtern sich von Weibern und Kinderzeugen enthalten sollten. *)

Bald darauf wurde eine Provinzial-Kirchenversammlung zu Ancyra gehalten. Diese beschloß: wenn ein Diakon bey seiner Ordination nicht öffentlich die Erklärung von sich gestellet, daß er gesonnen sey zu heyrathen, so sollte es ihm hernach nicht erlaubet seyn. Dagegen könne ihm dieses gestattet werden, wenn er es vorher erkläret hätte, indem in solchem Falle der Bischof stillschweigend seine Einwilligung dazu gegeben hätte.

Gleichwie alles, was neu und sonderbar ist, unter Menschen Beyfall findet und nachgeahmet wird: so wurden diese Canones der beyden Kirchenversammlungen auch bald darauf in der Provinzial-Kirchenversammlung zu Neucäsaria nachgeahmet, und darauf beschlossen, daß die Aeltesten der Kirche ihres Amts entsetzet werden sollten, die nach ihrer Ordination geheyrathet hätten.

Im Jahr 325 wurde das berühmte Oekumeische Concilium zu Nicäa gehalten. Es kam auf demselben der Vorschlag vor, den Cälibat der Klerisey allgemein in der Kirche einzuführen. Der Vorschlag fand bey vielen Vätern Eingang. Allein Paphnutius ein Aegyptischer Bischof wiedersetzte sich diesem Vorha-

*) Fleury Histor. eccles. tom. 3. Conc. gener. tom. 1.

haben. Er selbst lebte im ehelosen Stande, war von hohen Alter und ein Märtyrer des Glaubens, dessen Gesicht und Hände die Narben der Geissel und der Folter zierten, welche er um Jesu willen erlitten hatte. Er zeigte, daß die wenigsten Geistlichen die Kräfte hätten solches Joch zu ertragen, daß die Ehe keine Unreinigkeit, sondern ein von Gott und den Aposteln geheiligter und gelobter Stand sey, u. s. f., und seine Meynung fand Beyfall, und das Verbot der Priesterehe unterblieb. Dieses melden Sozomenus, *) Socrates, **) Suidas, ***) und Lupus hat es bestätiget. ****)

Schiene nun zwar das Verbot der Priesterehe dem heil. Geist auf einer allgemeine Kirchenversammlung nicht gut: so schiene es doch nachher einigen von dem Vorurtheil der Heiligkeit des Cälibats geblendeten Bischöfen besser. Denn in der Mitte dieses Jahrhunders beschlossen die auf einer Provincial Kirchenversammlung zu Arles in Gallien versammelten Bischöfe, daß kein verheyratheter ordiniret werden sollte, es sey denn, daß Mann und Frau die Keuschheit angelobten; und die Provinzial-Kirchenversammlung zu Karrago am Ende dieses Jahr-

*) Sozom. Histor eccles. l. i.
**) Socrat. Histor. eccles. l. i.
***) Suidas in vita Pophnutii.
****) Lupus Scholia ad Canones Concil. pag. 114. S. ferner Ittig Histor. conc. Nicaeni.

Jahrhunderts legte den Bischöfen, Aeltesten und Diaconen in einigen africanischen Kirchsprengeln das Joch des Cälibats auf.

Die Schlüsse der erwehnten Kirchenversammlungen konnten aber keine allgemeine Verbindlichkeit für die Clerisey der lateinschen Kirche hervorbringen, sondern verpflichteten nur die, welche den Kirchen dienten, in welchen sie gehalten wurden. Ja, verschiedene Data der Kirchengeschichte lassen uns mit Grunde zweifeln, ob sie auch jemals zur Ausübung gekommen sind. Der spanischen Kirche ward der Cälibat am ersten befohlen, und doch sehen wir aus dem Briefe des Papsts Siricius, welcher erst nachher an den spanischen Bischof Himerius ergieng, daß dieser Papst den Cälibat daselbst will eingeführet haben; und daß als dieser Papst Siricius von dem Bischof Paulinus zu Nola in Spanien die Scheidung von seiner Ehegattin verlangte, dieser sich dem Papst nachdrücklich wiedersetzet habe. Es meldet auch Epiphanius, welcher am Ende des vierten Jahrhunderts lebte: daß, obgleich Männer, die annoch in der Ehe lebten, und Kinder zeugten, durch die Kirchengesetze von allen Stuffen der Kirchenämter ausgeschlossen wären, sie demohngeachtet noch an vielen Orten zu Diaconen und Aeltesten gewählet würden. *) Noch ist anzumerken, daß Papst

In-

*) Epiphan. advers. Hoeres. hoeref. 59.

Innocentius I. im Anfange des fünften Jahrhunderts in seinem Briefe an den Bischof Exuperius, nach dem Beyspiel des Sirius den Cälibat empfehle, und hinzusetze: daß denjenigen Geistlichen welche doch noch in der Ehe lebten, Verzeihung gegeben werden sollte.

Gesetze, welche die Rechte der Natur kränken, welche angebohrne Neigungen unterdrücken, finden natürlichen Abscheu. Es ist daher leicht zu erachten, daß die spanische, gallische, und andere Clerisey den Schlüssen gedachter Concilien nicht sobald wird Folge geleistet haben.

Das ist aber aus der Kirchengeschichte gewiß, daß nicht allein im dritten, sondern auch im vierten Jahrhundert Bischöfe, Aeltesten und Diaconen in der Ehe gelebt haben. Ja, man sahe sogar bey den Wahlen der Bischöfe mehr auf verheyrathete als unverheyrathete Personen. Hyeronimus, der am Ende des vierten Jahrhunderts lebte, erzählet: daß zu seiner Zeit die Verheyratheten den Vorzug vor den Unverheyratheten bey den Wahlen der Bischöfe hatten *). Man hielte nemlich Verheyrathete fähiger der Kirche Gottes vorzustehen, weil sie ihrem Hauswesen ordentlich vorstanden und in ihrem Wesen gesetzter, als ehelose waren. Iräneus, der im dritten Jahrhun-

*) Hyeron. adverſ. Jovinian. Oper. tom. 2.

hundert den Märtertod litte, meldet von einem Diaconus, der eine schöne Frau gehabt habe*). Eben dieser Irâneus war Bischof zu Lion und hatte Frau und Kinder; denn die Kirchengeschichte sagt: daß als der Statthalter Probus ihn zum Tod verurtheilet hätte, ihm seine Frau und Kinder zu Füssen gefallen wären, und ihn gebeten hätten, das Christenthum zu verlassen. Aus dem oben angeführten Concilio zu Elvira siehet man, daß die Klerisey bis dahin verheyrathet gewesen ist, denn im 65 Canon werden diejenige Geistlichen bis zur Todesstunde aus der Gemeinschaft der Gläubigen verstossen, welche, wenn sie gewußt haben, daß ihre Frauen Huren gewesen, solche nicht aus dem Hause gejagt haben, so bald sie es erfahren hätten **). Das Toledanische Concilium aber, welches am Ende des vierten Jahrhunderts gegen die Priscillianisten gehalten wurde, beweiset sonnenklar, daß in diesen Zeiten Bischöfe, Aeltesten und Diaconen verheyrathet gewesen sind, auch daß die Nonnen das Kloster haben verlassen und in den Ehestand treten können, und endlich, daß die Geistlichen Concubinen gehalten haben ***). Noch zeigen verschiedene unsern Zeiten übrig gebliebene Denkmäler, nicht allein aus dem vierten, sondern auch fünften, sechsten und siebenden Jahrhunderten, worauf man Epis-

*) Iraeneus adverſ. Hoereſ. hoereſi c. 9.
** Concil. general. tom. 1. Fleury Hiſt. eccleſ. tom. 3.
***) Fleury Hiſtor. eccleſ. ibid.

Episcopissa, Diaconissa u. s. f. lieset, daß diese Geistliche in den Zeiten noch Frauen gehabt haben *).

Bisher hatte noch keiner der Römischen Bischöfe oder Päbste die Einführung des ehelosen Standes der Clerisey unternommen; am Ende des vierten Jahrhunderts trat aber damit der Papst Siricius hervor. In seinem Briefe an den Bischof Himerius zu Tarragona in Spanien im 7 Artik. verlanget er: daß keiner, welcher ein Weib hätte, zur Ordination gelassen werden sollte; diejenigen Geistlichen aber, welche wirklich verheyrathet wären, sollten zwar ihre Weiber behalten, doch sollten sie in den Kirchenämtern nicht höher steigen. Er verlanget auch, daß Himerius diesen seinen Brief allen benachbarten Bischöfen bekannt machen möge. Papst Innocentius I. wiederholte in seinem Dekretale an den Bischof Exuperius zu Toulouse im Anfang des fünften Jahrhunderts diese Vorschrift seines Vorgängers, und befestigte die schwere Last, welche Siricius auf ihre Schultern gelegt hatte.

Diese Empfehlungen oder Vorschriften dieser beiden Päpste gaben nun zwar den bisherigen Unternehmungen mit Einführung des Cölibats und der Lehre von der Vortreflichkeit des ehelosen Standes grosses Gewicht; denn der Bischof zu Rom stand schon in grossen Anse-

hen

*) Tengnagel collect. veter. moniment.

hen bey der Kirche; allein noch war die Clerisey der lateinischen Kirche dem Römischen Bischof nicht so unterthänig geworden, daß sie die Vorschriften desselben als ein allgemein verbindliches Gesetz erkannte.

Die Bischöfe zu Rom waren noch nicht Oberhäupter der Kirche. Die beiden Kirchenversammlungen zu Chalcedon und Constantinopel hatten sie für Patriarchen erkläret, und sie hatten also mit diesen gleiche Rechte, ob sie gleich wegen der Hauptstadt des Römischen Reichs den Rang vor den übrigen Patriarchen hatten. Ihre Macht und Aufsicht erstreckte sich blos auf ihren Metropolitischen Kirchsprengel, welcher die suburbicarischen Provinzen, die unter dem Präfekt der Stadt Rom standen, enthielte. In diesem metropolitischen District ward nun zwar der Cälibat der Clerisey auf ihrem Befehl eingeführet, allein, in wieferne die übrige Clerisey sich demselben unterwerfen sollte, das hienge von dem Bischof einer jeden Kirche ab. Und nicht alle Bischöfe waren in Ansehung der Ehelosigkeit der Geistlichkeit gleicher Meynung.

Das Beispiel des Bischofs **Paulinus** zu Nola in Spanien zeiget, daß das Cälibatgesetz des Papstes **Siricii** nicht nach Wunsche durchgegangen sey. **Paulinus** hatte Frau und Kinder. Er empfieng von dem Bischof Himerius den erwähnten Brief des Siricii, gleich den übrigen Bischöfen in Spanien, allein er

blieb mit seiner Clerisey in dem Ehestande; er gestattete auch derselben sich ferner zu verehlichen. Siricius machte ihm hierüber Vorwürfe, und verlangte, daß er sich von seiner Gattin Therasia (so ward sie genannt) trennen sollte. Allein er weigerte sich dessen, und als Siricius weiter in ihn drange, beklagte er sich über die Zudringlichkeit und Anmassung des Papstes bey den übrigen Bischöfen Spaniens, und beschuldigte denselben der manichäischen Ketzerey. Bliebe aber bis an seinen Tod in seinem heil. Bande der Ehe, und starb im Rufe der Heiligkeit *).

Die Geschichte zeiget uns in allen Ländern noch lange nach den Briefen Siricii und Innocentii verheyrathete Bischöfe und Priester. Und es fehlte auch nicht an frommen und gottseligen Männern, welche wider die schändliche Kränkung des göttlichen Gesetzes der Ehe eiferten und den Ehestand vertheidigten. Die Lobsprüche desselben die man in dem Steomate Asterii, Synesii u. s. f. findet, sind so wichtig als gründlich **).

Endlich hörte der eheloſe Stand der Geistlichen allenthalben wieder auf, und im siebenden, achten, neunten und zehnten Jahrhundert war jeder Geistliche, die Mönche ausgenommen, selbst

*) Opera Paulini von le Brünn. Paris 1685.

**) Deyling Observ. miscellan.

selbst in den Ländern wo Kirchenversammlungen den ehelosen Stand eingeführet hatten, verheyrathet. Auch Bischöfe in Spanien, Frankreich und Engelland, lebten in der Ehe *).

In den Zeiten der Carolingischen und Sächsischen Könige und Kayser, wurden die vielen Provincial-Kirchenversammlungen, gleichsam zur Mode. Unter vielen läppischen Dingen, z. E. über die Abschaffung der Jagdhunde der Geistlichen, über die Zeiten der Hochzeiten, über den Gebrauch der Würfeln u. s. f. **), dachte man auch wohl an die Einführung des Cälibats der Clerisey. Aber nie wurde er befohlen, sondern nur als vorzüglicher empfohlen, und jedem Geistlichen blieb die Freyheit, ehelich oder unehelich zu bleiben. So wurde auf der Kirchenversammlung zu Augsburg im Jahr 952 der Cälibat gelobet und angepriesen.

Da in diesen finstern Zeitraum viele Mönche zu Bischöfen gesetzet wurden, auch die Bischöfe bey den Päbsten immer mehr ihre bischöfliche Rechte verloren, so kam der Gebrauch auf, daß die Bischöfe fast durchgehens ehelos waren. Allein die übrigen Geistlichen in den Oertern, wo sie nicht gemeinschaftlich lebten, waren verheyrathet. Niemand tadelte sie deswegen; man hielte es vielmehr für nützlich und heilsam, weil ihre Anzahl unmässig groß gewor-

*) Annal. Bertiniani.
**) Conc. Coleti Tom. II.

den war und ihr Reichthum und Ueberfluß sie zu Ausschweifung verleitete. Auch diejenige Geistliche, welche keine gesetzmäsige Ehe vollzogen hatten, in dem unerlaubten Concubinat lebten.

Bis dahin konnte die Clerisey in ungestörter Ruhe des ehelichen Lebens genieſſen. Als aber die Päbste ihre Hierarchie festgegründet hatten, als sie Königen furchtbar wurden und alle weltlichen Reiche sich zu unterwerfen trachteten: so ward ihre Politik ein Bewegungsgrund die Eheloſigkeit der Geistlichkeit allgemein einzuführen, da in ältern Zeiten nur irrige Begriffe von der Heiligkeit des eheloſen Standes dazu gerathen hatten. Der Römische Hof konnte seinen Endzweck, sich zum unumschränkten Beherrscher der Clerisey zu machen und durch sie in allen Ländern, seine Macht zu vergröſſern, nicht leichter erreichen, als wenn sie ehelos seyn mußte. Hierdurch trennete er ihre Verbindung mit dem Staate, verknüpfte sie mehr an das Interresse des Römisches Hofes und verschafte den Kirchen gröſſere Schätze. Denn wenn die Geistlichen verheyrathet waren, so bande sie die Sorge für ihre Gattin und Kinder mehr an den Staat und den Fürsten, da sie bey einer sorgloſen Eheloſigkeit gegen Staat und Fürsten gleichgültig, ja oft widerspenstig seyn konnten, und da sie also keine Interresse mehr mit dem Fürsten

sten hatten, so hiengen sie desto fester dem an, der ihr Richter und ihr Haupt hiesse. Bey der Verheyratung mußten sie ihre erworbene Reichthümer ihren Kindern und Witwen geben, aber in der Ehelosigkeit gienge ihre Absicht mehr auf die Vergrösserung der Kirche. Die Kirchen mußten also Reichthümer über Reichthümer sammlen, ohne die Ströme zurück zu geben, die in diesen Meere zusammenflössen, und über alle diese Schätze hatte denn der Pabst die Oberherrschaft.

Im eilften Jahrhundert fiengen daher die Päbste **Viktor** II. **Stephanus** IX. und **Nicolaus** II. an, die Priesterehe abzuschaffen und schickten mit diesem Verbot Breven an viele Bischöfe *). Die Bischöfe gehorchten zwar und machten ihrer versammelten Clerisey das Gesetz des Pabstes bekannt, aber ihre Bemühungen waren fruchtlos. Rechte der Natur, geheiligte Rechte, Rechte die Gott giebt ließ sich der Geistliche so abergläubig und finster sein Kopf in dieser Zeit auch war, durch ein päbstl. Pergament, wenn auch noch so viele Gnaden und Drohungen des heil. Peters darauf standen, so leicht nicht nehmen.

Aber Pabst **Hildebrand** oder **Gregorius** VII. wußte das Verbot der Ehe in der Kirche durchzusetzen. Pabst **Hildebrand** hatte

*) Conc. Tolosan. de Anno 1056. apud Harduin. Chron. Cass. c. 97. Nicolai II. decreta in Chron. Verdun.

als ein Mönch alle die Grundsätze, die Klöster hegen. Er war der herrschsüchtigste Pabst, der je auf dem Stuhl Petri gesessen hat. Er war von grossen Verstande heftig und hartnäckig und ohne alle Religion. Unbeweglich in seinen Entschliessungen segnete und fluchte, excommunicirte und suspendirte er so lange, bis seinem Befehlen Gehorsam geleistet war.

Auf einer Provincialkirchenversammlung zu Rom im Jahr 1074 verordnete er: daß die Geistlichen keine Frauen nehmen, diejenigen aber, welche Frauen hätten, diese oder ihr geistliches Amt fahren lassen sollten. Er schickte diesen Befehl an alle Bischöfe in ganz Europa, und an alle weltlichen Fürsten und Könige schickte er denselben durch besondre Legaten, und befahl: daß sie unter Strafe des grössern Bannes das Gesetz des Cälibats vollziehen, die sich weigernde Geistliche willkürlich strafen, ihrer Güter berauben, des Landes verweisen oder mit einer andern öffentlich beschimpfenden Strafe belegen und auf alle Art so lange wehe thun sollten, bis sie ihre Ehefrauen verstossen hätten*).

Eine grausamere Handlung ist wohl nie in der Welt geschehen! — das heiligste Band, welches Gott selbst gestiftet hat, zu zerreissen. Gatten von Gattin, Vater von Kindern trennen! und die guten Menschen, denen ihr zärtliches

*) Acta vaticana apud Baronicum. Muratori scriptorii Ital. Tom. 3.

liches Herz diese Trennung unmöglich machte, wie Bösewichter strafen! — Welches Schauspiel für die Menschheit!

Sobald dieses Verbot der Priesterehe bekannt gemacht wurde, entstanden in allen Ländern die größten Bewegungen. Baronius *) sagt: "Verum adversus hoc decretum protinus vehementer insurrexit tota factio clericorum, hominem (papam) plane hoereticum et vesani dogmatis esse clamitans, qui oblitus sit sermonis domini Matth. 19. et Apostoli 1 Cor. 7. et violenta exactione homines vivere cogeret ritu angelorum et dum consuetum cursum naturae negaret, fornicationi et immunditiei frena laxaret. Malle se sacerdotium, quam conjugium deserere."

In Deutschland gerieth die ganze Clerisey in Harnisch, schalten den Papst für einen Wahnsinnigen und Ketzer, beriefen sich auf die Ordnung Gottes, und erklärten ihren Bischöfen, daß sie ihre Ehen schlechterdings nicht aufgeben wollten. Die Bischöfe meldeten diese Schwierigkeit dem Papst. Allein Hildebrand, der niemals von seinem Plane abging, schalt die Trägheit der deutschen Bischöfe. Der Erzbischof Siegfried zu Maynz versuchte alles, um dieses Gesetz in seinen weitläuftigen metropolitischen Distrikt in Erfüllung zu bringen; aber vergebens. Endlich berief er alle Geistliche zu

*) Baron. in Annal. ad annum 1074.

einer Kirchenversammlung zu Erfurt. Hier machte er ernsthaft den Antrag: sie möchten endlich sich entschliessen, entweder ihre Frauen zu lassen, oder dem Dienst des Altars zu entsagen. Die Geistliche machten Gegenvorstellung. Sigfried erwiederte: daß er daran keine Schuld habe, sondern daß es der Befehl des Papstes sey. Die Geistlichen baten darauf um Erlaubniß abzutreten, um sich zu berathschlagen. Einige waren der Meinung, davon zu gehen, andere: den Erzbischof, falls er die Bannstralen loßschiessen würde, abzusetzen und dann zu ermorden. Sigfried erhielte hiervon geheime Nachricht, brauchte mehrere Mässigung und versprach, den Papst nochmals zu bitten, von diesem Befehl abzugehen. Als aber am folgenden Tage der Erzbischof wieder nachdrücklicher sprach: so stürzte sich die Clerisey wüthend zum Zimmer hinaus, rufte zum Waffen, rafften eine Menge Volks, welche mit ihnen verschwägert war, zusammen, und wollte den Erzbischof tödten, welches auch geschehen wäre, wenn nicht die Anhänger desselben die aufgebrachte Clerisey durch gute Worte besänftiget hätte. Sigfried flüchtete von Erfurt weg, und verbarg sich in Heiligenstadt, wo er bey jeder Messe, die er hielte, diese Geistlichkeit in den Bann that *). In den übrigen Provinzen Deutschlandes, im Erzbisthum Trier und Cölln,

*) Sigbert. Gemblac. ad ann. 1074.

Cölln, in Sachsen und Westphalen erregte das Hildebrandische Eheverbot gleiche Unruhen, und alle Geistliche kamen darinn überein, ihre Ehen nicht zu brechen *).

Die Unruhen, welche darüber in der Lombardey, besonders in der Provinz Mayland entstanden, waren entsetzlich. Die mayländische Geistlichkeit zeichnete sich in diesen verderbten Zeiten durch einen frommen Wandel und eine keusche Ehe vor allen Geistlichen aus. Desto auffallender ward ihr daher das Eheverbot des Papstes. Sie hielte eine Synode zu Mayland, und schriebe dem Papst: daß sie seinen Befehl nicht gehorchen könnte, daß die Ehe Gott geboten, welche ein Mensch nicht verbieten könnte. Er möchte Engel aus dem Himmel zu Kirchendiener nehmen. — — Als aber der Papst seinen Befehl wiederholte: so erklärte sie ihm, daß sie sich von der römischen Kirche absonderte; beschuldigten ihn der Ketzerey des Manichäus, welcher um der Hurerey willen die Ehe verboten hätte, belegten ihn mit dem schimpflichen Namen: Pateriner und warf ihm geheimer Liebeshändel (vielleicht mit der Mathildis) vor. **)

*) Lamb. Schafnab. ad ann. 1074. Sigonius de regno Italiae l. 9.

**) Muratori scriptor. rer. Italic. tom. 4. Pagi critica in Ann. Baronii. Puricelli differt. utrum S. Ambrosius clero mediol. permiserit ut nubere virgini possent.

Die Bewegungen hierüber in den Niederlanden waren in gleichem Grade heftig. Auch die daſige Cleriſey lebte nicht in Concubinat, ſondern in erlaubter Ehe. Sie begehrte vom Papſte, ihr zu erlauben daß ſie nach dem Gebrauch der griechiſchen Kirche leben dürfte. Da ihr aber auch das von Hildebrand verſaget wurde, ſo widerſetzten ſie ſich den Biſchöfen und päpſtlichen Legaten mit Gewalt und behielten ihre Frauen.*)

Frankreich und England machten gleiche Bewegungen, **) und in dem übrigen Italien brach dieſe Sache in ein groſſes Feuer aus. Nach England ward nachher der Kardinal Johann von Crema als päpſtlicher Legat geſchickt, um das Geſetz des Cälibats einzuführen. Er zeigte aber durch ſein eigenes Beyſpiel, wie wenig die Eiferer für den heiligen Cälibat den Cälibat ſelbſt halten; denn, nachdem er eine ſehr weitläuftige Rede an dem verſammelten Clerus über die Heiligkeit des eheloſen Lebens gehalten hatte, fande man ihn den andern Morgen mit einer Hure im Bette.

Es würde zu weitläuftig ſeyn, alle die Unruhen und Streitigkeiten, welche das unnatürliche Geſetz des Cälibats in der Menſchheit ver-

an-

*) Epiſt. Clericor. cameracenſium ad Remenſes pro uxoribus ſuis. Mabill. Annal. Benedict.

**) ibid und Noviomenſium Cleric. ad Cameracenſes Wilh. Paris Hiſtor. Major l. i.

anlaßte, zu erzählen. Alle billigdenkende, selbst diejenige, welche den eheloſen Stand hochſchätzten, tadelten dieſes Geſetz und ſchalten den Papſt. Arnulph der ältere und Landulph zween italiäniſche Schriftſteller der damaligen Zeit, vertheidigen inſonderheit mit überwiegenden Gründen die Prieſterehe wider den Papſt Hildebrand und ſeine Anhänger. Es wäre heilſam und nothwendig, ſagen unpartheyiſche Männer in den damaligen Zeiten, daß der Papſt den ſo häufigen Concubinat in der Cleriſey abzuſchaffen ſuchte, aber das wäre ſchändlich und ungerecht, daß er ſelbſt die anſtändigſten Eheverbindungen mit Gefahr, Schmerz und Schimpf der Ehemänner, Eheſrauen und Kinder zerriſſe; daß er mit gleicher Strenge, die Guten, welche in einer von Gott erlaubten Ehe lebten, und die Böſen, welche in einem unerlaubtem Concubinat wandelten, angriffe, und daß er fromme und tugendhafte verehlichte Prieſter deswegen dem weltlichen Arm überlieferte. Theodoricus Verdunenſis ſagt in ſeinem Briefe an Gregorius VII. „Faciem meam in eo vel maxime confuſione perfundunt, quod legem ad clericorum incontinentiam cohibendam per laicorum inſaniam unquam ſuſceperim. — Honeſtam conjugis converſationem clerici in deſiderio habent, nec quid aliud intentant quam id quod Deo placet. Die allgemeine Geſinnungen dieſes Zeitalters ſiehet man

aus

aus Walchs Monimentis medii aevi, wo man mit Entsetzen folgendes lieset „Ecclesia et Papa possunt contra Paullum; ex certis caussis salubribus certa Paulli scripta non observantur; nec tenentur, ut patet de uxoribus sacerdotum, ubi Paullus scribit, quod sacerdos sit unius uxoris vir. Sed Papa et Ecclesia non observat illud scriptum Paulli, sed Papa dicit, quod sacerdos sit nullius uxoris vir. etc.„ *)

Die bedrängte Geistlichkeit forderte zwar bey solchen Kränkungen den Schutz ihres Landesfürsten und sie konte mit so vielem Rechte Ansprüche darauf machen, als ein Landesfürst befugt und verpflichtet war, sie gegen die Gesetze einer auswärtigen Macht und fremde Gewalt zu schützen. Allein, die Finsterniß, die in diesem Zeitraum Europa bedeckte, war zu dicke, als daß Regenten dieses gegen einen Papst wagen zu dürfen glaubten. Sie wusten es nicht, daß jede Verordnung in der Kirche auch ihre Majestätsrechte angienge, und daß ohne sie jede Verordnung in Kirchensachen gesetzwidrig wäre, obgleich noch die Carolingische Kaiser und Könige diese Macht in allen Kirchensachen ausgeübet hatten. Mit Grundsätzen der Staatskunst waren sie auch nicht bekannt, und sahen es also nicht ein, wie sehr ihre Staaten durch den Cälibat der Clerisey entvölkert wurden. Die abergläubige Furcht vor Bannstralen, die über-

*) Volum. 2.

übertriebene Ehrfurcht vor den Papst, und die List des Gregors und seiner Legaten hatte allen Grossen der Erde die Köpfe verschoben, und immer bleibt es ein Schandfleck dieser Zeiten, daß keiner unter den europäischen Fürsten und Königen die Sache wegen der Priesterehe auf sich nahm.

Die Standhaftigkeit und Klugheit des Papstes und die Nachgiebigkeit der Regenten gegen denselben stillte also nach einigen Jahren den Streit der Clerisey. Viele menschenfreundliche Bischöfe, besonders die in Frankreich und England, liessen die Priester bey ihren Frauen, und in Deutschland wurden die Kaiserl. Advocaten oder Beamte bestochen, um den Geistlichen die Entlassung ihrer Frauen nicht anzumuthen, wiewohl auch viele Priester wegen ihrer Weigerung von der weltlichen Obrigkeit öffentlich beschimpfet wurden. Der Eifer, womit Papst Hildebrand diese unmenschliche Neuerung unternommen hatte, beseelte auch seine Nachfolger auf dem Stule Petri. Ein jeder derselben ließ es sich äusserst angelegen seyn, durch Ermahnen und Drohen, Bitten und Befehlen, Segen und Fluchen das angefangene Unternehmen fortzusetzen, und die Bischöfe mußten bey jeder Ordination dem Clericus das Verbot der Ehe aufs strengste einschärfen. Die Geschichte zeiget uns keine Sache, die den Päpsten so am Herzen lage, als der Cälibat der Geistlichkeit. Die-

Dieses Verbot wurde endlich, doch früher oder später beobachtet. Aber an die Stelle der Ehe trat nun der Concubinat, wodurch sich die Geistlichen schadlos hielten. Dieser Gebrauch ward so allgemein, daß er endlich durchgehends für erlaubt gehalten wurde, und kurz vor der Reformation fast jeder Geistliche sich seine Beyschläferin hielt. Als man nach dem Concilium zu Trient die Sitten der Geistlichkeit zu verbessern suchte, drangen zwar die Bischöfe und Päpste auf die Abschaffung der geistlichen Beyschläferinnen, allein lange und mit grosser Mühe ward daran gearbeitet, und man kann Länder zeigen, wo der Concubinat noch in der Mitte und am Ende des vorigen Jahrhunderts im Gange war.

Wie wenig aber alle päpstliche Bullen und alle Gesetze wider die Reizungen des Fleisches vermögen, und wie leichtsinnig Geistliche nach Einführung des Cälibats in der Kirche über die Sünden der Unzucht gedacht haben, kann uns der Brief des Cardinals Aeneas Sylvius, der nachher Pabst unter dem Namen Pius II. wurde, zeigen. Er berichtet darinn seinem Vater die Geburt seines unehlichen Kindes, worüber er sich nicht, wie der Vater that, härmen, sondern freuen sollte *), er lautet so: "mihi ingens voluptas est, quod semen meum feti-

*) Aeneas Sylvii Briefe. Nürnberg, 1496. bey Anton Koberger. B. 15.

foetificaverit, quodque antequam moriar, aliquid de me superſit; gratiasque Domino refero, qui partum foeminae figuravit in marem, vt apud te patrem, meamque matrem aliquis parvus ludat Aeneas, et ſolatia praeſtet avis, qua debebat Pater impendere. Quodſi tibi, Genitor! Gaudio fuit meus ortus; cur filius meus mihi non ſit laetitia? Anne te quoque laetificabit infantuli vultus, cum meam videbis in illo effigiem? nunquid tibi jucundum erit, cum parvulus pendebit, ex collo Aeneas, puerilesque laetitias agitabit? Sed ais fortaſſe, dolere meum crimen, quod ex peccato genuerim filium? Neſcio, quam de me finxeris tibi opinionem? Certe nec lapideum, nec ferreum genuiſti filium, cum tu eſſes carneus. Scis, qualis tu gallus fueris. At nec ego caſtratus ſum, nec ex frigidorum numero."

Noch hatte keine Oekumeniſche Kirchenverſammlung den eheloſen Stand der Geiſtlichen geboten. Dies that nun auch die Tridentiniſche Kirchenverſammlung im ſechszehnten Jahrhundert. Viele fromme Männer hatten ſchon längſt wegen der zügelloſen Lebensart der Cleriſey, die Wiedereinführung der Prieſterehe gewünſchet, und Kayſer Carl V. hatte dieſelbe in dem berühmten Interim in Deutſchland den abgetretenen Geiſtlichen ſchon bewilliget. Man hoffte alſo, die Kirchenverſammlung würde den ſo ſchädlichen Cälibat wider aufheben. In die-

dieser Hofnung liesse Carl V. der Römische König Ferdinand, der Herzog in Bayern, Albrecht V. und der Kardinal von Bourbon darum bey den Vätern des Conciliums anhalten. Die Sache kam in Ueberlegung und zum Wortwechsel. Es war gewiß eine grosse Menge Väter daselbst, die es schon wußten, ohne daß es ihnen jemand sagen durfte, wie nöthig es sey, die Geistlichen heyrathen zu lassen. Allein die Priesterehe, wodurch die beständige Unabhängigkeit der Clerisey von den weltlichen Mächten erhalten wird, war dem Interesse des Römischen Hofes so zuwider, als die Abstellung vieler andern Mißbräuche dieses Hofes, die er jedesmal auf diesem Concilio zu hintertreiben wußte. Es wurden also viele unnöthige Bedenklichkeiten gemacht, und der Wortwechsel war zum Theil ziemlich lächerlich. Z. E. die Mönche dürfen nicht heyrathen, die Priester sind so gut als die Mönche ergo. Ingleichen: die leibliche Ehe ist unzertrennlich, ergo auch die geistliche, u. d. m. Es stritten zwar einige Väter für die Priesterehe, allein der Kardinal Legat de Monte, welcher nach der Zeit unter den Namen Julius III Papst wurde, der Kardinal von Lothringen, welcher kurz vorher aus einem Feind zum Freund des Römischen Hofes gemacht war, und der Jesuit Laynez wußten das Geschäft so zu wenden, daß der Cälibat der Geistlichen bestätiget wurde. Beide,

sowohl

sowohl der Kardinal von Lothringen, als der Kardinal de Monte hätten es an sich selbst schon bemerkt haben sollen, wie nöthig den Geistlichen die Ehe sey. Der erstere war durch viele galante Liebeshändel in Frankreich und Italien berüchtiget. *) — Und der leztere? ... das wollen wir nicht sagen, — Fra Paola in seiner Historia conc. Trident. sagt es.

Nach der Zeit der Kirchenversammlung zu Trient trug der neuentstandene Jesuiterorden zur Aufweckung und Verbreitung der Meinung von der Heiligkeit, Verdienstlichkeit und Vorzüglichkeit des ehelosen Standes das meiste bey. Jesuiten lehrten sie mit Eifer in Schulen, Kirchen und Schriften. Sie flösseten diesen Wahn insonderheit ihrer Schuljugend ein. Alle Jesuittenschüler hegten einen Eckel und eine Verachtung gegen den Ehestand. Wenige Jünglinge waren auf ihren Schulen, die nicht bey Anwandlung einer hitzigen Andacht den Vorsatz gefaßt hatten, zur Ehre Gottes niemals zu heyrathen, und viele Knaben legten schon auf der Schule ein Gelübte der sogenannten ewigen Keuschheit ab. (der Verfasser redet aus langer Erfahrung.) Die Mönche, besonders die Bettelmönche ahmen die Jesuitten hierinne nach. Alle ihre Reden und Grimassen zielen auf die Verachtung des andern Geschlechts und Ehestandes. Sie ver-

*) Brantome Dames galantes Tom. 2. p. 362.

bieten und ermahnen die Jünglinge, kein Frauenzimmer anzuschaun, ihm die Hand aus Wohlstand nicht zu küssen, in Gesellschaft mit ihnen nicht zu seyn. u. s. f. Jesuiten und Mönche gehen ihnen mit ihrem Beyspiel hierinn vor. Z. E. die Karmelitermönche drucken niemals mit ihrer Zunge selbst nicht bey ihren Gottesdienst das in den Chorbüchern oder Breviaren vorkommende Wort Virgo Maria, Puella, Soror, Mater etc. aus. Falls aber diese Wörter einem betenden oder singenden Mönch unglücklicher weise entfahren, so erregt die ganze Mönchsgesellschaft ein fürchterliches Getöse, sie stampfen, räuspern, zischen, pfeiffen und husten so laut, daß die Leute, welche davon nichts wissen, eine Schlägerey unter den frommen Kuttenbrüdern vermuthen. Wo nun die Lehren und das Beyspiel der Ordensbrüder nicht stark genug für diese Meinung wirken konnte, da ersetzte es der Haß, die Verläumdung und Verfolgung, welche diejenigen von ihnen leiden mußten, welche über die Ehe und Priesterehe anders dachten und lehrten. Viele hundert rechtschaffene Männer sind durch die Inquisition in Spanien, Portugall und Italien deswegen auf die Scheiterhaufen gebracht, in die Kerker gestossen, aus dem Lande verwiesen und an dem Bettelstab gerathen, weil sie gelehret haben, daß der eheloſe Stand an sich keinen Vorzug vor dem Ehestand habe und der Geistlich-

lichkeit die Ehe anständig sey. Guttier ward wegen seiner Lehren, besonders wegen seiner Schriften wider den Cälibat der Clerisey zu Paris lebendig verbrant. Die rasenden Mönche hefteten ihn noch, als er zum Tode ausgeführet wurde, einen Zettel auf die Brust, worauf geschrieben war: caelibatus clericorum. Wem schaudert hier nicht? — So ward die Meinung von der Heiligkeit des Cälibats überhaupt und insonderheit von dem Cälibat der Clerisey so allgemein, daß man auch noch in unsern aufgeklärten Zeiten, frommen katholischen Layen ein Ketzer zu seyn scheint, wenn man von Nützlichkeit und Nothwendigkeit der Priesterehe ihnen redet. — Zwar erfordert die Verfassung der Mönchsorden, daß ihr bekanntes Lob coelibatus est coeli status in ihren Zirkeln immer erhalten werde, um die Mitglieder vor Ausschweifungen zu verwahren, aber wie schädlich wird solche Lehre, wenn sie über die Klostermauern sich erstrecket? — Die so heilige, gemeinnützige dem Wohl einzelner Menschen sowohl, als dem Staate angemessene Sittenlehre Jesu wird dadurch verletzet, die Gewissen frommer Christen werden beschweret, und die bürgerliche Gesellschaft leidet dadurch den Schaden, daß die Neigung zur Ehe und die Zahl der Ehen vermindert werden. Geben uns hiervon nicht katholische Länder einen überzeugenden Beweis?

Wenn man weiß, wie der Römische Hof auf diesem Concilio alles mit seiner gewöhnlichen Politik und Kunstgriffen verhandeln ließ, so wird man sich nicht wundern, daß so mächtige Fürsten als Kaiser Carl V und König Ferdinand waren, mit ihren Vorstellungen wegen Wiedereinführung der Priesterehe nichts ausrichten konnten. Der freymüthige katholische Mönch und Priester Fra Paolo Sarpi beschreibet dieses in seiner Historia concilii trident. Erst wurden auf diesem Concilio die Sachen vorher in engern Congregationen vorgenommen und alsdenn erst in öffentlichen Sitzungen bekannt gemacht. Man wolte die Stimmen nach den Nationen, wie sonst bey Concilien gebräuchlich gewesen war, sammlen; allein die Römische Partey drang durch, daß man die Stimmen der Personen zählte, denn bey den Stimmen der Nationen würde der Papst zu kurz gekommen seyn: bey den Stimmen nach den Personen aber gewann er, weil die dem Römischen Hof ergebenen Italiäner die meisten Personen ausmachten. Ehe ein Schluß gemacht wurde, mußten die Glieder in drey Haufen getheilet werden, von welchen jeder Haufen einen päpstlichen Legaten zum Präsidenten hatte, um zu verhindern, daß nicht etwa freymüthige Männer die Versammlung bereden mögten, Schlüsse wider den Römischen Hof abzufassen. Die päpstlichen Legaten waren mit geheimen Instructio-

ſtructionen verſehen, und oft wurde von dem Römiſchen Hof ein Gutachten eingeholet, welches allemal von der Römiſchen Parten durchgeſetzet wurde. Der Papſt unterhielt ſelbſt aus ſeiner Kammer viele arme italiäniſche Biſchöfe auf dieſem Concilio, die allemal für ihren Wohlthäter ſtimmten und die eifrigen Verfechter der Rechte des Römiſchen Hofes hatten anſehnliche Belohnungen zu erwarten, wie denn der Papſt auch nach Endigung des Conciliums neunzehn von ſeinen Getreuen, welche demſelben beygewohnet hatten, zu Kardinälen erhob. Auf dem Concilio waren 187 italiäniſche und nur 3 deutſche 31 ſpaniſche, 26 franzöſiſche Prälaten gegenwärtig.

In dieſem Gewebe der italiäniſchen Staatskunſt konnten nun freylich mächtige Monarchen nichts ausrichten. Aber das bleibt ein Vorwurf der Nachwelt gegen ſie: daß ſie dieſes Concilium über die Kirchenzucht ſo unbedingt in ihre Länder aufnahmen. Kann denn ein Papſt oder eine Verſammlung von Geiſtlichen in den Staaten eines Monarchen Geſetze geben? Iſt nicht ſelbſt die Kirche, als eine mit der bürgerlichen Geſellſchaft unzertrennlich verbundene Gemeinde dem Regenten untergeben? *) — — Nachher that der Kaiſer **Maximilian** II abermals bey dem Papſte

*) Es iſt ein alter Statsgrundſatz: eccleſia eſt in ſtatu, nicht aber res publica eſt in eccleſia.

Vorstellung über die Priesterehe, und bat inständig, die Wiedereinführung derselben, wenigstens in den österreichischen Ländern zu gestatten. — Aber vergebens. —

Dieses ist die kurze Geschichte des in die lateinische Kirche eingeführten Cälibats. Der Leser wird mit uns erstaunen, daß es möglich gewesen sey, daß Päpste, Bischöfe und Theologen so wider den Ehestand haben eingenommen seyn können, einen Stand, den Gott selbst eingesezt; Jesus Christus vorzüglich beehret, und der Apostel empfohlen hat, und nur allein die ärgsten von der Kirche verdammten Ketzer, die Gnostiker, Manichäer, Lucianisten, Severianer Priscillianisten, Hydroparastaten, Eustathianer und viele alte Heiden geringgeschäzet und verboten haben.

Zum Schluß wollen wir noch das Resultat von dem, was bisher behauptet und bewiesen ist, darlegen.

1. Gott der Schöpfer des Weltalls und also auch der Menschen, dieser edelsten Geschöpfe seiner Erde, wollte, daß die menschliche Gesellschaft durch die eheliche Verbindung fortgepflanzet werden sollte. Das lehret die Natur und Beschaffenheit der Sache selbst deutlich, denn zu welchem Ende schuf Gott im Anfange eine Manns- und eine Frauensperson! Zu welchem Ende pflanzte er den Geschlechtstrieb ihnen so

tief

tief ein? Und warum begabte er sie mit der Fähigkeit ihres Gleichen hervorzubringn? Sollte Gott, in dessen ganzer übrigen Handlungsart wir nichts als unendliche Weisheit verspüren, in dessen Regierungsplan wir nichts zweckloses finden, gerade hier des Zweckes verfehlet haben, und so ganz ohne Absicht jene ersten Veranstaltungen gemacht haben? — Dies glaubt keine Menschenvernunft, es wäre unehrerbietig gegen das höchste Wesen, solches zu glauben und die ganze Offenbahrung wiederspricht es. Warum hätte Gott gerade nur ein Menschenpaar und dazu von verschiedenem Geschlechte geschaffen? wenn er nicht gewollt hätte, daß sie sich selbst vermehren und die Erde bevölkern sollten. Ich glaube nicht zu irren, wenn ich behaupte, daß selbst die Fortpflanzungsart der übrigen Thiere bey der Schöpfung schon allein fähig wäre, in uns den Gedanken zu stärken, daß es die weiseste Absicht des unendlichen Schöpfers gewesen, daß auch das Menschengeschlecht durch eheliche Beywohnung vermehret und fortgepflanzet werden sollte. Aber noch nicht genug — Gott selbst ist der Stifter der Ehe, er selbst machte es dem ersten Menschenpaar zur Pflicht, ihr Geschlecht fortzupflanzen, denn 1 B. Mos. 1, 28. sagt er „Seyd fruchtbar und vervielfältigt euch, und erfüllet die Erde ꝛc. Eben dadurch also, daß Gott die Ehe selbst eingesetzt und verordnet hat, wird es unleugbar

klar, daß jeder, der die Ehe irgend jemanden ohne Noth verbietet, dadurch der göttlichen Ordnung widerstrebet, und sich eben desjenigen strafbar macht; — Ich füge diesem noch einen andern gleich wichtigen Grund hinzu. Er ist folgender:

2. Ohne die eheliche Verbindung würde die Welt

a) entweder zur Einöde werden. Denn sonst müßte Gott noch täglich neue Wunder thun, und auf gleich wundervolle Art, wie er die ersten Menschen schuf, noch jezt Menschen schaffen, und daß dieses seinen weisen Plane zuwider sey, lehrt Schrift und Erfahrung; denn dadurch, daß er den Keim der Nachkommenschaft in die ersten Menschen legte, dadurch, daß er ihnen die Ehe zur Pflicht machte, hob er jedes andere Mittel der Fortpflanzung auf; und eben dieses bestätigt die tägliche Erfahrung. Denn seit der ersten Weltschöpfung ist uns noch nicht ein einziger Fall bekannt, daß Gott unmittelbar wie dort nur einen Menschen oder irgend ein anderes Geschöpf hervorgebracht hätte. Sollte nun also die Ehe aufhören, so würde dadurch die Welt entvölkert, und zur Einöde werden, und das Menschengeschlecht aufhören.

b) oder es würde die menschliche Gesellschaft durch verborene Mitel fortgepflanzt werden. Da der Geschlechtstrieb

den

den Menschen einmal so tief eingepflanzt ist, daß fast jeder sich nach der Befriedigung desselben sehnt und daher jezt sogar da es doch erlaubt ist, diesen Trieb durch eine gesetzmässige Ehe zu befriedigen eine ausschweifende Lebensart so sehr einreißt, und Unzucht aller Art stark überhand nimmt, wie vielmehr würde dieses geschehen, wenn die Ehe untersagt und allgemein verboten wäre! welchen unnatürlichen Lastern würde dadurch Thür und Thor geöfnet werden, und wie unbeschreiblich groß und schädlich würde der Einfluß davon auf das ganze menschliche Leben seyn.

c) das ausdrückliche und so oft von Gott wiederholte Verbot der Unzucht würde übertreten werden. Schon bey Moses finden wir die schärfsten Verbote der Unzucht; so heißts unter andern 3 B. Mos. 19, 29. „Du solt deine Töchter nicht zur Hurerey gewöhnen, damit nicht das Land Hurerey treibe, und werde mit Lastern erfüllt.„ Hier wird die Hurerey als die Quelle vieler Laster beschrieben, und sie daher ausdrücklich verboten, Bey den Propheten Ezechiel wird die Hurerey als eines der schändlichsten Laster untersagt vergl. Ezechiel 43, 7-9. und so finden wir durchs ganze A. T. die Unzucht, die Quelle 1000 anderer Laster aufs schärfste untersagt. Gehen wir zum N. T. so finden wir eben diese Verbote wiederholt, und aufs nachdrücklichste

eingeschärft. Es ist hinreichend nur eine einzige Stelle davon hier anzuführen. Paulus sagt: 1 Thessal. 4 3. „Das ist der göttliche Wille, nehmlich eure Heiligung, daß ihr meidet die Hurerey.„ Hier wird die Keuschheit als ein Hauptstück der Heiligkeit der Christen angegeben. Dieses sey genug, zu zeigen, daß Gott nicht gewollt, daß die Welt durch dergleichen unerlaubte Mittel bevölkert werden sollte; und das spricht schon deutlich genug für die eheliche Verbindung, und befiehlt dem Menschen die Pflicht durch die Ehe diese Bevölkerung zu bewerkstelligen. Hieraus nun machen wir, den gegründeten Schluß.

3) **Wollte Gott, daß die Welt durch die Ehe bevölkert werden sollte, so kann sie nicht gegen den göttlichen Willen, und folglich nicht Sünde oder unanständig seyn.** Denn wäre das nicht, so würde der gotteslästerliche Gedanke folgen, daß Gott Sünden billigte, und für erlaubt hielte, und das ist ein Gedanke, mit dem wir, auch nicht einmal einen vernünftigen menschlichen Begrief verbinden können. Denn was ist Sünde anders, als eine Abweichung von den göttlichen Gesetze; wird nicht eine Handlung eben dadurch sündlich, weil sie Gott verboten hat, und läßt es sich auch nur als halb möglich denken, daß Gott ein wahres Gute verbieten könnte. Was würde man von einen irrdischen Regenten den-

ken, der seinen Unterthanen Gesetze zur Beförderung des gemeinschaftlichen Wohls gegeben hätte, und es doch billigen wollte, wenn er sähe, daß seinen Befehlen gerade entgegen gehandelt würde? Fort mit ihm, würde man sagen, er ist unfähig ein Land zu regieren. Würde man dergleichen nun aber schon an einen Menschen tadeln, der doch immer nur ein sehr eingeschränktes Geschöpf bleibt; was sollte man von den Schöpfer, von Gott selbst denken, wenn uns dergleichen, der Weisheit entehrende Begriffe, von ihm erlaubt wären? Gott müste aufhören Gott zu seyn, sobald wir ihm dieses zutrauen könnten. Nein! Gott ist nicht ein Mensch daß er lügen könnte, er ist keines Menschensohn, daß ihm etwas gereuen sollte; könnte er etwas reden und nicht thun, könnte er etwas sprechen, und nicht halten? Seine Worte sind untrüglich, und was er zusagt, das hält er gewiß; was er befohlen hat, dessen Befolgung verlangt er, und jedes seiner Verbote, will er nach Möglichkeit vermieden wissen. Was folgt aber daraus? nichts anders als dieses, wenn Gott will, daß die menschliche Gesellschaft durch die Ehe vermehret werde, (und das will er, wie wir Nro. 1. 2. gesehen haben,) so kann die Ehe nicht Sünde nicht unanständig seyn.

4) Unsündliche Dinge aber sind jeden Menschen erlaubt, also auch den Priestern

stern. Freilich kommen hier einige Umstände in Betracht, die wir nicht ganz übergehen dürfen, und es bleibt auch hier der Saz unleugbar wahr, daß ein kleines Uebel den grösseren vorzuziehen sey. So ists z. E. jeden Soldaten nach göttlichen Gesetzen erlaubt, sich ehelich zu verbinden, und es würde von einer Seite auch sehr gut seyn, wenn sie es thun dürften, denn dadurch würde manchen Laster unter ihnen der Zugang verstopft werden, allein auf der andern Seite bleibt gleichfalls wahr, daß hier in den mehrsten Fällen höhere Pflichten das Gegentheil fordern. Abgerechnet, daß der grösseste Theil solcher Leute nicht im Stande ist, eine Frau zu ernähren, am wenigsten Kinder zu erziehen, so sind sie ausserdem auch keinen Augenblick sicher, ob ihre Pflicht sie nicht in den Krieg ruft, und wer bürgt ihnen hier für ihr Leben, da sie sich jede Stunde gefaßt halten müssen, und wie traurig ist es alsdenn für Frau und Kinder, und wie schmerzhaft der Abschied von dieser, der ihnen oft Muthlosigkeit im Treffen einflößt, und sie daher zu treuen Dienern des Königs unfähig macht! Dieses ist aber der Fall bey Bischöfen und Priestern nicht. Sie sind grösstentheils mit so reichlichen Einkünften beschenkt, haben so viele Musse, daß sie die Pflichten des Ehestandes daben immer erfüllen, und in der sanften Bande der Ehe ihre etwanigen Kinder zu brauchbaren

Mit-

Mitgliedern der Welt, und zu gottgefälligen Christen bilden und ziehen können. Sie sind auch zu unsern Zeiten keinen Gefahren ausgesetzt, die sie einen schleunigen Tod befürchten liessen, sondern sie können im Dienste der Kirche ein gottseliges, und in der ehelichen Verbindung ein ruhiges Leben führen. Und deswegen nun können sie ungestört die unsündlichen Freuden des Ehestandes geniessen; zumahl da

5) sich nirgends in der heil. Schrift ein Verbot der Ehe findet, so die Priester zum Cälibat verpflichtete, Wir mögen die Schriften des A. und N. T. lesen, wo wir wollen, so werden wir nirgends einen Befehl zum eheloſen Leben finden, nirgends ein Verbot der Ehe, sondern vielmehr die dringensten Gründe für das Gegentheil. Am wenigsten wird es den Priestern untersagt, in ehelicher Verbindung zu leben; und

6) wenn Paulus 1 Korinth. 7. den eheloſen Stand empfiehlt, so ist dieses kein Befehl, sonder nur ein wohlmeinender Rath. — Der Apostel lebte zu einer Zeit, da die christliche Religion gegründet wurde, da sie sehr vielen Widerstand fand, und da ihre Anhänger verfolgt, gemartert und getödtet wurden: und unter diesen gefährlichen Umständen schrieb er diesen ersten Brief an die Gläubigen zu Korinth. Dieses sagt er selbst v. 26. „Ich meine, daß es um der gegenwärtigen

Noth

Noth willen, dem Menschen gut sey, also, (nemlich ehelos) zu seyn, und v. 28, sie werden leibliche Trübsalen haben." Hier giebet Paulus die damaligen Verfolgungen der Christen zum Beweggrunde für ein eheloses Leben an, und sagt dabey, ich meine oder halte dafür, und v. 40. sagt er: „Seeliger, oder glücklicher ist eine Wittwe wenn sie also (unverheyrathet) bleibt, nach meiner Meinung. Da sieht man, daß das, was der Apostel hier wünscht, nur freundschaftlicher Rath war. Ein Rath der zu den damaligen Zeiten sehr weise war, und mit dankbaren Herzen erkannt, und verehrt werden muß. Man denke sich das Unglück lebhaft, von dem damals die Christen gedruckt wurden. Jeden Augenblick musten sie befürchten, gefangen, gemartert und getödtet zu werden, und wehe den Frauen, deren Männer auf eine schreckliche Art, Märtyrer der Religion werden musten, wehe den Kindern, die dadurch in den Zustand vaterloser Wayfen versezt wurden. Sie waren jezt aller Hülfe, und alles Trostes zu diesen kummervollen Zeiten beraubt, und ihre Flucht wurde ihnen durch die Verbindung mit ihren zarten Kindern sehr beschwert. Tadeln dürfen wir dahero Paulum nicht, er handelte vorsichtig und weise, und verdiente bey denen, an die er schrieb, den verbindlichsten Dank. Den Priestern, und Lehrern der Kirche, war es noch weniger zu rathen, in die Ehe

zu

zu treten; denn sie kamen zu dieser Zeit vorzüglich in Gefahr. Jeder glaubte, wenn er sie aus den Wege geräumt hätte, so würde die fernere Ausbreitung der Religion Jesu, die man für so sehr gefährlich hielt, sich von selbst legen: daher waren sie den heftigsten Vorwürfen ausgesezt, und musten oft das schrecklichste Opfer der christlichen Religion werden. Auf sie konnte es mit Recht angewendet werden, was Paulus sagt: „wer nicht heyrathet der thut besser." Und wenn er selbst der Wuth der Feinde Jesu unterliegen muß, so nimmt doch keine Frau, und keine Kinder Theil an diesem traurigen Schicksahle. Wir lernen daraus, daß der Rath Pauli, sich blos auf die Zeit der damaligen Verfolgungen einschränkte, wie er selbst zu mehrernmahlen sagt. Seitdem diese Verfolgungen aber aufgehört haben, und die Lehrer der Kirche ungehindert, das Wort der Wahrheit verkündigen können, verpflichtet, wie jeder leicht einsieht, dieser wohlgemeinte Rath keinen mehr, er sey Laie oder Priester. Nein sondern

7) **zu unsern Zeiten ist es den Geistlichen nicht allein nicht verboten, sondern es wird für sie zur Pflicht sich zu verehelichen.** Jedes Menschen Pflicht ist es, er sey gering, oder in irrdischen Vorzügen über seine Mitbrüder erhaben, so viel gutes in der Welt zu stiften als ihm nur immer möglich ist das zeigt uns schon unsere Vernunft so klar, daß wir

wir ihren Aussprüchen ohnmöglich widerstehen können. So bald die Vernunft eine höhere Weisheit anerkennet, von der alles in der Welt seinen Ursprung und sein Daseyn empfangen hat, kurz, sobald sie die Existenz eines Gottes, eines Allschöpfers erkennt, so kanns nicht fehlen, daß sie nicht auch zugleich einsehen sollte, daß der Mensch, nicht ohne Zweck und Absicht da seyn sollte; sie sieht es ein, daß das ganze irrdische Glück der Menschen auf die sanfte Harmonie mit seinen Mitmenschen beruhe, daß man in dem seeligen Umgange und in der Liebe seiner Mitbrüder Zufriedenheit, und Freude des Lebens geniessen könne; Bald wird daher der Gedanke in seiner Seele aufsteigen, das es für einen jeden Pflicht sey, sich durch gemeinnützige edle Thaten diese Liebe der Mitmenschen zu verdienen; um dadurch sein und ihr Glück zu bauen und zu befestigen.

„In andrer Glück sein eignes finden
„Ist edler Herzen Seeligkeit,
„Doch selbst der andern Wohlfahrt gründen
„Ist göttliche Zufriedenheit."

So weit sieht schon der Mensch, der Christ aber findet zur grössesten Freude seine Vernunftbegriffe durch die Religionslehre Jesu, theils erhöht, theils bestätigt „Liebe deinen Nächsten" dieses ist der Mittelpunct der Religion Jesu. Alle Gebote des Christenthums sind verbunden, in den einzigen Worte Liebe deinen Nächsten

als

als dich selbst? Diese Liebe aber fordert uns zu jeder edlen That auf, sie macht es uns zur Pflicht, so viel Gutes in der Welt zu stiften, als wir nur immer können; jede Tugend des Christenthums gern, und ganz zu üben. Welche Tugend aber kann erfreuender in ihrer Ausübung und seeliger in ihrer Folge seyn, als wenn man der Welt würdige Mitbürger, und dem Himmel Bewohner zuführt. Dies kann einem Zufriedenheit, und wahre Seelenruhe gewähren. Jeder Mensch muß dahin arbeiten, seinen Mitbrüdern Muster und Beyspiel zu werden, in einem vorzüglich hohen Grade aber ist dieses die Pflicht des Lehrers der Kirche. Nach seinem Beyspiele richtet sich das Betragen seiner Zuhörer mehr, als nach allen seinen Lehren: und wie höchst vortheilhaft muß es für eine Gemeinde seyn, denen die gute, Gott gefällige Erziehung der Kinder eines Priesters oder Bischofs Unterricht, und Belehrung wird. Wer weiß es nicht daß die ganze Würde eines Erdbürgers von der frühen Erziehung in der Jugend abhängt, die ersten Eindrücke, so auf die Seele des Kindes gemacht werden, hafften bey ihm immer und ihr Einfluß zeigt sich, durchs ganze Leben der Menschen. Von dieser Seite also schon wirds für den christlichen Priester Pflicht zu unsern Zeiten in der Ehe zu leben. Aber noch ein anderer, gleichfalls sehr triftiger Grund macht die Ehe der Priester in unserer ruhigen Zeit-

periode nöthig. Dieser ist, die vielen, die Menschheit und das Christenthum entehrenden Laster zu hemmen, welche die Ehelosigkeit der Geistlichen veranlasset. Es ist meine Absicht nicht, so wohl die Grösse und Menge der Fehler der Geistlichen aufzusuchen, denn sie sind so schwach wie andere Menschen und verdienen wegen des ihnen aufgelegten Joches des Cälibats grössere Nachsicht als der Laye; unsere Absicht ist vielmehr, ein Mittel an die Hand zu geben, dergleichen herrschend gewordnen Laster abzuhelfen. Wie wird ein Mann, ohne zu erröthen, die edle Tugend der Keuschheit empfehlen können, wenn ihm sein Gewissen bezeugt, seinen eignen Lehren entgegen gehandelt zu haben, und gewiß müste er äusserst verhärtet in seinen Lastern geworden seyn, wenn sein Gewissen hier schweigen könnte. Wie soll nun aber der Endzweck und Nutzen einer Lehre bey den Zuhörern beschaffen seyn, wenn jeder überzeugt ist, daß selbst der, so eine Tugend empfiehlt, sie selbst durch ein ganz lehrwiedriges Betragen wiederlegt. Allen solchen Uebeln nun kann durch eine gesetzmässige Ehe vorgebeuget werden und daher wird sie jedem Geistlichen, dem seine Triebe beschwerlich werden, zur Pflicht.

8) das Gesetz des Celibats ist ein menschliches Gesetz. Wir haben gesehen, daß eine heidnische Philosophie und das daraus entsprungene

gene Aſcetiſche oder Mönchsleben daſſelbe erzeugt und daß das Staatsintereſſe des Römiſchen Stuhles es eingeführet hat. Menſchen können alſo wieder aufheben, was Menſchen gemacht haben und gewiß in unſern hellern Tagen kann dieſes Geſetz mit weniger Schwierigkeiten aufgehoben werden als es in jenen finſtern Zeiten gegeben iſt.

9) Das Geſez des Cälibats iſt ein päpſtliches und ein kirchliches Geſetz; aber als ein ſolches hat es ſeine verbindliche Kraft nicht erhalten, ſondern dadurch, daß es die Geſetzgeber der Staaten oder die Fürſten angenommen und eingeführt haben, denn hätten die damaligen Staaten den Befehl des Papſts Hildebrand verworfen und das Concilium zu Trient auch nur in dieſem Punkt nicht angenommen, ſo wäre die Geiſtlichkeit noch wie vorher in der Ehe. Verſchiedene Staaten als Frankreich, Spanien u. ſ. f. haben das Concilium zu Trient quoad canones diſciplinae eccleſiaſticae nicht angenommen, und dieſe ſind auch daran noch itzo nicht gebunden. Es kann alſo ein Fürſt vermöge ſeiner ihm von Gott verliehenen Macht das Geſetz des Cälibats wieder aufheben, ſo wie er nach Beſchaffenheit der Sache und Zeiten Geſetze verändern und abſchaffen kann.

O mögte es in dem ewigen Rathe beſchloſſen ſeyn! Nicht für den deutſchen Verfaſſer dieſer Schrift ergeht dieſer Wunſch, denn ſein-

graues Alter läßt ihn nur nach der Ruhestätte seiner Väter sich sehnen, aber für Millionen seiner bedauernswürdigen Brüder spricht er aus der Fülle seines Herzens. Die Nachwelt würde erstaunen, wenn in unsern Tagen entweder blindes Vorurtheil oder gar niedrige Absicht diese so heilsame Veränderung zurückhalten würden, in Tagen, welche gesunde Philosophie; tiefere Kenntniß in das Wesen der Religion mehr aufgeklärt, und in welcher eine Erfahrung von mehr als einem Jahrhundert über die Nothwendigkeit dieser Veränderung die Menschen belehret hat.

Von allen Menschen im Durchschnitt genommen kann man ganz sicher auf dasjenige rechnen, wozu sie von Natur aufgelegt sind. Gesetze die der menschlichen Natur Gewalt anthun, werden nur in so ferne beobachtet, als Zwang und Umstände sie dazu nöthigen. Der unveränderliche Hang beyder Geschlechter gegen einander kann nicht nur durch keine Strafen geschwächet werden, sondern er gewinnet vielmehr dadurch eine neue elastische Kraft, die bey jeder neuen Gelegenheit mit zehnfacher Stärke wirket. Dieser Trieb kann nun durch die schändlichsten Mittel geschwächet oder durch den höchsten Grad des Enthusiasmus zurückgehalten werden. Warlich eine traurige Nothwendigkeit, entweder durch schreckende Hirngespinste verrücket zu werden, oder Gott und die Natur beleidigen!

Und

Und doch sind Geistliche, in deren Adern gesundes Blut wallet, und in deren Herzen Tugend spricht, einer dieser so traurigen Nothwendigkeit ausgesetzet! — Gott! ich zittere, je länger ich denke und schreibe. Der heil. Stuhl zu Rom gestattet, um grössere Sünden zu vermeiden, zu Rom öffentliche Hurenhäuser, und gestattet um viele Sünden zu vermeiden, die Ehe den Geistlichen nicht? — Millionen Menschen bleiben in ihrem Nichts — durch ein unmenschliches Gesetz, bleiben sie in ihrem Nichts — und wessen? — der Kirche — mit Millionen stummen Sünden werden Millionen Menschen ermordet, — durch wessen Veranlassung — der Kirche. — Ecclesia non fundit sanguinem. — Sie thut noch mehr, sie ermordet ganze Menschengeschlechter in ihrem ersten Keime. Ist es nicht einerley, ob ich den Keim zertrete, oder den Halm zerstöre? Bedenket dieses, Christen! und denn urtheilet! — Und ein solcher erzwungener Stand soll noch Tugend seyn, soll heiliger seyn als der Ehestand? — Es soll Gottesdienst seyn, Glieder, die der Allerhöchste zu einem gewissen natürlichen Endzweck schuf, abzuschwören. Schwören, daß man solche der göttlichen Absicht gemäß nicht gebrauchen soll, daß soll Tugend seyn? Menschen mögen darüber toll, mißvergnügt oder lasterhaft werden, denen es zu stark in ihrem Blute stecket — das soll Gott

gefallen? — Ach! zu welchen Empörungen wider das göttliche Gesetz der Reinigkeit und evangelischen Keuschheit muß nicht das Fleisch diejenigen Geistlichen, welchen es zu stark im Blute stecket, und welche ohne alle Beschäftigung leben, verleiten? In Italien, Spanien, und selbst in Rom, dieser heiligen Stadt, erzählet man sich täglich die ärgerlichsten Anekdoten von diesen beklagenswürdigen Geistlichen. Sind nicht in Frankreich einige solcher Hurenhändel bis an die Parlamente gebracht? Wem ist der Proceß der Kadiere nicht bekannt? Was soll man aus den Bullen der Päpste **Pii** IV, **Clemens** VIII, **Pauli** IV, **Gregorii** XV contra confessarios sollicitantes schliessen? Und, wer seufzet nicht, wenn er J. B. praxin Neri Jnquisitionis Florent. 1685. lieset? — Und endlich, wie sehr wird durch das Gesetz der Ehelosigkeit, die Summe der Glückseligkeit in der Menschheit vermindert? Häusliche Glückseeligkeit ist die einzige Art glücklich zu seyn, die dem Menschen hienieden bestimt ist. Nie ist ein Mensch mit seinem Daseyn unzufrieden, neidisch über andrer Glück, oder übelthätig, der in seiner Stube, in seiner Kinderstube und in seinem Schlafzimmer glücklich war. Ein in seinem Hause glücklicher Mann ist immer ein guter Bürger, ein guter Mensch. — Der Mann ist zu bedauren, der ein Herz hat, die süssesten, lautersten, besten Freuden des Menschenstandes

zu

zu genieſſen, und ihrer entbehren muß. O daß die Einrichtung der heiligen Kirche eine ſo groſſe Anzahl guter Geiſtlichen, in eine ſo unnatürliche Lage geſetzet hat! — Solten nun ſo ſtarke, ſo einleuchtende Gründe, womit der göttliche Urſprung der Ehe dargethan iſt, ſollte eine ſo überzeugende Erfahrung von den Uebeln, welche der Cälibat der Cleriſey in der Menſchheit ſtiftet, die Kirche nicht bewegen, dieſes unnatürliche Geſetz wieder aufzuheben? — Wird's der vernünftige Chriſt noch fürchten dürfen, daß die Politik des Römiſchen Hofes, es noch länger wagen werde, ſich über die heiligſten Rechte der Natur und Religion, und über die allgemeinen Gerechtſame, ſowohl einzelner Menſchen, als der bürgerlichen Geſellſchaft wegzuſetzen? Wird man es glauben können, daß Caſuiſten und Theologen, noch fortfahren werden, in ihren Reden und Schriften eine Ordnung Gottes unvollkommener und unheiliger zu nennen, und Geiſtlichen, welche inniger, als andere Chriſten mit Gott vereiniget werden wollen, als etwas hinderliches und unanſtändiges zu erklären?

Aber getroſt! — Gott, der ſeiner Kirche zu rechter Zeit hilft, ſendet in unſern Tagen die Väter der Völker, ſie von Mißbräuchen zu reinigen. — Laſſet uns, lieben Brüder! dieſes zu Gott hoffen. — Er ſendet in unſern durch das Licht der Wiſſenſchaften aufgehelleten Zeiten einen Kayſer Joſeph II, die Gemeinde Jeſu

zu

zu erheitern. Dieser herrliche, erhabene Joseph wird auch eure Fesseln zerbrechen, welche Unverstand und römische Politik euch geschmiedet haben, und euch die Rechte der Natur wieder geben, welche euch eine ausländische Macht geraubet hat. — Joseph, der aus evangelischer Christenliebe, Wittwen und Waisen tröstet, und Sieche labet. — Er, der aus Leibeigenen, freye Menschen macht, der evangelische Duldung und Sanftmuth der Christenheit lehret; der die Bischöfe zu ihren ursprünglichen, apostolischen Rechten zurückbringet, — der das Zahlreiche Heer der Mönchsorden wiederum der Aufsicht der von Christo gesetzten Hirten übergiebt. — Der die prächtigen Kerker der Klöster eröffnet, worinn so manches gutes Kind, die Last jugendlicher Gelübde beseufzet. — Dieser grosse Monarch, dieser Gesandte Gottes wird die Kirche Jesu auch von dem Gewissenszwang des Cälibats befreyen, welche die größte Ungerechtigkeit gegen das menschliche Geschlecht, und eine offenbare Versündigung wider das Recht der Natur, und wider die Lehren der heil. Schrift ist. — Und so wird Joseph der Schöpfer von Millionen Menschen, und in der Folgezeit von vielen hundert Millionen Bewohnern der Erde und des Himmels werden, die ohne sein schöpferisches Wort: es werde, in ihrem eigenen Nichts bleiben würden!

Ueber die Rechte des Staats

den ehelosen Stand seiner Weltgeistlichen betreffend,

von

dem Verfasser des Staats- und Reformations-Catechismus.

Boston, 1783.

§. 1.

Vielleicht ist unter den verschiedenen Reformations-Punkten, die zu unsern heutigen Tagen in allgemeine Erwägung kommen, über keinen so vieles, so gründliches, so nachdrückliches, und mit so hinreissender Beredsamkeit geschrieben worden, als über den kirchlichen Cölibat-Zwang unsrer katholischen Weltgeistlichkeit. Aus allen vier Ecken Europens schreit, schreibt, und behauptet man: a) „Die beständige Enthaltsamkeit seye „eine über die Kräften der Menschen im Durch„schnitt genommen so sehr erhabene, und an das „überirrdische so nahe angränzende Tugend, daß „sie durch kein Menschengesez zur ordentlichen Be„rufspflicht eines beträchtlichen zahlreichen Men„schentheils gemacht werden könne: b) selbst der „Stifter unsrer Religion, Christus Jesus, habe „keinen aus seinen Aposteln und Jüngern zum

„ehelosen Stand auf je und allezeit verbunden: c)
„so sehnlich auch Paulus gewünschet hätte, daß
„alle seine Mitarbeiter im Weinberg des Herrn
„wegen den bevorstehenden Verfolgungen unvereh-
„licht, wie er, wären, so habe er selber dennoch sich
„nicht berechtiget erachtet, jemanden hiezu platter-
„dings zu zwingen, oder nur solche Glaubige zu
„Bischöffen und Priester weihen zu lassen, die un-
„verehlichet und zugleich bereit wären, immer un-
„verehlicht zu bleiben: d) erst in späteren Zeiten,
„da Dummheit, Unwissenheit, Sitten-Verderb-
„niß, und fanatischer Unsinn das allgemeine Loos
„der meisten Nationen Europens war, habe es
„die schlaue Hildebrandinische Politik des römi-
„schen Hofes gewaget, der gesammten abendlän-
„dischen Weltgeistlichkeit die allgemeinen ursprüng-
„lichsten Menschheits-Rechte gewaltsam zu rau-
„ben, und andurch unzählbare Menschen in
„die traurigste Nothwendigkeit zu sezen, den vom
„Schöpfer in die menschliche Natur eingeprägten
„heftigsten Hang zur Fortpflanzung des menschli-
„chen Geschlechts entweder durch schändlichste,
„der bürgerlichen Gesellschaft nachtheiligste Mit-
„tel, oder aber durch einen hohen Grad eines
„ascetischen Enthusiasmus und schreckende Hirn-
„gespenster zu schwächen und zu entkräften: e) aus

einem

„einem so unnatürlichen Zwange seye der Religion
„und dem Staat entweder kein beträchtlicher reel-
„ler Nuzen und Vortheil jemals zugeflossen,
„wenigst nicht jener grosse Nuzen, in dessen Ab-
„sicht und Hoffnung sich die Päbste berechtiget hiel-
„ten, ein der Rechten der Menschheit so sehr ent-
„gegenlaufendes Gesez wider das Beyspiel des er-
„sten Stifters unsrer Kirche, der Apostel, und
„ersten Jahrhunderte einer gesammten ungeheuren
„durch zerschiedene Staaten ausgetheilten Welt-
„geistlichkeit aufzudringen; oder aber, wenn je
„vormals Religion und Staat einigen Vortheil
„aus einem solchen Gesez gezogen hätten, so werde
„doch gewiß selber durch die grosse unzählbare Uebel,
„so daraus theils mittelbar, theils unmittelbar
„für Religion und Staat entstanden, und annoch
„entstehen, ja sich immer augenscheinlich vermeh-
„ren und anwachsen, unendlich überwogen; denn
„α) Millionen Seelen haben ihren zeitlich und ewi-
„gen Untergang dem Hildebrandinischen Cölibats-
„Zwange unläugbar zu verdanken: β) dieser seye
„die unmittelbare Ursach, daß Millionen Men-
„schen mittelst Millionen stummer Sünden in
„ihrem Keim ermordet oder erstickt werden; γ)
„ohne ihne würde unter den katholischen Geistli-
„chen das allgemeine Sitten-Verderbniß, das

„öffentliche Aergerniß, selbst die ausgelassenste
„Freydenkerey nicht so tiefe Wurzel geschlagen,
„noch so gewaltig um sich gerissen haben; δ) durch
„ihne habe die Volksmenge und Kopulation —
„jene Quelle der Industrie und des Commerzes,
„jene Grundveste allgemeiner Wohlfahrt — in
manchem katholischen Staat unendlich viel gelitten;
„ε) durch ihne werden unzählige Familien im
„Staat von zu Zeit ausgelöscht; ζ) in jedem Land,
„wo sich etliche tausend geistliche Cölibanten befin-
„den, bringe von 20 Jahren zu 20 Jahren, wäh-
„rend welchen selbe wegsterben, ein solcher Cölibat
„einen unendlich grössern Volks-Verlust zuwegen,
„als es eben so viel verlohrne Hauptschlachten
„thun würden; η) ihme — dem Hildebrandinischen
„Cölibat-Zwange — seye es unmittelbar zuzu-
„schreiben, daß bey so vielen Seelsorgern unzäh-
„lige Arten der Fähigkeiten unterdruckt bleiben,
„daß die meiste derselben niemals aus dem Kreise
„speculativer Gegenständen und blos ascetischer
„Betrachtungen sich hinauswagen, daß sie das
„Leben, die Beschwernissen und Trübsalen jener
„ihrer Mitmenschen, für dero zeitlich und ewige
„Glückseligkeit sie berufsmäßig sorgen sollten,
„niemals genug kennen, daß ihnen die bürgerli-
„chen Angelegenheiten niemals innig oder nahe

„genug

„genug am Herzen liegen, daß ihnen die verei-
„nigten Pflichten eines Vaters und Hauswirths
„nur von aussen, nicht auch von innen bekannt
„sind, daß sie gegen das Wohl der Nachwelt, an
„der sie ohne Gewissens-Vorwurf keinen thätigen
„mehrenden Antheil nehmen können, immer kalt-
„sinnig und gleichgültig bleiben; 3) und wenn
„endlich der Hildebrandinische Cölibats-Zwang
„keinen andern Schaden dem Staat zugefügt
„hätte, so wäre es für diesen Unheil und Ver-
„derbens genug, daß durch jenen bey den Welt-
„geistlichen das Band eigner häuslichen Familien
„— jene einzige allgemeine wirksame Triebfeder,
„seinem Staat ergeben zu seyn, mit seinem Va-
„terland sich engest zu verbinden, ein getreues
„Mitglied desselben und thätiger Mitburger zu ver-
„bleiben — zerstört, ja gänzlich aufgehoben, und
„eben darum mancher Geistliche so oft aus einem
„Patrioten und Burger in einen römischen Curia-
„listen und Hildebrandinischen Trabanten umge-
„staltet worden ist ꝛc.“

Dreiste Anschuldigungen! Wichtige, höchst wichtige Behauptungen! dero Grund oder Ungrund genaueste untersucht, geprüft, und entschieden zu werden, allerdings verdient! Anschuldigun-

gen, die, wenn sie wahr und gegründet sind, die gänzliche Aufhebung des römisch-katholischen Cölibat-Zwanges unfehlbar nach sich ziehen sollten! Wem aber wohl ein solches Untersuchungs, Entscheidungs, und Aufhebungs-Recht eigentlich und vorzüglich zukommen mag? Ob wohl auch dem Staat und dessen Regenten hierinnfalls, und was für Befügnissen einzuräumen sind? Eine ebenfalls wichtige Frage! — die ich aber in denen über den Cölibat unsrer Geistlichen ans Licht getrettenen Druckschriften nicht vollständig und weitschichtig genug, wenigst nicht vorsäzlich und systematisch entwickelt finde. Wohlan denn! Einen solchen anscheinenden Abgang wage ich's mittelst gegenwärtiger Schrift zu ergänzen. Ohne mich in einige Untersuchung über den Grund oder Ungrund obiger Beschuldigungen im geringsten einzulassen, wage ich es, aus unumstößlichen allgemeinen Staats- und Religions-Gründen überzeugend zu erweisen: erstens, daß jedem unabhängigen katholischen Staat und seinem Regenten das volle Befügniß zukomme, Ausschliessungsweise gesezlich zu untersuchen und zu entscheiden, in welchem Verhältniß der kirchliche Cölibat-Zwang mit dem Staat stehe; dann, daß jeder unabhängige katholische Staat berechtiget seye, einen solchen Cölibat-

Zwang

Zwang in seinen Landen durch Gesetze abzuschaffen, sofern selber mit der Wohlfahrt des Staats sich nicht vertragen sollte; und endlich, daß keiner andern menschlichen Macht hienieden das mindeste wahre Befügniß zukomme, den Regenten irgend eines unabhängigen katholischen Staates im Gebrauch und Ausübung solcher seiner Gerechtsamen auf einigerlei Art zu stören.

Erster Saz.

Jeder unabhängige katholische Staat oder dessen Regent hat volles Recht, Ausschliessungsweise gesezlich zu untersuchen und zu entscheiden, ob der kirchliche Cölibat-Zwang seiner Weltgeistlichkeit einen schädlichen Einfluß in den Staat habe, oder nicht.

§. 2.

Wir leben bekannter Dinge zu helle, von dem fanatischen Unsinn gewisser finstrer Jahrhunderte zu weit entfernte, Täge, als daß ein aufgeklärter Katholik einer Seits seine Religion für

eine göttliche, dem Menschen zur Kenntniß und Ausübung seiner natürlichen Pflichten platterdings nothwendige, allein seeligmachende Religion halten, anderer Seits aber nicht eben darum vollkommen überzeugt seyn sollte, diese seine Religion könne weder im ganzen, noch auch nur in einem einzeln wesentlichen Punkten, in einem wohlgeordneten politischen Staat, an und für sich selbsten einen schädlichen Einfluß haben. Nein! jener erste unumstößliche Staats- und Religions-Grundsaz — **Das Wesentliche unsrer christlichen Religion kann an und für sich selbst niemal einen schädlichen Einfluß in wohlgeordnete politische Gesellschaften der Menschen haben** — Dieser Grundsaz, sage ich, wird wohl heut zu Tag von keinem gesunden Denker auch nur im mindesten bezweifelt. Wenn demnach der Cölibat unsrer katholischen Weltgeistlichkeit eine wesentliche Bestimmung unsrer von Gott geoffenbarten christ-katholischen Religion wäre; so könnte und dörfte freilich kein katholischer Staat, so unabhängig und mächtig auch selber seyn möchte, sich ohne Religions-Verlezung des Rechts anmassen, zu untersuchen und zu entscheiden, ob jener mit ihme in einem widrigen Verhältniß stehe, oder ihme wirklich nachtheilig seye. Die bey dieser Voraussezung jedem katholischen Staat vor Augen liegende,

und von jeder gesunden Vernunft anerkennte Unmöglichkeit eines schädlichen Einflusses in selben würde alle fernere Untersuchung über die Wirklichkeit eines solchen Einflusses für je und allzeit ausschliessen.

§. 3. Allein hier hat eine solche Voraussezung nicht Plaz. Denn es ist eine ausgemachte, selbst von keinem vernünftigen Katholiken in Zweifel gezogene Wahrheit, daß der Cölibat-Zwang unsrer katholischen Weltgeistlichkeit keine unmittelbare wesentliche Bestimmung unsrer Religion seye; daß die Heiligkeit des Sacraments der Ehe samt allen ihren wesentlichen Folgen und Pflichten mit der Heiligkeit priesterlicher Handlungen in keinem Widerspruch stehe; daß weder der göttliche Stifter des neuen evangelischen Priesterthums, weder seine unmittelbare Nachfolger die Apostel, weder Päbste und Bischöffe der drey ersten Jahrhunderte der Klerisey die Ehe oder den Genuß derselben durch ein förmliches Gesez verbothen haben; daß zwar in den darauf folgenden späteren Zeiten verschiedene Päbste theils in theils ausser den Concilien den Cölibat zur ordentlichen Berufspflicht gesamter in höhern Weyhen stehenden Klerisey durch Kanonen zu machen alle ihre Macht und Gewalt angewendet

haben,

haben, dem unerachtet aber solch ein römisches Unternehmen doch bis auf heutigen Tag zu keinem allgemeinen, auch auf die orientalische oder griechische Kirche sich erstreckenden, Gesez erwachsen seye; — daß folgsam der in der lateinischen Kirche eingeführte Cölibat-Zwang unsrer Weltgeistlichkeit, als ein pur menschliches Institut, als ein das Wesen unsrer Religion nicht berührende Nebensach, als ein nur zur äusseren, nicht einmal gänzlich allgemeinen, Kirchenzucht gehöriger Punkt angesehen werden müsse.

§. 4. Aber eben darum ist es möglich, daß besagter Cölibat-Zwang an und für sich selbst in den Staat einen schädlichen Einfluß habe. Denn behaupten wollen, daß auch sogar unwesentliche und zufällige Religions-Bestimmungen, pur menschliche Kirchenzuchts-Gesezе, als solche, keinen schädlichen Einfluß in den Staat haben können, wäre eben so lächerlich, als fanatisch und schwärmerisch es ist, die Unmöglichkeit eines solchen schädlichen Einflusses bey wesentlichen Religions-Bestimmungen nicht als ungezweifelt und unläugbar anerkennen wollen. Nachdem die Erfahrung so vieler Jahrhunderte uns so überzeugend gelehrt hat, daß so manche kirchliche Zuchtgesetze

ver-

verschiedenen weltlichen Staaten wirklich einen beträchtlichen Nachtheil zugezogen haben; wer wird wohl bey pur menschlichen Zuchtgesezen der Kirche mit Vernunft und ohne offenbare lächerliche Blindheit die Möglichkeit eines solchen schädlichen Einflusses nicht klar einsehen müssen? Oder auf was für einen scheinbaren Grund würde wohl die Muthmassung einer solchen Unmöglichkeit sich steiffen? Hat etwa Jesus Christus, seiner kurz vor seinem Versöhnungstod gemachten ausdrücklichen Erklärung unerachtet, irgendwo befohlen, daß man seine Apostel und deren Nachfolger nicht nur als Lehrer und Verkünder des Evangeliums, als Ausspender der von ihm eingesezten Sakramenten, als Diener des Altars, sondern auch als aufgeklärte einsichtsvolle Staatsmänner anerkennen solle? Hat etwa Christus — dessen eigene unmittelbare Gebote und Verbote ein vollständiges, mit Einbegriff des Naturgesezes zur ewigen Seeligkeit hinreichend erkleckendes positives Gesez ausmachen — irgendwo erkläret, gelehret, oder seiner Kirche versprochen, das, sofern ihre Vorsteher Dinge, die Er selbst unmittelbar keineswegs verbothen oder gebothen, sondern jedem frey zu lassen für gut befunden hätte, verbiethen oder gebiethen sollten, diese ihre Verbote und Gebote keinen schädlichen

lichen Einfluß in die politische Gesellschaften der Menschen jemals haben würden? So lang einer Seits Schrift und Erblehr von einem solchen göttlichen Versprechen schweigen, anderer Seits die wirkliche Erfahrung voriger Jahrhunderte uns des Gegentheils offenbar überführt: können und müssen wir beym Cölibat-Zwang unsrer Weltgeistlichkeit, als einer eitlen Disciplinar-Sach, die Möglichkeit eines schädlichen Einflusses in den Staat sicher voraussezen.

§. 5. Dieser schädliche Einfluß kann ferners auch wichtig und erheblich seyn, wenn anderst der Gegenstand, auf den sich das kirchliche Zuchtgesez bezieht, in Ansehung des Staats bedeutend und von einigem Belang ist. Wem aber muß die Wichtigkeit des Gegenstandes, auf den sich der Cölibat-Zwang unsrer Weltgeistlichkeit bezieht, nicht bey der ersten Uebersicht in die Augen fallen? Die unmittelbareste wesentlichste Staatsfolge dieses kirchlichen Zuchtgesezes ist ja weniger und geringer nicht, als daß durch selbes eine übergrosse Menge der besten und ersten Staatsbürger vom ordentlichen zweckmäßigen Gebrauch ihres natürlichen Vermögens das menschliche Geschlecht fortzupflanzen, und die Kopulation zu vermehren, auf je und allzeit

ohne

ohne Unterschied schlechterdings ausgeschlossen wird. Denn daß der Bürger, da er Priester wird, nicht aufhöre Bürger und Mitglied des Staats zu seyn, sondern andurch nur in eine höhere würdigere Klasse der Bürger übertrette, ist eben so gewiß und unläugbar, als daß er durch die priesterliche Weyhe das natürliche Vermögen und die heftigsten, jedem Menschen so fühlbaren, Geschlechtstriebe, zur Fortpflanzung des menschlichen Geschlechts auch das seinige beyzutragen, nicht verliehre. Wahrhaftig eine für den Staat in manchem Betracht höchst wichtige Angelegenheit!

§. 6. All bishero gesagtes, kurz zusammen gefaßt, schließt folgenden einfachen überführenden Beweis in sich. Kirchliche Zuchtgeseze, als Zuchtgeseze, können an und für sich selbst hie und da nach Umständ der Zeiten einen schädlichen ihrem Gegenstand angemessnen Einfluß in den Staat haben (§. 4. 5.) Der kirchliche Cölibat-Zwang unsrer katholischen Weltgeistlichkeit ist ein kirchliches Zuchtgesez, und zwar ein solches, welches sich auf eine das allgemeine Beste menschlicher Gesellschaften nahe angehende Angelegenheit bezieht (§. 3 — 5). Folgsam ist es offenbar und notorisch möglich, daß unser kirchliche Cölibat-Zwang, als ein kirchliches

Zucht-

Zuchtgesez betrachtet, einen schädlichen und zwar höchst schädlichen Einfluß in den Staat habe. Die Möglichkeit also eines solchen schädlichen Einflusses in den Staat ist selbst in der Natur des kirchlichen Cölibat-Zwanges so wesentlich und so unläugbar gegründet, daß sie jedem denkenden Staat überzeugend einleuchten und auffallen muß.

§. 7. Anizo noch einen kurzen ernsten Blick auf die hieher sich beziehende Staatsrechte. Daß ein politischer Staat, wenn er nicht befugt seyn sollte, Ausschliessungsweise genau zu untersuchen und verläßig oder gesezlich zu entscheiden, ob dorten, wo die Möglichkeit einer ihm drohenden wichtigen Gefahr vor Augen liegt, nebst dieser Möglichkeit auch die Wirklichkeit einer solchen Gefahr vorhanden seye, daß, sage ich, ein solcher Staat eben aus Mangel eines solchen Befügnisses weder eine solche Gefahr gehörig vorsehen, weder gegen dieselbe füglliche Mittel vorkehren, mithin in die Länge nicht bestehen könne, sondern entweder auf einmal, oder wenigst nach und nach zu Trümmern gehen müsse, sieht jede unbefangene Vernunft bis zur Evidenz ein. Da nun alle jene Rechte, ohne welche der Staat in die Länge nicht bestehen kann, nach den ersten Grundsäzen ächter Staatskunde die ersten

ursprüng-

ursprünglichsten, wesentlichsten, unveräusserlichsten, unmittelbar in der Selbsterhaltung gegründete Staats- und Souverainitäts-Rechte sind: so ergibt es sich von sich selbst, daß das Verfügniß, Ausschliessungsweise gesezlich und obstristrichterlich zu untersuchen und zu entscheiden, ob gewisse Gegenstände, Observanzen und Gebräuche, bey welchen die Möglichkeit eines schädlichen Einflusses vor Augen liegt, demselben wirklich zum Nachtheil gereichen oder nicht, ein wesentliches, ursprüngliches, unveräusserliches, unmittelbar in der Selbsterhaltung gegründetes Staats- und Souverainitäts-Recht seye.

§. 8. Gleichwie sich aber kein wohlgeordneter politischer Staat ohne seine erste, wesentliche, ursprüngliche Rechte denken läßt; also kann keinem solchen Staat erwähntes Untersuchungs- und Entscheidungs-Recht mit Fug und ohne offenbaren Widerspruch abgesprochen werden, wenigst in sofern ein solcher Staat an und für sich selbst betrachtet wird ohne Bezug oder Einsicht auf sein Religions-System, das etwa der Ausübung dergleichen wesentlichen Staatsrechten mittelst gewisser abergläubischen Begriffen entgegen stehen möchte.

§. 9. Weil demnach unsre, nur eines wohlthätigen Einflusses in den Staat fähige, christkatholische Religion (§. 2.) wahre Souveränitäts und Staats-Rechte nicht nur nicht antastet, kränkt oder schmälert, sondern im Gegentheil selbe ausdrücklichst und feyerlichst als heilig und unverletzlich anerkennt, ja wohl gar thätigst unterstüzt und befestiget: so muß jedem unabhängigen katholischen Staat und dessen Regenten gedachtes Untersuchungs- und Entscheidungs-Recht unstrittig zukommen, ohne daß selbes durch die Religion, zu welcher er sich bekennt, im mindesten gekränkt werden möge.

§. 10. Nun wird wohl kein besonderer Scharfsinn vonnöthen seyn, die unwiderstehliche offenbare Wahrheit folgenden Vernunftschlusses klar und deutlich einzusehen. **Jeder unabhangige katholische Staat, oder dessen Regent, ist zufolge eines offenbaren ursprünglichen wesentlichen Majestäts-Rechts vollkommen ermächtiget und befugt, gesezlich oder obrist-richterlich zu untersuchen und zu entscheiden, und zwar Ausschliessungsweise, ob Dinge, Observanzen, Gebräuche, Institute ꝛc., bey denen die Möglichkeit eines beträchtlich**

schäd-

schädlichen Einflusses in den Staat vorausgesezt werden muß, in vorliegenden Umständen wirklich und in der That einen solchen schädlichen Einfluß behaupten oder nicht. (§. 9.) Man kann aber und muß beym kirchlichen Cölibat-Zwang ungezweifelt voraussezen, daß selber einen schädlichen und zwar sehr schädlichen Einfluß an und für sich selbsten in den Staat haben könne. (§. 6.) Folglich ist jeder unabhängige katholische Staat oder dessen Regent vollkommen ermächtiger und befugt, Ausschliessungsweis gesezlich und obrigkeitlich zu untersuchen und zu entscheiden, ob besagter Cölibat-Zwang wirklich dem Staat nachtheilig, und in wie fern er nachtheilig seye oder nicht? Und dieß wäre also das erste Recht, welches jedem katholischen Souverainen Staat den, durch kirchlichen Zwang eingeführten eheloſen Stand seiner gesammten Weltgeistlichkeit betreffend, unstrittig zukömmt.

Zweyter Saz.

Jeder wohlgeordnete unabhängige katholische Staat oder dessen Regent ist vollkommen befugt und ermächtiget, den kirchlichen Cölibat-Zwang seiner katholischen Weltgeistlichkeit mittelst politischer Gesezgebung aufzuheben, so bald er von dessen schädlichen und zwar erheblich schädlichen Einfluß in den Staat hinlänglich und verläßig überzeugt ist.

§. 11.

Ich denke, schliesse, und folgere fast abermal, wie vor. Da man sich ohne offenbare Ungereimtheit keinen ordentlichen politischen Staat denken kann, der nicht befugt und ermächtiget seye, alles das, was ihm zum wahren Nachtheil gereicht, und seinen Untergang heimlich oder öffentlich vorbereitet, mittelst seiner Gesezgebung abzuschaffen; da so einen kraftlosen und unmächtigen Staat denken eben so viel wäre, als einen Staat ohne Selbst-

Selbsterhaltungs-Recht, das ist, eine Chimaire von einem wohlgeordneten politischen Staat denken: so ist es ein in der Staatskunde abermal vollkommen entschiedener und allgemein anerkannter Grundsaz, daß jeder wohlgeordnete Souveraine Staat, mithin — weil doch unsre christkatholische Religion das Wesen politischer Staaten nicht ändert — auch jeder wohlgeordnete Souveraine katholische Staat kraft eines seiner ersten, wesentlichsten, ursprünglichsten, auf Pflicht und Recht der Selbsterhaltung sich unmittelbarest gründenden, Rechte vollkommen ermächtiget und befugt, alles das, was auf ihne einen wahrhaft schädlichen Bezug hat, mittelst seiner eignen Gesezgebung zu beseitigen und abzuschaffen, das ist, die gesezgebende, jedem wohlgeordneten unabhängigen katholischen Staat und dessen Monarchen wesentlichst zukommende, politische Macht erstreckt sich unstrittig auf alles das, was immer dem Staat oder der bürgerlichen Gesellschaft zum wahren Nachtheil wirklich gereicht. So bald also der bisherige kirchliche Cölibat-Zwang in vorliegenden Umständen einen schädlichen und zwar beträchtlich schädlichen Einfluß in den Staat zu haben beginnt; so bald der Staat oder dessen Regent von der Wirklichkeit und Wichtigkeit eines solchen schädli-

chen Einflusses gesezlich und obstristrichterlich überzeugt ist: so ist eben darum ein solcher Staat und Regent unstrittig und ausser allem Zweifel vollkommen ermächtiget und befugt, mittelst seiner eignen Gesezgebung besagten Cölibat-Zwang für seine Länder aufzuheben und abzustellen.

§. 12. Dieser so bündige als kurze, jedem Selbstdenker leicht begreifliche, Vernunftsschluß verliehrt von seiner überzeugenden Kraft nicht das mindeste, sondern gewinnt vielmehr durch den Einwurf, daß der Cölibat-Zwang, von welchem hier die Rede ist, sein Daseyn, will sagen, seine Entstehung und bisherige Dauer einzig und allein einem kirchlichen Zuchtgesez und päbstlicher Gesezgebung, keinesweges aber einer politischen Macht oder einem Staatsgesezе zu verdanken habe, hiemit auch nicht von einer politischen Macht abgeschaft werden zu können scheine. Denn fürs erste ist das Vorgeben — der Cölibat-Zwang unsrer Weltgeistlichkeit habe sein Daseyn einzig und allein der kirchlichen Gesezgebung, nicht auch der politischen zu verdanken — ungegründet und falsch. Wer weißt es in unsern hellen Tagen nicht, daß ein kirchliches Zuchtgesez von dieser Art, welches auf

das

das allgemeine Beste des Staats notorisch einen so genauen Bezug hat, irgend in einem wohlgeordneten unabhängigen Staat ohne seine ausdrückliche oder stille Verwilligung, oder wohl gar wider seinen Willen und Gegenbestrebung, weder eingeführt noch daselbst bestehen könne? Seze man, der Cölibat werde erst heut zu Tag vom Pabst in oder ausser einem Concilio durch irgend einen förmlichen neuen Canon eingesezt. Seze man, es wäre bishero ab Seite der Kirche jedem Bischof, Priester, und Diacon vollkommene Freyheit gelassen worden, sich ordentlich zu verehlichen, oder immer ehelos zu bleiben. Seze man, vorhin seye bey jeder Ordination nach dem Beyspiel und Vorschrift der Aposteln und der ersten Jahrhunderte auf nichts anders als gute Sitten, Rechtschaffenheit, Redlichkeit, Zeugniß und Rufe eines unsträflichen Wandels, und nöthige Kenntnisse des Verstandes gesehen worden; nun auf einmal ergehe aus dem Vatican der ernste gemeßenste Befehl an alle Bischöffe der ganzen Christenheit, hinfüro keinem die höhere Weyhe zu ertheilen, er seye dann unverehlichet, und verspreche feierlich, immer unverehlicht zu bleiben. Würde wohl ein solches vaticanisches Eheverboth — wenn es auch durch die Authorität vieler in

einem Ammenischen Kirchenrath versammleten Bischöffen unterstüzt seyn, und von diesen das einhellige Zeugniß eines für Kirch und Religion äusserst nüzlichen neuen Disciplinargesezes erhalten sollte — irgend in einem beträchtlichen Souverainen Staat zu einem, dessen Unterthanen thätig bindenden, wahren Kirchengesez jemals erwachsen, so lang es von einem solchen Staat nicht sollte angenommen, benehmiget und bestättiget werden? Schwerlich wird diese Frag ein redlicher, in der Geschichte und Staatskunde auch nur mittelmäßig bewanderter Kopf, mit ja beantworten können. Nein ist die allgemeine, einförmige, entschlossene, standhafte Antwort aller, nicht jenseits den Alpen wohnender, katholischer Nationen, als welche insgesamt zufolge eines allgemein angenommenen Staats-Grundsazes, beglaubt sind, kein neues kirchliches Disciplinar-Gesez, welches einigen Bezug auf das Beste des Staats hat, gelte für ihre Staaten mehr, weniger, oder länger, als in sofern es daselbst vom Staat angenommen und begnehmiget wird; auch seye jeder Staat höchstens nur in sofern und so lang verbunden, ein solches kirchliches Zuchtgesez anzunehmen, als selbes keinen schädlichen Einfluß in den Staat zu haben befunden wird. Die

Wir-

Wirkung eines solchen allgemeinen Staats-Grundsazes haben schon vor zweyhundert Jahren selbst einige Tridentinische Disciplinar-Verordnungen in verschiedenen katholischen Staaten erfahren, da sie in selben aus Abgang politischer Begnehmigung den Rang und das Gepräg förmlicher, solche Staaten thätig bindender, Kirchengesezen bis auf heutigen Tag nicht haben erhalten können.

§. 13. Wir wollen aber zum Ueberfluß einsweilen zugeben, unser kirchliche Cölibat-Zwang habe als Kirchengesez sein Daseyn einzig und allein der geistlichen Kirchenmacht zuzuschreiben. Wird aber nicht hingegen im Fall, von welchem hier allein die Rede ist — da nämlich erwähnter Cölibat-Zwang in den Staat einen beträchtlich schädlichen Einfluß zu haben beginnt, und ein solcher Einfluß durch den gesezlichen Ausspruch des betreffenden Richters notorisch vorliegt — bey dieser Vorausseżung, sage ich, wird nicht das kirchliche Zuchtgesez aufhören ipso facto ein kirchliches Gesez zu seyn? Eine Behauptung, die eben so wahr und gegründet ist, als auffallend sie manchem minder aufgeklärten, als feyrigen Kirchen-Zeloten vorkommen mag. Der Beweis

davon ist folgender: Daß jedes Menschengesez aufhöre ein Gesez zu seyn, sobald entweder ab Seite des Gesezes der Hauptgrund, auf dem es beruhet, oder aber ab Seite des Gesezgebers Macht und Willen zu binden weg fällt, ist ein in der Rechtskunde ausgemachte Sache. Nun aber fallen bey unsrer Voraussezung alle diese zum Wesen eines Gesezes erforderliche Eigenschaften ungezweifelt weg. Ich erweise eines nach dem andern.

§. 14. Erstlich fällt gänzlich weg der einzige geltende Entstehungs-Grund des Cölibat-Gesezes. Zwar muß ich gestehen: wenn ein kirchliches Disciplinar-Gesez seine Entstehung und Dauer politischen Gründen, etwan dem zeitlichen Interesse der römischen Kirche, oder, eigentlicher zu reden, des römischen Hofs, hauptsächlich zu verdanken hat; wenn z. B. die schlaue römische Politik den abendländischen Weltgeistlichen den Cölibat mit so ausserordentlicher Hartnäckigkeit vorzüglich in dieser Absicht aufgedrungen hat, weil man zu Rom deutlich einsahe, daß durch den eheloſen Stand und die damit verknüpfte Abschaffung geistlicher Familien die Verbindung der Geistlichen als Bürger und Staats-

Mit-

Mitglieder gegen den Staat immer schwächer ja nach und nach gänzlich aufgehoben, hingegen derselben Anhänglichkeit und Verbindlichkeit gegen den römischen Hof immer stärker und vollkommener werden würde, und was dergleichen mehr ist; wenn, sage ich, nur solche Gründe die Entstehung oder wenigst die Dauer des geistlichen Cölibat-Zwanges veranlaßt und bewirkt haben: ja — dann könnten dergleichen Daseyns-Gründe ihre volle Kraft beibehalten auch im Fall, da besagter Cölibat mit der allgemeinen Wohlfahrt des Staats sich nicht mehr vertragen sollte. Denn politisches Interesse des römischen Hofes und wahrer grosser Nachtheil katholischer Staaten sind freylich bekannter maassen keine widersprechende Dinge, und lassen sich leider! gar zu leicht vereinbaren.

§. 15. Allein gleichwie die von Christo seiner Kirch verliehene Macht zu befehlen ihrem Zweck und Wesen nach durch und durch pur geistlich ist; so kann auch der wahre geltende Enstehungsgrund eines jeden kirchlichen Zuchtgesezes, mithin auch des in Betrachtung gezogenen Cölibat-Zwanges, nur geistlich seyn, das ist: nur auf die Beförderung des ewigen Seelenheils der Menschen, nur

auf

auf das allgemeine Beste der Religion kann so wohl die Macht der Kirche, neue Gesetze zu geben, überhaupt, als auch ein jedes kirchliche Gesez insbesondre sich geltend gründen. Ja, weil die beständige Enthaltsamkeit eine zu erhabene, nur reif und lang geprüften Fähigkeiten einiger wenigen Menschen angemeßne, hingegen die Kräften der meisten Menschen weit übersteigende Tugend ist: so muß jeder, Menschlichkeit und Vernunft zu Rath ziehende, Verstand überzeugt seyn, daß ein so schweres Joch von Päbsten und Bischöffen auch mit Begnehmigung des Staats einer ganzen zahlreichen Menschengattung höchstens nur in sofern und so lang als eine ordentliche Berufspflicht aufgedrungen werden könne, als ein solcher Zwang zur Beförderung des ewigen Seelenheils der Christen, und zum wahren Besten unsrer Religion entweder npthwendig oder doch äusserst ersprießlich zu seyn scheinet. Da nun das wahre Beste der Religion, der Kirche, des ewigen Seelenheils und all andre dergleichen geistliche Dinge, im ächten Sinne genommen, an und für sich selbst keinen schädlichen Einfluß in den Staat haben können: so ist es ja platterdings unmöglich, daß der kirchliche Cölibat-Zwang einer Seits der allgemeinen Wohlfahrt des Staats,

wie

wie man annimmt, widerspreche, und doch anderer Seits auch in diesem Fall zur Beförderung des ewigen Seelenheils, zum wahren Besten der Religion und der Kirche nothwendig oder ersprießlich seye. Nein! so bald man als eine unläugbare gesezlich offenbare Wahrheit annimmt, der kirchliche Cölibat-Zwang habe in den Staat einen schädlichen und zwar beträchtlich schädlichen Einfluß: so kann unmöglich mehr in diesem Fall behauptet oder zugegeben werden, daß jener in einem solchen Staat zum wahren Besten der Religion, der Kirche, des ewigen Seelenheils nothwendig, oder fürträglich seye. Es fällt hiemit bey einer solchen Vorausseżung auf einmal der einzige wahre geltende zureichende Entstehungsgrund des kirchlichen Cölibat-Gesezes offenbar und unstrittig weg.

§. 16. Zwar nach dreistem Vorgeben mancher Cölibats-Eiferer fodert die lateinische Kirch von von ihren Geistlichen eine ewige Enthaltsamkeit auch aus folgenden Grund-Ursachen: (a) einmal, weil der Cölibat eine ganz besondere, ausnehmende Zierde des neuen evangelischen Gesezes ist, dadurch sich selbes vom Gesez des alten Bundes vorzüglichst ausscheidet; dann (b) weil nur

durch

durch eine solche Enthaltsamkeit die dem Priester zur Entrichtung des unblutigen reinesten Opfers des neuen Bundes nöthige Reinigkeit erhalten wird; endlich (c) weil nur eine solche Enthaltsamkeit den Seelsorger von zeitlichen, mit der Seelsorg unvereinbarlichen, Familien-Geschäften befreit. Ohne zu untersuchen, ob, und in wie fern diese Vorwände einen geltenden hinlänglichen Grund eines allgemeinen Kirchengesezes von dieser Art geben können, ist wenigst so viel gewiß und unläugbar, daß sie sämtlich abermal wegfallen, so bald man als ungezweifelt annimmt, daß das Cölibat-Gesez mit der Wohlfahrt des Staats sich nicht mehr vereinbaren lasse. Dann wie ist's wohl möglich, daß (a) eine dem Staat schädliche Einrichtung die auszeichnende Hauptzierde und der vorzüglich schimmernde Glanz jenes neuen evangelischen Gesezes seye, welches sich von allen übrigen falschen Religions-Verfassungen durch seinen nur wohlthätigen Einfluß in den Staat und seine erhabene Unschädlichkeit so genau und bestimmt ausscheidet? Wie ist es möglich, daß (b) unsre, dem Staat ganz und gar unschädliche, Religion zum offenbaren Nachtheil des Staats von ihren Priestern eine gewisse Reinigkeit des Leibs fodere, mit welcher doch ohnehin bekannter Dingen die

Rei-

Reinigkeit der Seele — jener wahre einzige Religions-Zweck — eben nicht so genau verbunden ist, daß nicht eine ohne die andere ganz wohl bestehen mag? Wie ist es endlich möglich, daß (c) die unsrem unschuldigen Religions-System so wesentlich anklebende Seelensorgs-Pflichten ordentlich und genau in ihrem ganzen Umfang ohne beträchtlichen Schaden des Staats nicht sollten erfüllt werden können? Wahrhaftig! Entweder muß man unsrer christ-katholischen Religion gegen alle innerliche Ueberzeugung mit Uebermaß eines fanatischen Unsinnes einen unmittelbaren schädlichen Einfluß in den Staat einräumen; oder aber, man ist gezwungen einzugestehen, daß alle obige, auf die Religion sich beziehende, Entstehungs-Gründe des geistlichen Cölibat-Zwanges — wenn sie auch noch so geltend seyn sollten — gänzlich wegfallen, so bald man zugibt, daß dieser Cölibat dem Staat wahrhaft schädlich, und zwar in wichtigem Betracht schädlich seyn.

§. 17. Eben so gewiß und verläßig fällt ferners bey einer solchen Vorausseżung aus dem nemlichen Grund auch hinweg, ab Seite des kirchlichen Geseżgebers so wohl die Macht als der Wille zu binden. Man muß mich hier recht

ver-

verstehen. Ich spreche der Kirche weder die Macht, noch den Willen ab, neue Zucht-Verordnungen zum Besten der Religion zu veranstalten. Aber, wohl gemerkt! auch nur zum Besten der Religion, oder nur in so fern das Beste der Religion dergleichen neue Zuchtgesetze zu fodern scheint, kann und will die Kirch selbe betreiben und handhaben. Ueber diese Gränze erkenne ich in den Religions-Dienern weder Macht noch Willen Zuchtgesetze einzuführen oder zu behaupten. Gleichwie nun bey jeder Disciplinar-Veranstaltung, die selbst die Religions-Diener als schädlich und nachtheilig dem Staat anerkennen, oder anzuerkennen verbunden sind, aller Anschein und Vorwand des wahren Religions-Besten mittelst ächter und reiner Religions-Begriffen verschwindet: also kann sich weder Macht noch Willen eines kirchlichen Gesezgebers auf Zucht-Verordnungen, die dem Staat verläßig schädlich und nachtheilig sind, ausdehnen. Es ist also ausser allem Zweifel, daß das kirchliche Cölibat-Gesez aus Abgang der gesezlichen Macht sowohl als des Willen zu binden aufhöre ein kirchliches Gesez zu seyn in allen jenen Staaten und Ländern, in welchen sein beträchtlich schädlicher Einfluß in den Staat durch den authentischen gesezlichen Ausspruch

des

des allein competenten Richters verläßig erhärtet ist.

§. 18. Und so glaube ich, hinlänglich erwiesen zu haben, was mir zu erweisen ware. Der Cölibat-Zwang unsrer katholischen Geistlichkeit muß entweder als ein kirchlich-politisches (§. 12.), oder aber er kann nur so lang als ein pur kirchliches Zuchtgesez angesehen werden, als er dem Staat nicht offenbar schädlich ist, in welchem Fall er unstrittig aufhört, ein kirchliches Zuchtgesez zu seyn (§. 13. 14. 15. 16. 17.). Da nun die politische höchste gesezgebende Macht eines jeden unabhängigen katholischen Staats unmittelbar sich auf allen wahren Nachtheil und Schaden ohne Ausnahm erstreckt (§. 11.); so muß ja jedem solchen Staat die volle Befügniß unstrittig zukommen, den ihme schädlichen Cölibat-Zwang seiner Weltgeistlichen mittelst seiner Gesezgebung unmittelbar abzuschaffen, derselbe mag sodann als ein kirchlich-politisches oder hingegen als ein pur kirchliches Zuchtgesez, das aber im angenommenen Fall aufhört ein kirchliches Zuchtgesez zu seyn, betrachtet werden. Und da haben wir das zweyte, auf den Cölibat der Weltgeistlichen sich beziehende, politische Staatsrecht.

Dritter Saz.

Keine menschliche Macht hienieden ist befugt, einen katholischen Souverainen Staat, oder dessen Regenten, im Gebrauch und Ausübung obiger auf den Cölibat-Zwang seiner Weltgeistlichen sich geziemenden Gerechtsamen zu stören.

§. 19.

Jeder Selbstdenker, welcher auf die bishero angeführte Beweisgründe nochmals einen übersehenden aufmerksamen Blick zurück wirft, muß bis zur vollen Ueberzeugung deutlich einsehen, daß die dem Staat in Absicht auf den Cölibat-Zwang bereits eingeräumte zwo Gerechtsame so wohl in ihrer Quelle als ihrem Umfang nach Rechte vom ersten Range und gröster Wichtigkeit seyen, wesentliche zur Selbsterhaltung unentbehrlichste Souverainitäts- und Majestäts-Rechte. Diese einzige Bemerkung schließt offenbar und unwidersprechlich jede andere menschliche Macht hienieden überhaupt, sie mag heis-

sen,

sen, wie sie will — geistlich oder weltlich, kirchlich oder politisch — forderist aber die kirchliche und geistliche von allem wahren Befugnisse gänzlich aus, im Gebrauch und Ausübung solcher Rechten irgend einem katholischen Staat einiges Hinderniß in den Weg zu legen. Denn sollte ein solches Befügniß überhaupt irgend einer andern menschlichen — kirchlichen oder politischen — Macht wirklich zukommen, so würde ja eben jener politische Staat, welchen man als unabhängig und Souverain ansieht, im Gebrauch und Ausübung seiner ersten, wesentlichsten, unentbehrlichsten Majestätsrechten platterdings von fremdem Befügnisse abhangen, das ist, der Staat, oder dessen Regent, würde unter dem nehmlichen Gesichtspunkt unabhängig und zugleich nicht unabhängig seyn. Mit welch offenbaren handgreiflichen Widerspruch!

§. 20. Noch viel weniger kann sich insbesondere irgend eine geistliche Macht jener Kirche, zu welcher sich ein unabhängiger katholischer Staat bekennt, eines solchen Befügnisses mit einigem Recht anmassen. Denn behaupten, oder auch nur im Dunklen zu verstehen geben wollen, unsre katholische Religion und die auf

selbe einzig und allein sich gründende geistliche Macht der Kirche seye berechtiget, den höchsten Regenten eines unabhängigen katholischen Staates im Gebrauch und Ausübung seiner ersten, wesentlichsten, unentbehrlichsten Majestätsrechten auf was immer für eine Art zu stören oder zu kränken, ist im Grund nichts anders als eine der abscheulichsten und schwärzesten Verläumdungen unsrer reinesten, heiligsten, erhabensten Religion, dero auszeichnendes glänzendestes Verdienst ist, jedem sich zu ihr bekennenden Christen, forderist dem Monarchen, seine Gerechtsame nicht nur unangetastet, unverlezt, und unverändert in ihrer vollen Kraft und Wirkung zu lassen, sondern im Gegentheil selbe gegen innerlich und äusserliche Zudringlichkeit zu schüzen und zu befestigen.

§. 21. Zudem ist ja die Ausübung solcher Majestäts-Rechten für jeden Regenten Pflicht, wahre, wichtige, selbst durch das göttliche Naturgesez schwer auferlegte Pflicht, dero Befolgung oder Vernachläßigung den Monarchen gleichtreffend auszeichnet, und mit gleichem Recht in die Klaß der guten oder schlechten Regenten sezt. Und nun soll die durch Religions-Verfassung

und

und göttliche Bestimmung den Häuptern unsrer katholischen Kirche verliehene, auf genaue Erfüllung aller natürlichen Pflichten vorzüglichst abzweckende geistliche Macht berechtiget seyn, die Befolgung seiner ersten wichtigsten Regenten-Pflicht zu erschweren oder unmöglich zu machen? Welch ein alberner, Religion und Vernunft in gleichem Grad entehrender Gedanke!

§. 22. Es ist zwar nicht zu vermuthen, daß, sofern ein oder der andere mächtige Regent in seinen katholischen Staaten einen ernsten standhaften Gebrauch erwähnter Majestäts-Rechten in der That machen sollte, die römische Politik heut zu Tag bey so hellem Licht es wagen würde, zu wahren bedeutenden Widersezlichkeiten seine Zuflucht zu nehmen, so bedenklich und wichtig auch immer für das Interesse des römischen Hofes ein solcher unerwarteter Fürstenschritt seyn möchte. Sezen wir aber, der durch dergleichen, seinem bisherigen Plan so widrige Vorkehrungen, äusserst betäubte römische Hof erlaubte sich gegen alles Vermuthen förmliche weit aussehende Gegenschritte. Würde nicht solch ein Betragen als offenbar widerrechtlich, unförmlich und nichtig in den Augen der aufgeklärten unpartheyischen
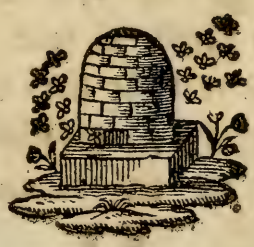
Welt verworfen und verabscheut werden, so lang wenigst, als sie mit mir überzeugt seyn wird, daß die Kirche nicht das mindeste wahre Befugniß habe, den Monarchen in Ausübung seiner ersten, wesentlichsten, unentbehrlichen Souverainitäts-Rechten zu hemmen oder zu stören. Und die aus einer solchen eben so unklugen als ungegründeten Widersezlichkeit allenfalls entstehende — wahrscheinlicher weise nur für den römischen Hof höchst nachtheilige Folgen — wem könnten und müßten sie wohl mit Recht beygemessen werden. Dem seine heiligsten Souvrainitäts-Rechten pflichtmäßig ausübenden höchsten Regenten, eines unabhängigen mächtigen Staats, oder dem wider solche Ausübung unter falschen Religions-Vorwand gegen alle ächte und reine Religions-Begriffe ohne Recht sich sträubenden Religions-Diener? Urtheile hierüber gesunde aufgeklärte Vernunft und ächte Religion, nicht — eigennüzige vom eilften Jahrhundert sich datierende falsche Politik!